Princeton University Library
32101 073587857

Digitized by Google

2 v. in one
6 75

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

der

Wirkungen und Folgen

des

Öſtreichiſchen Feldzugs in der Schweiz;

ein

Hiſtoriſches Gemälde der Schweiz

vor, während und nach ihrer verſuchten Wiederbefreyung; mit mancherley unbekannten Aufſchlüſſen über die Ereigniſſe dieſer Zeit

von

Carl Ludwig von Haller,
vormals Staats-Sekretär des täglichen Raths der Stadt und ehemaligen Republik Bern.

Infandum — jubes renovare dolorem.

Erſter Theil.

Weimar 1801
gedruckt und verlegt bey den Gebrüdern Gädicke.

Digitized by Google

DQ143
.H32

Digitized by Google

Vorrede.

Der im Sommer 1799 von der kaiserlichen Armee unter dem Commando des Erzherzog Karl, unternommene Feldzug gegen die Franzosen in der Schweiz, war in jeder Rücksicht, sowohl was die Neuheit der Erscheinung, als was die militärischen Vortheile und die politischen Zwecke des Krieges betrifft, so ungewöhnlich wichtig, dass nicht vergebens die Augen von ganz Europa darauf geheftet waren. Die Kriegsbegebenheiten, die in demselben von der ersten glänzenden Wiedererobe-

Digitized by Google

rung Graubündtens, bis zu der Zerſprengung der Ruſſen bey Zürich, vorgefallen, ſind zwar der Welt durch häufige ſowohl öffentliche als Privatberichte bekannt genug. Aber gerade das, was dieſen ſo glücklich angefangenen, ſo wenig benutzten, und daher ſo unglücklich beendigten Feldzug, in moraliſcher und politiſcher Hinſicht lehrreich und merkwürdig machen konnte, die Wirkungen die er auf den Geiſt und die Handlungen der Einwohner hervorgebracht, die Anſtrengungen womit man ſeinen Zweck, wiewohl unter den gröſsten Hinderniſſen, zu begünſtigen ſuchte, das Gute was er bereits geſtiftet hatte, und noch hätte ſtiften können; das Elend das hingegen aus ſeinem üblen Ausgang entſtanden, das alles iſt dem Ausland theils gar nicht bekannt, theils ſo unvollſtändig, verſtümmelt, oberflächlich und trocken dargeſtellt worden, daſs ſachkundige Augenzeugen, denen die Wahrheit und zugleich die Ehre ihres Vaterlandes am Herzen liegt, darüber empört ſeyn muſsten. Dieſe Empfindung, welche mich gleichſam unwillkührlich die Feder zu ergreifen drang, hat die erſte Veranlaſſung und zu-

Digitized by Google

gleich den Stoff zu dem Werke gegeben, welches ich hier der Prüfung des wahrheitliebenden Publikums überliefere. Es enthält also nicht eine Geschichte der französischen Invasion und des Umsturzes der Schweiz, (welche zwar noch einer neuen ganz eigenen Bearbeitung bedürfte) auch nicht eine Geschichte der seit jenem unglücksvollen Ereignifs darin herrschenden Regierung und Revolutionspartey, wiewohl sie das wesentlichste davon auch in sich begreift: sondern die Geschichte der gehofften, versuchten und misslungenen Rettung der Schweiz, die sich natürlicher Weise um den östreichischen Feldzug von 1799 herumdreht, als von welchem jene Hoffnungen und Bestrebungen ausgiengen, und mit welchem sie leider vereitelt wurden. Sie umfafst mithin den ganzen Zeitpunkt von der Mitte des Jahres 1798, als den ersten Symptomen des wiederausbrechenden Krieges zwischen Östreich und Frankreich, bis zu dem Traktat von Lüneville, der diesem Krieg ein Ende machte, und das Schickfal der Schweiz zu entscheiden scheint. Ihre Abschnitte sind auch durch die verschiedenen

Digitized by Google

Epochen jenes Feldzugs, und zwar auf eine ſehr beſtimmte Art, von ſelbſt angegeben. Der erſte geht von dem früheſten Anſchein eines neuen Bruches zwiſchen Frankreich und Öſtreich, bis zu der Schlacht bey Stockach. Da wird man ſehen, wie die franzöſiſche Regierung kurz nach der Ueberwältigung der Schweiz, dieſen Krieg ſchon wieder beſchloſſen hatte, alle Vorkehrungen zu demſelben traf, und wie der Anſtrengung ihres neu helvetiſchen Direktorial - Alliirten ungeachtet, die ſchweizeriſche Nation einen unüberwindlichen Widerwillen gegen die Sache der Franzoſen und der mit ihr verbundenen Revolution, bewies. Der zweyte begreift den zwar kurzen, aber an inneren Ereigniſſen ſehr merkwürdigen Zeitpunkt, von der Schlacht bey Stockach bis zu der Einnahme der Stadt Zürich. Da iſt es zum erſtenmal im Zuſammenhange beſchrieben, welche Schreckenstage die Schweiz damals ausſtehen muſste, und wie durch jenen Sieg der Öſtreicher kühn gemacht, zehn Cantone in offenem Aufſtand, die übrigen aber ſonſt in augenſcheinlicher Renitenz gegen die Franzoſen begriffen waren,

Digitized by Google

ohne die gehoffte Unterſtützung von Seiten der Öſtreicher zu erhalten, und welche freudige Stimmung gleichwohl bey ihrem nachherigen Einrücken herrſchte. Der dritte Abſchnitt enthält die eigentliche Geſchichte der Schweiz, während dem ganzen Aufenthalt der Öſtreicher bis zu dem Rückzug der alliirten Armeen. Er liefert insbeſondere die bisher faſt ganz unbekannten Beweiſe, von allem dem, was von Seiten des befreyten Theils zur Mitwirkung gegen die Franzoſen geſchehen iſt, von der Art, wie die alten Verfaſſungen, ohne allen höhern Antrieb, und ohne den geringſten Widerſtand hergeſtellt worden, von den Hinderniſſen die ein mehreres unmöglich machten, und von der Furcht oder der Hoffnung, mit welcher auch in dem übrigen Theil der Schweiz, das weitere Vorrücken der Öſtreicher und die Vernichtung der Revolution, einerſeits von der neuen Regierung und ihren Anhängern, als unvermeidlich angenommen und beſorgt, anderſeits von allen übrigen mit der ſehnſuchtsvollſten Ungeduld gewünſcht und erwartet ward. Der vierte Abſchnitt endlich ſchildert die traurigen Folgen, welche je-

Digitized by Google

ner Rückzug der Alliirten für die Schweiz gehabt hat, er entwickelt erstlich die dadurch vereitelten, wohlthätigen Herstellungsplane, die wenigstens die Reinheit der Absichten rechtfertigen mögen, und auch an sich nicht uninteressant seyn dürften; beschreibt sodann das vermehrte politische und ökonomische Elend, in welches die Schweiz durch jenen Rückfall gestürzt worden, ferner die Stimmung, welche daraus hervorgegangen, und schliesst sich mit einer Uebersicht des dermaligen Zustandes der Schweiz, wie er zu Ende des Jahres 1800 war, und noch jetzt beschaffen ist. Zuletzt sind noch einige Gedanken über die, meiner Ueberzeugung nach, einzig möglichen Mittel ihrer Rettung beygefügt, welche ich unter der zwar nicht wahrscheinlichen Voraussetzung, dass sie je von dem französischen Joche befreyt werde, nach der Idee eines inneren, den Umständen angemessenen, menschenfreundlichen Friedensvertrags auseinander zu setzen gesucht habe.

Wie reichhaltig diese ganze Materie sey, das wird hoffentlich das Werk selbst beweisen

Digitized by Google

und mag auch aus dem analytiſchen Inhaltsverzeichniſſe abgenommen werden, welches ich, um den Text nicht zu ſehr mit Rubriken und Paragraphen zu überladen, beſonders habe abdrucken laſſen. Meine Abſicht gieng dahin, ſie ohne ermüdende Weitläuftigkeit im Weſentlichen zu erſchöpfen, und ſo ſtark dieſes Werk daher auch ſcheinen dürfte, ſo hoffe ich doch, daſs aufmerkſame Leſer und billige Richter, wenn ſie die Menge wichtiger Gegenſtände, mit dem Raum der ihnen vergönnt iſt, vergleichen, wenigſtens mein Beſtreben nach der äuſserſten Gedrängtheit nicht verkennen werden. Diejenigen, die je in dieſem Fall geweſen, mögen übrigens urtheilen, wie ſchwer es iſt, ſich bey einer Geſchichte kurz zu faſſen, an der man ſelbſt Theil genommen, wo daher jeder Umſtand wichtig ſcheint, wo die Seele von den traurigſten Empfindungen und Erinnerungen aller Art, von tauſend ſich hinzugeſellenden Ideen gepreſst iſt, und wo man an das Werkzeug einer durch Unverſtand und abſichtlichen Miſsbrauch verdorbenen Sprache gebunden, gleichwohl ſeine Gedanken genau ausdrücken will, und faſt bey

Digitized by Google

jedem Wort, einer Misdeutung oder Entstellung vorbeugen muss.

Der vorurtheilsfreyen Geschichte ein unverfälschtes Document zu stellen, Unkundige von der Wahrheit zu überzeugen, Irrthümer zu widerlegen und selbst die Verläumdung zu entwaffnen, ist freylich ein Hauptzweck, den ich mir bey diesem Werke vorgesetzt habe. Aber deswegen glaubte ich mich der Verpflichtung nicht enthoben, diese Thatsachen so zu bearbeiten, dass sie nicht nur gekannt, sondern auch erkannt, in ihren Gründen eingesehen werden können, und dass sie hierdurch theils ein moralisches Interesse, theils auch eine belehrende Tendenz erhalten. Ich kann die Meynung derjenigen nicht theilen, welche unter dem Vorwand sich alles Urtheils zu enthalten, das höchste Verdienst des mit den Ereignissen seiner Zeit sich befassenden Schriftstellers, entweder in kindische Erzählungen, oder in ein ewiges gedankenleeres Sammlen für künftige — Gott weis's wenn erscheinende pragmatische Geschichtschreiber setzen, und das jetzt lebende Publikum, für welches

Digitized by Google

zu arbeiten und welchem zu dienen sie berufen sind, gleichsam nur zum Archivarius der kommenden Geschlechter machen wollen. Mir scheinen die Thatsachen gar keinen Werth zu haben, wenn sie nicht etwas beweisen sollen, wenn sie nicht den Abdruck des menschlichen Geistes darstellen, denselben lehrreich zurückspiegeln, und wenn man aus ihrer mühsam erworbenen Kenntniss zuletzt weder klüger noch besser wird. Ohne diesen Zweck weiss der Geschichtschreiber nicht, was er unter dem Tross von grossen und kleinen Begebenheiten, aus denen das Leben und Treiben dieser Welt besteht, als wichtig ausheben oder als unnütz weglassen, wie er sie ordnen soll und wozu am Ende alle seine Bemühungen nützen werden. Ach! die Nachwelt, für welche so viele zu schreiben wähnen, wird gewiss an dem nicht erfreulichen Nachlass, den wir ihr überliefern, genug zu thun haben, als dass ihr viel Zeit übrig bleiben werde, sich mit unsern Thorheiten zu beschäftigen, und blos zur Befriedigung der Neugierde sich durch die Sündfluth aller unserer Schriften und todten Materialien hindurchzuarbeiten. Uns aber

Digitized by Google

thut es wahrlich mehr Noth, die vor uns liegenden wichtigen Erfahrungen nicht blos zu begaffen und aufzuzeichnen, ſondern ſie zu unſerem Heile zu benutzen, aus ihnen zu lernen, was uns zu wiſſen nöthig und zu thun oder zu vermeiden nützlich iſt.

Dieſe Bemerkungen mögen mich bey denen rechtfertigen, welche vielleicht in dieſem Werke nicht diejenige Stimmung finden ſollten, die man heut zu Tage, oft ohne etwas deutliches dabey zu denken, Unparteylichkeit zu nennen pflegt. Der reinſten Wahrheitsliebe, ſowohl in Prüfung und Schilderung der Thatſachen, als in der Erforſchung ihres Geiſtes und in den eingeflochtenen Urtheilen, bin ich mir bewuſst, und dieſe wird, wie ich hoffe, in dem ganzen Werke ſichtbar ſeyn. Von den meiſten angeführten Thatſachen bin ich ſelbſt Zeuge geweſen, von den übrigen habe ich allemal die Beweiſe angeführt, und ſelbſt dasjenige nicht verſchwiegen, was ich lieber anders hätte ſehen mögen, was aber die Wahrheit und der Zweck ſelbſt aufzunehmen gebot. Von ganz allgemeinen, keine Ausnah-

Digitized by Google

me zulaſſenden Behauptungen und Entſcheidungen, habe ich mich, wiewohl bey der gröſsten Maſſe von Beweiſen, durchaus zu enthalten geſucht, und wo eine glimpflichere Erklärung möglich war, da machte ich es mir zur Pflicht, dieſelbe überall vorzuziehen, und dasjenige nicht als Bosheit zu deuten, was mir bloſs aus Irrthum des Verſtandes zu flieſsen ſchien. Weſentliche Unrichtigkeiten ſind mir wenigſtens nicht bekannt, einige kleine Verſehen rühren von bloſsen Druckfehlern her, deren leider wegen meiner anfänglichen Entfernung von dem Druckort, mehrere eingeſchlichen ſind. Sollte man aber die Unparteylichkeit nicht bloſs in der reinen Wahrheits- oder Gerechtigkeitsliebe, ſondern darin ſetzen, von allem, was uns theuer und heilig ſeyn ſoll, mit der ſeelenloſeſten Kälte und Gleichgültigkeit zu ſprechen, Tugend und Laſter in eine Linie zu ſetzen, dieſem die nemliche Ehre zu geben, die nur jener gebührt, und auf das edelſte in der menſchlichen Natur, auf ſein eigenes Urtheil, und auf die Liebe ja ſogar auf die Pflicht zum Guten Verzicht zu thun; ſo geſtehe ich gern, daſs weder mein Herz

Digitized by Google

noch mein Verſtand dieſe Unparteylichkeit kennt, und daſs ich ihr auch gar nicht nachzuſtreben geſucht habe. Wäre es mir durch Zeit und Umſtände vergönnt geweſen, vorerſt das ganze Manuſcript zu beendigen und noch einmal durchzuſehen, bevor es dem Druck überliefert wurde: ſo würde ich freylich hie und da einiges abgekürzt, verändert, oder weggelaſſen haben, was vielleicht beſſer hätte wegbleiben können; aber ſollte es dann ſo unverzeihlich ſeyn, wenn in einem Werke dieſer Natur, das in den verſchiedenſten Zeitpunkten und Gemüthsſtimmungen geſchrieben worden, dem Verfaſſer zuweilen auch ein Ausdruck der Empfindlichkeit oder des Unmuthes entfällt, wenn Styl und Gedanken es aller Bemühung ungeachtet durchblicken laſſen, daſs er ſelbſt und alles was ihm lieb iſt, unter die Claſſe der gekränkten, beleidigten, unter die zahlloſen Schlachtopfer all der Schandthaten und des Wahnſinnes gehört, die nun bald halb Europa in Elend und Verzweiflung gebracht haben. Denjenigen, die bey einem warmen vaterländiſch geſinnten Herzen, zugleich von allen ſolchen menſchlichen Gefühlen und

Digitized by Google

Schwächen frey ſind, will ich es gerne geſtatten, den erſten Stein auf mich zu werfen; der Redlichen und Billigen giebt es doch noch viele, die dem Ganzen und den darin herrſchenden Geſinnungen Gerechtigkeit wiederfahren laſſen durften; ihr Beyfall wird mich tröſten, und Urtheile der Unkunde oder der Gefühlloſigkeit, ſollen mir keine trüben Tage machen. Möge das Ausland ſich an unſerem Schickſal ſpiegeln, vor ähnlichen Unglücksfällen ſich zu bewahren wiſſen, und uns dabey eine Thräne des Mitleids ſchenken; mögen in meinem Vaterland die Beſſeren auf jeder Seite, aus dieſer Geſchichte auch einige nützliche Lehren ſchöpfen, an einander ſchäzzen lernen was ſchätzbar iſt, nemlich die gute Abſicht; ſich von dem Geiſt der Ausſöhnung und der Gerechtigkeit geleitet, auf dem Wege des Guten begegnen, und thun, was noch zu thun möglich iſt, was zum Frieden und zum gemeinſamen Heile dient: ſo wird mein Zweck erfüllet ſeyn, ſo werde ich die Mühe und die Zeit, welche ich auf die Sammlung und Ordnung dieſer trauri-

Digitized by Google

gen Thatſachen verwendete, nicht zu bereuen Urſache haben.

Weimar am 20ſten April
1801.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Tabellarische Uebersicht des ganzen Werks.

Erster Abschnitt.

Uebersicht der Ereignisse in der Schweiz vor dem Ausbruch des Kriegs. Seite 3-51

Symptome des wieder ausbrechenden Kriegs gegen Östreich.

a. Plötzlich eintretender Befehl die Schweiz zu schonen. S. 4-5

b. Allianz-Traktat zwischen dem französischen und dem helvetischen Direktorio. - 6-8

c. Vergebliche Versuche des französischen Direktorii gegen Bündten. - 9-10

d. Besetzung von Bündten durch die kaiserlichen Truppen. Wirkung davon auf die französischen Behörden. - 10-12

Wirkliche Vorbereitungen zum Krieg.

a. Erste Aufforderung an die helvetische Regierung zu Stellung einer Kriegsmacht. - 13-14

b. Masregeln des helvetischen Direktorii und Folgen davon bey dem Volk. - 14-22

c. Convention vom 1sten Dec. 1798. zu Lieferung von 18000 Mann in französischen Sold. - 22-25

Digitized by Google

d. Schlechter Erfolg derſelben. S. 25-33
e. Nähere militäriſche Vorkehrungen der Franzoſen. - 33-35
f. Kriegeriſche Maſsregeln des helvetiſchen Direktorii und Bearbeitung des Schweizervolks durch Schriften, Lieder, Predigten etc. - 35-42
g. Entgegengeſetzte Stimmung der Einwohner. - 42-46

Ausbruch der Feindſeligkeiten. S. 46

a. Eroberung von Graubündten etc. - 47
b. Folgen derſelben auf die Stimmung des Volks. - 48
c. Ausgezeichnete Begünſtigung der Öſtreichiſchen Kriegsgefangenen in der Schweiz. S. 49-51

Zweyter Abſchnitt.

Von der Schlacht bey Stokach bis zu der Einnahme von Zürich. S. 52-102

Allgemeine Betrachtungen über die möglichen Folgen dieſer Schlacht. S. 52-53

Ihre Wirkungen in der Schweiz. - 53-54

a. auf die Franzoſen. S. 54

b. auf das helvetiſche Direktorium. Sein Schrekkensſyſtem. — Revolutionsgerichte. — Verdoppelung der Auflagen. Kriegsſteuern. Domainenverkauf. Requiſitionen. Tyranniſche Geſetze. Ausſendung von Regierungscommiſſärs. Geiſelaushebungen. Eigene Furcht. S. 54-59

c. auf das Volk.

1) Nichtbezahlung der Auflagen und Kriegsſteuern. S. 60

2) Widerſtand gegen die Aushebung des Elitenkorps. ibid.

Digitized by Google

3) Gewaltſame Inſurrektionen gegen die Franzoſen.

α. im Canton Appenzell und dem Toggenburg. S. 63-64

β. im Canton Solothurn. - 64-65

γ. im Canton Glarus. - 65-66

δ. im Canton Luzern u. a. O. - 66-68

ε. im Bernerifchen Oberland. - 68-70

ζ. im Canton Schweiz. - 71-75

η. im Canton Uri und dem Livinerthal. - 75-76

ϑ. in Graubündten. - 77-79

ι. im Ober-Wallis. - 79-83

4) Widerſtand in den übrigen nicht inſurgirten Cantonen. S. 83

α. Ermordungen zerſtreuter franzöſiſcher Detachements. S. 84-85

β. Unruhen in den Cantonen Bern, Solothurn und Luzern. S. 85

γ. Allgemeine Renitenz gegen den Elitendienſt. — Schlechter Fortgang der Werbung für die 18000 Mann. S. 86-88

δ. Deſertion der Eliten oder Auszüger. - 88-89

ε. Schmähſchriften gegen die Regierung. ibid.

ζ. Reſignation einer groſsen Menge von Beamten. ibid.

η. Aufſtand in Lugano gegen die Anhänger der Franzoſen. S. 90

Benehmen des Schweizervolks bey dem wirklichen Einmarſch der kaiſerlichen Truppen.

a. in Graubündten. S. 92

b. im Canton Glarus. ibid.

Digitized by Google

c. im Canton Schweiz. S. 95
d. im Canton Schaffhausen. ibid.
e. im Canton Appenzell. S. 94
f. im Thurgau und Canton Zürich. S. 95-99
g. in der Stadt Zürich, S. 100
Schrecken und Flucht der helvetischen Regierung. Gänzliches Auseinanderlaufen der Eliten. S. 100-101

Dritter Abschnitt.

Von der Einnahme der Stadt Zürich bis zu dem Rückzug der kaiserlichen Armeen aus der Schweiz. S. 103-340.
Militärische und politische Wichtigkeit der Einnahme von Zürich. S. 103-104
Edles Betragen der kaiserlichen Armee und des commandirenden Erzherzogs Karl. - 104-106
Allgemeine Erwartung des weitern Vorrückens und einiger Einleitung zu Herstellung der alten Verfassungen. - 106-109
Mangel dieser Einleitung und daherige Schwierigkeiten. - 109-110
Allgemeine freudige Stimmung des befreyten Theiles der Schweiz. - 110 seq.
a. Ruhiges Zurückbleiben aller Einwohner. Rückkunft einer grosen Menge Schweizer aus allen Gegenden von Europa. - 111-112
b. Wiedereintritt des Zutrauens in allen gesellschaftlichen Verhältnissen. - 112-115
c. Einstimmiger Geist der herauskommenden öffentlichen Schriften, Zeitungen, Kanzelreden u. s. w. wiewohl ohne alle Aufsicht noch Censur. - 115-118

Digitized by Google

d. Freundſchaftliches Betragen gegen die kaiſerlichen Truppen. Lebhafter Antheil an ihren Siegen. Allgemeine Traurigkeit bey dem Abmarſch des Erzherzogs Karl und ſeiner Armee. S. 118-122

Anſtalten zur militäriſchen Mitwirkung gegen die Franzoſen. - 122 ſeq.

a. Was hiezu nöthig geweſen wäre, und nicht geſchehen iſt. - 123-126

b. Reelle Hinderniſſe. Mangel einer gemeinſamen Regierung. Mangel an Waffen und Equipirungs-Bedürfniſſen. Allzugroſſe Abhängigkeit von Engliſchen Subſidien. Uneinigkeit zwiſchen den engliſchen Commiſſarien und den öſtreichiſchen Militär-Behörden. - 126-128

c. Was gleichwohl bewerkſtelliget worden. - 128 ſeq.

1) Regiment Roverea. Geſchichte deſſelben. - 130-135

2) Regiment Bachmann. Starker Zulauf zu demſelben. - 135-136

3) Regiment Salis. S. 137

4) Contingent und ſtehende Volksbewaffnung im Canton Glarus. Ihre Tapferkeit in den Gefechten vom 5ten July. S. 137-138

5) Contingent und ſtehende Volksbewaffnung im Canton Schweiz. Ihre bey gleicher Gelegenheit wie auch am 14ten Aug. geleiſteten Dienſte. - 138-142

6) Contingente von Appenzell, Schaffhauſen und Zürich. - 142-146

7) Stehende Volksbewaffnung im Ober-Wallis. Deren Thaten und Auswanderung mit den kaiſerlichen Truppen. - 146-149

8) Mitwirkung der Graubündner. - 149-150

Digitized by Google

d. Zusammenrechnung dieser gestellten Mannschaft. Vergleichung ihrer Anzahl, theils mit der Anzahl der für die Franzosen streitenden Schweizer, theils mit den Kräften dieses Theils der Schweiz überhaupt. S. 151-154

Herstellung der alten Verfassungen. - 155 seq.

a. Unhaltbarheit der neuen französischen Verfassung nach dem Eintritt der kaiserlichen Truppen. - 156-158

b. Nothwendigkeit auf die alten Verfassungen zurückzukommen, wegen mangelnder Befugnis zu etwas anderem und wegen der Natur der Dinge selbst. - 158-162

c. Schwierigkeiten ihrer Herstellung, wegen dem Mangel einer ersten Impulsion von Seiten der kaiserlichen Militär-Behörden. - 162-163

d. Unerfüllter Vorschlag zu einer von der kaiserlichen Generalität zu authorisirenden Eidgenössischen Herstellungs-Commission, und daherige Inconvenienzien. - 164-168

e. Wie, und in wie weit die alten Verfassungen gleichwohl hergestellt worden.

1) im Canton Glarus. - 168-171

2) im Canton Appenzell. - 171-177

3) in den St. Gallischen Landen. - 177-179

4) in den gemeinsamen Unterthanen-Landen oder Mediatämtern. - 179-182

α. in der Landschaft Sargans. S. 182

β. in dem Rheinthal und der Landschaft Gaster. S. 183-184

γ. in dem Thurgau. - 184-189

Geheimer doch leiser Wunsch dieser Landschaften nach eigener Independenz. Kur-

Digitized by Google

zer Beweis ihrer Unmöglichkeit und politischen Zweckwidrigkeit. Solche ward von den Einwohnern selbst eingesehen. S. 189-194

5) in den Cantonen Uri und Schweiz. - 194-200

6) in dem Canton Schaffhausen. - 200-220

7) in dem Canton Zürich.

α. fehlerhafte erste Einleitung von Seiten der K. K. Militär-Behörde. Errichtung der Interimsregierung. S. 221-233

β. Verfügungen dieser Interimsregierung. Ihr unentschlossner, furchtsamer Charakter. - 233-243

γ. Entgegengesetzte Stimmung der Stadt und auch der Landschaft. - 243-252

δ. Vorbereitungen zu gänzlicher Herstellung der alten Verfassung, durch die Schlacht vom 25ten Sept. vereitelt. - 253-256

ε. Schicksal der Interimsregierung nach dem Wiedereintritt der Franzosen. - 256-258

f. Recapitulation. Moralischer Geist bey dieser ganzen politischen Herstellung. - 259-262

Geschichte des übrigen, noch von den Franzosen besetzt gebliebenen Theils der Schweiz, während dem nemlichen Zeitraum. - 262 seq.

a. Schrecken und Flucht des helvetischen Direktorii. Plötzliche Cessation aller Violenzen. Loslassung der Geisseln. Sturz des Direktor Ochs wegen seiner Anhänglichkeit an die Franzosen. Auflösung des ganzen Restes der Eliten. Connivenz gegen alle contrerevolutionären Unternehmungen. - 263-266

Digitized by Google

b. Furcht und veränderter Geiſt in den geſetzgebenden Räthen.

1) Capitulationsprojekte. S. 267

2) Kühne Reden gegen die Franzoſen und die neue Conſtitution. S. 267-269

3) Moderation in allen Dekreten und öffentlichen Maſsregeln. - 269-270

4) Aufſchub des Vorſchlags zu Verfertigung einer neuen Conſtitution. - 270-274

5) Privatbenehmen der Direktoren, Repräſentanten, Miniſter etc. - 274-276

6) Unglaubliche antirevolutionäre Kühnheit der öffentlichen Schriften und Zeitungen. Beyſpiele hievon. - 276-294

c. Stimmung der unteren Beamten. Ihre meiſt antirevolutionären Geſinnungen und Handlungen. - 294-301

d. Auffallende antifranzöſiſche Stimmung des Volks.

1) Allgemeine Urſachen und Beweiſe derſelben. - 301-308

2) Zeugniſſe hierüber von der neuen Regierung und ihren Beamten ſelbſt. - 309-323

3) Beweiſe aus übrigen Thatſachen.

α. in Betreff des Haſſes der Franzoſen und der Vorliebe für die Öſtreicher. - 323-329

β. Verachtung der neuen und Anhänglichkeit an die alte Regierung. - 329-335

γ. Vorbereitende Anſtalten zur thätigen Mitwirkung gegen die Franzoſen. Inſurrektions-Luſt mit Mühe zurückgehalten. - 335-340

Digitized by Google

Vierter Abſchnitt.

Von den politiſchen Folgen des Rückzugs der Alliirten in Bezug auf die Schweiz. S. 341-546

Blick auf die Kriegsbegebenheiten in der Schweiz nach dem 25ten September. S. 342-343

Blick auf die Folgen jenes Rückzugs für das Ausland.

a. Vereitelung aller eingeleiteten offenſiven Plane gegen Frankreich. Veränderte Natur des Kriegs. S. 344-346

b. Entzweyung der alliirten Mächte. Gänzlicher Abtritt der Ruſſen. - 346-348

c. Einfluſs des Beſitzes der Schweiz auf die fernern Operationen und Siege der Franzoſen. - 348-350

Folgen jenes Rückzugs für die Schweiz ſelbſt. - 351 ſeq.

a. Vereitelung alles Guten, was bereits zu ihrer Herſtellung geſchehen war, und noch geſchehen ſollte. — Kurze Entwicklung der diſsörtigen Plane.

1) Allgemeiner Zweck - 351-352

2) in Anſehung der demokratiſchen Cantone oder freyen Landſchaften. - 352-353

3) in Anſehung der ſtädtiſchen oder ſogenannten ariſtokratiſchen Cantone. - 353 ſeq.

α. Grundlage dieſer Verfaſſung und rechtliche Erörterung ihrer eigentlichen Natur. - 354-359

β. Kluger Einleitungsplan für die Herſtellung derſelben und die Wiedereinrichtung des gemeinen Weſens, in ſeinen weſentlichen Accidenzen und Dependenzen. - 359-368

Digitized by Google

γ. Projektirte definitive Verbeſſerungen.

1. in Abſicht der innern Verfaſſung der ſouverainen Stadt ſelbſt. S. 368-387

2. in Abſicht ihrer verfaſſungsmäſsigen Verhältniſſe gegen das Land, Regierungsform, Geſetzgebung etc. - 387-395

3. Mittel zu Erhaltung der Moralität und einer dauerhaften Ruhe. - 395-400

4) in Anſehung der Mediatämter oder vormaligen gemeinſamen Unterthanen-Lande.

α. Ehemaliger verfaſſungsmäſsiger Zuſtand dieſer Länder. — Seine Vortheile und Nachtheile. S. 401-405

β. Eigentlicher Plan zu deſſelben Verbeſſerung. - 405-408

5) in Anſehung der Verbindung aller Theile der Schweiz zu einem feſteren Ganzen. Deduktion des Plans über die Einrichtung und die Befugniſſe eines Eidgenöſsiſchen Bundesraths. - 408-419

b. Erneuertes poſitives Unglück der Schweiz, durch den Wieder-Eintritt der Franzoſen. - 419 ſeq.

1) Allgemeine Niedergeſchlagenheit der Nation — Zahlreiche Auswanderungen etc. - 421-424

2) Vermehrte Bedrückungen von Seiten der Franzoſen. Contributionen, Requiſitionen, Plünderungen — politiſche Herabwürdigung. - 425-435

3) Dadurch bewirktes Elend in der Schweiz. - 436 ſeq.

α. in dem Canton Zürich. - 437-438

Digitized by Google

β. in den Cantonen Uri, Schweiz, Wallis etc. S. 438-443
γ. in den Cantonen Glarus, Appenzell etc. Kinderwanderungen u. s. w. - 443-447
δ. in den übrigen wiewohl nicht durch Krieg verheerten Cantonen. - 448-451
4) Schwankende provisorische Verfassung. Geist und Benehmen der Regierung in den verschiedenen successiven Hauptepochen. Regierungs-Revolutionen vom 7ten Jan. und 7ten Aug. 1800. - 452-462
c. Daherige Stimmung des Volks. Beweise derselben. - 463 seq.
1) Wohlthätigkeit gegen die von den Franzosen verheerten kleinen Cantone und das Ober-Wallis. - 465-469
2) Adressen oder collective Bittschriften bey der Regierung. S. 470
α. Glückwünschungsschreiben für die Veränderung vom 7ten Jan. 1800 etc. S. 470-471
β. Starke Petitionen für die Vertagung d. h. Auflösung der Räthe. - 474-480
γ. für die Herstellung der Zehnden und Grundzinsen. - 480-482
δ. für die Rückkehr zur alten oder einer der alten sich annähernden Verfassung, wie auch für andere alte Einrichtungen. - 483-489
3) Litteratur; Kanzelreden, Zeitungen, Flugschriften etc. nach ihren verschiedenen Gegenständen, und ihrer auffallend antirevolutionären Tendenz. - 490-499

Digitized by Google

4) Uebrige Thatſachen und merkwürdige Vorfälle, ſowohl im allgemeinen als nach den verſchiedenen Cantonen insbeſondere. S. 499-509

Gegenwärtiger trauriger Zuſtand der Schweiz, in politiſcher, moraliſcher, geſellſchaftlicher und ökonomiſcher Rückſicht. - 510-520

Gedanken über die nothwendigen Bedingungen ihrer möglichen Rettung, nach der Idee eines zweckmäſsigen innern Friedensvertrags entwickelt. - 520-543

Beſchluſs. - 543-546

Beylagen. S. 547—

I. Relation der helvetiſchen Regierungs-Commiſſaire Schwaller und Herzog, über den Aufſtand in Graubündten. S 547-549

II. Creditiv-Schreiben für zwey Abgeordnete des Standes Glarus an Herrn Schultheiſs von Steiger in Zürich, d. d. 13. Jun. 1799. - 549-550

III. Glückwünſchungs-Schreiben des Löbl. Standes Glarus an den Löbl. Stand Schaffhauſen, über ſeine wiederhergeſtellte Verfaſſung, vom 29. July 1799. - 551-553

IV. Ideen über die Einrichtung und die Befugniſſe eines allgemeinen Eidgenöſsiſchen Bundes-Raths. - 553-584

Digitized by Google

Geſchichte
der
Wirkungen und Folgen
des
Öſtreichiſchen Feldzugs in der Schweiz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Ueberſicht der Ereigniſſe in der Schweiz, vor dem Wiederausbruche des Krieges.

Symptome des wiederausbrechenden Krieges gegen Öſtreich. Plötzlicher Befehl die Schweiz zu ſchonen. Allianztraktat mit der helvetiſchen Republik. — Verſuche des franzöſiſchen Direktorii gegen Bündten. Erſte Aufforderung an die helvetiſche Regierung, zu Aufſtellung einer Kriegsmacht — Dahierige Maſsregeln des helvet. Direktorii und Folgen davon bey dem Volk. Convention zwiſchen dem franzöſiſchen und helvet. Direktorio vom 1ſten December, für die Erhaltung von 18000 Mann. Schlechter Erfolg derſelben. Nähere kriegeriſche Vorbereitungen der Franzoſen. Kriegeriſche Maſsregeln des helvetiſchen Direktorii. Bearbeitung des Schweizer-Volks durch Schriften u. ſ. w. Entgegengeſetzte Stimmung der Einwohner. *Ausbruch der* Feindſeligkeiten und Eroberung von *Graubündten*. Folgen derſelben. Ausgezeichnete Begünſtigung der öſtreichiſchen Kriegsgefangenen in der Schweiz.

Kaum hatte Frankreich, in einem Zeitraum von fünf Monaten, durch ſucceſſive Bekrie-

gung der einzelnen Cantone, theils mit Gewalt, theils bloſs mit dem Schrecken ſeiner Waffen, und durch Bethörung eines Theils der Unterthanen, mittelſt des vorgehaltenen Scheins einer mehreren Freyheit, die ganze Schweiz ſeiner Herrſchaft unterworfen, und unter dem Namen einer allirten Republik in die Form einer ſeiner Provinzen umgeſtaltet: ſo fiengen auch, ohne daſs dieſe in ihrer Unternehmung, ihrem Zweck und ihren Mitteln gleich abſcheuliche Handlung, die direkte Urſache dazu geweſen wäre, die Ausſichten und die Wahrſcheinlichkeit zu einem neuen Kriege mit Öſtreich an. Während man in Raſtadt, mitten unter allen vor Augen liegenden feindſeligen Handlungen und eines noch feindſeligern Geiſtes, ſich in die ſüſsen Hofnungen eines unmöglichen Friedens einwiegte, ſo ſah man hingegen in der durch ihr Unglück beſſer unterrichteten Schweiz, durch eine Menge vorbereitender Anſtalten, die Unvermeidlichkeit eines neuen Krieges voraus; und ſo wie man dort in dem bloſsen Wort Krieg das Verderben der Welt zu erblicken ſchien, ſo ſah man hingegen hier der Sache ſelbſt, als dem einzig möglichen Rettungs-Mittel, mit einer unverkennbaren, geheimen Freude entgegen. Das erſte Merkmal, aus welchem man den Willen der franzöſiſchen Regierung zur Erneurung des Krieges ſchlieſsen konnte, war eine nach Abbrechung der Conferenzen von Selz im Junius 1798. ganz unerwartet anlangende Weiſung an die franzöſiſchen Generale und Com-

Digitized by Google

miſſärs, die Schweiz mit einigen ſchonendern Formen zu behandeln: die Forderungen der Truppen, ſowohl in den Städten als auf dem Lande, wurden weniger häufig und weniger ungeſtüm, die Einquartirungen minder läſtig, die Offiziere fiengen nach und nach an, ſich hie und da auf eigene Koſten zu ernähren, man ſprach von einer Final-Abrechnung für die aufgelegten Contributionen, man lieſs ſogar die Hofnung verbreiten, als wollte man die Bons für die an die Armee gemachten Lieferungen bezahlen und in ihrer Annahme nicht allzu genau nachſehen; im Politiſchen wurde Rapinat zur Ruhe gewieſen, es erſchienen keine proconſulariſche Arretés mehr, das helvetiſche Direktorium wähnte bereits eine vollkommene Unabhängigkeit erlangt zu haben, und lieſs den Ruhm der franzöſiſchen Nation, als der treueſten und groſsmüthigſten Freundin, durch alle ſeine Zeitungen, durch offizielle und unoffizielle Artikel preiſen. Aber die vertrautern Kenner der Umſtände und der franzöſiſchen Politik ſahen es ſchon damals deutlich ein, daſs man dieſe anſcheinende proviſoriſche Schonung einzig und allein der Beſorgniſs vor einem Kriege mit Öſtreich zu verdanken habe, in welchem man die Schweizeriſche Mannſchaft nöthig haben könnte und ſie nicht durchaus zu unverſöhnlichen Feinden machen wollte. *) Bald hernach wurde der ſogenannte

*) Bey der Ignoranz und dem Mangel an geſundem Verſtand, welcher die Franzoſen, ungeachtet

Allianztraktat, von dem franzöſiſchen Direktorio ſelbſt, mit dem gröſsten Eifer betrieben, und dieſer erhöhete die Abſicht des Krieges gegen Öſtreich zur höchſten Wahrſcheinlichkeit. Alles ward verſprochen (frey-

---

ihres erfindungsreichen Geiſtes charakteriſirt, hatten ſie ſich auch immer von den Kräften der Schweiz lächerliche und übertriebene Begriffe gemacht. Mit der halben Anzahl der Truppen (denn es wurden ihrer nur gegen zwey Drittel des Cantons Bern, nebſt dem Canton Solothurn bey 40000 geſchickt,) und mit weit wenigern diplomatiſchen Entzweyungs - und Betrugs - Mitteln hätten ſie ohne allem Zweifel ihre Zwecke in Abſicht auf die Schweiz gleichwohl durchſetzen können. Eben ſo konnten ſie auch nicht begreifen, daſs, nachdem ſie faſt alle Einwohner gegen ſich aufgebracht, das öffentliche Vermögen zu Grunde gerichtet, dadurch den Bankerott des Staats, d. i. des reichſten Kapitaliſten und des gröſsten Conſumenten im Lande veranlaſſet, durch deſſen Rückſchlag allein in jedem Lande viele tauſend Familien verarmen müſſen, die Artillerie und alle Kriegsbedürfniſſe weggeführt, die Magazine aufgezehrt, die Kapitalien der Privatperſonen entwerthet, alle Zweige des gewöhnlichen Gewerbs zernichtet, Zutrauen und Credit zu Boden geſchlagen hatten, die Schweiz nicht viel bedeutendes mehr werde leiſten können. Sie bildeten ſich immer noch ein, daſs ihre neu creirte helvetiſche Republik gleichwohl als eine reſpektable Macht werde auftreten und der oberherrlichen Mutter-Republik die weſentlichſten Dienſte leiſten können. Man ſehe hierüber die lächerlichen Artikel des Redacteur, des *Ami des lois* und andere gleichzeitige Pariſer Journale.

lich mit der Abſicht, nicht das mindeſte zu halten) nur um die Einwilligung zu der im Grunde unnöthigen Clauſel einer Offenſiv-Allianz zu bewirken und nicht den Anſchein zu haben, ſolche mit Gewalt befehlen zu müſſen. *) Der Traktat lautete ſchöner, als noch irgend einer, den die franzöſiſche Republik, beſonders mit einem gänzlich eroberten Lande geſchloſſen hatte Den Worten nach war er durchaus auf gleiche Bedingungen abgeſchloſſen, und wo er eine Begünſtigung enthielt, da ſchien ſie von Seiten der franzöſiſchen Republik geſchehen zu ſeyn, alles in der Abſicht, die Nation und überhaupt die öffentliche Meynung wieder zu gewinnen und die Schande jener Eroberung und Ausplünderung, wenigſtens in dem öffentlichen Urtheil des gemeinen Publikums, wieder auszulöſchen. Die eine Macht ſollte die andere auffordern, ihr den Feind namentlich bekannt machen, (der offenbar kein anderer als Öſtreich ſeyn konnte) und die requirirende Macht, (die nach der Natur der Sache ſelbſt nur Frankreich ſeyn konnte,) ſollte die Truppen der requirirten Macht (?) unterhalten und beſolden. Die Reſtitution der weggeführten Artillerie ward zugeſtanden, weil man dieſelbe in der Schweiz

*) Gleichwohl wurden die helvetiſchen Miniſter in Paris, Zeltner und Jenner, welche ſich dieſer Clauſel widerſetzten, mit Drohungen dazu gezwungen und ihnen ſogar zur Unterzeichnung nur eine Friſt von 24 Stunden anberaumt.

Digitized by Google

immer wiederfinden konnte, oder vielmehr weil man ſie dort und von dort aus zu gebrauchen dachte. *) Die franzöſiſche Republik behielt ſich nur zwey Kriegsſtraſsen vor, eine nach dem ſüdlichen Deutſchland im Norden Helvetiens längſt dem Rhein und dem Bodenſee (nach Tyrol), die andere durch Savoyen und das Wallis in Cisalpinien. In Zeit von 3 Monaten ſollten ſogar alle franzöſiſche Truppen aus der Schweiz zurückgezogen werden. Dieſer Artikel ward zwar geheim gehalten, damit ihn Oeſtereich nicht vernehmen möge, und dadurch in mehrere Beſorgniſs geſetzt werde; **) man lieſs ihn aber unter der Hand

*) Art. 2. des Allianztraktats.

**) Im Vorbeygehen ſey es mir erlaubt zu bemerken, wie dieſer Allianz-Traktat gehalten worden. Anſtatt daſs die franzöſiſchen Truppen in Zeit von 3 Monaten wegziehen ſollten, wurden ſie unmittelbar nach dem Allianz-Traktat, 7 Monat vor dem Krieg und ſeither beſtändig vermehrt. Vom ausſchlieſsenden Gebrauch gewiſſer Straſsen war keine Rede, alle Gegenden ohne Ausnahme wurden jelänger jemehr überſchwemmt. Aufforderung zum Krieg iſt keine an die helvetiſche Republik geſchehen, kein Feind ihr angezeigt worden, und gleichwohl muſste ſie, wie ein franzöſiſches Departement, und noch mehr als dieſe, aus allen Kräften mitwirken. Anſtatt daſs Frankreich die ſchweizeriſche Mannſchaft hätte unterhalten ſollen, muſste die Schweiz die franzäſiſchen Truppen unterhalten. Die Artillerie der verbündeten Republik, die eine Zeitlang in der Gewalt des ſogenanten gemein-

Digitized by Google

bekannt machen, damit das ſchweizeriſche Volk einſtweilen beruhiget und auf die franzöſiſche Seite gezogen würde. Endlich lieſsen die unabläſſigen Bemühungen, die unerſchöpflichen Krümmungen und Drehungen, Schmeicheleyen, Inſinuationen und Drohungen, womit Frankreich, durch den Vorſchlag einer Vereinigung mit der helvetiſchen Republik, auch das Bündner Land, wo möglich ohne Gewalt unter ſeine Herrſchaft zu erhalten und ſodann mit Truppen zu beſetzen ſuchte, keinen Zweifel mehr über den feſtgefaſsten Entſchluſs des franzöſiſchen Direktorii zur Erneuerung des Krieges übrig, weil dieſer Punkt für den Einfall in Tyrol und die Communication mit Italien äuſserſt wichtig war. Es entfiel ſogar dem franzöſiſchen Reſidenten in einer mündlichen Anrede an die bündneriſche Regierung vom 14ten October 1798., als er bereits alle andere Vorwände und Beredungs-Mittel fruchtlos erſchöpft hatte, zu ſagen: Bünden könne in dem nur zu wahrſcheinlichen, bevorſtehenden Kriege nicht neutral bleiben (wovon zwar der Grund nicht einzuſehen war) es müſſe ſich mit Frank-

---

ſchaftlichen Feindes geweſen, ward, bey ihrer Wiedereroberung, als franzöſiſche Priſe erklärt und als franzöſiſches Eigenthum zurückbehalten. Die Theile der helvetiſchen Republik, Zürich, Baſel etc. welche die verbündete Macht beſchützen ſollte, wurden wie feindliche Provinzen mit Kriegs-Contributionen belegt,

Digitized by Google

reich verbinden, es würde ſonſt das erſte Kriegstheater ſeyn u. ſ. w. Man lieſs ſogar merken, daſs unter dieſer Bedingung (nemlich der Allianz und der Aufnahme von franzöſiſchen Truppen) ſelbſt die Vereinigung mit Helvetien erlaſſen würde, zumal man eigentlich bey derſelben nichts anders als jene Abſicht bezweckte. Die Bündner blieben aber ſtandhaft, ſie konnten endlich, obgleich mit vieler Mühe (ſo groſs war Öſtreichiſcher Seits die Beſorgniſs vor einem neuen Kriege) kaiſerliche Hülfe erhalten, und dieſer Umſtand hat vielleicht den Ausbruch des Krieges um mehrere Monate verſpätet. Die franzöſiſchen Generale und Commiſſärs waren bey dieſer unerwarteten Beſetzung von Bündten wie zerſchmettert, und ſtellten ſogleich alle weiteren Unternehmungen ein. Sie befürchteten einen fernern Einfall in die Schweiz (zu welchem man Öſtreichiſcher Seits eben ſo viel Recht und nach den Umſtänden mehr Recht als die Franzoſen gehabt hätte) eine nachdrückliche Unterſtützung der benachbarten kaum vorher bezwungenen kleinen Cantone und waren zur wirklichen Kriegsführung noch nicht vorbereitet; denn die Einnahme von Bündten ſollte erſt eine Vorbereitung ſeyn. Während die franzöſiſchen Agenten unmittelbar vorher in öffentlichen Noten ihre Wuth und ihren Groll gegen das Haus Öſtreich ergoſſen, ſelbſt die Abſicht des Krieges nicht verborgen hatten, ſo lieſs man jetzt durch Proklamationen der Armee bekannt machen, daſs dieſer bloſs auf

Digitized by Google

Anſuchen der Bündtner geſchehene Einmarſch öſtreichiſcher Truppen, mit Einwilligung des franzöſiſchen Gouvernements geſchehen ſey; daſs er das gute Vernehmen zwiſchen beyden Mächten im mindeſten nicht ſtöre, und daſs im Gegentheil die franzöſiſchen Truppen ſich wohl hüten ſollen, weder das öſtreichiſche noch das bündtneriſche Gebiet zu verletzen. Allein durch einen auſserordentlichen Courier ward die Begebenheit ſelbſt dem Direktorio einberichtet, es erſchienen unmittelbar darauf die Dekrete zu einer neuen Conſcription von 200,000 Mann, und zu einem Domainen-Verkauf von 125 Millionen Livres; Jourdan, Joubert und Maſſena wurden an die Spitze der Armee geſtellt; ehe noch von einem Feldzug gegen Neapel und den ruſſiſchen Truppen-Marſch die Rede war, zweifelte in der ganzen Schweiz kein Menſch mehr an der Erneuerung des Krieges gegen Öſtreich; man erſtaunte nur darüber, daſs dieſe Macht, bey dem bereits unvermeidlich gewordenen Kampfe, nicht zuvorgekommen war und den Augenblick nicht benutzt hatte, wo kaum 15000 Franzoſen in der Schweiz waren, wo das helvetiſche Direktorium aus Mangel an Zeit, an Hülfsmitteln und an Bearbeitung des Volks noch keinen Mann hätte aufſtellen können, wo die ganze Italieniſche Schweiz und mithin die Communikation mit Piemont und dem bündtneriſchen Miſoxer-Thal ohne Widerſtand offen ſtund, der König von Sardinien noch exiſtirte, allem Anſcheine nach ohne Mühe

Digitized by Google

von dem franzöſiſchen Joch hätte losgetrennt, und die Feſtungen ſeiner Staaten, gleich wie es nachher von den Franzoſen geſchah, ohne Schwerdtſchlag in die Hände der kaiſerlichen Armee geſpielt werden können. *)

---

*) Das franzöſiſche Direktorium ſelbſt befürchtete ſolches; und wie man ſogar von dem Feinde gute Lehren ſchöpfen kann, ſo hat es auch in ſeinem berüchtigten Manifeſt gegen den Kaiſer (ein Meiſterſtück von Verläumdungs- oder moderner Beſchuldigungskunſt) hierüber dem Wiener Hof den beſten Rath gegeben. Es wird darin demſelben vorgeworfen, daſs er Bündten beſetzt habe, um von da, in dem Zeitpunkt der Zerſtreuung aller franzöſiſchen Truppen, in die Schweiz vorzurücken, beſonders die Italieniſchen Vogteyen einzunehmen, durch dieſelben dem König von Sardinien die Hand zu reichen, ſich ſeiner Feſtungen zu verſichern, dergeſtalt von allen Seiten über die cisalpiniſche Republik herzufallen und Italien wieder zum Grabe der Franzoſen zu machen. Im Bewuſtſeyn ſeiner Treuloſigkeit konnte ſich das franzöſiſche Direktorium nicht vorſtellen, daſs die übrigen Mächte ſeine Abſichten ſo wenig kennen, daſs ſie die nöthige Vorſorge zu ihrer Sicherheit nicht treffen, den günſtigen Zeitpunkt zur Erhaltung augenſcheinlicher Vortheile nicht benutzen werden. Was es in gleichem Falle, freylich unter Präliminar-Hervorſuchung einiger oſtenſiblen Vorwände, gethan hätte, das, glaubte es, würden auch die andern thun. Sey es daher bloſse Anſchwärzung oder wirkliche Ueberzeugung, ſo ſind ſeine Beſchuldigungen faſt allemal von der Art, daſs ſie den auswärtigen Mächten dasjenige vorwerfen, was ſie zwar

Von diesem Zeitpunkt (dem Ende Octobers 1798) fieng auch die Verlegenheit des helvetischen Direktorii und die allgemeine Abneigung des schweizerischen Volkes gegen die von ihm geforderte Hülfsleistung sich durch mannigfaltige Thatsachen zu äussern

---

nicht gethan haben, noch thun wollten, was aber die Klugheit zu thun gerathen hätte. Es hat auch der Verfasser dieser Schrift im Februar 1798 einen Brief des französischen Direktorii an den General Brüne gesehen, welcher überhaupt einen Verweis enthielt, dass er nicht gleich nach der Besetzung des Pay's de Vaud gegen Bern vorgerückt sey. Es hiess darin: das Direktorium wäre vollkommen unterrichtet, dass die Regierung von Bern nur Zeit zu bekommen suche, um ihre Kräfte zu verstärken, die übrige Schweiz zur Mitwirkung zu bewegen, dass sie Requisitionairs und französische Deserteurs anwerbe, Regimenter von Emigrirten errichte, in den angränzenden Departements eine Insurrektion zu bewirken trachte, Subsidien von England negociire, den Kaiser selbst um Hülfe angefleht habe u. s. w. Von dem allen ist zwar, sey es aus Mangel an Zeit oder an Entschlossenheit, nicht das wenigste weder geschehen noch je versucht worden, weil man in Bern den Feind nicht reizen, sich nur gegen einen wirklichen Angriff vertheidigen wollte, und immer noch an die Möglichkeit des Friedens glaubte. Allein darin hatte das französische Direktorium vollkommen Recht, dass man alle jene Massregeln hätte treffen sollen, dass man sie leicht hätte treffen können, und dass sie vielleicht das noch einzig mögliche Rettungsmittel gewesen wäre.

an. Dem Direktorio ward von den franzöſiſchen Agenten inſinuirt, ſeine Kriegsmacht einzurichten und die ſchweizeriſche Mannſchaft zu einem möglichen Feldzuge bereit und marſchfertig zu halten. Als getreue Diener einer Macht, der ſie ihre ganze Exiſtenz verdankten, als Urheber der Revolution und der neuen Conſtitution, welche die ganze Verantwortlichkeit derſelben auf ihren Schultern trugen, dazu noch von Furcht vor unvermeidlicher, perſönlicher Schande und Strafe angetrieben, wenn dieſe Revolution nicht behauptet werden ſollte, und von den franzöſiſchen Behörden ohne Unterlaſs aufgefordert, angereizt, ins Gedränge gebracht, lieſsen es auch die helvetiſchen Direktoren, beſonders Ochs und Laharpe, an Anſtrengungen und Verſuchen nicht fehlen, um dem Willen des franzöſiſchen Direktorii nachzukommen, und zugleich ihre eigene Sache zu retten. Es erſchien Ende Octobers, zugleich mit der Bekanntmachung des Allianz-Traktats, eine prunkvolle, mit allen rhetoriſchen Revolutions-Floskeln ausgeſchmückte, zu Tauſenden ausgetheilte, und in alle Zeitungen eingerückte Proklamation, oder vielmehr eine Lobrede der Revolution, worin bey den Stiftern der alten ſchweizeriſchen Freyheit (deren Nachkömmlinge man kurz vorher maſakrirt, und ihre Häuſer verbrannt hatte) als einer angemeſſenen captatio benevolentiae, mit ruhmvoller Meldung, angefangen, ihr Geiſt aber als erſtorben, ihr Werk als durch Privilegien

Digitized by Google

und Oligarchie verunstaltet dargestellt, *) die alte Eidgenossenschaft als ein lächerliches, ver-

*) Diese bequeme, und ohne allen Beweis so oft gebrauchte Wendung, um ein die Empfindungen aller Menschen empörendes Verbrechen zu beschönigen, ist zwar in Facto völlig falsch. Sowohl die freyen Landschaften (demokratischen Cantone) als die freyen Städte (aristokratischen Cantone) waren, seit ihrem Ursprung bis zu ihrer gewaltsamen Zerstörung, in ihrem Wesen unverändert geblieben, ja es wäre aus ihrer Geschichte leicht zu beweisen, dass sie, sowohl was ihr Inneres als was die Verhältnisse gegen ihre Untergebenen betrift, dem Geiste nach beständig republikanischer geworden sind, und die Herrschaft in ältern Zeiten überall viel greller und willkührlicher war. Es existirten in der Schweiz keine andern politischen Privilegien als diejenigen, die in der Natur eines jeden unveränderlichen, gesellschaftlichen Oberhaupts liegen, dass nemlich nicht jedermann regieren kann, sondern nur derjenige, der dazu durch Verträge und die existirende Verfassung das Recht und die Befugniss hat. Kleinere Commun-Privilegien, Zünfte, Innungen, polizeymässige Regulirungen der Industrie u. s. w. herrschten freylich hie und da, wie aller Orten; sie hiengen aber nicht von der Regierung ab, diese war sogar solche zu schützen verpflichtet. Allein sie wurden nach und nach obsolet, waren nicht beobachtet und bald wären sie grossentheils ganz weggefallen. Versteht man übrigens unter Oligarchie, nach dem wahren Sinn, den Zustand wo die herrschende Gewalt sich immer in wenigere Hände concentrirt, oder wo einzelne wenige Personen sich eine gesetzwidrige Gewalt und übergrossen Einfluss anmassen,

ächtliches Chaos bemitleidet, der Charakter der Nation als ſo erſchlafft angegeben wurde, daſs eine fremde Macht habe herbeykommen müſſen, um ſie auf ihre Rechte aufmerkſam zu machen, und welche ihr eine Conſtitution dargeboten habe, nicht um ihr etwas vorzuſchreiben, ſondern um ihr grofsmüthig die Zuckungen einer langen Anarchie zu erſparen. Es fehle, ſagten ſie, der Schweiz nichts mehr, als unter den Mächten Europa's eine Rolle ſpielen zu können; dieſen Vortheil erhalte ſie nun durch den franzöſiſchen Allianz-Traktat, der Kampf für das Repräſentativ-Syſtem ſcheine von neuem anzufangen, die Schweizer werden daher aufgefordert, an demſelben Theil zu nehmen, und mit und nebſt ihren treuſten Freun-

---

ſo iſt es wiedermal richtig, daſs eben in den neuern Zeiten gerade das Gegentheil von dem allen geſchah, und die Regierung, zum Nachtheil des gemeinen Weſens, beſtändig polyarchiſcher geworden; zumal ein jeder ſich fähig glaubte, bey allen Geſchäften mitzuſprechen, gegen jeden noch ſo vernünftigen gröſsern Einfluſs eiferſüchtig war, und faſt alle wichtige Verhandlungen, die doch Geheimniſs, Geſchwindigkeit und Zuſammenhang erforderten, vor den groſsen Rath gebracht werden muſsten. Allein die Herren Revolutioniſten nehmen es mit den Begriffen der Worte nicht ſo genau. Es iſt ihnen nur um Wirkung, nicht um Wahrheit zu thun. Sie verſtunden unter Oligarchie eine jede Oberherrſchaft, eine jede Regierung an der ſie nicht Theil hatten.

den, den tapfern, unüberwindlichen Franken für die Vertheidigung der Conſtitution und der Unabhängigkeit des Vaterlandes (?) ins Feld zu ziehen. Zu gleicher Zeit wurde auf alle ſchweizeriſche Bürger und Publika eine Kriegsſteuer von 2 vom Tauſend des Capitals oder 5 von Hundert der jährlichen Einkünfte ausgeſchrieben und den Statthaltern in allen Cantonen der Befehl ertheilt, ein Verzeichniſs aller jungen Mannſchaft, von 20 bis 25 Jahren, aufzunehmen, um dieſelben auf den erſten Fall der Nothwendigkeit in Requiſition ſetzen zu können.

Allein ſchon das bloſse Gerücht einer ſolchen Aufzeichnung der jungen Mannſchaft brachte, ohngeachtet jener vorbereitenden, von ihrem Verfaſſer, dem Direktor Laharpe, im Schweiſs ſeines Angeſichtes verfaſsten Proklamation, in allen Gegenden der Schweiz, eine ſolche allgemeine Gährung, und einen ſo unglaublichen Widerſtand hervor, daſs ſelbſt die Feinde der Revolution darüber erſtaunt waren. Im Canton Bern entſtand geradezu ein gewaltſamer Aufruhr, und zwar eben in den Gegenden, die ſonſt am meiſten im Rufe ſtanden, der Revolution günſtig zu ſeyn. Der Unterſtatthalter von Bern ward gröblich gemiſshandelt und konnte nur mit Mühe ſein Leben retten; den Beamten des Direktorii ward mit Verbrennung ihrer Häuſer gedroht, und der Tauf-Rodel zernichtet, damit man das Alter der jungen Leute nicht ent-

decken könne. Man läutete Sturm, um ſich gegen allfällige Gewalt zu vertheidigen, ein nach der neuen Bedeutung patriotiſch geſinnter Wirth, der von Herzogenburchſee, konnte dem unvermeidlichen Tod nur dadurch entgehen, daſs er die ganze ſtürmiſche Menge unentgeldlich bewirthen und jedem Mann einen Tagelohn bezahlen muſste. In ihren Unterwerfungs-Vorſchlägen forderten die Landleute gerade zu, daſs alle Franzoſen ſchleunig aus dem Lande geſchaft würden; es kam ſo weit, daſs man dieſe Dorfſchaften mit franzöſiſchen Truppen bezwingen muſste und auf einmal über 40 Bauern als Hochverräther in die Feſtung Aarburg abgeführt wurden. *) In allen vormals demokratiſchen Cantonen durfte die Ausführung der Maſsregel nicht einmal verſucht werden. In den übrigen wollten die Gemeinde-Agenten überall ihre Stelle aufgeben, aus Furcht, von den Bauern zu tode geprügelt zu werden. Von allen Statthaltern

*) Als vor Zeiten unter der alten Regierung etwa hie und da ein verrückter ſtörriſcher Menſch, oder ein wirklicher Verbrecher, nach förmlicher Prozedur und Urtheil in dieſe kleine Citadelle eingeſchloſſen wurde, ſo ward dieſelbe eine Baſtille, ein ſcheuslicher Beweis der Knechtſchaft des Volkes genannt. Seit dem Reiche der ſogenannten Freyheit aber iſt ſie beſtändig von einer Menge Menſchen und zwar eben aus der geringſten Klaſſe des Volks vollgepfropft, die ohne Anklage, ohne Verhör, ohne Urtheil dahin geſchleppt werden.

Digitized by Google

und Unterſtatthaltern liefen die kläglichſten Berichte über ihre Unmacht und die Gährung des Volks an das Direktorium ein. Aus den Städten, wo bisher aus Furcht vor dem Schikſal der franzöſiſchen Emigrirten faſt niemand ausgewandert war, zogen auf einmal die jungen Leute von 20 bis 25 Jahren Schaaren weiſe in alle Gegenden der Welt auf Akademien, in Handelshäuſer und fremde Kriegs-Dienſte hinweg, nur um der Conſcription für die Franzoſen zu entgehen. In Zürich, Bern, Baſel, Schaffhauſen, ſelbſt in dem Pays de Vaud, vergieng kein Tag, wo nicht 24 bis 30 Paſsporte ins Ausland gefordert wurden. Diejenigen, die nicht auswandern konnten, verheyratheten ſich, und ſo wie, z. B. in der Stadt Lauſanne, ſonſt unter gewiſſen Klaſſen kaum alle drey Monat eine Heyrath geſchah, ſo wurden deren jezt während der Conſcriptions-Unruhe faſt alle Tage 10 bis 12 eingeſegnet. *)

*) Wer in allen dieſen authentiſchen Thatſachen nicht eine allgemeine, unbezwingbare Abneigung gegen die Franzoſen und die Revolution ſehen will, den iſt es überflüſſig durch Gründe oder Fakta überzeugen zu wollen. Dergleichen Menſchen ſehen die Wahrheit nicht, weil ſie dieſelbe nicht ſehen wollen. Sie werden ohne Zweifel daraus ſchlieſsen, daſs die Schweizer eifrig und freywillig den Franzoſen beygeſtanden, ſo wie ſie vormals, wo die ſogenannte Ariſtokratie von Bern in wenigen Tagen, ohne die mindeſte Anwendung von Gewalt, aus bloſsen zwey Dritheilen ihres Cantons bey 25000 Mann verſam-

Das helvetiſche Direktorium ſelbſt war durch dieſe unerwarteten Hinderniſſe ſo betroffen und ſo ſehr in Verlegenheit gebracht, daſs es die ganze Sache, wenigſtens ſo viel die verſuchte Form betrift, aufgeben muſste. Der Widerſtand war zu allgemein, als daſs man ihn überall mit Gewalt hätte bezwingen können, der Eindruck, den die Geſchichte von Unterwalden hinterlaſſen hatte, noch zu neu, als daſs man ſie hätte wiederholen dürfen. Es lieſs daher nur die Zeitungs-Verfaſſer verfolgen, welche das bloſse Faktum geſagt, oder auch nur die Vermuthung geäuſsert hatten, daſs jene Maſsregel durch eine Aufforderung des franzöſiſchen Direktorii, ein ſchweizeriſches Hülfskorps zu errichten, veranlaſſet worden ſey. Es ſcheute ſich nicht, ſolches öffentlich als eine Verleumdung zu erklären, obgleich die Sache durch die Proklamationen des General Schauenburg vom 24ſten Oktober und des zürcherſchen Statthalters Pfenninger, ja ſogar durch die eigene Proklamation des Direktorii, klar am Tage lag, und 3 Wochen nachher durch eine förmliche Convention

---

meln könnte, und ſelbſt aus dem Pays de Vaud, in welches man die Franzoſen ohne allen Widerſtand hineingelaſſen hatte, bey 2000 Mann von allen Ständen ſich über Berge und Thäler durch die franzöſiſchen Truppen flüchteten, um zu dem Berner Corps zu ſtoſsen, gleichwohl ſchloſſen, daſs die ganze Maſſe des Volks revolutionäriſch geſinnt geweſen ſey.

bestätiget worden ist. *) Auf die erhaltenen Nachrichten von der allgemeinen Gährung des Volks erschien schon am 4ten November eine zweyte Proklamation, die zum Erstaunen des ganzen Publikums auf einmal von allen revolutionären Phrasen (als welche nichts gewirkt hatten) entblöfst, und in dem alten vaterländischen Syle abgefafst war. Anstatt der gewöhnlichen Benennungen von Oligarchen, Tyrannen und dem schmählichen Joch der Dienstbarkeit, unter welchem das ganze Volk geseufzet hätte u. s. w. wurde jetzt von der alten Obrigkeit mit Achtung geredet, das Direktorium belegte sich selbst zum erstenmal mit diesem altdeutschen Namen, und äufserte sich, nur die ehemalige aufgelöste Miliz-Einrichtung herstellen zu wollen. Es widersprach feyerlich dem Gerücht, dafs von Seiten des französischen Direk-

*) „Der Augenblick ist gekommen," (hiefs es in dem gedruckten Generals-Befehl des General Schauenburg) „wo die Helvezier, indem sie sich „mit Euren Gliedern vermischen, Euern Ruhm „und Eure Gefahren mit Euch theilen werden. „Das helvetische Direktorium hat seine Mitbürger eingeladen, sich bereit und marschfertig zu „halten. — Ihr werdet wetteifern, wer es dem „andern an Feuer und Muth zuvor thun kann." u. s. w. Auf was zielten diese Worte anders, als auf einen nahen Krieg, und was konnten sie anders bedeuten, als dafs die helvetische Regierung Truppen errichten solle, um den Franzosen beyzustehen?

torii ſchweizeriſche Hülfs-Truppen begehrt worden ſeyen und verſicherte, daſs die Aufſchreibung der jungen Mannſchaft keine andere Abſicht habe, als ſolche wieder wie vormals durch Trüllmeiſter in den Waffen zu üben, in Miliz-Regimenter einzutheilen, unſer Eigenthum durch uns ſelbſt zu ſchützen, und die Ruhe im Innern aufrecht zu erhalten. Dergeſtalt muſste man jene Maſsregel dem Volke ſogar auf der Seite ſeiner Anhänglichkeit an die alten Einrichtungen und ſeiner Abneigung gegen die Franzoſen darſtellen, um deſſen empörten Unwillen zu ſtillen; es glaubte mittelſt deſſen wieder zu dem Beſitz ſeiner Waffen zu gelangen und bald der Franzoſen entbehren zu können. Dieſer fromme Betrug erreichte auch ſeinen Zweck, das Volk gab ſich zufrieden und die Ruhe war für einmal wieder hergeſtellt.

Durch dieſe Vorfälle belehrt, ſchien auch das franzöſiſche Direktorium theils ſelbſt wahrzunehmen, daſs von der neu creirten helvetiſchen Republik, es ſey aus gänzlichem Mangel an Hülfsmitteln, oder wegen der faſt allgemeinen Stimmung der Einwohner, keine bedeutenden eigenen Hülfstruppen zu erwarten ſeyen, theils konte es auch die Wiederbewafnung der Schweiz und ſchweizeriſcher, nicht unter franzöſiſchem Commando ſtehender Truppen unmöglich gern ſehen. Die groſse Nation, die nicht mehr groſs genug war, um ſich allein zu vertheidigen, ſondern Cisalpi-

Digitized by Google

nier und Bataver, Ligurier, Römer und Parthenopäer, Sarmater und Helvetier, ja gar Iberier und Cis-Rhenaner zu ihrer Hülfe zwang, ſuchte daher ein anderes Mittel hervor, um auch in Helvetien ihren Zweck zu erreichen. In der Abſicht zu dieſem Ende die Neigung der Einwohner zu gewinnen, fiel das Directorium auf den Gedanken, auch ſeinerſeits die Schweizer wieder bey ihrer alten Schwäche zu faſſen, und, wie vormals die Könige von Frankreich, ungefähr 15 Schweizer-Regimenter anzuwerben und in ſeinen Sold zu nehmen. Schon zu Ende Novembers langte demnach der B. Perrochel mit dem Titel eines bevollmächtigten Miniſters in dem Sitz der helvetiſchen Regierung an. Der Ruf eines ſanftmüthigen, der Schweiz wohlgeneigten, die Räubereyen und Brutalitäten eines Rapinat verabſcheuenden Mannes gieng vor ihm her, oder wurde abſichtlich verbreitet. Er kündigte in ſeiner öffentlichen Rede an, daſs er komme, um alles Vergangene vergeſſen zu machen, die gänzliche Unabhängigkeit der helvetiſchen Republik feſtzuſetzen und zu den Wohlthaten des Allianz-Traktats noch mehrere hinzuzufügen. Bereits am 1ſten Dezember ward daher die bekannte Spezial-Convention, in Betreff der durch die franzöſiſche Regierung von der helvetiſchen Regierung allianzmäſsig geforderten Hülfstruppen, abgeſchloſſen, vermöge welcher die erſtere 18000 Schweizer oder 6 Regimenter freywillig anwerben und in ihren Sold neh-

men ſollte.*) Dieſe 18000 Mann ſollten mit den Franzoſen gegen den Feind agiren,

*) Dieſe Convention, die beyläufig auch in Abſicht ihres Styls merkwürdig war, zumal darin durchaus und gleichſam affektirt nur das Wort franzöſiſche Regierung gebraucht wird, und weder der Name Direktorium noch der von franzöſiſcher Republik zum Vorſchein kömmt, bewies deutlich und klar die feſtgefaſste Abſicht der Erneuerung des Krieges gegen Öſtreich; ſie war ſo gut als eine förmliche Kriegserklärung. Gleichwohl muſsten Bonnier und Roberjeot in Raſtadt gerade zu der nämlichen Zeit (weil man eben mit Neapel Krieg anfieng) erneuerte Freundſchafts-Verſicherungen an die öſtreichiſchen Miniſter wiederholen, und das Direktorium betheuerte in einem öffentlichen Manifeſt feyerlich vor ganz Europa, daſs nie ſeine Abſichten friedlicher geweſen wären, daſs nie die geſchloſſenen Traktaten von ſeiner Seite heiliger würden gehalten, die noch zu ſchlieſsenden mehr beſchleuniget und erleichtert werden. Und man lieſs ſich durch ſo grobe Heucheleyen bethören; ſelbſt diplomatiſche Perſonen wollten noch an die Wahrſcheinlichkeit des Friedens glauben. Wir haben bedeutende Männer geſehen, die jene Direktorial-Verſicherung als eine freudige Nachricht in Geſellſchaften brachten, weil es doch immer eine Verſicherung mehr ſey!! Beſonders waren die Feinde Öſtreichs, und die Friedens Schwärmer (die das ſüſse Phantom ihrer Einbildung in die Wirklichkeit hinübertrugen, und mitten im Kriege lauter Frieden ſehen wollten) auſserordentlich ſcharfſinnig, alles wahrzunehmen, nur die vor Augen liegende Wahrheit nicht. Sie boten alle Künſte des Raiſonnements und

den man der helvetischen Regierung anzeigen werde (Art. 1.) sie sollten freywillig wie ehemals auf 2 oder 4 Jahre angeworben (Art. 2.) und die Offiziere von den helvetischen Behörden ernannt werden. (Art. 4.) Sie sollten von dem französischen Gouvernement Handgeld, Equipirung, Waffen, Verpflegung und den nemlichen Sold wie die französischen Truppen erhalten, (Art. 5—10.) für alle Verbrechen und militärischen Vergehungen nur unter ihren eigenen Gerichten stehen, (Art. 12.) und ihnen endlich nach dem Frieden ein vortheilhafter und beständiger Dienst bey den mit Frankreich verbündeten, sogenannten Republiken zugesichert werden. (Art. 16.)

So wie nun die helvetischen Direktoren, Ochs, Laharpe, Glayre u.s.w. kurz vor-

---

alle Tiefe vorgeblicher diplomatischer Kenntnisse auf, um zu beweisen, dass der Friede noch immer unterhandelt werde. Jede Stafette sollte ein Courier mit Friedensvorschlägen, jeder Reisende oder sogar nicht Reisende ein Negociateur, jede heuchlerische Höflichkeit der französischen Minister, um aufzuhalten und zu entzweyen, ein gegebenes Mittagsmal, eine gebotene Prise Taback, eine Visite im Theater, u. s. w. sollte eine Annäherung zum Frieden, ja gar ein Beweis des guten Einverständnisses seyn. Andere vermutheten freylich, den Krieg sey unvermeidlich. Östreich werde zuletzt gezwungen werden, ihn zu erklären; allein fast niemand sah, dass es nicht einmal auf Östreich ankomme, ob Friede seyn werde, sondern dass das Direktorium schlechterdings den Krieg wolle.

her das bloſse Gerücht von geforderten Hülfstruppen als eine Verleumdung erklärt, ja ſogar die Verbreitung deſſelben als ein Hochverraths-Verbrechen hatten verfolgen laſſen, ſo lieſsen ſie jetzt in Proklamationen, Zeitungen und beſoldeten Volksblättern den Ruhm und die Vortheile jenes Traktates preiſen. „Ehrenvoller ſey es,“ ſagte das Direktorium, „einer Republik als einem König zu dienen, und für die Freyheit (!) für das Repräſentativ-Syſtem als für Monarchien und das Intereſſe der Höfe zu kämpfen. Der Weg zur Ehre und Glük ſey nun jedermann geöfnet, die höheren Offizierſtellen werden nicht mehr privilegirten Bürgern, ſondern bloſs dem Verdienſte zufallen. Der Sold ſey gut, und mit den unüberwindlichen Franken der Sieg unfehlbar.“ Die Feinde von Frankreich, die Anhänger der alten Verfaſſungen werden verſtummen, ja in Verzweiflung geſetzt ſeyn, wenn ſie ſehen, wie groſsmüthig die Mutter-Republik ihre Tochter behandle, wenn alle ihre Vorwände zernichtet werden.“ In ſemioffiziellen Artikeln, beſonders in dem Volksblatt, das von allen Pfarrern und Schulmeiſtern dem Landvolk vorgeleſen und erklärt werden muſste, lieſs man ſogar die Meynung verbreiten, daſs einzig die feindſeligen Geſinnungen der alten Regierungen an Abdankung der auswärtigen Regimenter ſchuld geweſen ſeyen, und daſs man der Revolution die Wiederherſtellung derſelben, ſo wie des vortheilhaften Holländiſchen Kriegsdienſtes werde zu ver-

Digitized by Google

danken haben. *) Der Minister der Wissenschaften erhielt Befehl, alle Zeitungsschreiber aufzufordern, diese Vortheile bekannt, und den neuen französischen Kriegsdienst bey dem Volke beliebt zu machen. Am Schlusse des Ministerial-Schreibens hiefs es: das Direktorium werde diejenigen zu unterscheiden wissen, welche sich bemühen würden, Vorurtheile (dafs nämlich nichts werde gehalten werden) zu berichtigen und falsche Meynungen zu widerlegen; dieſs sollte zugleich andeuten, dafs denjenigen, die solches nicht thäten, ihre Blätter würden abgestellt und die Verfasser selbst eingekerkert werden.

Wer hätte es nun glauben sollen, dafs in einem Lande, welches so sehr wie die Schweiz an fremde Kriegsdienste gewöhnt, wo noch die Mannschaft von mehr als 20 abgedankten Regimentern im Land zerstreut, aber leicht wieder zu finden war, wo so viele Tausend anderer Menschen durch die Revolution aufser Brod und Verdienst gesetzt worden, wo ein Theil der Einwohner der Revolution anhieng, der übrige sie zwar nicht liebte, aber dieselbe als ein nunmehr ausgemachtes, auch für andere Länder unvermeidliches Schicksal betrachtete, in welches man

*) S. unter andern die Proklamation des helvetischen Direktorium's über die 18000 Mann, vom 13ten Februar 1799.

Digitized by Google

sich hineinwerfen müsse, um nicht Hungers zu sterben, und wo endlich zur Befestigung dieses Glaubens noch so viele Mittel einer unerschöpflichen Beredungskunst angewendet wurden, jener angebotene Kriegsdienst nicht mit Freude und Eifer würde empfangen werden? Allein das Nationalgefühl war so sehr gegen die französischen Schandthaten erbittert, der Abscheu gegen dieses Volk und seine Räuber-Sache so allgemein, der Glaube an seine Treulosigkeit so tief eingewurzelt, dass jene Werbung nicht den mindesten Fortgang fand, und dem Direktorium überall der Vorwurf gemacht wurde, als hätte es 13000 Schweizer an die Franzosen verkauft. Es wurden Werber in allen Gegenden der Schweiz ausgestellt, sie verwendeten viel Geld und konnten nur mit der grösten Mühe hie und da ein paar Mann zusammentreiben, die meistentheils bald wieder desertirten. Man sah Ältern, selbst von der geringsten Volksklasse und aus den Landleuten, die sich erklärten, sie wollten lieber ihre Kinder auf der Stelle erschiessen, als zugeben, dass sie den Franzosen dienten; während sie hingegen mit Thränen der Rührung ihre Söhne ins Ausland brachten, sie den dort befindlichen ausgewanderten Schweizern als ihren Vätern empfahlen, bis der Zeitpunkt komme, wo sie für die Rettung des Vaterlandes streiten könnten. Selbst viele Anhänger der Revolution schämten sich, in dieses Corps zu treten, worin nichts als Schande und Nachtheil zu erwarten war. In Zeit von

3 Monaten war davon noch nichts als die Staabsoffiziers vorhanden, die freylich leichter als die Soldaten zu finden sind. Um den ersten Fond zu den letzteren herbeyzuschaffen, wurde am 2ten Februar durch einen Machtspruch des General Schauenburg, die helvetische Legion, welche aus 1500 Mann bestand, blofs unter schweizerischen Befehlen stehen, nur für die innere Sicherheit dienen sollte, und die eben deswegen vielen Zulauf erhalten hatte, eigenmächtig aufgehoben und gewaltthätig in die 13000 einkorporirt. Wo immer ein schlechter Kerl, ein Vagabund, ein Gebrandmarkter u. s. w. zu finden war, da wurde er unter die 18000 gesteckt, oft sogar durch richterliches Urtheil dahin, gleich wie ehemals auf Galeeren, oder in die Sklaverey, verurtheilt. *) Um sich die Verlegenheit zu erleichtern, liefs das helvetische Direktorium sogar die piemontesischen Schweizer-Regimenter, denen der König von Sardinien bereits befohlen hatte, mit der französischen Armee zu dienen, **) (von welchen aber gleich nachher

*) Dieses ist unter andern Beyspielen den Einwohnern des Bernerschen Oberlandes, die sich mit Gewalt gegen die Aushebung des Eliten Corps vertheidiget hatten, und deren Anführer nachher zu Thun eingekerkert worden, begegnet.

**) S. den 2ten Artikel der berüchtigten Capitulation des Königs von Sardinien vom 9ten Dec. 1798. Uebrigens ist zu bemerken, was freylich

ein groſser Theil deſertirte, oder ſeinen Abſchied nahm) auf Rechnung der 18000 bringen. *) Endlich hatte es auch am 31ſten März 1799 von den Räthen in Luzern ſogar ein Dekret bewirkt, daſs dieſes Corps durch eine förmliche allgemeine Aushebung und Looſung, nämlich von einem Mann auf 25, vervollſtändiget werden, daſs auch Fremde und Bündtner (welches Land eben erobert war) darin aufgenommen, und daſs jedem freywillig ſich Anbietenden noch eine Zulage von 4 L. Handgeld gegeben werden ſollte. Dieſes

---

in den franzöſiſchen Zeitungen nicht geſagt worden, daſs dieſe Truppen in den Piemonteſiſchen Feſtungen, Tortona, Alexandria und Novara, wo die franzöſiſchen Truppen ſchon vorher freyen Zugang hatten, von denſelben des Nachts in ihren Quartieren, während ſie ſich mitten im Frieden glaubten, gefangen genommen, eingeſperrt, ohne alle Lebensmittel gelaſſen und durch Hunger und Durſt zur Annahme des franzöſiſchen Kriegs-Dienſtes gezwungen worden ſind. Nachher wurden ſie ſogleich in die Feſtungen, Alexandria und Mantua, verlegt. Bey der Eroberung derſelben durch die kaiſerliche Armee, als dem erſten Augenblick, wo ſie ihren Willen äuſsern konnten, wollten dieſe Schweizer-Truppen nicht mit den Franzoſen zurückziehen, auch nicht ausgewechſelt werden. Faſt alle haben bey den Schweizer-Regimentern, welche gegen die Franzoſen fechten, Dienſte genommen.

*) S. die Convention wegen der ſchweizeriſchen Truppen in Piemont. Allg. Zeit. 1. Febr. 1799.

Dekret ward mit aller möglichen Thätigkeit und Strenge, und zwar auf die gewöhnliche Weise, nicht aller Orten zu gleicher Zeit, sondern in einer Gemeinde nach der andern, ausgeführt. Gleichwohl konnte die vereinte Macht der Franzosen und des helvetischen Direktorii und zwar in Zeit von 6 Monaten, während welcher sie die ganze Schweiz und 2 Monat lang auch Bündten in ihrem Besitz hatten, in allem nicht mehr als 3000 Mann (anstatt der gehoften 18000) zusammenbringen. *) Sie

*) Diese 3000 Mann wurden in dem darauf folgenden Krieg zwischen französische Compagnien oder Bataillons gesteckt und immerhin zuerst ins Feuer gestellt, daher auch die östreichischen Truppen so viele Schweizer zu sehen glaubten, und sogar in fremden Zeitungen gesagt wurde, die Schweizer hätten den Kaiserlichen mehr Schaden, als selbst die Franzosen zugefügt. Wer aber bedenkt, wie viel eine jede, auch noch so gehasste Regierung, nur dadurch, dass sie Regierung ist, bewirken kann, wie sehr diese Gewalt durch die despotische Hierarchie der neuen revolutionnären Constitutionen vermehrt wird, die ihres Gleichen in keinem andern Staate hat, wie ausserordentlich die Anstrengungen zu Formirung dieses Corps gewesen sind, wie viele durch die Revolution in das äusserste Elend gesetzt worden und durch den Militärdienst theils Brod für sich, theils Sicherheit für ihre Familien zu erhalten hoften, und endlich auch in Betrachtung zieht, dass in jedem Lande sich Anhänger der Revolution befinden, die diesen Dienst sogar willig übernehmen, der wird sich nicht wundern, dass das helvetische Direktorium mit

waren gröſstentheils aus der Waadt oder dem ſogenannten Canton Lemann, den Gegenden am Züricher See, dem Thurgau und dem Rheinthal; von den kleinen Cantonen, wie auch aus den Cantonen Bern und Solothurn befand ſich keiner oder aus letzterm nur äuſserſt wenige darunter. Von dem ganzen übrigen Schweizer-Volke wurden ſie verachtet, und aller Orten, wo man es durfte, mit Schimpf- und Stichelreden ausgeziſchet. Wenn von ihnen die Rede war, ſo zeigte der Ton und der ganze Sprachgebrauch an, daſs man ſie verabſcheue, an ihnen keinen Antheil nehme, ſie nicht als Schweizer, ſondern als Fremde betrachte, die nicht für, ſondern gegen das Vaterland dienen. Das gemeine Volk nannte ſie verkleinerlicher Weiſe die Achtzehndötzler (18 Dutzend) die Höllvetier, die Franzoſen-Schweizer; in den Häuſern, bey den Einquartierungen u. ſ. w. wurde ihnen ſogar noch mehr Haſs als dieſen letztern bezeugt. In allen Zeitungen, die nicht von dem Direktorio privilegirt oder beſoldet waren, war es auffallend, daſs ſie gleichſam aus einem natürlichen Gefühl nie die unſrigen, die Schweizer, die vaterländiſchen Truppen u. ſ. w. ſondern kalter und oft verächtlicher Weiſe die Helvetier, gleich als wären ſie

und nebſt den franzöſiſchen Werbern in der ganzen Schweiz 3000 Mann habe zuſammen bringen können, ſondern man muſs ſich vielmehr darüber wundern, daſs es nur ſo viel gefunden hat.

ein fremdes Volk genannt, man schien sich sogar zu freuen, wenn sie irgend einen Nachtheil erlitten. Dies ist die wahre Geschichte jenes Corps der sogenannten 18000 Schweizer, gröfstentheils aus elenden und zusammengerafften Vagabunden, zum Theil aus Schwärmern zusammengesetzt, die für ihr Vaterland zu streiten wähnten, wo keines mehr war, die von dem Kriege nur die Wunden und den Tod, von der Beute aber keinen Antheil, von dem Siege keinen Nutzen, sondern vielmehr den Schaden hatten, deren Ältern und Verwandte, während sie sich für die Franzosen schlugen, mit Kriegs-Contributionen belastet, und die jedesmal von dem Ort, wo man französische Gewaltthätigkeiten ausführen will, hinweggejagt werden.

Inzwischen (nämlich vom Dec. 1798 an) nahmen die Vorbereitungen der Franzosen in der Schweiz zu dem bevorstehenden Kriege täglich zu. Die Conscribirten langten in ziemlicher Menge, an Handschellen gekettet, an. Ihre Stimmung war so wenig republikanisch, dafs sie an dem Fest vom 21sten Jan., welches in Bern gehalten wurde, öffentlich die Republik läfterten, und den geforderten Eidschwur nicht leisten wollten. Zwischen ihnen und den alten Soldaten herrschte auch gar keine Einigkeit; allein nach und nach wurden sie mehr an einander gewöhnt. In Zürich wurden Kriegsbedürfnisse aller Art angehäuft, Rapinat wollte wieder Contributionen fordern,

die Noth war so grofs, dafs durch eine abermalige schamlose Verhöhnung des sogenannten Allianztraktats die ganze Armee ohne Rationen bey den verarmten Bürgern einquartirt wurde, und welche dazu noch die Unbescheidenheit ihrer Forderungen auf einen unerhörten Grad getrieben hat. Der Jammer der Einwohner stieg fast bis zur Verzweiflung, es gab sogar am Zürcher See und im Canton Basel bedenkliche Bewegungen, das helvetische Direktorium ward von allen Seiten her mit den zerreissendsten Klagen und Beschwerden umringt, es empfand die Hölle des schrecklichen Elends, welches seine bedeutendsten Mitglieder gröfstentheils selbst verursachet oder begünstiget hatten; Vorstellungen über Vorstellungen wurden an das französische Direktorium gemacht, es erfolgte aber keine Abhülfe, obwohl Massena selbst nach Paris geschrieben hatte, dafs er bey einer längern Fortdauer dieses Zustandes für die Folgen nicht gut stehen könne. Nach der Lage und den Maximen der französischen Regierung, wo der Krieg als ein Erwerb betrachtet wird, und eben die Noth ihn zum Bedürfnifs macht, beschleunigte dieser Mangel den Anfang der Feindseligkeiten. Schon im 23sten Jenner bereiste Massena die Vorpostenkette von Rheineck her längst dem Rhein und den Bündner Gränzen, um die ganze Gegend zu recognosciren; die Kanonen aus dem Zeughaus von St. Gallen mufsten alle nach Altstädten im Rheinthal gebracht werden, die Truppen verstärkten sich besonders im Sar-

ganſer Land, der Gotthardtsberg und das ganze Reuſsthal ward mit vier Halbbrigaden und vielen Kanonen beſetzt, die Einwohner vom Dorfe Stäg und verſchiedener Nebenthäler wurden durch militäriſche Befehle gezwungen, ihre ſämtlichen Wohnungen zu verlaſſen und mit Weibern und Kindern wegzuziehen.

In eben dieſem Zeitpunkt erſchöpfte auch das helvetiſche Direktorium alle erdenkliche Mittel, um den Geiſt des Volkes, zu Gunſten des bevorſtehenden Krieges, zu bearbeiten, einen Schein von militäriſcher Macht einzurichten, die Mannſchaft zuſammenzubringen, und die Hülfsmittel zu ihrer Unterhaltung und Verpflegung wie aus dem Nichts herbeyzuſchaffen. Es traf aber hier wie überall, in der Natur der Dinge und in dem nüchternen Verſtand der Landesbewohner die unüberſteiglichſten Hinderniſſe an. In ſeinem ſchwärmeriſchen Eigendünkel, trunken von dem ſüſsen Wein des Repräſentativ-Syſtems, aufgebläht durch den Beſitz einer neuen und unbegränzten Herrſchaft, von der thörichten Hofnung geblendet, als eine Puiſſance figuriren und ſich ſelbſt den Franzoſen reſpektabel machen zu können, wähnte es bey dem kaltblütigen, leidenden, bedrückten Schweizervolke Enthuſiasmus für das Werk der Franzoſen bewirken zu können, während es gegen dieſelben erbittert, von Haſs und Abſcheu erfüllet war, ſein Herz ſich nur nach Befreyung und ſeinem alten Zuſtand ſehnte, und ſein Verſtand in der neuen

Verfaſſung nur franzöſiſches Joch und immer wachſendes Elend erblickte.*) In ſeinem Wahnſinn und der Unwiſſenheit von allem, was zu der Erhaltung und Führung eines gemeinen Weſens erfordert wird, glaubte das Direktorium eine Kriegsmacht aufſtellen zu können, während es weder Capitalien, noch Einkünfte, noch Arſenale, noch Magazine mehr beſaſs, die noch übrig gebliebenen Partikular-Hülfsmittel alle von den franzöſiſchen Truppen aufgezehrt, die Auflagen nicht eingerichtet und zu ihrer Bezahlung weder Vermögen noch guter Wille vorhanden waren. Schon im Dezember war von den Räthen in Luzern ein weitläufiges Dekret über die Orga-

*) Lächerlichers iſt z. B. nichts zu ſehen, als die Botſchaft, welche das helvetiſche Direktorium am 7ten Februar 1799. an die beyden Räthe über die auswärtigen Verhältniſſe der Republik erlaſſen hat, wo es von allen Mächten Europens, wie von ſeines Gleichen redete und z. B. über das Haus Öſtreich ſich beſchwerte, daſs es die Ausgewanderten und Feinde der ſchweizeriſchen Revolution in ſeinen Staaten dulde, und gegen England ſich in Schimpfworte und Galle ergoſs, weil es der helvetiſchen Republik nicht bezahlen wollte, was es ihr nicht ſchuldig war! — Das Facit des ganzen Rapports aber war, daſs von allen jenen Mächten nur zwey After-Staaten, nemlich die Cisalpiniſche und Römiſche Republik, die neu Helvetiſche anerkannt hatten, und ſogar von der neu Bataviſchen keine Antwort auf die prahleriſche Notifikation der neu helvetiſchen Exiſtenz eingelangt war.

Digitized by Google

nisation des Militärwesens abgefasst und gedruckt, aber aus Mangel an Hülfsmitteln, an gutem Willen und bey der noch herrschenden Ungewissheit des Kriegs, blieb es einstweilen nur auf dem Papier. Jeder männliche Einwohner von 20 bis 45 Jahren wurde in Requisition gesezt, und sollte sich auf eigene Kosten equipiren und bewaffnen, der Ausschuss der jüngeren Leute aber (die Eliten) beständig zum Dienst des Vaterlandes marschfertig seyn. Die Schweiz ward in militärische Departements eingetheilt, über jedes ein General-Inspektor (gewöhnlich ein Fremder) gesezt, der alles bewerkstelligen sollte. Neue Auflagen aller Art auf Grundstücke und Mobiliarvermögen, auf Getränke, Contrakte, Dienstboten, Pferde, Hunde, Uhren, Stempelpapier u. s. w. wurden in aller Eile, jedoch immerhin in geheimer Sitzung dekretirt; allein bald wurde die Erhebungsart derselben von dem Senate verworfen, bald wollte sich niemand zu ihrer Einziehung gebrauchen lassen; in jedem Fall reichten sie nicht einmal zu dem allerdringendsten täglichen Bedürfniss hin. Das Direktorium vermochte nicht einmal das Papier für seine Canzleyen, die Druckerkosten für seine Bulletins und Proklamationen zu bezahlen. Es kam so weit, dass man ihm in Luzern nichts anders mehr als gegen baare Bezahlung liefern wollte. Es wurden provisorische allgemeine Vermögenssteuern, bald von 2 bald von 5 von 1000 gefordert; allein ausser in den Städten, wo man sie leichter durch

Zwangsmittel eintreiben konnte, wurden ſie faſt von niemanden bezahlt. Das Vermögen ward zehnmal geringer angegeben, als es wirklich war, jeder begünſtigte den andern, Bauern, die Hunderttauſende beſaſsen, bezahlten 1 oder 2 Batzen, gleichwie an eine Bettelſteuer. Beſonders aber glaubte das Direktorium das Volk auf alle mögliche Weiſe durch Proklamationen, Lieder und Schriften für die Revolution und die franzöſiſche Sache begeiſtern zu können. Ihm fiel der Unterſchied nicht auf, daſs in Frankreich die Revolution aus der Nation ſelbſt hervorgegangen, daſs es von keinem Feinde erobert worden, von niemand Befehle annehmen muſste, hier aber die Revolution durch fremde Truppen erzwungen, und Unterjochung, Beraubung und Elend ſowohl zur Abſicht als zur Folge gehabt hatte, daſs mithin in Frankreich Fanatismus möglich geweſen, in der Schweiz aber bey den meiſten nie exiſtirt hatte, und bey den übrigen durch die ſtarken Eindrücke der traurigen Wirklichkeit längſt abgekühlet oder zernichtet war.*)

*) Seine zu ſolchen Dienſten erkauften Schriftſteller, waren meiſtens Fremde, wie Tſchokke, Bronner ein deutſcher Ex-Mönch, Hofmann, Heintzmann u. ſ. w. alles Leute, die in der alten Schweiz Freyheit und Begünſtigung gefunden, ja ſogar derſelben allein ihr Glück zu verdanken hatten. Inländiſche Schriftſteller fand das Direktorium faſt keine, oder ſie ſchrieben wenigſtens in einem ganz andern

Bald erſchien in dem Direktorial-Volksblatt ein Aufſatz, betitelt: die gute Seite des Kriegs; bald ſanft einſchmeichelnde Apologien der Revolution, die freylich leicht zu ſchreiben waren, weil niemand ſie widerlegen durfte; bald ſogenannte Freyheitslieder und andere, dem Feind an der Gränze entgegen zu ſingen. Merkwürdig

---

Tone; ſie rechtfertigten das Geſchehene nicht, ſondern ſuchten darüber zu tröſten; ſie bemühten ſich, der Revolutions-Tollheit entgegenzuarbeiten, vernünftigere Begriffe in die Köpfe zu bringen, und, wo nicht die alte Verfaſſung herzuſtellen (was nicht mehr möglich war) doch wenigſtens den alten Verſtand zu retten, die alte Billigkeit wieder auf den Thron zu bringen. Allein dergleichen Bemühungen entſprachen den Abſichten des Direktorii und der jakobiniſchen Schreyer in den Räthen nicht. Wiſſenſchaft und gründliche Kenntniſſe, eine wahre, aus eigenem Verſtand hervorgehende, und ans Herz ſprechende Philoſophie ſollte nicht die domina, ſondern die ancilla der neuen Revolutions-Gelahrtheit (Revolutiologie) ſeyn. Jenes nannte das Direktorium die Talente mißbrauchen, ſolche Schriftſteller, hieſs es, ſeyen eben die gefährlichſten von allen; aufgeblaſene Schwachköpfe ſagten bey ſolcher Gelegenheit: man müſſe es innigſt bedauern, daſs ſo gute Köpfe nicht der guten Sache dienen wollten; während ein anderer ſtockſchnſterer, ſteifgelehrter Pedant mitten im Senate ausrief: man müſſe die Menſchheit verwünſchen, wenn man ſehe, daſs die vortrefflichſten Fähigkeiten, die edelſten Empfindungen, ſolchergeſtalt gegen die Freyheit mißbraucht würden.

aber iſt es, daſs faſt alle dieſe Aufſätze, Proklamationen und andere Schriften ausdrücklich gegen die groſse Menge derjenigen gerichtet waren, welche auf die baldige Hülfe vom Kaiſer hofften; eine Hoffnung, deren Lebhaftigkeit und allgemein verbreitete Exiſtenz ſelbſt das Direktorium nicht läugnen konnte. Es erſchien ein eigener Aufſatz im Volksblatt: Ueber die Hoffnung auf die Hülfe von dem Kaiſer, und ein anderes niederträchtiges Libell, von dem Deputirten Pfyffer verfaſst, mit dem ſonderbaren Titel: Iſt dem Kaiſer zu trauen? Da durfte man dem Volk nicht ſagen, daſs die kaiſerlichen Armeen kommen, um die Franzoſen zu vertreiben und die alte Ordnung herzuſtellen, ſondern die Verfaſſer muſsten, um nicht allen Einfluſs zu verlieren, gerade dieſe Meinung zu widerlegen ſuchen. Es wurden alſo die abgeſchmackten Dummheiten hervorgebracht, daſs der Kaiſer nur die Schweiz theilen wolle, daſs die Bauern nur mit dem Prügel würden regiert und durch unerhörte Auflagen niedergedrückt werden, daſs der Kaiſer der Erbfeind der Schweiz geweſen, während Frankreich ſie immer beſchützt habe, daſs er an den Ländern, die vor 400 Jahren unter der öſterreichiſchen Herrſchaft geſtanden, eine ſchreckliche Rache nehmen, daſs ihr Eigenthum würde geplündert, ihre Wohnungen verbrannt werden, daſs anſtatt einer Armee ſie deren zwey im Lande haben würden u. ſ. w. Mit eben ſolcher Schlauheit muſsten auch die übrigen Schriften abgefaſst

Digitized by Google

ſeyn. Es wurden Deduktionen von allen Arten rechtmäſsiger Kriege gemacht, und dieſelben natürlicher Weiſe auf den bevorſtehenden Krieg angewendet, derſelbe übrigens als das Mittel zu Befeſtigung der Unabhängigkeit, zu Entwicklung vieler Tugenden, zur Sicherheit des innern Friedens dargeſtellt. In den Revolutions-Apologien durfte man ſchlechterdings nicht, wie es in Frankreich geſchehen, die alten Regierungen höhnen, über den alten Zuſtand der Dinge klagen, ſondern man fieng, um doch einige Leſer zu erhalten, dabey an, ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, um nächſtdem die Revolution, als eine nothwendige Vervollkommnung darſtellen, ihre vorgeblichen künftigen Vortheile deſto höher preiſen zu können. In den Liedern endlich, einem bequemen Mittel, das jedermann zu Gebote ſteht, weil es darin nur auf Schönheit des Liedes, nicht auf Wahrheit der Sache ankömmt, wurden alle Triebfedern feuriger Bilder und ſcheinbarer Vergleichung in Bewegung geſetzt, um die Imagination zu entflammen, und die Sache der Franzoſen als die Sache der gemeinſchaftlichen Freyheit darzuſtellen. In allen dieſen Schriften wurde endlich auf das ſorgfältigſte ausgewichen, die Verhältniſſe mit den Franzoſen zu berühren, ja ſogar nur ihren Namen auszuſprechen, weil das bloſse Wort ſogleick Ekel und Abſcheu bewirkt hätte, und die ganze Schrift von keiner Wirkung geweſen wäre. Nach jenen Aufſätzen, ja ſogar nach den Botſchaften des Di-

Digitized by Google

rektorii, und den Verhandlungen der Räthe ſelbſt hätte man glauben ſollen, als wären gar keine Franzoſen im Lande, ſie hätten darin nicht geraubt, niemand bedrückt, ſich keinen Einfluſs angemäſset, die Schweiz wäre ein vollkommen unabhängiger Staat, der Kaiſer wolle ihr allein den Krieg ankündigen, die Schweiz ſollte nicht den Franzoſen helfen, ſondern nur einen ungerechten Angriff abſchlagen, ſie werde allein die Ehre und den Nutzen dieſes tugendhaften Kampfes davon tragen, ſich bey der Nachwelt einen unſterblichen Ruhm erwerben, ihren Nachkommen die unſchätzbaren Güter des Friedens, der Unabhängigkeit und der Freyheit geſichert haben.

Allein auch dieſe ſo mannigfaltigen, ſo oft wiederholten, ſo ſehr gekünſtelten Beredungs-Mittel konnten den gehofften Zweck nicht erreichen, ſondern bewirkten vielmehr das Gegentheil. Niemand kaufte die Direktorial-Schriften, die wenigſten laſen ſie, und wenn ſie auch geleſen wurden, ſo ſagte dem einen die Vernunft, dem andern ein unwiderſtehliches natürliches Gefühl: daſs von allem, was auf dem Papier ſtehe, in der Wirklichkeit gerade das Gegentheil vorhanden ſey; der tief in die menſchliche Seele eingeprägte Gerechtigkeits-Sinn konnte übrigens den Wunſch nicht unterdrücken, daſs das Verbrechen der Franzoſen beſtraft werden möge, und wenn auch dieſe Genugthuung mit eigenem neuem Unglück erkauft werden müſste. Die Lügen

über die Absichten des Kaisers und den Zustand seiner Völker erkannte man in den Thatsachen, in dem offenen, grosmüthigen Betragen gegen das Bündtner Land, in der tiefen und warmen Anhänglichkeit, welche das benachbarte Frikthal, die Stadt Constanz und andere kaiserliche Länder gegen die sanfte Regierung des Hauses Östreich bewiesen. So unglaublich es scheint, so ist es gleichwohl vollkommne Wahrheit, dass in der ganzen Schweiz die Stimmung fast allgemein war, man wollte zehnmal lieber kaiserlich seyn, als unter diesem unerträglichen französischen- und Revolutions-Joche bleiben. Das Volks-Blatt, der darauf folgende Schweizerbote (von einem Preussen verfasst) und verschiedene andere Direktorial-Schriften mussten aus Mangel an Abonnenten eingehen; ward eine derselben in der Kirche abgelesen, so entstand ein allgemeines Gemurmel; sobald nur die Worte Freyheit und Gleichheit in die Ohren erschallten, so begab sich an vielen Orten die christliche Gemeinde aus der Kirche hinweg. Was hingegen nur immer ins geheim, und unter welcher Gestalt es auch seyn mochte, gegen die Revolution und die Franzosen geschrieben ward, das wurde von allen Classen mit der äusersten Begierde aufgehascht, gekauft, und durch tausendfache Mittel in alle Gegenden verbreitet. Das Direktorium musste deshalb häufige Arrestationen vornehmen und im Hornung 1799 wurden nur im Canton Solothurn 17 Bauern blos aus diesem Grunde

auf die Feſtung Aarburg geſchleppt. *) Die jungen Landleute (diejenigen, die, wie man gewöhnlich ſagt, bey der Revolution am meiſten hätten gewinnen können) meiſt reiche Bauern Söhne aus den Cantonen Freyburg, Solothurn, Bern, Baden, Uri, Schwiz und Unterwalden, wanderten Schaarenweiſe aus, um den Bedrückungen aller Art zu entgehen, den Kriegsdienſten für die Franzoſen auszuweichen und hingegen bey einem allfällig ausbrechenden Krieg für die Rettung ihres Vaterlandes kämpfen zu können. Es gab einzelne Gemeinden, wo auf einmal öffentlich und am hellen Tage über 70 junge Mannsperſonen wegzogen, ohne im mindeſten ihre Abſicht zu verbergen, und wenige Tage vor dem Ausbruch der Feindſeligkeiten kamen auf einmal über 800 heraus. **) Im inneren wurden bald

*) Wenn man unter jeder andern Regierung ſolche Maſsregeln gegen revolutionäriſche Schriften, Zeitungen u. ſ. w. ja ſogar gegen unſchuldige Verkäufer derſelben ergreifen wollte, was würde nicht von allen Revolutionärs in Europa für ein Zettergeſchrey über Deſpotie und Unterdrückung erhoben werden! Allein ihnen iſt alles erlaubt, gegen ſie ſoll alles Verbrechen ſeyn.

**) Dieſe 800 bis 1000 Mann machten anchher die ſogenannte alt ſchweizeriſche Legion oder das Bataillon Roverea aus, und der Erfolg hat bewieſen, daſs es nicht Feige waren, wie die helvetiſchen Revolutionärs zu glauben ſchienen. Sie waren nicht von der ſogenannten vormals privilegirten oder herrſchenden Claſſe (denn dieſe

hier bald dort ganze Detaſchements franzöſiſcher Truppen des Nachts niedergemacht, und

---

waren ihre Offiziers) ſondern von der Volksclaſſe, denen das franzöſiſche Joch unerträglich war. Das helvetiſche Direktorium hatte zwar nach der gewohnten Revolutions-Taktik, durch Proklamationen die Meynung verbreiten wollen, daſs jene Landleute von den im Ausland befindlichen angeſehenen Schweizern (ſogenannten Oligarchen) zu dieſer Auswanderung aufgefordert, angereizt, betrogen, an England verkauft würden u. ſ. w.; allein die Wahrheit iſt, daſs gerade das Gegentheil von dem geſchah. Die an den Gränzen befindlichen wenigen Schweizer muſsten im Dec. Jan. und Febr. allen ihren unterhaltenen Einfluſs verwenden, ſowohl um die jungen Leute von der Auswanderung abzumahnen, weil es (vor dem Krieg) an Schutz und Hülfsmitteln zu ihrer Unterkunft und Verpflegung fehlte, als auch um den Ausbruch innerer gewaltſamer Inſurrektionen zu verhindern, weil ſie bey der Ungewiſsheit des Kriegs und der nöthigen Unterſtützung doch nichts genützt und nur die Zahl der Unglücklichen vermehret hätten. Es iſt gar kein Zweifel, daſs man in den 3 Monaten vor Ausbruch des Kriegs ohne alle Mühe 6 bis 8000 junge Schweizer hätte herausbringen können. Allein vor dem Krieg durfte man ſie nicht anlocken, weil es an Hülfsmitteln zu ihrer Unterſtützung fehlte und England bey der Ungewiſsheit des Kriegs ſeine Gelder nicht unnützer Weiſe hingeben wollte. Während dem Krieg aber war die Auswanderung nicht mehr möglich, weil alle Communikation auf das ſtrengſte geſperrt worden. So iſt die Langſamkeit, die Unentſchloſſenheit immerhin das Unglück der Redlichen geweſen. Uebrigens waren

eine Menge einzelner Franzoſen ermordet und in den Rhein geworfen, ohne daſs nur dagegen etwas hätte unternommen werden dürfen.

Endlich brachen mit Anfang des Märzmonats franzöſiſcher Seits die Feindſeligkeiten aus. Der Miniſter Perrochel drang mit Ungeſtüm auf die Erfüllung des Allianz-Traktats, während Frankreich ſelbſt keine einzige von ſeinen Bedingungen erfüllet hatte. In ihrer Verlegenheit ſuchten die geſetzgebenden Räthe in Luzern die Mühe von ſich abzuwälzen, und erlieſsen am 4ten März ein Dekret, wodurch dem Direktorium unumſchränkte Vollmacht ertheilt wurde, die Anzahl von Truppen zu errichten, auszurüſten, zu erhalten und in Bewegung zu ſetzen,*) welche es für

jene 800 bis 1000 ausgewanderte Schweizer nicht von jener Art unbeſcheidener, zudringlicher, herrſchſüchtiger Menſchen, wie man etwa aus der Ähnlichkeit ihres Schickſals mit dem der franz. Emigrirten zu ſchlieſsen geneigt ſeyn möchte. Sie lebten lange Zeit auf eigene Koſten, oder arbeiteten bey den Bauern, um ihren Unterhalt zu verdienen und führten ſich überall ſo ſtill und ruhig auf, daſs nicht die geringſte Klage gegen ſie eingelaufen, ſondern im Gegentheil, jedermann ſie gern bey ſich haben wollte. Während dem ganzen Feldzug ſind ſie immerhin auf den Vorpoſten geſtanden, und haben ſich in allen Gelegenheiten den Ruhm und die Liebe der mit ihnen dienenden kaiſerlichen Truppen erworben.

*) Man wollte ſogar den Schein haben, als würden die helvetiſchen Behörden und nicht die Franzoſen dieſe Truppen in Bewegung ſetzen.

Digitized by Google

die Vertheidigung des Vaterlandes *) nöthig finden werde. Zweymal suchte das helvetische Direktorium durch eigene Botschaften und bereits gemachte Manifeste die gesetzgebenden Räthe sogar zu einer Kriegserklärung gegen Östreich zu bewegen; allein beidemal wurde dieser Vorschlag von der Majorität, die noch nicht alle vaterländische Gefühle in sich ersticken konnte, abgewiesen. Ein verrätherischer, ohne alle Kriegserklärung, zwey Stunden vor dem angesagten Zeitpunkt unternommener, und mit dreyfacher Uebermacht ausgeführter Angriff auf Bündten gelang und brachte dieses ganze für die ferneren Operationen so wichtige Land in französische Gewalt. Andere nicht minder bedeu-

*) Diese Wendung verdient ebenfalls, wie so viele geringfügig scheinende, aber bey näherer Sachkenntniss sehr ausdrucksvolle Umstände, bemerkt zu werden. Wäre die Schweizerische Nation den Franzosen anhängig gewesen, hätte sie dieselben in der That als Verbündete (nicht als Unterdrücker) und die von ihnen eingeführte Constitution als wirkliche Freyheit betrachtet, so würde man sich nicht geschämt haben zu sagen, dass man von der verbündeten Nation zur Hülfe aufgefordert worden, dass man diese Hülfe schuldig sey, dass man die von ihnen gebrachte Freyheit selbst vertheidigen müsse u. s. w.; allein alle diese Ausdrücke mussten selbst von den gesetzgebenden Räthen, sey es aus einem geheimen Gefühl ihrer Unrichtigkeit, oder ihres wenigen Einflusses vermieden werden.

tende Vortheile im Engadin, bey Bormio und an den Gränzen von Tyrol folgten unmittelbar darauf und gaben den Franzosen, so wie dem helvetischen Direktorium, die erwünschteste Gelegenheit, durch prahlerische Beschreibungen derselben, durch glänzende Darstellungen ihrer Folgen für die Erweiterung des Gebiets und die vermeintliche mehrere Unabhängigkeit der helvetischen Republik, die Vaterländischgesinnten niederzuschlagen, den Muth der Revolutions-Anhänger aber zu beleben, ihren Einfluss zu vermehren, die Revolution als ein durch die Bestimmung der Menschheit nunmehr unvermeidlich gewordenes Schicksal darzustellen, gegen welche es thöricht sey sich auflehnen zu wollen. Beides konnte nicht fehlen, wenigstens zum Theil und bis auf bessere Aussichten seinen Zweck zu erreichen. Die Niedergeschlagenheit traf freylich ein; aber die wahren Wünsche des Herzens wurden durch Kälte und Gleichgültigkeit gegen jene, obgleich so gepriesenen Vortheile, durch Mitleiden und rührende Theilnahme gegen ihre unglücklichen Schlachtopfer an den Tag gelegt. Das helvetische Direktorium befahl wegen den französischen Siegen in Bündten eine allgemeine Häuser-Illumination zu veranstalten; allein es bedauerte bald, diese Gelegenheit zur Äusserung der Gesinnungen des Volks gestattet zu haben. Den Weigernden wurden zwar nicht unbedeutende Drohungen gemacht; allein die Erleuchtung fiel so kärglich aus, dass sie

Digitized by Google

offenbar einer Ironie ähnlich schien; andere erleuchteten gar nicht, und schrieben ihre Gründe in satirischen Versen an das Haus; den sogenannten Patrioten, die sich durch mehrere Beleuchtung auszeichneten, wurden, zumal in Bern, von dem gemeinen Volk die Fenster eingeschlagen. Die ganze Wirkung fiel so schlecht und lächerlich aus, dafs das Direktorium sogleich beschlofs, künftig keine dergleichen Illuminationen mehr anzustellen. *) Die zahlreichen aus Bündten herkommenden östreichischen Kriegsgefangenen wurden (äufserst wenige Ortschaften z. B. Stäfa und Aarau ausgenommen) an allen Orten der Schweiz, ja sogar selbst in dem Waadtland, mit Rührung und dem auffallendsten Antheil empfangen, bewirthet, gekleidet, mit Geld, Lebensmitteln und einer Menge anderer Bedürfnisse unterstützt. In Bern, wo sonst jedermann die Einquartirung französischer Militärpersonen von sich abzulehnen, ihnen auf alle mögliche Weise seinen Widerwillen zu bezeigen, seine durch sie bewirkte Armuth vorzuhalten suchte, drängten sich Bürger und Einwohner ordentlich auf das Rathhaus hin, um die Gunst zu erhalten, östreichische Offiziers und Gemeine bewirthen und logiren

*) Bey Anlafs der Wieder-Einnahme von Zürich und der Vertreibung der Alliirten aus der Schweiz ist auch aus diesem Grund keine angeordnet worden.

zu können. Viele hundert von ihnen wurden in Städten und Dörfern von den Einwohnern verborgen, verkleidet, ihre Entweichung begünſtiget, mit eigener Lebensgefahr durch Wälder und Bergſteige wieder über den Rhein zu ihren Waffenbrüdern gebracht.*) Dieſe Vorliebe und ausgezeichnete Begünſtigung war ſo auffallend, daſs ſie den gröſsten Unwillen der franzöſiſchen Generale und der franzöſiſch-helvetiſchen Behörden erregte. Jene machten darüber der Schweiz, beſonders aber der Stadt Bern, die heftigſten Vorwürfe und beſchloſſen ſogleich, keine öſtreichiſchen Kriegsgefangenen mehr bey den Bürgern einzuquartiren. Von den Räthen in Luzern aber ergieng ein Dekret, welches jeden, der einen öſtreichiſchen Kriegsgefangenen verbärge, oder ihm zu ſeiner Befreyung behülflich wäre, mit zehenjähriger Kettenſtrafe belegte. **) Allein

*) Man beruft ſich für die Wahrheit dieſer Thatſachen auf das Zeugniſs aller öſtreichiſchen Offiziers und Gemeinen, welche während dieſes Feldzugs in franzöſiſche Kriegsgefangenſchaft gerathen und durch die Schweiz geführt worden ſind.

**) Dergleichen Dekrete und die demſelben voran gegangene Berathſchlagung, beſtätigen nicht nur die Wahrheit des Factum und ſeine Allgemeinheit, ſondern ſie beweiſen deutlicher als alle Réſonnements a priori und alle Proklamationen, wie die Stimmung eines Volkes beſchaffen ſeyn muſs. In keinem Land hat man noch nöthig gehabt, Strafgeſetze gegen diejenigen zu machen,

Digitized by Google

auch dieſes Dekret bewirkte keine Abänderung, niemand zeigte den andern an, und jenes theilnehmende Betragen dauerte mehr oder weniger während dem ganzen Feldzug fort. Die öſtreichiſchen Kriegsgefangenen ermunterten die Hoffnung der vaterländiſchgeſinnten Schweizer, daſs die Sachen bald eine günſtigere Wendung nehmen würden, ſie verſtärkten durch ihren gutmüthigen Charakter, ihr biederes und offenes Weſen die allgemeine Sehnſucht, daſs vorzüglich durch ſie die Schweiz bald von den Franzoſen und von dem durch ſie eingeführten revolutionären Joche befreyt werden möchte.

---

welche die Entweichung feindlicher Kriegsgefangenen (denn nach dem Sinn des Direktorii ſollte man die Kaiſerlichen als feindlich betrachten) begünſtigen, damit ſie noch einmal wieder kommen können. Auch hat man nicht gehört, daſs in dem, nachher von den kaiſerlichen Truppen befreyten, obgleich nicht dem beſtgeſinnten Theile der Schweiz, ſo etwas zu Gunſten der franzöſiſchen Kriegsgefangenen geſchehen oder auch nur unternommen worden ſey. Die Anhänglichkeit der neu helvetiſchen Autoritäten an die Sache der Franzoſen, oder vielmehr an ihre eigene neue Herrſchaft, wird dadurch freylich auſser Zweifel geſetzt; aber die des Volks war davon himmelweit unterſchieden, wie ſolches ſelbſt die Allgemeine Zeitung hat eingeſtehen müſſen.

Zweyter Abſchnitt.

Von der Schlacht bey Stokach bis zu der Einnahme von Zürich.

Wirkungen dieſer Schlacht auf die Franzoſen — auf das helvetiſche Direktorium, deſſen Schrekensmaſsregeln — auf das Volk; gewaltſame Aufſtände. Antifranzöſiſche Stimmung in allen übrigen Kantonen. Benehmen des Schweizervolks bey dem Einmarſch der kaiſerlichen Truppen. Schrecken und Flucht der helvetiſchen Regierung.

Dieſs war die Lage der Sachen in der Schweiz, dieſs die allgemeine, keineswegs übertriebene, ſondern ſelbſt aus den offiziellen Direktorial-Blättern bewieſene Stimmung der Gemüther, als am 23ſten März die Niederlage der Franzoſen bey Feldkirch, und am 25ſten die ewig denkwürdige Schlacht bey Stokach vorfiel, welche die Hoffnung ſo vieler tauſend und abermal tauſend guter Menſchen

nächſtens zu erfüllen ſchien. O! warum hat das Schickſal nicht gewollt, daſs die unermeſslichen Vortheile dieſes Sieges in ihrer ganzen Ausdehnung benutzt werden konnten! Warum muſste der ſiegreiche, ſo ſehnlich erwartete Heerführer in ſeinem triumphähnlichen Marſche gleich wie durch einen Verhaftsbefehl gegen den Sieg aufgehalten werden! Die Schweiz wäre, nach dem Geſtändniſs ihrer Unterdrücker ſelbſt, in 14 Tagen Zeit befreyt geweſen, 10 bis 15000 Schweizer würden jezt bald mit den kaiſerlichen Armeen geſtritten haben, Italien noch viel früher erobert, vorzüglich aber geſichert, die Winterquartiere in Burgund und nicht in Schwaben bezogen worden ſeyn, der ganze Krieg vielleicht bereits ſein Ende erreicht haben, und die Ruhe von Europa auf den Trümmern der Revolution feſtgeſetzt ſeyn. Unbeſchreiblich war der Eindruck, den jene Schlacht in der Schweiz hervorbrachte, die Angſt und an Verzweiflung gränzende Wuth, die ſie bey den Franzoſen und ihren Anhängern bewirkte, der Muth und die Hoffnung, welche ſie hingegen bey allen übrigen belebte. Von dieſer Schlacht an ſchien ein neuer Tag für die Schweiz angebrochen zu ſeyn, jedermann ward wiederum mit neuem Leben begeiſtert; wie durch einen elektriſchen Schlag gerührt, entſtanden faſt in allen Kantonen gewaltſame Aufſtände, in der Hoffnung nächſtens durch mächtige Hülfe unterſtützt zu werden; ſie dauerten ununterbrochen mehr als 2 Monate fort, und konnten

Digitized by Google

nur durch die doppelte Wirkung des eingeführten unglaublichen Schreckens-Syſtems einerſeits und des gänzlichen Stillſtands der kaiſerlichen Armeen andrerſeits bezwungen werden.

Die Franzoſen waren allgemein in der äuſserſten Beſorgniſs, ſie liefen in Unordnung von Stokach über Schaffhauſen bis nach Zürich zurück, warfen die ſämtlichen Rheinbrücken ab, verkündigten ſelbſt die nahe Ankunft der Kaiſerlichen, machten Anſtalten zu ihrem fernern Rückzuge; Maſſena bereitete ſich ſchon, ſein Hauptquartier von Bündten zurück und bis auf Weſen zu ziehen, alle Augenblicke glaubten ſie die öſtreichiſchen Truppen mit Heeresmacht anlangen zu ſehen. Schon am 27ſten März übergab der Miniſter Perrochel eine in den dringendſten Ausdrücken abgefaſste Note, zu der ausgedehnteſten Erfüllung des Allianztraktats, in welcher er geradezu die Special-Convention vom 1ſten Dec. 1798 als eine bloſse Grosmuth der franzöſiſchen Regierung erklärte, welche ſie nicht zu halten ſchuldig wäre. Das helvetiſche Direktorium ſelbſt, aus Furcht, ſeine Gewalt geſtürzt, ſein Werk zertrümmert zu ſehen, gerieth in eine an Verzweiflung gränzende Wuth; es bot, unter dem Vorwand der Vertheidigung des Vaterlandes, alle durch das franzöſiſche Beyſpiel erlernte revolutionäre Gewaltſamkeiten auf, um ſeine Herrſchaft zu ſichern, und führte in der ganzen Schweiz ein Schreckens-Syſtem ein, das von dem unter Robespierre nur durch

die Zahl der Hinrichtungen verſchieden war. Durch ein Dekret vom 26ſten März wurde die Beurtheilung der ſogenannten neuen Staatsverbrechen den gewöhnlichen Gerichten entzogen; am 30ſten, nebſt Verdoppelung der bereits unerhörten Auflagen, eine monatliche Kriegsſteuer erkennt, Todesſtrafe gegen alle diejenigen, welche nicht mit dem Eliten-Corps marſchiren wollten, ſogar gegen alle Worte und Handlungen, durch welche man ſich zu Gunſten einer fremden Macht erklärte, und gegen alle Urheber und Mitwirker der ſich bereits ſo häufig äuſsernden gegenrevolutionären Bewegungen, Auflehnungen und Empörungen, angeordnet. Am 31ſten wurden durch eine neue Verordnung alle vorhandene Lebensmittel zum Unterhalt der Truppen, ja ſogar alles Privat-Eigenthum, was zu dem Krieg taughich wäre, in Requiſition geſetzt, und zu Beurtheilung der ſogenannten contrerevolutionären Verbrechen, unter dem Namen eines Kriegsraths, in jedem Canton ein Revolutionsgericht eingeſetzt.*) Am 2ten April wurde nebſt den verdoppelten Auflagen, den Kriegsſteuern u. ſ. w. noch ein Anlehn

*) Das Direktorium hatte verſchiedenemal bey den Räthen auf die Errichtung eines förmlichen Revolutionsgerichts angetragen. Dieſer Vorſchlag ward aber durch den Abſcheu der Majorität in den Räthen ſelbſt jedesmal abgewieſen. Endlich konnte das Direktorium mittelſt der Benennung eines Kriegsraths den nemlichen Zweck erhalten.

auf die ſogenannten Nationalgüter ausgeſchrieben, auch patriotiſche Steuern für Ergänzung der 18000 Mann eingefordert, und ungeachtet des Anlehns, noch ein Verkauf von Nationalgütern (Privatgütern der ehemaligen unabhängigen Städte) für zwey Millionen Gulden angeordnet. Die rechtſchaffenſten Beamten, diejenigen, zu denen das Volk noch am meiſten Zutrauen hatte, insbeſondene die Statthalter von Schaffhauſen, Lugano, Freyburg, Waldſtätten, die Verwaltungskammer und das Cantongericht dieſes nemlichen Cantons nebſt a. m. wurden ohne Grund willkührlich abgeſetzt und durch die unwiſſendſten, brutalſten Revolutionärs abgelöſt, für jedem Canton ein fremder Statthalter gegeben, und die junge Mannſchaft, durch Begünſtigung der franzöſiſchen und der bereits errichteten helvetiſchen Truppen, mit Gewalt und unerbittlicher Strenge ausgehoben. Man trauete ſelbſt den von dem Volk erwählten Ortsautoritäten ſo wenig, daſs, wie unter dem ſogenannten Wohlfahrtsausſchuſs zu Paris, Regierungs-Commiſſäre aus dem Mittel der Räthe mit unumſchränkter Gewalt in alle Cantone und zu den Truppen abgeſchickt wurden, denen man alle Erpreſſungen, Räubereyen und Gewaltthätigkeiten geſtattete, wofern ſie nur den Volkswillen lähmten und die Revolutionsſache begünſtigten. Dieſe Commiſſäre hatten gar keine andere Inſtruktion, als alles zu thun, was ſie nöthig fänden, und wenn ſie etwas nicht

unternehmen dürften, dem Direktorio zu schreiben, so dass verschiedene Commissärs sich selbst darüber empörten. Dass sie aber äusserst schlecht ausgewählt waren, auch Gewaltthätigkeiten und Räubereyen aller Art ausgeübt haben, beweisen die mannichfaltigen Klagen, die nachher gegen sie eingelaufen sind, und selbst in den Räthen heftige Motionen und Vorwürfe gegen das Direktorium verursachet haben. Eine ungeheure Menge von Personen aller Stände wurden arretirt, die geringsten Vereinigungen des Volks, selbst die Prozessionen der katholischen Glaubensgenossen verboten, und endlich sogar aus den Cantonen Zürich, Bern, Schweiz, Glarus, Basel, Freyburg, Solothurn und selbst aus Bündten, die angesehensten vormaligen Magistratspersonen, diejenigen, die sich durch Rechtschaffenheit und Talente am meisten auszeichneten, zusammen bey 100 an der Zahl, ohne den mindesten Grund noch Vorwand als Geisel ausgehoben, und (auf ihre Kosten) an die äusersten Gränzen gegen Frankreich, oder gar in französische Festungen geschleppt, damit die Einwohner jener Hauptorte, denen man am wenigsten traute, durch Schrecken im Zaum gehalten würden, und damit bey einem allfälligen Einzug der kaiserlichen Armeen, die fähigsten Männer zu Herstellung der alten Verfassungen mangeln möchten. *)

*) Auf was für eine unmenschliche Weise man übrigens mit diesen Geiseln sowohl als andern

Bey allen dieſen gewaltſamen Maſsregeln konnten aber die Häupter der neuhelvetiſchen Autoritäten gleichwohl ihre perſönliche Furcht nicht verbergen. Der Kriegsminiſter Regond gab ſeine Entlaſſung, eben zu der Zeit als der Krieg anfieng, und es dauerte eine geraume Zeit, bis man einen andern finden konnte; der Direktor Glayre trat unter dem Vorwand von geſchwächter Geſundheit ebenfalls von ſeiner Stelle ab, und lieſs in den Zeitungen bekannt machen, daſs er ſeit dem 25ſten März (der Schlacht bey Stokach) an keinen Verhandlungen mehr Theil genommen habe; ſelbſt viele

---

Gefangenen umgegangen, haben wir ſeither aus der Deportations-Geſchichte des Pfarrer Lavater ausführlich erfahren. Auch hat der Deputirte Lüthy von Solothurn am 13ten Auguſt ſelbſt in dem Senate angebracht, daſs 168 Männer aus den Cantonen Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug in den Caſematten von Aarburg, unverhört, fünf Wochen lang, auf die ſcheuſslichſte Weiſe eingekerkert waren, die auf verfaultem Stroh, ohne Luft und Raum, in ihrem eigenen Unrathe verderben muſsten, und am Ende durch Billetern (einen der ſogenannten Patrioten von Stäfa) gegen erpreſste Brandſchatzung losgelaſſen wurden. Zu Chillon aber war nebſt 30 andern Geiſeln ein Herr Gottran von Freyburg eben ſo unſchuldig eingekerkert. Als man endlich durch Sollicitationen die Befreyung deſſelben erhalten konnte, ſo befanden ſich deren zwey gefangen, und der Commiſſär wuſste nicht, welchem es gelten ſolle, daher ſie unter einander übereinkamen, das Loos zu ziehen.

Mitglieder aus den gesetzgebenden Räthen begaben sich bereits in aller Stille nach Haus, so dass durch ein Dekret der übrigen vom 1sten April die Menge der Abwesenden zurückberufen werden mufste, und gegen dieselben deutlich angebracht wurde, dass sie nur deswegen sich entfernt hätten, weil sie zu ihrer Wieder-Erscheinung warten, ob die Russen oder Östreicher kommen werden.

Wie gros nun die Gefahr der innern Aufstände, wie ganz entgegengesetzt die Stimmung des Volkes von der des Direktoriums gewesen seyn müsse, läfst sich schon aus jenen unerhört gewaltsamen Mafsregeln schliefsen, die man noch in keinem Lande, selbst nicht in den willkührlichsten Despotien, nöthig gehabt hat, und die man da am allerwenigsten nöthig haben sollte, wo es, wie man vorgab, um Vertheidigung wahrer National-Freyheit und einer geliebten Landesverfassung zu thun war. Es ist auch in der That erstaunenswürdig und beweiset, wie heftig der Widerwille des Schweizer-Volkes gegen das aufgedrungene französische Joch (sogenannte Freyheit) wie gros seine Hofnung auf Hülfe gewesen seyn müsse, dass bey einem, durch so viele fehlgeschlagene Versuche bereits niedergeschlagenen Volke, bey dem Aufenthalt einer noch immer ziemlich starken fremden Armee, bey so mannigfaltigen, so scharfsinnig angeordneten, so streng vollzogenen Aufsichts- und Schreckens-Mafsregeln, Strafgesetzen und Kriegs-Gerichten,

gleichwohl dieſe gewaltſamen Ausbrüche wirklicher Empörungen nicht konnten verhindert werden. Denn anſtatt daſs die kühnen Reden gegen die Regierung, der Widerſtand gegen die Vertheidigungs-Maſsregeln, die Bewegungen und Aufnehmungen ſich durch Schrecken und gedrohte Todesſtrafen hätten vermindern ſollen, wurden ſie im Gegentheil ſo häufig, daſs man ſie ſchlechterdings nicht mehr beſtrafen konnte. Die Auflagen wurden ſo wenig als die Kriegsſteuern, oder nur durch Zwang und in äuſserſt geringer Maaſse bezahlt, ſogenannte patriotiſche Geſchenke liefen nur von den Räthen in Luzern und einigen Beamten, auch ſehr kärglich, ein, und in wenigen Tagen hatte die ganze Prahlerey ein Ende; auf die Nationalgüter wollte niemand leihen, vielweniger ſie kaufen, weil eine revolutionäre Regierung keinen Credit hat, und weil man eine baldige Reſtitution befürchtete. Bey der Aushebung der jungen Mannſchaft, von welcher freylich durch Gewalt und Zwang zuletzt etwa der 5te Theil hat zuſammen gebracht werden können, *) brachen vollends faſt in allen Gegen-

*) Das Direktorium hatte berechnet, daſs die requirirte Mannſchaft von 18 bis 45 Jahren in der ganzen Schweiz eine Zahl von 80 bis 100,000 Mann ausmachen würde, welche Berechnung auch in der That richtig iſt. Gleichwohl waren zu der Zeit der groſsen Anſtrengung nie mehr als höchſtens 15000 Eliten beyſammen, alſo kaum die Hälfte ſo viel, als der einzige Canton

den der Schweiz gewaltsame Aufstände aus, so, dafs die offiziellen Blätter des Direktorii vom April 1799 selbst bezeugten, dafs überall ein mehr oder weniger offener Krieg gegen das Aufgebot für die Vertheidigung des Vaterlandes *) herrsche, und man

---

Bern aus blofsen zwey Drittheilen seines Gebiets 1798. auf den Beinen hatte; und bey den ersten Vortheilen der Kaiserlichen in der Schweiz, sind sie fast alle nach Hause gelaufen, die übrigen aber von dem Direktorio vollends verabschiedet worden.

*) Ein offener Krieg gegen die Vertheidigung des Vaterlandes!!! Hat man je einen solchen Unsinn in den Worten, eine solche Erscheinung anderswo als in einem revolutionirten Lande gesehen? Wie ist sie anders zu erklären, als dafs bey dem ganzen Volk, ungeachtet einer zwölfmonatlichen Bearbeitung, das unzerstörbare Gefühl herrschte, dafs es kein Vaterland mehr habe, (wie dieses auch seine gewöhnliche Redensart war) und dafs durch diese den Franzosen zu leistende Hülfe nicht das Vaterland vertheidigt sondern gerade sein Ruin bestätiget, seine Rettung unmöglich gemacht würde. Die Revolutionisten werden zwar nach ihren Reden und fremden aus gleicher Quelle geschöpften Zeitungen erwiedern wollen, dafs das Volk 1798 grösstentheils auch nicht gegen die Franzosen gezogen sey. Allein diese Behauptung ist, ohne nur die damals unglaublichen und öffentlich von dem französischen Minister getriebenen, hier hingegen nicht möglichen Gegenbearbeitungen und Drohungen zu erwähnen, in Facto völlig falsch. Da wo die Regierungen wollten, wie in Bern,

daher ſelbſt den bedrohten Gränzen die nöthigen Truppen habe entziehen müſſen,

---

Freyburg, Solothurn und den kleinen Cantonen, iſt die ganze Mannſchaft willig hinzugeſtrömt, man hatte dazu weder Schreckens-Dekrete noch wirkliche Gewalt nöthig. Da wo die Regierungen nicht wollten, wie in Zürich, Luzern und Baſel, es ſey, weil ſie keine Möglichkeit eines guten Erfolgs vor ſich ſahen, oder weil ſie durch eigene Revolutionirung den Frieden mit Frankreich erhalten zu können wähnten, oder endlich, weil ſie gar nicht einmal in Gefahr zu ſeyn glaubten, lief freylich das Volk nicht zuſammen. Indeſſen hatte doch der Canton Zürich in wenigen Tagen 1500 Freywillige und der Canton Luzern 3000 Mann beyſammen, denen es nur an Befehl zur Mitwirkung gemangelt hat. In letzterem Canton waren die Landleute gegen die revolutionäriſch geſtimmte Regierung ſo ſehr erbittert, daſs ſie ihren Offizieren mit der Piſtole auf der Bruſt drohten, wenn ſie ſolche nicht dem Stand Bern zu Hülfe führen wollten, und bey der nachherigen Einnahme der Stadt Luzern durch die Truppen der kleinen Cantone, ungeachtet des geläuteten Sturms, kein Mann von der Landſchaft ihr zu Hülfe eilte, ſondern ſie im Gegentheil mit jenen gemeine Sache machen wollten. Selbſt vom Canton Baſel erklärten die, obgleich ſehr revolutionären Deputirten, Huber und Legrand, vor dem ſouverainen Rath zu Bern, daſs ihre ganze Mannſchaft für die Vertheidigung des Vaterlandes bereit wäre, wenn die Frenzoſen hineinkommen wollten. Nur der thörigte Glaube an die, zwar nie deutlich gegebenen franzöſiſchen Verſprechungen, daſs bey eigener Revolutionirung keine Truppen in die Schweiz kommen würden, hat

um sie fast auf jedem Punkt des eigenen Gebiets zu Dämpfung der Unruhen zu gebrauchen.

Die ersten Unruhen entstanden im Canton Appenzell und in dem Toggenburg, einem protestantischen Land, das noch dazu unter einem katholischen Oberherrn gestanden, und mit ihm in beständigem Streite über seine Freyheiten gelebt hatte, wo mithin dem Anschein nach die Revolution am meisten Anhänger hätte zählen sollen, und wo weder sogenannte Oligarchen noch Priester das Volk verführen konnten. Gleichwohl rottete sich das Volk gegen das Aufgebot zusammen, die sogenannten Freyheitsbäume wurden umgehauen, die constitutionellen Beamten misshandelt, auch Massregeln zu Herstellung der alten Landesverfassung getroffen, bis sie durch

---

diese allgemeine Mitwirkung gehindert, aber nach dem Falle von Bern war es freylich zu spät zurückzukommen. An mehrern Orten endlich, wie z. B. in Wallis, in 43 Gemeinden des Waadtlandes, die sich sogar während des Aufenthalts der Franzosen auflehnten, in Toggenburg, im St. Gallischen u. s. w. ist das Volk sogar wider den Willen seiner Obrigkeit aufgestanden. Ich berufe mich für die Wahrheit dieser Thatsachen auf alle diejenigen, die damals in der Schweiz und bey den Geschäften waren, selbst auf die, welche die Revolution betrieben; es wird sie gewiss keiner widersprechen können.

militäriſche Gewalt gezwungen und entwaffnet worden *) ſind.

Ähnliche Auftritte ereigneten ſich zu gleicher Zeit im Canton Solothurn in der Gegend von Olten. Auch hier, wo doch vormals kein Schatten von demokratiſcher Verfaſſung, noch von andern Landes-Freyheiten exiſtirt hatte, äuſserte das Volk ſeinen Abſcheu, nicht etwa blos gegen die Franzoſen, deren zwar eine ziemliche Menge umgebracht wurden, ſondern gegen die Revolution und den Druck, den ſie hervorgebracht hatte. Die Wuth des Volkes fiel auch hier gegen alle ihre äuſsern Zeichen und Wirkungen, die Freyheitsbäume, die neuen Beamten und die von Luzern herkommenden Geſetze. Niemand wollte mit dem Eliten-Corps ziehen, die jungen Leute verbargen ſich zu Tauſenden in den Wäldern und Schlüchten des Jura-Gebirgs, ſie trafen insgeheim alle mögliche Anſtalten, um einen Uebergang der Kaiſerlichen über den Rhein und ihr glückliches Fortkommen zu erleichtern, ſie unterhielten mit ihnen beſtändige Einverſtändniſſe; ſelbſt während dem Krieg und der auſserordentlichen Wachſamkeit der franzöſiſchen Patrouillen, zogen ihrer noch viele, oft 40 bis 50 an der Zahl, bey

*) Man ſchickte gegen zwey einzelne Diſtrikte weniger nicht als 1000 Mann Züricher Miliz, 200 Jäger, 300 Lemanner und 400 Franzoſen mit Artillerie, daher es denn kein Wunder iſt, daſs ſie ſich unterwerfen muſsten. (Allg. Zeit. 3. Apr.)

Digitized by Google

Nacht und Nebel über den Rhein, um zu den Schweizern zu ſtoſsen, welche gegen die Franzoſen und für das alte Vaterland fochten. *)

Kaum waren die Unruhen in Toggenburg und dem Canton Appenzell geſtillt, ſo brach eine andere in dem benachbarten Canton Glarus aus, allwo man es das ganze Jahr hindurch nicht dazu hatte bringen können, ei-

*) Es iſt bemerkenswerth, daſs von der alt ſchweizeriſchen Legion beiweiten der gröſsere Theil aus Landleuten von den Cantonen Solothurn, Bern und Freyburg beſtand, denen man doch gewöhnlich den meiſten ſogenannten ariſtokratiſchen Druck vorgeworfen hatte. Es waren auch nicht etwa duimme, abergläubiſche, leicht zu verführende Leute, ſondern durchaus junge, kraftvolle Männer, die in allen ihren Reden und Handlungen auſserordentlich viel eigenes Nachdenken und geſunden Verſtand bewieſen. In allen Gelegenheiten haben ſie nicht nur Heldenmuth, ſondern eine ſo unerſchütterliche Treue und ſelbſt in Unglücksfällen eine ſo beharrliche Standhaftigkeit an den Tag gelegt, daſs ſie oft ſelbſt ihren Häuptern Thränen der Bewunderung ablockten. Von keinem einzigen iſt je nur der Wunſch geäuſsert worden, daſs nach der Befreyung des Vaterlandes etwas anders als die alte Verfaſſung hergeſtellt werden möchte. Nur den Wunſch äuſserten ſie ſtark, daſs die ſogenannten Patrioten, diejenigen, welche die Revolution begünſtiget und unterſtützt haben (ſelbſt unter den Regierenden) beſtraft werden und mit ihrem Vermögen einen Theil des Schadens, erſetzen muſsten.

nen Freyheitsbaum zu pflanzen. Die Landleute wollten ſchlechterdings keinen Mann an das Eliten-Corps abliefern, ſie verſammelten ſich bewaffnet in groſse Haufen, bemächtigten ſich des Arſenals, befreyten die Gefangenen, welche das helvetiſche Direktorium hatte einſchlieſsen laſſen, und ſetzten hingegen die neuen, obgleich innländiſchen Autoritäten, in Verhaft. Der Statthalter Häuſſi konnte nur durch die Flucht nach Schännis entkommen; allein aus Mangel an Unterſtützung und aus Furcht vor dem Schickſal von Unterwalden, wurden auch dieſe wackeren Leute ebenfalls mit Truppen bezwungen, und auch nachher bloſs der militäriſchen Gewalt unterworfen, bis ſie, ihre unveränderlichen Geſinnungen nach dem Einmarſch der kaiſerlichen Armee öffentlich an den Tag legen konnten.*)

Sogar in einigen Diſtrikten des Cantons Zürich, zu Illnau und 5 dazu gehörigen Gemeinden, wie auch zu Kloten und in dem Canton Baſel, wo ſich die Einwohner am

*) Merkwürdig iſt es, daſs Herr Müller von Friedberg, geweſener Landvogt in Toggenburg, in einer Schrift, wodurch er die Glarner von dieſem Aufſtand abmahnen wollte, ihnen zu dem Ende das Beyſpiel der Breisgauer vorhielt, die von Kaiſer Franz ſeyen ermahnt worden, ſich gegen die Franzoſen ruhig zu verhalten, weil nur der Soldat an dem Krieg Theil nehmen ſolle.

Digitized by Google

ersten für die Revolution erklärt hatten, gab es bey Aushebung des Eliten-Corps blutige Auftritte. Die erstern wurden von dem Statthalter Tobler mit französischen und lemannischen Truppen unterdrückt, wobey 20 Anführer gefänglich eingezogen wurden, letzterer aber, so wie die Stadt Bern, in Belagerungszustand gesetzt, d. i. der blossen militärischen Autorität unterworfen. Im Canton Luzern, in einer geringen Entfernung von dem durch eine bedeutende Truppenzahl gesicherten Sitz der helvetischen Regierung, entstand ebenfalls ein gewaltsamer Aufruhr. Die Insurgenten hatten es gar kein Hehl, nicht etwa nur die Franzosen zu verjagen (denn deren war keiner mehr bey ihnen) sondern die Stadt Luzern zu verbrennen, die sie den Sitz der Landesverräther nannten. Nicht nur widersetzten sie sich der Aushebung der Eliten mit Gewalt, sondern sie befreyten sogar diejenigen, welche in benachbarten Orten bereits ausgehoben waren, und, damit sie nicht entweichen könnten, zu Russwyl und Sursee in Gefangenschaft fassen. Das Direktorium und die Räthe zu Luzern waren in der grösten Bestürzung, man schickte zahlreiche Truppen, freylich zum Theil eigene, Züricher und Lemanner, die unwillig waren, dass sie allein ziehen sollten, unter dem Commando des französischen Bataillons-Chef Giovanni, gegen die unglücklichen Landleute, sie hielten mehrere hartnäckige Gefechte aus, und nur mit dem Tod einiger hundert Mann und der Arretirung

von 22 Anführern konnte auch hier der wahre vaterländiſche Volkswille unterdrückt werden. Am 22ſten April muſste ſelbſt der General Nouvion mit einem beträchtlichen franzöſiſchen Truppen-Corps zur Sicherheit des Direktorii in Luzern einrücken. *)

In dem Berneriſchen Oberland war der Aufſtand ebenfalls faſt allgemein; aber eben weil er einzig aus dem Unwillen des Volkes herkam, von keinen geſchickten Anführern angeſtiftet, gereitzt und geleitet wurde, planlos und unzuſammenhängend. Die Einwohner des obern und untern Theils des Siebenthals **) ſtunden unter den Waffen,

*) S. über dieſen, ſich auch ins Berneriſche Aargau erſtreckenden Aufſtand, den Bericht von Dolden im Schweiz. Republikaner d. d. 24. Apr. 1799.

**) Das Siebenthal iſt eine von den Gegenden des Cantons Bern, wo ſchon ſeit langer Zeit, bey ziemlich hohem Wohlſtand, die meiſte ſogenannte Aufklärung, oder beſſer zu reden, die Bekanntſchaft mit den neueren philoſophiſch heiſsenden Schriften herrſchte. Man fand ſelbſt bey unbedeutend ſcheinenden Landleuten Bibliotheken, in denen die Werke von Voltaire, Rouſſeau und deutſchen Philoſophen prangten. Ihre Sitten waren überhaupt nicht die beſten; ſie hatten auf eine Zeit, wegen ihrem Pferd-Vieh- und Waarenhandel, mit den revolutionären Franzoſen vielen Verkehr, die meiſten Pfarrer waren daſelbſt der Revolution anhängig, und verwendeten allen ihren Einfluſs, um das Volk

zogen bis über Wimmis gegen Reutigen *herab*, schlugen sich in den dortigen Ebenen mit den gegen sie geschickten französischen Truppen und einem Theil der Legion herum, wurden aber zuletzt überwunden; doch konnte man ihnen so wenig trauen, dass ein Theil dieser Truppen seither bey ihnen in Garnison

---

für die neue Constitution zu gewinnen. Einer ihrer Mitlandleute und vormals sehr geschätzter, talentvoller Vorgesetzte war sogar zu der Würde eines Statthalters des Canton Oberland und ein anderer zu der eines Senatoren gestiegen, welches ihren Ehrgeiz hätte reitzen können. Gleichwohl ist diese Landschaft nicht nur vor der Revolution der Regierung von Bern beständig und unveränderlich treu gewesen, die ganze Mannschaft war mit Jubel gegen die Franzosen ausgezogen, hatte sich muthig gegen dieselben geschlagen, und wollte sich, noch nach dem Falle von Bern, in ihrem Thale vertheidigen, sondern sie ist auch seither der Revolution beständig abgeneigt geblieben, hat ihren Widerwillen gegen dieselbe bey jeder Gelegenheit geäussert, den Bürgereid nicht geschworen u. s. w. Woher ist diese Erscheinung anders zu erklären, als aus dem natürlichen Gefühl, dem gesunden Volksverstand, der alle Afterphilosophen zu Schanden macht, dass Zernichtung alles Staatsvermögens, Umstürzung aller vaterländischen Einrichtungen, Gewohnheiten und eigenen innern Landesgesetze, an deren Platz nur willkührliche Beamten, sachleeres, unverständliches Gewäsche, Auflagen und fremde Truppen kommen, weder Freyheit noch Glück zu bewirken fähig sind, sondern geradezu das Grab aller Freyheit und alles Glückes ausmachen müssen.

verbleiben muſste. Die Landleute des Frutigerthals rückten ebenfalls bewaffnet bis gegen Thun, dem Hauptort des neuen Cantons vor, um die Verwaltungskammer aus einander zu ſprengen. Sie waren, wie der in Luzern abgeſtattete offizielle Bericht ſelbſt lautete, insbeſondere gegen die neuen Auflagen und die Ueberlieferung der Mannſchaft an die Franzoſen erbittert, und haben ebenfalls mehrere Gefechte ausgehalten, und nur dann, jedoch noch vortheilhaft, kapitulirt, als ſie ihre Mitbrüder vom Siebenthal bereits überwunden ſahen. Einige hundert dieſer wackeren Bergbewohner kamen um, zweyhundert andere wurden zu Thun in Gefangenſchaft geſetzt, und nachher unter die 18000 verurtheilt. Die meiſten ſind aber bald darauf entwichen, mehrern von ihnen hat man die Befreyung einer ziemlich beträchtlichen Anzahl kaiſerlicher Kriegsgefangenen zu danken, die ſie mit eigener gröſster Lebensgefahr über alle Gebirge und Gletſcher des Berneriſchen Oberlands und von da über die Furka und den Gotthard wieder nach Zürich gebracht haben.

Im deutſchen Theil des Canton Freyburg, deſſen Einwohner ſogar durch eigene Deputationen den ausgewanderten Schweizern 7000 bewaffnete Männer angeboten hatten, wenn man ſie hätte annehmen dürfen, entſtunden die nemlichen Bewegungen; ſie waren wirklich verſammelt und ausmarſchirt, als ſie das Unglück ihrer Brüder vom Oberland

erfuhren, welches ſie dann auch zur Unterwerfung bewogen hat. (S. ſchweiz. Republ. d. 9ten May 1799.)

Am heftigſten, nachdrücklichſten und anhaltendſten aber, waren die Aufſtände in den Cantonen Schweiz, Uri, in Bündten und dem oberen Wallis, von welchen man übrigens auch die meiſten authentiſchen Nachrichten erhalten hat. Sie waren ſo bedeutend, daſs durch ſie allein zwey Monat lang alle Communikation zwiſchen den franzöſiſchen Armeen in der Schweiz und Italien geſperret war, und von ihnen der gröſste Nutzen hätte gezogen werden können.

Die von Schwyz, ſchon zweymal unterjocht, entwaffnet, durch viele Gefechte und beträchtliche Auswanderungen an Mannſchaft geſchwächt, gleichwohl aber in ihrem Muthe (den die Revolutioniſten Starrſinn nennten,) ſelbſt durch das Beyſpiel des kaum vorher bezwungenen Canton Glarus nicht niedergeſchlagen, griffen am 28ſten April, aller Abmahnungen ihrer eigenen neuen Obrigkeiten ungeachtet, plötzlich zu den Waffen und drangen in den Hauptflecken Schwyz ein. Sie attakirten ſogleich die franzöſiſche Garniſon, erlegten ihrer 40 und nahmen über 200 gefangen, bemächtigten ſich der Kirche, wo die Franzoſen ihr Quartier hatten, eroberten die Bataillons-Caſſe und befreyten alle Gefangene. Die meiſten Franzoſen warfen das Gewehr weg, oder flüchteten nach Brunnen,

wo es unterwegs zwiſchen ihnen und Truppen von Bauern, die auf ſie ſtieſsen, mehreremal zu blutigen Gefechten kam. Man läutete hierauf Sturm und in wenigen Stunden waren bey 3000 Mann unterm Gewehr, meiſtens mit Karabinern bewaffnet; die ganze 76te Halb-Brigade ward gegen ſie geſchickt, muſste aber zurückweichen. Sie ſchrieben nachher an das helvetiſche Direktorium; ihr Entſchluſs ſey feſt gefaſst, keinen Mann auſser Landes zu geben, und auch keine Beſatzung mehr in ihrem Lande zu dulden. Sie forderten Vergeſſenheit für alles Vorgefallene, Loslaſſung der weggeführten Geiſel von Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug u. a. Orten, Sicherheit für alle Flüchtigen, und ſchloſsen mit den für das Direktorium bittern Worten: Ueberleget doch wohl, daſs die Abkömmlinge Tells die Freyheit ihrer Väter nie gegen dieſen Druck und Zwang, dem man auch den Namen Freyheit geben will, umtauſchen können. *) So blieben ſie einige

*) Folgendes iſt der ganze Inhalt dieſes, den ſtarken Charakter dieſes Volks bezeichnenden merkwürdigen Schreibens: Bürger Direktoren! Die gewaltthätige Aushebung der Eliten in Glarus und Zurüſtungen für eine ähnliche Aushebung in Uri, erweckten in uns das billige Beſorgniſs, daſs wir auch ein gleiches Schickſal nächſtens zu erwarten haben würden. Dieſes Beſorgniſs und die Gewaltthätigkeit, mit welcher man uns bisher behandelt hat, die wir auch ſeiner Zeit mit Beweiſen bereit ſind zu verantworten, brachten

Tage wieder frey und kehrten zu ihren Arbeiten zurück, ohne eine Antwort auf obiges Schreiben zu erhalten. Allein anstatt derſel-

---

das Volk auf den äuſserſten Grad von Widerwillen, und veranlaſsten ſolches, die fränkiſche Beſatzung aus dem Flecken und dem Lande Schwyz zu bringen. Unſer Schluſs iſt alſo feſt genommen, keinen Mann auſser Landes zu geben, und auch keine Beſatzung mehr in unſerm Lande zu dulden. Wann Sie, Bürger Directoren, uns dieſe 2 Punkte, wie auch Vergeſſenheit und General-Amneſtie für alles Vergangene, beſonders aber für diejenigen, welche aus der Gefangenſchaft losgelaſſen, und auch diejenigen, welche als flüchtig wiederum in unſer Vaterland zurückkommen, für Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Höfe Pfeffikon, Wollerau, Einſiedeln, Küſsnacht und Gerſau ſchriftlich zuſichern und willfahren wollen, ſo werden wir von den Grenzen in unſere Hütten zurückkehren, und geiſtliche und weltliche Obrigkeit reſpectiren. Die mehrſten Franken ſind entwaffnet, und die bleſſirten Gefangenen wohl und menſchenfreundlich behandelt. Noch eins haben wir nachzubringen, daſs Ihr, Bürger Directoren! alle diejenigen Gefangenen, welche man von obigen Cantonen nach Baſel und andern Orten abgeführt hat, auf freyen Fuſs ſtellen wollet, da wir mit möglicher Beförderung, und zwar unter den Waffen, eine befriedigende Antwort erwarten. Überlegt doch wohl, daſs die Abkömmlinge Tells die Freyheit ihrer Väter nie gegen dieſen Druck und Zwang, welchen man auch den Titel von Freyheit geben will, umtauſchen können. Republikaniſcher Gruſs und Achtung. Vom Volk des ehemaligen Cantons Schwyz niedergeſetzter Ausſchluſs.

ben lieſs das Direktorium, wie es ſich in einer Botſchaft an die beiden Räthe ſelbſt ausdrückte, zu Ende Aprils und in den erſten Tagen des Maymonats, in aller Stille und gröſstem Geheimniſs, von dem Zürcher See und Einſiedlen her, beträchtliche franzöſiſche Truppen gegen den eigentlichen Canton Schweiz anrücken. Dem ungeachtet muſste der General Soult noch die Klugheit gebrauchen, einen Diſtrikt nach dem andern, durch ſeine Beamte, mittelſt drey verſchiedener von Drohungen und Schmeicheleyen angefüllten Proklamationen, von dem Widerſtande abwendig zu machen, ſo daſs er zuletzt, jedoch nicht ohne Gefechte, am 2ten May in den Flecken Schweiz einrücken konnte, wo er aber faſt nichts als Weiber und alte Greiſe mehr antraf. Hier lieſs er ſich, ebenfalls unter Bedrohung der Todesſtrafe, alle und jede Waffen der Einwohner einliefern, er wollte die Gemeinden zwingen, ihm ein namentliches Verzeichniſs aller derjenigen, die ſich in dem Canton Uri, bey den ſogenannten Inſurgenten befänden, einzugeben, und auf ſein Anſtiften muſsten auch die zurückgebliebenen Unterſtatthalter, Cantonsrichter und Munizipaliſten unter dem angemaſsten Titel: das Volk von Schweiz an das Volk von Uri, einen Aufruf erlaſſen, um letzteres von dieſem Aufſtand abzumahnen, ein Aufruf, der zwar geſchah, allein ob er gleich nicht die Gerechtigkeit, ſondern nur die Un-

Digitized by Google

klugkeit des Widerſtandes angriff, ſeinen Zweck dennoch nicht erreichen konnte. *)

In der That hatten ſich die meiſten dieſer Landleute nebſt andern von Zug, Uri und aus dem Liviner Thal, mit denen im Canton Uri vereinigt, die ebenfalls den Augenblick einer gehoften nahen Unterſtützung benutzten, um ſich, etwa 1000 Mann an der Zahl, gegen die erneuerten Gewaltthätigkeiten zu verthei-

*) S. über dieſe Ereigniſſe die merkwürdige Relation des geweſenen Landammann und nachherigen helvetiſchen Senator Reding, im Schweiz. Republikaner. B. III Suppl. No XVI. den 23. Juny 1799. Es iſt übrigens nicht überflüſſig hier anzumerken, daſs von dieſem gewaltigen Aufſtande, ſo wenig als von dem noch ſtärkern in Bündten und Wallis, von denen doch ſelbſt in den helvetiſchen Blättern ſo merkwürdige offizielle Berichte ſtanden, nicht das geringſte in der an Hülfsmitteln und Correſpondenzen ſo wenig als an Raum mangelnden allgemeinen Zeitung gemeldet worden iſt, da hingegen die unbedeutendſten, gröſstentheils grundfalſchen Berichte, welche die Meynung begünſtigen konnten, daſs das Schweizer-Volk den Franzoſen willig beyſtehe, ſo ſorgfältig aufgenommen, ſo ſchlau eingeſchaltet worden ſind. Ein Zeitungsſchreiber hat freylich das Recht, nur diejenigen Thatſachen auszuwählen, die er für ſeinen Zweck dienlich erachtet, zumal da nicht alles, was in der Welt geſchieht, erzählt werden kann. In dieſem Fall aber ſollte er ſein Blatt Revolutions-Zeitung, nicht Allgemeine Zeitung heiſsen.

Digitized by Google

digen, und die ein Jahr lang verſchloſſene Rache gegen ihre Unterdrücker auszuüben. General Soult muſste auch hier mit ſeinem Truppen-Corps einrücken, während eine andere Halbbrigade durch das Muttenthal zog, um dem aufgeſtandenen Volke in den Rücken zu fallen, die aber wegen der groſsen Menge des Schnees nicht durchkommen konnte. Wie heftig auch hier der Widerſtand geweſen, beweiſen die blutigen Gefechte, die in dieſer Gegend vom 4ten bis zum 10ten May bey Flüelen, Waſen, Hoſpital und Airolo zwiſchen den Franzoſen und dem aufgeſtandenen, ſich in Ermangelung der Waffen oft mit Felſenſtücken vertheidigenden Volke, vorgefallen ſind, und nach denen erſt auch dieſer Canton, der älteſte von allen, ohne Hülfe, zum zweytenmal in ſeiner gerechten Sache bezwungen worden. *)

*) S. hierüber den Bericht des Regierungs-Commiſſär Kaiſer d. d. 11ten May. Schweizer-Republ. d. d. 15ten May, und des Regierungs-Commiſſär Koch ebend. d. d. 13ten May.

Von Uri ſchrieb folgendes der Regierungs Commiſſär und nachheriger Statthalter Zſchokke, ein gebohrner Preuſse, unterm 8ten Juny an das helvetiſche Direktorium: „dort iſt alles erſtorben, als hätte die Peſt über das unglückliche „Thal ſeit einem Jahrhundert geherrſcht. Kein „Bauer, kein Vieh, die zerſtörten Hütten leer. „Der Gotthard ſtellt jetzt mit ſeinen ungeheuren „Klippen das ſcheuſslichſte Bild dar, Blut und „Leichname überall, und der Hunger folgt

Inzwiſchen war auch in Bündten am 2ten May, wenige Tage nach der Ankunft der helvetiſchen Regierungs-Commiſſarien, welche die Abhaltung der dortigen Urverſammlungen organiſiren ſollten, ein gewaltiger Aufſtand von mehr als 6000 Bauern ausgebrochen, die von Diſſentis und dortiger Gegend herkommend, ſich unterwegs überall verſtärkt, zwiſchen Diſſentis und Ilanz eine ganze Compagnie von der 103ten Halbbrigade nebſt verſchiedenen kleinen franzöſiſchen Poſten, in allem 144 Mann, theils gefangen, theils niedergemacht hatten, und zuletzt über Reichenau bis nahe bey Chur vorgedrungen waren, ſo, daſs die benannten helvetiſchen Commiſſarien, nebſt dem franzöſiſchen Reſidenten, Florent Guyot, ſich ſchleunig von dort nach Ragaz zu retiriren gutfanden.*) Bey Chur fiel am 3ten May zwiſchen jenen aufgeſtandenen Bauern und den franzöſiſchen Truppen

---

„den ins öde Thal von Altdorf einrückenden „Oſtreichern. Schweizer Republik d. 23ſten Juny.“ Wem haben wir dieſes Elend zu verdanken, als Euren Freunden den Franzoſen und Eurem Revolutions-Fanatismus, B. Zſchokke, die Ihr das ſo kalt daher ſchreibet!!!

*) Man muſs jedoch den erſteren die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daſs ihr offizieller Bericht, aus welchem dieſe Umſtände gröſstentheils hergenommen ſind, ganz einfach hiſtoriſch abgefaſst iſt, und darin nicht die mindeſte Vorliebe für die Franzoſen noch Miſsbilligung jener Landleute zum Vorſchein kommt.

Digitized by Google

eine förmliche blutige Schlacht vor, welche von Morgens früh bis Abends dauerte, und in welcher die erſteren eine gränzenloſe Erbitterung bewieſen, gröſstentheils nur mit Äxten, Gabeln, Hacken und Senſen bewaffnet (denn die wenigſten hatten Feuergewehre, weil ſie ihnen von den Franzoſen vorher abgenommen worden) mehrere Stunden lang mitten unter dem feindlichen Kartetſchenfeuer und über Haufen ihrer eigenen Leichname, zu wiederholten malen in die franzöſiſchen Glieder hinſtürzten, und ihnen einen bey dieſen Umſtänden unglaublichen Schaden beygebracht hatten. Zuletzt wurden ſie, wie wohl vorauszuſehen war, nachdem ſie mehr als 1000 Mann auf dem Platz gelaſſen hatten, durch die von dem General Chabran herbeygeſandte Verſtärkung zerſtreut, zogen ſich aber doch von da gegen Reichenau und nachher weiter in das Urnerland zurück, wo noch ferner mit dem General Soult geſtritten ward. *) Weiber und Kinder theilten hierbey das National-Gefühl in einem ſo hohen Grade, daſs ſie den Verluſt von Vätern, Ehemännern, Brüdern und Söhnen nicht bedauerten, wenn ſie in dem Kampf für die Rettung des Vaterlandes gefallen waren, und ein junger Mann ſich kaum zu verheyrathen würde gefunden haben, wenn er nicht an dem

*) S. hierüber den ausführlichern Bericht der helvetiſchen Regierungs-Commiſſäre Schwaller und Herzog. Schweiz. Republ. d. 13. May 1799.

Digitized by Google

Gefechte Theil genommen hätte. Diese Bündtner Landleute hatten übrigens Mittel gefunden, von ihrem Aufstande dem General Hotze Nachricht zukommen zu lassen, und waren die einzigen, welche wenigstens einige Hofnung hatten, unterstützet zu werden. Es ward wirklich, gröstentheils zu ihren Gunsten, am 4ten May ein Angriff auf Bündten unternommen; allein theils war es schon zu spät, und theils ist auch dieser Angriff misslungen, weil eine Colonne, die den Luzienstieg durch die Gebirge umgehen sollte, den unrechten Weg eingeschlagen hatte, daher zu spät ankam, theils auch gefangen wurde, und demnach die übrigen Colonnen sich zurückziehen mussten. Indessen hatte doch dieser Angriff zur Folge, dass er die Aufmerksamkeit der französischen Truppen auf diesen Punkt hinzog, und dem Ueberrest jener unglücklichen Landleute wenigstens ihre Häuser und Besitzungen gerettet wurden, bis die Franzosen 10 Tage hernach ohnehin das ganze Bündtner-Land verlassen mussten.

Endlich hatte auch das zu jeder Zeit dem französischen Revolutionswesen so abgeneigte, schon im vorigen Jahr von den Franzosen so hart mitgenommene und ausgeplünderte Ober-Wallis den nemlichen Zeitpunkt ergriffen, um das bisher so ungeduldig ertragene, und bey ihnen gleichwohl nie vollständig ausgeführte Revolutions-Joch abzuwerfen. Mehrere Tausend an der Zahl, und mit dem nemlichen vorjährigen Anführer (den sie

ſelbſt aus dem Ausland herbeygerufen hatten) dem jungen Grafen von Courten an der Spitze, drangen ſie 16 Stunden weit bis gegen Leuk herab, und ſchlugen vom 1ſten bis zum 15ten April, in mehreren blutigen Gefechten, die gegen ſie beorderten lemanniſchen und franzöſiſchen Truppen zurück. Der Aufſtand war gleich Anfangs ſo heftig, daſs der von dem Direktorio ſchon vor ſeinem Ausbruch dorthin abgeſchickte Regierungs-Commiſſär Buxtorf, an die Regierung ſchrieb, er ſehe gar kein Mittel mehr denſelben gütlich beyzulegen. Die auſserordentliche Wichtigkeit, welche Maſſena auf die Behauptung des Walliſerlandes legte (während man öſtreichiſcher Seits ſich nicht ſo ſehr darum zu bekümmern ſchien) bewog aber denſelben, immer mehrere Truppen dorthin zu ſenden. Indeſſen erlitten die Walliſer den erſten bedeutenden Nachtheil erſt am 28ſten May und erſten Juny, wo ſie mit Uebermacht von Zahl und Geſchicklichkeit aus ihrer ſtarken Poſition bey Leuk vertrieben, bis nach Lax zurückgedrängt und ihnen ihre wenigen Kanonen abgenommen wurden, nachdem ſie, durch zweymonatlichen Dienſt ermüdet und an Lebensmitteln erſchöpft, ſich bereits ohne Geld und ohne Unterſtützung ſahen. Der franz. General Xantrailles rechnete ſchon damals den Verluſt dieſer wackeren Bergbewohner, die er Rebellen nannte, auf höher als 1200 Mann. Siehe Schweiz. Republ. d. d. 25. Jun. 1799. Nach der Eroberung des Gotthardtsbergs durch die

kaiserlichen Truppen am 29ten May, erhielten sie zwar einige Hülfe, haben auch beständig mit denselben gedient; wie man aber zu Fortsetzung der Operationen immerhin auf eine von dem General Haddik aus dem Aoster Thal zu unternehmende Passage über den St. Bernhardsberg wartete, welche nie versucht ward, oder wieder contremandiret worden, *) so wurde auch hier der gute Wille dieser wackern Bergleute **) gelähmt, und in die Unmög-

*) Es ist gar kein Zweifel, dass diese Passage, wodurch das Wallis befreyt und einem Einfall in das Pays de Vaud der Weg geöfnet worden wäre, die Armee von Massena zum Rückzug gezwungen, demnach die Schweiz gereiniget und die Eroberungen in Italien sehr erleichtert, besonders aber gesichert hätte; da hingegen die Unterlassung derselben und die Zurückziehung des General Haddik aus dem Aoster Thal, den Verlust des Wallis nach sich gezogen hat. Allein so äusserten sich auch hier zum Nachtheil der gerechten Sache, die traurigen Wirkungen einer Coalition, der es an einem deutlich festgesetzten Zwecke und einem gemeinschaftlichen Obercommando fehlt.

**) Man beliebt gewöhnlich, besonders seit den Zeiten der Revolution, wo man solche Kunstgriffe zur Entschuldigung der Verbrechen nöthig hat, das Wallis als ein dummes, im höchsten Grade abergläubiges, fast aus lauter Cretins bestehendes Volk darzustellen. Allein auch diese Behauptung ist, wie so viele andere, grundlos, oder nur von einem geringen Theile wahr. Die Cretins befinden sich nur in dem unteren Wallis, von Sitten bis Martinach, so wie zum Theil

lichkeit zu wirken verſetzt. Sie wurden auch erſt dann wieder bezwungen, als nach dem unglücklichen, eben durch jenen Stillſtand veranlaſsten, Generalangriff der Franzoſen vom 14ten Auguſt, die kaiſerlichen Truppen zum Rückzug bewogen worden, und das ganze Wallis nebſt den Cantonen Uri und Schweiz wieder in die Gewalt des Feindes fiel. Indeſſen meldete das Direktorium, daſs ſie ſeither noch nicht unterworfen ſeyen. Schauerlich iſt es zu denken, in welcher ſchrecklichen Lage ſich jetzt dieſes unglückliche Land befindet. Schon bey dem erſten, ſo wie bey dem zweyten Aufſtande rein ausgeplündert, mehr als 20 ihrer Dörfer von den Franzoſen (den Beſchützern der helvetiſchen Republik) verbrannt, den Gräueln des äuſserſten Hungers preisgegeben, durch die Wegnahme ihres Viehes und die Unfruchtbarkeit ihres Bodens aller Mittel ſich zu erholen beraubt, irren ſeine Einwohner ohne Wohnungen, ohne Lebensmittel, ohne Verdienſt, im Elend und Verzweiflung herum, und das Land ſelbſt iſt

---

auch im Gouvernement Aigle, wo die eingeſchloſſene Luft und andere noch nicht genug erhobene phyſiſche Umſtände jene traurige Verunſtaltung der Menſchen befördern. Die Ober-Walliſer aber ſind ein Volk, das viel Selbſtgefühl, Charakterſtärke und einen oft bewundernswürdigen geſunden Verſtand beſitzt. Unter ihren wohlhabenderen Bürgern ſind auch viele ſehr gebildete Leute anzutreffen.

Digitized by Google

durch die französische Freyheit, die man ihm aufdringen wollte, zu einer Wüsteney geworden. *)

Alle diese, bey dem ersten Anschein einer zu erhaltenden Hülfe fast in allen Cantonen der Schweiz ausgebrochenen, und wenn auch der eine bezwungen war, immerhin wieder an einem anderen Ort erneuerten gewaltsamen Versuche, beweisen schon hinlänglich, wie sehr das Schweizervolk bemühet war, zu Abwerfung des französischen Joches mitzuwirken, und dass selbst Mallet Düpan übel unterrichtet gewesen, wenn er in seinem Mercure britannique behauptete, dass die Schweiz in dieser Rücksicht die allgemeine Erwartung bisher nur unvollständig gerechtfertiget habe. **) Allein, wenn indessen die

*) Ueber diesen bedeutenden Aufstand hat man zwar nur die einseitigen helvetischen Direktorialberichte. Indessen sprechen dieselben schon deutlich genug. S. Bericht des General Xantrailles d. d. 3. Jun. item, den des Regierungs-Commissär Buxtorf von gleichem dato. Schw. Republikaner d. d. 25. Jun. Letzterer insbesondere schreibt: „In Flecken und Dörfern ist keine Seele „zurückgeblieben, wir finden sie ganz verlassen. „Auch alle Haus- und Lastthiere nahmen sie mit. „In ganz Brig konnten wir noch keine lebendige „Seele entdecken.“ Und doch behauptet man, dass man ein so himmelschreyend unterdrücktes Volk frey machen wolle!!!

*) Die Ursache, warum diese im April und May vorgefallenen Anstrengungen der Schweiz im

übrigen Theile der Schweiz als ohne Waffen und Geld, von zahlloſen Aufſehern und der Anweſenheit franzöſiſcher Truppen bewachet, ja ſelbſt von den klügſten unter den Feinden des Revolutions-Syſtems von ähnlichen zu frühzeitigen Verſuchen abgemahnt, dem Anſchein nach ruhig blieben: ſo war deswegen in denſelben die Stimmung für die Franzoſen und für das neue Revolutions-Weſen nichts weniger als günſtig. Von den erſten Siegen der kaiſerlichen Armeen an durften ſich die zerſtreuten franzöſiſchen Truppen faſt nirgends mehr in ihre Quartiere wagen, ſondern brachten die Nacht auf freyem Felde zu und verdoppelten ihre Patrouillen, zumal ſonſt häufig, welches namentlich auch bey Thun begegnet iſt, ganze Executions- und andere Detaſchements in der Nacht von den Bauern getödet wurden. Die Gewaltthätigkeiten und

---

Ausland ſo wenig bekannt geworden, liegt darin, daſs während derſelben alle Communikation zwiſchen der Schweiz und den übrigen Ländern durch die beiderſeitigen Armeen geſperrt war. Uebrigens hatten die italieniſchen Völker gut gegen die Franzoſen aufſtehen, da ſie aller Orten unmittelbar von den kaiſerlichen Truppen unter Suwarows Anführung unterſtützt wurden, und die Operationen raſtlos vorwärts giengen; während hingegen die ſchweizeriſchen Völker verlaſſen wurden, und, indem ſie faſt überall mit den Franzoſen kämpften, die kaiſerlichen Armeen, freylich wider ihren eigenen und ihres Anführers Wunſch, jenſeits des Rheins ruhig in ihren Lagern blieben.

Digitized by Google

Ermordungen einzelner Franzosen wurden so häufig, dafs Massena gegen dieselben am 3ten April, aus seinem Hauptquartier St. Gallen, eine eigene, heftige und die Stimmung der Schweiz deutlich genug anzeigende Proklamation erliefs, worin er, nach einigen einschmeichelnden Phrasen und Zureden, gleichwohl *jede* Gegend, wo sich dergleichen noch *mehr* ereigne, augenblicklich mit Feuer und Schwerdt zu verheeren drohte.*) In den ersten Tagen des Maymonats mufste sich sogar der gröfste Theil der am Rhein gestandenen französischen Truppen in die Cantone Bern, Solothurn und Luzern begeben, um das dortige Landvolk im Zaum zu halten. Die Eliten, welche nach der Schlacht bey Stokach mit so aufserordentlicher Anstrengung zusammengetrieben wurden, waren fast einzig aus dem neuen Canton Lemann und dem Canton Zürich; die übrigen lieferten fast gar keine, und selbst von der Landschaft Schaffhausen wurde gemeldet, die dortigen Einwohner hätten, bis auf die höchsten constituirten Gewalten, so wenig Anhänglichkeit an die neue Verfassung gezeigt, dafs nur eine einzige Gemeinde sich freywillig zur Bewaffnung angeboten habe.**) In den Ge-

*) S. diese, eines Tartüffe würdige, und blos aus seiner damaligen Furcht vor den Oestreichern eingegebene Proklamation in der Allgemeinen Zeitung vom 13. April od. vollständiger in dem Schweiz. Republik. d. 15. April 1799.

**) S. hierüber selbst die Allgemeine Zeitung vom 5. u. 9ten April, deren Correspondent, der jene

ſetzgebenden Räthen zu Luzern wurde öffentlich geklagt, daſs die Werbung für die 18000 Mann Hülfstruppen und das Aufgebot für die Eliten keinen Fortgang finde, während hingegen das Falſchwerben*) auf die beunruhigendſte Weiſe von ſtatten gehe. Selbſt bey den ausgehobenen Eliten wurden, unter dem Vorwand, ſie zu unterrichten, in der That aber um ſie zu bewachen, 20 bis 30 Franzoſen bey jeder Compagnie Schweizer angeſtellt. Die Bemühungen, ſich dieſem Elitendienſt zu entziehen, waren übrigens, ſelbſt da, wo kein gewaltthätiger Widerſtand ſich zeigte, überall ſo groſs, die Beſchwerden über die unbedingte Anwendung des Geſetzes ſo mannichfaltig, daſs am 25ſten April in jedem Canton eine Commiſſion angeordnet wurde, um alle diejenigen in das Corps einzuſchlieſsen, welche durch Gunſt oder Schleich-

---

Artikel lieferte, doch kein Feind der neuen Verfaſſung geweſen zu ſeyn ſcheint.

*) Das Direktorium nannte Falſchwerben die freywilligen Auswanderungen zu dem Schweizer-Corps, welches gegen die Franzoſen und für ſein altes Vaterland fechten wollte, und wozu freylich ein Freund den andern aufgefordert haben mag. Eigentliche Werbung war aber keine und konnte keine ſeyn. Es wurden damals keine Werber ausgeſandt, kein Handgeld gegeben, kein Contrakt abgeſchloſſen, mit einem Wort nichts gethan, was zu der Werbung für einen wirklichen Kriegsdienſt erfordert wird.

Digitized by Google

wege ſich in die Reſerve zurückzuziehen geſucht, und alle die, welche durch Gunſt oder Irrung ihrem Ausmarſch ausgewichen haben. Jedermann ſuchte eine der in dem Dekret, obgleich ſo kärglich zugemeſſenen Ausnahmen für ſich anzuwenden; in den Hauptſtädten, wo wegen der alldort leichter auszuübenden ſtrengen Polizey, der unmittelbaren Bewachung, vielleicht auch der durch angewöhnte Weichlichkeit bewirkten Charakterſchwäche, zwar am meiſten unzufriedene, aber am wenigſten unternehmende Menſchen zu finden ſind, behauptete man entweder eine Lehrerſtelle zu verſehen, oder krank zu ſeyn, oder man entfernte ſich auf einige Wochen, und ließ ſich ſogar oft für todt ausgeben. *) Das Direktorium ſelbſt connivirte hie und da bey dieſen Städten abſichtlich; theils um verdrießlicheren Auftritten auszuweichen, theils weil es wohl fühlte, daſs es ſich auf die Treue dieſer unterdrückten Bürger, die nun für ihre grauſamſten Feinde ſelbſt noch fechten ſollten, nicht würde verlaſſen können. Unter der Hand ließ es

*) Es war nicht Feigheit, welche zu allen dieſen Liſten bewog, denn daſs die Schweizer im Ganzen gewiſs nicht feig ſeyen, haben ſie (und zwar beide Parteyen) noch in den neuſten Zeiten bewieſen, ſondern unüberwindliche Abneigung für und mit den Franzoſen zu dienen, tiefe Ueberzeugung, daſs man hierdurch gegen ſeine eigene Sache und gegen die mögliche Rettung des Vaterlandes ſtreite.

Digitized by Google

hingegen, zumal in Bern, durch die Statthalter ausſtreuen, es würde gerne ſehen, wenn junge Leute von angeſehenen Familien ſich für ſolche Dienſte anbieten würden, und daſs man ſie mit guten Offiziersſtellen conſideriren würde. Allein, zwey oder drey durch Armuth gedrungene ausgenommen, hat ſich kein einziger dazu verſtanden, da ſie hingegen durch alle mögliche Mittel zu dem bey der kaiſerlichen Armee befindlichen Schweizer-Corps, und nachher auf Zürich zu kommen ſuchten, um in den von England zu errichtenden Schweizer-Regimentern Dienſte zu nehmen. Die Proklamation des Erzherzogs Karl wurde mit der äuſserſten Sorgfalt zurückgehalten; verſchiedene Perſonen, die dergleichen insgeheim verbreitet hatten, wurden ſogar mit der ſtrengſten Leibesſtrafe belegt, weil ihre Bekanntmachung den Widerſtand noch unendlich würde vermehrt haben. Ferner muſsten die geſetzgebenden Räthe ſchon am 7ten May ein ſtrenges Dekret gegen die zahlreichen Ausreiſſer erlaſſen, welche ſich nach Hauſe begeben oder zu den kaiſerlichen Armeen übergehen. Bey dem übrigen, nicht unter die Conſcription gehörigen Volk, war die Stimmung ſo, daſs in mehreren Cantonen keine Cokarden mehr getragen wurden, die Agenten überall ihre Entlaſſung forderten, und die Munizipal-Beamten in den Gemeinden mit Gewalt zu Annahme ihrer Stellen gezwungen oder in Requiſition geſetzt werden muſsten. Es war eine Zeit (beſonders im April 1799), wo wegen

Digitized by Google

den überall sich erzeigenden Aufständen fast keine Dekrete noch Proklamationen der Regierung mehr durchkommen konnten. Am 30sten April liefs das Direktorium allen Verkauf von Schiefspulver an Partikularen, ausgenommen gegen doppelte, mit Visa der Unterstatthalter versehene Zeugnisse, verbieten; und dabey sollten noch die Zeugnisse von den Agenten und Statthaltern der Cantone Oberland, Waldstätten (Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug) und Oberwallis nicht angenommen werden. Am 1sten May mufste es ferner in einer Botschaft an die Räthe selbst bezeugen, dafs die Polizey-Beamten ihre Pflicht nicht mehr erfüllten, dafs die Emissarien der Feinde *) kühn das Land durchstreiften, ja sogar in den Sitz der Regierung eindrangen, dafs das Gesetz über die Pässe nicht mehr respektirt, dafs überall und öffentlich Schmähschriften gegen die Regierung ausgestreut würden u. s. w. Die Wuth des Volks gegen die sogenannten Patrioten, d. i. die Urheber und Begünstiger der Revolution und des allgemeinen Unglücks, war auf einen solchen Grad der Erbitterung

*) So nannte das Direktorium, ebenfalls nach französischer Manier, alle innern Feinde der Revolution. Denn Emissarien konnte man damals (durch die Armeen) keine, sondern mit der gröfsten Mühe höchstens hie und da einige Kundschafter schicken, die sich wohl gehütet hätten, sich durch ein solches Benehmen zu compromittiren.

Digitized by Google

geſtiegen, daſs in einer Menge von Gemeinden von den Bauern bereits Proſcriptionsliſten von allen ſogenannten Patrioten verfertiget worden, die bey dem erſten Rückzug der Franzoſen ermordet werden ſollten, und an mehreren andern Orten die gewaltſamſten Ausbrüche vorgefallen ſind. Von dem Brande des ſchönen Fleckens Altorf, vom 6ten April, iſt es faſt auſser Zweifel geſetzt, daſs er von dem Landvolk, aus Haſs gegen die Revolution, angelegt, oder wenigſtens mit der gröſsten Gleichgültigkeit betrachtet worden, weil es der Sitz der neuen Diſtrikts-Autoritäten war, und weil die dortigen ſogenannten Herren, d. i. die reicheren, vorher in den Ämtern geſtandenen Bürger, zwar die Revolution nicht gewünſcht, aber ſich der vom Volk verlangten Vertheidigung gegen die Franzoſen entgegengeſetzt hatten. In Lugano, welches doch vormals ein Unterthanen-Land von 12 Cantonen war und bey der Revolution mehr als alle andere an Freyheit gewonnen zu haben ſchien, hatte man am 28ſten April kaum die Einnahme von Mayland durch die Kaiſerlichen vernommen, als das Landvolk, viele Hunderte an der Zahl, in die Stadt hineindrang, über die dortigen vorzüglichſten Revolutioniſten herfiel, einige wie den Regierungsſtatthalter, und den Abbé Vanelli ermordete, andere, Advokaten u. ſ. w. an den Freyheitsbaum aufhängte, ihre Häuſer plünderte, und die fernere Rache nur durch die von Como herberufenen kaiſerlichen Truppen

Digitized by Google

und durch Herſtellung der alten Verfaſſung verhindert werden konnte. *)

Endlich hat auch das Volk, obgleich durch ſo viele fehlgeſchlagene Verſuche entmuthet, bey dem wirklichen Einmarſch der kaiſerlichen Armeen bewieſen, wie wenig es

*) Man iſt zwar nicht gemeint, dergleichen wilde, oft ſogar auf Unſchuldige fallende Ausbrüche der Volkswuth zu rechtfertigen, ſondern man führt ſie hier nur als einen Beweis der bey dem Volke, ungeachtet man ſein Wohl zu befördern vorgiebt, und ſelbſt da, wo es ehemals am bedrückteſten war, überall gegen die Revolutioniſten herrſchenden Erbitterung an, die doch, weil ſie ſo allgemein iſt, ihren Grund in der Natur der Dinge haben muſs. Wer in der That die Menſchen kennt, wer bedenkt, welch gränzenloſes Elend ſolche Unheilſtifter (ſeyen ſie auch nur Schwärmer) über ein Land verbreiten, wie zahlloſe Ungerechtigkeiten ſie begehen, wie ſie alle geſellige Einrichtungen und Gewohnheiten, deren Inbegriff das Vaterland, ja einen Theil unſeres eigenen Selbſt ausmacht, zerreiſſen, zertrümmern, und wie man gegen ſie keine richterliche Satisfaktion, keine Rettung finden kann, mithin ſich gegen ſie in dem Naturzuſtand befindet: der wird ſich über ſolche Ereigniſſe nicht wundern können. Wer iſt übrigens daran ſchuld, als eben jene Revolutioniſten, die das erſte Beyſpiel zu ſolchen Gewaltſamkeiten gegeben, die durch ihren Fanatismus, ihre unſinnigen, gleichwohl immer mit ſchönen Worten prangenden Verfügungen, die Leidenſchaften auf einen ſo fürchterlichen Grad gereitzt haben!

den Franzoſen günſtig war, und wie ſehr es hingegen die Ankunft der Kaiſerlichen wünſchte. Nach der Eroberung des Luzienſteigs, am 14ten May und den folgenden Tagen, brachten bekanntlich die bündtneriſchen Landleute nicht nur viele franzöſiſche Gefangene ein, während ſie hingegen zwey Monate vorher die zerſtreuten öſtreichiſchen Soldaten ſorgfältig vor den Franzoſen verborgen hatten, *) ſondern ſie hieben auch aus eigenem Antrieb die Brücken ab, über welche die Franzoſen ſich gegen den Gotthard zu hätten retiriren können. Im Canton Glarus, wo die alt ſchweizeriſche Legion am 19ten May zuerſt einrückte, wurde dieſelbe mit ſolchem Jubel empfangen, daſs alle, bis auf die ärmſten Einwohner, wetteiferten, ſie mit allen möglichen Erquickungen zu bewirthen, ohne nur an ihren eigenen Unterhalt zu denken, daſs das ganze Volk willig zum Landſturm herbeyeilte, und über 1000 Mann ſich ſogleich in die alt ſchweizeriſche Legion engagiren wollten. **) Mit welcher rührenden Freude

*) S. hierüber die heftige Proklamation des General Maſſena vom 4ten April.

**) Dieſe 1000 Mann muſsten leider, ungeachtet ihres guten Willens, zurückgeſchickt werden, weil der engliſche Commiſſarius die Legion nicht auf gleichem Fuſs beybehalten, auch nicht einmal completiren laſſen wollte, ſondern auf die Errichtung neuer Regimenter dachte, deren Zuſammenbringung wegen des gänzlichen Mangels

und herzlichen Zutraulichkeit die kaiserlichen Truppen auch in dem Canton Schweiz aufgenommen worden, mit welcher Willigkeit die dortigen guten Einwohner alle ihre noch übrigen Lebensmittel, Milch, Käs, Brod, Wein, mit ihnen theilten, ja selbst ganze Stücke Vieh freywillig für sie schlachteten, das werden alle diejenigen kaiserlichen Truppen bestätigen, welche während jenes Zeitpunkts, bis zu dem unglücklichen 14ten August, in diesem Lande gestanden sind. Eben so gros war die Freude in Schaffhausen, als der Tag seiner Erlösung durch die kaiserlichen Truppen anlangte, obgleich diese Stadt, verhältnissmäfsig gegen alle übrigen schweizerischen Städte, noch am wenigsten von den Franzosen gelitten, keine Contribution bezahlt hatte, und ihr inneres gemeines Wesen auch am unvollständigsten revolutionirt worden war. Die Bürger halfen selbst die Thore aufsprengen, um den kaiserlichen Truppen den Einmarsch zu erleichtern. Ihre Liebe für die kaiserlichen Truppen ward noch um desto mehr erhöhet, da man einerseits deutlich bemerkte, wie sehr der Erzherzog Karl die Stadt zu schonen, auch sogar die schöne Rheinbrücke, durch eine Neutralitäts-Erklärung, zu retten gesucht hatte, und andrerseits mit Bewunderung wahrnahm, dafs ungeach-

---

aller Equipirungsbedürfnisse nothwendig eine geraume Zeit erforderte.

tet die Stadt gleichſam mit ſtürmender Hand eingenommen worden, gleichwohl (den unglücklichen Zufall mit dem Oberſt Schwarz ausgenommen, der wegen ſeiner blauen Uniform für einen Franzoſen genommen wurde) keinem einzigen Menſchen, weder an ſeiner Perſon, noch an ſeiner Haabe, etwas leides zugefügt worden iſt. In dem Hauptflecken des Canton Appenzell, Heriſau, waren die Öſtreicher noch nicht einmal angekommen, als die Munizipalität nicht mehr dazu gelangen konnte, den ſogenannten Freyheitsbaum, nach ihrem Vorhaben, in Ruh und Ordnung wegzuſchaffen, zu welcher Operation ſie ſich perſönlich auf den Platz begab. Das verſammelte Volk konnte ſeiner Ungeduld nicht auf einen Augenblick gebieten, von allen Seiten her ertönte das Geſchrey, die Munizipalität habe hier nichts mehr zu befehlen; ſie wurde ſogar mit Beſchimpfungen und Schlägen mißhandelt. Die Menge machte ſich wütend über den Freyheitsbaum her, hieb ihn in Stücken und ſchmiſs ſolchen den ſogenannten Patrioten in die Häuſer. In den andern Gemeinden dieſes Cantons, welcher während der neuen Verfaſſung der Diſtrikt Heriſau genannt wurde, waren ganz die nämlichen Auftritte. Die Anhänger der Revolution wurden von dem Volke (denn hier waren keine höhern Claſſen) mit Spott und Beſchimpfungen gezwungen, zur Hinwegſchaffung der Freyheitsbäume behülflich zu ſeyn, ſie wurden auf den Straſsen verfolgt, keine conſtitutionelle Autorität ward

mehr reſpektirt, es entſtand eine völlige Anarchie und nur das anrückende kaiſerliche Militär konnte noch den franzöſiſch Geſinnten das Leben retten. *) In dem Thurgau und dem Canton Zürich, wo das Groſs der beyderſeitigen Armeen ſtund, konnten freylich die Einwohner keinen Theil an dem Kriege nehmen. Indeſſen iſt auch ſogar in dieſen Gegenden, von denen doch die erſtere, wegen der Menge der darin befindlichen ſich durchkreuzenden, zum Theil ausländiſchen Herrſchaften, der Verſchiedenheit der Religion und der vormaligen, dem Ehrgefühl einer Nation allerdings widrigen achtfachen veränderlichen Oberherrſchaft, letztere aber aus Stolz und Uebermuth des Wohlſtandes, faſt noch am meiſten Anhänglichkeit für die neue Verfaſſung hatten, gleichwohl nicht nur nichts Widriges begegnet, ſondern die Stimmung des Volkes gegen die Franzoſen und das Revolutionsweſen deutlich genug geäuſsert worden. Der Statthalter des Cantons Thurgau erlieſs ſogleich eine Proklamation, worin er ſeine Partikular-Geſinnungen ziemlich klar an den Tag legte, und die ihm von dem Direktorio übel würde aufgenommen worden ſeyn, wenn er je wieder unter ſeine Herrſchaft gekommen wäre. Wie der

*) So redet ſelbſt ein Bericht, der nach dem Wiedereinrücken der Franzoſen im Oktober 1799. abgefaſst worden und in dem helvetiſchen Zeitungsblatt, genannt: Freyheitsfreund, vom 16ten Nov. abgedruckt iſt.

Regierungs-Commiſſär Kuhn, noch vor dem Einzug der Kaiſerlichen, als er noch unumſchränkt über alle militäriſche- und Civil-Gewalten gebot, wegen dem bevorſtehenden Rückzug alle vorhandenen Kriegs- und Mundvorräthe, Schuldtitel, ja ſogar die für die heiligſten geſellſchaftlichen Bedürfniſſe beſtimmten öffentlichen Gelder rauben und mit ſich wegführen wollte, ſo ſetzten ihm die Verwaltungs-Kammern von St. Gallen, Frauenfeld, Glarus und Zürich ſo viele Hinderniſſe entgegen, daſs er die wenigſten erhalten konnte und auf die meiſten ſeiner daherigen Briefe nicht einmal eine Antwort bekam. *) Was die Privatperſonen betrift, ſo iſt es nicht wahr, was verſchiedene fremde Zeitungen geſagt haben, daſs in Frauenfeld aus den Häuſern auf die kaiſerlichen Truppen geſchoſſen worden ſey. Der K. K. Lieutenant Graf Gallenberg, welcher während dem Gefechte ſelbſt in dem Orte geweſen, hat hierüber dieſer Stadt, welche beyläufig dreymal genommen und wiedergenommen worden, und wo in der Hitze des Kampfes leicht dergleichen Vermuthungen entſtehen können, nicht nur das feyerlichſte Rechtfertigungs-Zeugniſs gegeben, ſondern im Gegentheil die Sorgfalt,

*) S. ſeinen daherigen ausführlichen und documentirten Rapport in dem neuen helvetiſchen Tageblatt vom 7ten Oktober, wie auch die Rapporte von dem Finanz-Miniſter Finsler und dem Commiſſär Haas.

die menschenfreundlichen Dienste und andere zuvorkommende Gefälligkeiten dieses Ortes öffentlich gerühmt; *) und als man weitere Untersuchungen anstellte, so fand es sich, dass diejenigen Häuser, aus welchen geschossen worden seyn sollte, gerade den abgesagtesten Feinden der Revolution gehörten. Nach der Einnahme von Winterthur waren nur aus dem Thurgau und dem bereits befreyten Theil des Cantons Zürich bey 2000 Mann bereit, um zu fernerer Vertreibung des Feindes mitzuwirken, deren Anerbieten man aber theils aus Mangel an Zeit und an den nöthigen Erfordernissen, theils auch, weil man nur bleibende Regimenter errichten wollte, nicht hat benutzen können. Die Bauern von Neftenbach (einem zürcherschen Dorf) rotteten sich schon vor der Ankunft der Kaiserlichen zusammen, fielen über die alldort befindlichen Franzosen her und schlugen sich mit denselben im Dorfe herum. Sie zwangen sogar den Agent ihrer Gemeinde, den Freyheitsbaum mit eigener Hand in kleine Stücke zu zerhauen, zogen sich aber durch diesen zu frühzeitigen Versuch, von einem herbeygeeilten starken französischen Detaschement die Plünderung und Verbrennung ihrer Häuser zu. Als nach den Schlachten bey Frauenfeld und Winter-

*) S. Züricher Freytags Zeitung d. 14ten Juny 1799. wie auch die Augspurgische und mehrere andere.

Digitized by Google

thür eine groſse Menge verwundeter Franzoſen, Helvetier und Kaiſerlicher in Zürich anlangten, ſo äuſserte ſich die Vorliebe für die letztern in einem ſo hohen Grad, daſs der General Maſſena und der Regierungs-Commiſſär Kuhn darüber ſelbſt bey dem Direktorio die heftigſten Beſchwerden führten, *) und es in Folge

*) Folgendes ſchrieb hierüber der General Maſſena an das helvetiſche Direktorium. „Ich ſah in den Städten, ich ſage, beſonders in Zürich ſah ich mit Unwillen und Schmerz, wie die verwundeten Oſtreicher von den Einwohnern umringt, den ſchändlichen Tribut ihrer Theilnahme empfingen, während ſie unſere verwundeten Soldaten kaum eines verächtlichen Blickes würdigten. Iſt denn das der Preis, der ihnen für ihr Beſtreben, Helvetien zu vertheidigen, und für die Groſsmuth, mit der ſie ihr Blut und ihr Leben opferten, zu Theil wird?“ Antw. Ja, das iſt der Preis für Eure Greuelthat, Helvetien unterjocht, ausgeplündert, zu Grunde gerichtet und ihm noch einen Krieg zugezogen zu haben, den es nie wollte und ohne Euch nie gehabt hätte.

Das Schreiben des Commiſſär Kuhn aber an die Munizipalität von Zürich, aus welchem man einerſeits die Stimmung der Einwohner und andererſeits die Impertinenz und den gebieteriſchen Stolz jener Direktorial-Prokonſuln erkennen kann, lautete folgender maſsen. „Mit dem tiefſten Unwillen habe ich heute aus dem Munde des Obergenerals der fränkiſchen Armee Klagen über das Betragen eines groſsen Theils der hieſigen Einwohner angehört. Wenn fränkiſche oder helvetiſche Verwundete in die Stadt gebracht werden, ſo bekümmert ſich kein

einer Direktorial-Botschaft an die gesetzgebenden Räthe darum zu thun war, dieser Stadt zur Bestrafung eine Brandschatzung von einer Million Gulden aufzulegen, welches aber von den letztern doch nicht genehmiget worden ist. Endlich muss man in Zürich gewesen seyn, um die Ungeduld der Einwohner, die Franzosen abmarschiren zu sehen, und die herzliche, Thränen entlockende Freude zu beschreiben, die bey dem wirklichen Einmarsch der kaiser-

---

Mensch um sie; man sieht diese Braven, die ihr Blut dem Vaterlande zum Opfer gebracht haben, mit Gleichgültigkeit an; aber sobald ein Transport Oestreicher ankommt, so strömen Eure Mitbürger haufenweise hinzu, und geben ihnen Beweise der zärtlichsten Fürsorge und der freygebigsten Grossmuth. Nehme ich hiezu noch die Bereitwilligkeit, mit der man falsche Gerüchte herumträgt, die schändlichen Reden, die man sich öffentlich erlaubt, die aufgeschobene Bezahlung der Kriegssteuer, und die Mittel, die man gebraucht hat, den Geist verschiedener hier durchgehender Bataillons zu verderben; so kann ich in allem dem nichts anders erblicken, als Symptome gegenrevolutionärer Absichten, und Eurer, der konstitutionellen Verfassung entgegen arbeitenden öffentlichen Gesinnungen. Ich erkläre Ihnen, Bürger-Munizipalbeamte, dass ich diese Thatsachen der Regierung vorlegen, und ihr Massregeln vorschlagen werde, die gewiss vermögend seyn werden, die Uebelgesinnten, deren Frechheit mit jedem Tage steigt, im Zaume zu halten. Ich benachrichtige Sie davon, damit Sie die Beweggründe einer Strenge kennen, die ausser meinem Charakter, und ganz gegen meine Wünsche ist.

lichen Truppen ſich auf allen Geſichtern zeigte. Die Munizipalität ſelbſt drang mit den lebhafteſten Vorſtellungen in den General Maſſena, die Stadt zu übergeben. Als endlich die Franzoſen abgezogen waren (wozu, wie es ſcheint, eine Art von Uebereinkunft geſchloſſen war) und gleichwohl die Thorſchlüſſel mit ſich weggeführt hatten, ſo ſprengten die Einwohner mit Gewalt die Thore auf und winkten den Kaiſerlichen mit Freuden-Zeichen, hineinzukommen. Kaum 6 Civil-Perſonen zogen mit den Franzoſen ab, alles Beammte, die, durch böſes Gewiſſen geängſtiget, ſich vor Schande und Strafe fürchteten, und wegen ihrer eigenen ausgeübten Gewaltthätigkeiten ſelbſt an die Schonung des Siegers nicht glauben konnten. Die helvetiſchen Cocarden wurden weggeſchmiſſen, die jungen Knaben hieben den Freyheitsbaum um, ſie ſchleppten die darauf geſtandene Narren-Kappe im Koth und brachten ſie dem geweſenen Unterſtatthalter Tobler in ſein Haus, der aber bereits mit den Franzoſen geflohen war. Erlöſung war das Wort, welches in jedem Munde der übrigen Bürger wiederhallte, man umarmte ſich gegenſeitig, gleich, als ob man in ein neues Leben, in eine neue Welt eingezogen wäre, man glaubte nun endlich das Ende alles Jammers und aller Drangſale erreicht zu haben.

Auf der andern Seite waren das Direktorium und die Räthe ſelbſt in einen nicht zu beſchreibenden Schrecken verſetzt; ihre Befehle wur-

Digitized by Google

den nicht mehr reſpektirt, ihr ganzes Betragen bewies, daſs ſie damals ſelbſt in der Ueberzeugung ſtanden, daſs das Ende ihrer Herrſchaft herangenahet ſey. — Schon am 25ſten May machte man in Luzern allgemeine Anſtalten zur Abreiſe. Am 26ſten ward ſie wirklich beſchloſſen, am 29ſten reiſeten die Gewalten vollends ab, und zwar mit der, nicht überflüſſigen Vorſicht, ſich durch eine ſtarke Sicherheitswache bedecken zu laſſen. Die helvetiſche Armee, von deren Thaten noch am 25ſten May ſo viel geprahlet worden, ward durch einen einzigen Schlag aufgelöſt, mehrere Compagnien giengen zu den Kaiſerlichen über, ganze Bataillons deſertirten auf einmal, die übrigen liefen ohne weiteres nach Haus, von den 15 bis 20,000 zuſammengerafften, ſo ſehr gerühmten Eliten, blieben nach der Einnahme von Zürich nicht 1000 mehr übrig, und auch dieſe wenigen wurden bald darauf von dem Direktorio ſelbſt, ſey es aus Mangel an Geld, oder aus Hoffnung, ſich dadurch ein beſſeres Schickſal zu bereiten, vollends abgedankt. *)

*) Dieſe Thatſachen, von denen ſich jeder überzeugen konnte, der damals in der Schweiz war, werden übrigens auch durch die eigenen Berichte des helvetiſchen Direktorii und ſeiner Commiſſärs beſtätiget. Daſs viele zu den Kaiſerlichen übergiengen, beweiſt ein offizielles Schreiben des Regierungs-Commiſſär Kuhn vom 22ſten May, worinn er meldet: es ſeyen unter den an

dieſem Tag zwiſchen Coblenz und Winterthur gemachten Gefangenen, verſchiedene helvetiſche Bürger aus der Stadt und aus dem Canton Zürich, welche ſich mit den Öſtreichern (oder, wie er ſagt, mit den Feinden des Vaterlandes) vereinigt hatten, und daſs er dieſelben für dieſe infame Handlung dem Kriegsgericht übergeben werde; wobey es freylich auf die Begriffe ankömmt, welches die infamere Handlung ſey, den Franzoſen zu helfen, die das Vaterland zu Grunde gerichtet haben, oder ſolche wegzutreiben, damit es gerettet werden könne. Die Deſertion und das Auseinanderlaufen der übrigen Eliten, wird in einer Botſchaft des Direktorii vom 23ſten Juny, und in einem Rapport des Regierungs-Commiſſär Herzog vom 6ten July eingeſtanden. Sie wurde zwar von dem erſtern nur dem Mangel an Brod und an Bezahlung zugeſchrieben; allein letzterer bezeugt, daſs ganze Bataillons deſertirt ſeyen, denen es weder an Sold noch an Lebensmitteln gebrach, und dann iſt es immerhin ein Beweis der unvernünftigen Schwärmerey des Direktorii, welches eine Armee aufſtellen wollte, während es weder Geld, noch Getraide, noch andere Kriegserforderniſſe hatte. S. die Allgem. Zeitung vom 5ten Juny, wie auch den Schweiz. Republikaner vom 23ſten July, und B. III. Suppl. 9. d. 9. Sept.

Dritter Abſchnitt.

Von der Einnahme der Stadt Zürich bis zu dem Rückzug der kaiſerlichen Armeen aus der Schweiz.

Militäriſche und politiſche Wichtigkeit der Einnahme von Zürich. — Edles Betragen der kaiſerlichen Armee und des Erzherzogs Karl. — Allgemeine Erwartung des weiteren Vorrückens und einiger Einleitung zu Herſtellung der alten Verfaſſungen. — Mangel dieſer Einleitung und daherige Schwierigkeiten. — Allgemeine freudige Stimmung des befreyten Theiles der Schweiz. — Anſtalten zur militäriſchen Mitwirkung gegen die Franzoſen. — Regimenter, Contingenter etc. — Herſtellung der alten Verfaſſungen — deren Nothwendigkeit, Schwierigkeiten —, Mittel, und wirkliche Bewerkſtelligung, in den Cantonen und Landſchaften Glarus, Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Sargans, Rheinthal, Uri, Schweiz, Schaffhauſen und Zürich. Allgemeiner Rückblick. — Stimmung des übrigen noch von den Franzoſen beſetzt gebliebenen Theils der Schweiz. Ganz verändertes Syſtem des helvetiſchen Direktorii; Geiſt und Geſinnungen der geſetzgebenden Räthe. Stimmung der übrigen Beamten; Stimmung des Volks.

Mit der Einnahme der Stadt Zürich und der bald darauf erfolgten Beſetzung der Cantone

Uri und Schweiz, hatte die kaiſerliche Armee bereits den halben Theil der Eidgenoſſenſchaft von dem Feinde befreyt, eine, ſowohl für den Angriff, als für die Vertheidigung, vortreffliche Poſition eingenommen, ſich die Mittel zu einem nicht unbeträchtlichen Zuwachs an Mannſchaft verſchafft, und was insbeſondere für die politiſchen Operationen ſehr wichtig hätte werden können, den erſten Canton der vormaligen Eidgenoſſenſchaft erobert, welcher theils durch die, in ſeiner Mitte befindlichen ſachkundigen Männer, theils durch verfaſſungsmäſsige Einleitung und Zuziehung anderer Magiſtraten aus den noch nicht befreyten Cantonen, ſowohl zu Herſtellung der alten Verfaſſungen, als zu kräftiger Mitwirkung gegen den gemeinſamen Feind (mittelſt der engliſchen Subſidien) unendlich viel hätte beytragen und dem noch in dem übrigen Theile herrſchenden helvetiſchen Direktorio nicht geringe Beſorgniſſe erwecken können.

Wenn es je möglich iſt, daſs die Gegenwart einer ſtarken Armee ſich, zumal in einem bereits entkräfteten Lande, beliebt machen könne, ſo war das Betragen der kaiſerlichen Truppen und ihres, an Geſinnungen wie an Geburt, gleich erhabenen Heerführers, dazu geeignet, die Herzen aller Schweizer zu gewinnen, und jedes noch für Recht und Edelmuth empfängliche Gemüth, für ſeine Abſichten und für die Wiederherſtellung der

Digitized by Google

alten Ordnung einzunehmen. Schwerlich iſt je in der ganzen Kriegsgeſchichte das Verſprechen eines Heerführers ſo gewiſſenhaft, ja man möchte faſt ſagen, mit übertriebener Schonung erfüllet worden, wie diejenige Proklamation, welche der Erzherzog Karl an die Schweizer erlaſſen hatte. Schon in Winterthur wurde der Stadt eine eigene Wache geſtattet, und die gefangenen Schweizer, welche mit den Franzoſen gedient hatten, und in dem nunmehr befreyten Theile zu Hauſe waren, losgelaſſen, ob man ſie gleich mit eben ſo viel Grund als Rebellen hätte behandeln können, als das helvetiſche Direktorium diejenigen gefangenen Schweizer behandelt hat, welche ſich an die Kaiſerlichen angeſchloſſen, und gegen das Direktorium gar keine Verpflichtungen hatten. Die Thorſchlüſſel von Zürich wurden ſogleich wieder der Stadt mit dem edelſten Zutrauen überlaſſen, da hingegen die ſogenannten verbündeten Franzoſen ſie beſtändig in ihrer Gewalt behalten, und ſogar einen Theil derſelben mit ſich weggeführt hatten. Hier wurden keine Contributionen, keine Requiſitionen aufgelegt, die Truppen waren caſernirt oder campirt, von den Einwohnern wurde nichts weiter als etwa hie und da einige Fuhren und Arbeiter zu den Verſchanzungen bey Biſſingen gefordert, die in jedem Feldzuge unvermeidlich ſind, und die das Land auch allerdings zu leiſten ſchuldig iſt. Niemand ward für ſeine bisherigen Meynungen

oder Handlungen verfolgt, niemand arretirt, keine Geiſel ausgehoben, wie doch das helvetiſche Direktorium im eigenen Lande gethan hatte, keine Aufſicht, kein Zwang gegen die Preſsfreyheit ausgeübt, ja nicht einmal die mindeſte Anweiſung oder Ermunterung gegeben, ſolche für das Intereſſe und die Abſichten der kaiſerlichen Armeen anzuwenden. Nirgendwo ward eine Regierung von den kaiſerlichen Behörden weder abgeſetzt noch eingeſetzt, auch nicht der wenigſte Einfluſs auf ſie ausgeübt, ſo daſs nicht einmal die Schriften und Papiere des Statthalters von Zürich oder anderer, obgleich offenbar feindſeliger Behörden, unterſucht oder in Beſchlag genommen wurden, in welchen man doch wahrſcheinlich wichtige Nachrichten hätte finden können. Selbſt ohne plötzliche Veränderung der Autoritäten, ſchien mit dem bloſsen Einmarſch der kaiſerlichen Armee der Geiſt entrevolutionirt, die alte Gerechtigkeit und die bürgerliche Freyheit wieder eingetreten zu ſeyn.

Bey dieſem gewiſs ſeltenen Zuſammentreffen ſo mannigfaltiger günſtiger Umſtände, ſtand man in der allgemeinen Erwartung, daſs nunmehr die militäriſchen Operationen nachdrücklich würden fortgeſetzt werden, da der Feind kaum noch 20000 Mann in der Schweiz beſaſs, auch noch keine Zeit gehabt hatte, ſich von dem Schrecken zu erholen, ſich zu verſtärken, oder an den benachbarten Bergen

zu verſchanzen. *) Man glaubte ferner, daſs von dem Erzherzog Karl, als öſtreichiſchem Heerführer das Ende der revolutionären, von

*) Daſs die Franzoſen bey ihrem Abzug von Zürich kaum noch 20 bis 22000 Mann in der Schweiz hatten, lieſs ſich vorerſt ſchon daraus abnehmen, wenn man ihren nur gering angeſchlagenen Verluſt in den Schlachten und Gefechten von Oſtrach, Stokach, Feldkirch, Bündten, Winterthur und Zürich von der bekannten Stärke ihrer Armee bey Eröffnung des Feldzuges abzog. Damals betrugen die beyden Armeen von Jourdan und Maſſena, nach den eigenen Memoiren des erſtern, nicht über 60000 Mann. An Todten, Verwundeten, Gefangenen, Kranken und beſonders an Deſertirten hatten ſie vom 1ſten März bis zum 6ten Juny gewiſs über 30,000 Mann verlohren. Wenigſtens 8 bis 10000 Mann muſsten noch den Rhein von Baſel bis Maynz decken, ſo, daſs für die Schweiz nur 20 bis 22000 Mann übrig blieben. Zweitens kam eben dieſe Zahl aus den in Zürich vorgefundenen Commiſſariats-Rechnungen heraus, nach welchen die Brod- und Fourage-Rationen ausgetheilt wurden, die doch gewöhnlich eher zu hoch als zu niedrig angeſetzt werden. Drittens wurde dieſe Berechnung auch durch alle oft ſehr detaillirte Kundſchafts-Rapporte beſtätiget, welche man über die Stärke der verſchiedenen franzöſiſchen Corps und Detaſchements, aus dem von ihnen beſetzten Theile der Schweiz erhielt; und viertens endlich ward ſie bekanntermaſsen in dem kleinen Werke: Campagnes de Maſſena en Suiſſe, von dem Adjutanten Maret gleichſam öffiziell beſtätiget. Nachher haben ſich die Franzoſen, während der dreymonatlichen unbegreiflichen Ruhe, freylich um mehr als 40,000 Mann verſtärkt.

den Franzoſen aufgezwungenen Verfaſſung angekündiget, die alte Ordnung hergeſtellt, oder wenigſtens eine derſelben angemeſſene, vorzüglich zu Wiedereinrichtung des in allen ſeinen Theilen zertrümmerten gemeinen Weſens beauftragte proviſoriſche Regierung in jedem Ort eingeſetzt, und dann auch für den geſammten bereits befreyten, oder noch zu befreyenden Theil der Schweiz, eine in jedem Fall vortheilhafte, während der Dauer des Krieges aber unumgänglich nothwendige gemeinſame Regierung oder Tagſatzung würde angeordnet werden, welche einerſeits gegen das K. K. General-Commando die ganze Schweiz vorſtellen und die aus den Verhältniſſen mit der Armee entſpringenden mannigfaltigen Geſchäfte beſorgen, andererſeits die Herſtellung der alten Verfaſſung eines jeden Orts einleiten, die Aufſtellung und Organiſation der ſchweizeriſchen Hülfstruppen betreiben, und endlich auch für die künftige Conſolidation der ſchweizeriſchen Staaten, und ihrer nähern Verbindung unter einander, die zweckmäſsigen Vorſchläge hätte treffen und vorbereiten können. Eine ſolche Einleitung oder erſte Impulſion, welche die Umſtände dringend erforderten, die nach der Natur der Sache ſchlechterdings niemand anders als der öſtreichiſche Heerführer geben konnte, und die keineswegs als eine Verletzung, ſondern vielmehr als eine Begünſtigung der ſchweizeriſchen Unabhängigkeit hätte angeſehen werden können, wäre gewiſs in der

Digitized by Google

ganzen Schweiz, mit Entzücken aufgenommen worden; sie würde die Wiedereinführung und Befestigung der alten Verfassungen und der allgemeinen Zufriedenheit, so wie die Aufstellung der schweizerischen Hülfstruppen ausserordentlich erleichtert und beschleuniget, dem helvetischen Direktorio und der ganzen französisch gesinnten Partey den letzten Vorwand entrissen, die letzten Mittel entzogen, und den K. K. Militär-Behörden selbst eine unendliche Menge geringfügiger Geschäfte, Beylegung entstehender Schwierigkeiten und Entscheidung von Streitigkeiten ersparet haben, mit denen sie nachher überstürmt worden sind, und mit welchen sie sich dann gleichwohl befassen mussten.

Allein sey es, weil über diese politischen Anordnungen noch keine Instruktionen von Wien angelangt waren, oder weil man auch hierin sogar den Schein vermeiden wollte, der Unabhängigkeit der Schweiz vorzugreifen und sich in ihre innern Angelegenheiten zu mischen, sondern blos zum System hatte, zuzulassen und zu genehmigen, was etwa auf regelmäsige Weise von selbst geschehen würde: so ist zwar von jenen Einleitungen keine getroffen worden, welches, wie man in der Folge noch deutlicher sehen wird, allerley fatale Besorgnisse veranlasset, den Muth niedergeschlagen und dem Willen und den Bemühungen der vaterländisch gesinnten Schweizer nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg ge-

legt hat, zumal ſie, ſelbſt bey vollkommener Gleichheit der Abſichten, keinen Mittelpunkt hatten, um den ſie ſich ſammeln, kein Organ, durch welches ſie ihre Wünſche hätten äuſsern oder ausführen können. Um deſto mehr beweiſet es daher die allgemeine Stimmung der Schweiz, daſs, ungeachtet dieſer Hinderniſſe, gleichwohl ſo vieles geſchehen iſt. Die Natur der Dinge bewieſs auch hier ihre Kraft, dasjenige zu bewirken, was die Menſchen nicht durch eigene Maſsregeln befördern wollten, die neue Conſtitution, die mit dem bloſsen Wiedereintritt unwiderſprechlicher Privat-Rechte unverträglich war, fiel von ſelbſt zuſammen, der Drang der Umſtände führte aller Orten unwiderſtehlich zu der alten Verfaſſung hin. Es iſt nicht überflüſſig, und dürfte vielleicht der wichtigſte und lehrreichſte Theil dieſer Geſchichte ſeyn, hier etwas ausführlicher mit Wahrhaftigkeit zu beſchreiben, was ſeit dem Einmarſch der kaiſerlichen Truppen in dem von ihnen beſetzten Theile der Schweiz für eine Stimmung herrſchte, was von Seiten deſſelben zu einer kräftigen Mitwirkung theils gethan worden, theils bereits vorbereitet war, und was endlich, in Abſicht auf die Herſtellung der alten Verfaſſungen geſchehen iſt, oder noch geſchehen ſollte.

1. Wenn man aus der wiedereintretenden Zufriedenheit und der Thätigkeit aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe, den öffentlichen Geſprächen, den herauskommenden Schriften,

ſowie ihrer günſtigen Aufnahme und den wirklichen Handlungen der Landes-Einwohner, die Stimmung eines Volkes erkennen kann, ſo ſind wohl nie dieſe Zeugniſſe ſo vereint und ſo häufig angetroffen worden, als ſie ſich in der Schweiz zu Gunſten der Kaiſerlichen und ihrer Unternehmungen geäufsert haben. Einzelne wenige, von jedermann verachtete Revolutionärs ausgenommen, war niemand mit den Franzoſen weggezogen, ſo verſchieden auch vormals die Meynungen von vielen geweſen ſeyn mochten. Jedermann blieb ruhig in ſeiner Wohnung zurück, und fieng die unterbrochenen Geſchäfte wieder mit erneuertem Fleiſse an. Zahlreiche Flüchtige ſtrömten aus allen Gegenden Europens wieder in das alte Vaterland herbey; man ſah viele angeſehene und wohl placirte junge Leute aus England, Preuſsen, Polen, Italien und von den Univerſitäten Deutſchlands anlangen, um gegen die Feinde ihres Vaterlandes, wo nicht als Offiziers, doch als Soldaten oder als Freywillige dienen zu können,*) eine Menge

*) Ich will hier nur einige wenige dieſer edlen jungen Schweizer anführen. Freudenreich von Bern, Ryhiner von Baſel, Roll von Solothurn kamen aus England, Muralt und Rodt von Bern, nebſt Métral von S. George aus dem Berniſchen Waadtlande, verlieſsen ihre Anſtellungen in Berlin; Gady, der Sohn des Schultheiſsen von Freyburg, langte auf das bloſse Gerücht, daſs ein Schweizer-Corps bey den Franzoſen fechte, aus Polen an und wollte als Soldat

von Menſchen, ſelbſt aus den noch von den Franzoſen beſetzten Cantonen, ſuchten durch tauſenderley Wege und Umwege in denjenigen Theil der Schweiz hinüber zu kommen, wo Recht und Sicherheit wieder eingetreten waren, und wo man glücklichere oder wenigſtens zufriedenere Menſchen ſah. Zutrauen und die froheſte Hofnung hatten alle Gemüther erfüllt. Der Bauer ſagte: daſs, ob er gleich durch den Krieg viel gelitten habe, die Sache doch nunmehr ein Ende haben, und er künftighin ſein Land wieder bauen und die Früchte

---

dienen; Corſier, ein junger Waadtländer, welcher am 25ſten Sept. mehreremal ein Bataillon Ruſſen anführte, kam aus Italien, die beiden Berner, Tſcharner und Sinner, von der Univerſität zu Jena, (letzterer wurde den Tag nach ſeiner Ankunft in Zürich erſchoſſen und erſterer verwundet) Wyttenbach, Fiſcher, Kneubühler u. a. Berner aus Holland u. ſ. w. Wo iſt hingegen unter den hunderttauſend Schweizern, die ſich im Ausland befinden, ein einziger, der in die Schweiz zurückgekehrt wäre, um mit den Franzoſen für die ſogenannte neue Freyheit zu fechten? Selbſt die noch exiſtirenden auswärtigen Schweizer-Truppen benutzten die erſte Gelegenheit, um ihren Abſcheu gegen dieſes Joch zu bezeugen. Die gezwungenen Garniſonen von Alexandria und Mantua (ehemals in piemonteſiſchen Dienſten) erklärten ſogleich, daſs ſie nicht nach Frankreich zurückkehren wollten, faſt alle nahmen zu Zürich, bey den neu errichteten Regimentern, Dienſte, und ſogar die Schweizer auf Minorka giengen mit Jubel in den Dienſt der Engländer, als der Feinde der Franzoſen, über.

Digitized by Google

seines Fleifses in Ruhe werde genieſsen können. Der Bürger fand wieder Credit, sein Vermögen erhielt einen höhern Werth, Handel und Gewerbe schienen von neuem wieder aufzuleben. Die durch das vormalige Geschrey der Revolutions-Anhänger und die Gewalt der Bajonnette erloschen geglaubte Liebe für die Hauptstadt, äuſserte sich wieder in so hohem Grade, daſs bey der gefahrvollen Lage von Zürich am 4ten Juny mehrere tausend Landbewohner sich auf den benachbarten Bergen versammelten, mit angstvoller Wehmuth auf die Stadt hinschauten, und mit sichtbarer Herzens-Rührung Gott für ihre Schonung und Rettung anflehten. *) Kamen sie nachher ihrer Geschäfte wegen in die Stadt, so hörte man unzähligemal den aufrichtigen Wunsch äufsern: „Wenn es doch nur Gottes Wille „wäre, daſs bald die alte Ordnung hergestellt „würde!“ In Winterthur war ich selbst Zeuge, wie die Einwohner Thränen der Freude vergoſsen, als sie vernahmen, daſs ihre vormalige oberherrliche Stadt, das gute Zürich, wie sie es nannten, glücklich befreyt und von den Kaiserlichen besetzt sey. Selbst die berichtigten Seegemeinden schickten Deputirte an die kaiserliche Generalität, durch welche sie ihre verbesserten Gesinnungen an den Tag

*) Dieses in Zürich allgemein bekannte Factum ist auch in des Antistes Hefs gedruckter Kanzelrede vom 9ten Juny öffentlich bestätiget worden.

legten, Ordnung und Unterwerfung verſprachen. Sie fürchteten ſich im Grund mehr vor der Strafe, wenn die alten Magiſtratsperſonen, gegen welche ſie ſich ſo ſehr vergangen hatten, wieder an die Regierung kämen, obgleich dieſe Strafe allem Anſchein nach nicht erfolget wäre; und wenn, wie es bereits der Plan war, einige ihrer Beſchwerden z.B. die des Handelszwanges, aufgehoben worden wären, ſo würde ohne allen Zweifel eine allgemeine Zufriedenheit eingetreten ſeyn. *) Während dem ganzen, drey Monat lang dauernden Aufenthalt der kaiſerlichen Truppen, iſt nicht nur

*) Dieſer Handelszwang, daſs nemlich die Landleute gewiſſe Waaren nur in der Stadt kaufen und gewiſſe Fabrikate nur in der Stadt abſetzen konnten, der zwar, der allgemeinen Regel und den Worten nach, ſehr empörend zu ſeyn ſcheint, hatte gleichwohl in der Wirklichkeit bey weitem die nachtheiligen Folgen nicht, wie man ſich etwa vorſtellen möchte. Der Beweis davon liegt am Tag, zumal alle dieſe Seegegenden, die vorzüglich unter dieſem Zwang gedruckt zu ſeyn vorgaben, reich geworden ſind, da hingegen die benachbarten Toggenburger und Appenzeller, wo dieſe Einſchränkung nicht herrſchte, bey weitem nicht ſo gut fortkamen; 60,000 Gulden giengen wöchentlich blos für Arbeitslohn aus der Stadt auf das Land. Ueberdem hatte ihre Aufhebung groſse Schwierigkeiten, indem ſie mit einem ſehr beträchtlichen, von den Stadtbürgern allein bezahlten Theil der Staats-Einkünfte, in unzertrennlicher Verbindung ſtand, die mit neuen, ungewohnten Auflagen hätten erſetzt werden müſſen.

Digitized by Google

keine unruhige Bewegung vorgefallen, die unter den Franzoſen ſo oft ſtatt fanden, ſondern es geſchah kaum 3 oder 4 mal, daſs einzelne ſtörriſche Individuen, welche die Aufſtellung eines Contingents zu hindern geſucht, oder mit den Franzoſen Einverſtändniſſe unterhalten hatten, beſtraft werden muſsten; eine Beſtrafung, die auch jederzeit, ſelbſt auf dem Land, mit allgemeinem Beyfall geſehen worden iſt.

Beſonders aber zeigte ſich die öffentliche Stimmung in den Schriften, die heraus kamen und der Art, wie dieſelben aufgenommen worden ſind. Hier hatte man nicht nöthig, Schriftſteller zu dingen, vielweniger wie das helvetiſche Direktorium Fremde hereinzurufen, und Verfaſſer oder Buchdrucker für den Mangel an Abſatz zu entſchädigen, um das Volk für die Kaiſerlichen, oder für die alte Ordnung der Dinge einzunehmen. Wovon das Herz voll war, davon ſtrömte Mund und Feder über. Ohngeachtet hier nicht die geringſte Aufſicht noch Cenſur exiſtirte, ja ſelbſt die herrſchende Ungewiſsheit über die Art und Weiſe, in wie weit die alten Verfaſſungen ſollten hergeſtellt werden, zu verſchiedenartigen Unterſuchungen berechtiget hätte; ſo kam doch nicht das geringſte Produkt heraus, was mit den Grundſätzen der Revolution nur einige Ähnlichkeit gehabt hätte. Die Erklärung der zu Rettung ihres Vaterlandes vereinigten (mit der kaiſerlichen Armee

ſtreitenden) Schweizer, fand einen ſo reiſſenden Abgang, daſs ſchon in Schaffhauſen 8 Tage lang das Volk wie in einer unaufhörlichen Caravane herbeyſtrömte, um dieſelbe abzuholen, und daſs ſie ſogleich in Zürich, St. Gallen und andern Orten in ſtarken Auflagen nachgedruckt wurde. Die Zeitungen, deren Verfaſſer unter der Revolutions-Herrſchaft ihre Geſinnungen verborgen hatten, oder ſolche nur durch Gleichgültigkeit, Kälte und zweydeutige Wendungen durchſchimmern laſſen konnten, lieſsen nun wieder, ohne daſs ſie dazu im mindeſten genöthiget waren, der Sprache ihres Herzens den Lauf, und je ſtärker ſie ſich gegen die Franzoſen und die revolutionäre Verfaſſung äuſserten, deſto begieriger wurden ſie zu Stadt und Land geleſen, deſto häufiger beſtellt und aufbewahrt.*) Die öffentlichen Kanzel-Redner, die während der Revolution keinen andern Ausweg

*) Die Anekdote iſt z. B. vollkommen wahr, daſs von den erſten Blättern der immerhin als antifranzöſiſch bekannten Bürkliſchen Zeitung in Zürich, nebſt den ohnehin ſehr zahlreichen Abonnenten jedesmal auf dem Lande noch 1500 bis 2000 Stücke apart gekauft wurden. Die Bauern ſteckten ſolche ſogar in die Bibel, und ich habe ſelbſt mehreremal zu bemerken die Gelegenheit gehabt, daſs an einem Freytag, wo dieſe launige und ſatiriſche Zeitung heraus kam, das Volk auf dem Lande um ſolche zu holen, wie an einem Markt zu der Wohnung ihres Verfaſſers herbeyſtrömte.

Digitized by Google

mehr wüſsten, als ihren Zuhörern geduldiges Leiden, chriſtliche Unterwerfung in die Fügungen der Vorſehung, oder die göttlichen Strafen zu predigen, und die Hofnung zu unterhalten, daſs es mit der Zeit doch beſſer kommen könne, fanden nun keinen Grund mehr, dieſe traurige Sprache fortzuſetzen, ſondern ſie forderten ihre Gemeine zu Dank- und Freuden-Geſängen auf, gegen den Gott der uns errettet, der ſeine Kirche und den Staat beſchützet, Ordnung und Gerechtigkeit wieder in unſer Land gebracht habe; ſie ermahnten nur, dieſes unerwartete Glück mit Weisheit und Mäſsigung zu benutzen, erlittenes Unrecht zu verzeihen, und durch die traurige Revolutions-Erfahrung weiſer zu werden. *) Uebrigens kamen Dialogen, Gedichte, hiſtoriſch-moraliſche Aufſätze, Flugſchriften aller Art heraus, worin die allgemeine Freude über die glückliche Wendung der Dinge theils geäuſsert, theils gerechtfertigt wurde, der mannichfaltigen Oden und Lobgedichte, zu Ehren des Erzherzogs Karl, nicht zu gedenken, die man als Schmeicheleyen anſehen könnte, deren aber doch gleichwohl zu Gunſten der Revolution und der franzöſiſchen Generale niemals gemacht worden waren. **) Selbſt ge-

*) Man ſehe z. B. die gedruckten Predigten des würdigen Antiſtes Heſs in Zürich, des Diac. Geſsner, Pfarrer Lavater u. a. m.

*) Unter dieſen Oden verdient doch eine, wegen der Schönheit der Poeſie und des Reichthums der

meine Landleute hoben ſich in naiven, aber mit vielem geſunden Verſtand gewürzten Verſen zu Schriftſtellern und Dichtern empor. Es wäre gewifs eine nicht unintereſſante Arbeit, die helvetiſche Revolutions - Litteratur mit der zu vergleichen, welche in der kurzen Zeit der Gegenrevolution die Oberhand behielt, wie dort nur leere, trockne Sätze entweder mit Schimpfreden, oder, wenn es gut gieng, mit Entſchuldigungen untermiſcht, zum Vorſchein kamen, hier aber die Sprache des Herzens ſich äufserte, und der Inhalt voll Kraft und praktiſcher Wahrheit war.

Mit welcher Freude, welcher herzlichen Zuneigung endlich die kaiſerlichen Truppen in dem befreyten Theile der Schweiz, wenige revolutionäre Gemeinden abgerechnet, aufgenommen worden, wie lebhaften Antheil man an jedem ihrer Siege nahm, das mufste jedermann auffallen, der nur ein wenig Aufrichtigkeit und Beobachtungsgeiſt beſafs. Das Zutrauen auf die Kraft und das Glück ihrer Waffen war ſo groſs, daſs niemand mehr an die

---

Gedanken, bemerkt zu werden, nemlich die: Ein Blättchen in den Lorbeerkranz Karls von Öſtreich, des Helden und Menſchenfreunds, Aug. 1799, um ſo mehr, da ihr Verfaſſer, J. J. Hegner von Winterthur, nicht etwa von der ſogenannten privilegirten Claſſe war, ſondern aus einer Stadt gebürtig iſt, die (obgleich ohne Grund) ziemlich im Rufe revolutionärer Geſinnungen ſtand.

Digitized by Google

Möglichkeit einer Änderung glaubte, dafs während den, eine halbe Stunde von Zürich vorfallenden Gefechten, jedermann ruhig bey seinen Geschäften blieb, dafs Weiber und Kinder sich freuten, von dem Kanonen-Donner erweckt zu werden, weil man jedesmal einen Angriff von Seiten der Kaiserlichen und die weitere Vertreibung der Franzosen hoffte. Wenn in der Folge einige Gleichgültigkeit, ja sogar etwas Mismuth sich zu äusern schien, so war es wahrlich nicht, weil die Kaiserlichen da waren, sondern weil die Hoffnung zu ihrem weitern Vorrücken sich minderte, und indessen die Beschwerden des Krieges fühlbarer wurden; nicht weil man die Franzosen zurückwünschte, sondern weil man bey dem Stillstand der offensiven Operationen die Möglichkeit ihrer Wiederkunft besorgte, und in diesem Fall noch gröfseres Elend und den traurigsten Rückfall voraus sah. Bey jedem Gefechte wurden die verwundeten kaiserlichen Soldaten von den Einwohnern aller Classen mit Geld, mit Lebensmitteln, mit erfrischenden Getränken erquickt, und eine Menge von Bedürfnissen, ohne Aufforderung, mit Freuden in die Hospitäler geschickt, obgleich man an denselben, wegen der vorherigen mannichfaltigen französischen Requisitionen, bereits eigenen Mangel litt. Die Städte Zürich, Frauenfeld, Stein am Rhein, *)

*) S. Bürklische Zeitung, No. 36. Beylage.

Digitized by Google

und die ganze Landſchaft St. Gallen, haben hierüber von dem Erzherzog Karl und anderen kaiſerlichen Militär-Behörden die rühmlichſten Dankbezeugungen erhalten. Die Einwohner der alten St. Galliſchen Landſchaft, der Grafſchaft Toggenburg und einiger Gegenden im Thurgau und Rheinthal, hatten ſogar ſchon in der Mitte des Julius für die Kranken und Verwundeten der kaiſerlichen Armee die Summe von 7567 fl. in Geld, 1084 Hemden, 3507 Ellen Leinwand, 568 Pf. Weiſszeug, und 196 Pfund Charpien, bloſs durch freywillige ungeforderte Beyträge zuſammengelegt, und aus Schaffhauſen wurden von einzelnen Bürgern ebenfalls beträchtliche Geſchenke eingeſchickt. *). Die Illumination, welche am 5ten Auguſt in Zürich zu Ehren der Einnahme von Mantua, nicht wie etwa unter den Franzoſen gefodert, ſondern frey veranſtaltet ward, fiel ſo glänzend aus, als es kaum in einer kaiſerlichen Stadt ſelbſt hätte geſchehen können. Die Bürger begnügten ſich nicht, ihre Geſinnungen dadurch an den Tag zu legen, daſs ſie zehnmal reicher beleuchteten, als wie ſie unter Maſſena, wegen der Einnahme von Bündten, dazu gezwungen worden, ſondern eine Menge von Häuſern war noch mit Blumen, mit geſchmackvollen Anordnungen, mit rührenden, bedeutenden Innſchriften geziert. Es war nicht bloſse

*) S. die polit. milit. Nachrichten, No. 36. u. 51.

kindische Neugierde, welche die Bürger beiderley Geschlechts, von allen Altern und Ständen, auf die Strafsen lockte, sondern die innere Herzens-Satisfaktion, den erstaunenden Unterschied zwischen dieser und der, unter den Franzosen angeordneten Illumination wahrzunehmen, den Geschmack und die Gesinnungen eines jeden Einwohners an der Beleuchtung seines Hauses zu erkennen. In dieser, sonst von so stillen Einwohnern bewohnten Stadt, waren Freude und Zufriedenheit auf allen Gesichtern zu lesen, und äusserten sich durch Granatenschüsse und Gesang, durch Jubel, Tanz und Spiel, gleich als ob ein eigener Sieg erfochten worden wäre. Kaiserliche Offiziers und Soldaten waren darüber gerührt, sie gestunden selbst ein, in ihrem Leben keine solche Jubilation gesehen zu haben. Hingegen ist die Traurigkeit nicht zu beschreiben, die bey allen Einwohnern herrschte, als die Armee des Erzherzogs am Ende Augusts aus der Schweiz weg, und wieder in Schwaben zog. Thränen flossen aus vielen Augen, Niedergeschlagenheit und kummervolle Besorgniss hatte sich aller Gemüther bemächtiget, jedermann schien das bevorstehende Unglück im Geiste vorauszusehen. So sehr man auch auf die Tapferkeit und den guten Willen der Russen traute, so war doch ihr Betragen gegen den Einwohner nicht dazu geeignet, Zutrauen und Liebe zu bewirken, die Unmöglichkeit mit ihnen reden zu können, vermehrte noch die Unannehmlichkeit der Verhältnisse, und

dann glaubte jedermann, aus verſchiedenen Umſtänden, wahrzunehmen, daſs ſie den Franzoſen wohl an Muth und Tapferkeit überlegen, aber an Liſt und Geſchicklichkeit nicht gleich ſeyn möchten. Nur der tiefe Haſs gegen dieſe letzteren, der Abſcheu gegen das Revolutions-Syſtem, der feſte Wille, den man bey den Ruſſen erkannte, die alte Ordnung herzuſtellen, bewirkte noch, daſs man ihnen gut begegnete, ja ſogar ſie nach und nach zum Theil ſelbſt lieb zu gewinnen ſchien.

Bey allen dieſen ſo günſtigen Umſtänden war man allerdings zu erwarten berechtiget, daſs in der Schweiz ein mächtiger Zuwachs an Mannſchaft und eine kräftige Mitwirkung gegen die Franzoſen zu finden ſeyn würde, wenn man die Einwohner dazu auffordern, gehörig anleiten und mit den dermalen nothwendigen Subſidien unterſtützen würde. Daſs der Wille dazu vorhanden ſey, das hatten ſie ſchon durch die mannichfaltigen gewaltſamen Aufſtände bewieſen, welche, der damaligen Hinderniſſe ungeachtet, im April und May gegen die Franzoſen ausgebrochen waren, und die bekannte Neigung der Einwohner zum Kriegsdienſt, der allgemeine Haſs gegen die Franzoſen, die Furcht und der Abſcheu vor ihrer allfälligen Wiederkunft, das Intereſſe aller derjenigen, welche ihre gerettete Autorität, ihr neues Auskommen, oder ihr wiedererlangtes Eigenthum vertheidigen müſſen, ja das durch die Revolution bewirkte

Digitized by Google

Elend selbst liefs keinen Zweifel übrig, dafs jener Wille sich in noch weit lebhafterem Grade äufsern werde, wenn einst nach dem Einmarsch der Kaiserlichen jene Hindernisse gehoben, die Gutgesinnten vereiniget und beschützt, und demnach das Blatt sich würde gewendet haben.

Alle diese Erwartungen wären auch ganz gewifs in vollem Maafse eingetroffen, wenn man dazu die zweckmäfsigen Einleitungen hätte treffen und die erforderlichen Mittel zu rechter Zeit an die Hand geben wollen. Keine Kraft äufsert sich, wenn sie nicht von einer andern in Bewegung gesetzt wird, und so geschieht auch nichts in der Welt von selbst, sondern es mufs immer noch jemand vorhanden seyn, der die vorhandenen Hülfsmittel auffordert, sammelt, einrichtet und zum Zwecke leitet. Wollte man in der That mit englischen Subsidien ein beträchtliches Corps von Schweizer-Truppen und zwar in so kurzer Zeit aufstellen, so mufste der Plan mit allen seinen Ausführungsmitteln früher ausgearbeitet, die Personen, die ihn realisiren sollten, bestimmt und beauftraget werden. In dieser Absicht ward freylich schon zwey Monate vor dem wirklichen Ausbruch des Kriegs in einer vertraulichen Conferenz zu Mindelheim verabredet, dafs der General Hotze, als der militärische Chef der Schweizer angesehen, dafs er die aufzustellenden Truppen commandiren, und nebst dem eng-

Digitized by Google

liſchen Commiſſär, der die Subſidien liefern werde, die Offiziers ernennen ſollte u. ſ. w. Allein theils war dieſe Verabredung nicht zwiſchen competenten Behörden abgeſchloſſen, um ihr vollkommene Wirkſamkeit zuzuſichern, theils auch zu flüchtig abgefaſst, als daſs ſie in der That ihren Zweck hätte erreichen können. Sie wurde daher auch nur unvollſtändig ausgeführt. Das erſte Corps oder die ſogenannte Legion Roverea, von circa 800 Mann, kam zwar ſchon in Neu-Ravensburg mit erſtaunender Geſchwindigkeit zu Stande, indeſſen hatten doch im Maymonat, unmittelbar vor dem Anfang der Operationen gegen Bündten, wo ſie auf den Vorpoſten ſtund, die meiſten noch keine Flinten, und doch haben ſie ſich ſchon damals in den Gefechten bey Sargans, Wallenſtadt, Näffels u. ſ. w. den Ruhm der kaiſerlichen Generale erworben. In der Zwiſchenzeit, von dem Anfang der Operationen gegen die Schweiz, bis zu der Einnahme von Zürich, welche die günſtigſte geweſen wäre, zumal die Rekruten ſich überall Haufenweiſe hinzudrängten, wollte der neuangekommene engliſche Commiſſär und Oberſt Craufurd dieſe Legion nicht, wie es verabredet war, auf 1500 Mann completiren, ja ſogar nicht einmal den Abgang an Offizieren und Soldaten erſetzen, weil er den Sold derſelben zu hoch beſtimmt fand. Die Offiziere trugen ihm ſelbſt an, dieſen Sold herunterzuſetzen (wie es nachmals doch geſchehen iſt) und nur die Vermehrung der

Digitized by Google

Mannschaft zu gestatten; er billigte aber auch dieses nicht, weil er besorgte, es möchte auf den guten Willen der ältern Soldaten eine schlimme Wirkung hervorbringen. An 1000 Rekruten mussten daher, aus Mangel an Waffen, an Equipirungsbedürfnissen, an Sold und an Verpflegung zurückgeschickt werden. Eine Menge anderer bot sich an, zwar nicht sich als regulirte Truppen zu engagiren, aber doch gegen zu erhaltendes Brod und einigen Sold als Milizen zur Vertreibung der Franzosen aus ihrem Lande zu dienen; allein der englische Commissär schenkte auch diesem Vorschlag, und zwar mit mehrerem Rechte, seinen Beyfall nicht, weil er sagte, dass diese Milizen nicht viel nützen und doch viel kosten, dass die von Sr. grosbrittanischen Majestät für die Schweiz bestimmte Subsidien-Summe eingeschränkt sey, und daher zu zweckmäfsigerem Gebrauche, nemlich zu Errichtung von regulirten Regimentern, verwendet werden solle. Bis zu der Einnahme von Zürich konnte man ihn aber auch nicht dahin bringen, an Errichtung dieser Regimenter thätig zu arbeiten, noch dazu einige Vorräthe von Waffen und Equipirungs-Bedürfnissen herbeyzuschaffen, welches in der Folge nicht wenig geschadet und zugleich weit mehrere Kosten veranlasst hat. Es wurde keine Capitulation noch irgend ein Projekt zu Errichtung dieser Regimenter vorgelegt, keine Werboffiziers ausgeschickt, um vorläufig die Mannschaft zusammenzubringen; alles dieses wurde auf die Einnahme

von Zürich verſchoben, wo man dazu mehr Zeit haben werde, wobey man aber in der That einen ganzen Monat Zeit verloren hat.

Als man endlich in Zürich war, ſo wurde freylich mit mehrerer Thätigkeit an dieſer Sache gearbeitet. Allein der Mangel einer gemeinſamen Regierung, welche dieſelbe hätte betreiben und begünſtigen können; die geringe Strecke von Land, welches die kaiſerl. Truppen beſetzt hatten, und die kaum den dritten Theil der Schweiz ausmachte, eben denjenigen, der durch Krieg und mehrmalige Aufſtände die mehrſte Mannſchaft verlohren hatte; die Kürze der Zeit, in welcher die Menge von Waffen und Equipirungs-Bedürfniſſen für regulirte Corps nicht herbeyzuſchaffen waren, die allzugroſse Abhängigkeit von fremden Subſidien, die ſich auf jeden einzelnen Gegenſtand erſtreckte; insbeſondere aber der gänzliche Stillſtand der militäriſchen Operationen, legte ihrem Fortgang nicht geringe Hinderniſſe in den Weg. Es war nemlich keine Regierung, ja nicht einmal ein Ausſchuſs von Schweizern vorhanden, welcher Befugniſs und Auftrag gehabt hätte, dieſe Truppen-Errichtung zu betreiben, die daher nöthigen Arbeiten vorzunehmen, mit der K. K. Generalität und dem Engliſchen Commiſſär in regulärer Correſpondenz zu ſtehen und die erforderlichen Befehle auszuſtellen. Alles was geſchah, muſste durch bloſsen Privat-Eifer und daher auch langſam und ſchwieriger bewerkſtelliget werden. Man hatte

Digitized by Google

mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wo durch die bloſse Exiſtenz eines gemeinſamen Vereinigungspunktes gar keine vorhanden geweſen wären. War etwas zu veranſtalten nöthig, ſo muſste bald dieſer bald jener es übernehmen, die Autoriſation dazu auszubitten, oder die nöthigen Gelder zu erhalten, die bald gegeben bald abgeſchlagen wurden; wollte man nur eine Proklamation erlaſſen, ſo war niemand da, der ſie im Namen der Schweizer hätte unterſchreiben, verbreiten oder zu ihrer Verbreitnng den exiſtirenden Partikular-Regierungen jedes Orts die Befehle zugehen laſſen können. Es fehlte an Waffen, an Munition, an Kleidungs- und Equipirungs-Bedürfniſſen, viele hundert Mann waren beyſammen, und engagirt, ehe ſie nur irgend etwas von dieſen Nothwendigkeiten erhalten, und daher auch abgerichtet werden konnten. Endlich äuſserte ſich auch gar bald der Umſtand, daſs es nicht deutlich entſchieden ſchien, ob England, wie man ſchweizeriſcher Seits ſelbſt nach den Berathſchlagungen im Engliſchen Parlement glaubte, den Schweizer-Cantonen zu Errichtung von Truppen und Wiederherſtellung ihrer Unabhängigkeit mit Subſidien beyſpringen, oder ob England ſelbſt Schweizer-Truppen errichten, in ſeinen Sold nehmen, und zwar zu einem eingeſchränkten, aber doch weder in Abſicht auf die Zeit noch auf den Gegenſtand genau beſtimmten Zweck, verwenden wolle. Im erſtern Fall wären alle diſsörtigen Arbeiten, die Wer-

Digitized by Google

bung, die Ernennung der Offiziers, die Herbeyſchaffung der Bedürfniſſe, die Verwendung der Truppen, den Schweizern oder den Chefs, denen ſie dazu das Zutrauen ſchenkten, obgelegen, wogegen ſie denn auch an England den vollkommenen Dank für dieſe grosmüthige Begünſtigung ſchuldig waren. Im letztern Fall aber hieng alles von dem engliſchen Commiſſarius ab, wie es denn auch wirklich geſchehen iſt. Dieſe Verſchiedenheit der Begriffe veranlaſste dann, ohne daſs ſie eben deutlich zur Sprache kam, bey mehreren Gelegenheiten, einige Miſsverſtändniſſe und Uneinigkeiten zwiſchen dem engliſchen Obriſt Craufurd und dem General Hotze, welche den letzteren endlich auch bewogen, ſeine Stelle als Ober-Commandant der Schweizer-Truppen vollends niederzulegen, wodurch dann noch der einzige mit Autorität verſehene Vereinigungspunkt der Schweizer weggefallen iſt.

Dieſs waren die Hinderniſſe, und für jemand, der den Gang der Geſchäfte kennt, wird es einleuchtend ſeyn, daſs ſie nicht unbedeutend waren. Um deſto erſtaunenswürdiger iſt es daher, daſs ungeachtet derſelben, gleichwohl ſo vieles, als wirklich geſchehen, gethan worden iſt. Aufſtände waren keine mehr nöthig, da wo die Franzoſen vertrieben waren, und ohne die Mitwirkung der kaiſerlichen Armee konnten und durften auch die Schweizer ſelbſt, bey dem Stillſtand der Operationen, nichts gegen den Feind unternehmen, ja

man verbot ihnen ſogar, die Franzoſen, wo ſie es konnten, niederzuſchieſsen oder zu verfolgen. Es würde alſo lächerlich geweſen ſeyn, in dieſer Rückſicht von ihnen ſo etwas fordern zu wollen. Aus dem übrigen Theile der Schweiz, den die Franzoſen noch beſetzt hatten, wurde mehrmals im Namen vieler tauſend Landleute, die in der Stille ſeit langem, Waffen und Munition geſammelt, ihre Anführer und Vereinigungszeichen hatten, angeboten, alles was man nur fordern würde zu unternehmen, ſich auf dieſen oder jenen Punkt hinzuwerfen, einen Uebergang über den Rhein, die Aar, oder die Reuſs zu begünſtigen, Couriers und Bagage zu interceptiren u. ſ. w. wenn ſie dann auf einige Hülfe zählen könnten; aber bey dem Geheimniſs, welches natürlicher Weiſe über die Abſichten des kaiſerlichen Heerführers herrſchte, bey der Ungewiſsheit des Zeitpunkts, wann die Operationen wieder anfangen würden, konnte man theils davon keinen Gebrauch machen, theils muſsten ihnen auch alle vernünftige Leute durch die unterhaltenen geheimen Canäle nothwendig anrathen, ein ſolches Wageſtück einſtweilen zu unterlaſſen, weil es ſie nur in Unglück und Verderben ſtürzen könnte, ſondern lediglich aufmerkſam zu bleiben und abzuwarten, bis der günſtige Zeitpunkt eintreten würde. Es iſt klar, daſs, wenn man die kaiſerliche Armee mehrere Monat lang ſtillſtehen ſah, kein Vernünftiger zu Aufſtänden gegen die Franzoſen geneigt ſeyn konnte, ſelbſt der Ge-

neral Hotze und der engliſche Commiſſarius waren mit Recht dieſen partiellen Inſurrektionen ungünſtig und in verſchiedenen Gegenden, wie z. B. im Solothurnſchen und im Berniſchen Aargau hatte man oft nicht wenig Mühe, ſie zurückzuhalten. Um deſto mehr ward in dem befreyten Theile der Schweiz gegen den Feind, theils geſtritten, wo die Gelegenheit ſich zeigte, theils zu fernerem Kampfe vorbereitet.

Das Bataillon Roverea, aus ohngefähr 800 Mann beſtehend, welches im März 1799 zu Stande kam (ſ. p. 27. Note) und am 7ten April zu Neu Ravenſpurg in die Hände des Alt-Schultheiſs Steiger von Bern mit rührendem Enthuſiasmus den Eid der Treue für das alte ſchweizeriſche Vaterland leiſtete, *)

*) Von dieſer herzerhebenden Szene, welche allen Umſtehenden Thränen der Rührung auspreſste und welche zu ſehen viele Einwohner ſogar aus der Schweiz herbeygekommen waren, hat keine einzige Zeitung die mindeſte Beſchreibung geliefert. Ich will hier, damit ihr Andenken nicht verlohren gehe, nur diejenige Beſchreibung anführen, welche ein anweſender Geiſtlicher davon in einem Privat-Schreiben an ſeinen Freund in dem Canton Schweiz gemacht hat.

Auf den 8ten dieſes war die Feyerlichkeit für das Schweizer-Corps beſtimmt, wo dieſe biedern edlen Schweizer unter die Fahnen zu ſchwören begierdeten.

Digitized by Google

hat von Anfang des Feldzugs an, beſtändig auf den Vorpoſten geſtanden, faſt an allen Ge-

---

Um 9 Uhr dieſes Tages ſah ich ſolche, vom Geiſte der Tapferkeit und Entſchloſſenheit belebt, auf dem Felde gegen Schwarzenbach verſammelt. Gegen halb 10 Uhr frühe wurden die Fahnen, auf welchen jene merkwürdige Aufſchrift eingegraben ſteht: Für Gott und das Vaterland ſterben oder ſiegen — unter Begleitung der Grenadiers und klingendem Spiele dorthin begleitet.

Nach dieſen folgte der ehrwürdige Greis, Seine Exzellenz Herr Freyherr von Steiger, Schultheiſs von Bern, auf deſſen Stirn wahrer Schweizer-Sinn, Vaterlands-Liebe, und Züge der Religion hervorleuchteten. Mitten unter dieſe muntern Schweizer ſtellte er ſich hin, den ein jeder aus dieſen, voll der Ehrfurcht, als den beſten Vater in ſeinem Herzen ehrte. Nachdem zuvor der Eid der Treue in ſeine Hände abgelegt worden, las der Herr Obriſt von Rovéréa eine Schrift ab, welche den Inhalt des abzulegenden Eides einem jeden erklärte, und zugleich bekannt machte, wohin die zu unternehmende Handlung ziele. Jedem wars freygeſtellt, das Corps zu verlaſſen, kein einziger verlieſs es. Nun fieng der verehrungswürdige alte Greis von Steiger in einem ſo rührenden Vaterton an zu reden, daſs nicht nur die mit ihm Verunglückten, ſondern auch wir Umſtehenden, die wir von dem traurigen Schickſale noch nicht wie dieſe Guten, ungerecht und grauſam aus ihrem Vaterland Verdrängten, getroffen ſind, durch ſeine Anrede bis ins Innerſte unſerer Seele bewegt wurden. Ja! ich geſtehe es Dir ganz frey, mir, wie vielen andern Gegenwärtigen, ſtunden die Thränen im Auge. Sie ſchwuren alſo alle im

fechten, als bey Sargans, Wallenſtadt, Näffels, im Muttenthal, bey Andelfingen, und

---

Angeſicht des Himmels, der ſelbſt an dieſer ſehr bedeutenden Handlung ſein Wohlgefallen zu äuſsern ſchien.

Kaum hatte dieſer gute Vater von Steiger den Eid der Treue von ſeinen Kindern abgenommen (er lautete alſo: was mir hier iſt vorgeleſen worden, das will ich halten und vollziehen, treulich, ehrlich, und ohne alle Gefärde; ſo wahr mir Gott ſoll helfen und ſeine Heiligen) ſo verlangte er das zu thun, was die übrigen gethan. „Auch ich Herr Obriſt," ſo ſagte er, „werde den Eid der Treue leiſten," und er ſchwur ihn im Angeſicht Gottes, mit lauter Stimme, in die Hände des Herrn Obriſt des Schweizer-Corps.

O Bruder! das war rührend. — So was habe ich nie geſehen, nie gehört. Alle ſtunden voller Erſtaunen da. Ich hörte das von ſehr vielen, was ich bey dieſem Auftritte im Innerſten empfunden, daſs dieſer Tag der vergnügteſte Tag meines ganzen Lebens geweſen, ob er mich gleich Thränen gekoſtet hatte. Nicht nur alle Schweizer, ſondern alle, die es mit dem Schurkenzeuge Frankreichs halten, wünſchte ich jener Feyerlichkeit zugegen. Gewiſs, wenn ſie nur das mindeſte Gefühl von Menſchheit beſässen, müſsten ſie auf richtigere Geſinnungen fallen.

Inhalt des Eides von Sr. Exzellenz, dem Herrn Schultheiſs von Steiger dem Schweizer-Corps abgeleſen. Neu Ravenſpurg den 8ten April 1799.

Wir ſollen ſchwören, zur Befreyung unſers durch den ungerechteſten Ueberfall über-

nachher mehreremal bey Wollishofen, vor Zürich, Theil genommen und sich bey jedem derselben vortheilhaft ausgezeichnet, auch sich selbst in öffentlichen Berichten die Belo-

---

wältigten und unterdrückten werthen Vaterlandes, zu Rettung unserer heiligen Religion und Gottesdienstes, unserer Freyheit und Unabhängigkeit, zu Wiederherstellung der uns von unseren ruhmvollen Vorfahren hinterlassenen Verfassung, Gesetze und Rechte, alles was in unserm Vermögen und Kräften ist, anzuwenden; dafür Gut, Blut und das Leben darzusetzen, und als wahre biedere Eidgenossen bis zu gänzlicher Erreichung dieser unserer so redlichen Absichten, die Waffen nicht niederzulegen, und dem Vaterlande als würdige Nachkömmlinge unserer verewigten Vorväter bis in den Tod getreu zu seyn und zu verbleiben.

Da wir zur wirklichen Erfüllung dieser unserer heiligen Verpflichtung die Waffen zu gebrauchen, und uns in ein militärisches Corps zu vereinigen, gezwungen sind, so sind Subordination, Hochachtung und Gehorsam gegen eure Befehlshaber, gegen unsern würdigen, und durch so viele glorreiche Thaten auszezeichneten General, Freyherrn von Hotze, unter dessen Commando Ihr stehet, gegen Euren Herrn Obrist, und übrigen Ober- und Unteroffiziere die genaueste Erfüllung ihrer Befehle nothwendig, und Eure erste Pflicht. Demnach werdet Ihr also schwören, sie als Eure Chefs und Befehlshaber zu erkennen, ihnen in allem Gehorsam zu leisten, ihren Befehlen getreulich zu folgen und nach allem Eurem Vermögen zu erfüllen. Endlich werdet Ihr schwören, Eure Fahnen bis auf das äusserste zu bewahren und zu vertheidigen.

Digitized by Google

bung der kaiſerlichen Generalität und die Freundſchaft aller mit ihnen dienenden kaiſerlichen Truppen erworben. Bey Sargans, Wallenſtadt und Näffels hatten ſie, nur 4 Compagnien ſtark, jedesmal die feindlichen Corps geſchlagen und viele Gefangene gemacht. Am 14ten Auguſt waren ſie es, welche bey Wollishofen ein weit ſtärkeres Corps Franzoſen mehrere Stunden allein aufhielten, bis die Kaiſerlichen Zeit hatten, Verſtärkung hinzuſchicken. Die Gränz-Huſaren, welche gewöhnlich an ihrer Seite auf den Vorpoſten dienten, gewannen ihrer Tapferkeit wegen eine ſolche Zuneigung zu ihnen, daſs ſie ihnen mitten im Gefechte an den Hals ſprangen, ihnen bey jedem Anſchein von einiger Verlegenheit augenblicklich zu Hülfe eilten, und ſobald ſie einen Verwundeten fallen ſahen, denſelben oft auf ihr eigenes Pferd ſetzten, um ihn nach dem Hoſpital bringen zu laſſen. Der Tag eines jeden Gefechtes gegen die Franzoſen war für dieſe Truppen ein wahres Freudenfeſt, und wurde nach Schweizer-Art mit Jauchzen angefangen und mit Jauchzen beendiget. Während dem ganzen Feldzug ſind kaum 10 Individuen, und zwar alle in der nemlichen Affaire im Muttenthal, wo ſie von ungefähr 4000 Mann umringt waren, verwundet oder abgeſchnitten in feindliche Gefangenſchaft gerathen, da hingegen faſt die Hälfte des Bataillons, ſowohl von Offiziers als Soldaten, todtgeblieben oder ſchwer verwundet worden ſind. Nach der unglücklichen Affaire am 25ſten Sep-

Digitized by Google

tember, wo sie bey Rapperschwyl stunden, haben sie den Rückzug der östreichischen Armee bedeckt und mehrere Bagage befreyt. Selbst wie sie nachher bey Bregenz stunden, so hat die ganze Mannschaft einstimmig darum angehalten, in keine Winterquartiere verlegt zu werden, sondern fernerhin auf den Vorposten zu verbleiben. *)

Nach der Einnahme von Zürich ward, in Verbindung mit dem englischen Obrist Craufurd und unter den oben angezeigten Hindernissen, an Errichtung des zweyten Regiments gearbeitet, welches von seinem Chef, dem in Königl. Sardinischen Diensten gestandenen General Bachmann von Glarus benennet ward. Die Werbung ward erst zu Ende des Junius angefangen, und obgleich weder Handgeld noch Sold sehr grofs wären, so gieng sie dennoch so gut von statten, dafs in kurzer Zeit über 1500 Mann engagirt waren, die lange Zeit ohne Waffen und militärische Kleidung ausharrten, und zum Marschiren abgerichtet wurden. Ihr Depot war in Winterthur, sie

*) Während dem Winter von 1799. bis 1800. strömten die Rekruten aus der Schweiz, aller Schwierigkeiten ungeachtet, zu diesem Regiment hinzu, es ward auf zwey Bataillons gesetzt, die im April 1800. fast complet waren, und wie sehr es sich in allen Affairen, zumal bey Möskirch ausgezeichnet, das haben selbst die offiziellen Wienerischen Berichte gemeldet.

Digitized by Google

hatten ſehr gute gediente Offiziers, und wurden alle Tage Morgens und Nachmittags exercirt. Ihr Geiſt war ſo vortreflich, daſs man am 14ten Auguſt, wo ſie hörten, daſs ihre Brüder des Regiments Roverea abermal bey Wollishofen geſtritten hätten, die gemeinen Soldaten ſelbſt bittere Thränen vergieſsen ſah, daſs ſie nicht dabey ſeyn konnten, und beſtändig mit der gröſsten Ungeduld verlangten, vor den Feind geführt zu werden. Zu Anfange Septembers, folglich kaum 2 Monate nach der angefangenen Werbung, waren ſie endlich equipirt, und zogen unter lautem Jubelgeſchrey von Winterthur aus, um in verſchiedene zerſtreute Poſten an dem rechten Ufer des Züricher-See's verlegt zu werden. An den Affären von 25ſten und 26ſten September, die nur untenher Zürich und obenher dem Züricher-See an der Linth, Platz hatten, konnten ſie zwar keinen Theil nehmen; allein bey der Unordnung die bey dem ruſſiſchen Comando herrſchte, unter welchem ſie ſtunden und von dem ſie weder Nachricht noch Befehle oder Anweiſung zum Rückzug erhielten, wurde ein Theil ihres überall zerſtreuten Corps von den in groſser Anzahl von Utznach herab dringenden Franzoſen abgeſchnitten und gefangen genommen, ein anderer von einem Trupp retirirender Coſaken, die in engen Straſsen mit verhängtem Zügel über ſie herſtürzten, jämmerlich zu Grunde gerichtet, der gröſsre Theil aber hat ſich noch glücklich gegen Bregenz retirirt, ſo wie er auch noch

Digitized by Google

ſeither immer bey der kaiſerlichen Armee ſtand. *)

Nächſtdem ward mit Errichtung eines zweyten regulirten Regiments angefangen, welches der Baron Salis Marſchlins, geweſener Generallieutenant in Königl. Franzöſiſchen - und nachher in Königl. Neapolitaniſchen Dienſten, commandirte. Daſſelbe beſtund gegen die Mitte Septembers auch ſchon aus ungefähr 600 Mann, obgleich es mit Herbeyſchaffung der Waffen und Equipirungs-Bedürfniſſe noch langſamer, als mit dem Regiment Bachmann zugieng. Im Frühling des folgenden Jahres hatte es ſchon bey 1400 Mann.

Der kleine Canton Glarus, der in allem kaum 20000 Einwohner hat, war kaum von den Franzoſen befreyt, als er zu Unterſtützung der K. K. Armee ein ſtehendes Contingent von

*) Auch dieſes Regiment hat ſich während dem Winter 1799 bis 1800. ſo ſtark aus der Schweiz rekrutirt, daſs es bey Eröffnung des Feldzugs wieder 1500 Mann ſtark war. Das erſtemal wo es ins Feuer kam, hat es ſich ſo treflich gehalten, daſs der General Jellachich in ſeinem offiziellen Bericht deſſelben mit beſonderem Ruhm gedachte. Es hatte den ganzen Tag gefochten, die Franzoſen zurückgeſchlagen und viel Gefangene gemacht, als die niederſchlagende Nachricht von dem Waffenſtillſtand von 14ten Juny anlangte, und in Folge deſſen die Truppen ſich zurückziehen muſsten.

400 Mann aufſtellte, und die ganze Zeit hindurch auf den Beinen unterhielt, während im Anfang noch andere 1500 Mann, mithin faſt die Hälfte aller waffenfähigen Mannſchaft, landſturmsweiſe gegen den Feind agirte. Dieſe 400 Glarner haben ſich in mehreren Gefechten, zumal in dem vom 4ten July, bey dem franzöſiſchen Angriff gegen Schweitz, tapfer hervorgethan; ſie fochten wie Löwen, liefen Sturm auf die Franzoſen, eroberten den bereits verlaſſenen Poſten von Brünnen wieder, und haben, wie ſelbſt die kaiſerlichen Berichte eingeſtunden, nicht wenig zu dem an dieſem Tage erfochtenen Siege beygetragen, ohne welchen der Canton Schweiz ſchon damals verloren worden wäre. *)

Im Canton Schweiz, der ſchon durch den vorjährigen Krieg und die letzten Aufſtände ſo viele Mannſchaft eingebüſst hatte, und von welchem man, ungeachtet alles Zwangs, keinen Mann für die ſogenannte helvetiſch-franzöſiſche Armee hatte erpreſſen können, war auf den erſten Wink der kaiſerlichen Generale das ganze Volk mit lautem Jubel unter den Waffen. Wie ſeine Einwohner **) ſich

*) S. die Relation des Commandanten Zwiki und den Rapport des K. K. Major Etkors an Landammann und Rath des Cantons Glarus vom 4ten Jul. 1799. die in allen damaligen Zeitungen ſtanden.

**) Man hält gewöhnlich, zumal im Ausland, den ganzen Canton Schweiz für rein demokratiſch,

Digitized by Google

nicht gern auf unbeſtimmte Zeit in regulirte Regimenter anwerben laſſen und auch den leichten Dienſt beſſer verſtehen, ſo lieſsen ſie dem Erzherzog Karl 800 gute Scharfſchützen anbieten, welche zu ſeiner Armee ſtoſsen, und im Nothfall von dem Lande ſelbſt unterhalten werden ſollten. Mehr als dieſe Zahl hat auch mit und nebſt den kaiſerlichen Truppen im Canton Schweiz, die ganze Zeit hindurch gedient. Nie giengen ſie auf das Feld oder auf ihre Alpen, ohne den Stutzer, nebſt Pulver und Bley mit ſich zu nehmen, um auf jeden Augenblick bereit zu ſeyn, gegen den Feind zu ziehen. Am 5ten July haben ſie ſo kräftig mitgewirkt, die Franzoſen zurückzuſchlagen, daſs dieſe letztern ſelbſt ihren verunglückten Angriff einzig den Schweizer-Bauern zuſchrieben, und in ſolcher Eile davon liefen, daſs ſie Gewehr, Haberſack und Patrontaſchen von ſich wegwarfen. *) Die einzige

obgleich man in jedem geographiſchen Handbuch das Gegentheil ſehen könnte. Nur der kleinſte Theil, nemlich das eigentliche Land Schweiz iſt völlig frey d. h. unabhängig. Alle übrigen, wie z. B. die Höfe am Züricher See, die Landſchaft March, Küſsnacht, die Waldſtadt Einſidlen ſtehen, mit mehr oder minderen Rechten, unter ſeiner Oberherrſchaft, und gleichwohl hat ſich in allen Theilen die nemliche Bereitwilligkeit gefunden.

*) Am 6ten July erhielten ſie hierüber von dem Erzherzog Karl ſelbſt ein Dankſchreiben folgenden Inhalts: „Der Herr General-Major von

Klage jener bewaffneten Landleute war, daſs man ihnen nicht erlauben wolle, die franzöſiſchen Vorpoſten, wo ſie dieſelben mit Stuzzern erreichen konnten, niederzuſchieſsen, oder den Feind anzugreifen, und ihn, als er in der Flucht war, ſo weit möglich zu verfolgen, ein Umſtand, der, wo nicht ihre militäriſche Einſicht, doch wenigſtens den Muth und den guten Willen dieſes Volkes beweiſst. Am 14ten Auguſt, als Maſſena den Canton

---

„Jellachich hat mir die Anzeige gemacht, mit „welcher Entſchloſſenheit und auſserordent„lichen Tapferkeit die braven Einwohner „des Cantons Schweiz bey dem von ihm neu„lich unternommenen Angriff auf den Feind mit„gewirkt haben. Ich erſuche die Herren, die„ſen ſämmtlichen Streitern meinen lebhaften „Dank bezeugen zu wollen und habe zugleich „das feſte Zutrauen, daſs dieſelben fortfahren „werden, auch in der Folge mit gleichem pa„triotiſchen Eifer für die Sache ihres Vaterlan„des zu kämpfen.“ Ich bin mit beſonderer „Werthſchätzung der Herren

freundwillig ergebener
E. H. Karl, F. M.

Hauptquartier Kloten d. 6. Jul. 1799.

Dieſes Schreiben iſt von der auf Befehl der kaiſerlichen Offiziers beybehaltenen Munizipalität, welche es erhielt, dem Volke vorenthalten und nie mitgetheilt worden; ein Umſtand unter tauſenden, der beweiſen mag, wie gefährlich es in dieſem Kriege iſt, bey dem Einzug in ein revolutionirtes Land die revolutionären Autoritäten beyzubehalten.

Digitized by Google

Schweiz, mit nicht weniger als 1500 Mann angreifen liefs, haben ſie abermal, und zwar 3 Stunden lang, einen verzweifelten Widerſtand geleiſtet, den Franzoſen auch ſehr viele Verwundete gemacht. Keiner gab ſich gefangen; wer ſonſt in die Hände der Franzoſen fiel, wurde augenblicklich niedergemacht, *) und wie endlich die kaiſerlichen Truppen ſich zurückzogen, ſo iſt faſt das ganze Volk, ſammt Weibern und Kindern, mit ihnen ausgewandert. Ueberall ſagt ſelbſt das offizielle helvetiſche Tageblatt, „überall im Canton Schwyz fanden die Sieger einzelne Häuſer, und ganze Dörfer öde und leer, und die Einwohner haben ſich in die Berge geflüchtet, ſelbſt in dem Flecken Schwyz blieb der Röſsli-Wirth einzig zurück," und in einem andern 9 Tage nachher geſchriebenen Briefe heiſst es: „heute ſollte der Freyheitsbaum im Flekken Schwyz wieder aufgerichtet werden, von ungefähr 3500 Bürgern, die zu dieſem Diſtrikte gehören, ſind 10 bis 15 Individuen anweſend; die übrigen Greiſe, Männer, ſammt Weibern und Kindern, haben ſich beym Anrücken der Franzoſen über den Pregel nach Glarus und von da nach Wallenſtadt geflüchtet." *) Daſs dabey das ganze Land und ſelbſt

*) S. Bericht des Unterſtatthalters Vonflüe von Sarnen im helvetiſchen Tageblatt No. 51. d. 19. Auguſt. und den Brief von Luzern ebend.

*) S. Helvet. Tageblatt d. 28ſten Auguſt.

der Hauptflecken Schwyz, eben wegen dieſem hartnäckigen Volks-Widerſtand, von den Franzoſen auf das ſchrecklichſte ausgeplündert und verheeret worden, iſt unnöthig beyzufügen.

Durch das Beyſpiel der Cantone Schweiz und Glarus bewogen, verlangte der General Hotze, daſs nebſt den zu errichtenden regulirten Regimentern auch die übrigen befreyten Cantone, nach ehemaliger eidgenöſsiſcher Uebung, Contingente zu Wieder-Erkämpfung ihrer Unabhängigkeit aufſtellen ſollten. Seine Hauptabſicht dabey war, den Franzoſen zu zeigen, daſs man leichter Mannſchaft gegen ſie als für ſie finde, und daſs das Volk nicht für ſie geſtimmt ſey, welches gewiſs niemand beſſer als die Franzoſen ſelbſt ſeit einem Jahre erfahren hatten. Appenzell ſtellte ſogleich 480 Mann ganz bewaffnet und ausgerüſtet, der kleine Canton Schaffhauſen etlich und 50, der Canton Zürich aber 600 Mann. Die furchtſame Interims-Regierung von Zürich, die zum Theil noch aus denjenigen Perſonen beſtand, die während den Franzoſen angeſtellt geweſen, die übrigen aber ſelbſt beygezogen hatte, und ſich immer vor der Wiederkunft der noch am Uetliberg ſtehenden Franzoſen fürchtete, vollzog zwar dieſe Maſsregel nicht nur mit keinem Eifer, ſondern legte ihr ſogar noch Schwierigkeiten in den Weg. Sie ſuchte in ihrer dieſsörtigen Proklamation die allfällige Verantwortlich-

keit von ſich abzuwenden, indem ſie andeutete, als ſey ſie höheren Orts dazu aufgefodert worden. Anſtatt ganz kurz aus obrigkeitlicher Autorität ein Land-Piquet aufzubieten, ſchien ſie es gänzlich dem freyen Willen eines jeden anheimzuſtellen, ob er in dieſes Corps eintreten wolle oder nicht, *) und

*) Man treibt überhaupt heut zu Tag mit dem Wort Freywillige bey Errichtung von Truppen-Corps, die nicht geworben werden, einen ſonderbaren Unfug. Geht man hin und ſagt zu den Leuten einzeln: Liebe Leute! Ihr ſollt in den Krieg ziehen, Euch ſchlagen, auf unbeſtimmte Zeit lang alle Strapazen erdulden, es ſteht aber in Euerm freyen Willen, ob Ihr es thun wollet oder nicht, wer Luſt dazu hat, der kom[illegible] u. ſ. w.; ſo wird man gewiſs in jedem Lande der Welt, in dieſem Sinne, wenig Freywillige finden. Die Freywilligkeit beſteht aber darinn, daſs, ſobald die Obrigkeit befiehlt und eine gewiſſe Anzahl Leute aufbietet, ſolches ſogleich mit Eifer und gutem Willen geſchieht, ohne daſs ſich Widerſtand äuſsere, noch einiger Zwang nöthig ſey. So kamen die von den ehmaligen ſchweizeriſchen Regierungen aufgebotenen Milizen, bey jeder Gelegenheit, auf den erſten Wink, mit Jubel und Freude zuſammen. Der Fall war gar nicht denkbar, daſs ſich einiger Widerſtand geäuſsert hätte. So wäre es auch letzthin geſchehen, wenn das Volk hätte überzeugt ſeyn können, daſs die alte Ordnung eingetreten ſey und die Obrigkeit wieder ihr Anſehen erhalten habe. Allein auch in dieſem Sinn hat hingegen das helvetiſche Direktorium keine Freywilligen erhalten, ſondern die Milizen (Eliten) muſsten nach dem Aufgebot noch mit Ge-

zuletzt fügte ſie bey, wenn es auch nicht gelinge, ſo werde man ihr der Regierung wenigſtens nichts zur Laſt legen können. Die Interims-Regierung bezeugte noch ihre Furcht dadurch, daſs von allen Proklamationen und Verordnungen, welche ſie erlieſs, die wegen jenes Aufgebots allein von niemand unterſchrieben war, obgleich ihr dieſe armſelige Klugheit in der Folge bey dem helvetiſchen Direktorio wenig genützt hat. Gleichwohl kam, durch den Eifer mehrerer Individuen, die ganze Sache in kurzer Zeit zu Stande. Es iſt nicht wahr, was in der allgemeinen Zeitung vom 26ſten Juny und 24ſten Auguſt, ſo wie nach ihr in andern Blättern geſchrieben ward, daſs ſich dieſsorts Widerſtand geäuſsert, oder die meiſten Diſtrikte Vorſtellungen an den Erzherzog gemacht haben, ja ſogar Unruhen entſtanden und mehrere Anführer ertappt worden ſeyen. Einige Revolutions-Anhänger vom See, welche die Sache hindern wollten, liefen zwar zu dem Erzherzog, und beklagten ſich, als wolle man ſie wider den Willen Sr. K. H. zu Ergreiffung der Waffen zwingen; eine Klage, die ſich aber gleich darauf vollkommen unbegründet gefunden hat, um ſo mehr, als man dazu nicht einmal die Mittel in Händen hatte.

---

walt ausgehoben und an vielen Orten der Widerſtand vorerſt durch blutige Gefechte bekämpft werden.

Gegen niemand, der nicht ziehen wollte, ward der mindeſte Zwang gebraucht, ſondern nur zwey oder drey einzelne Aufwiegler, die von Gemeinde zu Gemeinde liefen, um die Gutgeſinnten mit Drohungen von dieſer Sache abwendig zu machen, wurden, und zwar von ſchweizeriſchen Behörden, mit 25 Stockſchlägen beſtraft, eine Strafe, die auch von dem übrigen Volk ſo gerne geſehen ward, daſs die Leute nun auf einmal von allen Seiten haufenweiſe von ſelbſt herbeyſtrömten, ſich mit Freuden äuſſerten: nun ſähen ſie doch, daſs ſie vor den ſogenannten Patrioten, die alles Unheil ins Land gebracht haben, beſchützt ſeyen, und daſs in zwey Tagen das ganze Contingent vollzählig, bewaffnet und ausgerüſtet, auch mit Fahnen und klingendem Spiel verſehen war; dazu war noch die Menge derjenigen zu rechnen, welche ſich ſchon vorher unter das Regiment Bachmann hatten anwerben laſſen. *)

Vom Thurgau, Rheinthal, und den St. Galliſchen Landen wurde kein Piquet

*) Selbſt in einem Aufſatz, welcher nachher zur Rechtfertigung der Interims-Regierung von Zürich geſchrieben worden, wird bezeugt: daſs der Major Ziegler gleich in den erſten Tagen nach der Einnahme von Zürich 700 Mann Freywillige zuſammengebracht, von denen die meiſten bald darauf in dem Regiment Bachmann Dienſte genommen, die übrigen aber entlaſſen worden ſeyen. S. Hiſtor. Darſtellung des Zürcherſchen Piquet-Aufgebots in dem helvetiſchen Tagblatt d. d. 23. Oct. 1799.

gefordert, weil dort noch keine förmlich anerkannte Regierung exiſtirte, und dieſe Leute eigentlich auch nie gewöhnt waren, die Waffen zu tragen. Dagegen aber haben dieſe Bezirke ſehr viele Rekruten zu den neu errichteten regulirten Regimentern geliefert. Die Landſchaft Sargans aber hatte von ſich ſelbſt zwey Compagnien angeboten. Es iſt abermal nicht wahr, was die Allgemeine Zeitung vom 24ſten Auguſt ſagte, daſs die Gemeinden im Thurgau ſich geweigert hätten, Truppen zu ſtellen, ſondern es wurde nie verlangt.

In Oberwallis war nicht nur das ganze Volk, während den Monaten April und May, in offenem Krieg mit den Franzoſen begriffen, ſondern die Einwohner ſind auch, während dem ganzen Aufenthalt der Öſtreicher, unter den Waffen geblieben. Maſſena ſelbſt ſchätzte ſie in einem offiziellen Bericht vom 31ſten May *) auf 6000 bis 8000 Mann, gewiſs iſt aber, daſs ſie mehrere Tauſend ſtark waren. Wie ſchon oben p. 27. bemerkt worden, ſo war es nicht ihr Fehler, wenn ſie den Feind nicht weiter zu vertreiben geſucht haben, zumal ſie ohne Befehl der öſtreichiſchen Commandanten den Feind weder angreifen konnten noch durften, und man zu Fortſetzung der dortigen Operationen, immerhin auf einen Einbruch der Italieniſchen Armee

*) S. Allgemeine Zeitung. vom 14ten Juny, p. 713.

über den St. Bernhardsberg wartete. Auch hier ist bey dem Rückzug der Östreicher vom 14ten August fast das ganze Volk mit ihnen ausgewandert. Einige sind nachmals freylich wieder zurückgekehrt, und doch ist dieses Land auch seither nicht ruhig geblieben. Das helvetische Direktorium selbst beklagte sich in einer Botschaft vom 4ten November, *) dass seine von dorther erhaltenden Berichte wenig befriedigend seyen. „Die öffentlichen „Beamten," sagt es: „beharren aller Orten auf „ihrer Entlassung, niemand wolle der Regie„rung zu Ausforschung der Häupter des (so„genannten) Aufruhrs behülflich seyn, die „Besetzung der Gerichte finde unübersteigli„che Hindernisse, die Aufrührer, (wie das „Direktorium sie nennt) drängen sich von allen „Seiten wieder in das Land und alle Befehle „des Direktorii, sich ihrer zu bemächtigen, „seyen ohne Erfolg geblieben." Unbeschreiblich ist das Unglück und die Misshandlung, welche dieses vorher in seiner Einfalt so glückliche, der übrigen Welt fast unbekannte Volk, wegen diesem seinem beharrlichen Widerstand, von den Franzosen erfahren hat. „Ein „Strich Landes, 17 Stunden lang," (sagte selbst Augustini, ein Revolutionsanhänger und Deputirter im neuen Senat) „ist verwüstet, „seine Einwohner seit Monaten in Wäldern

*) S. helvet. Chronik No. 30. vom 4ten November 1799.

„herumirrend, von den erſten Lebensbedürf-
„niſſen entblöſst, alles ihres Eigenthums be-
„raubt. Alle Mobilien, alles Eigenthum der
„Bewohner jener unglücklichen Gegenden
„ſind weggeführt worden; ſo wird die Repu-
„blik geplündert, die dann wieder un-
„terſtützen muſs u. ſ. w.“ *) Und ein an-
derer, ſonſt ganz empfindungsloſer Revolutio-
niſt, der Direktorial-Commiſſär Wild im
Wallis, machte unterm 3ten October folgen-
de Beſchreibung: „Das unglückliche Ober-
„Wallis, das bis letzthin eine Einöde war,
„in der man Anfangs Brachmonats über Leich-
„name und todte Thiere durch Brandſtätten
„ſchaudernd herſchreiten muſste, iſt noch
„jetzt ein Anblick des Schreckens und der
„Verheerung. Das groſse Dorf Varian,
„Vignerey, Magar, Embs, Liegwurm,
„Bermen und Grenholz ſind auf den
„Grund abgebrannt, Mund iſt halb in Aſche
„verwandelt, häufige einzelne Häuſer ſind
„ebenfalls ein Raub der Flammen geworden.
„Was von Sieders das Thal hinauf noch ſteht,
„iſt kaum beſſer; bis auf Fenſter, Thüren,
„Fuſsböden, Dächer, alles iſt weg. Die Ein-
„wohner kehren häufig zurück; aber welche
„gräſsliche Anſicht! Ruinen und Steinſchutte,
„öde Mauern und wilde Felder! Schon ver-
„breitet der Winter ſeinen nahrungsloſen

*) S. Sitzung vom 26ſten Auguſt im neuen helvetiſchen Tageblatt, d. 3ten September.

Digitized by Google

„und beifsenden Einfluſs aller Orten mit „Macht; aber noch iſt keine Schirmung gegen Kälte, keine Kleidung, keine Decke, „keine Nahrungs-Ausſicht vorhanden. Schon „vor 14 Tagen muſsten ſich arme Leute in „Gombs mit Holunderbeeren behelfen. Was „müſſen Kranke nicht leiden! Ich habe ſelbſt „ehmalige reiche Leute auf ihrem elenden „Krankenlager beſucht, und ſie beynahe nakkend in kalten, offenen Gemächern angetroffen. Was für unbeſchreibliches Elend „in Haushaltungen, wo viele Kinder ſind, „ſeyn müſſe, laſſe ich jeden ſelbſt überdenken!“ *)

Endlich iſt es bekannt, daſs ſelbſt nach den unglücklichen Affairen vom 25ſten September, wie Suwarow über den Gotthardsberg in die Schweiz einbrach, mehr als 10,000 Bündtner Bauern, durch ihre Niederlage vom 2ten May und den damaligen blutigen

*) S. das helvetiſche Blatt, genannt Freyheitsfreund, d. d. 5. Nov. 1799. Ich führe übrigens dieſe Berichte an, erſtlich weil ſeit dem Rückzug der alliirten Armeen keine anderen mehr aus der Schweiz zu haben waren, und dann, weil ſie als unter der Geiſel der Franzoſen, ja ſelbſt von ihren Anhängern geſchrieben, gewiſs keiner parteiiſchen Uebertreibung beſchuldiget werden können. Erſteres erhellet ſchon daraus, daſs die Berichterſtatter nicht einmal ſagen durften, daſs jene Gräuel einzig und allein von den Franzoſen verübt worden ſeyen, wie es doch buchſtäblich wahr iſt.

Digitized by Google

Verluſt (ſ. p. 73.) nicht abgeſchreckt, ſich anboten und ſchlechterdings nicht abwendig zu machen waren, ſich mit dem General Auffenberg zu vereinigen und über die Gebirge nach dem Dorf Stäg den Franzoſen entgegen zu gehen. Die keine Waffen hatten, trugen freywillig Lebensmittel, Munition und eine Menge anderer Bedürfniſſe auf ihren Schultern nach. Noch bis zu dem unglücklichen Waffenſtillſtand vom 14ten Juny, welcher Bündten wieder in die Hände der Franzoſen lieferte, war ein groſser Theil derſelben beſtändig mit den Kaiſerlichen unter den Waffen. Sie ertrugen in ihrem von Natur armen, zweymal durch Krieg verheerten Lande, die Laſt der bey ihnen liegenden Truppen geduldig, gaben ohne Murren denſelben alles her, oft ohne nur an ihren eigenen Unterhalt zu denken, und waren ſolchergeſtalt gegen die Franzoſen erbittert, daſs, wenn ſie nur hätten ſchlagen dürfen, ſie ſich allem Anſchein nach eher würden haben zerhacken laſſen, als dieſelben wieder in ihr Land aufzunehmen. *)

*) Wie groſs auch in dieſem Land die Gährung gegen die Franzoſen geweſen ſeyn müſſe, als ſie von dem Lande Meiſter waren, beweiſet nicht nur der gegen ſie ausgebrochene gewaltſame Aufſtand, ſondern auch die täglichen Proklamationen und Verfügungen, welche von den franzöſiſchen Generalen und ihren eingeſetzten Regierungen erlaſſen werden muſsten. Ein vollſtändiger Auszug davon iſt in den polit. militär. Nachrichten enthalten. Der daherige Aufſatz iſt

Rechnet man nun diese, in so kurzer Zeit, von dem so kleinen Theil der Schweiz, welcher von den kaiserlichen Truppen besetzt war, ohne einigen Zwang gelieferte Mannschaft zusammen, so findet sich, dass dieselbe, ohne die Bündtner in Anschlag zu bringen, weniger nicht als 8230 Mann betrug, nemlich:

	Mann.
an angeworbenen regulirten Truppen	2800
an den verschiedenen Contingentern	2430
an den Landstürmen von Schweiz und Wallis wenigstens	3000
	f. m. 8230

Also mehr als das helvetische Direktorium in sieben Monaten Zeit, in der ganzen Schweiz, sogar Bündten mit einbegriffen, mit aller Gewalt und dem Nachdruck, der immerhin eine jede existirende Regierung begleitet, mit der Unterstützung der ganzen französischen Armee, mit gewaltsamer Aushebung, mit aller seiner Freyheits-Schwärmerey und mit allen seinen Geldaufbrüchen, Capital-Veräusserungen, Auflagen und Kriegssteuern hat zusammenbringen können. (Wie oben bemerkt

---

aber in keiner deutschen Zeitung, besonders nicht in der sogenannten Allgemeinen, aufgenommen worden, da doch, wenn es etwa eine revolutionäre Deklamation oder Adresse gewesen wäre, ohne Zweifel ein doppeltes Beyblatt würde geliefert worden seyn.

worden, ſo hatte es freylich im April und May an 15000 Bauern zuſammengerafft, die aber bey der erſten Gelegenheit davon liefen, ſo daſs nach der Einnahme von Zürich, die 4000 Mann angeworbne Auxiliar-Truppen, welche 18000 vorſtellen ſollten, abgerechnet, kaum 1000 Mann übrig geblieben ſind.) Rechnet man ferner, daſs die Schweiz, welche viele Leute an Mannſchaft unerſchöpflich zu halten ſcheinen, ohne Bündten und nach Abzug der von dem franzöſiſchen Direktorio an ſich geriſſenen Theile, Genf, Biel, Erguel, Solothurn, Lemienthal, Bühl, Benken, Mühlhauſen, dermalen kaum noch 1500,000 Seelen enthält, daſs mithin die männliche Bevölkerung von 16 bis 60 Jahren, alle Geiſtliche, Beamte, angeſeſſene Hausväter und Städter mit einbegriffen, höchſtens auf 300,000 Mann ſteigt, wovon gerade die jüngern durch Krieg und Auswanderung ſich noch um viele Tauſende vermindert haben; ſo kann die ganze Schweiz, wenn man auch den 10ten dienſtfähigen Mann ausheben wollte, höchſtens 30,000 ſtreitfähige Männer liefern. *) Von

*) Wie ſtark ſelbſt dieſe Berechnung ſey, läſst ſich daraus abnehmen, daſs nach dem nemlichen Verhältniſs das dermalige Frankreich 600,000 Mann muſste ſtellen können, da es doch mit allen ſeinen Conſcriptionen, ſelbſt bey Eröfnung des Feldzugs, kaum etwas mehr als den dritten Theil davon auf den Beinen hatte. Man wird zwar einwenden, daſs die Schweiz vormals immerhin an

dieſer Anzahl würden auf denjenigen Theil der Schweiz, welchen die K. K. Truppen beſetzt hatten, 10,000 Mann zu ſtehen kommen, und dieſe waren in der kurzen Zeit von drey Monaten, ohne alle Mitwirkung der Regierung, ohne allen, auch nur den mindeſten Zwang und unter allen den mannichfaltigen, oben bemerkten Hinderniſſen, faſt vollzählig bey einander, und das gerade in denjenigen Bezirken der Schweiz, von denen die einen durch vorjährigen Krieg und mehrmalige Aufſtände faſt zu Grunde gerichtet, die anderen aber zum Theil der Revolution noch am meiſten anhängig waren, und mithin am wenigſten Luſt zu dieſem Kriegsdienſt bezeigten. In den Cantonen Bern, Luzern, Freyburg, Solothurn und Baſel, wie auch der Grafſchaft Baaden und den freyen Ämtern, die einerſeits die volkreichſten, und andererſeits (mit Aus-

30000 Mann in fremden Kriegsdienſten gehabt hätte. Allein darauf iſt zu antworten: erſtlich, daſs wenigſtens ein Drittheil davon nicht Schweizer, ſondern Deutſche, auch Elſaſser und Lothringer waren. Zweytens, daſs damals die meiſte Zeit hindurch Friede herrſchte oder wenigſtens nie Frankreich, Spanien, Holland, Sardinien und Neapel zugleich im Krieg begriffen waren, folglich die Bevölkerung dabey nichts litt. Drittens, daſs dieſe Schweizer ſich gewöhnlich nur auf vier Jahr engagirten, mithin immer wieder durch jüngere erſetzt wurden; und endlich viertens, daſs noch jetzt ein groſser Theil davon ſich in Spaniſchen und Neapolitaniſchen auch ehmaligen Piemonteſiſchen Dienſten befindet.

Digitized by Google

nahme der Ufer des Genfer See's) der alten Ordnung weit anhängiger ſind, als Zürich, Thurgau und Rheinthal, und auch mehr Liebe und Gewohnheit des Kriegsdienſtes beſitzen, würde es leicht geweſen ſeyn, nach dem bereits gehabten Projekte, wenigſtens 4 Regimenter jedes von 3000 Mann aufzuſtellen, mithin wenigſtens ein Corps von 15,000 bis 20,000 Mann regulirter Truppen zuſammenzubringen. Selbſt im Winter nach dem Rückzug der Allirten aus der Schweiz, wo doch die Cantons-Contingenter und die Landſtürme nicht mehr exiſtirten, waren die bey der kaiſerlichen Armee ſtehenden Schweizer-Corps, vermittelſt der ausgewanderten Landleute und der noch ſeither aus der Schweiz angekommenen Rekruten ſtärker, als ſie ſelbſt in der Schweiz geweſen, und beſtunden in beynahe 5000 Mann, die faſt alle bloſs aus jenem dritten Theil der Schweiz gezogen waren, und welche hiemit für die ganze Schweiz 15000 Mann betragen würden. *)

*) Und doch giebt es Leute, die noch auf die unglückliche Schweiz ſchimpfen, als wäre ſie den Franzoſen anhängig, darum weil das von ihnen eingeſetzte Directorium, es iſt oder war, als hätte ſie nichts zu ihrer Befreyung mitgewirkt. Wir aber fragen: was hätte ſie mehr thun ſollen, oder auch thun können? Wo iſt ein von dem Feinde occupirtes ja ſogar nicht occupirtes Land, welches verhältniſsmäſsig ſo viel geleiſtet hätte? Wo ſind die 45000 Mann, welche z. B. Schwaben zu ſtellen gehabt hätte, wenn die Schweiz, welche $\frac{2}{5}$

3. Was endlich die politischen Gesinnungen des befreyt gewesenen Theils der Schweizer betrift, so möchte man zwar glauben wollen, sie hätten freylich die Vertreibung der ihnen lästigen Franzosen gewünscht, aber deswegen die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge nicht verlangt. Es hat auch besonders im Ausland Leute gegeben, die diese Meynung hegten, oder zu verbreiten suchten, obgleich man in ihren daherigen Äusserungen wohl bemerkt, dass sie dabey mehr ihre geheimen Wünsche, als ihre eigentliche Ueberzeugung

---

weniger Einwohner hat 30000 oder 15000 stellen soll? Wo sind die Truppen von dem deutschen linken Rheinufer, welches wie die Schweiz von dem Feinde occupirt und revolutionirt ist? Giebt es nicht in jedem dieser Länder und in allen anderen Revolutionsanhänger, die, wenn sie die Gewalt bekämen, das ganze übrige Volk im Zaum halten, ja einen Theil desselben mit sich fortziehen könnten, zumal wenn sich noch eine französische Armee im Lande befindet; und soll man deswegen die ganze Nation verdächtig machen, ihr die Verbrechen einiger einzelnen Landesverräther, oder ihr eigenes Unglück zur Schuld zuschreiben? Nein, wir wissen, dass auch dort alle Rechtschaffenen nach Befreyung von dem Revolutions Joche seufzen, dass sie gerne dazu mitwirken würden, dass aber auch dort so grosse Hindernisse eintreten, die vor der Hand nicht zu heben waren. So viel aber ist gewiss, dass die Schweiz ihnen noch wohl an die Seite gestellt werden darf, und die Vorwürfe nicht verdient, welche ihr einige unkundige Menschen machen zu wollen scheinen.

Digitized by Google

an den Tag gelegt haben. Allein auch dieſe ſchon an ſich, bey näherer Kenntniſs deſſen, was die ſogenannte neue Ordnung iſt, ungereimte Meynung, wurde durch die öffentlichen Thatſachen und die allgemeine Stimmung widerlegt. Ich gedenke dieſelben um deſtomehr hier etwas ausführlicher zu beſchreiben, da ſie einerſeits noch gröſstentheils unbekannt ſind, und andererſeits die Geſchichte der Contrerevolutionirung der Schweiz, die Art und Weiſe, wie ſich die alten Verfaſſungen gleichſam durch die Natur der Dinge von ſelbſt hergeſtellt haben, auch in mehreren Rücklichten lehrreich und merkwürdig iſt, und dem moraliſchen Charakter, ſo wie dem Verſtande der Nation Ehre macht.

Sobald die Franzoſen aus der Schweiz, oder auch nur aus einem Theile derſelben vertrieben waren, ſo konnte die von ihnen eingeſetzte ſogenannte Verfaſſung ſchlechterdings nicht mehr beſtehen, ſondern muſste von ſelbſt zuſammenfallen. Das ſahen ſelbſt ihre eifrigſten Anhänger ein, obgleich dieſer Umſtand allein, ſie von der Unſinnigkeit und dem radikalen Gebrechen einer Verfaſſung, die nicht ohne fremde Truppen beſtehen kann, hätte überzeugen ſollen. Sie machte das eigentliche, von den Franzoſen aufgedrungene, alles Recht zerſtörende politiſche Joch aus, welches faſt unerträglicher und beſchwerlicher, als der militäriſche Druck ſelbſt war, und von welchem man durch die Vertreibung

Digitized by Google

ſeiner Urheber vorzüglich befreyt zu werden hofte. Ihre Anerkennung hätte die von den Franzoſen gegen die Schweiz verübte Gewaltthätigkeit geradezu ſanctionirt und gerechtfertiget, ja ſogar die Regierung, zumal bey den obern Stellen, gröſstentheils in den Händen ihrer eifrigſten Anhänger gelaſſen, die ſchon deswegen dem Volke unausſtehlich waren, und weder Zutrauen noch Gehorſam mehr erwarten konnten. Mit dem bloſsen Wiedereintritt unwiderſprechlicher Privatrechte, ja ſelbſt nur des dinglichen Eigenthums, war dieſe Verfaſſung ſchlechterdings unverträglich. Wenn z. B. wie es nothwendig geſchehen muſste, und in der Folge auch wirklich geſchehen iſt, nur eine einzige Stadt oder Landſchaft ihre Unabhängigkeit, oder ihre eigene Verfaſſung und ihre Beſitzungen zurückforderte, welches nach der Proklamation des Erzherzogs Karl von den Kaiſerlichen nicht nur nicht gehindert, ſondern, ſobald es auf rechtmäſsigem Wege geſchah, genehmiget und beſchützt wurde, ſo war mittelſt deſſen die ganze revolutionariſche Einrichtung aus ihren Fugen geriſſen, die neuen Beamten hinweggeſchaft, ihnen alle Hülfsmittel entzogen und den Nachbarn ein ermunterndes Beyſpiel gegeben. Uebrigens konnten die Geſetze und Dekrete der neuen revolutionären Regierung als ungerecht und drückend ohnedem nicht mehr vollzogen werden. Keine überbleibende Autorität hätte es nur wagen dürfen, ſich auf dieſelben zu berufen, überall wäre die Antwort eingetroffen,

das Direktorium habe hier nichts mehr zu befehlen, und Gewalt hatten ſie keine, um denſelben Nachdruck zu verſchaffen. Wäre man endlich gar, wie anfänglich jedermann in der Ueberzeugung ſtund, weiter vorgerückt, ſo würde das ganze Direktorium und wenigſtens die Hälfte der ſogenannten Geſetzgeber davon geflohen, folglich das Centrum der neuen Regierung von ſelbſt zernichtet geweſen ſeyn. Dergeſtalt wäre nichts als eine allgemeine Anarchie entſtanden, oder höchſtens an jedem Ort eine ihrer Natur nach willkührliche, an keine Statuten noch Geſetze gebundene, in ihrem Innern ſelbſt zerrüttete Autorität übrig geblieben, die mit allen ſonſt exiſtirenden Landes-Gebräuchen in Widerſpruch geſtanden wäre, ja ſich ſelbſt, bey dem beträchtlichen Abgang ihrer Mitglieder, nicht einmal auf eine geſetzmäſsige Weiſe hätte ergänzen können.

So wenig aber die von den Franzoſen eingeführte Gewalts-Hierarchie beſtehen konnte, ſo wenig war vor der Hand jemand berechtiget und befugt, neue Conſtitutionen zu machen, oder etwas anders als die alte Ordnung einzuführen. Oder wer hätte dieſe neue Conſtitution machen ſollen? wer wäre dazu befugt geweſen? Die alten Regierungen? — Sie muſsten erſt eingeſetzt und verſammelt werden. Das Volk, werden andere ſagen. — Allein, ob es mir gleich Mühe koſtet, nur in einige Widerlegung von dergleichen albernen

Sentenzen einzutreten, so muss ich doch bemerken, dass es sich erstlich gefragt hätte, welches Volk? War es das Volk der ganzen, wenigstens des ganz befreyten Theiles der Schweiz, oder das Volk eines jeden vormaligen schweizerischen Standes? Wer hätte schon diese Hauptfrage entscheiden sollen, sobald der kaiserliche Heerführer sich gar nichts in die innere Angelegenheiten mischen wollte? Sodann fragt sich: wer ist das Volk? oder wer hat das Recht, in seinem Nahmen eine solche Arbeit vorzunehmen? Es würde wahrscheinlich niemandeu in den Sinn gestiegen seyn, mitten im Kriege, und bey der Gegenwart fremder Heere, wo jedermann wieder nach Ruhe und einer festen Ordnung seufzte, in allen vormaligen schweizerischen Ständen revolutionäre Urversammlungen und Wahlversammlungen von Bauern und Advokaten zu halten, und so viele verschiedene National-Convente zu bilden, welche die Unordnung noch vermehrt hätten, auch nie einig geworden wären; und dann musste in der Zwischenzeit doch wieder eine Obrigkeit zu Besorgung der Geschäfte und der mannichfaltigen Bedürfnisse des gemeinen Wesens vorhanden seyn. Wer hätte ferner das Recht gehabt, dieses Volk zusammenzuberufen, die Art und Weise der Wahlen, die Eigenschaften der zu Wählenden vorzuschreiben, den Gewählten den Entzweck ihrer Sendung zu bestimmen, sie in Schranken zu halten u. s. w. Gewiss nicht die existirende,

Digitized by Google

von den Franzoſen, oder durch die franzöſiſche Verfaſſung eingeſetzte Autorität, die dazu gar keine Befugniſs hatte, und der man, ohne ausdrücklichen, in dieſer Rückſicht nicht zu verwerfenden Befehl des kaiſerlichen Heerführers nicht einmal gehorcht hätte. Endlich wäre dann, da einmal das revolutionariſche Gewalts-Syſtem ſchon aus dem Geiſt verſchwunden war, ohne allen Zweifel geäuſsert worden, und es iſt Zeit, daſs man endlich dieſe Wahrheit anerkenne, daſs ſelbſt das ganze Volk nicht berechtiget iſt, irgend jemand ſeine Privat-Rechte abzuſprechen. Durch die traurige Erfahrung belehrt, würde man ohne Zweifel das Municipaliſiren aufgegeben und einer jeden Stadt oder Gemeinde, ihre mit dem Ganzen verträgliche, beſondere Verfaſſung, Geſetze und Eigenthum haben laſſen, und nur die Oberherrſchaft anders zuſammenſetzen wollen. Geſetzt aber, es hätte z. B. in den ſogenannten ariſtokratiſchen Cantonen die Hauptſtadt, was man ihr doch rechtlich nicht verweigern konnte, nur ihre vormalige Unabhängigkeit, ihre innere Verfaſſung und ihr Eigenthum zurückgefordert, ohne dabey auf die Oberherrſchaft über das Land nur einigen Anſpruch zu machen, ſo hätte nicht nur keine andere allgemeine Regierung weder gebildet werden, noch emporkommen können, ſondern ſie würde in dem ganzen Lande keinen Platz zu ihrer Verſammlung, keinen Pfennig Einkünfte zu ihrem Unterhalt gefunden haben. Hätten

ſich alsdann nur, wie es ohne allen Zweifel geſchehen wäre, die mehrern oder auch nur die mit und andern wieder freywillig an die Hauptſtadt angeſchloſſen, ihre Oberherrſchaft anerkannt, und von dem Schisma der übrigen nichts wiſſen wollen, woran man abermals kein Recht hatte ſie zu hindern, *) ſo würde die neue

*) Sobald man den Staat auflöſt, wie hier vorausgeſetzt wird, ſo macht im Grunde jede Stadt oder Gemeinde ein Ganzes aus, deren Individuen ſchon unter ſich in einen kleinen Staat verbunden ſind. Es hängt alſo rechtlich von dem freyen Willen eines jeden ſolchen Publici ab: ob es unabhängig bleiben, oder wie und unter welcher Form es ſich mit den übrigen in einen Staat vereinigen wolle. Die einen ſind eben ſo frey, zu dieſem Ende, ein mächtigeres Glied, unter deſſen Schutz ihnen vormals wohl war, wieder als Oberhaupt anzuerkennen, als die andern, ſich mit ſämmtlichen übrigen Gliedern in einen ſchwierigen, ſeinem Reſultat nach ungewiſſen Verſuch von einer ſelbſt ernannten gemeinſchaftlichen Regierung einzulaſſen. Niemand hätte das Recht, irgend eine Gemeinde eher zu dieſem als zu jenem zu zwingen. Man ſtelle ſich aber ein noch dazu kleines Land vor, wo bald hier eine Gemeinde oder Landſchaft unabhängig bleiben, dort eine andere ſich an ein Oberhaupt anſchlieſsen, dort wieder eine andere mit den übrigen eine repräſentative, gemeinſame Regierung bilden wollte, ohne daſs irgend ein Mittel, ſelbſt nicht einmal Zwang, zu ihrer Vereinigung möglich wäre. Dieſer Fall wäre in der Schweiz, nach dem reinen Syſtem: daſs man das Volk machen laſſen ſolle, und zwar in jedem Canton wirklich eingetroffen. Wahrlich, wenn

Conſtitution auf dieſe Weiſe nie zu Stande gekommen ſeyn, ſondern die Natur der Dinge von ſelbſt die alte Ordnung herbeygeführt, der Staat ſich ohngefähr auf die nemliche Weiſe, und wegen den nemlichen Verhältniſſen, wie vormals, von neuem gebildet haben.

Die Schwierigkeit war alſo hier, wie überall, wo es um Abänderung, Verbeſſerung von alten, oder um Herſtellung von umgeſtürzten Conſtitutionen zu thun iſt: nicht ſowohl, was man thun ſolle? als worüber man ſich noch wohl hätte vereinigen können, ſondern wer es thun ſolle? Wer dazu berechtiget ſey, oder den Auftrag und die Vollmacht habe? Dieſe Schwierigkeit wird durch den leeren Satz: die Schweizer ſelbſt — nicht einmal berührt, und ſelbſt durch die abermals leere revolutionäre Maxime, daſs man das Volk berufen ſolle, nicht aufgelöſt, ſondern nur zurückgeſchoben und vermehrt. Hingegen war jederman berechtiget, die alte, offenbar nur durch fremde Gewalt verdrängte geſetzliche Ordnung zurückzufordern, ſie machte den einzig möglichen Punkt aus, wo ſich alle, ſonſt ins unendliche divergirende Mey-

die Herren Philoſophen und Staatslehrer uns keine beſſere als ſolche Räthe zu geben wiſſen, bey welchen ſie ſich ſelbſt, wie gewohnt, nichts deutliches denken, ſo würden ſie beſſer thun, uns mit ihren Räthen zu verſchonen, wobey man ſich auch überhaupt weit beſſer befinden würde.

nungen, wenigſtens proviſoriſch, und aus einem Gefühl ihrer alten Rechtmäſsigkeit, vereinigen konnten. Ohne Wiedereintritt der alten ſouverainen, oder einer dieſelben einſtweilen vertretenden rechtmäſsigen Regierung, wäre ſelbſt weder die Herſtellung der allernöthigſten Theile des gemeinen Weſens, noch die geringſte, den Umſtänden angemeſſene Verbeſſerung möglich geweſen. Allein auch dieſe alten Regierungen muſsten wieder durch jemand zuſammengerufen und eingeſetzt werden, ſie muſsten gewiſs ſeyn, dazu die Genehmigung der kaiſerlichen Behörden zu erhalten. Es war in der Schweiz nicht ſo, wie etwa in andern Ländern, wo ein einziger Souverain herſcht, der ſich ganz kurz wieder in den Beſitz ſeines Rechts und ſeines Eigenthums einſetzen, und dann die Herſtellung alles übrigen einleiten und anordnen kann. Sondern hier fanden ſich Orte und Landſchaften, wo das Volk vormals ſeine Regenten ſelbſt erwählte, andere, wo der Souverain in der Bürgerſchaft einer Stadt beſtand, die vielleicht nicht alle ihre vorigen Magiſtraten wieder haben wollte, oder wo die erſten und thätigſten Magiſtraten ſeit der Revolution todt oder abweſend waren; noch andere, die unter verſchiedenen Oberherren geſtanden hatten, welche nicht mehr exiſtirten, und wo inzwiſchen doch die Privat-Rechte hergeſtellt, die innere Landesverfaſſung wieder eingeführt, und eine den Souverain vertretende Regierung angeordnet werden muſste.

Dieſen, nicht in dem Willen der Menſchen, ſondern in der Natur der Sache liegenden Inconvenienzien abzuhelfen, war ein einziges Mittel übrig, welches auch ſchon lange vor dem Eintritt in die Schweiz von wahren Patrioten in Vorſchlag gebracht, und allgemein als unumgänglich nothwendig anerkannt worden. Man wollte nemlich theils aus den angeſehenſten Perſonen der im Ausland befindlichen Schweizer, theils aus den vorzüglichſten vormaligen Magiſtraten der zuerſt befreyten Cantone eine Commiſſion zuſammenſetzen, welche, nach Maaſsgabe des Vorrückens der kaiſerlichen Armee in die Schweiz, die Herſtellung der alten Verfaſſungen in jedem vormaligen Stande einleiten, dazu die nöthigen Anordnungen treffen, und die allenfalls ſich ergebenden Schwierigkeiten ſchiedrichterlich entſcheiden könnte. Ihr Plan ſollte ſeyn, ſo wie man in die Schweiz käme, mit Herſtellung der ſo unvernünftig umgeſtürzten Fundamente der Staats-Geſellſchaft anzufangen, demnach jede Gemeinde, Stadt oder Landſchaft, ſo wie andere Individua und Publika, wieder in ihre vorige Verfaſſung, ihre Rechte und Beſitzungen einzuſetzen, welches dieſelbe ſogleich für die wiederkehrende Ordnung eingenommen hätte; ferner, die Trümmer der öffentlichen Ökonomie zuſammenzufaſſen, jeden Ort wieder der alten treuen Verwaltung zu übergeben, und dann in den Immediat-Cantonen entweder die alten Regenten als Souverain wieder herbeyzurufen, oder

Digitized by Google

wenigſtens aus einem Theil derſelben, bis zu gänzlicher Herſtellung des gemeinen Weſens, eine proviſoriſche Regierung einzuſetzen; endlich in den ſogenannten Mediatämtern, deren Souveraine noch nicht exiſtirten, an Platz derſelben (nach hergeſtellter innerer Landesverfaſſung) ebenfalls eine aus den angeſehenſten Landeseinwohnern beſtehende proviſoriſche Regierung anzuſtellen. Dieſe Commiſſion hätte dann, bis zu vollendeter Herſtellung des Ganzen, über alle dieſe Theile eine Art von allgemeiner Leitung ausgeübt, und gegen auswärtige Behörden einſtweilen die ganze Schweiz vorgeſtellt, ſie wäre auch für die thätige Organiſation der von der Schweiz zu fordernden Mitwirkung gegen den Feind, zu Beſorgung ihrer mannichfaltigen Verhältniſſe, ſowohl mit der kaiſerlichen Armee, als mit dem engliſchen Miniſter, von ungemeinem Nutzen geweſen, hätte den Gutgeſinnten in den übrigen Cantonen einen Vereinigungspunkt, an den ſie ſich anſchlieſsen, von wo ſie die Realiſirung ihrer Hoffnungen erwarten, den übrigen, oder denjenigen, welche eine abermalige Anarchie befürchteten, einen Schiedsrichter, eine einleitende Autorität gezeigt, und zugleich den Plan zu einer von allen Parteyen gewünſchten, dem alten Staats-Recht angemeſſenen, feſteren Verbindung der eidgenöſsiſchen Stände vorbereiten können. Proſcriptionen und Rache ſollten nicht ausgeübt, vielweniger denjenigen, welche blos unter der neuen Regierung Ämter ange-

Digitized by Google

nommen, daraus ein Verbrechen gemacht, ſondern nur diejenigen wenigen, welche durch ihre verrätheriſchen Intriguen an dem Umſturz der alten Verfaſſungen thätig gearbeitet und die Franzoſen hereingerufen hatten, oder ſonſt ſchon als Verbrecher bekannt waren, beſtraft, oder aus dem Lande entfernet werden, weil ihre fernere Gegenwart dem Nationalgefühl ein Gräuel geweſen wäre, ohne allen Zweifel ſonſt blutige Szenen veranlaſst hätte, und man dabey nie auf einige Ruhe hätte zählen können.

Allein, ſo wie eine ſolche Commiſſion nothwendig von den kaiſerlichen Militär-Behörden hätte autoriſirt werden müſſen, weil ohnedies niemand dieſelbe mit Recht von ſelbſt hätte übernehmen können, jene Autoriſation aber, ſey es, weil ſie nicht förmlich an allerhöchſtem Ort begehrt worden, oder wegen anderer Hinderniſſe nicht zu Stande kam, ſo konnte auch keine ſolche Commiſſion errichtet werden, und demnach befand man ſich in der Schweiz, bey dem Einmarſch der kaiſerlichen Armeen, einige Zeit hindurch in einer ſonderbaren politiſchen Lage. An dem einen Ort blieben anfänglich die neuen franzöſiſch conſtitutionellen Autoritäten, entweder mit den nemlichen, oder mit veränderten Perſonen, an dem andern wurde die alte Ordnung hergeſtellt, an noch andern wurde ein einſtweiliges Mittelding eingeführt, das weder das Alte noch das Neue war, und doch wieder

einer Veränderung bedurft hätte. Niemand, der bey etwas angeſtellt war, wuſste was er zu thun hatte, was er thun durfte, oder was er laſſen ſollte. Hätte man gleich den Zweck, die alte Ordnung herzuſtellen, angekündiget, ſo würde jedermann gewuſst haben, was jetzt wieder Rechtens ſey, und dadurch die einen und mehreren erfreut geweſen ſeyn, die andern ſich zufrieden gegeben haben. So aber, da weder das Neue beſtätiget, noch das Alte hergeſtellt, noch jemand zu Anordnung eines dritten beauftragt war, ſo ergaben ſich eine Menge Schwierigkeiten, die ſonſt nie ſtatt gefunden hätten. Wollten die exiſtirenden, durch die Revolution eingeſetzten Autoritäten etwas veranſtalten, was ſich dem Alten annäherte, und worüber nicht gerade jedermann einverſtanden war, ſo thaten ſie es theils furchtſam und unvollſtändig, theils behaupteten dann die Revolutions-Anhänger, oder diejenigen, denen die Sache nicht gefiel, daſs jene Autoritäten dazu nicht berechtiget ſeyen, und daſs einſtweilen proviſoriſch alles auf dem nemlichen Fuſs bleiben ſolle; ordneten ſie aber etwas Neues an, oder beſtätigten die revolutionären Einrichtungen, ſo beſchwerten ſich wieder die zahlreichen Freunde der alten Verfaſſung, daſs man noch beſtändig unter der Revolution bleibe und noch immer Neuerungen mache, die dann doch wieder abgeſchafft werden müſſen. Alles dies verurſachte zwar keine gehäſsigen, vielweniger gewaltſamen Auftritte, wohl aber eine Schüch-

ternheit, Langſamkeit und Schwierigkeiten, die der Sache ſelbſt ſehr nachtheilig waren. Jedermann wendete ſich an den Erzherzog, und obgleich Se. Königl. Hoheit zur Maxime angenommen hatten, ſich nicht mit den inneren Angelegenheiten der Schweiz zu befaſſen, ſo wurden Sie gleichwohl durch den Drang der Umſtände gezwungen, eine Menge von Räthen, Anweiſungen und Genehmigungen zu ertheilen, die man dann nach ihrem Geiſt und andern gehörten Äuſserungen befolget hat.

Ohngeachtet aller dieſer Schwierigkeiten kam aber gleichwohl die Wieder-Einrichtung der alten Verfaſſungen auf eine wirklich rührende Weiſe, ohne Widerſpruch und Gewalt, nach und nach überall zu Stande. Die Natur der Dinge führte ſie herbey, weil man wohl ſah, daſs die proviſoriſchen Regierungen nicht hinreichten; ein Beyſpiel ermunterte den andern, und der ſich ſtark äuſsernden öffentlichen Meynung konnten auch die Furchtſamen und Zögernden zuletzt nicht mehr widerſtehen.

In Glarus waren die erſten kaiſerlichen Vorpoſten und mit ihnen die Schweizerlegion Roverea kaum eingezogen, als die exiſtirende Verwaltungs-Kammer die Regierung ſogleich ſelbſt in die Hände der noch anweſenden und als der alten Verfaſſung anhängenden bekannten angeſehenſten Perſonen übergab, und die erſte Verfügung dieſer letzteren war, die Berg-

päſſe gegen die noch von den Franzoſen beſetzten Cantone Uri und Schweiz mit 2000 Mann zu beſetzen. Schon zu Ende Maymonats wurden Ausſchüſſe von allen Gemeinden berufen, und von denſelben einhellig, ſowohl die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung, als die Anerbietung eines Contingents von 400 Mann, um mit der kaiſerlichen Armee zu dienen, beſchloſſen, auch ſogleich wirklich geliefert, welches ſie im Nothfall ſelbſt bezahlen wollten. *) Sie beehrten ſogar ſchon am 18ten Jun. den in Zürich anweſenden Schultheiſs von Steiger von Bern mit einer Deputation von zwey ihrer angeſehenſten Mitglieder, um von demſelben Rath und Mitwirkung zu der Wieder-Einrichtung ihrer alten Regierungsform auszubitten. **) Auf die erhaltene Gewiſsheit, daſs der Erzherzog, als commandirender General, ihrem Unternehmen nicht entgegen ſeyn werde, wurde auch ſchon am 30ſten Juny eine förmliche Landesgemeinde nach alter Gewohnheit abgehalten, und mit einer Predigt eröffnet. Mit der rührendſten Ordnung und Eintracht wurden an dem nemlichen Tag alle Geſchäfte und Wahlen beendi-

*) S. das Schreiben der ſämtlichen Vorſteher der Gemeinden des Canton Glarus an den Hrn. Oberſt von Roverea d. d. 8. Jun. 1799.

**) S. das daherige durch ſeine Einfalt und Herzlichkeit merkwürdige Creditiv-Schreiben in den Beylagen.

get, und ſämtliche Stellen und Collegien bis zu den unterſten Beamten beſetzt; zu den erſten Stellen wurden beſonders die angeſehenſten vorigen Magiſtratsperſonen ernennt, die unter der franzöſiſchen Conſtitution am meiſten verfolget worden, ja ſogar mehrere, die von dem helvetiſchen Direktorio arreſtirt, ſich wirklich als Geiſel in Baſel befanden. *) Am 10ten Julius vollendete der Canton Glarus die Herſtellung ſeiner Unabhängigkeit damit, daſs er alle diejenigen ſeiner Mitbürger, welche in irgend einer Behörde, oder auch in Kriegsdienſten der neu helvetiſchen Regierung angeſtellt waren, durch die öffentlichen Blätter auffoderte, ſolche zu verlaſſen, und ſich in Zeit von vier Wochen wieder in ihrem Vaterland einzufinden, und zwar ohne daſs dieſelben deswegen die geringſte Verfolgung oder Verantwortung zu erfahren haben. **) Ohn-

*) Z. B. der würdige Landamman Zweifel und die beiden Landſchreiber Leuziger und Blumer. Eine rührende Beſchreibung dieſes Tages befindet ſich in dem Glarner Wochenblatt vom 3ten Jul, 1799.

**) S. die Bürkliſche Zürcherzeitung No, 29. Man muſs übrigens ſelbſt den Glarnerſchen Deputirten in den helvetiſchen Räthen, ein oder zwey ausgenommen, die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daſs ſie ſich auch ſogar dort, ſo viel nach den Umſtänden möglich war, lobenswürdig aufgeführt und ſich allen revolutionären Anordnungen und Gewaltſamkeiten widerſetzt haben.

Digitized by Google

geachtet es auch in diesem Canton, obgleich sehr wenige Anhänger der neuen französischen Verfassung gab, solche, die entweder unter der vorigen nicht die Gunst des Volkes besafsen, oder deren Ehrgeiz nicht genug befriediget war, so wurde doch niemanden das geringste Leid zugefügt, die öffentliche Ruhe und Eintracht auch nicht durch den mindesten Vorfall getrübt. Als am Ende des Julius auch der Canton Schaffhausen seine alte Verfassung herstellte, und solches seinen alten Eidgenossen, Landammann und Rath zu Glarus bekannt machte, so erliefsen diese an die Stadt Schaffhausen ein so rührendes, edles, herzergiefsendes Antwortschreiben, dafs die Schweizer, ja kaum ein Fremder, es ohne Thränen lesen konnte.*) Selbst nach dem Wieder-Einfall der Franzosen in den Canton Glarus, hatte es ziemliche Mühe alldort, die neu helvetische Verfassung wieder einzuführen, sie mufste durch eigene Commissärs und Direktorial-Autorität bewerkstelliget werden. Eine Menge Einwohner von allen Classen verliefsen das Land, und sehr viele haben sich seither in die in englischem Sold stehenden Schweizerregimenter engagirt.

In dem Canton Appenzell, sowohl inner als auser Rhoden, waren kaum die östreichischen Truppen eingerückt und durchmar-

*) S. dasselbe in der Bürklischen Zürcher Zeitung No. 55. und unter den Beylagen 10.

ſchirt, als Deputationen aus dem Volk ſich zu dem alldort commandirenden General Hotze und auch zu Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzog Karl verfügten, um die Bewilligung zu Herſtellung der alten Verfaſſung zu erhalten, die ihnen auch geſtattet ward. Ohngeachtet dieſer Canton, während der franzöſiſchen Herrſchaft, einen Theil des neugeſchaffenen Canton Sentis ausmachte, wovon die Provinzial-Regierung ſich in St. Gallen befand, ſo brachten es doch die Einwohner ſelbſt, ohne Leitung und unter dem allgemeinen Beyfall, mittelſt einer vorläufigen Verſammlung von 2 Deputirten aus jeder Gemeinde dahin, ohne einige Unruhe, im Auſser Rhoden, ſchon am 23. Juny und in Inner Rhoden noch früher, eine Landgemeinde zu verſammeln, um die ehemaligen öffentlichen Ämter wieder zu beſetzen. Sie war die zahlreichſte, die man ſeit Menſchengedenken geſehen hatte, und dennoch gieng alles in der ſchönſten Ordnung, rührendſten Einſtimmigkeit und Stille vorbey. Ob es gleich auch in dieſem ehemaligen Popular-Stand verſchiedene Faktionen, Unzufriedene, und daher ſogar Anhänger der neuen franzöſiſchen Verfaſſung gegeben hatte, ſo zeigte die Geſamtheit des Volks ſeine Achtung gegen ſeine vormaligen Magiſtraten in ſo hohem Grade, daſs der alte Landammann Zellwager, ein 70 jähriger reſpektabler Greis, und andere ehemalige Beamte, gerade die abgeſagteſten Feinde der Revolution, diejenigen, die unter der Herrſchaft der Franzoſen verfolget und

Digitized by Google

gemiſshandelt worden waren, mit allgemeiner Freude wieder zu ihren vorigen oder gar zu höhern Stellen erwählt wurden, ohne daſs nur die kaiſerlichen Behörden ſich im mindeſten, weder direkte noch indirekte, in dieſe Wahlen gemiſcht hätten. *) Die erſte Verhand-

*) Dieſes Factum, welches mir damals von einem Augenzeugen geſchrieben ward, und übrigens auch von einer ſolchen Natur iſt, daſs niemand daran zweifeln konnte, wird auch von einem Anhänger der neuen Conſtitution in einem öffentlich gedruckten Briefe vom 19. Octob. 1799 auf eine merkwürdige Weiſe beſtätiget. Er macht darinn die neue helvetiſche Regierung auf verſchiedene Punkte aufmerkſam, die bey den (nach dem Rückzuge der Ruſſen und Öſtreicher) wieder eintretenden Ur- und Wahlverſammlungen von Wichtigkeit ſeyen. „Denn erſtens (dies ſind ſeine eigenen Worte) iſt die weit aus gröſsere Zahl des Volks wider die Conſtitution und alles, was neue Ordnung der Dinge heiſst, eingenommen, ſo daſs wir in unſerer Gemeinde unter unſern Beamten kaum einen einzigen wahren, warmen Freund der neuen Verfaſſung kennen, wohl aber mehrere, die ſich in ihren Aufſerungen mehrmals als Feinde derſelben gezeigt haben. Daher denn auch zweytens beym Einzug der Kaiſerlichen und nach der von denſelben dem Volke ertheilten Erlaubniſs, ſich vermittelſt einer Landesgemeinde ihre Regierung wählen zu dürfen, gerade ſolche Männer zu den erſten Stellen erhoben wurden, die im vorigen Jahre die abgeſagteſten Feinde der Conſtitution waren, und dafür auch einige Strafen ſich zugezogen hatten. Z. B. ein Scheuſs von Heriſau ward zum Statthalter erwählt, der im Jahr 1798

lung des grofsen Raths war, einen allgemeinen Buſs- und Danktag feyern zu laſſen, um Gott für die wiedererhaltene alte Verfaſſung

---

ſich gegen die neue Verfaſſung ſo ſtark heraus-lieſs, daſs er von einer geſetzlichen Behörde um 5 Louisd'or geſtraft ward. Ein Rechſteiner aus dem Rechtobel ward zu einem Seckelmeiſter erwählt, der von dem Cantonsgericht v. St. Gallen wegen aufrühriſcher Reden und Handlungen zur Erlegung von 50 Louisd'ors angehalten ward. Ein Schlipfer aus dem Wald erhielt die Stelle eines Landsfähnrichs, der von eben demſelben Gerichte, ähnlicher Vergehungen wegen, um 12 Louisd'or geſtraft ward.

„Da in dieſem Augenblicke bey unſerm Volke noch die gleiche Stimmung herrſcht; ſo läſst ſich mit Grund vorausſehen, daſs bey den Wahlen leicht wieder nur Männer dieſer Art gewählt werden dürften, wenn nicht durch einen zuvorkommenden geſetzlichen Beſchluſs der helvetiſchen Legislatur ſolche und andere Männer, die ſich als offenbare Feinde der Conſtitution und Regierung, ſowohl ſeit der Annahme der neuen Verfaſſung, als beſonders während der Anweſenheit der öſtreichiſchen Truppen geäuſsert und werkthätig ausgezeichnet haben, von dieſen neuen Wahlen geſetzlich, als nicht wahlfähig, ausgeſchloſſen werden.“

Der Beamte ſagt alſo hier der helvetiſchen Regierung gerade zu, daſs die freyen Volkswahlen nicht nach ihrem Sinn ausfallen werden, wenn man nicht von denſelben die weit aus gröſsere Zahl des Volkes geſetzlich ausſchlieſse. S. dieſes Schreiben in dem Tagblatt, betitelt der Freyheitsfreund, d. 24. Oct. 1799.

und wahre Freyheit zu danken, und sodann wurde durch einen angeordneten Kriegsrath das Militär wieder auf den alten Fuss hergestellt. Auf die Einladung des General Hotze, ein Contingent zu stellen, kam dasselbe in sehr kurzer Zeit mit 480 Mann zu Stande, und marschirte bald darauf zu dem östreichischen Armee-Corps, welches in dem Canton Glarus stand. Einige Revolutionärs, oder sogenannte Patrioten, die bey der Formirung dieses Contingents, welche durch Loosung geschah, dagegen sprechen wollten, und dabey anfiengen, Auskunft über die Abschickung dieser Truppen zu begehren, wurden von dem anwesenden Appenzeller Volk selbst, und von 24 Dragonern von Herisau, sogleich auf eine Art behandelt und zum Schweigen gebracht, dass sie selbst bey dem kaiserlichen Militär Hülfe und Sicherheit für ihr Leben suchen mussten.*) Am 3ten August that der

*) S. hierüber ebenfalls den Bericht der in dem Freyheitsfreund, einem revolutionären helvetischen Blatte vom 16ten Nov. 1799 enthalten ist. In einigen auswärtigen Zeitungen z. B. in der Allgemeinen vom 24ten August hiess es aus Anlass jener Vorfälle, dass sich in mehreren Gegenden der Schweiz Widerstand gegen die Aufstellung von Contingentern gezeigt und sogar die reformirten Gemeinden von Appenzell dagegen protestirt hätten. Letzteres ist falsch, ersteres freylich in gewissem Sinne wahr, zumal es an jedem Ort ein paar Anhänger der Revolution giebt, denen diese Massregel nicht behagte. Allein bey

groſse Landrath von Appenzell auch noch den entſcheidenden Schritt, daſs er alle diejenigen ſeiner Mitbürger, welche in Kriegs- oder andern Dienſten, der von den Franzoſen erſchaffenen helvetiſchen Behörden angeſtellt waren, durch die öffentlichen Blätter aufforderte, dieſelben binnen 4 Wochen zu verlaſſen, und in ihr Vaterland zurückzukehren; eine Maſsregel, die zwar wegen der, durch beyderſeitige Armeen gänzlich geſperrten Communikation, nicht vollzogen werden konnte, aber doch den feſten, von aller kleinlichen Furcht entfernten Entſchluſs bewies, ſich von der neuen helvetiſchen Republik zu trennen und eigene Unabhängigkeit, nebſt der alten Verfaſſung wieder herzuſtellen. Während der ganzen Regierung dieſes Landraths iſt übrigens gegen denſelben nicht die mindeſte Klage eingelaufen, ſo, daſs man, was wohl das beſte Zeichen der allgemeinen Zufriedenheit iſt, bis zu dem erneuerten Vorrücken der Franzoſen, von dem Canton Appenzell gar

---

dieſer hämiſchen Verſtümmelung der Thatſache ſagte man nicht, wie und von wem jener Widerſtand beſeitiget worden iſt, man verſchwieg oder wuſste nicht, daſs die ſogenannten Patrioten d. h. die Rebellen, wie obiger ihnen doch günſtige Bericht ſelbſt lautet, ſobald ſie zu reden anfiengen, von dem gegen ſie erbitterten Volke mit Prügeln und Säbeln behandelt worden ſind, und nur kaiſerliches Militär ihnen das Leben ſichern konnte.

Digitized by Google

nicht einmal mehr sprechen hörte. Nachdem hingegen alldort das helvetische Direktorium wieder die neuen Autoritäten einsetzen liefs, so lauteten die Berichte seiner Commissärs gar nicht günstig, und sie mufsten selbst eingestehen, dafs der gröfste Theil des Volks die alte Verfassung, und zu diesem Ende die Wiederkunft der Östreicher wünsche.*)

In den St. Gallischen Landen, welche vormals in der Person des Abtes ihren Souverain hatten, gieng es mit der Herstellung der alten Ordnung noch weit leichter zu. Der bey der Revolution geflüchtete Abt langte wieder an, und setzte sich, mit Bewilligung der kaiserlichen Behörden, selbst wieder in seine vormaligen Rechte und Besitzungen ein. Ob er gleich in den ihm untergebenen Distrikten, z. B. in der alten Landschaft St. Gallen und dem protestantischen Toggenburg, nach sehr verschiedenen Titeln und Verträgen Landesherr war, so hat man doch nicht gehört, dafs er irgendwo in Herstellung seiner Autorität die mindeste Schwierigkeit zu besiegen gehabt hätte. Es gieng zwar ein Gerücht, die Toggenburger, ein mit grofsen Privilegien begabtes Volk, welches daher, und auch wegen Verschiedenheit der Religion von

*) S. z. B. einen Artikel aus St. Gallen in der helvetischen Chronik vom 13ten Nov. 1799.

jeher in ziemlicher Streitigkeit mit dem Abte gelebt hatte, oder vielmehr nur einige Individuen hätten dem Abt angeboten, ihm alle nutzbaren Rechte, Zehnden, Bodenzinſen und andere Gefälle, fernerhin richtig zu bezahlen, wenn er ſie vollkommen unabhängig erklären wollte, es iſt aber auch hierin ohne alle weitere Folgen, beym bloſsen Wunſche geblieben. Selbſt im Rheinthal und im Thurgau, wo er verſchiedene Herrſchaften, mit höheren und niederen Gerichtsbarkeiten beſaſs, übte er dieſelben ohne einigen Widerſtand, in vollem Maſse aus. Die alten Stadt-Magiſtrate und Gemeinds-Vorgeſetzten, die Gerichte und ihre Offizianten wurden wieder eingeſetzt, die Fürſtlichen Obervögte betraten, ohne daſs man die geringſte Unzufriedenheit bemerkte, wieder ihre Stellen und der Eid der Treue wurde aller Orten willig geleiſtet. In der Stadt St. Gallen wurde die Verwaltungs-Kammer des geweſenen Canton Sentis verabſchiedet, und der Magiſtrat der Stadt beſorgte nur ſeine eigenen Geſchäfte, ohne daſs vor der Hand Alles in den vorigen Zuſtand geſetzt worden, welches zur Zeit, während der Fortdauer des Krieges und dem Drang der mannichfaltigſten Geſchäfte, nicht einmal gut geweſen wäre. Die alte rechtmäſsige Verfaſſung war vielleicht nirgends vollſtändiger als in dem Stift St. Galliſchen Landen hergeſtellt, und das aus dem natürlichen Grund, weil der Souverain in einer einzigen Perſon beſtand, welcher ohne weitläuftige Verabredungen, Zu-

Digitized by Google

ſammenberufungen und Berathſchlagungen, wieder an ſeinen Platz treten, ſich mit den tüchtigſten Männern umringen, und alles Nöthige mit gröſserer Leichtigkeit und Schnelligkeit anwenden konnte; ein Vortheil, den hingegen die ehemals ſouverainen Stände, als collective Souverains nicht beſaſsen.

In den übrigen Theilen der öſtlichen Schweiz, als den ſogenannten Mediat-Ämtern, oder gemeinen Herrſchaften Sargans, Rheinthal und Thurgau, welche unter der Oberherrſchaft von acht oder neun Cantonen geſtanden hatten, wie auch in den Herrſchaften Utznach und Gaſter, welche den Cantonen Schwyz und Glarus gehörten, fanden ſich ebenfalls in Herſtellung der alten Rechte, zur wirklichen Verwunderung aufmerkſamer Beobachter, weit weniger Schwierigkeiten, als man nach der Natur der Sache hätte vermuthen ſollen. Denn einerſeits iſt nicht zu leugnen, daſs die ehemalige politiſche Verfaſſung dieſer Landſchaften, wo ſie unter acht, oder wie das Rheinthal, ſogar unter neun verſchiedenen Landesherren ſtunden, mithin zu keinem eine beſondere Zuneigung gewinnen, auch von keinem als eigne Unterthanen mit Sorgfalt und Liebe behandelt oder emporgebracht werden konnten; die Erinnerung an die ehmalige beſchwerliche Juſtizpflege, wo die Appellationen in letzter Inſtanz an alle oberherrliche Cantone gelangten, und an die Miſsbräuche einiger, durch die Entfernung

des Orts, der Aufſicht ihrer Souverainen gänzlich entzogenen Landvögte; — dann die unter dem Volk ſelbſt herrſchende Verſchiedenheit der Religion und daher noch immer nicht ganz ausgelöſchten Feindſchaften; die Menge und die Complication der zahlreichen Privat-Gerichtsherrlichkeiten, derer zumal im Thurgau über 70 waren, und wovon mehrere ſogar ausländiſchen Fürſten, Orden und Gotteshäuſern gehörten; endlich der Umſtand, daſs die Franzoſen, nachdem die weſtliche Schweiz bezwungen war, in dieſe öſtliche Theile nicht als Feinde gekommen waren, folglich nicht geplündert, keine Contributionen aufgelegt, und bis kurz vor dem Ausbruch des Krieges nur wenig Truppen unterhalten hatten, in dieſen Landſchaften, und zumal in den bemittelten Claſſen des Bürgerſtandes, mehr als in irgend einer andern Gegend der Schweiz, Anhänger der Revolution hervorgebracht hatte, und daſs dieſelben in der neuen, durch die Franzoſen eingeführten Verfaſſung mit einigem Schein von Wahrheit eine Verbeſſerung ihres geſellſchaftlichen Zuſtandes ſehen konnten, ohne daſs revolutionärer Fanatismus, ſchwärmeriſche Vorliebe für das franzöſiſche Repräſentativ-Syſtem, (welches die Nachtheile der Demokratie mit dem Druck einer deſpotiſchen Herrſchaft in ſich vereiniget) der Grund davon geweſen wäre. Sie befanden ſich unter der neuen Verfaſſung in einigen Stücken beſſer, als unter der ehemaligen und wähnten, daſs die weſentlichen Mängel derſelben, der

Digitized by Google

Druck alltäglicher, gewaltsamer Dekrete und die Menge der neuen Auflagen, wie auch die Gegenwart französischer Truppen nur vorübergehende Inkonvenienzien seyen, obgleich selbst diese Meynung bey weiten nicht die Mehrheit des Volks ergriffen hatte. Andrerseits waren diese Landschaften bey dem Einrücken der kaiserlichen Armee, zwar wohl von den französischen Truppen, und von der Herrschaft des helvetischen Direktorii befreyt, allein ihre ehmaligen Souveraine, die Regierungen der acht alten Cantone, von denen die meisten noch unter der Gewalt des Feindes stunden, waren noch nicht in ihre Existenz und Verfassung eingetreten, es war daher, sobald die kaiserlichen Militär-Behörden sich nicht mit der politischen Einrichtung befassen wollten, niemand vorhanden, der Recht und Befugniss gehabt hätte, das Nöthige in dieser Rücksicht anzuordnen, die sich ergebenden geringen Streitigkeiten zu entscheiden, die Hindernisse zu heben, die verschiedenen, obgleich in der Hauptsache nicht entgegengesetzten Meynungen und Wünsche zu vereinigen.

Ohngeachtet dieser Schwierigkeiten, von denen die letztere zum Theil unübersteiglich war, wurde dennoch auch in diesen vormaligen gemeinen Herrschaften, und in der kurzen Zeit von drey Monaten, das Wesentliche der alten Ordnung, ohne Gewalt und ohne Murren, gleichsam durch die Natur der Dinge und

Digitized by Google

den wieder eingetretenen Gerechtigkeitsſinn wieder eingeführt. Da die ſouverainen Cantone noch nicht exiſtirten, ſo war es nur darum zu thun, Partikularen und Publika wieder in ihre ehemaligen Rechte einzuſetzen, die innere Landesverfaſſung herzuſtellen, und an Platz des vormaligen Oberamts, ſo wie der ſouverainen Stände eine proviſoriſche Regierung anzuordnen, welche einſtweilen die oberſte Gewalt vorſtellte und auszuüben hatte. Nach dieſen Grundſätzen wurde auch, theils aus Einſicht, theils aus dem bloſsen Gefühl ihrer Billigkeit, nach und nach überall gearbeitet. Einige angeſehene Männer, ſelbſt ſolche, die unter der neuen Verfaſſung angeſtellt geweſen, traten zuſammen, begaben ſich nach Zürich, um ſich bey den vornehmſten Schweizern Raths zu erholen, oder in das kaiſerliche Hauptquartier, um für Bewilligung anzuſuchen, und ordneten dann, auf geſetzmäſsigem Wege, in ihrem Lande dasjenige an, was nach den Umſtänden möglich und nützlich war.

So wurde z. B. im Sarganſerland von den Einwohnern ſelbſt, nachdem ſie ihr Vorhaben im Hauptquartier ſowohl, als bey dem engliſchen Miniſter bekannt gemacht hatten, ihre alte innere Landesverfaſſung ſchon im Julius hergeſtellt, Landrath, Landgericht, Landammann, Landhauptmann und übrige Stellen wieder eingeſetzt. Aus eigenem freyen Antrieb boten ihre Deputirten zugleich dem eng-

Digitized by Google

lischen Minister zwey Compagnien Miliz oder Scharffschützen, für den gewohnten Sold und Brod, zum Dienst gegen die Franzosen an. Im obern und untern Rheinthal wurde zu einstweiliger Besorgung der obersten landesherrlichen Gewalt, die sonst den 8 alten Orten, nebst Appenzell, gehörte, durch die freye Wahl einer aus den angesehensten Personen des Landes bestandenen, und zu Bernang gehaltenen Conferenz, mit ausdrücklichem Vorbehalt der hoheitlichen Rechte der Cantone, ein provisorischer Landvogtey - Verwalter und Landschreiber, nebst vier Beysitzern beider Religionen, also ohngefähr das ehemalige Oberamt eingesetzt, und die untern Amts- und Gerichtsstellen, wie auch die Stadtverwaltungen, ebenfalls hergestellt. Da der Abt von St. Gallen in diesem Land viele und grosse Rechte besass, so wurde auch durch seinen Obervogt den 24sten July das Amts- und Gerichtspersonale zu Oberried wieder angestellt, und am 31sten gleichen Monats ist in allen St. Gallischen Gerichten die Eidesleistung zu Handen des Fürst Abten, ohne die mindeste Schwierigkeit, vor sich gegangen. In der Landschaft Gaster, die während der französischen Verfassung einen Theil des neuen Cantons Linth ausgemacht hatte, musste man, sobald Glarus, der Hauptort, seine alte Verfassung hergestellt hatte, auch an andere Einrichtungen gedenken. Am 11ten August wurde daher nach ehemaliger Gewohnheit eine Landesgemeinde gehalten und alle vorherigen Ämter und

Stellen in ſchönſter Ruhe und Ordnung mit würdigen und tüchtigen Männer beſetzt. Die Herſtellung der Verhältniſſe dieſer Landſchaft mit den Cantonen Glarus und Schweiz wurde hier ebenfalls aufgeſchoben, bis dieſer letztere Stand ſeine völlige Exiſtenz erhalten haben würde. Selbſt die kleine Stadt Rapperſchwyl am Zürcherſee, die nebſt ihrer geringen Landſchaft unter dem Schutz der drey Stände Zürich, Bern und Glarus ſtand, ſtellte ihre alte Verfaſſung wieder her.

In dem Thurgau ſetzte ſich der, unter der neuen Conſtitution von dem helvetiſchen Direktorio angeſtellte und von dem Erzherzog Karl, als proviſoriſcher Landeschef, beſtätigte Regierungsſtatthalter, Herr Gonzenbach von Hauptwyl, ein Gutsbeſitzer im Thurgau, ſelbſt an die Spitze derer, welche die alte Ordnung herſtellen wollten, und traf die erſten Einleitungen dazu. Da dieſe Landgrafſchaft, wie alle übrigen, gröſsern oder kleinern Provinzen, vormals ihre eigene innere Verfaſſung beſaſs, in welchem das Volk ſeine Quartiersverſammlungen wie auch ein Landgericht hatte, der Gerichtsherrenſtand aber, der die Verſammlung aller Gerichtsherren, nächſt den ſouverainen Cantonen und ihrem Oberamtmann, die angeſehenſte Autorität im Land ausmachte, ſo war die Abſicht, um ſich der ehemaligen Verfaſſung ſo viel möglich zu nähern, ſowohl die Quartiers-Vorgeſetzten und das Landgericht, als auch den Gerichts-

Digitized by Google

herrenſtand nach den alten Formen und Rechten zu verſammeln, und vermittelſt derſelben Vorſchläge und Beyſtand eine proviſoriſche Regierung verabreden und ernennen zu laſſen, welche dann, bis zum Wiedereintritt der ſouverainen Stände, die Geſchäfte führen, und auch die Herſtellung aller übrigen Landeseinrichtungen einleiten würde. Niemand war dieſer Abſicht entgegen, als einige Glieder der Thurgauiſchen Verwaltungskammer und des ehemaligen Clubs von Weinfelden, welche ſchon im Februar 1798, während den von Mengaud angezettelten Revolutions-Bewegungen, ſich ausgezeichnet und die damaligen Schritte geleitet hatten; daher denn auch, obgleich ohne allen Auftrag, ſich einigermaſsen die Repräſentanten und Geſchäftsführer des Volks zu ſeyn anmaſsten. Sie unternahmen daher zwar alle mögliche Schritte, um ihren Endzweck zu erreichen und den Plan der übrigen zu vereiteln; indeſſen ſtritten ſie doch nicht gegen das Weſentliche der alten Ordnung, ſondern nur gegen die Zuſammenſezzung dieſer proviſoriſchen Regierung und gegen die gänzliche Wiedereinführung der gerichtsherrlichen Rechte. Sie foderten nicht, daſs die neuhelvetiſche Conſtitution bey ihnen fortdaure, ſie waren auch darüber einig, daſs die Rechte der Privaten und der Corporationen, die Zehnden, Bodenzinſen, Gemeinds- und Stadtverwaltungen auf ehemaligen Fuſs hergeſtellt werden; aber ſie ſahen es nicht gern, daſs die proviſoriſche Regierung von

dem Gerichtsherrenſtand und wahrſcheinlich dann blos aus ſeiner Mitte ernennt werde, ſondern wollten, daſs bis zu dem Wiedereintritt der ſouverainen Cantone die exiſtirende Verwaltungs-Kammer, in welcher ſie ſelbſt ſaſsen, jene proviſoriſche Regierung ausmachen ſolle. Nebſt dem behaupteten ſie auch, daſs das Volk der Wiederherſtellung der gerichtsherrlichen Rechte, was nemlich die Judicatur anbetrifft, unwiderſtehlich abgeneigt ſey (welches ſich zwar durch die Erfahrung völlig grundlos befunden hat) und beruften ſich, zur Unterſtützung ihres Begehrens, auf einen Vertrag, nach welchem die Gerichtsherren, während den revolutionären Auftritten im Februar 1798, jene Rechte (mit Ausnahme von Conſtanz, St. Gallen, Einſidlen, Mury und dem Maltheſer-Orden) abgetreten haben ſollten. Ein einziges Wort von dem Erzherzog hätte ohne die mindeſte Schwierigkeit alles beſeitiget, jedermann verlangte nur dieſes; allein aller angewandten Bemühungen ungeachtet, war lange Zeit hindurch, aus dem kaiſerlichen Hauptquartier, kein Befehl noch eine ſchriftliche Autoriſation über die politiſchen Einrichtungen zu erhalten, ſondern höchſtens nur mündliche Äuſserungen, daſs man alles Rechtmäſsige herzuſtellen befugt ſey, und daſs man ſolches genehmigen, auch allenfalls auf Requiſition hin unterſtützen werde. Dabey trat aber dann die gewöhnliche Inconvenienz ein, daſs unter den hiezu tüchtigen angeſehenen Perſonen, aus Furcht, ſich Feinde

Digitized by Google

zu machen, und bey der Ungewiſsheit künftiger Ereigniſſe, ohne eine eigentliche Pflicht zu haben, ſich niemand hervorthun wollte. Wie aber auch die angeblichen Volksdeputirten, die weder Auftrag noch Vollmacht vorweiſen konnten, mit ihrem Geſuch in dem kaiſerlichen Hauptquartier nicht günſtig aufgenommen wurden, ſo kam die Sache gleichwohl nach und nach durch die Standhaftigkeit derjenigen, die ſich der guten Sache annahmen, ohne weſentliche Hinderniſſe zu Stande. Es wurde ein Landgericht, gleich dem ehemaligen eingeführt, und eine proviſoriſche Regierung von acht Perſonen in Parität der Religion, unter dem Vorſitz des Statthalters, errichtet. Dieſe letztere beſtand aus den zwey noch exiſtirenden Mitgliedern des alten Oberamts, aus zwey vom Gerichtsherrenſtand, und vier angeſehenen Perſonen aus den Quartieren des Landes, d. i. aus dem Bürgerſtand, welche zuſammen das ehemalige Oberamt vorſtellten, und die oberſte Gewalt beſorgten. Auch die acht Quartiere wurden hergeſtellt, und die Quartiershauptleute (Landsvorſteher) ernannt. Der Gerichtsherrenſtand wurde, nachdem eine Deputation derſelben endlich die ſchriftliche Genehmigung von Sr. Königl. Hoheit erhalten hatte, in ſeine Rechte eingeſetzt, und hielt ſeine gewöhnliche Verſammlung in Weinfelden mit aller Sicherheit und Ruhe. Partikularen, Städte und Publika erhielten wieder ihre vormalige Exiſtenz, der Zehnde wurde auf eine bloſse Proklamation des Statthalters Gon-

Digitized by Google

zenbach vom 10ten July, noch vor Errichtung der proviſoriſchen Regierung, ohne Widerſtand geſtellt, die Gerichtsherren nahmen von ihren Rechten Beſitz, *) ſelbſt in den ſonſt ziemlich revolutionärgeſinnten Städten und Flecken Arbon, Biſchoffzell, Horn, Gottlieben, Ermatingen, Müllhorn, lieſs z. B. der Fürſtbiſchof

*) Hiebey iſt zu mehrerer Erklärung jener vorherigen Schwierigkeiten auch anzumerken, daſs die kleinliche Furcht und der unentſchloſſene Charakter der von den öſtreichiſchen Militär-Behörden in den erſten Tagen ihrer Ankunft ſide implicita, ohne nur die angegebenen Perſonen zu kennen, genehmigten Interims-Regierung von Zürich vieles dazu beygetragen hat. Die Stadt Zürich beſaſs ehemals in dem Thurgau mehrere beträchtliche Herrſchaften, ſie machte in dieſer Rückſicht einen angeſehenen Theil des Gerichtsherrenſtandes, und als erſter Eidgenöſsiſcher auch Proviſionalſtand de facto faſt den Souverain des Thurgau aus. Anſtatt nun von jenen Herrſchaften Beſitz zu nehmen, ihre Verwalter hinzuſezzen, dadurch das gute Beyſpiel zu geben und die Herſtellung der alten Ordnung mit dem ihr noch aus alter Gewohnheit von jedermann zugeſtandenen Einfluſs zu begünſtigen, bezeigte ſich jene Interims-Regierung derſelben abgeneigt, und ſetzte ihr vielmehr Hinderniſſe, Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten in den Weg, Dadurch wurden die übrigen Gerichtsherren, meiſt Gotteshäuſer und einzelne Partikularen, in ihrem Muthe gelähmt, die angeblichen Volksdeputirten hingegen in ihrem Widerſtand beſtärkt. Die Maſſe des Volks aber kümmerte ſich, wie überall, weder um das eine noch um das andere, ſondern trieb ruhig ſeine Geſchäfte fort.

Digitized by Google

von Conſtanz ſchon am 10ten und 11ten July den alten Stadtrath, die Gemeindevorgeſetzten, die Gerichte und Offizialen wieder einſetzen; der Eid der Treue wurde von den Bürger-Gemeinden, ſo wie von ſämtlichen Einwohnern, willig und an mehreren Orten ſogar mit offenbaren Zeichen von Freude und Zufriedenheit geleiſtet.

Zur vollſtändigen Geſchichte der Stimmung dieſer Mediat-Ämter oder vormaligen gemeinen Herrſchaften erfordert zwar die Wahrheitsliebe beyzufügen, daſs bey dieſer unverhofften Willigkeit die alte Verfaſſung wieder anzunehmen, ſich gleichwohl ein geheimer Wunſch nach eigener Unabhängigkeit äuſserte, und daſs ſie dieſelbe bey der künftigen definitiven Wiedereinrichtung der ſchweizeriſchen Staaten, zum Theil zu hoffen ſchienen. Die neue helvetiſche Conſtitution behagte ihnen keineswegs, auch dem, alle eigenen Rechte zertrümmernden Dogma, der naturwidrigen abſoluten Einheit und Untheilbarkeit waren ſie zuwider, ſie wollten durchgehends ihre alten Gebräuche, Geſetze und väterliche Einrichtungen wieder haben, aber einige ſchmeichelten ſich, nicht wieder unter die Oberherrſchaft der acht oder neun alten Cantone zu kommen, ſondern, wie ihre Nachbarn, einen eignen Canton bilden zu können, wobey ſie dann weiter an keine revolutionären Einrichtungen und Dekrete nach franzöſiſcher Philoſophie gedacht hätten. In

Digitized by Google

der ziemlich beträchtlichen Landſchaft Sargans merkte man jene Hoffnung deutlich, ihre neu errichtete proviſoriſche Regierung begieng ſogar (da dergleichen Anomalien bey dem Mangel einer oberſten leitenden Autorität ſchwer auszuweichen waren) den Miſsſchritt, einige ihr, wie ſie ſagte, wohlgelegene und mit ihr in vielen Verbindungen ſtehende Dorfſchaften der zu Glarus gehörigen Landſchaft Gaſter in ihre Gränzen ziehen zu wollen. In dem Thurgau nährten unter der Hand viele die nemliche Hoffnung, ſelbſt die Bauern von Rapperſchwyl, wenige Höfe, welche dieſer Stadt unterthan waren, glaubten nun von derſelben unabhängig zu ſeyn. Erſtere ſtützten ſich zur Rechtfertigung jenes Wunſches auf einen Vertrag oder Befreyungs-Titel, welchen ihnen die ſouverainen Stände während den revolutionären Auftritten im Februar 1798 ertheilet hatten. Es iſt hier zwar nicht der Ort, zu unterſuchen, ob ein Vertrag gültig ſeyn, oder mit Recht angeſprochen werden könne, der während der Gegenwart des Feindes im Lande, von bereits revolutionirten, ſelbſt in ihrer damaligen Zuſammenſetzung illegalen Regierungen, mit Beyſeitſetzung aller conſtitutionellen Formen, mitten in revolutionären Bewegungen aller Art, (wo man nur darauf dachte, den Franzoſen alle Vorwände zur Einrückung zu benehmen, dem Volke zu beweiſen, daſs nicht eigener Vortheil, ſondern das Beſte des Landes die Schritte der Regierung leite, und nöthigen Falls alle Einwohner zum Wi-

derſtand gegen die Franzoſen zu vereinigen) ertheilt, ein Vertrag endlich deſſen Bewegungsgrund, Friede oder gemeinſamer Krieg nicht erfüllt, und gegen welchen auf der andern Seite nichts geleiſtet worden iſt. Eben ſo will ich auch hier die Frage nicht erörtern, ob dieſe gänzliche Befreyung der vormaligen gemeinſamen Unterthanen-Lande möglich und für das Beſte ſowohl der Schweiz als jener Landſchaften ſelbſt gut geweſen wäre; ob es zum Beyſpiel mit der geſunden Vernunft hätte vereiniget werden können, in der Schweiz noch ſieben oder acht unabhängige Staaten zu erſchaffen, die Krieg führen, Frieden ſchlieſſen, Bündniſſe errichten, ihre Nachbarn und ehmaligen Oberhäupter mit Sperren, Zöllen und Mauthen beeinträchtigen konnten, u. ſ. w. da der unabhängigen Stände und der daherigen Inconvenienzien in der Schweiz vielleicht ohnedem ſchon zu viele ſind; ob die Befreyung der Unterthanen mehrerer Cantone, nicht auch ähnliche der Unterthanen einzelner Cantone veranlaſst, und dadurch neue Unruhen, Gewaltthätigkeiten, Anarchie und bürgerlichen Krieg bewirket hätte; ob, wenn man die Conſequenzen der revolutionären Philoſophie weiter treiben will (wie man hiezu unter Vorausſetzung jener Principien berechtiget iſt) nicht jeder Theil jener Landſchaften (wenn er allenfalls mit den übrigen nicht einig war) oder auch einzelne Individuen, mit eben ſo viel Grund, aus angeblichem Natur-Recht, hätten gänzliche Unabhängigkeit

Digitized by Google

fordern können, alſo daſs zuletzt jedes Dorf in der Schweiz eine unabhängige Republik, und jeder angeſehene Gutsbeſitzer mit ſeinen Dienſten und Lehnsleuten ein unumſchränkter Fürſt geworden wäre; ob ferner die Einwohner jener Landſchaften, denen man in dieſem Fall eine neue Conſtitution hätte geben müſſen, je darüber hätten einig werden können, und ob irgend eine Art von Conſtitution paſſend oder möglich geweſen wäre, da die reine Demokratie wegen der Gröſse jener Landſchaften unmöglich, die repräſentative verhaſst, in ihrer Einrichtug ſchwierig, koſtbar und für die Ruhe der übrigen benachbarten Cantone gefährlich, für ein inneres Oberhaupt aber kein angeſehenes Publikum noch eine mit Geburt, Rang und Vermögen hinlänglich ausgezeichnete Privatperſon vorhanden war, der man an dem Platz der vormals ſouverainen Stände die Landeshoheit hätte übergeben können; ob übrigens jene Unabhängigkeit für die betreffenden Landſchaften nicht eher eine Beſchwerde als ein Vortheil geweſen wäre, da ſie dieſelbige nicht zu ſchützen vermochten, zu Unterhaltung ihres Staats weder Domainen noch Einkünfte hatten (indem die wenigen vorhandenen rechtlich den ſouverainen Ständen als Privateigenthum gehörten) in Streitigkeiten unter ſich oder mit ihren Nachbaren keinen Richter, in erleidenden Gewaltthätigkeiten keinen Schutz, bey einbrechenden Naturübeln keine Hülfe noch Unterſtützung gefunden hätten; ob endlich, da bey dieſer

Digitized by Google

flüchtigen Unabhängigkeits-Erklärung die Verhältnisse mit ihren Nachbarn und ehemaligen Oberherren noch durch keinen Vorbehalt, kein Bündniss, keinen Vertrag bestimmt waren, nicht hieraus eine zahllose Menge von Collisionen, aus Collisionen Streitigkeiten, aus Streitigkeiten Krieg, aus dem Krieg aber entweder der Untergang der Schweiz oder erneuerte Verträge entstanden wären, die mehr oder weniger immerhin einige Abhängigkeit auf Seite des Schwächern zur Folge gehabt, mithin auf die alten Verhältnisse zurückgeführt hätten. Alle diese Untersuchungen gehören zwar nicht hieher, ob sie gleich zu einigem Beweise, wie oberflächlich man heut zu Tag, ohne alle Sachkenntniss, über die wichtigsten gesellschaftlichen Verhältnisse abzusprechen gewohnt ist, nicht überflüssig seyn möchten. Was mir hier als Geschichtschreiber zu bemerken übrig bleibt, ist: dass jener sich in den gemeinsamen schweizerischen Unterthanen-Landen geäusserte Wunsch nicht aus revolutionärem Fanatismus sogenannter Principien, sondern blos aus dem gewöhnlichen jedes Volk, jeden Fürsten bey günstigen Umständen anwandelnden Hang nach Unabhängigkeit hervorgieng, und dass derselbe bey ihnen sogar nur ein flüchtiger Gedanke und keine fest eingewurzelte Forderung war. Die Landleute von Rapperschwyl begaben sich auf blosse mündliche Privatvorstellungen der Unrechtmässigkeit und Unthunlichkeit ihres Wunsches zur Ruhe, die Vornehmsten von Sargans antworteten eben-

falls, daſs ſie die Unmöglichkeit dieſer Sache einſehen, und daſs eine ſolche gänzliche Unabhängigkeit nicht ihre Abſicht ſey; und endlich haben auch die Häupter des Thurgau diejenigen, welche jene Idee am meiſten genährt und den gröſsten Einfluſs auf ihre Mitbürger hatten, in mehreren vertraulichen Unterredungen von ſelbſt eingeſtanden, daſs eine vollkommene Independenz dieſer Landſchaften nicht Platz haben könne und ihnen ſelbſt nicht nützlich ſeyn würde. Sie äuſserten ſich ſelbſt, daſs hierüber keine Schwierigkeiten von Seite des Landes entſtehen, und daſs es damit zufrieden ſeyn würde, wenn es einige mehrere Privilegien in Abſicht auf ſeine innere Polizey und Juſtizpflege, oder eine Art von Provinzial-Regierung erhalte, die höheren Landesherrlichen Rechte aber, als den Entſcheid über Krieg und Frieden, Allianzen, oberſte Geſetzgebung u. ſ. w. gerne fernerhin entweder den ehemaligen ſouverainen Ständen oder der Eidgenoſsſchaft überlaſſen wollen; ein Wunſch, der, wie man unten ſehen wird, leicht und ſogar mit Nutzen für die geſamte Schweiz hätte erfüllt werden können.

Was die Cantone Uri und Schweiz betrifft, wo nach der Natur der Sache ſowohl, als nach der Stimmung der Einwohner, die alte Verfaſſung am leichteſten hätte hergeſtellt werden können: ſo waren dieſelben nie ganz von dem Feinde befreyt, ſo daſs die Landgemeinde nicht verſammelt, mithin die Sache

nicht auf verfassungsmäfsigem Wege geschehen konnte. Uri war von Seite des Gotthards und gegen das Bernerische Oberland kaum sechs oder sieben Wochen frey, von Seiten des Cantons Unterwalden immer noch von dem Feinde occupirt, der Hauptflecken Altorf, wo die angesehensten, fähigsten Männer, Rathhaus u. s. w. sich befanden, seit dem Monat April verbrannt; überdem durch das auf dem Vier-Waldstätter-See kreuzende französische Kriegsschiff, fast aufser aller Communikation mit Zürich gesetzt, so dafs sie nicht leicht von dort Wegweisungen oder Rathspflege einholen konnten. Eben so war derjenige Theil des Canton und eigentlichen Landes Schweiz, welcher an Zug angränzt, immer noch in des Feindes Gewalt, die vornehmsten vormaligen Magistrate abwesend oder in französischen Festungen verhaftet, und die übrigen Einwohner zu sehr mit Tragung der Waffen und dem, während der ganzen Zeit geleisteten Kriegsdienst beschäftiget. Nebstdem trat in diesen beyden Cantonen der ganz eigene Umstand ein, dafs zwischen den Bauern und den sogenannten Herren, d. i. den Vornehmern und Reichern des Volks, welche vormals fast ausschliefsend die Regierungsstellen bekleidet hatten, (denn auch hier hatte die Natur der Dinge diese Art von nothwendiger Aristokratie hervorgebracht) eine ziemliche Uneinigkeit herrschte, nicht weil das Volk nach dieser ihrem Rang und Ansehen lüsterte, noch weil es ihnen das geringste über

ihre ehemalige Regierung vorgeworfen hätte, ſondern im Gegentheil weil es behauptete, dieſe Herren ſeyen franzöſiſch geſinnnt, darum, weil ſie zu den immer erneuerten unklugen Aufſtänden des Volks gegen die franzöſiſche Uebermacht nicht hatten die Hand bieten wollen, vielleicht auch, weil ſie des vormaligen tumultuariſchen Unfugs müde, insgeheim darauf dachten, bey Anlaſs der Wiedereinrichtung der Landes-Conſtitution die Gewalt etwas mehr zu concentriren, oder weil einige Wenige in der neuen Verfaſſung einträglichere Stellen, und einen gröſseren Spielraum für ihren Ehrgeiz zu finden hofften. Dieſe Herren, welche noch wirklich in Ämtern ſtunden, hatten natürlicher Weiſe die vornehmſten kaiſerlichen Offiziers bey ſich im Quartier, ſie ſtunden mit ihnen in vertrauter Bekanntſchaft, und das Volk warf ihnen allgemein vor, ſie hätten hierdurch dieſe Offiziers bewogen, die Herſtellung der alten Landesverfaſſung nicht zu begünſtigen, ja ſogar bey ihnen die gutgeſinnten Bauern als Demokraten angeſchwärzt, welches Wort hier einen zweydeutigen Sinn in ſich faſste, den jene Herren Offiziers nicht genug unterſchieden hätten. *) Dieſe Bemerkung möchte vielleicht

*) Dieſe Landleute waren nemlich Demokraten, in ſo fern ſie ihre alte Landes-Verfaſſung, die demokratiſch war, ohne Änderung wieder haben wollten, aber nicht Demokraten, in ſo fern man darunter, wie ſeit der Revolution,

Digitized by Google

ungegründet seyn, allein sie war nichts desto weniger scharfsinnig, und bewies immerhin, was hier zu meinem Zweck gehört, dafs das Volk für die alte Landesverfassung gestimmt war; seine Vermuthung erhielt endlich wenigstens dadurch einige Wahrscheinlichkeit, dafs die Häupter jener vornehmen Familien sich nicht, wie es von ihnen verlangt ward, an die Spitze der bewaffneten Bauern setzen wollten, und dafs mehrere derselben schon einige Wochen vor dem für Uri und Schweiz so unglücklich ausgefallenen 14ten August ihre Personen und Effekten zu flüchten anfiengen, und von dem bevorstehenden übermächtigen Angriff der Franzosen unterrichtet zu seyn schienen. *) Dem allen ohngeachtet, ist doch in dem Canton Uri, und zwar während der kurzen Zeit von höchstens zwey Monaten, das Wesentliche angeordnet worden. Es wurde von den Ausschüssen der verschiedenen Gemeinden ein provisorischer Landrath eingesetzt, von Statthaltern, Agenten und andern neuen Beneu-

---

eine Anhänglichkeit an die Franzosen und ihre revolutionären Grundsätze versteht.

*) Dieses Benehmen war ohne Zweifel eine blofse Vorsorge. Allein wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, so nahm das Volk, welches sich seinerseits kühn allen Gefahren aussetzte, daraus den Anlafs, jenen Herren vorzuwerfen, dafs sie nicht für das Vaterland, sondern nur für ihre Häuser besorgt seyen, und dafs sie mit den Franzosen Correspondenzen haben müssen.

Digitized by Google

nungen, wie auch von den neuen Geſetzen war gar keine Rede mehr. Im Canton Schweiz ſollte das nemliche geſchehen, es wurde von dem Volk laut und heftig verlangt, alle nöthigen Schritte waren dazu getroffen, und ſogar die Kirchenverſammlungen abgehalten; da ward aber ſolches von dem K. K. Commandant, Major Etwoes verboten, und auf ſeinen Befehl muſste die Munizipalität des Fleckens Schweiz als proviſoriſche Regierung beybehalten *) werden, welches nicht wenig Unzufrie-

*) Damit man nicht glauben möge, daſs ich ein ſo wichtiges Faktum auf bloſses hören ſagen anführe; ſo folgt hier die Ordre des Major Etwoes wörtlich, wie ich ſie von einer durch den Sekretair dieſer proviſoriſchen Regierung ſelbſt vidimirten Copie abgeſchrieben habe: „Damit die Geſchäfte nicht in Stockung kommen, ſo hat die bisher unter dem Namen Munizipalität aufgeſtellt geweſene Regierung noch ferner unter dem Namen proviſoriſche Regierung zu amtiren. Sollten dieſe Herren noch einige Glieder nothwendig haben, ſo wären ſelbe auf alte Schweizer-Art hinzuzuwählen. Wovon aber dem Militär-Commando vorher die Anzeige gemacht werden muſste.“ Schweiz den 8ten July 1799.

Sign. p. Etwoes, Commandant der K. K. Truppen in Schweiz.

Zu bemerken iſt, daſs dieſer ſonderbare Befehl 4 Tage nach jenen heftigen Gefechten erlaſſen worden, wo das Volk von Schweiz ſo muthig für ſeine alte Verfaſſung geſtritten hatte, und dafür von eben dieſem Major Etwoes öffent-

Digitized by Google

denheit verbreitete. Als aber die kaiserlichen Truppen diese Länder verliessen, so zog fast das ganze Volk, samt Weibern und Kindern mit

---

lich gelobt worden war. Die angeblichen Gründe desselben sind eben so ungereimt als der Befehl selbst von Seiten des Majors incompetent und verderblich war. Denn erstlich wären durch die Einsetzung eines Landraths die Geschäfte gar nicht in Stockung gerathen, indem mehrere Glieder der Munizipalität ohne Zweifel in den Landrath wären erwählt worden, und erstere immerhin als Commission für Quartier, Lieferungen, Vorspann und dergleichen hätte fortdauern können, ohne dass sie deswegen die Regierung ausmachen musste. Ferner war es unmöglich, die allenfalls noch nöthigen mehreren Mitglieder nach alter Schweizer-Art zu erwählen, so lange man eine Munizipalität fortdauern liess, indem nach jenen alten Formen eine Landgemeine und ein Landrath, aber keine Munizipalität nöthig war. Hingegen geriethen durch diese letztere alle wesentliche Geschäfte in Stockung, so dass sie dem streiten wollenden Landvolk sogar das Pulver vorzuenthalten suchte. Ihre Beybehaltung war um desto zweckwidriger und für die gemeinsame Sache fataler, da der Englische Minister sie schlechterdings nicht anerkennen wollte, und blos unter der Bedingung, dass die alte Regierung hergestellt sey, solche mit Subsidien zu unterstützen versprach. Endlich ist diese Munizipalität, wie ich es aus zuverlässigen Berichten sehr sachkundiger Einwohner weiss, eine der Hauptursachen gewesen, dass der Canton Schweiz am 14ten Aug. wieder in die Hände der Franzosen gefallen ist. Die Landleute hatten von ihren gutgesinnten Nachbarn in Zug und Un-

ihnen aus, man konnte keinen Herzerſchütterndern Beweis von ſeinem Widerwillen gegen die Franzoſen und gegen die neue Verfaſſung ſehen, als daſs bey der Einnahme von Schwyz ein einziger Einwohner alldort zurückgeblieben, und bey der zehn Tage nachher geſchehenen Pflanzung des ſogenannten Freyheitsbaums, kaum 10 Einwohner in dem ganzen Flecken zu finden waren. *)

Von demjenigen Theile der Schweiz, welchen die kaiſerlichen Truppen beſetzt hatten, bleiben nun nur noch die Cantone Schaff-

terwalden vernommen, daſs die Franzoſen ſich dort ſehr verſtärkten, und mit entſcheidender Uebermacht einen Angriff auf Schweiz und Uri unternehmen wollten. Sie lieſsen nicht nach, ſolches den kaiſerlichen Offizieren anzuzeigen, und zu bitten, daſs man doch mehr Truppen dahin ſchicken möchte. Die Glieder der Munizipalität aber ſagten immer: das ſey nicht wahr, ſie hätten ganz andere Berichte, die Franzoſen wären froh, wenn man ſie nur ruhig lieſse, es ſey ganz unnöthig mehr Truppen zu ſenden, das Land würde dadurch nur aufgefreſſen u. ſ. w. Man glaubte dieſen letztern, weil dergleichen Berichte angenehmer waren, die Meldungen wurden darnach abgefaſst, es wurde keine Verſtärkung geſandt und die beyden Cantone giengen verlohren. So gefährlich iſt es in dieſem Kriege, revolutionäre oder revolutionär geſinnte Beamte beyzubehalten.

*) S. hierüber die ſchon angeführten franzöſiſchen und helvetiſchen Berichte S. 141.

hausen und Zürich zu durchgehen übrig, beyde sogenannt aristokratisch, d. h. solche, wo die freye Stadt zugleich die Oberherrschaft über ein ihr untergebenes Land besass. Zu Schaffhausen, welcher Canton als jenseits des Rheins gelegen, zuerst, nemlich schon am 14ten April, von der Erzherzoglichen Armee besetzt worden, fragte der exilirende Magistrat sogleich ehrerbietig an, wie es jetzt mit der Regierungsform gehalten seyn solle, erhielt aber von den kaiserlichen Generalen die unerwartete Antwort, sie hätten nur Befehl, die Franzosen zu vertreiben, aber keinen, sich in die Schweizer-Verfassung zu mischen. *) Auch von dem Erzherzog Karl konnte die Stadt keine bestimmte Auskunft noch Wegweisung erhalten, sondern es wurden ihr von [redacted] Königl. Hoheit blos die gütigsten Zusicherungen wiederholt. Es blieb daher einige Zeit noch bey der neuen Verfassung, und in der That war die Herstellung der Alten hier um desto weniger dringend, da der Canton Schaffhausen durch ein besonders günstiges Geschick im Grund weniger als alle andere revolutionirt war. Stadt und Landschaft Schaffhausen waren nemlich ganze acht

*) Gerade als ob diese Verfassung eine Schweizerverfassung und nicht ein bloser Appendix der französischen, mithin feindlichen Macht wäre. Mit solchen Begriffen ist es in der That kein Wunder, wenn der Krieg immer unglücklich geführt wird.

Digitized by Google

Monat nach der Unterjochung der Schweiz, noch nicht von franzöſiſchen Truppen beſetzt worden. Brüne, Lecarlier und Rapinat hatten demnach dort ihr revolutionirendes Unweſen nicht treiben können, oder zu treiben vergeſſen. Zwar muſste die Stadt Schaffhauſen, ſo gut wie alle andern, die neue franzöſiſche Verfaſſung annehmen; aber unter dem Namen, groſse und kleine Munizipalität, hatte ſie ihren vormals ſouverainen groſſen und kleinen Rath, der blos aus Bürgern von Schaffhauſen beſtand, nebſt allen Collegien unverändert beybehalten, auch den gröſsten Theil ihrer Güter und Einkünfte von dem metapolitiſchen Raubſyſtem der helvetiſchen Republik zu retten gewuſst; *) und eben ſo war es auch auf

*) Dieſes Raubſyſtem, dem ich keine beſſere Benennung, als die des metapolitiſchen oder metaphyſiſchen beyzulegen gewuſst, beſtund darin, daſs man nach der Revolution und zwar ſyſtematiſch behauptete, alle Güter und Einkünfte der vormals ſouverainen Stände ſeyen Staats-Güter, und ſolche demnach, ohne weiter zu Handen der helvetiſchen Republik in Beſitz genommen hatte. Dieſer ſophiſtiſche Grundſatz, deſſen πρωτον ψευδος darin beſteht, daſs man die bloſse Idee eines rechtlichen Verhältniſſes zwiſchen Oberherr und Unterthanen (Staat genannt) gleichſam durch eine Anthropomorphie, zu einer wirklichen beſitzenden Perſon macht, konnte aber in der Schweiz gar keine rechtliche Anwendung finden. Alle Güter und Einkünfte, welche die vormals ſouverainen, jetzt aber unterthänigen Städte beſaſsen, und aus welchen ſie theils ihre Regierungs-Koſten

Digitized by Google

dem Land bey den existirenden Gemeindsverfassungen geblieben. Die neuen Statthalter und Verwaltungskammern dann, welche

---

bestritten, theils mannichfaltige Wohlthaten über das Land ausgossen, gehörten ihnen als Eigenthum. Sie hatten daher auch gar kein anderes Gut als dasjenige, welches sie sowohl zu ihrem als zu des Landes Besten verwendeten. Die Domainen nebst Zehnden, Grundzinsen u. s. w. hatten sie erkauft oder durch andere rechtmäßige Verträge erhalten, für einländische und ausländische Schuldschriften das baare Geld ausgeliehen, und die Gebäude aus ihrem Gut errichten lassen. Der Besitz der secularisirten Kirchen-Güter war längst verjährt, durch mannichfaltige, darauf verwendete Unkosten noch mehr legitimirt, und auf jeden Fall hätte sie eher die Kirche wieder zurückfordern können. Selbst die Zölle waren meist von solcher Art, dass auch Partikularen sie besitzen konnten, Brülzölle und dergleichen, billige Abträge von angelegten Werken, wie Strassen, Brücken u. s. w. Eigentliche Auflagen aber, die das Volk, als solches, dem Landesherren für Regierungs-Bedürfnisse bezahlt hätte, existirten keine. Das Volk machte vorher unter sich keine Gesellschaft aus; hatte also als solches auch kein Eigenthum, sondern es waren nur eine Menge kleinerer Gesellschaften, Städte, Landschaften und Herrschaften, die zusammen unter einem Oberhaupt standen, sie machten nur dadurch ein Ganzes aus, dass sie unter diesem gemeinsamen Oberhaupt verbunden waren. Die helvetische Republik, als eine ganz neu entstandene oder erzwungene Gesellschaft, konnte also noch nichts besitzen, und hatte auch noch nichts erworben. Sie war höchstens dazu berechtiget, die Rega-

Digitized by Google

über beyde geſetzt waren, wurden hier zu einer Zeit gewählt, wo weder die ungereimten Munizipaliſirungs-Reglemente des General

---

lien von nun an auszuüben; allein ſelbſt die Gebäude und Anſtalten, die bisher von den Städten dazu beſtimmt waren, gehörten ihr nicht, ſondern ſie hätte ſolche erſt kaufen müſſen. Anſtatt deſſen wurden aber, und vorzüglich was Bern betraf, die Domainen, Zölle, Gebäude u. ſ. w. ohne weiters in Beſitz genommen, die Schuldſchriften gewaltthätig mit Erbrechung der Gewölber geraubt, die inländiſchen Schuldner zur Auslöſung gezwungen, die ausländiſchen ebenfalls dazu aufgefordert, oder die Contrakte um jeden Preis an Juden oder thörichte Käufer abgetreten. Die Verrückung des Verſtandes gieng ſo weit, daſs die Schuldner Gläubiger werden wollten und die neugeſchaffenen Cantone diejenigen Capitalien als ihr Eigenthum forderten, die zufälliger Weiſe in ihrem Bezirk angelegt waren. Sogar das armſelige, zum Theil verbrannte und halb abgebrochene Rathhaus von Bern, wollte man als Staats-Gut anſprechen, da doch jede Stadt und jedes Dorf im Lande ſein Rath- oder Gemeinde-Haus hatte, ja ſelbſt Mobilien und hausrätliche Effekten wurden für Direktoren und Miniſter, ohne Recepiſſe abgeführt. Die unglücklichen Hauptſtädte waren alſo nebſt dem Verluſte ihrer Souverainität, noch übler daran, als ſelbſt das geringſte Dorf im Lande, denen man doch alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter ungekränkt überlieſs, ohne darauf nur den geringſten Anſpruch zu machen. Zwar wäre freylich bey einem andern Benehmen auch die helvetiſche Republik allerdings übel gefahren, und wenn man ſo ſtrenge Eigenthums-

Digitized by Google

Brüne darauf Einfluſs hatten, noch die Vorſchriften der Ochſiſchen Conſtitution genau befolget wurden. Sie beſtanden daher gröſs-

---

Grundſätze befolgen wollte, ſo könnte freylich keine Revolution weder geſchehen, noch ſich behaupten. Allein darauf kann die Gerechtigkeit keine Rückſicht nehmen, und es iſt ein Beweis deſto mehr für die Wahrheit und Nützlichkeit jener Grundſätze, wenn ſie Revolutionen unmöglich machen. Hier iſt es der Fall zu ſagen: fiat juſtitia et pereat mundus, es geſchehe was rechtens iſt, und wenn auch alle Diebe in der Welt darob zu Grunde gehen ſollten.

Fremde Leſer mögen vielleicht dieſe Anmerkung ſchon zu weitſchweifig und für das Ausland unwichtig finden, aber ſie iſt es nicht. Sollte dieſe Schrift, was ich zwar nicht hoffen darf, Fürſten oder einſichtsvollen Miniſtern unter die Augen fallen, ſo möchte ich ſie bey dieſer Gelegenheit auffordern, gegen die Doctrin und den Sprachgebrauch auf ihrer Hut zu ſeyn, welche, ohne daſs man jetzt vielleicht nur ihre Conſequenzen ahndet, unvermerkt zu dergleichen Reſultaten führen, und welche gleichwohl in Pamphlets und in ernſthaften Büchern, in akademiſchen Vorleſungen und ſogar in öffentlichen Staatsſchriften, je länger je mehr die Oberhand gewinnen. Ein aufmerkſamer Beobachter muſs wahrlich erzittern, wenn er in allen neuen Compendien und auf allen Univerſitäten öffentlich lehren hört, daſs die fürſtlichen Domainen Güter ſeyen, die dem Staat zur ewigen Benutzung überlaſſen worden, und die einträglichen Unternehmungen der Fürſten (Regalien genannt) als indirekte Beyträge des Volkes qualifiziren ſieht. Eben ſo ſollte man

tentheils aus angeſehenen, vernünftigen, ſchon unter der alten Regierung angeſtellten Männern, die ſich, aus Liebe zum Vaterland, da-

---

auch mit den Ausdrücken Staats-Finanzen, Staats-Domainen, Staats-Einkünfte, Staats-Gelder u. ſ. w. nicht ſo verſchwenderiſch ungehen, ob ſie gleich, je nach dem Zuſammenhang und der Idee, die man darſtellen will, hie und da zur Abwechslung und Eleganz wohl gebraucht werden können. Wir haben in Bern (es ſey mir erlaubt, zu fremder Belehrung unſer unglückliches Beyſpiel anzuführen) die traurige Erfahrung gemacht, was ein ſolcher metaphyſiſcher Sprachgebrauch, der ſogar in den Canzley-Styl eingedrungen war, für verderbliche Folgen gehabt, wie er alle Köpfe verwirrt, die einfältigſten Rechtsbegriffe umgekehrt, oder verdunkelt, und zu unſerer gänzlichen Ausplünderung in der Art beygetragen hat, daſs viele unter uns ſelbſt nicht einmal mehr an die Möglichkeit eines Widerſpruches glaubten. Dergleichen Grundſätze und Ausdrücke führen in der That zu nichts geringerem, als einen jeden Fürſten, ein jedes regierendes Publikum alles ihres Eigenthums zu berauben. Unter ſolchen Umſtänden würde folglich das Haus, in dem der Fürſt wohnt, der Sitz der Regierung, ein Staats-Gebäude heiſsen, ſeine Mobilien Regierungs-Bedürfniſſe, ſogar ſeine Chatouille ein Staats-Geld, oder ein dem Staat entriſſenes Geld genannt werden, und ihm dergeſtalt, wenn er zufälliger Weiſe ſeine Regierungs-Rechte verlieren oder abtreten ſollte, nach jenen Grundſätzen, kein Pfennig Eigenthum mehr übrig bleiben. Wenn man aber ſchon andern Staaten nicht dergleichen Revolutionen prophezeyen will, womit man, wie Caſſandra, die immer

Digitized by Google

zu hatten gebrauchen laſſen, und unter deren Verwaltung der Bürger wenigſtens ruhig leben konnte, und das gemeine Weſen nicht ganz

---

wahrſagende, und nie gehörte Prophetin, aufgenommen wird, ſo ſind jene Grundſätze und jene Ausdrücke (wie alles was falſch iſt) ſelbſt in Zeiten von Frieden und Ruhe nicht weniger gefährlich und ſchädlich. Sie machen, daſs der Fürſt in jeder Dispoſition uber ſeine Güter, in jeder Verwendung ſeiner Einkünfte widerſprochen, oder von unbefugten Staats-Richtern critiſirt, jede ſeiner Privat-Ausgaben, als wäre das Geld dem Staat, oder Staatszwecken entzogen, hämiſch getadelt und beurtheilt wird. Sie machen, daſs der belohnte Beamte oder der unterſtützte Unterthan jede Wohlthat des Fürſten als Schuldigkeit, jede ſeiner Vergnügungen als eine Ungerechtigkeit, oder als eine Beleidigung des Staats anſieht, daſs niemand mehr dem Fürſten Dankbarkeit und Liebe ſchuldig zu ſeyn glaubt, ſondern alles nur dem Staat oder den Pflichten des Staats zuſchreibt. Ein König darf kaum mehr ſeinen Hofſtaat, d. i. ſeine koſtbare Haushaltung fortführen, darum, weil Schriftſteller und ſogenannte Staatslehrer über die Pracht der Höfe ſchreyen, als wäre das hiezu verwendete Geld dem Staate entriſſen und aus dem Schweiſs des Volks erpreſſet, da doch die meiſten Staatsbürger, und gerade die, welche am meiſten ſchreyen, zu dieſen Ausgaben keinen Pfennig beytragen, die Auflagen gewöhnlich zu ganz andern Zwecken verwendet werden, und die meiſten Völker bey genauer Abrechnung deſſen, was zu ihrem Nutzen ausgegeben wird, vielleicht dem Fürſten noch heraus ſchuldig wären. Ein rechtmäſsiger Fürſt ſoll freylich, er mag noch ſo reich ſeyn, ſeine Bedürfniſſe ein-

Digitized by Google

zertrümmert würde. Dieſe Männer führten einſtweilen, als im Beſitz des öffentlichen Zutrauens, die Regierung fort, um ſo mehr, da

---

ſchränken, damit ihm etwas zum Wohlthun übrig bleibe, und damit er nicht in Verſuchung gerathe, ſeine Gewalt zu misbrauchen, er ſoll die Steuern des Volks zu ihren beſtimmten Zwecken verwenden, nicht Schulden (anders als für augenſcheinliche National-Bedürfniſſe) machen, um die Unterthanen nicht mit Auflagen zu belaſten, ja ſelbſt von ſeinem eigenen vieles dem gemeinen Beſten widmen; und wenn er nur ein gewöhnlich gutes Herz und gemeine Einſicht hat, ſo wird er es auch thun, darum, weil nach der Natur dieſer dauerhaften Verfaſſung, der Nutzen des Volks auch ſein Nutzen, der Ruhm des Volks auch ſein Ruhm iſt, welches hingegen bey Republiken nicht eintrifft. Aber ſein Vermögen gehört deswegen nicht dem Volk, oder dem was man gewöhnlich Staat nennt, ſo wenig als das Vermögen eines Hausvaters der Familie gehört. Die Regalien z. B. ſind weder direkte noch indirekte Beyträge, ſie ſind gar keine Beyträge, ſondern einträgliche, oft ſogar dem Volk ſelbſt nützliche Unternehmungen des Fürſten, die entweder von ſelbſt durch die Unmöglichkeit der Concurrenz, oder durch das Gebot des Fürſten ausſchlieſſend werden. Eben ſo gehören auch die Domainen (wo nicht beſondere Verträge exiſtiren) dem Fürſten und nicht dem Staat, worunter man heut zu Tag immer das Volk verſtehen zu wollen ſcheint. Denn das Volk hat dieſe Domainen nie dem Fürſten gegeben; er hat nicht Domainen weil er Fürſt iſt, ſondern er iſt im Gegentheil gewöhnlich eben deswegen Fürſt, weil er dieſe Domainen hat. Freylich iſt dieſes

der neue fremde Statthalter, der Mann des Direktorii, ein Proconsul von der pöbelhaftesten Art, mit den Franzosen davon geflohen war. Endlich, und dies war der Hauptgrund des Aufschubs, wollte man mit Herstellung der alten Verfassung abwarten, bis auch die Stadt Zürich befreyt sey, theils damit die feindliche Gefahr entfernter werde, theils um sich nach dem, was man zu Zürich, als dem Hauptort der Eidgenossschaft, in dieser Rücklicht vornehmen würde, mehr oder weniger richten zu können.

Als man aber alldort aus Gründen, die ich unten entwickeln werde, mit dieser Sache zauderte, so wollte man hingegen in Schaff-

---

System nicht überall rein geblieben, weil nichts in dieser Welt rein bleibt; aber es ist doch das wahre Rechts-System, und wenn es hie und da verdorben und die Souverainität oft zum Vortheil des Eigenthümers benutzet worden, so sind daran gewiss weniger die Fürsten als die cammeralistischen Schriftsteller, und dann auch die auswärtigen Verhältnisse schuld. Ludwig XIV hatte zwar nicht Recht, wenn er sagte: *l'etat c'est moi*, ob sich gleich dieser in seiner allgemeinen Unbestimmtheit freylich gefährliche Satz im Grunde der Wahrheit mehr nähert. Aber die heutigen Doctoren haben noch weniger Recht, wenn sie sagen, das Volk sey der Staat — sondern der Staat ist blos das Verhältniss zwischen dem Fürsten und dem Volk, dasjenige, wodurch beyde zusammen eine Gesellschaft ausmachen, die von andern unterschieden ist, und ihr eigenes Interesse hat.

hauſen nicht länger warten, und die noch exiſtirende Verwaltungskammer machte ſelbſt einen Plan, wie künftighin die Regierung dieſes Cantons (als wodurch er ſich bereits von der helvetiſchen Republik trennte) wieder einzurichten ſey. Was dieſer Plan in ſeinen weitern Details enthalten habe, iſt mir nicht bekannt und gehört auch hier nicht zur Sache. Allein wie er den Zünften in Schaffhauſen vorgetragen ward, ſo trat ein einzelner Bürger auf, und gab ſeine Meynung mit einer ſolchen Kraft von eindringender Einfalt und Verſtand, daſs ſie alle Gemüther bewegte, und unwiderſtehliche Ueberzeugung bewirkte. Er behauptete, daſs ſonſt nirgends kein Heil ſey, kein anderer feſter Grundſatz zur Leitung dienen könne, als auf die alte ehrwürdige Verfaſſung zurückzukommen, die auf Recht ſich ſtütze, durch Erfahrung erprobet ſey, und Stadt und Land vierhundert Jahr lang glücklich gemacht habe. Vermöge derſelben ſolle die Stadt Schaffhauſen, als das Haupt und das älteſte Glied des Staats, ihre Unabhängigkeit, ihre Verfaſſung, ihre Rechte und Güter wieder erhalten, auch wegen dem Beſitz dieſer Güter und anderer Verträge, die Oberherrſchaft über das mit ihr vereinigte Land beſitzen. Dabey ſey er dann geneigt, zu allem übrigen, was der Landſchaft angenehm, oder ſonſt nützlich ſeyn könne, einzuwilligen. Kaum war dieſe Meynung ausgeſprochen, ſo erhielt ſie auch allgemeinen Beyfall; ſie wurde nicht nur auf dieſer, ſondern auf allen anderen

Digitized by Google

Zünften einhellig genehmiget, und man ſetzte ſogleich eine Commiſſion nieder, um in Zeit von zwey Tagen ein Projekt abzufaſſen, wie dieſer Beſchluſs in Vollziehung zu ſetzen ſey. Nachdem derſelbe abgefaſst und gut geheiſsen war, ſo wurde er durch eine Deputation, wovon ſogar die unter der Revolution angeſtellt geweſenen Ober- und Unterſtatthalter Mitglieder waren, dem Erzherzog Karl, als commandirendem General, vorgetragen, von welchem er auch (jedoch nach der unerklärbaren Behutſamkeit, die man kaiſerlicher Seits in allen dieſen Angelegenheiten beobachtete) nur in ſehr allgemeinen Ausdrücken genehmiget worden. Demnach verſammelte ſich die Bürgerſchaft am 14ten July auf den Zünften, um bey dieſer eigentlichen Wiedergeburt ihres gemeinen Weſens, groſs und kleinen Rath von neuem zu erwählen. Bey dieſen Wahlen, und auch bey denjenigen, welche groſs und kleine Räthe nacher unter ſich ſelbſt vornahmen, herrſchte ein ſo moraliſcher Geiſt, daſs faſt alle noch lebende alten Magiſtraten ihre vorigen Stellen wieder erhielten, und auch diejenigen, welche unter der Revolution angeſtellt geweſen waren, wofern ſie nur Rechtſchaffenheit, Talente und wahre Vaterlandsliebe bewieſen hatten, zu neuen Ämtern ernannt, in alte eingeſetzt oder befördert wurden. Von zwey Bürgermeiſterſtellen ward die eine dem alten Bürgermeiſter wieder anvertraut, die andere aber dem geweſenen Regierungs-Statthalter übergeben, welchen

die erſten Direktoren ernannt, die folgenden aber wegen ſeiner Rechtſchaffenheit, und weil er die Kriegs-Maſsregeln gegen Öſtreich nicht ſehr begünſtigte, abgeſetzt hatten. Der geweſene Präſident der Verwaltungs-Kammer, welcher ſich ebenfalls durch Fähigkeit und tugendhaften Muth ausgezeichnet, wurde zum Seckelmeiſter erwählt, und demjenigen Bürger, welcher zuerſt auf die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung geſchloſſen hatte, gleichermaſsen eine ausgezeichnete Ehrenſtelle im kleinen Rath übertragen. Diejenigen wenigen aber, welche ſich durch revolutionäre jakobiniſche Geſinnungen bekannt gemacht hatten, konnten zu keinen Stimmen gelangen, ſie wurden durch das allgemeine Gefühl der Verachtung von allen Ämtern ausgeſchloſſen. Die alte Verfaſſung war ſoweit im weſentlichen hergeſtellt, der Canton Schaffhauſen hatte ſich von der helvetiſchen Republik getrennt, und die Stadt ihre Rechte, wie auch die Oberherrſchaft über das Land wieder erhalten. Im übrigen wurden einige unbedeutende Modifikationen getroffen, oder (wie es in Collegial-Berathſchlagungen zu geſchehen pflegt) durch einen Reſt von Furchtſamkeit hineingeſchoben. Da das kleine Gebiet eigene Land- oder Obervögte (von denen überdies nur ein einziger war) überflüſſig machte, ſo wurden dieſelben nicht wieder eingeführt, ſondern die untere Civil-Judicatur den Landgerichten überlaſſen. Bey Appellationen an den kleinen oder groſsen Rath zu Schaffhau-

Digitized by Google

ſen, oder in Criminalfällen, wo Landleute intereſſirt waren, ſollte eines der zwey Landgerichte, oder einige der bisherigen Cantons-Richter zum Urtheil beygezogen werden u. ſ. w. Änderungen, deren lokale Zweckmäſsigkeit ich nicht zu beurtheilen im Stande bin, die aber gewiſs die Anhänger revolutionärer Maximen nicht befriedigten, und zur Zufriedenheit der übrigen, oder zur allgemeinen Ruhe gewiſs nicht nöthig waren. Zwar wurde dieſe ganze Einrichtung einſtweilen nur proviſoriſch genannt, allein der ganze Zuſammenhang zeigte deutlich an, daſs ſie definitiv werden ſolle, wenn nicht höhere fremde Einwirkung etwas anders erfordere. Es heiſst in der Proklamation: „daſs „dieſe Einrichtung weder den Rechten der „Stadt, noch den Wünſchen der Landſchaft, nach den wohlgemeinten Bemühungen derjenigen, welche künftig „eine Conſtitution für die ganze Schweiz zu „entwerfen, Macht und Befugniſs haben werden, vorgreifen ſolle.“ — Wohlgewählte Ausdrücke, durch welche man ſich theils mehrere Freyheit, je nach den Lehren der Erfahrung vorbehielt, theils auch andeuten wollte, daſs man einer allfälligen, von allen Partheyen gewünſchten mehrern Concentration der alten Schweizer Föderativ-Verfaſſung nicht entgegen ſeyn werde. Lehrreicher als dies iſt aber noch die Art, wie dieſe Herſtellung der alten Verfaſſung von dem Lande aufgenommen worden iſt, und wie willig es

Digitized by Google

ſich darein gefüget hat. Man muſs nemlich hier wiſſen, daſs die ſo wohlhabende Landſchaft Schaffhauſen überhaupt ſehr revolutionär geſinnt, der Stadt abgeneigt, und daher der neuen franzöſiſchen Verfaſſung anhängig war. *) Einige Vorgeſetzte einzelner Gemein-

*) Es iſt eine gewiſs bemerkenswerthe und der Unterſuchung eines wahren Philoſophen würdige Erſcheinung, daſs die Unterthanen der Städte Zürich, Schaffhauſen und Baſel, deren Regierung doch gewiſs unter die mildeſten und populärſten der Erde gehörte, gleichwohl mit derſelben, wie tauſend Thatſachen und das entſcheidende tägliche Geſtändniſs der jetzigen Regenten ſelbſt beweiſet, weit unzufriedener und ihrer Regierung weniger anhängig waren, als die Unterthanen der ſo ſehr verſchrienen Ariſtokratien Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn, welche ganz gewiſs im Grund eine ſtrengere Regierung führten, und, wenn man will, meinetwegen auch ſtolzer waren. Der Grund davon liegt aber nicht etwa blos darin, daſs dieſe, als nicht ſelbſt erwerbend, dem Volke mehr Freyheit in Induſtrie und Handel lieſsen, (denn mehr oder weniger herrſchten auch hier, wie aller Orten, dergleichen Einſchränkungen, nur daſs von denſelben nicht ſo viel geſchrieben ward) ſondern er lag weit tiefer in der Natur der Verfaſſung und in dem menſchlichen Gemüth; gerade darin, daſs in jenen die innere Conſtitution der Stadt demokratiſch, und die Wahl der meiſten Regenten an Zünfte gebunden war, daher dann oft Leute von geringem Stand, Handwerker u. ſ. w. zur Regierung kommen muſsten, da hingegen in den Städten Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn, durch die Folge

den (nicht Deputirte der Landſchaft, wie fremde Zeitungen ſagten) liefen auch wirklich zu dem Erzherzog, um gegen dieſe, wie

---

der Zeit in der Bürgerſchaft ſelbſt ſich eine Claſſe von Optimaten oder Patriciern gebildet hatte, die, wenn ſchon nicht geſetzlich, doch in der Wirklichkeit, von Vater auf Sohn die Regierung faſt ausſchlieſslich in ihren Geſchlechtern vereinigten, und daher im Ganzen auch mehr dazu geeignet waren. Die angeſehenen, wohlhabenden Unterthanen in den Cantonen Zürich, Baſel und Schaffhauſen konnten es mit ihrem Ehrgefühl nicht wohl vereinigen, ſie muſten ſich nothwendig mehr oder weniger gekränkt fühlen, daſs zuweilen Schuſter und Schneider, Leute, die durch keine äuſsern Umſtände über ſie erhaben waren, gleichwohl ihre Oberherren ſeyn, und ihnen als Landvögte oder Rathsherren gebieten ſollten; da hingegen dieſes in den andern Cantonen nicht der Fall war, und das Volk in den Groſsen ſeiner Hauptſtadt (denn alles iſt relativ) von denen es regiert ward, ſich ſelbſt gröſser und edler dünkte. Hier konnte wohl in der Hauptſtadt ſelbſt, unter derjenigen Claſſe der Bürgerſchaft, welche bey gleichem geſetzlichen Recht, den Regierenden durch Erziehung, Wohlſtand und Verhältniſſe am nächſten war, einige Eiferſucht entſtehen, das lag abermal in der menſchlichen Natur, ob es gleich nicht möglich iſt, jedermann zu befriedigen, aber bey den Unterthanen traf gerade das Gegentheil ein. Die Landleute äuſserten ſich oft ſehr naiv: „ſie wollten lieber die rechten Herren als die Halbherren zu Landvögten haben, und lieber von den alten, ihnen ſeit Vater und Groſsvater bekannten, im Vaterland berühmten Geſchlechtern, als von den neu eingedrungenen Bürgern regiert werden, da,

Digitized by Google

sie sagten, eigenmächtige Herstellung der alten Constitution, Vorstellungen zu machen. Da fasste aber die Stadt Schaffhausen den

---

wie sie sagten, jene des Regierens gewohnt seyen, diese aber erst vornehm werden müssten." Eben dieses Gefühl und diese Würdigung, welche sogar ihre Gradazionen hatte, war bey den höhern Classen der Unterthanen natürlicher Weise noch stärker. Wenn ein Mann aus einem angesehenen alten Geschlecht Landvogt und Rathsherr ward, so fand er gewiss (Fehler des Herzens abgerechnet) eine bessere, freundlichere Aufnahme, mehr Respekt, leichtern Gehorsam, wärmere Zuneigung, als wenn, wie zuweilen geschah, ein Homo novus auftrat, obgleich dieser vielleicht hie und da mehr positive Kenntnisse besitzen mochte. Warum das? darum, weil ein unwiderstehliches Gefühl dem Volk sagte, dass der natürliche Einfluss der Erziehung (worunter ich hier nicht einmal den wissenschaftlichen Unterricht, sondern vielmehr den Innbegriff aller Umstände verstehe, in denen man von Jugend an gelebt hat) der Einfluss eines von Vater und Grosvater her ererbten sicheren, nicht durch Gewinnsucht erlangten Wohlstandes, und eines mit der grösten Wahrscheinlichkeit auf Kind und Kindeskind fortdauernden Regierungs-Rechts, überhaupt mehr Bildung, auch etwas edelmüthigeres und uneigennützigeres in dem Charakter hervorbringt, was dem Volk, ja selbst den höheren Classen desselben imponirt, dergleichen Personen eine natürliche Ueberlegenheit giebt, und sie daher allerdings mehr zur Regierung eigenschaftet. Jene, nemlich die alten angesehenen Geschlechter, konnten die Regierung als ihren eigentlichen Beruf, diese hingegen nur als eine vorübergehende glückliche

Digitized by Google

edlen, kühnen, und zugleich klugen Entschluſs, alle Gemeinden ihrer Landſchaft in corpore zu befragen, ob ſie geſinnt ſeyen,

---

Accidenz betrachten, und letztere muſsten daher (Ausnahmen abermal abgerechnet) wegen ihren vorigen Verhältniſſen, wegen dem Einfluſs einer mühſeligen Erwerbung und einer gewinnſüchtigen Lebensart, überhaupt mehr dazu geneigt ſeyn, ihre neue Gewalt als Mittel, entweder zu einer äuſseren beleidigenden Eitelkeit, oder zu ihrer Bereicherung zu benutzen. So hat die Natur der Dinge, ungeachtet der geprieſenen Gleichheit und aller Einrichtungen, die dafür getroffen werden, überall eine Claſſe von Vornehmen und Reichen gebildet, welche nicht blos durch die Wahl des Volks, ſondern durch Eigenſchaften und äuſsere Umſtände zur Regierung kommen, und dieſelbe auch faſt ausſchlieſslich behalten. So iſt es in allen Republiken, ſelbſt in den kleinen demokratiſchen Landſchaften der Schweiz, ja ſogar in jedem Dorf geweſen, und ſo wird es auch immer ſeyn, darum weil die Natur der Dinge mächtiger auch weiſer iſt, als die Syſteme der Philoſophen. So iſt es auch bereits in Frankreich, wo diejenigen, welche durch Krieg oder öffentliche Ämter, obſchon nicht durch reine Mittel, reich geworden und ſich in der Revolution berühmt und bekannt gemacht haben (die Nobiles der Revolution) ſeit mehrern Jahren die höchſten Ehrenſtellen ausſchlieſslich in ſich vereinigen, welches durch die neueſte Verfaſſung, die durch ein beſtändiges, ſich ſelbſt ergänzendes Corps alle hohen Stellen erwählen läſst, in der Folge noch mehr begünſtiget werden muſs. Meiner Ueberzeugung nach wird ſich zwar (ob ich es gleich nicht wünſche) der neue franzöſiſche Staat gerade dadurch erhal-

Digitized by Google

groſs und kleine Räthe zu Schaffhauſen wieder, wie vormals, als ihre rechtmäſsige Regierung anzuerkennen oder nicht? Hier wurden keine Proklamationen, keine deklamirende oder organiſirende Commiſſärs, keine Drohungen, vielweniger Gewalt gebraucht, ſelbſt nicht einmal Strafen gegen übelgeſinnte Individuen angedroht; und wenn die Gemeinden ruhig und ohne tumultuariſche Bewegungen erklärt hätten, daſs ſie bey der neuen Verfaſſung zu bleiben wünſchen, ſo würden ſie hiedurch gewiſs die Stadt Schaffhauſen und ſogar den Erzherzog Karl, welcher aller Einmiſchung ſo ſorgfältig auswich, in ziemliche Verlegenheit geſetzt haben. Allein ſiehe, es ergab ſich im Gegentheil, daſs an dem beſtimmten Tag des 12ten Auguſt alle Gemeinden ſogleich die alte Regierung anerkannten, bis auf eine einzige, welche ſich äuſserte, daſs ſie zwar derſelben nicht entgegen ſey, aber beſſer erachtete, die Sachen einſtweilen auf dem gegenwärtigen

---

ten, wie durch alles, wodurch er ſich von den naturwidrigen, philoſophiſch genannten Dogmen entfernt, z. B. durch die unter einem andern Namen wieder eingeführte Monarchie. Allein man kann dann nicht mehr ſagen, daſs Frankreich eine auf Gleichheit geſtützte Republik ſey, denn es wird im Grund immer von gebornen Oberherren, eigentlichen Souverains regiert, daher auch dieſe ſchon oft geſagt haben, daſs die Republik ihnen gehöre, weil ſie dieſelbe geſtiftet hätten. Die Figuren haben geändert, aber das Weſen der Sache nicht.

Digitized by Google

Fuſs verbleiben zu laſſen, bis das Schickſal der ganzen Schweiz entſchieden ſeyn werde. Wie aber die Stadt Schaffhauſen ſich mit dieſer Erklärung nicht begnügte, ſondern eine categoriſche Antwort haben wollte, ſo willigte auch dieſe Gemeinde, bey einer nachherigen Verſammlung, ohne weitere Schwierigkeiten ein. Nicht nur das, ſondern ſelbſt diejenigen unter dem Volk, welche Anfangs der Sache nicht Beyfall gegeben hatten, kamen je länger je mehr zurück, und die Zufriedenheit nahm von Tag zu Tag mehr zu. In ihren Geſchäften bey dem Rath zu Schaffhauſen, in Supplikationen oder Streitigkeiten, nahmen die Landleute beſonders diejenigen Rathsglieder zu Fürſprechern, welche ſich am meiſten für die alte Verfaſſung hervorgethan hatten, und bezeigten ihnen bey jeder Gelegenheit eine ganz vorzügliche Hochachtung. Sie fiengen überdieſs an zu bemerken, daſs dieſe alte, jetzt wieder neue Regierung, bey allen Nachbaren mehr Achtung und Anſehen genieſse, und daher auch die Unterthanen beſſer zu ſchützen und zu begünſtigen vermöge, wie ſie dann z. B. bey Anlaſs einer in mehreren Dörfern herrſchenden epidemiſchen Krankheit, ſogleich von einem benachbarten ſchwäbiſchen Reichsſtand die Gefälligkeit erhielt, jenen Dörfern, für dieſe Zeit, die Einquartirung des Kaiſerlichen Militärs abzunehmen. Selbſt die auf dem rechten Rheinufer liegenden Zürcherſchen Gemeinden, welche nach dem Rückzug der Ruſſen ſich von dem Hauptort ihres Cantons ab-

Digitized by Google

geſchnitten befanden, und daher proviſoriſch unter die Oberherrſchaft von Schaffhauſen geſetzt wurden, waren mit dieſer Anordnung wohl zufrieden. Die Landbewohner, welche in Geſchäften oder Appellationen zuweilen vor den Rath nach Schaffhauſen kamen, gaben ihren Beyfall oft mit den Worten zu erkennen: „Ja, das habe doch einen andern Anſtand, als ihre Diſtriktsgerichte oder Luzerner Räthe, und man ſehe wohl, daſs jene mehr als dieſe zum Regieren geſchaffen ſeyen.“ Hier ſahe man alſo, zur Beſchämung aller revolutionären Deklamatoren, einen ſogenannten ariſtokratiſchen Canton, und zwar einen ſolchen, wo die Landſchaft gar nicht für gutgeſinnt gelten konnte, auch wenig oder nichts von den Franzoſen gelitten hatte, und wo gleichwohl die von dem Volk erwählte, neue Verwaltung ſelbſt, die Herſtellung der alten angetragen und eingeleitet, das Volk aber ſeinen natürlichen Landesherrn, nebſt allen übrigen Titeln, die ſich auf Grundeigenthum und alte Verträge bezogen, noch den der freywilligſten ausdrücklichen Zuſtimmung gegeben, und dieſe Zuſtimmung durch ſteigende Zufriedenheit bekräftiget hat. So giengen auch die Sachen in gröſster Ruhe fort, bis dieſes ſo moraliſch angefangene, ſo glücklich beendigte Werk, im May 1800 wieder durch franzöſiſche Militärgewalt umgeſtürzet worden.

Der nemliche glückliche Erfolg hätte ſich ganz gewiſs auch in dem Canton Zürich

gezeigt, wenn die dort ernannte Interims-Regierung, wie alles sie dazu auffoderte, die nemlichen Mafsregeln getroffen hätte. Jedermann war, selbst im Ausland erstaunt, dafs in Zürich, dem ersten Ort der schweizerischen Eidgenofsschaft, nach einer dreymonatlichen Befreyung von der französischen Militär-Gewalt, die alte Verfassung nicht hergestellt, oder dafür so unvollständige Schritte gethan worden; aber das Erstaunen wird wegfallen, wenn ich die Ursachen davon, die mir hier (da ich die ganze Zeit hindurch in Zürich gewesen) sehr genau bekannt sind, erörtern werde, und man wird vielmehr daraus die in unsern Zeiten so wichtige Lehre abnehmen, wie eine einzige fehlerhafte Einleitung, wenige furchtsame unentschlofsne Personen, dunkle Begriffe und die alberne Gewohnheit, widersprechende Grundsätze mit einander vereinigen zu wollen, die besten, allgemein gewünschtesten Sachen verhindern können, und wie wenig doch ein solches Benehmen am Ende seinen Zweck erreichet.

Als die kaiserlichen Truppen am 6ten Jun. in Zürich einrückten, und der General Hotze alldort das Commando übernahm, so war der Statthalter Pfenninger, nebst drey Gliedern der Verwaltungskammer, mit den Franzosen davon geflohen, und nur der Präsident und ein Mitglied übrig geblieben. Diese, folglich die existirende revolutionäre Gewalt, begaben sich, nebst einigen Mitgliedern der Munizipalität,

Digitized by Google

zu dem General Hotze und fragten bey dieſem erſten Beſuch beyläufig an: wie es unter dieſen Umſtänden mit der Regierung gehalten ſeyn ſolle, und ob ſie in ihren Funktionen fortfahren können? Der General gab ihnen, ebenfalls nur flüchtig, die ſehr vernünftige Antwort, daſs es nicht nöthig, noch die Meynung Sr. Königl. Hoheit ſey, daſs alles augenblicklich abgeändert werde, um ſo weniger, als der Gang der Juſtiz, die öffentliche Polizey und die mannichfaltigen Verhältniſſe mit der Armee indeſſen die Fortdauer irgend einer Regierung erfodern. Auf dieſe allgemeine Äuſſerung hin kamen jene Herren (abermal ohne Vorwiſſen und ohne die mindeſte Zuſtimmung der Bürgerſchaft) bereits den folgenden Morgen wieder, und brachten ein ganzes Memorial, welches ſchon in allen ſeinen Ausdrükken und Wendungen die Furchtſamkeit ſeiner Verfaſſer, oder die armſelige Klugheit verrieth, es mit keiner Partey verderben zu wollen. Gleich Anfangs erſchien darin die ſonderbare Beglaubniſs, die Kaiſerlichen werden jetzt, wie die Franzoſen, eine neue Conſtitution für die ganze Schweiz mitbringen und einführen, bis zu welcher Zeit die Verfaſſer des Memorials erachteten, daſs nach der geſtern gehörten Äuſserung die bisherige, ſeit einem Jahr exiſtirende, Ordnung beſtehen ſolle. Sodann folgte eine ganze Deduction der neuen Ochſiſchen Verfaſſung, was der Regierungs-Statthalter ſey, und in welchem Verhältniſs er einerſeits mit dem Direktorio,

Digitized by Google

anderſeits mit den übrigen conſtituirten Cantons-Autoritäten geſtanden habe, was die Verwaltungs-Kammer für Funktionen gehabt hätte, welche dann buchſtäblich aus den Phraſen der Ochſiſchen Conſtitution abgeſchrieben waren, daſs ſie nemlich die Wiſſenſchaften nebſt Ackerbau, Handel und Künſte, auch die Finanzen zu verwalten habe (mit welchem allen ſie ſich zwar im Grunde nicht befaſste) ferner, zu welchem Ende die Unterſtatthalter und die Diſtriktsgerichte eingerichtet ſeyen, und endlich, wofür man in jeder Gemeinde nebſt den Munizipalitäten noch einen Agent habe u. ſ. w. Sie ſchloſſen hieraus, und trugen auch, jedoch unvorgreiflich und ohne ſich Räthe anzumaſsen darauf an, daſs, weil der Regierungsſtatthalter und drey Mitglieder der Verwaltungskammer durch die eingetretenen Umſtände abweſend ſeyen,*) letztere (jedoch aber anſtatt auf 5 nunmehr auf 15 Perſonen**)) ergänzt, und an Platz des abweſenden Statthalters einſtweilen ein ande-

*) Was von hier an unterſtrichen iſt, ſind alles Worte die in dem Memoriale ſelbſt vorkamen, und welche merkwürdig ſind, um den ſonderbaren Sprachgebrauch bekannt zu machen, der in dieſer Schrift herrſchte.

**) Die beyden Herren Deputirten ſchienen zu glauben, die Kaiſerlichen ſeyen vorzüglich nur der Zahl 5 abgeneigt, weil ſie einem Direktorio ähnlich ſehe.

Digitized by Google

rer ernennt, oder wenn dieſes nicht gefällig wäre, ein Collegium mit den nemlichen Funktionen an ſeinen Platz geſetzt werden ſolle. (Ein Vorſchlag, der gerade zu die Anarchie organiſirt, zwey gegen einander ſtreitende oberſte Autoritäten eingeführt, und alles Gute, ja den Gang der Geſchäfte ſelbſt, unmöglich gemacht hätte.) Die Unterſtatthalter ſollten, als für die Hierarchie der Gewalt nothwendig, etwa unter einem andern Namen wie z. B. Diſtrikts- oder Amts-Commiſſarii bleiben, auch die Cantons- und Diſtrikts-Gerichte ferner beſtehen, und endlich ward auch die Nothwendigkeit der Agenten, welche man ſehr unrichtig und oberflächlich mit den alten Weibeln oder Untervögten verglich, weitläufig ausgeführt. Die Herren Deputirten ſchlugen zugleich von ihnen aus die 13 Perſonen, unter welchen auch 3 von der Landſchaft, freylich ſehr gutgeſinnte und der alten Ordnung anhängige, die übrigen aber alle Bürger von Zürich waren, zur Ergänzung ihrer Verwaltungskammer vor, und glaubten, daſs mittelſt dieſer Vorſchläge ihr Vaterland proviſoriſch in vollkommen gute Ordnung gebracht, und die Regierung organiſirt ſeyn werde.

Der General, an ſeiner Wunde krank, mit Militär-Geſchäften überladen und mit dem Politiſchen ſich übrigens wenig befaſſend, war auf dem Punkte, alle dieſe Vorſchläge, als bloſs proviſoriſch, zu genehmigen, hatte aber

Digitized by Google

doch die Klugheit, hierüber einige andere sachkundige Personen zu consultiren, und ich genoss selbst die Ehre, von ihm in dieser Rücksicht befragt zu werden; ja er gab mir sogar den Auftrag, den Projekt eines Antwor-Schreibens abzufassen. Ich bemühte mich, dem würdigen Herrn General auf einige seiner Äusserungen in der Kürze der Zeit mit möglichster Deutlichkeit vorzustellen, dass, obgleich man in der That nicht alles augenblicklich umstürzen könne, noch solle, es hingegen sehr zu wünschen und nothwendig sey, wenigstens die erste Einleitung nach den wahren rechtlichen Grundsätzen zu treffen, damit die Revolution nicht sanctionirt und die beabsichtigte Herstellung der alten Verfassung nicht erschwert, anstatt erleichtert werde; dass, so wie die Grundlage der alten Verfassung darin bestanden, dass die Stadt Zürich für sich ein unabhängiges gemeines Wesen ausgemacht habe, und zugleich das Oberhaupt der Landschaft gewesen sey, hingegen die Grundlage der neuen Verfassung gerade darin bestehe, dass eine Regierung über die Stadt hinaufgesetzt, dieselbe zu einer unterwürfigen Gemeinde herabgewürdiget, und zugleich aller ihrer Privat-Rechte, Güter und Einkünfte beraubt worden sey; dass man ferner zwischen der Herstellung eines jeden Theils der Schweiz und ihrer künftigen festeren Verbindung zu einem Ganzen wohl unterscheiden müsse, dass letztere (was man die Constitution der ganzen Schweiz nennen kann) freylich erst dann ge-

ſchehen könne, wenn ſie ganz von dem Feinde befreyt worden, erſtere aber ſchon jetzt möglich, auch wegen der gänzlichen Zertrümmerung des gemeinen Weſens und aller in dem Staat enthaltenen Geſellſchaften, in ökonomiſcher und moraliſcher Rückſicht, dringend nothwendig ſey; demnach ſollte die erſte Einleitung ſo getroffen werden, daſs jene Herſtellung gegeſchehen könne, und unvermerkt in ruhiger Weisheit von oben herab geſchehen werde. Meine Meynung wäre daher, die Munizipalität von Zürich aufzuheben, zumal das, was man die Regierung von Zürich genannt habe, eigentlich und urſprünglich der Magiſtrat der Stadt Zürich ſey, welcher keinen andern über ſich haben ſolle, und dagegen aus den angeſehenſten, fähigſten alten Magiſtraten von Zürich einen proviſoriſchen Stadt-Rath von 15 oder 20 Gliedern *) zu ernennen, welcher

*) Um die Klugheit, die in allen ſolchen Änderungen nöthig iſt, auch hierin zu beobachten, und den Lauf der angefangenen Geſchäfte nicht zu unterbrechen, wurde noch angerathen, daſs die nemlichen Perſonen, welche jene Herren Deputirte zur Ergänzung der Verwaltungskammer vorgeſchlagen hatten, nebſt ihnen und den Gliedern der Munizipalität (die ohnedem meiſt alte Magiſtraten waren) dieſen Stadtrath bilden können. Die Perſonen wären die nemlichen geblieben, und auch die Sache der äuſsern Geſtalt nach nicht verändert, ſondern nur der Name und der Geiſt der Sache (der Rechtsgrund, auf welchem ſie beruhte) berichtiget geweſen. Allein blos dieſer Name und die beſtändige Vorſtellung, daſs

Stadt-Rath dann zugleich die proviſoriſche Regierung ausmachen, und vorzüglich die Macht und den Auftrag haben ſolle, die alte Verfaſſung in ihren conſtitutionellen Formen, und in ihren äuſseren Accidenzen und Dependenzen nach Möglichkeit, und mit Rückſicht auf nothwendige Verbeſſerungen, wieder einzurichten. Bis dahin könnten die untergeordneten Autoritäten, als die Unterſtatthalter (am Platz der Amtleute) die Diſtrikts-Gerichte und Munizipalitäten einſtweilen bleiben, ſo lange die proviſoriſche Regierung nicht die alten Behörden an ihren Platz werde geſetzt haben, und in ſofern ſie die gegenwärtig beamteten Perſonen, ihrer Geſinnungen oder ihres moraliſchen Charakters halber, des fernern Zutrauens würdig halten werde.

Der General Hotze ſchien die Richtigkeit dieſer Bemerkungen einzuſehen, war aber gleichwohl nicht zu bewegen, für einmal ſo weit zu gehen. Nicht zwar, daſs er es nicht von ganzem Herzen gewünſcht hätte, nein, es ſey mir im Gegentheil erlaubt, dir, o edler Mann, wahre Zierde deines Vaterlandes, der du im Kampf für ſeine wahre Befreyung

---

ſie einen Stadtrath und nicht die Verwaltungskammer, noch eine bloſse proviſoriſche Regierung ausmachen, hätte jene Perſonen (die nachherige Interims-Regierung) wahrſcheinlich von ſelbſt, zu einer ganz andern Handlungsweiſe angetrieben.

den Tod der Ehre ſtarbſt, bey dieſer Gelegenheit das öffentliche Zeugniſs zu geben, daſs niemand mehr und niemand uneigennütziger als du, die Herſtellung deſſelben wollte, und daſs, wenn du unabhängig hätteſt handeln dürfen, du gewiſs ſein unſterblicher Retter geweſen wäreſt. Aber er lag an ſeiner in gedoppelter Pflicht erhaltenen ſchmerzhaften Wunde krank, er hatte über dieſen politiſchen Gegenſtand weder Inſtruktionen noch Vollmacht, ſondern wohl gar einſchränkende, furchtſame Befehle, er hieng beſonders an der Idee, vor der Hand und bis auf noch günſtigere Umſtände nichts Entſcheidendes vorzunehmen, was auch nur bey einem Theil die mindeſte Unzufriedenheit veranlaſſen könnte, er glaubte, ohne in publiciſtiſche Kenntniſſe einzutreten, daſs es einſtweilen hinlänglich ſey, wenn irgend eine Regierung aus rechtſchaffenen, gutgeſinnten Männern beſtehe; er ſah endlich (ich habe Urſache es zu glauben) vielleicht im Geiſte voraus, daſs die unglückliche Schweiz nicht werde, nicht ſolle gerettet werden, und durfte dieſen ihn betrübenden Gedanken nicht äuſsern. Er begnügte ſich daher damit, einerſeits die Sachen ſo einzuleiten, daſs weder die Verwaltungs-Kammer ergänzt, noch ein regierender Stadt-Rath errichtet, ſondern eine oberſte Interims-Regierung für den Canton Zürich zuſammengeſetzt werde, und andrerſeits ſeinem Antwort-Schreiben eine ſolche Wendung geben zu laſſen, daſs bey Genehmigung der Hauptſache, gleichwohl ein ganz an-

Digitized by Google

derer Geiſt, entgegengeſetzte Beweggründe hervorſchienen, und übrigens auch auf alles, was noch weiter zu thun ſey, hingedeutet ward. Den übriggebliebenen Mitgliedern der noch exiſtirenden Verwaltungs-Kammer wurde nemlich auf ihr Memorial erwiedert: „daſs es in der That in der Willensmeynung „Sr. Königl. Hoheit liege, bey dem Einmarſch „in die Schweiz ſolche Anordnungen zu tref„fen, daſs bis, und in ſo lange die Verfaſſung „eines jeden Theils der Schweiz „und ihrer Verbindung unter ein„ander hergeſtellt, oder anders be„ſtimmt ſeyn werde,*) indeſſen der Ge„ſchäftsgang nicht unterbrochen, das öffent„liche Vermögen verwaltet, Gericht und „Recht beſorget werde, und ins beſondere „die Verpflegung der kaiſerlichen Armee keine „Unterbrechung leide. In dieſer Rückſicht „werde es genehmiget, daſs für dieſen „Zwiſchenraum eine Interims-Re„gierung zuſammengeſetzt werde, welche „einerſeits aus denjenigen Gliedern der vor„maligen Verwaltungs-Kammer, welche

*) Dieſe hier und in der Folge unterſtrichenen Ausdrücke bezogen ſich alle auf entgegengeſetzte Redensarten des Memorials der Verwaltungs-Kammer, und enthielten theils Winke, theils einen geheimen aber doch merkbaren Tadel des in demſelben enthaltenen Sprachgebrauchs. Sie müſſen daher mit den oben angeführten Ausdrücken jenes Memorials verglichen werden.

„nicht mit dem Feinde davon geflo-
„hen, und andrerſeits aus den übrigen hie-
„zu vorgeſchlagenen (ihm, dem General, übri-
„gens völlig unbekannten) Perſonen beſtehen
„möge. Dieſe Interims-Regierung ſolle einſt-
„weilen, ohne ſich an die Vorſchrif-
„ten der von den Franzoſen einge-
„führten Conſtitution zu kehren,
„alle diejenige Macht und Gewalt beſitzen,
„welche nach der alten Verfaſſung dem Ma-
„giſtrat der Stadt Zürich zugekommen,
„auch ſich in ihren Verhandlungen, ſo weit
„möglich, nach den alten Satzungen und Re-
„glementen verhalten, und ſey ferner bevoll-
„mächtiget, zu ihrer Erleichterung alle die-
„jenigen Kammern und Collegien einzufüh-
„ren, oder andere Einrichtungen zu treffen,
„welche ſie für den Gang der Geſchäfte noth-
„wendig erachten werde, mittelſt deſſen die
„Stelle des geweſenen Regierungs-Statthalters
„vollkommen überflüſſig ſey. Die Diſtrikts-
„Statthalter und Diſtrikts-Gerichte könnten
„einſtweilen, bis zu Herſtellung der
„Oberamtleute, in ihren Funktionen fort-
„fahren, in ſofern ſie aus rechtſchaffe-
„nen, ſachkundigen Männern beſte-
„hen, die ſich durch keine ſchlechte Hand-
„lungen ausgezeichnet haben, und von de-
„nen keine Begünſtigung des Fein-
„des zu erwarten ſey; auch mit dem aus-
„drücklichen Vorbehalt, daſs ſie ihre Urtheile
„und Entſcheidungen nicht nach den
„unter der Herrſchaft der Franzoſen

Digitized by Google

„gemachten Dekreten, ſondern nach „den alten Geſetzen und Verordnungen ausfüllen ſollen. Was dann die Agenten betreffe, ſo finde man ſolche gänzlich „unnöthig, zumal die Befehle, wie vorher, „blos an den erſten Vorſteher der Gemeinde „gerichtet werden können, und den Gemeinden ſey auch bey dieſer Gelegenheit „zu bedeuten, daſs ſie bis zu Herſtellung „der Gemeinds-Verfaſſungen zu dem „Gemeinds-Vermögen gute Sorge tragen, „und ſich diſsorts, wie überhaupt, nach den „alten Gemeinds-Reglémenten, verhalten ſollen.“ *) Endlich genehmigte dann der General auch die ihm von den übrig gebliebenen Gliedern der Verwaltungs-Kammer zu dieſer Interims-Regierung vorgeſchlagenen noch mangelnden 15 Perſonen, Männer, gegen deren Moralität und allgemeine Fähigkeiten zwar überhaupt nichts einzuwenden war, von denen aber gewiſs der gröſsere Theil und beſonders ihr Haupt, als geweſener Präſident der Verwaltungs-Kammer, der alt Statthalter Wyſs von Zürich, wegen ihrem zweydeutigen, lauen Betragen, vor und während der

*) An den ganzen Inhalt dieſes, hier etwas verkürzten Schreibens, erinnere ich mich zwar nicht mehr genau. Es wird aber gewiſs kein einziger weſentlicher Ausdruck fehlen, da ich daſſelbe, obgleich ein Jahr nach ſeiner Abfaſſung und ohne beybehaltene Abſchrift, noch ſehr wohl im Gedächtniſs habe.

Digitized by Google

Revolution, nicht das gehörige allgemeine Zutrauen besafsen, noch den Muth und festen Charakter hatten, den die Umstände erfoderten, noch, wie es schien, auch deutliche Begriffe genug, um in ihrer eigenen alten Verfassung das Wesentliche, was hergestellt werden konnte, von dem Zufälligen (was Inconvenienzien hatte) die eigentliche Natur, von blofsen äufsern, unbedeutenden Accidenzen zu unterscheiden und absondern zu können. So kam die nachher so bekannt gewordene Interims-Regierung von Zürich zu Stande, ohne dafs weder die Bürger oder alten Magistraten, noch vielweniger das Volk, nur die mindeste Notiz davon hatten, durch eine blofse Privat-Einschreitung der revolutionären Verwaltungs-Kammer bey dem commandirenden General Hotze, und mittelst welcher die noch vorhandenen Mitglieder derselben nicht nur in der Regierung bestätiget, sondern sogar zu Electoren der übrigen gemacht wurden.

Diesen Fehler der Benennung und Zusammensetzung abgerechnet, war aber die von dem General, mittelst obigen Schreibens, gegebene Einleitung, in allen übrigen Rücksichten, gewifs die vernünftigste, die nach den Umständen möglich war. Sie hob implicite die neu helvetische Verfassung auf, ohne im mindesten den Geschäftsgang zu unterbrechen, noch die geringste Personal-Parteylichkeit zu äufsern; sie setzte eine einzige oberste Regierung für den Canton Zürich ein, die wenig-

Digitized by Google

stens einen regelmäfsigen Gang der Geschäfte möglich machte; sie deutete überall auf die rechtliche Grundlage der alten Verfassung hin, und enthielt übrigens auch Winke genug, was die Interims-Regierung ferner thun dürfe und thun solle. Alles hätte noch gut gehen können, wenn die Majorität ihrer Mitglieder zu demjenigen, wozu sie ermächtigt, und durch jenes Schreiben sowohl, als durch die Natur der Sache, gleichsam angewiesen war, den festen Willen, den Muth, und zum Theil auch die Fähigkeit gehabt hätte. *) Es wäre, ohngeachtet dessen, auch wirklich gut gegangen, wenn, um die Furchtsamkeit der Interims-Regierung zu besiegen, die Franzosen nur um einige Stunden weiter über die Reufs wären vertrieben worden.

Allein so zeigte es sich bald, dafs die Interims-Regierung von Zürich ihrem Auftrage nicht gewachsen war, und vielleicht auch

*) Zwölf der angesehensten alten Magistraten und die besten Köpfe von Zürich, die man, wenn sie gegenwärtig gewesen wären, gewifs nicht hätte übergehen dürfen, waren eben noch als Geisel in Basel verhaftet. Was nun die blofse Abwesenheit von zwölf festgesinnten, sachkundigen und fähigen Geschäfts-Männern, in einer so mittelmäfsig grofsen Stadt und in so schwierigen Umständen, wie sie damals waren, für natürliche Folgen haben könne, das lasse ich jeden beurtheilen, der von dergleichen Verhältnissen einen Begriff zu haben im Stande ist.

von demſelben nicht hinlänglich beſtimmte Einſicht hatte. Ihre Mitglieder wünſchten zwar im Grund ihres Herzens gewiſs alle das Weſen der alten Verfaſſung zurück, wenn es durch jemand anders, als durch ſie hätte geſchehen können, und die Kaiſerlichen würden ihnen zehnmal lieber geweſen ſeyn, wenn ſie die Herſtellung derſelben anbefohlen, und den Weg dazu nicht etwa bloſs angedeutet, ſondern beſtimmt vorgezeichnet hätten. Aber ſo ſchienen ſie das höchſte Verdienſt in eine willenloſe Unpartheilichkeit zu ſetzen, und die Unpartheilichkeit überhaupt dahin zu verſtehen, nicht etwa bloſs ſeine Pflicht im Auge zu haben, dabey jedem ſein Recht wiederfahren zu laſſen, und ſich dann weiter über alle kleinliche Leidenſchaften zu erheben, ſondern vielmehr allen Partheien gefällig zu ſeyn, gar keinen Zweck zu verfolgen, zu gleicher Zeit zweyen Herren, der Revolution und der Nichtrevolution zu dienen, es weder mit den Kaiſerlichen, noch mit den Franzoſen, weder mit ihren Mitbürgern von Zürich, noch mit dem helvetiſchen Direktorio, weder mit den Anhängern der alten Ordnung, noch mit den Anhängern der neuen Unordnung zu verderben, ſondern im Nothfall ſich gegen jeden verantworten zu können, und ſo zu handeln, daſs ihnen wenigſtens auf alle Fälle nichts Entſcheidendes zur Laſt gelegt werden könne. Daher waren alle ihre Schritte und Handlungen auf keinen Rechts-Grund geſtützt, auf keinen Endzweck angelegt, in

Digitized by Google

Sprache und Sache von Widersprüchen und Inconsequenzen angefüllt. Dieser Geist äusserte sich schon auf eine auffallende Weise in der ersten Proklamation vom 13ten Juny, worin sie dem ganzen Lande von ihrer Einsetzung Nachricht gab, und in welcher keine einzige Sache mit ihrem eigentlichen Namen bezeichnet, sondern alles in furchtsam umwundenen Ausdrücken abgefasst, und das Ganze ohne Würde noch männlichen Charakter war. Anstatt, wie andere Cantone, die frohe Rettung des Vaterlandes anzukünden und ihre Installation als den ersten Schritt zu deren Befestigung bekannt zu machen, redete sie nur von Kriegsgefahren, welche den Canton Zürich seit Wochen und Monaten bedrohet, und „wodurch gleichwohl die gütige Vorsehung „ihn gnädig hindurchgeleitet hätte, „und in Folge dessen von den K. K. Truppen „die Hauptstadt und der gröfste Theil des Cantons auf die schonendste Weise in Besitz genommen worden sey," gleich als ob bey jenem Krieg, der die Franzosen nebst ihrem Machwerk vertreiben sollte, nur die Gefahr und nicht die Hoffnung, und in dem Einmarsch der Kaiserlichen nur die militärische Schonung, und nicht die gesellschaftliche Rettung bemerkt zu werden verdiente. Die Erklärung des General Hotze, dass bis zur Herstellung der alten Verfassung der Geschäftsgang nicht unterbrochen werde, (s. oben p. 226.) schien sie nicht etwa als eine kluge Einleitung, sondern als eine Besta-

tigung der Proklamation des Erzherzogs darzuſtellen, „daſs die Schweiz bey ihrer Unabhängigkeit, ihren Freyheiten, Gerechtſamen und Beſitzungen erhalten werden ſolle,“ da doch die ſchweizeriſche Eidgenoſsſchaft (wie es in der Proklamation heiſst) noch nicht einmal ihre Exiſtenz, vielweniger ihre Freyheiten, Gerechtſame und Beſitzungen hatte, ſondern es im Gegentheil gerade um deren Herſtellung zu thun war. Sie eröffnete ihren heiligen Entſchluſs, „keine Mühe noch „Anſtrengung zu ſparen, um das auf dem geliebten Vaterland laſtende Elend zu vermindern, Ruhe und Ordnung wieder herzuſtellen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, „und mittelſt deſſen den Weg zu einer frohe„ren Zukunft anzubahnen,“ aber ohne anzuzeigen, was jenes laſtende Elend ſey, und worin dieſe Ordnung, dieſe Gerechtigkeit und frohere Zukunft beſtehen ſolle. Sie bat, wegen ihren reinſten Abſichten und eifrigſten Wünſchen für des Landes Wohlfahrt um Liebe, Zutrauen und Gehorſam, welche ſie viel beſſer würde erhalten haben, wenn ſie den Gegenſtand jener reinſten Abſichten ausgedruckt und Verordnungen zu der beabſichtigten Landes Wohlfahrt gegeben, anſtatt nur Wünſche geäuſsert hätte. Sie warnte zu dem Ende gegen den verderblichen Geiſt der Unruhe, der Zwietracht und des Miſstrauens, und ſtellte eine ganze Reihe von ſtrafwürdigen Äuſserungen und Handlungen auf, durch die man den unſchätzbaren Ruhe-

Digitized by Google

ſtand des theuern Vaterlandes in Gefahr ſetzen wolle, und welche die Interims-Regierung auf diejenige ernſte Weiſe beſtrafen werde, die in Hinſicht des allgemeinen Beſtens unnachläſſig erforderlich ſey; aber ohne dieſe Strafe zu beſtimmen, noch jene Äuſserungen einiger Individuen oder Gemeinden mit der lauten Freude aller übrigen in Contraſt zu ſetzen, alſo daſs man nach dieſer Proklamation hätte glauben ſollen, es wären in dem ganzen Lande lauter ruheſtörende und aufwiegleriſche Verſuche geſchehen, da doch von keinem einzigen im Publiko das geringſte bekannt war; oder es ſey jedermann den kaiſerlichen Truppen abgeneigt, da ſie doch faſt überall mit Freuden, und in der Hauptſtadt, ſo wie in dem ganzen Theile des Cantons, der nicht am See liegt, ſogar mit Enthuſiasmus aufgenommen worden. *) In der weitern Bekanntmachung der übrigen proviſoriſchen Einrichtungen wurden alle Ausdrücke, die in dem Schreiben des General Hotze ſtanden, und die auf die alte Ordnung, auf die Ver-

*) Wer dieſes nicht glauben will, den weiſe ich auf die franzöſiſchen offiziellen Rapporte über die Schlachten von Winterthur und Zürich an, in welchen Maſſena und ſeine Offiziers deutlich eingeſtunden, daſs die Kaiſerlichen die Stimmung des Landvolks für ſich gehabt hätten, und daher weit beſſer mit Spionen bedient geweſen ſeyen. Vergl. hiemit auch, was ſchon oben S. 110—115 über dieſe Stimmung angeführt worden.

bindlichkeit der alten Geſetze, Reglements u. ſ. w. hindeuteten, ſorgfältig ausgewichen, ſo wie auf der andern Seite von der neu helvetiſchen Verfaſſung oder den neuen Dekreten eben ſo ſorgfältig mit keinem einzigen Wort gedacht ward. Endlich wurde die Proklamation mit dem allgemeinen Wunſch beſchloſſen: „daſs die göttliche Vorſehung alle ihre „Verrichtungen zum Beſten leiten, dadurch „den treugemeinten Abſichten der uns ihren „kräftigen Schutz verleihenden höchſten Macht „entſprechen, und Stadt und Land wiederum „die ſo höchſterwünſchte Ruhe ſchenken möge," wobey man mithin abermal im Zweifel gelaſſen war, wozu jene Macht uns ihren kräftigen Schutz verleihe, und was dieſe doch ſo höchſterwünſchte Ruhe ſeyn ſolle.*)

Von eben dieſem furchtſamen und planloſen Geiſt waren auch alle ferneren Schritte der Interims-Regierung geleitet. Zum Ärger aller derer, die auf das Weſen der Sache, nicht auf die Worte ſahen, oder in den Worten ſelbſt den Geiſt der Sache erblickten, behielt ſie die Munizipalität von Zürich, unter dem Namen Stadtverwaltung bey, weil dieſelbe, wie es hieſs, für die Einquartirungen u. ſ. w. nöthig ſey, ſo daſs der eigentliche Landesherr, oder diejenige Autorität, die noch

*) S. dieſe ganze Proklamation in der Allgemeinen Zeitung vom 26ſten Junius 1799.

das ſchwache Bild deſſelben in Erinnerung brachte, gleichſam zu einem bloſsen Quartier-Amt herabgewürdiget ward, wozu doch eine geringe Commiſſion hinlänglich geweſen wäre. Sie ſchmälte öffentlich und heftig über den helvetiſchen Direktorial-Commiſſär, welcher bey dem Abzug der Franzoſen alle Schuld und Eigenthums-Titel der Stadt Zürich, oder, wie man es hieſs, des Cantons Zürich, mit ſich weggeführt habe, fiel aber nicht auf den Gedanken, den in ähnlichem Fall jeder Privatmann ausgeführt haben würde, dieſe Titel, als geraubtes Gut in den öffentlichen Blättern zu verrufen, das Publikum zu warnen, ſolche nicht zu kaufen, noch als Bezahlung oder Hypothek anzunehmen, und die Schuld oder das Eigenthum von neuem anerkennen zu laſſen, wozu ſie zwar freylich nur in ſo fern Befugniſs gehabt hätte, als ſie die Stadt Zürich vorſtellte, und ſich blos auf ihr Recht würde berufen haben. Sie verabſchiedete eine Menge revolutionärgeſinnter Unterſtatthalter oder Diſtriktsrichter, führte auch eine andere Organiſation des Cantons-Gerichts ein, und ſetzte ſich dergeſtalt einerſeits der perſönlichen Unzufriedenheit von jener, andrerſeits bey den Anhängern der alten Verfaſſung dem Vorwurfe aus, daſs ſie die Revolution noch täglich ſanctionire und fortſetze, indem ſie immer Neuerungen mache, die wieder nur proviſoriſch ſeyen, und in der Folge doch wieder abgeſchafft werden müſsten. Ihre weiteren Proklamationen waren, wie die erſte,

Digitized by Google

zwar nicht mehr im revolutionären Styl aber noch in revolutionärer Form abgefaſst. Anſtatt nach altem Gebrauch die Regierung im Eingang redend einzuführen, damit ſogleich der Charakter eines obrigkeitlichen Befehls in die Augen falle und die Schrift ſelbſt die nothwendige Würde erhalte, ward von der Regierung, gleichwie in einer Note, nur in der dritten Perſon geſprochen, und der Präſident nebſt Sekretarius erſchienen demüthig blos in der Unterſchrift. Die Ausdrücke ſelbſt waren weder kalt noch warm (obgleich ſie rührend ſeyn wollten) weder neu helvetiſch, noch alt vaterländiſch, ſondern blos allgemein und philoſophiſch, ſo daſs ſie den einen unverſtändlich und gelehrt, den andern abgeſchmackt und widrig vorkamen, wenigſtens in jedem Fall keine Kraft und kein Intereſſe hatten. Sie zog wohlgemeynt Zeitungs-Verfaſſer, die ſich frey und ohne Rückhalt, auch mit bitterer Satyre, gegen die Franzoſen und die neu helvetiſchen Behörden geäuſsert hatten, zwar nicht zur Verantwortung, aber zur väterlichen Ermahnung und Klugheits-Empfehlung, liefs es aber dabey bewenden, wenn dieſe darauf keine Rückſicht nahmen, ja ſogar der Interims-Regierung mit Vorwürfen über ihre Furchtſamkeit antworteten. Die Provinzialſtadt Winterthur erhielt ſogar eine Art von Verweis, weil ſie ihre alte Verfaſſung hergeſtellt hatte, und ihre alten Privilegien wieder ausüben wollte; als aber dieſe ihr Recht behauptete, und ſich auf die Proklamation des Erzherzogs ſtützte, ſo

Digitized by Google

gab die Interims-Regierung abermals nach. Auf der andern Seite führte sie das Ehegericht und verschiedene alte Collegien wieder ein, sie stellte durch eine Proklamation die Zehnden und Grundzinsen wieder her, zwar in einem so weinerlichen Ton, dafs sie dafür gleichsam nur für die Bedürfnisse des Staats bittlich anhielt und das rechtliche Argument, dafs sie eine wahre Schuld und ein Eigenthum seyen, nur in subsidium anführte, auch übrigens mit so furchtsamen Modifikationen und kleinlichen, in ihrer Ausführung schwierigen Erleichterungen, dafs die Zehndpflichtigen Landleute selbst erklärten, sie wolten lieber das ganz alte, was ihnen bekannt sey, und demnach auch auf diesem Fufs die Zehnden ohne Widerrede entrichteten. Sie foderte ferner durch eine Proklamation zu Stellung, des von dem General Hotze angesonnenen Contingentes, zur Mitwirkung gegen die Franzosen auf, aber in so behutsamen Ausdrücken und mit einer solchen Wendung, dafs ja die Ursache dieser Mafsregel (deren Ehre man doch gern auf sich hätte nehmen sollen) nur auf die kaiserlichen Militär-Behörden falle, und allfällig nicht etwa ihr, der Interims-Regierung zur Last gelegt werden könne, wie es nachmals, aller dieser Klugheit ungeachtet, doch geschahe.*) Das Contingent kam auch fast

*) Wie ganz anders kühn, und energisch waren hingegen in Rücksicht des nemlichen Gegenstandes die Proklamationen von Schaffhausen und

ohne ihr Zuthun, durch den bloſsen Eifer einiger Privatperſonen zu Stande. Sie ordnete endlich ſogar am 5ten Aug. ein Freudenfeſt für die Einnahme von Mantua an; die

Glarus, oder die Handlungen anderer Cantone, wo die Contingente ſogar ohne alle Proklamationen auf der Stelle entſtanden. In der Schaffhauſer hieſs es unter andern: „Fremde Nationen, „geliebte Mitbürger! opfern für unſere Sicher„heit ihr Blut und ihre Schätze freywillig auf; „ein Canton, der ſich durch feurige Liebe zu „ächter Freyheit von jeher ſo ruhmvoll auszeich„nete, geht uns mit ſeinem edlen Beyſpiele vor„an — und wir ſollten ſaumſelig ſeyn, uns an „die heldenmüthigen Schaaren ſeiner Krieger, „mit denen ſich in kurzem auch die von andern „Cantonen vereinigen werden, zur Befreyung „des Vaterlandes anzuſchlieſsen? an ſie, die ſich „bereits bey der K. K. Armée durch ihren „Kriegsmuth und Patriotismus in Anſehen ge„ſetzt haben? Wir ſollten fremde Völker in „unſern Gränzen für uns fechten laſſen, ohne „den mindeſten Antheil an ihren Siegen, an der „Entſcheidung der groſsen Sache nehmen zu „wollen? Was würden ſie, was würde Euro„pa, was würde die Nachwelt von uns halten? „Es gilt da um die Ehre der Nation, um den „alten Schweizer-Ruhm, um Erkämpfung jenes „glücklichen Ruheſtandes, den wir 300 Jahre „genoſſen, und nach welchem wir ſeit dem „vorigen Jahre oft ſo ſehnſuchtsvoll „zurückſahen! um eine nicht blos vorge„ſpiegelte, ſondern wahre Wiedergeburt unſerer „Verfaſſung, unſeres bürgerlichen Glücks! Wir „ſind es unſern Befreyern, wir ſind es der Nach„welt, wir ſind es uns ſelbſt ſchuldig“ u. ſ. w. S. Allg. Zeit. 7. Jul. 1799.

Digitized by Google

Bürger und Einwohner von Zürich benutzten diese Gelegenheit, um ihre Stimmung und ihre Freude auf die auffallendste, selbst innländische Beobachter erstaunende Weise an den Tag zu legen, und durch eine Menge glänzend illuminirter Züricher Fahnen und Wappen (welche letztere zum Befremden der Bürgerschaft noch nirgends hergestellt waren) der Interims-Regierung anzudeuten, was man von derselben erwarte, und in welcher Hoffnung man sich freue. Aber von ihrer Seite schien diese Verfügung blos der Unpartheilichkeit wegen geschehen zu seyn, weil man für den Massena, bey Anlass der Eroberung von Graubündten auch eine, zwar ärmlich ausgefallene, Illumination angeordnet hatte, und wahrscheinlich wäre selbst diese letztere noch unterblieben, wenn nicht eben der Fall von Mantua und die Ankunft der Russen, die schon in der Nachbarschaft von Schaffhausen standen, und deren Disharmonie mit den Kaiserlichen man damals nicht ahndete, der Interims-Regierung, wie jedermann, die zuverlässige Hoffnung gegeben hätte, dass nun alle weitere Gefahr von einer Wiederkunft der Franzosen verschwunden sey.

Die natürlichen Folgen eines so charakterlosen Benehmens konnten aber keine andern seyn, als dass die Interims-Regierung, obgleich sie im Grunde niemand beleidigte, dennoch alle Achtung und alles Zutrauen ver-

lor. Sie verdarb es mit allen, gerade weil ſie es mit niemand verderben wollte, und um allen gefällig zu ſeyn, hatte ſie gerade das einzige Mittel erfunden, allen zu miſsfallen. In dem kaiſerlichen Hauptquartier war ſie gar bald übel angeſehen, man warf ihr vor, daſs ſie keinen Willen, keine guten Köpfe unter ſich habe, daſs ſie nichts vor ſich ſelbſt thun, ſondern alles auf die Kaiſerlichen laden wolle u. ſ. w. Der Engliſche Miniſter wollte ſie nicht einmal anerkennen, machte auch gar keine Geſchäfte mit ihr, *) und ſo wie

*) Der königl. Groſsbritanniſche Miniſter Hr. Wikham, bewies überhaupt in dieſem Punkt ſehr viel Conſequenz. Er war bey der ſchweizeriſchen Eidgenoſsſchaft und Graubündten accreditirt, übergab aber ſein Creditivſchreiben nicht, weil die Magiſtraten in Zürich ihre Functionen noch nicht angetreten hatten, und die Inſtruktionen des Miniſters beſtimmt dahin lauteten, mit keiner andern Behörde, als mit den hergeſtellten alten Regierungen in Verhältniſſe zu treten. Hingegen ſchickte er Abſchriften dieſes Creditivſchreibens an die hergeſtellten Regierungen von Schaffhauſen, Glarus u. ſ. w. mit welchen er auch nach allen Formen und Titeln der alten Diplomatie correſpondirte (17—26. Jul.) und ſie mit Höflichkeiten und Gutthaten überhäufte. Dem Landrath des Canton Glarns, welcher keine Hülfsmittel, um die eintretenden Ausgaben zu beſtreiten, hatte, lieſs er 1000 Louisd'or auszahlen, und dem Landammann Weber von Schweiz melden, daſs er auf ähnliche und mehrere Subſidien werde zählen können, ſobald ſein Canton die alte Regierung, wenigſtens ſo weit

Digitized by Google

Schaffhauſen von allen benachbarten Fürſten und Ständen Glückwünſchungsſchreiben über ſeine hergeſtellte Verfaſſung, und mannichfaltige Zeichen von Achtung und Gefälligkeit erhielt, ſo blieb hingegen die Regierung von Zürich ohne alle ſolche Verhältniſſe. Ja der Stadt Zürich ſelbſt, wo man wegen mehrerer Perſonal-Kenntniſs, das Reſultat zum voraus vermuthen konnte, waren kaum die Namen der zu der Interims-Regierung ernannten Glieder bekannt, als in der ganzen Stadt eine allgemeine Unzufriedenheit entſtand. Alles ſchmälte, in Geſellſchaften, auf Caffeehäuſern, auf Straſsen und Brücken hörte man mit Niedergeſchlagenheit ſagen: „es geht „nicht gut — wir ſind verloren, und wenn „die Kaiſerlichen die Sache nicht anbefehlen, „ſo werden dieſe nichts thun, weil ſie zu „furchtſam ſind, und weil einige von ihnen „durch falſche Scham gehindert werden, zu „bekennen, daſs ſie unrecht gehabt haben.“ Viele lieſsen ihren Unwillen ſogar in heftige Vorwürfe ausbrechen. Allein was blieb den Bürgern von Zürich unter dieſen Umſtänden für ein Mittel übrig! Die Zünfte konnten ſich nicht verſammlen, denn ſie hätten von der Regierung zuſammenberufen werden müſſen; die Zunftmeiſter exiſtirten nicht mehr und die

möglich werde hergeſtellt haben. (3. Aug.) Die auf Befehl des kaiſerl. Majors Etwoes beſtätigte proviſoriſche Regierung hatte er, wie ſchon oben erwähnt worden, nicht anerkannt.

Digitized by Google

Zunfthäuſer waren verkauft. Die Interims-Regierung nicht anerkennen, ihr nicht zu gehorchen, würde ein aufrühriſches Benehmen gegen die Verordnungen des kaiſerlichen Militärs geweſen ſeyn. Subſcriptionen zu ſammlen (ein Mittel, das mit ziemlichem Erfolg angefangen worden) hätte ein revolutionäres Anſehen gehabt, und den allgemein verehrten und geliebten General Hotze zu compromittiren geſchienen. Sich an den Erzherzog zu wenden, war collective unmöglich, weil man ſich nicht verſammlen konnte; von Individuen ward es unter der Hand verſucht, man erhielt aber den Beſcheid, daſs man jetzt für einmal die von dem General getroffene Verfügung nicht aufheben könne, daſs aber die Stadt alle ihre Rechte herzuſtellen berechtiget ſey. Dann gab es auch freylich Bürger, welche durch ihre Furchtſamkeit den Muth der übrigen lähmten, und wie die Glieder der Interims-Regierung antworteten, wenn man ſie um Herſtellung der alten Ordnung angieng. Alle fanden zwar die Sache gut und wünſchenswerth — und drückten dem Rathgeber, als einem braven Mann die Hand, allein dieſer wendete ein, die Franzoſen ſeyen noch zu nahe, nemlich nur eine halbe Stunde von Zürich, an dem Uetliberg, oder der ganze Canton wäre noch nicht von dem Feinde befreyt; ein anderer bedauerte die Abweſenheit der guten Köpfe, ohne welche man nichts Geſcheites thun könne; ein dritter befürchtete die Uebelgeſinnten im Lande, die

Digitized by Google

nicht zufrieden seyn würden, wenn sie keinen Antheil an der Oberherrschaft erhielten, oder besorgte das Missvergnügen der Bürgerschaft, wenn man nicht auch das Zunftsystem und den Handelszwang herstellte; noch andere endlich, welche die Sachkundigsten seyn wollten, wussten keine Begriffe zu sondern, die Grundlage des Gebäudes nicht von zufälligen Einrichtungen, die Unabhängigkeit und Souverainität der Stadt Zürich, nicht von der Einrichtung ihres innern Regiments zu unterscheiden; ihr Gedächtniss stellte ihnen den ganzen Inbegriff der alten Ordnung, mit allen seinen wirklichen oder eingebildeten Inconvenienzen und Schwerfälligkeiten, in einem dunklen, verworrenen Gemälde vor, sie sagten: dass man doch nicht alles haarklein auf den alten Fuss herstellen könne, zumal solches weder möglich, noch zweckmäsig wäre, und schienen daraus zu schliefsen, dass deswegen gar nichts geschehen könne u. s. w. *) Man antwortete ihnen zwar: dass wenn die Franzosen noch so nahe liegen, so sey das ein Grund desto mehr, die alte Verfassung herzustellen, um ihnen zu beweisen, dass man sie

*) So schliefsen auch noch heut zu Tage eine Menge klug seynwollender Leute im Auslande, wenn man von Herstellung alter und besonders der schweizerischen Verfassungen spricht. Nach diesem System soll man niemand mehr in sein Haus einsetzen, wenn er von Räubern daraus verjagt worden ist.

nicht fürchte, und daſs ſie hier einen Zuwachs von entſchloſſenen Feinden erhalten haben; daſs, wenn man ſich vor ihrer möglichen Wiederkunft fürchte, dieſelbe noch immer möglich ſey, ſelbſt wenn ſie weiter vertrieben wären; und daſs ſie es übrigens mit den Franzoſen und dem helvetiſchen Direktorio, durch die freudige Aufnahme der Kaiſerlichen, die Aufſtellung eines Contingents, die veränderten Regierungs-Perſonen, die Abfetzung der ſogenannten Patrioten und die Einführung der Zehnden, doch ſchon verdorben haben; daſs, wenn gleich nicht der ganze Canton befreyt ſey, ſo ſey doch weit aus der gröſste, und die Stadt Zürich, als der Souverain, befreyt, und das mache die Hauptſache aus; daſs, wenn die fähigſten Magiſtrats-Perſonen ſich in franzöſiſcher Gefangenſchaft befinden, ſo ſolle man wenigſtens mit dem Weſentlichen und Leichteſten anfangen, indem jene immer noch genug zu thun finden würden, und man im Nothfall ja auch ihrer entbehren müſste; daſs, wenn das Land viel Uebelgeſinnte enthalte, ſo müſſe man den noch zahlreichern Gutgeſinnten einen Vereinigungspunkt geben, um den ſie ſich ſammlen können, demnach die öffentliche Gewalt in die Hände der Letztern ſetzen, und damit nicht warten, bis die kaiſerlichen Truppen durch Vorrücken ebenfalls das Land verlaſſen und man dann allfällig weniger Schutz habe; daſs, wenn die Bürgerſchaft ſich ſogar der Revolution unterworfen habe, die doch alle ihre Rechte zertrümmerte, ſie ſich

Digitized by Google

noch weit eher darein fügen werde, ein einziges, im Grunde nicht einmal nützliches Privilegium aufzugeben, wenigstens von ihr gewiſs keine Rebellion zu befürchten ſey; daſs, wenn endlich die alte Ordnung in einigen Theilen überhaupt, oder während dem Krieg Inconvenienzen habe, ſo müſſe man denſelben abhelfen, oder ſie einſtweilen nicht herſtellen, dafür aber nicht das Weſen der Sache aufopfern u. ſ. w. Allein wie das Groſs der Menſchen zu thun pflegt, ſo hörten auch hier viele die Gründe an und hieſsen ſie gut, blieben aber gleichwohl immer zu ſcharfſinnig, um zu handeln, und ſpannten ihre Einbildungskraft auf die Folter, nicht um die Schwierigkeiten zu beſiegen, ſondern um deren aufzufinden.

Auf dem Lande, welches doch die Interims-Regierung beſonders ſchonen zu wollen ſchien, hatte ihr ſynkretiſtiſches Syſtem keinen beſſeren Erfolg. Einerſeits klagten die Gutgeſinnten laut, daſs ſie noch immer unter dem Joch der ſogenannten Patrioten ſtehen, daſs keine rechte Ordnung exiſtire, und daſs man nicht wiſſe, wo das alles zuletzt hingehen ſolle. Die Stadt Winterthur, das angeſehenſte Publikum im Lande, auſser der Hauptſtadt, durch Kunſtfleiſs, Wohlſtand und beybehaltene gute Sitten merkwürdig, welche ehemals doch für ziemlich revolutionär gehalten ward, gab zuerſt das Beyſpiel, ihre alte Verfaſſung herzuſtellen, und zugleich die alten Verhältniſſe mit Zürich anzuerkennen,

Digitized by Google

muſste aber, wie ſchon bemerkt worden, zu ihrem Befremden erfahren, daſs ſolches von der Interims-Regierung in Zürich miſsbilliget worden, weil es, wie ſie ſagte, von unabſehbaren Folgen wäre, wenn jetzt jeder wieder ſeine alten Rechte haben wollte, was doch im Grunde weder unabſehbar noch bedenklich war. Die Landleute, für welche die Abſchaffung der Zehnden das Weſentlichſte in der Revolution iſt, ſtellten denſelben willig, ohne nur den Druck der Kriegsplagen anzuführen, und wollten ſogar von den Erleichterungen nichts, welche die Interims-Regierung geſtattet hatte; andrerſeits ſahen die Anhänger der Revolution, aller der zweydeutigen Schritte und Proklamationen ungeachtet, wohl ein, daſs ihre Herrſchaft doch zu Ende ſey, und daſs, wenn die Kaiſerlichen die Oberhand behalten, alles der Hauptſache nach in die alte Ordnung zurückkommen werde, worin ſie auch in der That mehr Verſtand als einige von der andern Parthey bewieſen. Sie ſuchten daher immer von den Ufern des See's aus, Einverſtändniſſe mit den jenſeitigen Franzoſen zu unterhalten, ein Umſtand, auf welchen die Kaiſerlichen aller Erinnerungen ungeachtet, nicht genug aufmerkſam zu ſeyn ſchienen; ihre Geſinnungen äuſserten ſich auch darin auffallend, daſs, als die Interims-Regierung, die doch noch, der weſentlichen Einrichtung nach, revolutionär war, auf dem Lande die neu helvetiſche Verfaſſung ganz beybehalten hatte, und an deren Spitze ein Hauptprotec-

Digitized by Google

tor der Seebewohner, ſtand, ſich genöthiget ſah, eine freywillige Steuer für die Bedürfniſſe des Staats einzufordern, die reichen See-Gemeinden nichts, oder ſo gut als nichts dazu beygetragen haben, da hingegen die verarmte Stadt Zürich, die ſich doch am meiſten über die Interims-Regierung zu beklagen gehabt hätte, mehr als 50,000 Gulden geliefert hat. *) Was jene haben wollten, war entweder die gänzliche Beybehaltung des Gegenwärtigen, oder eine deutliche Erklärung, was man vorzunehmen gedenke, und mit einem offenern Benehmen, welches der Endzweck, die alte Verfaſſung herzuſtellen, geradeheraus erklärt, die Rechtmäſsigkeit derſelben mit Würde und wenigen, aber treffend belehrenden Gründen unterſtützt, dabey auch zugleich die Aufhebung einiger ehemaligen Beſchwerden, in dem

*) Dieſer Umſtand beweiſet zwar vor allem aus den Geiſt dieſer ſo reichen, und doch für ſo bedrückt gehaltenen Seebewohner, die keinen Patriotismus als ihren Eigennutz und den Haſs gegen alle öffentliche Gewalt kennen, wie ſie dann auch während der Schweizer Revolution ſelbſt nichts bezahlen wollten, und über die geringſte Laſt ſogleich ein Zettergeſchrey erhoben. Will man aber noch einen tieferen Grund ſuchen, ſo zeigt er, daſs ſie mit der Interims-Regierung, von der ſie doch nichts gelitten hatten, nicht zufrieden waren, ſie auch nicht begünſtigen wollten, obgleich ſie noch ihr Syſtem beybehielt und fortdauern lieſs, es ſey nun weil ſie nicht die alte Ordnung herſtellte, oder weil ſie ſahen, daſs es doch dahin abzwecke.

was ſie billiges haben konnten, angekündiget hätte, ſo würde man ganz gewiſs dieſe See-Gegenden, ſo wie das ganze Land, weit eher gewonnen haben. *)

*) Dieſe berüchtigten zürcheriſchen See-Gegenden kenne ich zwar den Individuen nach nicht genau, und es iſt, ſelbſt bey mehrerer Kenntniſs, immer eine miſsliche Sache, über die Stimmung eines ganzen Volks zu urtheilen. Es giebt unter demſelben allerdings ſehr viele Anhänger der Revolution; und ihre Häupter haben ſich z. B. in den helvetiſchen Räthen als Revolutionärs von der niedrigſten und ſchmutzigſten Art ausgezeichnet, die mehr in Wuth und grobe Schimpfworte gegen ihre vormaligen Regenten ausbrachen, als mit ſogenannten Prinzipien prahlten, obgleich ſie von denſelben aus dem Strasburger Weltboten, auch ſo eine bauernmäſsig übertünchte Kenntniſs hatten. Allein eben dieſer Umſtand, der ſie ſogar den übrigen Revolutionärs von höherer Art unerträglich machte, lieſs mich ſchon zum voraus vermuthen, daſs gerade deswegen weniger Syſtem und philoſophiſcher Fanatismus unter ihnen vorhanden ſeyn müſſe, und ſeither habe ich mich über dieſen Punkt, ſo viel möglich, näher erkundiget. Zürcheriſche Magiſtraten, die in den revolutionärſten Dörfern Güter beſitzen, geſtunden alle ein, daſs ſelbſt alldort noch viele Gutgeſinnte ſeyen, und ein ſehr bekannter Mann, der nicht Bürger von Zürich iſt, aber lange Jahre unter jenen Seebewohnern angeſeſſen war, ſelbſt mit ihnen nicht gut lebte, der Revolution höchſt abgeneigt iſt, auch ſchon mehrere Jahre vor derſelben das Land verlaſſen hat, und einen durchdringenden Beobachtungsgeiſt beſizt, ſagte mir: daſs zwar jenes, ehemals ſo brave Volk, ſeit ungefähr 30

Digitized by Google

Indeſſen äuſserte ſich zuletzt die öffentliche Stimmung ſo allgemein, das Beyſpiel von Schaffhauſen und der Drang der Geſchäfte

---

oder 40 Jahren durch den Einfluſs des Fabriken-Weſens und des Weinbaues, ein unmoraliſches und laſterhaftes Volk geworden ſey, betheuerte aber, daſs bey dem bekannten Aufſtand von 1795 nicht der mindeſte Gedanke zum Grunde lag, der Stadt Zürich ihre Regierungsrechte ſtreitig zu machen: ſondern ſie hatten eben aus einem Gemeindskaſten einen alten, vorher unbekannten Titel von Handelsfreyheit entdeckt, den ſie richtig oder unrichtig erklärten, und der ihre Köpfe entflammte, ſie vorerſt zu Memorialen und dann zu rebelliſchen Auftritten verleitete. Ob ich nun gleich hierüber wegen ſeitherigen Ereigniſſen noch einigen Zweifel habe, ſo iſt doch dieſe Meynung ſchon deswegen wahrſcheinlicher, weil die Ehrenſtellen in Zürich, als faſt mit keinem Einkommen verbunden, nicht wie in Bern den Geldgeiz, und wegen der ganzen äuſsern populären Geſtalt der Regierung auch nicht ſo ſehr den Ehrgeiz reizen konnten. Es war alſo ein Aufſtand von einer ganz gewöhnlichen Art, der aus einer unbefriedigten Beſchwerde (gegründet oder ungegründet, thut hier nichts zur Sache) und nicht aus revolutionären Prinzipien hervorgieng, wie hingegen z. B. im Pays de Vaud, wo die Häupter der Revolution perſönlich nichts klagten, und wenn ſie die Köpfe des Volks zu ihrem Zweck erhitzen wollten, ſich wegen den Vorwänden in der gröſsten Verlegenheit befanden. Endlich habe ich ſelbſt, was zwar vielleicht unwichtig ſcheinen mag, mir aber es nicht ſchien, als ich am 26ſten September 1800, wenige Stunden vor dem gänzlichen Rückzug der Ruſſen, durch das berüchtigte Dorf Stäfa fuhr,

Digitized by Google

wirkten ſo mächtig, die Interims-Regierung ſelbſt fieng ſo wohl zu bemerken an, daſs ſie wegen ihrem unentſchloſſenen Benehmen weder im Publiko, noch auch im kaiſerlichen Hauptquartier, die erwartete Achtung genoſs, daſs ſie nun, als Mantua bezwungen, die Ruſſen angekommen, und nebenbey auch die

---

unter dem zuſammengelaufenen Volk, obgleich ich es ſehr genau beobachtete, nicht einen einzigen Menſchen bemerkt, welcher mir ein fröliches Geſicht zu haben ſchien. Von den Gerüchten, daſs ſie die Waffen ergriffen, Bagage geplündert, die zerſtreuten Ruſſen todgeſchlagen hätten u. ſ. w. iſt kein Wort wahr. Hingegen haben mir ſelbſt ſchweizeriſche Offiziers von den in Engliſchem Sold ſtehenden Regimentern, die Stäfa und jene Seegegenden kaum eine halbe Stunde eher verlieſsen, als die Franzoſen wieder einrückten, verſichert, daſs die Bauern, als man eben Vorſpann u. dgl. nöthig hatte u. ſ. w. nicht nur alles mögliche geliefert, ſondern ſie noch ſelbſt in ihre Ställe geführt hätten, um ihnen zu beweiſen, daſs nichts mehr vorhanden ſey, auch ſolches mit der Äuſserung begleiteten, ſie wiſſen wohl, daſs ſie eine ſchlechte Reputation haben, und bitten, ihre wahre Stimmung den Kaiſerlichen bekannt zu machen, damit, wenn ſie wiederkämen, die Gemeinde nicht übel behandelt werden möchte. Aus allem dieſem ſchlieſse ich, daſs, obſchon viele Revolutionärs in jenen Gegenden ſind, man ſich gleichwohl in Zürich, aus Furchtſamkeit, das Uebel vielleicht weit gröſser vorſtellte, als es wirklich war, und daſs es, zumal bey dieſem Anlaſs einer neuen Reorganiſation, ſehr leicht zu heben geweſen wäre.

Digitized by Google

Zürcherischen Geiseln aus der französischen Gefangenschaft zurückgekehrt waren, ungeachtet der eben eingetroffenen unglücklichen Ereignisse vom 14ten August, endlich selbst die alte Verfassung wieder herstellen wollte. Der Tag war so gut als bestimmt, um die ehemaligen Regierungsglieder zusammenzuberufen, sie wieder einzusetzen, und ihnen zu jenem Endzweck einen Plan vorzulegen, als die Disharmonie, welche man zwischen den Russen und Kaiserlichen zu bemerken anfieng, und der darauf erfolgte Abmarsch der Erzherzoglichen Armee, eine nicht ungegründete allgemeine Niedergeschlagenheit bewirkte, und selbst die Kühnsten unter den Gutgesinnten bewog, jenen Entschluss wieder aufzuschieben. Die bald darauf im Publiko verbreitete Nachricht, dass der thätige Suwarow mit 24000 Mann russischer Truppen über den Gotthard kommen und das Commando übernehmen solle, ermunterte zwar die Hoffnung wieder, das Projekt, zu Herstellung der alten Verfassung, ward daher im Stillen gereift, alle nöthigen Vorkehrungen waren eingeleitet, und sogar die Proklamationen abgefasst, als der unglückliche 25ste September eintraf, wo die Franzosen, die man während drey und einem halben Monat, ohne nur den mindesten Versuch zu wagen, *) ruhig sich mit 30 bis

*) Am 8ten Junius, 4ten Julius und 14ten August hatten jedesmal die Franzosen angegriffen. Die

40000 Mann hatte verſtärken laſſen, wie bekannt, die ruſſiſche Armee vor der Ankunft des Suwarow, in ihrer Sorgloſigkeit an einem eben entblöſsten wichtigen Ort angriffen, ihre Stellung bey Zürich umgiengen, ſie durch die hierdurch bewirkte Verwirrung, vorzüglich aber durch die Abſchneidung des Corps bey Baden, und die, ſelbſt dem Unkundigſten auffallende Unfähigkeit des General Korſakow, ſchlugen und zum Rückzug über den Rhein zwangen; eine Cataſtrophe, welche nicht nur die ganze Schweiz wieder in den Abgrund der Revolution zurückſtürzte, ſondern ganz gewiſs auch die einzige und weſentliche Urſache des gänzlichen Abtritts der Ruſſen und alles ſeitherigen Unglücks Europens geweſen iſt.

Die Interims-Regierung machte aber gleich nach dem Wieder-Einrücken der Franzoſen die traurige Erfahrung, wie wenig ihr Benehmen dazu geeignet war, ſelbſt den beabſichtigten Zweck, nemlich Schonung von dem allfällig wiederkommenden Feinde zu erhalten. Nicht nur wurden die umliegenden Gegenden von Zürich wie andere von den Franzoſen geplündert, ſondern die Stadt ſelbſt, welche man ſo vorzüglich zu ſchonen

beyden erſten Angriffe ſchlugen fehl, der dritte aber gelang zum Theil, indem durch denſelben die Cantone Uri und Schweiz wieder erobert worden.

glaubte, gleichwohl mit einer Contribution von 800,000 Liv. und mit Requisitionen, die noch weit höher stiegen, belegt. Ja der General Massena stellte geradezu das Prinzipium auf, dafs die Stadt Zürich, obgleich ein Theil der mit Frankreich so hart verbündeten helvetischen Republik, als eine eroberte feindliche Stadt zu betrachten sey, weswegen er auch die Zürcherschen Kanonen, welche der Erzherzog selbst nicht angesprochen hatte, als eroberte Artillerie ansah, und nach Frankreich führen liefs. Von dem helvetischen Direktorio wurden die Glieder der Zürcherschen Interims-Regierung in Arrest gesetzt, bey den Räthen öffentlich des Hochverraths angeklagt, weil sie ein Contingent gegen die Franzosen, oder wie es hiefs, gegen die Republik aufgestellt hätte, und sie hatte es nur dem damaligen Parteygeist zwischen den helvetischen Räthen und ihrem Direktorio zu danken, dafs das Anklagedekret von dem Senate verworfen, mithin dem Prozefs keine weitere Folge gegeben worden ist. Denn in der That war das Direktorium gewissermafsen dazu berechtiget, zumal die Interims-Regierung sich nicht förmlich von der helvetischen Republik getrennt hatte, mithin noch immer einige Verbindung mit derselben anzuerkennen schien, und daher auch in ihren Antworten sich (vielleicht wieder aus Mangel an Muth) nicht mit den einzig treffenden, entscheidenden Gründen rechtfertigte, sondern theils blofs sich zu entschuldigen schien, theils alles

auf die öſtreichiſche Militär-Gewalt, die ihr doch nichts vorgeſchrieben hatte, zu ſchieben ſuchte. Diejenigen zwey Mitglieder der Interims-Regierung, welche vormals ſchon von der Verwaltungs-Kammer geweſen waren, und die doch der Herſtellung der alten Verfaſſung, ſo wie allen kühnen Schritten, am meiſten Hinderniſſe in den Weg gelegt hatten, wurden ihrer Stellen entſetzt, und von niemand bedauert, weil ſie die Achtung von Allen verloren hatten. Hingegen wurde allen wiederhergeſtellten oder proviſoriſchen Regierungen der Cantone Schweiz, Glarus, Appenzell u. ſ. w. die doch die alte Verfaſſung ganz eingeführt, und nicht nur Contingente aufgeſtellt, ſondern gegen die Franzoſen gefochten, ja ſogar alle ihre Mitbürger, die in der helvetiſchen Republik angeſtellt waren, zurückberufen hatten, nicht das mindeſte gethan. Sie wurden weder in Arreſt geſetzt, noch zur Verantwortung gezogen, auch von den Franzoſen mit keinen Contributionen belegt. Alles, was dieſe Cantone litten, waren blos natürliche Folgen des Kriegs und des Schlachtgetümmels, denen die Stadt und der Canton Zürich eben ſo wenig entgiengen. *).

*) Dieſes entgegengeſetzte Benehmen des helvetiſchen Direktorii gegen die Regierung von Zürich und die der übrigen Cantone, war zwar von ſeiner Seite ein lächerlicher Widerſpruch, wie man deren in Revolutionen viele ſieht. Allein ſein Grund lag gleichwohl in dem menſch-

Dies ist die wahre und vollständige Geschichte des von den kaiserlichen Truppen befreyt gewesenen Theils der Schweiz, in Bezug auf die Franzosen und auf die politische Verfassung des Landes. Ruhiges Zurückbleiben aller Einwohner, freundlicher Empfang der kaiserlichen Truppen, Wiedereintritt des gegenseitigen Zutrauens, öffentliche Reden, Schriften, Geschenke, alles stimmte überein, um die Freude zu beweisen, welche man daran hatte, endlich von den Franzosen und der Revolution befreyt zu seyn. Was die Mitwirkung gegen den Feind betrift, so waren Uri, Schweiz, Glarus, Wallis, Bündten, Luzern und verschiedene andere Theile fast zwey Monat lang in vollem Aufstand gegen die Franzosen begriffen, ohne die geringste Unterstützung von den Kaiserlichen zu erhalten, welche indessen ruhig in ihren Lagern jenseits des Rheins blieben. Ihr regelloser ununterstützter Muth muste endlich unter der Uebermacht fallen, die Kaiserlichen rückten erst mehrere Wochen nachher ein, und dennoch hat man, der mannichfaltigsten Hindernisse ungeachtet, und fast ohne Regierung, in der kurzen Zeit von drey Monaten und

---

slichen Gemüth. Selbst die Revolutionärs mussten gegen letztere, wegen ihrem graden, offenen Benehmen mehr Achtung haben, und dann war auch gegen sie, eben weil sie sich auf die hergestellte alte Verfassung stützen konnten, kein eigentlicher Rechtsgrund auszufinden.

blos aus einem Drittheil der Schweiz, an regulirten Regimentern und Contingentern zweymal mehr Truppen gegen die Franzosen zusammengebracht, als das helvetische Direktorium in der ganzen Schweiz und in sechs Monat Zeit für die Franzosen hatte zusammenbringen können; Truppen, die sich bey jeder Gelegenheit unwidersprechlich tapfer gehalten haben, und deren Fehler es nicht ist, wenn sie, als unter dem Commando der Kaiserlichen stehend, die Franzosen nicht angreifen durften. Die alte Verfassung war in Glarus, Appenzell, Schaffhausen, St. Gallen, im Thurgau, Rheinthal und Sarganser Land theils ganz, theils so weit es vor der Hand physisch möglich war — in den aristokratischen Cantonen wie in den demokratischen, in den gemeinsamen Unterthanen-Landen wie in den eigentlichen Cantonen, in den Provinzial-Einrichtungen wie in der obersten Regierung hergestellt, und in Zürich theils bereits vieles dazu gethan, das übrige aber auf das geringste weitere Vorrücken der Kaiserlichen beschlossen und vorbereitet. Alles dies geschah ohne Befehl, selbst ohne die geringste Einleitung, weder der Kaiserlichen noch der alten Regierungen, ohne Drohungen noch Gewalt, gleichsam von selbst und auf die mannichfaltigste Art, wie es jeden Orts die Natur der Sache erfoderte, oder die Umstände mitgaben, hier von dem Volk, dort von den existirenden revolutionären Autoritäten selbst, und dort, wie z. B. in St. Gallen, von dem wieder eingetretenen Souverain,

Digitized by Google

überall mit allgemeiner Zufriedenheit, oder mit ſo unbedeutendem blos diskurſiven Widerſpruch, daſs er, zumal bey dem Mangel einer rechtskräftigen entſcheidenden Regierung, nicht einmal bemerkt zu werden verdient, und auch nicht die geringſten Folgen hatte. Hier äuſserte ſich kein wütender Parteygeiſt mehr, niemand muſste mit Gewalt zur Einſtimmung gebracht werden, wie es hingegen bey der vorgeblichen Freyheit der Franzoſen immerhin nöthig war. Hier ſah man weder Proſcriptionen, noch freywillige Auswanderungen; wer immer Rechtſchaffenheit und Talente beſaſs, wurde wieder angeſtellt, ohne Rückſicht, ob er es auch während der neuen Verfaſſung geweſen. niemand wurde ſeiner vorigen Geſinnungen wegen, miſshandelt, niemand muſste ſeiner jetzigen Handlungen wegen in Verhaft geſetzt oder beſtraft werden. Es entſtanden keine Inſurrektionen gegen die Kaiſerlichen, wie es ſo oft in Italien, und wie es in der Schweiz ſo oft gegen die Franzoſen geſchah. Alles drängte ſich zum Alten, zur alten Ordnung und zum alten Geiſte hin, jedermann war zufrieden, oder auf dem Punkt es zu werden; denn wer auch ſogar der neuen Verfaſſung anhieng, der ſchickte ſich wenigſtens ohne Mühe in die Alte zurück. Was auch revolutionäre Deklamatoren von angeblichen Gräueln einer Gegenrevolution ſchreiben mochten, ſo gab es deren hier keine, und die Erfahrung bewies vielmehr, daſs es zwey ganz verſchiedene Dinge ſind,

alle Rechte und Gewohnheiten eines Landes umzustürzen, oder die alten Gewohnheiten herzustellen, und jeden wieder in seine Rechte einzusetzen; ja dass letzteres das wahre und einzige Mittel ist, allen Gräueln ein Ende zu machen.

Alle diese, in Absicht der Stimmung der Schweiz, ihrer Mitwirkung gegen den Feind, und ihrer politischen Gesinnungen halber hier so sehr zusammengedrängten mannichfaltigen Thatsachen, wären schon hinreichend, um die ungereimten, ja verläumderischen Behauptungen theils derer zu widerlegen, welche ohne Sachkenntniss und ohne allen Beweis absprechen, dass die Schweiz für die Franzosen oder für die neue französische Verfassung gestimmt sey, theils aber derjenigen, welche die Unfälle, woran ihre eigenen Fehler schuld sind, anderen zur Last legen wollen. Allein sie betreffen gleichwohl nur den östlichen kleineren Theil der Schweiz, welchen die kaiserlichen Truppen während 3 Monaten besetzt hatten. Es sey mir erlaubt, zur Vervollständigung dieser Geschichte jetzt noch mit wenigem zu berühren, was während diesem Zeitpunkt in dem übrigen Theil der Schweiz, den man zu sehr zu vergessen scheint, und welcher noch in der Gewalt der Franzosen blieb, nemlich in den Cantonen Bern, Luzern, Solothurn, Freyburg u. s. w. für Gesinnungen herrschten, und was die Siege der Kaiserlichen, besonders aber die Einnahme von Zürich, in demselben für Wir-

Digitized by Google

kungen hervorgebracht, und für Handlungen veranlaſst hat. Bey dieſer Beſchreibung werde ich mich gröſstentheils nur an dasjenige halten, was aus den offiziellen Blättern der revolutionären Partey ſelbſt bekannt geworden, da mir das mehrere, wegen meiner Abweſenheit aus dieſem Lande, nicht genau bekannt iſt, obgleich ich es nach der Kenntniſs, die ich von den Umſtänden und dem Charakter meiner Landsleute beſitze, wohl vermuthen kann.

Wie ſchon in dem erſten Abſchnitt bemerkt worden, waren die neu helvetiſchen Behörden, Direktoren, Repräſentanten, Miniſter ſamt ihrem ganzen Gefolge, in der feſten Ueberzeugung, daſs die Kaiſerlichen weiter vorrücken würden, ſchon am 29ſten May von Luzern abgereiſt, um ſich 20 Stunden weiter zurück nach Bern zu flüchten, ob ſie gleich, wie der Erfolg gelehrt hat, ruhig an erſterem Orte hätten verbleiben können. Von dem Augenblick, da die Kaiſerlichen Truppen in die Schweiz eingerückt waren, beſonders aber Zürich eingenommen hatten, hörte das Schrekkens-Syſtem des helvetiſchen Direktorii plötzlich auf, obſchon es für die Erhaltung ſeiner Republik eben jetzt am nöthigſten geweſen wäre. Vorher war mit der Furcht noch die Hoffnung verbunden, ſich durch Gewalt und revolutionäre Anſtrengung mit einer Art von Ruhm retten zu können; jetzt aber fiel ſelbſt ihm alle Hoffnung weg, und

die Mitglieder des Direktorii fiengen an, für ihre eigene Person besorgt zu seyn; denn niemand konnte sich einbilden, dafs die siegende kaiserliche Armee drey Monat lang still stehen, und zuletzt sogar wieder abziehen würde. Der Direktor Ochs hatte daher bey den französischen Generalen bereits förmliche Schritte gethan, dafs sie ihn bey dem Rückzuge der Franzosen sogleich den Östreichern ausliefern möchten, damit er nicht den schweizerischen Ausgewanderten in die Hände falle, von denen er, aus blofsem Gefühl seiner Schuld, (denn weiter hatte er keine Beweise) eine schreckliche Rache besorgte. Niemand wurde mehr für contrerevolutionäre Äuserungen und Handlungen gefangen genommen, oder zur Strafe gezogen, im Gegentheil liefs das Direktorium auf das blofse Gerücht, dafs eine drohende Proklamation von dem Erzherzog zu Gunsten der verhafteten alten Magistraten vorhanden sey, zum grofsen Mifsvergnügen der französischen Behörden, alle diese als Geisel in Frankreich befindlichen Personen schon am 9ten Jun. los, und legte die ihm am Ende des Märzmonats, zu Rettung des sogenannten Vaterlandes übergebene unumschränkte Macht, in die Hände der Räthe nieder. Der Direktor Ochs wurde von seinen eigenen Collegen gestürzt, und zwar deswegen, weil er vorzüglich den zu seiner Zeit doch so einhellig gerühmten Allianztraktat mit Frankreich, und die Convention vom 1sten December, zu Lieferung der 18000 Mann erzwungen habe; eine Handlung, für

welche im Grunde wohl die Feinde, aber nicht die Freunde der Revolution den Ochs zu haſſen berechtiget waren, und die jetzt gleichwohl von den letztern ſelbſt, als eine Verrätherey qualifiziret ward. *) Allein die übrigen Direktoren ſuchten mittelſt deſſen, die Schuld alles Unglücks bloſs auf ihren Collegen Ochs zu wälzen; Laharpe wollte höchſtens eine gemäſsigte Revolution, und nicht die Franzoſen; Bay, Dolder und Sabary im Grunde weder die eine, noch die anderen begünſtiget haben. Anſtatt die Anſtrengungen zu verdoppeln, und die ſchweizeriſchen Eliten-Truppen, wie die vermehrte Gefahr es gerathen hätte, zu ſammeln und zu verſtärken, lieſs das Direktorium jetzt ſogar den ſchwachen Ueberreſt derſelben auseinander gehen, und ſagte in öffentlichen Proklamationen ſowohl, als in Botſchaften an die geſetzgebenden Räthe, theils daſs hiezu die Hülfsmittel mangelten, theils daſs das Schickſal der Schweiz in den Händen zweyer groſsen Mächte liege, und daſs ſie zu ſchwach ſey, ſich in dieſen Streit miſchen zu können. Es war ihm endlich bekannt, daſs ſozuſagen öffentlich in allen Städten Commiſſionen eingerichtet ſeyen,

*) S. den Aufſatz über den Sturz von Ochs, von welchem wir unten weitläuftiger reden werden, in der Allg. Zeitung d. Jul. Er iſt aus einem helvetiſchen Blatt gezogen, welches Mitglieder der jetzigen geſetzgebenden Räthe ſelbſt zu Verfaſſern hat.

die unter ſich ſowohl, als mit allen Theilen des Landes in genauer Verbindung und Correſpondenz ſtehen, um auf das erſte Vorrükken der Kaiſerlichen alles zu einem möglichſt regelmäſsigen Aufſtand einzuleiten und die alte Ordnung der Dinge herzuſtellen, und doch traf es dagegen nicht die mindeſten Maſsregeln, ſondern connivirte vielmehr ſo abſichtlich, daſs, wenn zufälliger Weiſe etwas unkluges geſchah, es unter der Hand den betreffenden Perſonen gleichſam freundſchaftlich ſagen, lieſs: ſie möchten ſich nur hüten, ſich nicht zu ſehr zu compromittiren, damit man nicht genöthiget werde, etwas gegen ſie vorzunehmen.

Eben ſo waren die geſetzgebenden Räthe bey ihrer Ankunft in Bern kaum halb vollſtändig. Die meiſten, in der Ueberzeugung, daſs die Kaiſerlichen nachrücken würden, giengen ruhig nach Haus, und haben ſich nur mehrere Wochen nachher, als dieſes Vorrücken nicht erfolgte, gröſstentheils aus Neugierde, wieder auf ihren Platz begeben. Ihre Furcht war übrigens ſo groſs, daſs ſie ſchon in der erſten Verſammlung zu Bern am 4ten Juny berathſchlagten, ob ſie nicht noch weiter zurück nach Lauſanne gehen wolten; ein Vorſchlag, der gerade von denjenigen am meiſten beſtritten ward, welche von den Kaiſerlichen nichts Böſes für ihre Perſonen beſorgten, und hier ruhig den Ausgang der Sache abwarten wollten. Ohne auf das Hinderniſs der fran-

zösischen Armee zu achten, gieng unter den Räthen die Idee stark im Umlauf, mit dem Erzherzog Karl besonders zu capituliren, um wenigstens etwas von der Revolution zu retten, oder doch um Sicherheit für ihre Personen zu erhalten, daher auch Laharpe, welcher nie Verzeihung erhalten hätte, sich öffentlich gegen diese Faction der Capitulenrs erhob, und ihre Häupter bey den französischen Behörden als eine östreichisch-oligarchische Faktion anschwärzte. *) Auf der andern Seite hatte, eben aus dem Glauben an das baldige Vorrücken der Kaiserlichen, die Furchtsamkeit vor den Franzosen so sehr abgenommen, dass nun in den gesetzgebenden revolutionären Räthen selbst so kühne Reden gegen die Franzosen und die Revolution gehalten wurden, die wenige Wochen vorher an dem Geringsten im Volk mit Einschliessung oder Tod wären bestraft worden. Aus Anlass der vielen Bedrückungen, Requisitionen und Fuhrenleistungen, wo-

*) Dieser Gedanke einer besondern Capitulation war zwar darinn lächerlich, dass er bey jenen neu helvetischen Gewalten immer noch den fast unheilbaren Wahnsinn bewies, dass sie unabhängig, nicht eine französische Provinz seyen, und daher auch besondere Traktaten eingehen könnten. Er beweiset aber, wie sehr sie sich vor dem Vorrücken der Kaiserlichen fürchteten, und wie wenig sie selbst mehr auf die französische Armee trauten, welche ganz gewiss auch keinen grossen Widerstand geleistet hätte, wenn sie damals wäre angegriffen worden.

mit das Aargau und die Grafſchaft Baden, wo die franzöſiſche Armee ſtand, beläſtiget waren, wurden ſelbſt von den eifrigſten Revolutionärs die heftigſten Klagen erhoben. Mitten unter den Franzoſen, und in einer Stelle, wo jedes Wort gedruckt ward, ſagte Herzog, ein Kaufmann aus dem Aargau: „Es ſcheine, „die franzöſiſchen Blutigel hätten ſich „noch nicht alle vollgeſogen, denn die „Bedrückungen dauerten täglich fort, wo ein „Wagen hinlänglich wäre, da werden zehn „requirirt, und dieſe neun hätten keinen an„dern Zweck, als die Säcke einiger, die bey „der Armee angeſtellt ſeyen, zu füllen u. ſ. w.“ Ein anderer qualifizirte die Handlungen der Franzoſen als „ſcheuſsliche Ausſchweifungen, „und unerſchwingliche Erpreſſungen, die „man von barbariſchen und ungeſitteten Völ„kern nicht unmenſchlicher erwarten könn„te.“*) Die geheimeren Geſinnungen der meiſten Mitglieder lieſsen ſich daraus erkennen, daſs Kuhn ſich öffentlich in dieſer nemlichen Sitzung äuſserte: „Es ſeyen zu viel „Öſtreicher und zu viel Franzoſen, aber zu „wenig Schweizer in der Verſammlung.“ — Wogegen aber Suter, einer der ſchwärmeriſchſten Anhänger der Franzoſen, das noch merkwürdigere Bekenntniſs ablegte: „Es „ſeyen zu viel Öſtreicher und Ruſſen, „und zu wenig Franzoſen unter uns,

*) Sitzung vom 26ſten Jul.

„das sey das Uebel;“ ein Urtheil, dessen Vordersatz von niemand widersprochen ward. Hingegen hat man nicht bemerkt, dafs während dieser ganzen Zeit etwas oder nur sehr wenig in den Räthen gegen die Kaiserlichen sey gesprochen worden. Einmal liefs zwar das Direktorium sagen, sie hätten in St. Gallen eine Contribution von 1 Million Gulden auferlegt, und ein andermal, sie hätten alle Schweizer von 18 bis 45 Jahren zu Ergreifung der Waffen gezwungen; allein diese Nachrichten wurden selbst in den Räthen auf eine so gleichgültige Art aufgenommen, die wohl bewies, dafs man nicht daran glaubte (wie sie denn auch falsch waren) oder dafs sie mit den Mifshandlungen der Franzosen in keine Vergleichung gesetzt zu werden verdienen, und dafs die Kaiserlichen allenfalls im Grund mehr dazu berechtiget wären, als die verbündeten Franzosen. Alle Dekrete und öffentliche Mafsregeln, welche in dieser Zeit von den Räthen getroffen wurden, waren so beschaffen, dafs sie deutlich die Absicht anzeigten, wenigstens das Ende gut zu machen, und sich bey der vermutheten gänzlichen Wendung der Dinge in dem öffentlichen Urtheil herzustellen. Man redete von keinen kriegerischen Vertheidigungsmafsregeln mehr, man wollte an dem Kampfe für Freyheit und Gleichheit keinen Antheil mehr nehmen, oder wenn einige heftige Revolutionärs (die sich zu sehr verschuldet hatten, als dafs sie hätten Verzeihung hoffen können) darauf antrugen,

ſo wurden ſie nicht angehört. Niemand ward mehr verfolget, obgleich die contrerevolutionären Reden und Handlungen ſtärker als je im Schwange giengen. Die Freylaſſung der weggeführten Geiſel ward faſt einhellig erkannt, obgleich ſie in der That aus den eifrigſten und thätigſten Anhängern der alten Verfaſſung beſtanden, und dem Direktorio dabey die bitterſten Vorwürfe über ſein willkührliches bedrückendes Benehmen gemacht. Die Einführung der Clubs, welche einige Revolutionärs aus dem Waadtlande betrieben, um ihrer Parthey aufzuhelfen, ward abgewieſen, und die Bittſchrift einiger aus dem Canton Zürich geflüchteten ſogenannten Patrioten, welche heftig gegen die, ihr Haupt frecherhebende Ariſtokratie deklamirte, ohne Rückſicht beyſeite gelegt. Als die Franzoſen anfragten, ob die helvetiſchen Behörden das Feſt vom 10ten Auguſt mitfeyern wollten, wurde ihnen ſolches abgeſchlagen, und zum Grund angeführt, daſs jene Begebenheit in den Herzen der Schweizer zu traurige Erinnerungen erwecke. Die Führer der Räthe ſuchten indeſſen die Aufmerkſamkeit mit Abfaſſung einer neuen Conſtitution zu beſchäftigen, (was zwar ſelbſt conſtitutionswidrig war) einige, in der Hoffnung etwas machen zu können, was mehr Zufriedenheit bewirke, und wenigſtens die Hauptſache ihres Syſtems, nemlich die neue Art von Einheit der Schweiz rette, andere aus Prahlerey, um wie der franzöſiſche Convent 1792, mitten im

Kriege eine Constitutions-Commite niederzusetzen, und auf jeden Fall, selbst wenn die französischen Armeen nicht glücklich seyn sollten, ein, wie sie sagten, unsterbliches Werk der Gesetzgebung zu hinterlassen. Bey diesem Anlass äusserten sich aber mehrere Mitglieder auf eine solche Art, dass die heftigsten Feinde der Revolution sich nicht stärker hätten ausdrücken können. „Es muss," sagte unter andern Müller, „zur Beruhigung „eines jeden Gutgesinnten nicht wenig beytragen, dass der Zeitpunkt endlich gekommen, *) wo man frey und öffentlich, ohne „Rapinat und seine Bajonete fürchten zu müssen — über die Fehler dieser Constitution „und über die Verbrechen derjenigen, „welche diese Constitution uns gaben, sprechen und seine Gedanken laut „werden lassen kann. Sie alle B. R. wissen, „wie gewaltsam man diese Constitution dem „helvetischen Volke anpassen und auf-

*) Nemlich die Gegenwart der kaiserlichen Armee in einem Theil der Schweiz, welche bewirkte, dass die Franzosen sich weniger in die neuern schweizerischen Angelegenheiten mischen konnten, und dann der Sturz des Reubel-Merlinischen Direktorii, welcher einen Zwischenraum von Press- und Rede-Freyheit hervorgebracht hatte, wo man unter dem Schein, als wäre es nur gegen die gestürzten Direktoren gerichtet, alles sagen durfte.

„zwingen mufste. *) Sie alle haben geſe-
„hen, wie durch eben dieſen Zwang und un-
„ter Rapinat und ſeinen Bajonetten der Man-
„gel und das Elend des helvetiſchen Volks
„nun ſchon anderthalb Jahre her, von Tag
„zu Tag ſtieg, und endlich den höch-
„ſten Gipfel erreicht hat, und wir woll-
„ten noch zuſehen, wie eben dieſe Conſti-
„tution, dem Volke (nicht etwa wie es
„ſonſt hieſs, den geſtürzten Regenten) den
„Schweifs von der Stirne und das Blut aus
„dem Herzen drängt, nach und nach, gleich
„einem ſchleichenden Fieber die Säfte des
„Lebens verzehrt, und das Vaterland der Auf-
„löſung und dem Grabe (anſtatt dafs man
„ſonſt ſagte, der glorreichen Wiedergeburt)

*) Ein Geſtändniſs unter tauſend ähnlichen, die in den helvetiſchen Räthen entfallen ſind, welches beweiſen mag, was von der Aufrichtigkeit und den Prinzipien derjenigen zu halten ſey, die gleichwohl bey andern Gelegenheiten, wo es ihnen nützlich war, behaupteten, oder im Ausland ſchrieben, dafs dieſe Conſtitution frey angenommen worden, und dafs ſie deswegen verbindlicher, ja rechtmäſsiger ſey, als die alten Verfaſſungen, die ohne alle Gewalt, gleichſam durch die Natur der Dinge eingeführt worden, die mit allgemeiner Zufriedenheit viele Jahrhunderte hindurch fortgedauert hatten, und bey welchen Mangel und Elend nicht von Tag zu Tag ſtieg, ſondern vielmehr Glück und Wohlſtand von Tag zu Tag zunahm, und endlich den höchſten, vielleicht nur zu hohen Gipfel, erreicht hatte,

Digitized by Google

„entgegenbringt. Diejenigen," fuhr er fort, „die diese Constitution uns so gewaltsam aufdrangen, und gleich Blutigeln uns die „besten Lebenssäfte aussogen, indem sie die „Ersparnisse vieler Jahrhunderte uns stahlen, „sind, zum Wohl der leidenden Menschheit sey es gesagt, gestürzt, und werden, „wie ich zum Trost der gedrückten „Unschuld hoffe, der gerechten Strafe „nicht entgehen. Darum lasst uns diesen „günstigen Augenblick benutzen, und diese „Constitution nicht blos abändern und unserm Volke, unsern Sitten und Bedürfnissen „anpassender machen" etc. *) Allein weder

*) Helvetisches Tagblatt vom 1sten Aug. 1799. Wenn die Anhänger der Revolution, selbst diejenigen, welche durch dieselbe zu hohen Stellen und grosen Besoldungen gelangt sind, so reden, so lässt sich leicht erachten, wie erst das Volk denken müsse, welches an der Schwärmerey von Prinzipien keinen Theil nimmt, alle jene erschreckliche Lasten allein trägt, und ohne alle Vergleichung willkührlicher und drükkender als vorher regiert wird, oder diejenigen, welche durch die Revolution um Ehre, Ansehen, Eigenthum, Sicherheit, um alles gekommen sind. Man bemerke aber in dieser Rede, gegen welche selbst in dem helvetischen Rath nicht das mindeste erwiedert ward, dass in derselben auch nicht der leiseste Tadel, weder gegen die alte Verfassung, noch gegen die alten Regierungen, zum Vorschein kömmt, insbesondere aber den von allen revolutionären Ausdrücken und Phrasen gereinigten Sprachgebrauch. Hier ist das Stillschweigen selbst merkwürdig, und der

Digitized by Google

diejenigen, welche in der That etwas erträglicheres zu machen, und mittelſt deſſen die Rückkehr der alten Ordnung zu verhindern glaubten; noch diejenigen, welche bloſs aus Eitelkeit mit ihren Projekten hervortreten wollten, konnten es während jenem Zeitpunkt je zu einer regelmäſsigen Berathſchlagung bringen. Man hörte ſelbſt in den neu helvetiſchen Räthen die Einwendung machen, daſs es lächerlich ſey, Conſtitutionen über ein Land zu fabriziren, das man nicht beſitze, daſs das Schickſal der Schweiz erſt durch den Krieg oder Frieden zwiſchen zwey groſsen Mächten entſchieden werden müſſe, ja man deutete ſogar an, daſs auch andere Schweizer etwas dazu zu ſagen hätten, und allemal ward die Sache wieder aufgeſchoben. In ihrem Privatleben endlich ſuchten die Deputirten und Direktorialbeamten überall ſich wieder mit den Anhängern der alten Verfaſſung auszuſöhnen, und ſich ſelbſt bey den alten Regenten in Achtung zu ſetzen, weil ſie an deren nahen Wiedereintritt ſo gut als andere glaubten. Sie eiferten gemeinſchaftlich gegen die Franzoſen, und viele von ihnen ſtimmten aufrichtig in die Freude des Publikums ein, wenn dieſelben geſchlagen wurden. Faſt alle ſuchten ſich zu entſchuldigen, und äuſserten ſich, daſs ſie die Revolution weder gewünſcht, noch begünſti-

---

ſtärkſte Beyfall, den man dem alten Zuſtand der Schweizer zollen konnte.

get, sondern in derselben nur deswegen Stellen angenommen hätten, um Böses zu verhindern, welches von mehreren auch wirklich richtig war. Andere baten gleichsam um Schonung, und sagten zu diesem Ende, sie hoffen die alten Magistraten werden sich bey ihrem Wiedereintritt erinnern, dass man doch während der Revolution kein Blut vergossen habe. *) Die meisten gestunden ein, dass man die neue Constitution in den Räthen nur deswegen aufzuschieben suche, weil man überzeugt sey, dass bald etwas anders kommen werde, und viele Repräsentanten, auch sogar

*) Diese Behauptung konnte zwar nur so viel bedeuten, dass man kein Blut aus blossem Parteygeist, gegen Leute, die sich ruhig der neuen Constitution unterworfen hatten, vergossen habe, wenn sie schon als geheime Feinde derselben bekannt waren. Denn was war sonst das Blut der Unterwaldner, der Walliser, Schweizer, Urner, Glarner, Luzerner, Bernerischen Oberländer und Solothurner Landleute, welches nicht immer blos von Franzosen vergossen worden? Dass die Schweizerische Revolution unblutig abgelaufen sey, wäre die frechste Lüge, die man je behaupten könnte. Es sind während diesem unglücklichen Jahr in der Schweiz gewiss mehr Eingeborne, als vorher in einem Zeitraum von 300 Jahren, gewaltthätiger Weise umgekommen, und dass nicht noch mehr Blut vergossen worden, daran waren einzig die Franzosen Schuld, welche die eine wie die andere Partey im Zwang hielten, und die mannichfaltigen Aufstände gleich bey ihrer Entstehung unterdrücken konnten.

Digitized by Google

Direktoren äuſserten ſich gerade heraus, ſie wünſchten ſelbſt, daſs die ganze Sache bald ein Ende nehmen möchte.

Vorzüglich aber äuſserte ſich die Stimmung, ſelbſt der Majorität der geſetzgebenden Räthe, in den Aufſätzen, welche ſie in den öffentlichen Zeitungen abdrucken lieſsen, wo ſie unter dem Mantel der Anonymität etwas mehreres wagen zu dürfen glaubten. Von den Druckſchriften, die während dieſer Zeit in dem Publiko herausgekommen, iſt hier noch nicht der Ort zu reden; aber ſelbſt Journale und Aufſätze, die notoriſch von Mitgliedern der geſetzgebenden Räthe abgefaſst wurden, ſtiegen zu einer ſolchen Kühnheit empor, daſs ſie in dieſer Rückſicht alle Schriften des Auslandes übertrafen, *) und ihre Verfaſſer kaum in Deutſchland einen Verleger würden gefunden haben, aus Furcht, die Franzoſen möchten ſich etwa darüber beſchweren, oder mit der Zeit eine Strafe nehmen. Hier ſah man z. B. in dem neuen Hel-

*) Man ſehe z. B. die noch ſeither öffentlich in Bern gedruckten Helvetiſchen Neuigkeiten, denen gewiſs keine Zeitung Deutſchlands, weder an Kraft noch Satyre, gegen die Franzoſen und die Revolutions-Maximen überhaupt beykömmt, und die in der Schweiz, wo man doch revolutionirt iſt und ſich in der Gewalt der Franzoſen befindet, reiſsend gekauft und geleſen werden.

Digitized by Google

vetiſchen Tagblatt (im Julius 1799) einen Aufſatz über die Urſachen und den Gang des Sturzes des Exdirektor Ochs erſcheinen, der freylich zur Hauptabſicht hatte, die Verrätherey en und den an Frankreich hangenden Sklavenſinn*) dieſes Menſchen zu brandmarken, wo aber von dem Benehmen Frankreichs gegen die Schweiz mit einer Heftigkeit geſprochen wurde, daſs ſelbſt die allgemeine Zeitung, die zu Stuttgard herauskömmt, die Ausdrücke deſſelben mäſsigen zu müſſen glaubte, und worin übrigens den Verfaſſern, obgleich ſelbſt ehmaligen Anhängern der Revolution, Geſtändniſſe über die Stimmung der Schweiz entfielen, die in ihrem Munde um deſto lehrreicher und überzeugender ſind, da ſie nicht als partheyiſche Behauptungen ſogenannter Ariſtokraten ausge-

*) Die Inconſequenz verdient wahrlich bemerkt zu werden, daſs ſelbſt die Häupter der ſchweizeriſchen Revolution die Handlungen, wodurch Ochs dieſe Revolution herbeyzuführen ſuchte, Verrätherey, und ſeine Anhänglichkeit an Frankreich, welches doch den einzigen Schutz aller dieſer neuen ſogenannten Republiken ausmacht, Sklavenſinn nennen. Sie beweiſet, daſs das menſchliche Gemüth, aller Dogmatik ungeachtet, womit man den Kopf verderben will, ſeine Rechte doch nicht ganz verliert, und daſs es zuweilen unwillkührliche Bewegungen hat, die richtiger ſind, als das Syſtem der Revolutions-Philoſophie.

Digitized by Google

geben werden können.*) Hier wird aus Anlaſs des Traktats vom 1ſten December, wegen der 18000 Mann Hülfstruppen, geſagt: „daſs er noch treuloſer, als der Allianztrak„tat ſey, weil er unter der Larve der Groſsmuth angeprieſen würde, nachdem man ſah, „daſs es noch nicht möglich ſeyn „würde, das ſchweizeriſche Volk, „mit offener Gewalt unter die fran„zöſiſchen Fahnen zu zwingen.“ **) Hier heiſst es, daſs ſelbſt von demokratiſchen Schweizern aus Paris geſchrieben worden, man „ſolle doch dieſen Traktat ſo lange als mög„lich aufſchieben, weil ſicher vorauszuſehen

*) Dieſen Anklägern der Revolution will man zwar nie glauben, wenn ſie ſchon ihre Behauptungen mit den zahlreichſten und unwiderſprechlichſten Beweiſen belegen. Allein wenn man dem Ankläger nicht glauben will, ſo glaube man doch dem Geſtändniſs des Beklagten, beſonders wenn er es frey und ungedrungen thut, und wenn es mit jenen Anklagen übereinſtimmt, ja dieſelben ſogar übertrifft. Denn auch hier verdient das Geſtändniſs die Krone des Beweiſes genennt zu werden. Dergleichen Geſtändniſſe über ihre Abſichten und Endzwecke haben ſelbſt die Franzoſen bey tauſend Gelegenheiten in ihren eigenen offiziellen Schriften abgelegt, die aber immer übergangen oder gleich wieder vergeſſen werden.

**) Vergleiche hiermit, was ich im erſten Abſchnitt S. 13—33 über die Geſchichte dieſes Traktats und der vorherigen Maſsregeln, des helvetiſchen ſowohl als franzöſiſchen Direktorii, geſagt habe.

Digitized by Google

„ſey, daſs die franzöſiſchen Fünfmänner „von ihren Verſprechungen nicht eine halten „würden, und daſs ſelbſt die helvetiſchen Di„rektoren dieſem Rath folgen wollten, daſs „aber, weil Ochs die Sache dem Perrochel ver„rathen hatte, die Furchtſamkeit abermals „die Oberhand behielt — und ſo das Joch „Frankreichs ſelbſt das Pflichtgefühl ehr„licher Männer zu Boden ſchlug.“ Hier hört man ſelbſt von Repräſentanten in den ſogenannten geſetzgebenden Räthen — die Revolution ein Franzoſen Joch, und die Schweiz, des Direktor Ochs neue, den fünf Königen Frankreichs unterworfene Republik nennen. Hier wird bekannt gemacht, daſs Ochs faſt allein die Vernichtung der kleinen Cantone und die verſuchte Kriegserklärung gegen Öſtreich betrieben, indem er alle Gegner dieſer Maſsregeln als verkaufte Verräther anſchwärzte, „er der erſte Verrä„ther, der ſich und ſein Vaterland an Frank„reich verkauft hat.“ Was konnte endlich die Achtung für den ehmaligen Zuſtand der Schweiz und die Empfindungen über den gegenwärtigen ſtärker ausdrücken, als die beyden Epigramme, welche in verſchiedenen Zeiten auf eben dieſen Exdirektor Ochs gemacht wurden, und zum Erſtaunen des Publikums in dem neuen helvetiſchen Tagblatt von 8ten Aug. erſchienen! Was muſste nicht für eine Stimmung, für Muth und Hoffnung in dem Lande herrſchen, wo man mitten unter den Franzoſen ſie öffentlich Betrüger und Frey-

Digitized by Google

heitswürger nennen, und Verachtung, Strafe, Fluch und Schande auf ſie rufen durfte! *)

*) Hier ſind dieſe beyden Epigramme, wie ſie in jenem Blatt abgedruckt ſtehen:

Wünſch eines Basler Bürgers am 23. May 1796, als Peter Ochs die damalige Würde eines Standes-Hauptes erlangte.

Durch trübe, ſorgenvolle Zeiten
Mög' biedrer Schweizer-Freyheits-Sinn
Zum Heil der Wohlfahrt ihn ſtets leiten;
Glück, Heil und Segen krönen ihn!
Der Bürger Freund, des Staates Zierde
Bleib er in ſeinem neuen Stand;
Geweiht ſey'n Eifer und Begierde
Gott, dem Geſetz und Vaterland.

Gedanken des nemlichen Bürgers auf den 25. Juny 1799 bey Ochſens Austritt aus dem helvetiſchen Direktorio.

Von Gott getrennt, wie Uebelthäter,
Und dem Geſetze reif zur Klag,
Dem Vaterland als ein Verräther
Erſcheinet Ochs mit dieſem Tag.
Er traurt, der biedre Schweizer Bürger,
Der durch Betrug das Elend fand;
Er ruft auf ſeiner Freyheit-Würger
Verachtung, Strafe, Fluch und Schand.

Zur Erklärung des erſtern muſs man ſich erinnern, daſs das franzöſiſche Direktorium im May 1796 durch eine ſehr trotzige Note von dem Canton Baſel gefodert hatte, daſs es ein zahlreiches Truppen-Corps aufſtellen ſolle, um einen angeblichen Durchpaſs der Kaiſerlichen

Noch ſtärker als dieſer Aufſatz war aber ein anderer, der aus Anlaſs der ausſchlieſslichen, zum Theil unverdienten Beſchuldigungen, gegen den eben geſtürzten Rapinat abgefaſst worden, und in dem helvetiſchen Tagblatt vom 31ſten Julius erſchien. Er wird zwar ebenfalls darin hart mitgenommen, das Werkzeug des Despotismus und der erſte Plünderer Helvetiens genennt, welcher der Revolution vollends das Gepräge der willkührlichſten Gewaltthätigkeit

---

durch ihr Gebiet zu verhindern, und daſs Ochs damals die hierauf gegebene Antworts- und Abſchlags-Note voll Würde und Kühnheit abgefaſst hatte, die auch von dem beſten Erfolg geweſen iſt. Warum waren aber jene Zeiten trüb und ſorgenvoll, als weil man ſchon damals die Revolutionirung der Schweiz und einen franzöſiſchen Einfall im Geiſte voraus ſah? Warum ſollte ſein Eifer Gott, dem Geſetz und Vaterland gewidmet ſeyn, da nach dem Sinne der Revolutionärs Gott eine aberglaubiſche Erfindung der Despoten iſt, um das Volk zu bedrükken, und ihrer Behauptung nach in der Schweiz auch weder Geſetz noch Vaterland exiſtirte, darum, weil kein Repräſentativ-Syſtem eingeführt war? In welchem Sinne endlich konnten die Franzoſen Freyheits-Würger heiſsen, als weil die alte Verfaſſung Freyheit verſchafft, die neue aber nur Sklaverey und Elend hervorgebracht hatte? Kann man ein ſtärkeres Bekenntniſs der nun endlich gefühlten Wahrheit ablegen, als daſs dergleichen Sätze und Ausdrücke ſelbſt in den neuen, ſonſt revolutionären Blättern mit Beyfall abgedruckt worden?

Digitized by Google

aufgedrückt habe; aber dann heifst es, dafs seine „naiven Grobheiten ein schicklicher, vielleicht ausgewählter Vorhang wären, hinter welchem schlauere Räuber „ihre glücklicheren und ergiebigeren Diebstähle zu verbergen wufsten. Warum „fährt man sodann fort) halten die nemlichen französischen Blätter, welche Rapinat „anklagen, den höflichern Lecarlier für zu „tugendhaft, als dafs er selbst der Executor „seiner gelderpressenden Beschlüsse seyn „könnte? Warum fodert nicht Frankreich „wenigstens, wenn Helvetien es nicht „darf, von dem verruchtesten und „schamlosesten aller Schwelger, von „dem Commissair-Ordonnateur Rouziere, „die Millionen zurück, die er in der Münze, „dem Salzgewölbe zu Bern gestohlen hat, „und Rechnung über die ungeheuern Magazine, die er um Spottgelder verschleudert, „und den Werth mit dem schlechtesten Gesindel verprafst hat? Warum soll endlich das „Geschrey der beleidigten Menschheit nur allein die in Ungnade gefallenen treffen, und „warum soll der Mitschuldige und Beschützer aller Diebe und Diebsgenossen, der General Brüne, nicht mit „ihnen an den Pranger gestellt werden? und „soll der General Schauenburg durch eine „kahle Ausflucht bekannte Thatsachen abläugnen können u. s. w. Frankreich, heifst „es am Ende, lasse sich erzählen, wie diese „Vorräthe für viele Kriegs-Monate, die Er-

Digitized by Google

„ſparniſſe von Jahrhunderten, in Zeit von vier „Wochen durch eine Horde von Buben, „und ein Gefolge von Huren und Gaſſenjun„gen verpraſst und verſchleudert worden; es „laſſe ſich erzählen, und durch aktenmäſsige „Thatſachen beweiſen, wie das Mark ihrer „Alliirten in die Taſche der Räuberbande „gefloſſen, die man Commiſſärs nennt; aber „ſolche Facta, und nicht Rapinats Tiſchreden, „ſeyen der Maſsſtab zur Beurtheilung von „Helvetiens Bedrückung, in dem erſten „Jahr ſeiner neuen Freyheit.“ Wahrlich es bedurfte ziemlich viel Muth, und beweifet wenig Anhänglichkeit an die Franzoſen, wenn man mitten unter ihnen, gegen noch begünſtigte Gewalthaber, mit einer ſolchen Kühnheit ſprechen durfte, und ich zweifle mächtig daran, ob irgend eine deutſche Zeitung es ſelbſt nach der Vertreibung der Franzoſen gewagt hätte, gegen ähnliche Gräuelthaten, unter denen Deutſchland litt, eine ſolche Sprache zu führen. Allein bey all unſerm Elend und der Sklaverey, unter der wir ſchmachten, hat man wenigſtens in der Schweiz dem Grundſatz noch nicht gehuldiget, Gleichgültigkeit gegen die abſcheulichſten Laſter und Verbrechen, welche je die Menſchheit gebrandmarket und gequält haben, unter dem Namen Unpartheylichkeit als eine Tugend auszugeben, und mittelſt deſſen die edelſten moraliſchen Gefühle, die Quelle aller wahren Tugend, zu erſticken.

Ein andermal wurde eine Sammlung von Privat-Briefen bekannt gemacht, welche im November und December 1797. von einem in Paris befindlichen Deutſchen an einige ſeiner Freunde in Zürich geſchrieben worden, worin das der Schweiz bevorſtehende nahe Unglück, ſo wie die ſchwarzen Plünderungs-Abſichten des franzöſiſchen Direktorii mit den grellſten Farben gemahlt wurden, und wobey nicht etwa auf Nachgiebigkeit, ſondern auf den entſchloſſenſten Widerſtand angetragen ward. „Die höchſte Gefahr," (ſagte er unter andern) „die je dieſer Staat lief, zertrümmert, geplündert, und elend gemacht zu „werden, iſt herangerückt. — Ich kann den „Gedanken nicht ertragen, daſs Ihre Nation, „die weit mehr Werth als die franzöſiſche hat, „ein ſolch elendes Loos haben ſoll, wie alle „diejenigen erfahren, wo dieſe Treuloſen den Fuſs hingeſetzt haben. „Ob der Friede mit Öſtreich die Gefahr aufhebt, daran zweifle ich ſehr, ich bin faſt „mehr geneigt zu fürchten, daſs nun, da „die Armeen nicht beſchäftiget ſind, „und die Finanzen ſo entſetzlich „zerrüttet — dadurch, daſs man keine Hülfsmittel auf Feindes Land „mehr benutzen kann, die Gefahr „für Sie vergröſsert ſey.*) Man iſt

*) Merket Euch das, Ihr alle, die Ihr jezt in Deutſchland ſo ſehr nach Frieden ſchreyet.

Digitized by Google

„jetzt stolz, glaubt sich mächtiger, als je, „das schändliche Spiel mit Venedig (von Bonaparte getrieben) ist gelungen. — Grundsätze achtet man nicht mehr — man braucht „Geld, die Schweiz ist im Rufe, sich seit 7 „Jahren ungeheuer bereichert zu haben, die „Plünderungssucht ist Bedürfniss „geworden. — Man verachtet die Kraft „einer so kleinen Nation, wo noch manche „so toll sind, und immer schreyen: kommt — „kommt!

In einem folgenden Briefe werden die Machthaber Frankreichs Elende und geldgieriges Gesindel u. s. w. genannt, und gegen die Anwendung dieses verderblichen Mittels gewarnt. „Wenn die Berner," sagt jener Deutsche, „durch Geld das Gewitter be„schwören, *) desto schlimmer; ist es einmal „mit ihnen geglückt, so ist dann kein Aufhö„ren, denn der Durst ist unersattlich. Nach „Bern wird dann der Tanz an Basel, dann an

Wenn Östreich die französischen Armeen nicht mehr beschäftiget, was wird den übrigen, besonders den kleineren deutschen Staaten, bevorstehen!

*) Im Vorbeygehn muss ich doch bemerken, dass dieses nicht geschehen ist. Die Franzosen haben von uns, so wie von den übrigen schweizerischen Cantonen, wenigstens keinen Pfennig erhalten, als bis sie das Land erobert und alles mit offener Gewalt geraubet haben.

„Freyburg u. ſ. w. der Reihe nach kommen;
„iſt man fertig, ſo findet ſich wieder ein
„Schreckensvorwand gegen Bern und das
„Spiel endet nicht einmal mit ihrem Vermö-
„gen. Welches elende Mittel, das Vermö-
„gen der Nation in die Hände hieſiger Elen-
„den zu werfen und dabey noch ein Gegen-
„ſtand der ſpottenden Verachtung zu wer-
„den! Man verachtet die Schweiz, weil man
„ihre militäriſche Kraft als unbedeutend an-
„ſieht, weil bey ihren Regierungen eine
„kleine erbärmliche Politik auffällt,
„die bey keinem anſtoſſen, es jedem
„und allen recht machen will, alſo
„durchaus keinen Charakter, ſondern bloſs
„Schwäche und Kraftloſigkeit offenbaret. *)
„Nichts iſt wichtiger als Reſpekt einzuflöſsen,
„dieſs geſchieht nicht anders, als durch ent-
„ſchiedenen Charakter und durch Kraft; dieſe
„wirken nirgends ſo ſehr, als bey den Franzo-
„ſen; wo ſie Charakter und Kraft ſehen, wer-
„den ſie nichts wagen; ihre Machthaber wer-
„den ſich nicht unterſtehen dürfen, zu thun
„was ihnen beliebt. — Ich weiſs ſehr wohl,

*) Daran waren zwar eben die ganzen und halben ſchweizeriſchen Revolutionärs, vorzüglich aber Barthelemy ſchuld, welcher durch ſeine Privat-Correspondenz ein ſolches Benehmen als die höchſte Staatsklugkeit zu inſinuiren gewuſst hatte. Denn im Anfang bis zu Ende des Jahrs 1792 war es nicht ſo, und damals muſsten die Franzoſen das mehrmals verſuchte Revolutioniren des Pays de Vaud bleiben laſſen.

Digitized by Google

(fügte er in einem 3ten Briefe bey) „dafs es „viele Thoren giebt, welche meinen, dafs „die Franzoſen Freyheit und Gleichheit brin„gen, und deswegen ihre Ankunft wünſchen; „ich weifs auch, dafs es manchen falſchen „Bruder giebt, ſelbſt unter denen, die in den „Regierungen ſitzen, *) bey denen unge„zähmte Eitelkeit und der unruhige Stachel „des Ehrgeizes, jeden Funken von Bürger„Empfindung erſticken, und die in dem In„nerſten ihrer Seele ſchon Verräther ſind, „und die gefährlichſten Feinde des Vaterlandes „werden können.“ Aber etc. **)

*) Dieſs konnte nur auf den Zunftmeiſter Ochs in Baſel, Rathsh. Legrand und einige junge ſchwärmeriſche Demokraten in dem groſsen Rath von Luzern gerichtet ſeyn, denn von den übrigen iſt es im Grund nicht wahr. Alle die, welche an den übrigen Orten zur Nachgiebigkeit, mithin zur Revolution ſtimmten, thaten es blos aus Furcht, oder, wie in Deutſchland, aus übel verſtandener Friedensliebe, auch in Zeitpunkten, wo durch die Uebermacht der Franzoſen ohnedem nicht mehr zu helfen war.

**) Dieſe Briefe hatten den, durch ein ziemlich fleifsiges Handbuch für Reiſende in der Schweiz, und durch ſeine Ueberſetzung von Sieyes Schriften bekannten Dr. Ebel von Frankfurt zum Verfaſſer, der ehemals ein enthuſiaſtiſcher Anhänger der Revolutions-Grundſätze und der Franzoſen geweſen, ſeitdem er ſich aber in Paris befindet, von erſteren viel zurückgekommen iſt, und gegen letztere einen tiefen Abſcheu erhalten hat. Sie waren an ſeinen Revolutions-Freund und

Digitized by Google

Was auch bey den Herausgebern die Abſicht der Publikation dieſer Briefe geweſen ſeyn mag, es ſey um jedermann die Augen

---

Medizinal-Collegen, Dr. Uſteri in Zürich gerichtet, welcher, anſtatt ſich mit ſeiner Medizin und Botanik abzugeben, mehrere Jahre vor 1798 mit Oelsner, Huber und Riegger, unter dem Schutze der Zürcheriſchen Preſsfreyheit, die jedoch nur für die Revolutionärs galt, drey Journale, nemlich: die Humaniora, Clio und Friedens-Präliminarien herausgegeben hatte; die alle darauf abzielten, die Revolution in einem verführeriſchen Lichte darzuſtellen, und die revolutionären Grundſätze, oder die ſogenannte Aufklärung, in der Schweiz zu verbreiten. In allem, was jene Briefe über den Charakter und die Abſichten der Franzöſiſchen Regierung ſagten, waren ſie ſehr richtig und in dieſer Rückſicht ſchätzbar; nichts iſt aber erbärmlicher, als die Räthe, welche ſie enthielten, um dieſe Uebel abzuwenden. Da hieſs es: „eine Eidgenöſsiſche „Tagſatzung müſſe ſich ſchleunig mit den hö„heren Intereſſen der Nation beſchäfti„gen — eine Verſammlung der aufgeklärte„ſten Patrioten müſſe permanent blei„ben, bis das höchſte Intereſſe der Nation ge„ſichert ſey — man müſſe ein anderes poli„tiſches Syſtem annehmen, concentriren, „vorher aber die bürgerliche Lage „aller unterthänigen Schweizer ver„beſſern“ — u. dgl. allgemeine Phraſen mehr, bey denen man nicht um ein Haar beſſer weiſs, was eigentlich zu thun ſey, ſondern wodurch im Gegentheil der Kopf nur durch eine Menge dunkler Vorſtellungen aller Art verwirrt, und die Aufmerkſamkeit von dem eigentlichen Punkte abgeführt wird. Denn es fragt ſich wei-

Digitized by Google

über die Abſichten der Franzoſen zu öfnen, oder um ſich ſelbſt zu entſchuldigen, oder um die Schuld des Schweizeriſchen Elends auf die

---

ter, was ſind die höchſten Intereſſen der Nation? wer ſind die aufgeklärteſten Patrioten, oder was verſteht man unter dieſer Benennung, in welchem Sinn und wozu ſoll man concentriren, wodurch kann dieſe Concentration bewirkt werden? Wie und in wie weit ſoll oder kann man die bürgerliche Lage der Unterthanen verbeſſern u. ſ. w. lauter Fragen, worüber uns der Herr Dr. Ebel nicht belehret hat. Zwar war es für Leute, die nicht ganz Idioten ſind, leicht begreiflich, was man durch alle dieſe myſteriöſen Ausdrücke andeuten wollte. Unter der angeblichen Eidgenöſſiſchen Tagſatzung, die aus den aufgeklärteſten Patrioten der Nation beſtehen ſollte, ward eine National-Convention, mithin der Umſturz aller Schweizeriſchen Staaten verſtanden. Das andere politiſche Syſtem, das man annehmen ſollte, war Freyheit und Gleichheit, die Concentration, Einheit und Untheilbarkeit, nebſt einem Direktorio, und die bürgerliche Lage der Unterthanen verbeſſern, hieſs allgemeine Gleichheit erkennen, mithin den Staat und alle rechtliche Verhältniſſe auflöſen. Wenn denn das alles geſchehen wäre, ſo meinte der Verfaſſer und mit ihm viele Thoren, daſs man alsdann mit den Franzoſen Frieden ſchlieſsen, oder gegen ſie beſſer Krieg führen könne. Allein abgeſehen, daſs das gerade ſo viel heiſst, als den Staat umſtürzen, um ihn zu retten, ſich von Trümmern umringt mit den wichtigſten und ſchwierigſten Berathſchlagungen abgeben, während der raubſüchtige Feind vor der Thür iſt, und die Fackel der ſchrecklichſten Zwietracht und Anarchie in alle Gemüther bringen, während man eben

alten Regierungen werfen zu können, die ſich nach der Meynung der Revolutionärs vorerſt total hätten revolutioniren, die ganze

---

Einigkeit und Kraft haben ſollte; ſo iſt es für einen Mann, der das franzöſiſche Direktorium ſo gut kannte und ſchilderte, oder auch nur geſunden Menſchenverſtand hat, lächerlich zu glauben, daſs dergleichen Vorſchläge auszuführen möglich geweſen wären. Dieſen Herren (meiſt Doctores Medicinae) ſind zwar dergleichen Diſſolutionen und Compoſitionen der menſchlichen Geſellſchaften eine Kleinigkeit. Sie ſchreiben Mittel für Staaten, die ſich in Todesgefahr befinden, wie ein Rezept in die Apotheke, und ihre allgemeine Panacee iſt immer die Revolution. Man braucht nur von derſelben wohlgeſchüttelt viel einzunehmen, ſo wird, wie die Erfahrung lehrt, alles gut gehen. Hier war es um weniger nicht zu thun, als in Zeit von 8 oder 14 Tagen zwanzig verſchiedene Staaten und deren zahlreiche Regierungen, die man ſeit mehrern Jahren bereits ſogar in ihrem Innern ſorgfältig zu entzweyen geſucht hatte, theils von der Exiſtenz der gemeinſchaftlichen Gefahr, theils davon zu überzeugen, daſs das einzige Rettungsmittel allgemeine Zerſtörung ſey. Viele tauſend Individuen ſollten ihr Anſehen, Sicherheit, Eigenthum aufgeben, unermeſslich viel verſchlungene Rechte, Intereſſen und Verhältniſſe ſollten aufgeopfert und zerriſſen werden, und dabey ſollte niemand unzufrieden, niemand uneinig werden, ſondern im Gegentheil alles einig ſeyn. Dann muſste man einen Plan, es ſey für die Verſammlung aufgeklärter Patrioten, oder für die ſogenannte bürgerliche Verbeſſerung der Unterthanen und für die Concentration der Schweiz abfaſſen, darüber in 20 ver-

Schweiz über den Haufen werfen, und dann nacher in dieſer Unordnung gegen die Franzo-

---

ſchiedenen Staaten übereinkommen, ihn ausführen, befeſtigen, auch jedermann beliebter als das alte machen, und dabey noch hindern, daſs der Feind ſich nicht darein miſche, zu allem dem die gehörige Zeit laſſe, und inzwiſchen ſich nicht zehnmal des Landes bemeiſtere, oder unter dem Vorwand, die Ruhe herzuſtellen, d. h. ſeiner Partey den Sieg zuzuſichern, hinein komme. Solche Räthe geben uns die Herren Gelehrten, denn „*Nihil est tam absurdum, quod non a philosopho dictum fuerit.*“ Die exiſtirende Gewalt durch Dictaturen concentriren, die Wahrheit kühn ſagen dürfen, und dadurch jedermann gegen Frankreich entflammen, das Direktorium aber, das, wie alle Tyrannen, ſehr furchtſam war, erſchrecken, die franzöſiſchen Conſcribirten und Deſerteurs anlocken und anwerben, die alten Schweizer-Regimenter herſtellen und neue von Emigrirten errichten, den Krieg zu rechter Zeit ſelbſt erklären, die alten Bünde halten oder neue machen, in Franche-Comté und Burgund einfallen, die dortigen Königlichgeſinnten an ſich zu ziehen, oder eine gewaltige Inſurrektion anzuſtiften, den Kaiſer und den König von Preuſsen um Hülfe anzurufen, Subſidien von England zu negociiren u. ſ. w. das waren die einzigen Rettungsmittel, wenn es je für die Schweiz möglich war, ſich gegen Frankreichs Angriffe zu retten, während dieſes keine andern Feinde mehr hatte. Das franzöſiſche Direktorium verſtand ſolches beſſer als die deutſchen Demokraten. Es warf uns vor, daſs wir alle dieſe letzteren Mittel gebrauchen wollten, gerade weil wir ſie hätten gebrauchen ſollen.

ſen Krieg führen ſollen: ſo weiſs man nicht, über was man ſich, wenn man dergleichen Schriften im Jahr 1799. im Sitze der helvetiſchen Regierung erſcheinen ſah, mehr verwundern ſoll, ob über die Inconſequenz der Revolutionärs, oder ihren veränderten Geiſt, oder über die feſte Ueberzeugung von der baldigen Ankunft der Kaiſerlichen, die ſolchen Aufſerungen noch mehr Schutz geſtatten werden, oder über die Beſorgniſs der Franzoſen, welche damals erſt dergleichen Schriften duldeten, und nichts dagegen vornehmen durften, oder über die Stimmung des Volks, welchem die ſelbſt an ihre baldige Abtretung glaubenden Repräſentanten eben durch ſolche heftige Ausfälle gegen die Franzoſen zu gefallen ſuchten. Wer hätte glauben ſollen, daſs die nemlichen Perſonen, welche ein Jahr vorher die franzöſiſche Nation in Himmel erhoben, derſelben groſsmüthige Abſichten gerühmt und jeden, der nicht daran glaubte, oder gegen ſie Krieg führen wollte, als einen Fanatiker, und als einen Feind des Vaterlandes erklärt hatten, jetzt eben dieſe Franzoſen und ihre Machthaber Geſindel, treuloſe Betrüger, Freyheitswürger, Plünderer, Räuber, Diebe und Diebsgenoſſen, verruchte Schwelger, eine Horde von Buben u. ſ. w. nennen würden, und daſs, während man zur Zeit den alten Regierungen den Krieg d. i. die Vertheidigung zum Verbrechen gemacht hatte, man jetzt Schriften, ſelbſt von Revolutionärs, bekannt machen würde, welche geradezu zum

nachdrücklichen Krieg anreizten? Wer hätte glauben sollen, dafs die nemlichen Personen, welche vorzüglich die Revolution betrieben und befördert hatten, und die man sonst für Patrioten, für aufgeklärte Freyheitsfreunde ausgegeben hatte, jetzt Verräther, Verbrecher, falsche Brüder, die gefährlichsten Feinde des Vaterlandes heifsen würden? Dafs die Revolution selbst, welche sonst die Wiedergeburt und die festere Vereinigung der Schweiz bewirkt haben sollte, jetzt eine Zertrümmerung und der Ruin der Schweiz würde genennt, ja die neue politische Existenz der Schweiz, von deren Freyheit und Unabhängigkeit man so viel geprahlet hatte, geradezu als ein Franzosen-Joch würde qualifiziret werden? Allein so sehr hatte die traurige Erfahrung seit einem Jahr die schwärmerische Imagination abgekühlt, so viel hatte schon die Gegenwart der Kaiserlichen in dem östlichen Theile der Schweiz selbst auf die Adepten jener Revolutions-Sophistik gewirkt. Ja es wurden sogar in den helvetischen Zeitungen die wichtigsten Artikel über die Herstellung der alten Verfassungen, in dem jenseitigen Theile der Schweiz, aus den im kaiserlichen Hauptquartier herauskommenden, politisch-militärischen Nachrichten, ohne alle Bemerkung abgedruckt; und als einige darüber ihrem Verfasser Vorwürfe machten, so gab er in dem nemlichen Blatt öffentlich zur Antwort: dafs man die Schweiz nicht nur in demjenigen Theile sehen solle, wo

noch die neue Verfaſſung exiſtire, und daſs es vielen angenehm ſey, zu erfahren, wie es ihren alldortigen Mitbürgern, Freunden und Verwandten ergehe, von deren vorgeblich böſer Behandlung ſo viele dumme Gerüchte und Verläumdungen ausgebreitet worden ſeyen.*)

Wie in jedem revolutionirten Land, ſo war auch in der Schweiz die Gradation der revolutionären Geſinnungen beſchaffen. Die Räthe waren weniger revolutionär als das Direktorium, die Beamten weniger als die Räthe, und das Volk am wenigſten von allen; ja die unterſten Claſſen des Volks waren hier, wie überall, grade diejenigen, welche die Revolution am meiſten verabſcheuten, darum, weil ſie noch Religion haben, ſich über den Triumph der Gottloſigkeit empören, und übrigens auch am meiſten leiden, obgleich die Revolutions-Sophiſten, die ſich Philoſophen nennen, immer ihr Beſtes im Munde führen. Jene, die Beamten, gaben vor und während dem Zeitpunkt, da die Kaiſerlichen einen Theil der Schweiz beſetzt hatten, gröſstentheils ihre Stellen auf, weil ſie mit zu viel Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, oder weil ſie, zumal auf dem Land, bemerkten, daſs ſie ſich dadurch dem Haſs und den Miſshandlungen ihrer Mitbürger ausſetzten. Insbeſondere wollte niemand ſich zu Erhebung der

*) S. das neu helvetiſche Tagblatt. Aug. 1799.

Auflagen gebrauchen laſſen, Stellen, womit doch, beſonders in revolutionirten Ländern, wo man über die Mittel nicht ſo ſcrupulös, und die Comptabilität nicht ſo genau eingerichtet iſt, immerhin ein ziemlicher Gewinn verbunden bleibt. Das Direktorium beklagte ſich ſelbſt darüber in einer eigenen öffentlichen Botſchaft, welche es am 26ſten Juny (20 Tage nach der Einnahme von Zürich) an die Räthe ergehen lieſs. „Die Bürger (ſagt es) „denen das Direktorium die Steuer-Einnahme „aufträgt, weichen dem Auftrage aus, oder „lehnen denſelben ganz von ſich ab. Zahlreich dringen die Agenten auf ihre „Entlaſſung, und in einem Canton (mithin unter mehr als 100,000 Menſchen) will „ſich niemand zur Stelle des Oberſteuer-Einnehmers gebrauchen laſſen. In dem Canton „Bern verbaten ſich der Reihe nach ſechs Bürger das Amt eines Commiſſärs zur Einziehung „der Kriegsſteuer. Auch an anderen Orten erlaubte man ſich die gleiche Verweigerung.“ (S. Schweiz. Republikaner vom 24ſten July.)*)

*) Das Direktorium drang daher darauf, daſs es von den Räthen bevollmächtiget werde, zur Beziehung der Auflagen ſolche Bürger anhalten zu können, die es hiezu tauglich und wirkſam finde, welches ihm auch nach einer kurzen Berathſchlagung geſtattet worden, aus dem ſophiſtiſchen Scheingrund, „daſs jeder Bürger ſich „dem Vaterlande ſchuldig ſey, und ſich alſo „deſſen Dienſt durchaus nicht entziehen dürfe.“ (ſ. ibid.) Die heutigen Philoſophen ſind in der

Digitized by Google

Andere, in Städten ſowohl, als auf dem Land, behielten ihre Stellen nur deswegen, um deſto ſicherer der revolutionären Partey entgegen

---

That, je nach ihrer Convenienz, immer mit Grundſätzen bey der Hand, ohne ſich darüber zu bekümmern, ob ſolche wahr, richtig angewandt, oder mit andern, die man für eben ſo heilig ausgiebt, im geraden Widerſpruch ſeyen. Nicht zu gedenken, daſs ſie hier ſich ſelbſt mit dem Vaterland, und ihren Dienſt mit dem Dienſt des Vaterlandes identificiren, worüber gegen ihre ſonſtigen Diſtinctionen allerley Bemerkungen zu machen wären, ſo iſt es nicht wahr, daſs ein Bürger ſich, in jeder Rückſicht, und auf bloſsen Befehl, der andre nicht angeht, uneingeſchränkt dem Staate oder der Regierung ſchuldig ſey. Ein Staatsbürger, und zwar in jeder Art von Verfaſſung, ſoll den Geſetzen gehorchen, die ihm und allen übrigen, oder wenigſtens allen denen von ſeiner Claſſe, gegeben werden; mehr zu thun, kann er nicht gezwungen werden, ſondern wenn er es thut, ſo iſt das von ſeiner Seite freye Aufopferung, oder Vaterlandsliebe. Sonſt würde es jeder Regierung freyſtehen, dieſen oder jenen Bürger oder Hausvater von ſeinem Weib und ſeinen Kindern, ſeinen Geſchäften, ſeinem Verdienſt wegzureiſsen, ihm eine unerträgliche Laſt wider Willen aufzulegen, oder ihm auch ſein ganzes Eigenthum zu rauben; denn wenn er ſeine Perſon ſchuldig iſt, ſo iſt er noch vielmehr ſein Eigenthum dem Staate ſchuldig. Weit entfernt, daſs dem redlichen Unterthan in der bürgerlichen Geſellſchaft auf dieſe Art ſeine Rechte geſchützt wären, würde er ſich vielmehr in der abſoluteſten Sklaverey befinden, die noch je geſehen worden iſt, und in eine ſolche Geſell-

Digitized by Google

wirken und die Anhänger der alten Verfaſſung begünſtigen zu können. Viele waren ſogar mit den Chefs dieſer letztern im Einverſtändniſs und direkter Verbindung, und vollzogen ihre Anweiſungen treuer und eifriger, als die Befehle des Direktorii. Die Verwaltungs-Kammern bemüheten ſich, dem Direktorio die übrig bleibenden pecuniariſchen Hülfsmittel vorzuenthalten, und deren gänzliche Dilapidation zu verhindern; von den Untergeordneten ſuchten viele dasjenige, was ihrer Sorge anvertraut war, möglichſt zu verbergen, um es der alten Regierung bey ihrem Wieder-Eintritt zurückſtellen zu können. Die Statthalter und Unterſtatthalter ertheilten lachend Päſſe, um ins Ausland, oder gar durch Umwege, zu den ſogenannten Feinden

---

ſchaft kann kein vernünftiger Menſch einwilligen. Das Loos eines Neger-Sklaven wäre beneidenswürdiger und unendlich freyer, denn dieſer wird doch erhalten und verpfleget, wenn er ſeine Arbeit geleiſtet hat, jener aber müſste noch Hungers ſterben, wenn ihn die Regierung nicht bezahlen kann. Auch iſt noch keinem Fürſten nur in den Sinn geſtiegen, ſolche widerſinnige Anſprüche auf ſeine Unterthanen zu machen, dieſelben wider ihren Willen zu Ämtern zu zwingen, es muſste der Wuth einer Sekte vorbehalten ſeyn, die ihr Syſtem über alles ſetzt, um dergleichen empörende Maximen aufzuſtellen, und es iſt ziemlich lehrreich, daſs eben die Sekte, welche am meiſten von Freyheit ſchwärmt, die erſten Elemente der rechtlichen Freyheit des Menſchen zertrümmerte.

gehen zu können, und connivirten durch nachläſſige Polizey gegen alles, was in contrerevolutionärer Rückſicht gethan und geſprochen ward, die einen abſichtlich, und ſelbſt die, welche Franzöſiſch geſinnt waren, aus Furcht vor einer allfälligen Reaktion. Die von dem Volk erwählten Cantons- und Diſtriktsgerichte, gröſstentheils aus Bauern zuſammengeſetzt, waren faſt überall den ſogenannten Patrioten höchſt ungünſtig, und beſtraften oder verurtheilten dieſelben, wo ſie es nur immer mit ſchicklichem Grund thun konnten, daher auch über ihre gegenrevolutionären Geſinnungen ſehr oft in den Räthen geklagt, mehrere von dem Direktorio abgeſetzt, und ihnen allen die Beurtheilung der ſogenannten contrerevolutionären Vergehungen entzogen worden. Die Gemeinds-Agenten endlich, waren an vielen Orten gerade die eifrigſten Diener, um die antirevolutionären Schriften zu verbreiten, geheime Correſpondenzen zu beſorgen, die Entweichung Öſtreichiſcher Kriegsgefangenen zu begünſtigen, mit einem Wort, der Rückkehr der alten Ordnung allen möglichen Vorſchub zu thun. Wie ſehr ſelbſt die höheren Beamten von der baldigen Ankunft der Öſtreicher überzeuget waren, und daher zu einem gemäſsigten Benehmen, ja zu perſönlichen Vorſichtsmaſsregeln bewogen worden, darüber will ich nur das einzige Beyſpiel anführen, daſs der Regierungsſtatthalter Tſcharner in Bern, mithin der erſte conſtitutionelle Beamte

dieſes Cantons, ein flüchtiger Bündner Revolutionär (den das helvetiſche Direktorium ſogleich zum Schweizerbürger aufnehmen lieſs, und ſogar zum Statthalter in Bern gemacht hatte,) im Junius 1799, wenige Tage nach der Einnahme von Zürich, durch geheime Canäle einen Brief an den alldort commandirenden General Hotze geſchrieben hat, worin er demſelben meldete: „daſs, ob ihm „gleich ſeine bereits mehrmals verlang„te Entlaſſung abgeſchlagen worden, „ſo habe er es doch jetzt, bey dieſem „neuen Wechſel der Dinge, um deſto „mehr für ſeine Pflicht gehalten, einſtweilen „auf ſeinem gegenwärtigen Poſten zu verblei„ben, um mittelſt deſſen die Ruhe in einem „Canton zu erhalten, wo ſie am leichte„ſten geſtört werden könnte. Uebri„gens habe er, in Verbindung mit dem „in Bern befindlichen Regierungs„Commiſſär, bereits alle Maſsregeln ge„troffen, damit die K. K. Truppen bey ih„rem Vorrücken in den Canton Bern „ruhig und mit der ihnen ſchuldi„gen Achtung empfangen werden. „Wenn ihm (dem Statthalter) daher noch „eine Bitte beyzufügen erlaubt ſey, ſo wäre „es die, Euer Excellenz meinen Vater in „Bündten, und meine Familie dahier „(in Bern) zu empfehlen etc. Dieſen Brief habe ich ſelbſt geſehen, und der Text war von dem mir ſehr wohl bekannten Ober-Sekretär des Berneriſchen Statthalters eigenhän-

Digitized by Google

dig geſchrieben, ſo daſs über die Authenticität deſſelben kein Zweifel ſeyn konnte. Daſs er übrigens auch aufrichtig war, iſt nicht nur aus der ſonſtigen Gefährlichkeit des Schritts, ſondern auch dadurch erwieſen, daſs dieſer ehemalige Bündnerſche Magiſtrat, obſchon er ſeiner Zeit, aus Familienneid verblendet, ſein Vaterland umſtürzen und in die Hände der Franzoſen ſpielen wollte, auch nach dem im März 1799 geſchehenen franzöſiſchen Einfall in Graubündten die Unverſchämtheit hatte, für ſein von den Franzoſen geplündertes Landgut Reichenau eine Entſchädigungs-Foderung von 60,000 fl. an ſeine verarmten Mitbürger zu machen, dennoch in Bern, als helvetiſcher Regierungs-Statthalter, wo er unter einem anſehnlichen, faſt durchaus antirevolutionärgeſinnten Publiko, ſeine Reputation neu zu gründen hatte, es ſey aus Reue, oder aus (nach Umſtänden anders dirigirter) Klugheit ſich wider Erwarten durch eine ſehr gemäſsigte Amtsführung ausgezeichnet, ſogar mit dem K. K. Miniſter in Graubündten, Herrn von Cronthal, ſich wieder in Verbindung zu ſetzen geſucht hat; ferner als dieſer Schritt nicht gelang, und die kaiſerliche Armee nicht vorrückte, ſeine Stelle vollends niedergelegt und ſich nach Landeron, im Fürſtenthum Neuchatel begeben, und endlich auch, nachdem die ganze Schweiz wieder von den Franzoſen erobert worden, und es eben um Entwerfung von neuen Conſtitutionen zu thun war, denjenigen Projekt zu einer ſchweizeriſchen

Digitized by Google

Staats-Verfaſſung gemacht hat, welcher ſich der alten am meiſten annäherte, und daher auch von den Revolutions-Sophiſten übel aufgenommen worden iſt. Ich könnte übrigens auch zu Beſtätigung dieſer Thatſache die treffende Antwort bekannt machen, welche der ſel. General Hotze auf jenen, ihn verwundernden Brief erlaſſen hat, wenn ſie nach den leider! ſo ſehr fehlgeſchlagenen Hoffnungen, und für den gegenwärtigen Zweck von einigem Intereſſe wäre.

(Stimmung des Volks) Wenn die Häupter der Revolution, die eigentlichen Adepten der neuen Lehre, die Direktoren, Repräſentanten, Miniſter und untern Beamten ſo dachten; wenn ſie ſelbſt eingeſtunden, daſs diejenigen, welche der Schweiz die neue Conſtitution gegeben, Verbrecher ſeyen, daſs man ſie der Nation auf die gewaltſamſte Art habe aufzwingen müſſen, daſs durch dieſelbe das Elend von Tag zu Tag geſtiegen ſey, und daſs ſie dem Volk den Schweiſs von der Stirne und das Blut aus dem Herzen dränge; ſo läſst ſich leicht erachten, wie erbittert die Maſſe des Volks, zumal in dieſen ſo glücklichen Cantonen Bern, Luzern, Solothurn u. ſ. w. gegen die Franzoſen und die Revolution geweſen ſeyn müſſe, und mit welcher Ungeduld es auf die ſo ſehr gehofte Ankunft der Öſtreicher gewartet habe. In der That iſt es unglaublich, wie groſs der Widerwille des Volks gegen die Franzoſen

Digitized by Google

und die Revolution geweſen iſt. Seitdem die Revolutions-Sophiſten durch ihre eigene Verfaſſung zu der Regierung gekommen ſind, haben ſie wenigſtens in der Schweiz noch nicht ein einzigesmal behaupten dürfen, daſs das Volk für die einen oder für die andere günſtig geſinnet ſey, ſondern ihre öffentlichen Reden, ihre Proklamationen, und ihre mannichfaltigen, theils erzählenden, theils auf Proſelytismus abzweckenden Schriften, enthalten ſeit zwey Jahren faſt nichts anders, als eine unaufhörliche Reihe von Zeugniſſen, Klagen und actenmäſsigen Beweiſen des Gegentheils. Das Volk haſste die Franzoſen als ungerechte Feinde, als fremde Soldaten, als Umſtürzer des Vaterlandes, als Plünderer ſeines Eigenthums, als Zerſtörer ſeines Wohlſtandes und ſeines Verdienſtes, als Schänder und Vergifter ſeiner Weiber und Töchter, als Räuber und Häſcher ſeiner Männer, Söhne und Brüder, als ungebetene Gäſte, deren Sittenloſigkeit und Ungenügſamkeit ihm unerträglich war. Es haſste die Revolution als ein Franzoſen-Joch, als eine Zerſtörerin aller vaterländiſchen Gebräuche, Rechte und Gewohnheiten, als ein Syſtem von Gottloſigkeit, in Folge deſſen alles, was religiös, rührend, anſtändig und ehrwürdig war, verhöhnt, umgeſtürzt oder beyſeitgeſetzt ward, als ein kopfverwirrendes, neues Wortgepränge, aus welchem es nicht klug werden konnte, und wo die Realität mit dem gewöhnlichen Sinn der Worte immerhin im grellſten Widerſpruche ſtund, als die

Digitized by Google

Hervorbringerin neuer Herren, an die es nicht gewöhnt war, die das Regierungsgeschäft nicht verstunden, sich dazu durch keine äuſseren Eigenschaften qualifizirten, und das Volk, theils aus Dummheit, theils aus Herrschsucht, durch tägliche und unausführbare Befehle marterten und plagten, als die Quelle aller Unruh und Verwirrung, die sich bis in jedes Dorf und jede Familie erstreckte, endlich als die Mutter alles Elends, aller Stokkung des Verdienstes und aller neuen unerträglichen Lasten. *) Wahrlich Gründe genug für alle diejenigen, welche in einer menschlichen Gesellschaft wesentlichere Güter, als die Schwärmereyen rechtloser Freyheit und Gleichheit erkennen. Daher gestund schon lange vor Ausbruch des Kriegs, ein Revolutions-Minister öffentlich ein, „er müsse alle Hofnungen der Philosophie (man lese, der Revolutionsdogmatik) aufgeben, wenn man es nicht „dazu bringen könne, der Masse des Volks,

*) In dieser Behauptung sind freylich Ausnahmen zu machen; ich bin nicht von denen, welche die Existenz einer revolutionären Partey gänzlich läugnen wollen, vielmehr möchte ich sie aller Orten entlarven und gegen ihre Projekte aufmerksam machen; dafs aber ohne alle Vergleichung der weit aus gröfsere Theil des Volks die Revolution und die Franzosen aus obigen Gründen verabscheute, ist der Natur der Sache angemessen, durch mannichfaltige Thatsachen bewiesen, und selbst von der Gegenpartey häufig eingestanden worden.

Digitized by Google

„diejenige Nation, welche unſer „Schickſal entſchied, in einem andern „Lichte darzuſtellen, und ihm die Vortheile „der Revolution begreiflich zu machen.“*) Unter dieſen Vortheilen aber wurde nicht etwa die Freyheit und Gleichheit, oder die Volks-Souverainität geprieſen, weil erſteres nichts gewirkt, letzteres aber der Herrſchaft der ſogenannten Philoſophen ſelbſt hätte gefährlich werden können, ſondern vorzüglich und faſt ausſchlieſslich die angebliche gänzliche Freyheit von Verkehr, Handwerken, Künſten, Handel u. ſ. w. gerühmt, eine Freyheit, deren ganz uneingeſchränkte Zulaſſung noch von ſehr zweifelhaftem Recht und Nutzen iſt, die in jedem Fall mit der Revolution gar nicht weſentlich zuſammenhängt, ſondern allenfalls

*) S. den Brief des Miniſter Renggers an den Miniſter des öffentlichen Unterrichts über die Einrichtung des Volksblattes in dem ſchweiz. Republikaner. Man bemerke übrigens hier den furchtſamen umwundenen Sprachgebrauch, der etwas ſagen will, und doch nicht ſagen darf, ein Umſtand, der immer ein ſchlimmes Vorurtheil für die Wahrheit des ſo verſchleyerten Satzes ausmacht. Für einen Miniſter von ſo vieler Gewandheit wäre es zu plump geweſen, und ich will es glauben, daſs ihn noch ein Reſt von Scham zurückhielt, gerade heraus zu ſagen, daſs die Franzoſen die Befreyer der Schweiz ſeyen, und doch konnte und ſollte jene Phraſe nichts anders als dieſen Satz andeuten, den man beſtmöglichſt auszieren und beſchönigen müſſe.

Digitized by Google

unter jeder Regierung möglich wäre, die übrigens selbst unter der neuen Ordnung nicht einmal existirte, und durch die fast gänzliche Zernichtung alles Handels und Verdienstes, ohnedem illusorisch geworden war. Von jenen Schutzrednern der Revolution wurden aber dabey alle Vortheile der alten, und alle Lasten oder Beschwerden der neuen Ordnung mit tiefem Stillschweigen übergangen. Daher wurde von den Direktoren, Repräsentanten und andern revolutionären Behörden, in ihren Reden, Dekreten, Proklamationen u. s. w. mit der auffallendsten Affektation ausgewichen, die Verhältnisse mit den Franzosen zu berühren, ja selbst nur ihren Namen auszusprechen. Das Volk hielt die Franzosen und die neue Regierung für eins und ebendasselbe, oder wenigstens für unzertheilbar, und bewiefs hierin ziemlich viel gesunde Urtheilskraft; diese hingegen wandte eben deswegen alles mögliche an, ihre Sache von der Sache der Franzosen zu trennen, und durch eine neue Art von Wahnsinn zu reden und zu handeln, als ob gar keine im Lande wären. Mufste ja, weil es der Gegenstand erforderte, von ihnen nothwendig geredet werden, so nannte man sie nicht Franzosen, sondern Franken; ein lächerlicher unvernünftiger Sprachgebrauch, an welchem man in der Schweiz ziemlich richtig einen Anhänger, so wie an jenem einen Feind der Revolution erkennen konnte, der eben bey den Revolutions-Schriftstellern seinen Grund darin hat,

daſs der Name Franzos zu gehäſſig und verachtet iſt, dieſer aber dem Geiſte, ich weiſs nicht was neueres und edleres, darſtellen ſoll. Daher muſsten endlich in Volksblättern und eigenen Pamphlets von den Repräſentanten und den beſoldeten Direktorial-Advokaten, ſo viele Aufſätze abgefaſst werden, bald über die Hofnung auf die Hülfe von dem Kaiſer, bald unter dem Titel: Iſt dem Kaiſer zu trauen u. ſ. w. Wäre das Volk der Revolution anhängig geweſen, hätte es in derſelben ſeine Freyheit geſehen, ſo würde es nicht auf die kaiſerlichen Armeen gehoffet haben, wie hier ſelbſt die neue Regierung ſo oft und deutlich eingeſtund, ſondern es hätte in ihnen den ärgſten Feind erkannt. Um das Volk, wie die Direktoren wollten, gegen den Kaiſer zu fanatiſiren, würde man ihm geſagt haben, daſs er demſelben ſeine neue Freyheit rauben, es wieder unter das angebliche Joch ſeiner alten Regierungen bringen, und die alte Ordnung herſtellen wollte. Allein das helvetiſche Direktorium und ſeine vertrauteſten Scribenten wuſsten beſſer als das Ausland, daſs ſie hierdurch nur die Liebe und die Hoffnung auf den Kaiſer vermehren würden. Sie behaupteten daher gerade das Gegentheil, und ſuchten dem Volke beyzubringen, daſs man dem Kaiſer nicht trauen könne, daſs er die alte Ordnung nicht herſtellen, ſondern die Schweiz erobern oder theilen, die Bauern mit dem Stock regieren laſſen wollte, und was dergleichen plumpe Dummheiten mehr ſind,

Digitized by Google

die von den angeblichen Doctoren der Weisheit und Sittlichkeit, aus Mangel anderer Gründe, gebraucht worden sind, die aber dennoch, selbst bey dem gemeinen Volke, die Wirkung der Proklamation des Erzherzogs Karl und der Evidenz der Thatsachen nicht überwiegen konnten. Daher wurden endlich so viele Schreckensmittel angewandt und drakonische Gesetze ausgeschrieben, gegen alle diejenigen, welche sich für eine fremde Macht *) er-

*) Ich kann nicht müde werden, meine Leser bey jeder Gelegenheit auf den schlauen Sprachgebrauch der heutigen Revolutionärs aufmerksam zu machen, theils damit man die Kunstgriffe dieser Sekte kennen lerne, theils weil er die Stimmung des Volks beweist, gegen welches man sich dergleichen Wendungen bedienen mußte. Die Direktoren und andere Hierophanten der helvetischen Sektirer Republik haben nicht ein einzigesmal zum Volk gerade heraus sagen dürfen, daß man sich für die Franzosen und gegen die Kaiserlichen erklären solle; denn sie wußten wohl, daß sie auf diese Art gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen würden. Sobald sie aber den Ausdruck eine fremde Macht gebrauchten, so mußte solches auf das Gefühl eines jeden, fremde Einmischung hassenden Schweizers, wenigstens einen augenblicklichen, oberflächlichen Eindruck machen. Diese Philosophen dachten aber nicht daran, daß man ihnen retorquiren könne, die Franzosen seyen auch eine fremde Macht, und daß, sobald die einen das Land besitzen, die andern aber sie daraus vertreiben wollen, jeder Schweizer so gut berechtiget sey, sich für die eine als

klären u. ſ. w. Geſetze uud Maſsregeln, die ich in dem erſten Theile dieſes Werks ausführlicher angezeigt habe.

Wenn nun die Stimmung des Volks in dieſen beſagten weſtlichen Cantonen ſchon ſo beſchaffen war, bevor die kaiſerlichen Truppen in die Schweiz eingerückt waren, ſo wird man leicht begreifen, wie viel ſtärker ſie ſich müſſe geäuſsert haben, als durch das ſiegreiche Vorrücken der Kaiſerlichen bis Zürich, jedermann in der Ueberzeugung ſtand, ſeine Hoffnungen nächſtens erfüllt zu ſehen, demnach der Muth der Gutgeſinnten ſich vermehrt, und die Furcht ſich vermindert hatte. Man müſste faſt alle Gedanken, Reden und Handlungen der Einwohner während dieſem Zeitpunkt beſchreiben, wenn man alle Beweiſe ſammeln wollte, wie ſehr alle Claſſen des Volks die Franzoſen gehaſſet, die Oſtreicher hingegen geliebet, begünſtiget und mit Ungeduld erwartet, wie laut und deutlich es ſeinen Abſcheu gegen die Revolution oder deren Anhänger, und ſeine Vorliebe für die alte Verfaſſung an den Tag geleget habe, und wie ſehr es zur möglichſt nachdrücklichen, ja wüthenden Mitwirkung gegen die Franzoſen bereit war, ſobald man kaiſerlicher Seits nur den geringſten Schein zur Fortſetzung der offenſiven

---

für die andere zu erklären, je nachdem er von dieſen oder jenen mehr Vortheile erwartete, oder zu dieſen oder jenen mehr Zutrauen hätte.

Digitized by Google

Operationen bemerkt hätte. Lafst uns hier wiederum vor allem aus die in dieſer Rückſicht entſcheidenden Zeugniſſe der eifrigſten Revolutions-Schwärmer ſelbſt anführen; ſie ſind oft merkwürdiger, als alles übrige, wenn man ſie von den Floskeln entkleidet, oder auch nur den jakobiniſchen Sprachgebrauch verſteht. So erhob Egg von Ellikon, ein Mitglied des groſsen Raths, am 10ſten Auguſt (alſo gleichwohl 6 Tage nach einem Sieg der Franzoſen) die bitterſten Klagen über das, was er den betrübten Zuſtand des Vaterlandes und den Ruin des republikaniſchen (revolutionären) Geiſtes nannte. „Sehet nur," ſagte er, „B. B. „Repräſentanten, und Ihr werdet mit mir „trauern; werfet einen Blick auf Euer Va„terland, auf Eure Kriegsmacht, auf Eure „Finanzen, und auf den republikani„ſchen Geiſt. — Von jenem iſt ein Theil in „Feindes Händen, und dieſes alles faſt „gänzlich ruinirt. *) Was mag wohl „Schuld ſeyn, B. B. Repräſentanten, daſs un„ſere Geſetze ſo lau aufgenommen, und ſo „kalt ausgeführt werden? Was iſt Schuld, „daſs noch in einigen Gegenden Helvetiens, „obſchon allda kein fremder Feind

*) Ich verbeſſere hier, ohne Änderung der Worte nur die Sprachfehler, denn in dem Original dieſer Rede, welche in dem neu helvetiſchen Tagblatt vom 28ſten Aug. abgedruckt iſt, ſteht faſt keine Linie, in welcher nicht die gröbſten Fehler der Grammatik vorkommen.

Digitized by Google

„ſein Spiel treibt, (folglich eben in den-
„jenigen, wo der B. Egg redte) der Name
„Patriot nicht öffentlich ausgeſpro-
„chen werden darf, wo die Anhänger
„der gerechten Sache der Freyheit (d. i. der
Revolution) verfolgt und ſelbſt geſtürzt wer-
„den? B. B. Repräſentanten, wir nähren eine
„Schlange an dem Herzen der Republik (nem-
„lich der neuen Jakobiniſchen) die ihr Gift
„täglich äuſsert, die unſerem Vaterland
„(d. h. unſerer Sekte und deren Herrſchaft)
„ſchon mehr Schaden zugefügt hat, als Öſt-
„reichs Heere; und dieſer furchtbare,
„mächtige Feind iſt die Ariſtokratie und
„Oligarchie (d. h. alle Anhänger der alten Ver-
„faſſung) Haltet alle Umſtände von An-
„fang der Revolution bis auf dieſen
„Augenblick zuſammen, und dieſe Wahr-
„heit wird ſich beſtätigen. Gehet dann hier
„beſonders und an andern Orten auf die
„öffentlichen Spaziergänge, gehet in
„die Kreiſe der Groſsen (deren zwar keine
„mehr waren, und in welche der B. Egg oh-
„nedem nicht gekommen iſt) und höret die
„Geſpräche, da werdet Ihr vernehmen, daſs die
„Sache der Menſchheit, der Freyheit und der
„Conſtitution (d. h. das jakobiniſche antireli-
„giöſe und antiſociale Syſtem, die franzöſiſche
„Freyheit und die Ochſiſche Conſtitution) ver-
„läſtert, hingegen die Sache unſrer Feinde an der
„Tagesordnung iſt, und heftig von ihnen in
„Schutz genommen wird. Leſet auf ihren
„Geſichtern die Freude, wann unſere

„Feinde ſiegen — bedenket aber denn „noch den Einfluſs, welchen ſie auf unſer „armes, unwiſſendes (nicht revolutionsgelehr„tes) Landvolk *) haben, wie auch hier noch „mit dieſem geſpielt wird — Verblendet, und „von ihren Vorſpieglungen ganz hingeriſ-

*) Man bemerke, wie die Revolutions-Adepten von ihrem ſouverainen Volk hier ſchon ſo verächtlich reden — unſer Volk, anſtatt daſs ſie nach ihrem Syſtem ſagen ſollten, unſer Souverain, unſer Herr und Meiſter — unſer armes, unwiſſendes Volk u. ſ. w. Daſs es arm geworden, das hat es freylich der angeblichen Sache der Menſchheit, der Freyheit und der Conſtitution zu danken. Es iſt aber auch eine der gewohnten Impertinenzen der heutigen Sektirer, daſs ſie alles unwiſſend nennen, was nicht in dummer Bewunderung vor ihren Dogmen auf die Knie fällt; und maſset ſich gar jemand an, dieſe Dogmen zu zergliedern, ihre Leerheit und Dummheit an den Tag zu legen, ſie zum Gegenſtand des Spotts und des Hohngelächters zu machen, mit einem Wort den Herren ſelbſt ihre Unwiſſenheit zu beweiſen, ſo muſs er ein Obſkurant, ein Böſewicht, ein Fanatiker u. ſ. w. heiſsen, und kann ſich glücklich ſchätzen, wenn er der Verfolgung und Verſchreyung der ganzen Rotte entgeht. Tauſend Beobachter werden es aber mit mir bezeugen, daſs man, zumal in der Schweiz, unter jenem vorgeblich unwiſſenden Landvolk, oft ſo tiefe Einſicht in die Natur der Dinge, und ſo viel geſunde Urtheilskraft antrifft, die manchen Philoſophen zu beſchämen im Stande wären, und manchen ſchon durch wenige treffende Worte zum Stillſchweigen gebracht haben.

Digitized by Google

„ſen, iſt es an einigen Orten zum Aufruhr „und zur Einſetzung der alten Regie„rungen vorbereitet.“ (S. neu helvet. Tagblatt vom 28. Aug.)

Daſs ein rebelliſcher Landwirth, der neben der Kenntniſs ſeines Wein-Gewerbes, etwa noch ein paar revolutionäre Phraſen aus dem Strasburger Weltboten *) auswendig gelernt hat, und ſich deswegen für einen Philoſophen hält, ja zu einem Geſetzgeber qualifizirt glaubt, alle andere für unwiſſend, und ſeine Sache für die gerechte Sache ausgebe; daſs er ein Syſtem, welches überall, wo es eingeführt iſt, die Menſchheit in namenloſen Jammer und Elend verſetzt, die Sache der Menſchheit, den gottloſeſten Despotismus, der je die Erde quälte, Freyheit, die Rebellen Patrioten, und die Regierungsform einer Sekte, die auf den Trümmern aller geſellſchaftlichen Rechte die willkührlichſte Gewalts-Hierarchie einführt, und zu Ausübung derſelben niemand anders, als ihre Adepten zuläſst, eine freye Landes-Verfaſſung nenne; daran iſt man zwar ſeit der heutigen

*) Dieſer Strasburger Weltbote war die gewöhnliche Lektüre der Bürger von Aarau und der Bewohner des Züricher See; er war die Quelle aller ihrer Aufklärung, und in Abſicht der Thatſachen ihr infaillibler Gewährsmann. Man kann ſich alſo vorſtellen, was für eine Art von Aufklärung an jenen Orten geherrſcht habe.

Digitized by Google

Aufklärung schon gewöhnt, *jam dudum enim vera rerum vocabula amisimus.* Wie sollte von ihm zu fordern seyn, dass er anders rede, da so viele sogenannte Gelehrte die nemliche Sprache führen, und sich für Denker ausgeben, während sie, wie elende Geistes-Sklaven, leere Dogmen abergläubisch nachbeten, und die geschminkte Dummheit für innere Weisheit halten. Aber sein Zeugniss ist deswegen nicht minder merkwürdig. Obgleich die Eitelkeit der Revolutions-Gelehrten sie gewöhnlich in der Art verblendet, dass sie sich einbilden, es müsse jedermann ihren Wahnsinn theilen, so sieht man doch hier den Repräsentanten Egg selbst eingestehen, dass der Name Patriot nicht mehr öffentlich ausgesprochen werden dürfe; dass in dem Schoose seiner neuen Republik ein Feind wohne, der furchtbarer und mächtiger sey, als Östreichs Heere, nemlich die bessere Natur des Menschen, und der nicht ganz zerstörte oder wieder aufgewachte gesunde Verstand, welchen er Aristokratie und Oligarchie nennt; dass die Sache der Östreicher heftig in Schutz genommen werde; dass man bey ihren Siegen die Freude des Publikums auf den Gesichtern lese; dass an mehreren Orten das Volk zu Einsezzung der alten Regierungen ganz vorbereitet sey u. s. w. Wir werden unten sehen, dass diese einige Orte wenigstens den ganzen Canton Bern, wie auch die Cantone Freyburg und Solothurn bedeuteten, und dass es unge-

Digitized by Google

reimt iſt, ſolche auf Rechnung von Vorſpiegelungen zu ſchreiben, indem hier keine Materie, weder zur Vorſpiegelung, noch zur Verblendung vorhanden war, und die Ankündigung der Widerkehr einer alten, obgleich guten und gerechten Oberherrſchaft, die Leidenſchaften der Freyheit, des Ehrgeizes und des Geldgeizes an ſich weder zu reizen noch zu entflammen geeignet iſt, ſondern nur die Wünſche der Redlichen und Stillen befriedigen kann.

Wir ſind aber nicht blos an dieſes einzige Zeugniſs des B. Egg gebunden. Wenige Tage nachher, nemlich am 27ſten Auguſt, hielt Suter, ein anderer enthuſiaſtiſcher Anhänger der Revolution, der bey einer regelloſen Einbildungskraft von Jugend an eine Neigung zu allen, bald myſtiſchen bald politiſchen Schwärmereyen bewieſen, der während oder nach ſeinen mediziniſchen Studien, eine vorzügliche Rolle unter den Maynzer Clubiſten geſpielt hatte, und den die Regierung von Bern, der ſolches nicht unbekannt war, gleichwohl nachher ruhig in ſeiner Vaterſtadt Zofingen bleiben, ja ſogar ein öffentliches Amt verwalten lieſs, bey dem aber gleichwohl das Herz weniger als der Kopf verdorben war, und der bey ſeiner Freyheitsſchwärmerey doch keinen perſönlichen Haſs gegen anders Denkende geäuſſert hatte; dieſer Suter hielt eine andere Rede über das, was er die Quellen des Kummers, unter dem die Schweiz leide, und die Mittel

ihrer Rettung nennte. In derſelben rechnet er unter die Feinde der Revolution, oder die Ariſtokraten in der Schweiz 1) alle vorige Regenten; 2) alle Städter, welche, wie er ſagt, meiſtens unzufrieden waren, und ſehr ſelten die gute Sache, d. h. die Sache der Revolution beförderten; 3) die Unglaubigen und Neutralen, die, wie Suter geſteht, ganz gleichgültig gegen die Freyheit ſeyen, und wenn es ſchlimm gienge (d. h. wenn die Franzoſen noch weiter geſchlagen würden) gegen uns wären; 4) die ſchlechten Menſchen, oder, wie Suter es erklärt, die Thätigen, die mit Vorſatz alle mögliche gefährliche Gerüchte ausſtreuen, und in den Dörfern herumziehen, um den Landmann aufzuhetzen; 5) alle die, welche durch den Krieg und die Revolution gelitten haben, und 6) diejenigen, die Suter die dummen Ariſtokraten nennt, welche von allem (d. h. von den Grundſätzen und der angeblichen Schönheit der Revolution) nichts begreifen, ſich nur nach Ruſſen und Öſtreichern ſehnen, und von ihnen die Herſtellung der alten Ordnung erwarten. Dies ſeyen, endete Suter, ſo ungefähr die Hauptclaſſen, wobey es noch einige Unterabtheilungen gebe. *)

---

*) S. Neues helvetiſches Tagblatt vom 3ten Sept. 1799.

Digitized by Google

Dieſe Eintheilung iſt zwar freylich kein Meiſterſtück der Logik, man weiſs nach Durchleſung derſelben nicht, warum nicht ein und ebenderſelbe Menſch faſt unter alle jene Claſſen gehören, und warum nicht noch zehen oder zwanzig andere Claſſen beygefügt werden könnten. Die Aufzählung iſt auch in der That weder ganz richtig, noch vollſtändig; denn die Erfahrung bezeugt, dafs die hier ganz vergeſſenen Bauern oder Landleute, in der Schweiz, wie in allen revolutionirten Ländern, ſo wie die zahlreichſten, ſo auch im Ganzen genommen die abgeſagteſten und heftigſten Feinde der Revolution ſind, die man ſelbſt mit der eigends zu ihren Gunſten erkannten Abſchaffung der Zehnden und Grundzinſen nicht gewinnen konnte. *) Um dieſe

*) Man würde ſich ſehr betrügen, wenn man dieſe Stimmung der Landleute etwa blos dem Einfluſs der Geiſtlichen zuſchreiben wollte. Ich könnte häufige Beyſpiele von ganzen Gemeinden anführen, die antirevolutionär geſinnt waren und geblieben ſind, ungeachtet ihre revolutionären Pfarrer ſich alle mögliche Mühe gaben, ſie nach der Revolutionslehre zu illuminiſiren; ſo wie es hingegen auch andere giebt, die der Revolution anhängen, ungeachtet ihre Pfarrer ganz entgegengeſetzte Grundſätze hatten und äuſserten. Das rührt dann gemeiniglich von andern perſönlichen Verhältniſſen oder Verflechtung der Intereſſen her. In katholiſchen Ländern iſt jener Einfluſs freylich viel gröſser. Aber in unſern proteſtantiſchen Cantonen hat-

Digitized by Google

Wahrheit, deren öffentliches Bekenntniſs dem Credit des revolutionären Syſtems (welches ſich auf den Willen des Volks gründen will) ſehr nachtheilig werden könnte, zu verſchweigen, oder zu verſchleyern, werden dann die Landleute von den aufgeklärten Revolutions-Sophiſten arm, unwiſſend, unerfahren, verblendet genannt, da ſie hingegen brav, wacker, aufgeklärt u. ſ. w. heiſsen, wenn ſie nur revolutionsluſtig ſind, ſie mögen dabey übrigens noch ſo dumm und unwiſſend ſeyn. — Die Direktoren Ochs und Laharpe wären aber wenigſtens hierin viel aufrichtiger, indem jener in einer öffentlichen Rede ſagte: er wiſſe nicht, warum man die Bauern immer begünſtigen wolle, da ſie doch am hartnäckigſten ſich der Revolution widerſetzt haben, und die unverſöhnlichſten Feinde derſelben ſeyen; dieſer aber ſie ſchon vor der Revolution in ſeinen zu Paris geſchriebenen Journalen Büffel nannte, weil ſie die Franzoſen haſsten, und von denſelben weder Freyheit noch Glück erwarteten. Bey den erſten Revolutionsverſuchen der Franzoſen iſt es häufig begegnet, daſs ihre Emiſſairs und Soldaten, die mit Freyheit und Gleichheit hervorkamen, in den entfernteſten Berggegenden die Antwort erhielten: geht nur zum T . . . . . mit Eurer Freyheit,

---

ten wir leider! viele atheiſtiſche, immoraliſche oder ſonſt revolutionärgeſinnte Pfarrer.

wir ſind frey genug und wollen nichts von der Eurigen. Auch ſind während der ganzen Revolution alle Aufſtände und contrerevolutionären Verſuche immerhin bloſs allein von den Bauern angelegt und bewerkſtelliget worden. Dem B. Suter aber verdanken wir das Geſtändniſs, daſs auch faſt alle Städter Ariſtokraten und Feinde der Revolution geweſen, oder ſeither geworden ſeyen, da es ſonſt unter denſelben Revolutionärs genug gab, denen ihr eigener Ruin gleichgültig zu ſeyn ſchien, wenn nur die oberherrliche Hauptſtadt geſtürzet ward. Wenn man aber nach dem eigenen Zeugniſs eines ſo ſachkundigen Revolutions-Freundes in der Schweiz alle vormaligen Regenten, alle Städter, alle Ungläubigen und Neutralen, alle ſchlechte Menſchen, oder wie es erklärt wird, alle thätigen Contrerevolutionärs, alle die, welche durch die Revolution gelitten haben, und alle ſogenannte dummen Ariſtokraten, die auf die Öſtreicher hoften, worunter auch faſt die ganze Claſſe des Landvolks gehört, unter die Feinde der Revolution rechnen muſs; ſo iſt für jemand, der die Schweiz kennt, nicht leicht zu begreifen, was denn noch für Freunde der Revolution ſelbſt übrig bleiben, als etwa ein paar Dutzend Adepten der Revolutions-Philoſophie, die durch jene Umſtürzung zu Gewalt und groſsen Einkünften gelanget ſind.

Ein drittes merkwürdiges Geſtändniſs legte um gleiche Zeit der B. Zſchokke ab,

jener bekannte Preuſse, der von Land zu Land läuft, wo er nur Revolutionen ſehen oder befördern kann, und der nach ſeiner Emigration aus Bündten von dem helvetiſchen Direktorio, wegen Mangel an eigenen ſchweizeriſchen Revolutionärs, vorerſt zum Bürger der neuen Republik, dann zum Hoffchriftſteller, oder Verfaſſer des Schweizerboten, ferner zum Regierungs-Commiſſär in dem Canton Waldſtätten, (Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug,) und endlich gar zum Direktorial-Statthalter in dieſer Gegend, und nachher in Baſel gemacht worden iſt. In dieſer letzteren Qualität lieferte er unterm 23ſten Juny 1799 ſo betitelte: politiſche Bemerkungen, den Diſtrikt Stanz (den zu Grund gerichteten Canton Unterwalden) ins beſondere als den Canton Waldſtätten überhaupt betreffend, wobey es vor allem aus, um die moraliſchen Grundſätze dieſer Herren und ihren Reſpekt für bürgerliche Freyheit und die wahren Rechte des Menſchen bekannt zu machen, nicht unwichtig iſt, zu bemerken, daſs er in denſelben anrieth, faſt die ganze Bevölkerung jener Cantone zu deportiren, oder wie er es nannte, in patriotiſche Gegenden zu verpflanzen — hingegen aber Franzoſen und Revolutionärs hineinzupflanzen und auf das Eigenthum der verdrängten Landeskinder zu ſetzen. Er führte zur Rechtfertigung dieſes Vorſchlages an, was man bey jedem andern, als bey dem B. Zſchokke für eine Satyre angeſehen hätte,

Digitized by Google

„man ſolle die politiſche Maxime der alten „Eroberer nachahmen, welche, wenn ſie ſich „den Beſitz eines gewonnenen Landes zuſi„chern wollten, die ihrem Zweck gefähr„lichſten Einwohner in fremde Gegenden „entführt und Colonien aus den Familien „der Eroberer im Herzen der erbeute„ten Provinz veranſtaltet hätten.“ Uebrigens ſagt er von dem Volks-Charakter jener vier Cantone: „er ſey unglaublich ver„dorben, Religion und Geld (d. h. hier moraliſche und ökonomiſche Exiſtenz) ſey die „allgemeine Loſung.“ Sodann redet er von dem Revolutions-Haſs jener Gegenden, „wo man die Revolution verwünſche, „weil die Waldſtätte nur den Zwang em„pfinden, und nur die Leiden der Ge„genwart fühlen.“ Unter die Urſachen dieſer Verwünſchung der Revolution rechnet er 1. die Furcht vor dem Untergang der katholiſchen Religion, 2. den Verluſt der Ernennung ihrer Obrigkeiten, 3. die Koſtſpieligkeit der neuen Verfaſſung, 4. den durch die Revolution entſtandenen wüthenden Partheygeiſt, und 5. den Ruin des Landes durch den Krieg, alſo im Grunde den Verluſt von Religion, von Freyheit, von Vermögen und von innerem ſowohl, als äuſserem Frieden; Gründe, die zwar jedermann für zureichend genug halten möchte, die aber dem B. Zſchokke unbedeutend ſcheinen, weil er nichts davon fühlt. Sodann geſteht er, daſs alles den Einmarſch der Öſtreicher wünſche,

Digitized by Google

und meynt, die Waldſtädte können von ihrer Kaiſerſucht *) nicht beſſer geheilt werden, als durch die Anweſenheit der Kaiſerlichen

*) Es iſt höchſt merkwürdig, daſs gerade denjenigen Einwohnern der Schweiz, bey denen man aus altem Groll die gröſste Abneigung gegen den Kaiſer und gegen Oſtreich vermuthet, auch noch beſonders anzublaſen geſucht hatte, hier von einem der eifrigſten Revolutionärs allgemeine Kaiſerſucht, mithin der höchſte Grad von Anhänglichkeit an den Kaiſer zugeſchrieben wird. Dieſer Umſtand könnte erſtlich beweiſen, daſs der Haſs gegen die Franzoſen noch ungleich gröſser war, weil er den erſten zu zerſtören vermocht hatte, und daſs man auf die Redlichkeit des Kaiſers traute. Allein er giebt mir Anlaſs, ein anderes hiſtoriſches, oder vielmehr unhiſtoriſches Vorurtheil zu widerlegen, welches ſich verbreiten zu wollen ſcheint, und zu falſchen Vergleichungen führt. Es hat einer Menge neuerer Schriftſteller beliebt, den erſten Schweizerbund, oder auch die Geſchichte von Wilhelm Tell, eine Rebellion oder wohl gar eine Revolution zu nennen, ja ſie meynten uns dadurch noch ein Compliment zu machen. Dieſe Herren verweiſe ich aber auf das erſte hiſtoriſche Compendium, oder auf alle ſchweizeriſche Schriftſteller, wo ſie das Gegentheil ſehen werden. Wilhelm Tell rächte ſich gegen Privatgewaltthätigkeiten durch einen Mord, der aber mit dem Schweizerbund in gar keiner Verbindung ſtand. Die Landleute von Uri, Schweiz und Unterwalden hingegen waren ſeit uralten Zeiten unmittelbare freye Reichsleute. Sie hatten vielleicht ſchon vor 1000 Jahren die nemliche Verfaſſung, die ſie bis auf die franzöſiſche Invaſion beſaſsen, und wollten dieſelbe ungekränkt bey-

ſelbſt, von welcher ſie aber doch gleichwohl durch dieſes Mittel und durch die Wiederkunft der Franzoſen nicht geheilt worden ſind, (obgleich ſie über den langen Stillſtand der erſteren, und ihren nachherigen Rückzug, ſo wie über ihre Begünſtigung der revolutionären Behörden freylich nicht zufrieden ſeyn konnten.) Von den Patrioten endlich, d. h. von den Anhängern der neuen Conſtitution ſagt er: „deren ſeyen wenige. „Diejenigen, welche ehemals die excluſiven „waren, ſind jetzt bey Annäherung der Ge-

---

behalten. Sie vertrieben daher die ganz unbefugt herbeygekommenen, und noch dazu tyranniſch regierenden öſtreichiſchen Vögte, änderten aber weiter nichts, weder in ihren Geſetzen, noch in ihren Verhältniſſen. Sie machten ſodann einen Bund unter ſich, und nahmen ſpäterhin andere Städte und Landſchaften darein auf, wozu ſie ebenfalls nach der alten Reichsverfaſſung berechtiget waren. In dieſem Bund aber wird ſtipulirt, daſs man den Herzogen von Öſtreich alles leiſten und bezahlen ſolle, was man ihnen ſchuldig ſey; Kaiſer und Reich werden vorbehalten, ja jedem Contrahent ſolle frey bleiben, ſich einen Herrn zu wählen. (damals alſo ſah man eine ſolche Unterwerfung nicht für nachtheilig, noch für ſklaviſch, ſondern für einen nützlichen Schutzvertrag an) Auch iſt dieſer Schweizer oder Waldſtädter Bund von den Kaiſern 1362. 1434. 1499. beſtätiget worden, und Oſtreich hat alle ſeine, von den Eidgenoſſen eroberten Beſitzungen in den Friedensverträgen von 1414. 1418. 1477. u. a. m. freywillig an die letztern abgetreten.

Digitized by Google

„fahr die furchtſamſten und geneigteſten, dem „Volke zu huldigen. An politiſche Einigkeit „unter ihnen iſt nicht zu denken. Die Apoſta„ſie jener excluſiven Patrioten ſchadet inzwi„ſchen jetzt der guten Sache eben ſo viel, als „ehemals ihr unbedachtſames Verfolgen und „Lärmen.“ (S. Schweiz. Republikaner vom 4. Aug. 1799.)

Hätte man aber auch dieſe verſchiedenen Zeugniſſe oder vielmehr Bekenntniſſe nicht, ſo würden die Thatſachen deutlich genug reden, welche in jenem Zeitpunkt vorgefallen ſind, und welche die Stimmung des Volks auf eine für ſeine Unterdrücker ſowohl, als für die revolutionäre Regierung erſchütternde Art bewieſen. Wurden die Franzoſen geſchlagen, es ſey in der Schweiz oder auch nur in Italien, ſo entſtand ein allgemeines Frohlokken, die Freude war auf allen Geſichtern zu leſen, wie ein Lauffeuer ward die Nachricht zu Stadt und Land verbreitet. Selbſt die ſonſt revolutionären Zeitungen beeiferten ſich, die Nachrichten ihrer Niederlagen ſchleunig aufzunehmen, um ihrem Blatte Gunſt zu verſchaffen. Unter den Augen der von den Franzoſen eingeſetzten, und ihrer Sache anhängigen Regierung wurden in Bern öffentlich Blumenkränze verfertiget, um die Öſtreicher bey ihrer Ankunft damit zu krönen. Die Bauern bereiteten ſich auf dem Lande, ihnen mit Kuchen, Wein, und allem, was ſie nur gutes zu-

ſammentreiben konnten, aufzuwarten. Die Portraits von Suwarow, Erzherzog Karl, General Hotze, Schultheiſs Steiger, Pitt, Nelſon u. ſ. w. wurden ohne Furcht in den Intelligenzblättern angekündigt, öffentlich zum Verkauf ausgeſtellt, und reiſsend abgeſetzt. Die Frauenzimmer trugen bereits Kaiſerliche und Berneriſche Farben auf Hüten und Schleifen, und Ruſſiſche Wörterbücher wurden überall gekauft und von beyden Geſchlechtern ſtudirt. Alles mögliche ward angewandt, um regelmäſsige Einverſtändniſſe mit den Öſtreichern zu unterhalten, und ihnen die benöthigten Nachrichten ertheilen zu können. Die Sehnſucht nach ihrer Ankunft war ſo groſs, daſs man weit hinter der Armee eigene Leute ausſtellte, oder mitten in der Nacht ſelbſt aufſtund, um auf allfällige Kanonenſchüſſe zu horchen, und jedes dumpfe Getöſe, das nur einem ſolchen Schuſſe ähnlich ſchien, ward als ein Symptom der kommenden Erlöſung angeſehen. Die vorzügliche Begünſtigung der öſtreichiſchen Kriegsgefangenen (ſ. p. 49 ff.) dauerte in jeder Rückſicht zu Stadt und Land auf eine auffallende Weiſe fort, und nahm ſogar immer zu. An mehreren Orten wurden die franzöſiſchen Eskorten von dem Volke mit Steinen geworfen und die Gefangenen mit Gewalt befreyt. Es hatten ſich in Bern beſondre Geſellſchaften gebildet, um den beraubten Offiziers auf ihr

Digitized by Google

bloſses Billet, die benöthigten Geldſummen vorzuſchieſsen, und den Soldaten unentgeltlich das Erforderliche zukommen zu laſſen. Viele der leztern wurden von den Bauern nicht nur mit Speiſe, Trank und Kleidung, ſondern auch mit Marſchrouten zu ihrer ſichern Entweichung verſehen, und durch mannichfaltige Wege und Umwege wieder nach Zürich zu ihren Regimentern gebracht. Das helvetiſche Direktorium, dazu durch die Beſchwerden der Franzoſen veranlaſst, führte hierüber ſelbſt bey den Räthen die bitterſten Klagen, und trug auf ein Dekret an, deſſen unmenſchliche Dispoſitive ſelbſt den hohen Grad jener Begünſtigung beweiſen. „Wir ver„nehmen von allen Seiten (ſagte es in „einer Botſchaft vom 9ten September) daſs „Banden von Deſerteurs, oder öſtreichiſchen „Kriegsgefangenen, Aufnahme und Schutz „in den Häuſern der Bewohner des „Landes finden; Geld, Proklamationen, „Waffen, Munition werden im Ueberfluſſe „ausgetheilt. Contrerevolutionsprediger (An„hänger der alten Verfaſſung) bald unter der „Maske der Religion, bald unter der des Pa„triotismus, durchlaufen die Cantone, halten „Reden in den Wirthshäuſern, ſetzen alle „Mittel in Bewegung und bieten alle Kräfte „auf, um das Volk zu verführen und ſich „Anhänger zu verſchaffen. Sie haben den „gröſsten Theil des Volks zu dem Glau„ben gebracht, daſs die Ruſſen und Öſtrei„cher ihm Friede, Wohlſtand und Freyheit

„bringen werden.“ *) Kettenſtrafe **) ſollte daher gegen jeden verordnet werden,

*) Dergleichen Botſchaften und ihre Ausdrücke ſollten eigentlich keiner Erläuterung mehr bedürfen; die tägliche Erfahrung lehrt aber, daſs ſie im Ausland (nicht in revolutionirten Ländern, denn dort kennt man dieſe Wendungen) noch immer nöthig ſind. Wenn z. B. die Bauern nach alter Gewohnheit in den Wirthshäuſern bey einem Glas Wein kannegieſseten, und dabey, wie gewöhnlich, mit ein paar derben Worten gegen die Franzoſen oder die jetzige Regierung loszogen, ſo hieſs es, man halte Reden in den Wirthshäuſern. Fand ein ſolcher Ton Beyfall, oder äuſserte ſich das Volk etwa von ſelbſt, daſs die alte Ordnung beſſer als die neue geweſen, daſs es gut wäre, wenn die Öſtreicher kämen, daſs man ihnen helfen ſollte u. ſ. w. ſo muſsten Emiſſairs oder Contrerevolutionsprediger das Volk verführet haben. Äuſserte ſich einer mit Eifer für die Religion und Vaterland (das Land und das Geſetz unſerer Väter) ſo ſollte ſolches nur eine Maske ſeyn. Einer Partey, die alles mit Intriguen ausgerichtet hat, wird es zuletzt unmöglich, irgend eine Erſcheinung durch natürliche Urſachen zu erklären. Geſetzt aber (wie es zuverläſſig nicht iſt, und wozu überhaupt der Charakter der Schweizer, zumal der antirevolutionären Claſſe, nicht geeignet iſt) eine ſolche planmäſsige Bearbeitung hätte wirklich exiſtirt, ſo bleibt noch immer die Frage zu beantworten übrig: wie es komme, daſs das Volk ſo leicht zu Gunſten der Ruſſen und Öſtreicher und der alten Ordnung zu verführen war, da hingegen alle die vielen hundert Jakobiniſchen wirklichen Emiſſarien, geheime Geſellſchaften, Revolutionsprediger, Zei-

Digitized by Google

welcher die Defertion eines französiſchen Soldaten †) oder eines öſtreichiſchen Kriegsgefangenen begünſtige. Jede Gemeinde, welche einen ſolchen in ihrem Gebiet dulde, ſollte 1000 Franken (400 Rthlr.) und für jeden, der nur durchgereiſt wäre, ohne daſs man ſich beſtrebt habe, ihn zu arretiren, 10 Dublonen (64 Rthlr.) Buſse bezahlen; Entſetzung, Verluſt des Bürgerrechts und abermal 10 Dublonen Strafe (mehr als ſeine ganze Beſoldung) ſollte auf jeden Agenten fallen, der verſäumt habe, einen deſertirten Franzoſen oder einen

---

tungen, Proklamationen, Volksblätter, Zehndabſchaffungen u. ſ. w. das Volk nie zu dem Glauben bringen konnten, daſs die Franzoſen Freyheit und Glück bringen.

**) Kettenſtrafe iſt die franzöſiſche *peine des fers*, und bedeutet nichts anders, als die Galeeren, welche noch in Toulon, Marſeille, Breſt u. ſ. w. unter andern Namen exiſtiren. Obgleich nun die Schweiz keine Galeeren beſitzt noch beſitzen kann, ſo haben unſere Revolutions-Philoſophen dennoch jene Strafe in ihren Sprachgebrauch aufgenommen. Das Wort Zuchthaus-Strafe wäre nicht franzöſiſch genug geweſen, und hätte ſich zu ſehr dem Alten genähert. Zuweilen wurden auch die Ausdrücke *aux fers* von eben dieſen Revolutions-Gelehrten ſehr buchſtäblich in die Eiſen überſetzt.

†) Hier iſt zu bemerken, daſs die Banden von Deſerteurs, über deren Begünſtigung man ſich beklagte, damals nicht Kaiſerliche, ſondern Franzoſen waren.

Digitized by Google

gefangenen Öſtreicher arretiren zu laſſen, und jedem Bürger, welcher hierzu ſeinen Beyſtand verweigere (ſich nicht zum Häſcher gebrauchen laſſen wollte) wurden 5 Dublonen (32 Rthlr.) Strafe, oder fünfmonatliches Gefängniſs angedroht. Dagegen ſollte jedem, der einen Deſerteur oder entflohenen Gefangenen bekannt mache, 50 Franken (20 Rthlr.) und wenn er zu ſeiner Arretirung behülflich geweſen, 80 Franken (32 Rthlr.) Belohnung verſprochen werden. Dieſer Vorſchlag ward zwar von den Räthen nicht angenommen, ſondern in etwas gemildert, wozu die damalige Furcht vor der nahen Ankunft der Ruſſen und Öſtreicher auch das ihrige mag beygetragen haben;*) allein er beweiſet gleichwohl deutlich genug, wie groſs die Vorliebe vor die kaiſerlichen Truppen geweſen ſeyn müſſe,

*) S. die obige Botſchaft, den Dekret-Vorſchlag und die darauf folgende Berathſchlagung in dem helvetiſchen Tagblatt vom 16ten September 1799. Man vergleiche übrigens dieſes projektirte Dekret mit demjenigen, welches ſchon im Märzmonat über den nemlichen Gegenſtand gemacht worden. (ſ. p. 50) Da das letztere ungleich ſtrenger iſt, indem es theils collectiv auf ganze Gemeinden und namentlich auch auf die Agenten ausgedehnt, theils, da die Strafen nicht hinreichten, noch Belohnungen zur Aufmunterung der Delation ausgeſetzt worden; ſo erhellet hieraus, daſs jene Begünſtigung der öſtreichiſchen Kriegsgefangenen nicht muſs ab- ſondern vielmehr zugenommen haben.

Digitized by Google

wenn dagegen ſolche Maaſsregeln nöthig erachtet wurden. Uebrigens intereſſirte ſich das Publikum ſo ſehr für die alliirten Armeen, daſs man ihre Siege nicht nur in Geſprächen, ſondern ſogar in den öffentlichen Zeitungen übertrieb, den geringſten, auswärts kaum bemerkten Umſtand, als eine günſtige Hoffnung aufnahm, und an die Siege der Franzoſen (z. B. an die vom 14. Auguſt) ſchlechterdings nicht glauben wollte. Wurden ſie endlich auſser allen Zweifel geſetzt, ſo entſtand darüber eine ſo allgemeine Traurigkeit, daſs ſelbſt die Verfaſſer der revolutionären Zeitungen ſich ſchämten, einige Freude bey denſelben zu äuſsern, ſondern blos die Thatſachen oder offiziellen Berichte, ohne alle Bemerkung, bekannt machten. *)

Allein, wenn das Volk auf ſolche Art ſeinen Haſs gegen die Franzoſen und ſeine Vorliebe für die Öſtreicher bewies, ſo geſchah es nur deswegen, weil es die lezteren als Mittel und als nothwendige Hülfsvölker zu Herſtellung des vorigen vaterländiſchen Zuſtandes betrachtete. Sobald nur eine Vermuthung

---

*) Man betrachte z. B. den auffallend kalten Ton, welcher vor und nach dem 25ten September in der Züricher Zeitung, dem neu helvetiſchen Tagblatt, den helvet. Neuigkeiten, der helvet. Chronik u. ſ. w. herrſcht, wenn darin von den Franzoſen und ihren Siegen die Rede iſt.

Digitized by Google

entſtand oder verbreitet wurde, daſs die Öſtreicher nur die Franzoſen zu vertreiben ſuchen, im übrigen aber die alte Ordnung nicht herſtellen würden, ſo verminderte ſich jene Vorliebe, und es trat dagegen die Furcht vor den Kriegesplagen ein, welche das Uebel nur noch vermehren würden. Man wünſchte die Öſtreicher, nicht nur um von den Franzoſen befreyt zu werden, denn man wuſste wohl, daſs alle fremde Truppen ihre Laſten nach ſich ziehen, ſondern ganz vorzüglich und eigentlich, damit das Revolutionsweſen zernichtet werde. Das Direktorium haſste daher nichts ſo ſehr, als wenn man die Wahrheit behauptete, daſs mit der Ankunft der Öſtreicher die alte Ordnung wieder eintreten werde, ſondern es ſuchte nur auszuſtreuen, daſs der Kaiſer die Schweiz für ſich behalten, oder mit den Franzoſen theilen wollte. Denn wie ſehr das Volk in dieſem weſtlichen Theile der Schweiz ſeinen Abſcheu gegen die Revolution und deren Anhänger, und gegen die neue, von den Franzoſen eingeſetzte Verfaſſung äuſserte, das war zu auffallend, als daſs es miſskannt oder geläugnet werden konnte. Nicht nur iſt ſolches ſchon aus den oben angeführten Zeugniſſen klar, in welchen die neuen Repräſentanten ſelbſt klagend eingeſtanden, daſs der republikaniſche Geiſt (der Geiſt der revolutionären Grundſätze) völlig ruinirt, und das Volk zu Einſetzung der alten Regierungen ganz vorbereitet ſey — daſs die Revolution verwünſcht, ja öffentlich verläſtert werde —

Digitized by Google

daſs der Name Patriot nicht mehr öffentlich ausgeſprochen werden dürfe — daſs deren wenige ſeyen, die Zahl der Feinde der Revolution aber faſt alle Claſſen der Einwohner in ſich faſſe, daſs man ſich nach Ruſſen und Öſtreichern ſehne, weil man von ihnen die Herſtellung der alten Ordnung erwarte u. ſ. w. ſondern dieſe Stimmung wurde noch durch tauſend andere Vorfälle und Merkzeichen beſtätiget. So wurden z. B. in Bern, im Angeſicht der neuen Regenten, von der Kanzel herab philippiniſche Reden gegen die Revolution, deren Maximen und Folgen gehalten, und antirevolutionäre Schriften aller Art öffentlich ausgebreitet. So ſehr z. B. das Direktorium die Proklamationen des Erzherzogs Karl zu verbergen ſuchte, ſo war doch kaum ein Haus, wo man dieſelbige nicht beſaſs, und das Manifeſt der gegen die Franzoſen ſtreitenden Schweizer wurde zu mehr als 5000 Exemplaren nachgedruckt in alle Dörfer und Gemeinden verbreitet, ja ſogar den Miniſtern, Repräſentanten u. ſ. w. zugeſendet, ohne daſs nur ein einziger es gewagt hätte, gegen daſſelbe aufzutreten, oder etwas zu ſeiner Widerlegung bekannt zu machen. In den öffentlichen Geſprächen herrſchte jetzt eine ſolche Freyheit, daſs kein Vorwurf, keine Bitterkeit zu erdenken iſt, die nicht den Franzoſen und ihren Anhängern ins Geſicht geſagt worden wäre. Die neue Regierung aber, war in einen ſolchen Grad von Verachtung gefallen, von dem man ſich in Ländern,

Digitized by Google

die zu ihrem Glück noch keine Revolution geſehen haben, kaum einen Begriff machen kann. Wenn die Repräſentanten nach geendigter Sitzung von dem Rathhauſe abtraten, ſo wurden ſie von dem Pöbel beſchimpft, und es erſchallten ihnen oft die verächtlichſten Benennungen ins Ohr. Während ſie vorher den ganzen Tag mit ihrem Amts-Coſtum prangten, *) ſo war jetzt gewöhnlich ihre erſte Sorge, ſolches ſogleich nach der Verſammlung wieder auszuziehen, um nicht mit den Fingern gewieſen, oder auf den Straſsen verſpottet zu werden. Sie lebten von dem übrigen Publiko faſt ganz abgeſondert, hatten ihre eigenen Zuſammenkünfte, nur äuſserſt wenige, ihres Standes oder ihrer Geſinnungen wegen geſchätzte Individuen, wurden in den beſſeren Geſellſchaften aufgenommen. Ihre Furcht war ſo groſs, daſs ſie in jedem Group von drey oder vier Perſonen, in jedem Wort, was ſie etwa im Vorbeygehen hörten, eine Verſchwörung gegen ihr Leben zu erblicken glaubten, und deswegen oft die Patrouillen verdoppeln lieſsen. Die meiſten von ihnen brachten den gröſsten Theil ihrer Zeit in Kellern, Caffehäuſern oder an noch ſchlechteren

*) Es beſtand in einem gewöhnlichen dunkelblauen Kleid, mit einem in Gold brodirten Kragen, langen Beinkleidern von gleichem Tuch, runden Hut, Halbſtiefeln u. ſ. w. und über ſeine Beſtimmung wurden in den Räthen weitläuftige Berathſchlagungen gehalten.

Digitized by Google

Orten zu, und überliefsen ſich dabey ſo crapulöſen Ausſchweifungen, daſs ſelbſt der Pöbel ſich darüber ärgerte, und dadurch unwillkührlich zu lauten, für die alte Regierung vortheilhaften Vergleichungen veranlaſſet ward.*) Den noch lebenden Mitgliedern dieſer leztern wurden daher auf eine wirklich auffallende Weiſe, faſt mehr als vor der Revolution, von allen Claſſen des Volks, die unverkennbarſten Zeichen von Achtung und Verehrung gege-

*) Es befanden ſich zwar in den Räthen viele ſchätzbare Männer, die an dem geſchehenen Uebel keinen Theil hatten, und auch daſſelbe, wiewohl vergeblich, nach Möglichkeit zu mindern ſuchten. Allein die meiſten von ihnen konnten doch die Gewohnheiten ihres ehemaligen Standes oder Berufs natürlicher Weiſe nicht verlaſſen, und andere waren in der That aus der Hefe der Nation hergeholt. Man kann es ſich daher vorſtellen, was es für einen Eindruck machen muſste, wenn in einer gebildeten Stadt, wo vormals wenigſtens Würde und Anſtand herrſchte, die Vornehmſten des Landes an der Spitze ihrer Mitbürger ſtanden, und ein, in jeder Rückſicht reſpektables Publikum wohnte: man nunmehr eine Menge von Bauern, aderlaſſende Landchirurgen, verſchuldete Halunken u. ſ. w. die oberſten Juſtiz- oder Finanzſtellen bekleiden, oder akademiſche Räthe präſidiren, und diejenigen, welche ſich ſelbſt Geſetzgeber nannten, öffentlich mit liederlichem Geſindel in Kellern, Winkelwirthſchaften und Bordellen (deren Zahl ſich ſeit ihrer Ankunft um das Dreyfache vermehrt hat) herumſchwärmen ſah. Ob es wohl möglich war, daſs ſelbſt das gemeine Volk für ſolche Oberen einige Ehrfurcht haben konnte?

Digitized by Google

ben. Jedermann gab ihnen die alten Ehrentitel, beobachtete gegen ſie, und zwar mit Ausſchluſs der neuen Regenten, allen ſonſt gewohnten äuſserlichen Anſtand, in Geſellſchaften wurde ihnen, nach wie vor, der ehemalige Rang eingeräumt, und tauſend geheime Wünſche und rührende Äuſserungen in ihren Schoos ausgeſchüttet. Auf dem Lande wurden die Agenten, Diſtriktsrichter und Munizipalen häufig beſchimpft und miſshandelt, und man war nicht ohne Beſorgniſs, daſs bey dem erſten Vorrücken der Öſtreicher die Wuth des Volks ſich auf eine ſchreckliche Art gegen alle ſogenannte Patrioten und Franzoſen-Freunde äuſsern werde. *) Wo hingegen jezt alte Regierungsglieder auf dem Lande wohnten, da wurden ſie von den Einwohnern mit vorzüglicher Achtung behandelt, in ihren Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und oft ſogar aufgefodert, ſich an ihre Spitze zu ſetzen, um, wie ſie es nannten, der Franzoſen-Regierung ein Ende zu machen. An vielen Orten wollte man ſie zu den neuen Ämtern erheben, was aber faſt alle ausgeſchlagen haben. Man ſah Schuldner, die jezt, eben um ihre Achtung zu bezeugen, fleiſsiger als vorher, ihre Zinſen an vormalige Regierungsglieder abführten, und ganze Ämter, welche durch Deputirte ihren vormaligen Landvögten die nemlichen, ehemals

*) Man vergleiche hiemit was bereits p. 89 u. 90 über dieſen Punkt angeführt worden.

gewohnten Schuldigkeiten an Wein u. dgl. überreichen liefsen, mit der Äufserung, dafs ſie ſich auch bey veränderten Umſtänden eine Ehre daraus machen, ihnen hierdurch ihre Dankbarkeit und ihre fortdauernden Geſinnungen an den Tag zu legen. In der Gegend von Aarberg, oder vielmehr in dieſer Stadt ſelbſt, wurde ſogar am 25ſten Julius von der Bürgerwache die Berner Cokarde aufgeſteckt, und die alte Berner Fahne ausgehängt, ſo dafs man Truppen dorthin ſenden mufste, um den weitern Folgen des dadurch entſtandenen Auflaufs zuvorzukommen.

Bey jenem Hafs gegen die Franzoſen und dieſem Abſcheu gegen die Revolution, läſst es ſich alſo leicht vermuthen, wie ſehr auch hier das Volk, und zwar noch mehr als in der öſtlichen Schweiz, geneigt war, zum Kriege gegen die erſteren mitzuwirken, ſobald ſich hierzu nur ein günſtiger Zeitpunkt würde geäufsert haben. Hier in den Cantonen, Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn, wo Obrigkeit und Land überhaupt noch weit mehr gegen die Franzoſen erbittert waren, und wo die Einwohner zu jeder Zeit ſo viele Neigung zum Kriegsdienſt hatten, würde die Rekrutirung für die mit Engliſchen Subſidien errichteten Schweizer - Regimenter gewifs einen unbeſchreiblichen Zulauf erhalten haben, wenn man bis dahin vorgedrungen wäre. Allein auch ſo äufserte ſich dieſe Kriegsluſt auf alle nur mögliche Weiſe. Die Grafſchaft

Digitized by Google

Baden war mit dem Groſs der franzöſiſchen Armee beſetzt, ſie konnte daher, obgleich vorzüglich antirevolutionär geſinnt, nichts Bedeutendes unternehmen; allein man ſah die Einwohner zahlreich ſich aus dem Lande retten, um bey obgedachten Schweizer-Regimentern Dienſte zu nehmen, öſtreichiſchen Kriegsgefangenen zu ihrer Selbſt-Ranzionirung behülflich ſeyn und den kaiſerlichen Generalen alle mögliche Kundſchafts-Nachrichten mittheilen. In dem Aargau und den Cantonen Bern, Luzern, Solothurn, Freyburg etc. war unter der Hand alles zu einem allgemeinen und doch nicht tumultuariſchen Aufſtand eingeleitet, die Einwohner des erſteren hatten ſogar im kaiſerlichen Hauptquartier zu Kloten durch Deputationen die wichtigſten Anträge thun laſſen (ſ. p. 129.) man wartete nur auf das Signal, daſs die Öſtreicher angreifen, oder über die Reuſs vorrücken, um nicht, wie die kleinen Cantone, ohne Unterſtützung zu bleiben und unnütz aufgeopfert zu werden. Die Ungeduld der Einwohner, die von dem ewigen Zaudern nichts mehr hören wollten, war an vielen Orten ſo groſs, daſs ihre geheimen Häupter oft die gröſste Mühe hatten, ſie von allzuvoreiligen gewaltſamen Ausbrüchen zurück zu halten, und daher ſogar ihnen verdächtig zu werden anfiengen.

So war auch die antirevolutionäre Partey in dieſer ganzen weſtlichen Schweiz, und vorzüglich in dem Berneriſchen Pays

Digitized by Google

de Vaud *) insgeheim unter ſich organiſirt, um vor der Hand alles zweckmäſsig vorbereiten und auf den eintretenden Fall mit deſto gröſserem Nachdruck wirken zu können. Es exiſtirten in den verſchiedenen Haupt- und Provinzialſtädten geheime Comités, die einander untergeordnet, und durch feyerliche Verſprechungen zu dem gemeinſamen Endzweck verbunden waren. Sie unterhielten

*) Damit dieſe letztere Behauptung nicht als ſonderbar auffalle, ſo muſs ich hier bemerken, daſs das Pays de Vaud zwar ſehr viele Anhänger der Revolution enthielt und vielleicht noch enthält. Der Grund davon war einzig und allein der, daſs in demſelben verhältniſsmäſsig gegen andere Theile der Schweiz eine weit gröſsere Zahl von angeſehenen, reichen und begüterten Perſonen exiſtirte, die ſich zwar nicht über Unterdrückung beklagten, noch zu beklagen hatten, deren Ehrgeiz aber dadurch beleidiget, und bey einigen bis zur Erbitterung gereizt war, daſs ſie unter der Oberherrſchaft der Stadt Bern ſtunden, mithin an der Regierung, d. h. an der Souverainität keinen Theil haben konnten. Nun aber hatte dieſer Ehrgeiz, ſeit der Revolution und ihrem Elend, eine andere Wendung genommen, und die ganze zahlreiche Maſſe der Treugeſinnten ſetzte jetzt ihre Ehre darin, bey erſter Gelegenheit durch einen eklatanten Schritt zu beweiſen, daſs die Mehrheit des Volks auch hier die Revolution nicht gewollt habe, und dadurch die Schande, des ihnen von Fremden und Einheimiſchen gemachten Vorwurfs, als ſeyen ſie allein an der franzöſiſchen Revolution und allem Unglück der Schweiz ſchuld, auszuwetzen.

einerſeits, theils unter ſich, theils mit den Häuptern der bey der kaiſerlichen Armee befindlichen Schweizer, beſonders aber mit dem General Hotze eine genaue Correſpondenz, und hatten andrerſeits alle Maaſsregeln zu einem weit umfaſſenden Aufſtand gegen die Franzoſen getroffen. Die Mannſchaft war in drey bis vier Cantonen nach den alten Formen unter der Hand in Bataillons und Regimenter eingetheilt, mit den nöthigen Offiziers verſehen und auf den eintretenden Fall unter ein Obercommando geſetzt. Die Sammelplätze waren angewieſen, Pulver und Munition hatte man ſich meiſt von den Franzoſen ſelbſt angeſchaft, und es war derſelben ohnedem noch genug vorhanden; an Geld und Lebensmitteln mangelte es ebenfalls, wenigſtens für das Nothwendige, nicht. Patriotiſch geſinnte Männer hatten beträchtliche Summen vorgeſchoſſen, und dann konnte man auch auf gewiſſe Subſidien zählen. Einverſtändniſſe waren mit Genf und mit den Savoyern, die ſich ſelbſt zur Mitwirkung angeboten hatten, eingeleitet, man war faſt gewiſs, ſich jener damals wenig beſetzten wichtigen Feſtung ohne Mühe bemeiſtern zu können. Ihnen ſchloſſen ſich die Einwohner des auf eine ſo gewaltthätige Art Frankreich einverleibten Bisthums Baſel an, ja dieſelben, obgleich zum Theil proteſtantiſcher Religion, zeichneten ſich ſogar ganz vorzüglich durch ihren antifranzöſiſchen und alt ſchweizeriſchen Eifer aus; denn auch hier beſtätigte

Digitized by Google

die Erfahrung, dafs allem denjenigen ungeachtet, was die politiſche Modephiloſophie gegen die geiſtlichen Staaten deklamiren mag, die Unterthanen nirgends zufriedener, ihrem Fürſten anhängiger, und ſelbſt im Unglück treuer ſind, dafs es ſich nirgends beſſer, als unter dem Krummſtab wohnen läſst. Bey dem erſten Vorrücken der Kaiſerlichen ſollte dieſe Inſurrektions-Mannſchaft, je nach den Bewegungen der franzöſiſchen Armee, in verſchiedenen Colonnen, entweder gegen das Wallis marſchiren, um den dort befindlichen Franzoſen den Rückzug ins Waadtland abzuſchneiden; oder die Päſſe von Neuenegg, Gümmenen, Aarberg u. ſ. w. an der Senſe und Aar beſetzen, um ihnen auch hier in den Rücken zu fallen; oder endlich ihnen auf der weſtlichen Schweiz zuvorkommen, und ſich Genfs und des Forts de l'Ecluſe bemächtigen, übrigens dann aller Orten Couriere aufheben, Bagages, Transporte und Magazine wegnehmen oder zerſtören, mit einem Wort, dem Feinde allen möglichen Abbruch thun. Da zu jener Zeit faſt gar keine franzöſiſche Truppen in dem Waadtland, dem Bisthum Baſel und dem Canton Solothurn lagen, die wenigen neu-Helvetiſchen aber gröſstentheils ſelbſt für die antifranzöſiſche Partey gewonnen wären: ſo war es, aller menſchlichen Anſicht nach, höchſt wahrſcheinlich, dafs dieſer Aufſtand gelungen wäre; und weil er vorzüglich hinter der Aar und dem Jura Gebirge nach, von Brugg bis Genf Platz haben

ſollte, mithin den Franzoſen alle Communikation mit Frankreich abſchnitt, ſo hätte er bey den erſten glücklichen Progreſſen der Öſtreicher, vielleicht die gänzliche Vernichtung der franzöſiſchen Armee nach ſich ziehen können. Allein bey der damaligen, drey Monat lang fortdauernden Unthätigkeit der Kaiſerlichen Armee, blieben auch dieſe Dispoſitionen unnütz, und ſo verſtrich die köſtliche Zeit, bis zuletzt die um 30,000 Mann verſtärkte franzöſiſche Armee in einem äuſserſt günſtigen Augenblick, ſelbſt jenen Angriff vom 25ſten September unternahm, deſſen Erfolg alle jene Arbeiten und Ausſichten vereitelte, mit der Hoffnung auch faſt allen Muth, beſonders aber die Thätigkeit der Gutgeſinnten zu Boden ſchlug, und nicht nur die ganze Schweiz in erneuertes gränzenloſes Elend verſetzte, ſondern mit ihr auch ſo viele andere Länder, vielleicht ohne Rettung, ins Verderben ſtürzte.

Digitized by Google

Geſchichte

der

Wirkungen und Folgen

des

Öſtreichiſchen Feldzugs in der Schweiz;

ein

Hiſtoriſches Gemälde der Schweiz

vor, während und nach ihrer verſuchten Wiederbefreyung; mit mancherley unbekannten Auffchlüſſen über die Ereigniſſe dieſer Zeit

von

Carl Ludwig von Haller,

vormals Staats-Sekretär des täglichen Raths der Stadt und ehemaligen Republik Bern.

Infandum — jubes renovare dolorem.

Zweyter Theil.

Weimar 1801

gedruckt und verlegt bey den Gebrüdern Gädicke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierter Abſchnitt.

Von den politiſchen Folgen des Rückzugs der Alliirten, in Bezug auf die Schweiz.

Wirkungen dieſes Rückzugs auf das Ausland. — Verhinderung aller weitern activen militäriſchen Operationen, Entzweyung der Alliirten, ſeitherige unglückliche Wendung des Kriegs. — Folgen für die Schweiz; 1) Vereitelung aller entworfenen Plane zu ihrer politiſchen Herſtellung; kurze Erörterung dieſer Plane, in Abſicht auf die Popular-Stände, die ſtädtiſchen Cantone, die gemeinſamen Unterthanen-Lande und die Vereinigung aller ſchweizeriſchen Stände zu einem feſtern Ganzen. — 2) Poſitive Folgen. Strengere Verhältniſſe mit Frankreich, mannichfaltigere Bedrückungen; ökonomiſches Elend, ſchwankende proviſoriſche Verfaſſung — Daherige Stimmung der Gemüther; Geiſt und Benehmen der Regierung in den verſchiedenen ſucceſſiven Hauptepochen; Stimmung des Volks; bewieſen aus der Wohlthätigkeit gegen die durch den Krieg verunglückten Cantone, den Adreſſen, der Litteratur, und übrigen Handlungen. — Beſchluſs; gegenwärtiger Zuſtand der Schweiz — und Gedanken des Verfaſſers über die noch möglichen Mittel ihrer Rettung.

Der Zweck dieſes Werks, welches ich aus Pflichtgefühl unternehmen zu müſſen glaubte,

Digitized by Google

und unter mannichfaltigen, ſo traurig niederſchlagenden Umſtänden gleichwohl zu vollenden die Beharrlichkeit hatte, iſt nicht ſowohl der, eine Geſchichte des Feldzugs oder der militäriſchen Operationen,*) ſondern vielmehr eine Geſchichte der moraliſchen Wirkungen und politiſchen Folgen zu liefern, welche er je nach dem Wechſel ſeines Glücks veranlaſst, oder nach ſich gezogen hat; eine Geſchichte, die mir nicht nur für mein Vaterland intereſſant, ſondern überhaupt in mehr als einer Rückſicht lehrreich, für die Zukunft nützlich, und zur Steuer der unterdrückten Wahrheit nothwendig ſchien. Ich übergeh daher die weitern Kriegsbegebenheiten, welche ſeit dem 25ſten September 1799. noch in der Schweiz zwiſchen den franzöſiſchen und den alliirten Armeen vorgefallen ſind; wie Suwarow an dem nemlichen Tage mit ſeiner Armee über den Gotthard eingebrochen war, die Franzoſen, die er auf dem Wege antraf, vor ſich her geworfen und dadurch wenigſtens das weitere Verfolgen des Korſakowſchen Truppen-

*) Wer dieſe in ihrem Detail zu kennen wünſcht, der leſe die beyderſeitigen offiziellen Berichte, welche ſeiner Zeit in den öffentlichen Blättern erſchienen ſind, vorzüglich aber die daraus vollſtändig zuſammengezogene politiſch militäriſche Geſchichte des Feldzuges vom Jahr 1799. von F. E. Freyherrn v. Seida und Landensberg, gr. 8. Ulm 1801.

Digitized by Google

Corps gehindert hatte, ſodann aber, als er von allen, ihm zu Befehl ſtehen ſollenden Truppen, keine mehr in jenen Gegenden antraf, ſich zu dem beſchwerlichſten Rückzug über Bündten genöthiget fand; wie der öſtreichiſche General Linken ebenfalls am 25ſten September mit ſeinem Corps von Chur bis gegen Glarus vorgerückt war, 1700 Gefangene gemacht hatte, aber aus gleichem Grunde, ohne geſchlagen zu ſeyn, den Rückzug wieder antreten muſste; wie die ruſſiſchen Truppen unter Korſakow noch einige Zeit lang verſchiedene Poſten auf dem linken Rheinufer beſetzt hielten, zuletzt aber, nach mehreren glücklich abgeſchlagenen feindlichen Angriffen, dieſelben freywillig verlieſsen; wie der Erzherzog Karl in Eilmärſchen mit ſeiner Armee wieder von Mannheim an die nördlichen Gränzen der Schweiz herbey kam, und welches Miſsgeſchick endlich den damals gehoften, und zwiſchen ihm und Suwarow wirklich im Plan geweſenen erneuerten gemeinſamen Angriff auf die Schweiz verhindert hat. Eben ſo will ich die Folgen, welche die franzöſiſche Wiedereinnahme der Schweiz, für das Ausland, nach ſich gezogen hat, nur in ſo ferne berühren, als ſie ein nicht unwichtiges Bruchſtück zu dem Beweiſe liefern können, wie in dieſer Europäiſchen Staaten-Geſellſchaft, die ſich heut zu Tage durch Egoismus und naturwidrige Iſolirung zerrütten zu wollen ſcheint, der Kleine mit dem Groſsen und der Groſse mit dem Kleinen in ſo unzer-

Digitized by Google

trennbaren Verhältniſſen ſteht, daſs, wenn der eine leidet, oder zu Grunde gerichtet wird, der andere dabey nicht ohne Schaden bleiben kann, ſondern früher oder ſpäter, allemal den unausbleiblichen Rückſchlag erfährt. Die Wiederbeſetzung eines, und zwar des kleineren Theils der Schweiz durch die Franzoſen, konnte zwar vielleicht für das allgemeine Intereſſe von Europa unbedeutend ſcheinen: allein ſie hat nicht nur alle gröſseren, weit umfaſſenden Plane vereitelt, welche nun endlich zu deſſen Sicherheit eingeleitet waren, ſondern ganz eigentlich die definitive Entzweyung zwiſchen Oſtreich und Rufsland veranlaſst, und einzig die unermeſslichen Vortheile, welche die Franzoſen in dem letztjährigen Feldzuge gewonnen haben, ſammt allen ihren ſich auf eine ſo ſchreckliche Weiſe entwickelten, und noch wirklich unabſehbaren Folgen möglich gemacht. Nachdem, wie es ſcheint, die Plane der alliirten Mächte in Bezug auf den ſchicklichen Zeitpunkt zur Occupation der Schweiz, ihre unmittelbaren politiſchen Zwecke, und deren weitere Folgen gegen Frankreich ſelbſt, eine Zeitlang unentſchieden geweſen, (ein Umſtand, der auch das Stillſtehen der kaiſerlichen Armee bey Zürich veranlaſst haben mag) ſo ſchien man endlich übereingekommen zu ſeyn, daſs Melas allein in Italien bleiben, Suwarow mit der ganzen ruſſiſchen Armee in der Schweiz commandiren, der Erzherzog Karl aber mit der kaiſerlichen - und Reichsarmee am Rhein

Digitized by Google

operiren ſolle; und dieſe Einleitung hätte in der That von den günſtigſten Folgen ſeyn können, zumal ſie die unmittelbare Berührung zwiſchen den coaliſirten Armeen ausgewichen, die Gelegenheit zu daherigen Inconvenienzien entfernt, und die Eiferſucht, die ſonſt ſo leicht zwiſchen Verbündeten entſpringt, ſich in Nacheiferung verwandelt hätte. Melas ſollte ſeine Progreſſen in Italien fortſetzen, Suwarow wäre nach einem glücklichen Schlag bey Zürich durch die Schweiz in Frankreich vorgedrungen, wo er wenigſtens bey der ganzen zahlreichen, und ſich damals ſo ſtark erhebenden royaliſtiſchen Partey, wegen ſeinen entſchiedenen Inſtruktionen zu Herſtellung der Monarchie, das unbegränzteſte Zutrauen genoſs, und Erzherzog Karl war eben im Begriff bey Mannheim über den Rhein zu ſetzen, *) um das linke Rheinufer wieder zu erobern, und ſich wo möglich zu weitern Progreſſen mit der bereits in Holland gelandeten engliſchen Armee zu vereinigen. Anſtatt deſſen wurde durch den Verluſt des beſetzt geweſe-

*) Es iſt zuverläſſig, daſs dieſer Rheinübergang an dem folgenden Tage Platz haben ſollte, als Abends vorher die Nachricht von der Korſakowſchen Niederlage bey Zürich und dem Verluſte der Schweiz ankam; ja die Einverſtändniſſe waren bereits ſo gut getroffen, daſs man in wenigen Tagen die Uebergabe der ohnedem damals ſchwach beſetzten und ſchlecht verſehenen Feſtung Maynz erfahren hätte.

nen Theils der Schweiz, Italien in erneuerte Gefahr geſetzt, die direkten Plane auf Frankreich und alle politiſche Zwecke des Krieges waren vereitelt, Erzherzog Karl muſste ſeine Siege bey Mannheim aufgeben, um in gezwungenen Märſchen dem bedrohten Schwaben zu Hülfe zu kommen, und durch dieſen letztern Umſtand wurden ſelbſt die Engländer, noch mehr als durch die von Brune erlittenen Nachtheile bewogen, ihren Rückzug aus Holland anzutreten, zumal ſie allein nicht ſtark genug waren, ganz Holland und Brabant zu erobern und behaupten zu können. *) Eben ſo iſt es unverkennbar, daſs die Wiedereinnahme der Schweiz durch die Franzoſen die nächſte und entſcheidende Veranlaſſung zu dem gänzlichen Abtritt der ruſſiſchen Truppen geweſen iſt. Der Stoff zu jenem, bald leiſen bald lauten Miſstrauen, welches ſich übrigens durch tauſend natürliche Urſachen ſo leicht zwiſchen Verbündeten einzuſchleichen pflegt, mag freylich ſchon in einigen, vielleicht zu frühzeitigen, Erörterungen der höhern Politik, und in gewiſſen Ereigniſſen in Italien gelegen haben. Allein bey fortdauernd glücklichen

*) Dieſes, obgleich ſchon aus der Verkettung der Umſtände ſehr wahrſcheinliche Factum, wird übrigens hier nicht auf's bloſse Gerathewohl angebracht, ſondern es iſt mir auch durch einen ſehr einſichtsvollen, und ſeiner Lage nach ganz unparteyiſchen Offizier, der damals in Holland war, mit allen Umſtänden beſtätiget worden.

Digitized by Google

Fortſchritten in der Schweiz, wäre derſelbige ohne alle Folgen geblieben. Die Freude über den Sieg, über den Fortgang der gemeinen Sache, hätte alle übrige Nebenbetrachtungen erſtickt, die Gemüther zur gegenſeitigen Gefälligkeit geſtimmt, und jene Anſtände würden ſich alle von ſelbſt beſeitiget haben. So aber konnte es nicht fehlen, daſs die Miſsverſtändniſſe immer zunehmen muſsten, und zuletzt nicht mehr zu heben waren. Wie es in dergleichen Fällen gewöhnlich geſchieht, ſo wollte jeder Theil ſich das Verdienſt der errungenen Vortheile allein zuſchreiben, und warf dem andern allein die Schuld der erlittenen Nachtheile vor. *) Dieſs veranlaſste ſchon

*) Bey den Ruſſen z. B. herrſchte die Meynung, man hätte ſie nur zur Eroberung von Italien benutzen wollen, dann aber aus dieſem Lande, von wo ſie in Frankreich dringen wollten, herauszuſchaffen geſucht; und die Öſtreicher ſagten, daſs ſie durch Rufsland und England wären gezwungen worden, die Schweiz zu verlaſſen und alle ihre errungenen oder noch zu erringenden Vortheile aufzugeben, beſchwerten ſich auch, daſs die Ruſſen zu ihren beſtüberlegten Planen, wie z. B. dem Uebergang über den St. Bernhards Berg aus dem Aoſterthal, und einem zu Ende Auguſts in Wurf geweſenen Angriff in der Schweiz nicht hätten mitwirken wollen, daſs ſie durch ihr Betragen gegen die Einwohner die gute Stimmung der Völker verderben u. ſ. w. Suwarow klagte, daſs ihm Melas auf die beſtimmte Zeit nicht die nöthige Anzahl Maulthiere verſchaft, und dadurch

einige bittere Ausdrücke in den offiziellen Rapporten der beyderſeitigen commandirenden Generale, es ſcheinen darauf zwiſchen den Cabinetern einige Correſpondenzen erfolgt zu ſeyn, die noch weniger zur Annäherung geeignet waren. Der Zweck des Krieges, den der ruſſiſche Kaiſer ſo feyerlich erklärt hatte, ſchien nicht mehr zu erfüllen möglich, und Paul I. zog ſeine Truppen zurück. Was endlich die Franzoſen durch den Beſitz der Schweiz für ihre fernern Angriffe gewonnen haben, das iſt in dem letztjährigen Feldzug leider auf eine traurige Weiſe an den Tag gelegt worden. Ohne denſelben hätte Moreau nicht die kaiſerliche Armee in Schwaben auf der Flanke angreifen, und Bonaparte noch viel weniger über den St. Bernhardsberg ziehen können, um den vorgerückten Öſtreichern in den Rücken zu fallen. Deutſchland wäre gerettet geblieben, und Italien wahrſcheinlich nie, gewiſs aber nicht mit einem Schlag verlohren gegangen. So entſcheidend war jenes Treffen bey Zürich, ſo wichtig jener kleine Strich Landes

---

die Paſſage über den Gotthard um mehrere Tage verſpätet hätte. Korſakow behauptete, durch den zu ſchnellen Rückzug der Öſtreicher obenher dem Züricher See, zur Verlaſſung der Poſition bey Zürich genöthigt worden zu ſeyn, und öſtreichiſcher Seits wurde ebenfalls offiziel gemeldet, daſs bey dem Rückzug der Ruſſen, bis auf das rechte Rheinufer, die Linie an der Linth nicht mehr haltbar geweſen ſey u. ſ. w.

Digitized by Google

durch die Berührungspunkte, in welchen er mit allen ſeinen Nachbarn ſteht. Nicht vergebens hatte Bonaparte dem franzöſiſchen Direktorio aus politiſch militäriſchen Zwecken die Invaſion der Schweiz angerathen, *) und Maſſena ihren Beſitz in ſeinem Amtsberichte ſelbſt, das Bollwerk des franzöſiſchen Militär-Syſtems genennt, **) ſo wie auch der erhabne Heerführer der kaiſerlichen Armee, Erzherzog Karl, ihre militäriſche Occupation und

*) Dieſe bis hieher wenig bekannte Wahrheit, werde ich eben deswegen, weil ſie jezt von allen Sklaven und Lobrednern des Bonaparte geläugnet wird, vielleicht bald mit einer Menge unwiderleglicher Thatſachen öffentlich beweiſen. Vorjetzt bemerke ich alſo nur, daſs es darum zu thun war, die Revolution wegen dem Verluſt von Venedig zu entſchädigen, Italien und beſonders die Cisalpiniſche Provinz zu ſichern, Deutſchland und Oſtreich allenfalls mit entſchiedenem Vortheil von neuem angreifen zu können, nebendem die franzöſiſchen Armeen zu unterhalten und noch für die Ägyptiſche Expedition Geld zu kriegen. Deswegen muſste die Schweiz aufgeopfert und ausgeraubt werden. Das Direktorium wartete nur auf die Ankunft des Bonaparte (Ende Nov. 1797.) um die definitiven Befehle zu geben. Es hätte aber ohne ſeinen Rath oder gegen ſeinen Willen nichts unternommen.

**) S. dieſes Factum und dabey auch weitere einleuchtende Betrachtungen über die militäriſche Wichtigkeit der Schweiz für Frankreich in dem Helvetiſchen Revolutions-Almanach für das Jahr 1801. p. 130 u. 31.

Digitized by Google

Behauptung beſtändig als die erſte, nothwendigſte und dringendſte Angelegenheit betrachtete, von welcher der ganze Erfolg des Krieges abhange, und aus den Schwierigkeiten, welche ſeinen daherigen Planen in den Weg gelegt wurden, das kommende Unglück im Geiſte vorauszuſehen ſchien. *)

Allein noch trauriger (weil ſie wahrſcheinlich nicht mehr zu ändern ſind) waren die politiſchen Folgen jenes Rückzugs der Alliirten für die Schweiz ſelbſt, und unter dieſe Folgen muſs man ſowohl die Vereitelung alles des Guten rechnen, was bereits zu ihrer Herſtellung geſchehen war, oder noch geſchehen ſollte, als auch das erneuerte poſitive Unglück, in welches ſie durch jene Begebenheit geſtürzt worden iſt. Die gedrängte Beſchreibung dieſes letztern wird mich natürlicher Weiſe am Schluſſe dieſes Werks auf eine Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der Schweiz und ihrer mir anſcheinenden einzigen Rettungsmittel führen; allein die Entwicklung der im Wurf geweſenen, obgleich vereitelten Plane

*) Es erſchien auch über dieſen Gegenſtand im Frühjahr 1799. eine eigene kleine Schrift — Ueber die Wichtigkeit der Beſitznahme der Schweiz in politiſch militairiſcher Hinſicht 16 S. welche alle hieher gehörigen Rückſichten in einem zwar ſehr gedrängten Zuſammenhang enthält.

Digitized by Google

und Hoffnungen, gehört nicht nur wesentlich in die neueste politische Geschichte der Schweiz, sondern ich glaube dieselbe auch um desto weniger hier unterdrücken zu sollen, da sie theils noch gänzlich unbekannt ist, und vielleicht nie bekannt werden dürfte, theils auch die schicklichste Gelegenheit darbietet, mehrere wichtige, selbst dem Ausland interessante, bisher nie gründlich erörterte Punkte über das Wesen der Schweizerischen Verfassungen ins Licht zu setzen, und endlich kann ich auch die Hoffnung nicht unterdrücken, dass sie selbst in meinem Vaterland, wo nicht zur Bewirkung der Sache, doch zur Annäherung der Gemüther, nicht ohne Nutzen seyn dürfte.

Der allgemeine Zweck aller derjenigen, welche die Befreyung der Schweiz von den Franzosen und den Wieder-Eintritt des Wesentlichen der alten Ordnung wünschten oder betrieben, bestand in den einfachen Grundlagen, einem jeden das seinige wieder zu geben, die Existenz und die besondere Verfassung eines jeden vormaligen Theils der schweizerischen Eidgenossschaft herzustellen, unter ihnen allen ein festeres hinreichendes Band der Einigkeit anzuknüpfen, dabey aber in den erstern, ohne ihre Natur zu verändern, alle diejenigen Verbesserungen anzubringen, welche theils zu Bewirkung der Zufriedenheit rathsam waren, theils durch die Bedürfnisse des gemeinen Wesens, oder durch die Folgen der vorhergegangenen Zerstörung selbst erfor-

Digitized by Google

dert wurden, und endlich auch beydes auf eine ſolche Art einzuleiten, daſs es nicht nur regelmäſsig und mit Erfolg, ſondern auch nur von denjenigen, welche dazu die Befugniſs hatten, ohne unrechten Zwang geſchehe, und kein Saame von neuer Zwietracht entſtehen könne. Man hat bereits in dem 3ten Abſchnitt dieſes Werks von p. 155 bis 256 geſehen, in welchem billigen Geiſt und mit welchem glücklichen Erfolg jene Herſtellung in dem von der Revolution befreyt geweſenen Theile der Schweiz vor ſich gegangen iſt, obſchon es gänzlich an einer äuſsern oder innern oberſten Einleitung fehlte. Was noch zu thun übrig blieb, war im Grunde weit weniger ſchwer, und zu mehrerer Deutlichkeit will ich hier die Schweiz, vorerſt nach ihren verſchiedenen Beſtandtheilen, und dann in ihrer Verbindung zu einem Ganzen betrachten.

Die demokratiſchen Cantone waren, auſser Unterwalden (welches noch von den Franzoſen beſetzt blieb) alle hergeſtellt, oder auf dem Punkte, es zu werden; man ſetzte dieſe Landſchaften im Grunde nur wieder in ihre urſprüngliche, ſeit undenklichen Zeiten (lange vor dem Schweizerbund) gehabte Communal-Verfaſſung ein, und lieſs ſie, mit Vorbehalt des Eidgenöſſiſchen Verbandes, bey ihrer alten Unabhängigkeit, für welche ſie fochten, und an welcher ſie wie an ihrem Leben hiengen. In dieſen Ländern, oder vielmehr Bergthälern, konnte zwar der blos philoſo-

Digitized by Google

phiſche Beobachter vielleicht auch mehrere Verbeſſerungen wünſchen. So mochte z. B. die zu weit ausgedehnte Demokratie und ſelbſt die gänzliche Unabhängigkeit für ſie und ihre Nachbaren einige Inconvenienzen haben, mehrere Theile ihrer Verfaſſung waren vielleicht für einen guten und regelmäſsigen Geſchäftsgang nicht zweckmäſsig genug eingerichtet; es mangelte auch an höhern Bildungs- und andern gemeinnützigen Anſtalten, die vielleicht bey einem geringeren Grade von Volks- und Abgabenfreyheit beſſer emporkeimen. Allein das alles war kein Grund, ihnen dieſe Verbeſſerungen aufzudringen, jene Inconvenienzen würden gröſstentheils durch andere Umſtände und Verhältniſſe wieder corrigirt, und die Leute waren dabey zufrieden; das Glück aber beſteht in der Zufriedenheit, und nicht in dieſen oder jenen noch ſo ſcheinbaren Gütern, die man dafür ausgeben will. *)

In den ſogenannten ariſtokratiſchen Cantonen der weſtlichen Schweiz d. h. in denjenigen, wo die Haupt- und Mutterſtadt

*) Es iſt ein ſonderbarer Widerſpruch, daſs gerade in den heutigen Zeiten, wo man ſich rühmt, die Moral berichtiget, oder vielmehr auf ihre alten Grundlagen mit mehrerer Beſtimmtheit zurückgeführt zu haben, man gleichwohl, dieſer Moral-Philoſophie ſchnurſtracks zuwider, den Menſchen immer mit Gewalt vorſchreiben will, unter welchen Formen ſie ſich für frey halten und wie ſie glücklich ſeyn ſollen.

zugleich die Landeshoheit über das ihr untergebene Gebiet beſaſs, wäre jene Herſtellung ohne allen Zweifel noch weit leichter vor ſich gegangen, zumal in dieſen Gegenden überhaupt mehr Energie des Charakters als in dem öſtlichen Theile herrſcht, und das Beyſpiel von Bern wahrſcheinlich von groſsem Einfluſs auf alle übrigen geweſen wäre. Hier ſollte zwar (wie es bereits in Schaffhauſen geſchehen war und in Zürich nächſtens geſchehen wäre) die Oberherrſchaft ebenfalls bey den Hauptſtädten verbleiben, oder vielmehr ihnen wiederum zugetheilt werden, und die beſondere Verfaſſung eines jeden Theils des Landes, nebſt ihrem Verhältniſs zu dem gemeinſamen Oberhaupt, die Grund-Verfaſſung des Staates ausmachen. Dieſe Grundlage war auch gewiſs nicht nur die rechtlichſte, ſondern nach tiefer Ueberlegung aller eintretenden Umſtände, die einzig mögliche und einzig zweckmäſsige. Vorerſt muſs man hier die ſchon oben bey ähnlicher Gelegenheit (ſ. p. 158—162) gemachte Bemerkung wiederholen, daſs, nachdem einmal die neue franzöſiſche Verfaſſung bereits zerſtört worden, im Grunde, auſser der das Land erobernden oberſten Militärgewalt, niemand befugt oder bevollmächtiget war, etwas anders, als die durch die ungerechte franzöſiſche Invaſion zerſtörte alte Verfaſſung wieder einzuführen, und daſs jeder andere Verſuch die Inconvenienzen ins unendliche würde vermehrt, zu unabſehbaren Entzweyungen und

neuen Revolutionen geführt, und uns dadurch nicht nur in gänliches Verderben geſtürzt, ſondern zum Gegenſtand des Spotts und der Verachtung von ganz Europa gemacht haben; des Umſtandes nicht zu gedenken, daſs der Zweck des Kriegs und das Intereſſe der Armeen ſowohl, als der alliirten Mächte, dergleichen Revolutionen, Volksregierungen und Anarchie ſchlechterdings nicht geſtattet hätte. Eine andere Grundlage als die der alten Verfaſſung, war alſo ſchon aus dieſem Grund unmöglich. Ueberdem beruhete die Souverainität, oder das Regierungsrecht jener Städte 1. auf dem Recht ihrer eigenen Exiſtenz und vor allem Länder-Erwerb genoſſenen Unabhängigkeit; 2. auf ihren zahlreichen eigenthümlich beſitzenden Gütern und Domainen; und 3. auf Verträgen mit andern Landſchaften oder Provinzial-Städten, die, wenn ſchon nicht auf vollkommen gleiche reelle Bedingungen, doch auf wechſelſeitige Vortheile, zum gemeinſamen Schutze und für die beſſere Erhaltung der beyderſeitigen Rechte abgeſchloſſen waren. Nun hatte niemand ein Recht dazu, jenen Städten ihre eigene Unabhängigkeit abzuſprechen, ſobald die äuſsern Mächte ihnen dieſelbige wieder einräumen wollten, und dieſe Unabhängigkeit war ſchon an ſich mit jeder Unterwerfung unter ein anderes Oberhaupt d. h. mit jeder andern Verfaſſung unverträglich. Durch die Wiederbeſitznahme ihrer Güter und Domainen (welche ſie nach gleichem Titel, wie jedes andere Publikum,

Digitized by Google

oder jeder Partikular beſaſsen) gelangten ſie von ſelbſt ohne Widerſpruch wieder zu dem gröſsten Theil ihres Gebiets, und die Verträge oder Verhältniſſe mit den übrigen wären gewiſs von den meiſten ohne weiters eingeſtanden oder mit Freuden erneuert worden; und wenn auch hie und da eine einzelne Stadt oder Gemeinde je nicht geneigt geweſen wäre, jenes gemeinſame Oberhaupt wieder anzuerkennen, ſo hätte ſie (auch ohne Befehdung) blos wegen den Verhältniſſen mit ihren Nachbarn, ihre vermeynte Unabhängigkeit nicht zu ſchüzzen vermocht, oder die Inconvenienzen dieſes abgeriſsnen iſolirten Zuſtandes bald ſo drükkend gefühlt, daſs ſie gewiſs das ſchützende Verband in kurzer Zeit wieder von ſelbſt würde geſucht haben.*) Recht und die Natur der Dinge führte alſo auch wieder zu jener ſo oberflächlich beurtheilten, ſo unüberlegt geſtürzten Grundlage der alten Verfaſſung hin. Uebrigens würde es leicht zu beweiſen ſeyn, wenn es hier zu dieſer intereſſanten Unterſuchung der Ort wäre, daſs eine ſolche Anordnung, wobey jedes urſprüngliche Glied des Staats ſeine Rechte behält, niemand etwas Weſentliches aufopfert, und der Souverain nur gewiſſe, zur gemeinſamen Einigkeit unent-

*) Um hier nicht in Wiederholungen zu verfallen, verweiſe ich meine Leſer auf dasjenige, was ſchon oben p. 158. ſeqq. bey andern Gelegenheiten über den nemlichen Gegenſtand geſagt und näher entwickelt worden iſt.

behrliche Befugniſſe (Landesherrliche Rechte) ausübt, d. i. eine durch Verträge beſtimmte Oberherrſchaft, wie ſie in der Schweiz rein geblieben war, im Grund weit billiger und der individuellen Freyheit angemeſſener iſt, als die neuen ſogenannten repräſentativen Regierungen, die zwar freylich (das wie? will ich nicht einmal berühren) aus dem Volke hervorgehn, allein, einmal eingeſetzt, ihrem weſentlichen Charakter nach, völlig unumſchränkt, an nichts gebunden ſind, kein Geſetz als ihren Willen kennen, kein Intereſſe zur Erhaltung fremder Rechte haben, (weil die ihrigen nicht auf der nemlichen Grundlage beruhen) und bey dem, was ſie als öffentliches Bedürfniſs angeben, nicht ihr eigen Gut, ſondern das der übrigen verzehren. Jene einfache Einrichtung läſst jedem das Seine, und weicht den Colliſionen durch Feſtſetzung beſtimmter Verhältniſſe aus. Sie gründet ſich auf Verträge, von Bedürfniſſen herbeygeführt, und iſt eben deswegen theils frey, theils dem Zwecke angemeſſen. Sie geht aus allen menſchlichen Verbindungen, gleichſam aus der Natur der Dinge hervor, und ſchlieſst ſich daher wieder ſchweſterlich derſelben an, da hingegen die neuen Verfaſſungen, die man philoſophiſch, oder republikaniſch nennt, einem jedem das Seine, d. h. die eigenen geſellſchaftlichen Rechte nehmen und alle Privatzwecke zerſtören, ſich auf keinen Vertrag gründen, ſondern einer metaphyſiſchen Idee zu lieb, aber allen Wünſchen, Verhältniſſen

Digitized by Google

und Bedürfniſſen zum Trotz, nur mit dem grauſamſten Zwang, durch zahlloſe Ungerechtigkeiten eingeführt werden können, *)

*) Es können ſich wohl freye Geſellſchaften bilden, und haben ſich deren wirklich gebildet, die in der Folge durch Umſtände unabhängig werden, oder ſich von allem fremden Einfluſs frey zu machen gewuſst haben. So ſind alle ältern rechtmäſsigen Republiken entſtanden, und daher alle ohne Ausnahme klein geweſen. Kommen dieſe Geſellſchaften dann durch Eigenthum, Nachbarſchaft u. ſ. w. mit andern Menſchen, oder Völkern in Verhältniſſe, und erlangen über dieſelben einen natürlichen oder conventionellen höhern Einfluſs, ſo werden ſie Oberherren, collective Fürſten, oder dasjenige, was die neuern Schriftſteller ſo unſchicklicher Weiſe Ariſtokratien genannt, und zu tauſenden einander nachgeſprochen haben. Da können dann die Rechte oder Befugniſſe vernünftiger Weiſe nicht mehr gleich ſeyn, wie ſie es bey den urſprünglichen, einander völlig gleichen Gliedern der Geſellſchaft waren. Wie man aber viele Millionen Menſchen, die in weit von einander entfernten Gegenden wohnen, einander Zeitlebens nie zu ſehen bekommen, und ganz andere Bedürfniſſe haben, nicht etwa bloſs in Verbindung, ſondern, mit Aufopferung alles engeren geſellſchaftlichen Verbandes, in eine einzige, d. h. in jeder Rückſicht eine und ebendieſelbe Geſellſchaft zuſammen zwingen, und eine ſolche naturwidrige Gewaltthätigkeit dann noch Freyheit nennen dürfe: iſt mir wenigſtens unbegreiflich, und ſcheint mir eine Idee zu ſeyn, die nur in einem verrückten Gehirn hat entſtehen, und von Fanatikern zur Ausführung gebracht werden können.

Digitized by Google

und aller künſtlichen Combinationen ungeachtet, immer unzweckmäſsig bleiben. In der Schweiz war ferner dieſe Rückkehr zur Oberherrſchaft der Städte, insbeſondere aus ökonomiſchen Gründen nothwendig. Sie enthielt den einzig möglichen Ausweg, um die Regierung weniger koſtbar zu machen, indem ein Souverain als ſolcher nicht bezahlt wird; dieſelbe zur Ökonomie zu intereſſiren, weil ſie nicht willkührliche Auflagen machen kann, und der Regel nach ihre Bedürfniſſe aus eigenem Vermögen beſtreiten ſoll; dabey aber ohne Beraubung und Zwang das Gut des Oberhauptes, wenigſtens der Verwendung nach, zum Gut des Staats zu machen. Endlich iſt es gewiſs, daſs jene Grundlage der Oberherrſchaft, verbunden mit den beſonderen (während der Revolution auch zertrümmerten) Communal - und Provinzialrechten die einzige Maſsregel geweſen wäre, welche dazu geeignet war, wo nicht bey allen, doch weit aus bey den meiſten, wäre es auch nur aus alter Gewohnheit, Zufriedenheit zu bewirken, und die Ruhe des Staats auf eine dauerhafte Weiſe feſtzuſetzen,

Dieſe Grundlage einmal angenommen, erleichterte ſich das übrige alles von ſelbſt, und es war nur noch theils um die Einſchreitungsart für die Herſtellung des gemeinen Weſens, theils um die definitiven Verbeſſerungen deſſelben zu thun. Jenes Werk war faſt ſchwieriger als dieſes, da

hier der Souverain nicht in einer einzigen Perſon, ſondern in einer zahlreichen Verſammlung beſtand, die ſelbſt von jemand wieder eingeſetzt oder berufen werden muſste, und welche ihrer Natur nach nicht dazu geeignet iſt, mit derjenigen Thätigkeit und Conſequenz zu arbeiten, wie ſie unter ſo ſchwierigen Umſtänden für die Wiedereinrichtung eines gänzlich zertrümmerten Staates nöthig war. Ein zweckmäſsiger Einleitungsplan war daher ſorgfältig überdacht, und in allen ſeinen Details ausgearbeitet. *) So viel immer möglich ſollten mit dem Vorrücken der Armee aller Orten, die Städte, Gemeinden, Gerichte u. ſ. w. wieder in ihre Verfaſſung und Rechte eingeſetzt werden, und dergeſtalt jeder Schritt die Wiederkehr der alten vaterländiſchen Ordnung und der geſell-

*) Von dieſem Plan, ſo wie von dem nachfolgenden, über die projektirten definitiven Verbeſſerungen, kann ich zwar nur die Hauptzüge oder Grundſätze angeben, die aber eben deswegen weniger intereſſant ſind, zumal grade die näher beſtimmten Details, die ſorgfältige Rückſicht auf alle eintretende Perſonal- Local- und Realumſtände, hier das gröſste Verdienſt und den eigentlichen Werth der Sache ausmachen. Er war auch freylich vor der Hand nur für den Canton Bern, gröſstentheils nach den Ideen des ſel. Schultheis Steiger, ausgearbeitet, allein es iſt ſehr wahrſcheinlich, daſs er von allen übrigen Cantonen der weſtlichen Schweiz, welche im Grunde die nemliche Verfaſſung hatten, im weſentlichen wäre befolget worden.

Digitized by Google

ſchaftlichen Gerechtigkeit bezeichnen. Auf den Fall dann, daſs eine Hauptſtadt befreyt werde, war es verabredet, entweder unter Mitwirkung des commandirenden Generals der alliirten Armee, oder ihrer Miniſter, eine proviſoriſche Regierung, d. h. einen proviſoriſchen Rath der ſouverainen Stadt, aus den fähigſten, hierzu qualifizirten Perſonen zu ernennen, um einſtweilen den Souverain vorzuſtellen, die Herſtellung der alten Verfaſſung einzuleiten, und bis zu dieſem Zeitpunkt das Ruder der Regierung zu führen; oder aber, was noch conſtitutioneller war, alle noch lebende, oder anweſende Glieder des ehmaligen groſsen und kleinen Raths, unter den gewohnten Formen zu verſammlen, ihnen ihre Wiedereinſetzung bekannt zu machen, dieſelben auch ſogleich bis auf die vollſtändige geſetzliche Anzahl, mit einem Zuwachs von fähigen und arbeitſamen Männern zu ergänzen, einem neu abgefaſsten zweckmäſsigen Eid zu unterwerfen, dabey aber dann, wegen des Dranges der Nothwendigkeit, die eigentliche Regierung und alle von ihr abhangenden Collegien proviſoriſch auf eine ſolche Art einzurichten, daſs der Geſchäftsgang in jeder Rückſicht regelmäſsig befördert, und die Zuſtandbringung ſo vieler unermeſslichen Arbeiten, wenigſtens durch Methode und Erſparung der Zeit beſchleuniget worden wäre. Ein neuer, in ſeiner Competenz ebenfalls nur proviſoriſcher, kraftvoller Regierungs- oder täglicher

Rath, ſollte ſodann ſogleich ernannt werden, und dabey allen ehmaligen Mitgliedern deſſelben, die wegen Alter, Unvermögen, Furcht, oder aus andern Gründen, ſich der Bürde der Geſchäfte entladen wollten, der Weg zu Reſignationen geöfnet ſeyn, damit mehr männliche Kraft und Arbeitſamkeit in die Regierung komme. Dieſer Rath wäre die eigentliche Regierung, das Centrum aller Collegien und Beamten, die oberſte leitende Autorität aller Geſchäfte geweſen, und ſollte insbeſondere dazu beauftraget ſeyn, die vacanten untern Bedienungen wieder zu beſetzen, und die alte Ordnung in allen ihren Beſtandtheilen nach Möglichkeit wiederherzuſtellen. Gleichwie aber eine Republik, in Zeiten von innerer Gefahr, oder von äuſserem Krieg, ſich ſchlechterdings nicht ohne eine Art von Diktatur erhalten kann, und dieſer Mangel ehemals, vor und während der franzöſiſchen Invaſion, auf eine traurige Weiſe gefühlt worden: ſo lag es jetzt in dem Plane, eine Kriegs- und Staatscommiſſion von einer geringen Anzahl wohlausgewählter Perſonen zu errichten, welche bis zu erfolgendem allgemeinen Frieden (denn damals wurde noch ein ſolcher gehofft) alle, für die Exiſtenz, und die Sicherheit des Staats von innen und von auſſen erforderlichen Maſsregeln ausſchlieſslich leiten, und theils ſelbſt beſorgen, theils da, wo es nöthig oder ſonſt nützlich wär, dem Souverain vortragen ſollte. Hieher gehörte jener wichtige und ſchwierigſte Theil der Re-

Digitized by Google

gierungsſorgen, die höchſte Stufe des politiſchen, gewöhnlich nur mit Undank belohnten Verdienſtes, den innern Frieden durch weiſe Einleitungen herzuſtellen, Ernſt und Hochachtung einflöſsende Feſtigkeit mit politiſcher Klugheit verbunden, ohne leidenſchaftliche Gewalt oder Willkühr zu zeigen, und die Staatsverbrechen ſo viel möglich in ihrer Quelle oder in ihrer Verbreitung zu behindern; alle aus den eingetretenen mannichfaltigen Verhältniſſen entſpringende Correſpondenzen und erforderliche Negotiationen, mit den fremden Mächten, ihren Armeen und Miniſtern, oder mit den übrigen ſchweizeriſchen Cantonen und der allfälligen eidgenöſſiſchen Generalcommiſſion zu führen und abzuſchlieſsen, endlich auch die militäriſchen Angelegenheiten, in ſo weit man nach Umſtänden an dem Kriege gegen den äuſsern Feind hätte Theil nehmen können, zu beſorgen, *) und durch eine ihr un-

*) In Kriegszeiten, es ſey gegen innere oder äuſsere Feinde, kann das Militäriſche und Politiſche (den äuſsern Werkzeugen nach) ſchlechterdings nicht ganz von einander getrennt werden, ſondern die Leitung von beyden muſs wenigſtens in irgend einer oberſten Behörde vereiniget ſeyn, zumal, theils der Krieg nach politiſchen Zwecken und Abſichten geführt wird, theils hinwieder zu Führung des Kriegs politiſche Maſsregeln und Unterhandlungen nöthig ſind, mithin, bald jene bald dieſe Mittel oder Zweck werden, worüber nur ein Geiſt, der beydes umfaſst, zweckmäſsig oder zu gelegener

tergeordnete Comiſſion das eigentliche Militärweſen, in materieller und perſoneller Rückſicht, nach Möglichkeit wieder herzuſtellen. Eine andere oberſte Commiſſion ſollte ſich ausſchlieſsend damit beſchäftigen, beſcheidener Weiſe die öffentliche Haushaltung wieder einzurichten, die Trümmer des Capitalvermögens zu retten, zu ſammlen, und nicht nur ihr Verderben zu behindern, ſondern ihren Abtrag zu erhöhen; die ehemaligen Einkünfte aller Art wieder einzuführen, und wo es nur immer thunlich war, dieſelben ohne drückende Auflagen noch verderbliche Finanzoperationen zu vermehren; die obrigkeitlichen Ausgaben aber zu vermindern, das Rechnungsweſen wieder in Gang zu bringen, und endlich auch, die während der Revolution gemachten Schulden, in ſo weit ſie nach Billigkeit übernommen werden muſsten, zu liquidiren, und ſichere Mittel zu ihrer

---

Zeit urtheilen kann. Sonſt entſtehen nothwendig zwiſchen den beyden oberſten militäriſchen und politiſchen Behörden Eiferſucht, zahlloſe Colliſionen und Competenzſtreitigkeiten, die den Fortgang der Sache lähmen, und bey welchen weder der Krieg gut geführt, noch die politiſchen Maſsregeln glücklich eingeleitet werden können. Daher ſind auch zu jeder Zeit nur diejenigen Generäle in die Länge glücklich geweſen, welche zugleich gute Politiker waren, und die moraliſchen, ſo wie die phyſiſchen Hülfsmittel nach eigener Einſicht zu ihrem Zwecke in Bewegung ſetzen konnten.

Digitized by Google

Verzinsung und succeſſiven Bezahlung vorzuſchlagen. Eine Reviſionscommiſſion ſollte ferner beauftraget werden, alle Vorſchläge zu den verſchiedenen nothwendigen Verbeſſerungen (von welchen unten die Rede ſeyn wird) auszuarbeiten, und in einer beſtimmten Friſt dem Souverain zur Sanction oder Modifikation vorzutragen; die übrigen unentbehrlichen adminiſtrativen Collegien wären wieder eingeführt, aber neu beſetzt, zu Herſtellung ihres Faches beſtimmt angewieſen, und die gleichartigen immer unter einen höhern Vereinigungspunkt geſetzt worden. Mehrere Ämter, welche vormals faſt bloſse Beneficia waren, oder deren Funktionen leicht mit andern vereiniget werden konnten, ſollten jetzt aus ökonomiſchen Gründen eingezogen, und die Einkünfte dem Staat verrechnet werden; zu Verwaltung der übrigen aber wollte man einſtweilen, in Uebergehung der ehmaligen Formen, die zutrauenswürdigſten, an jedem Ort beliebteſten Regierungs-Glieder ernennen, um jene Ämter zu bekleiden, vorzüglich die dortige Ökonomie des Staats wieder einzurichten, die Judicatur und andere Regierungsgeſchäfte zu beſorgen, die alten Gerichte, Gemeinds-Obrigkeiten, Stadt-Magiſtrate, Landſchafts-Verfaſſungen u. ſ. w., wo es nicht ſchon geſchehen wäre, herzuſtellen, und endlich den Eid der Treue, zu Handen der wieder eingeſetzten Landes-Obrigkeit abzunehmen. Mit einem Wort, in dieſem Einleitungsplane war vor der Hand

Digitized by Google

alles nur auf Herſtellung des zertrümmerten gemeinen Weſens und auf den regelmäſsigen Gang der Geſchäfte berechnet; es ſollte aber dabey der Zweck keineswegs durch zweydeutige Wendungen im Dunklen gelaſſen, ſondern in Sprache und Handlungen ein aufrichtiger, entſchloſſener, von der Gerechtigkeit ſeiner Sache überzeugter Charakter an den Tag gelegt, und keinem beunruhigenden Zweifel über den künftigen definitiven Zuſtand der Dinge Platz gegeben werden. Im Gegentheil hatte man es für ſehr wichtig und zweckmäſsig angeſehen, nichts zu vernachläſſigen, wodurch ſogleich auf den Geiſt und die vaterländiſchen Erinnerungen der Nation gewirkt und das Wiederaufleben des Staats anſchaulich gemacht werden konnte. Die Wappen, die zerſtörten Kunſtwerke und alle äuſsere Sinnbilder des alten Vaterlands ſollten ſogleich wieder hergeſtellt werden, den Magiſtrat an ſeine Pflicht erinnern, das vaterländiſche Herz erheben, und das ſchweizeriſche Auge mit ſeinen geliebten Gegenſtänden erfreuen. Die Einſetzung der alten Regierung ſollte mit dem alten, gewohnten, rührenden Feſt, wozu vormals das ganze Volk herbeyſtrömte, mit religiöſem Anſtand, ohne militäriſches dem Volke verhaſstes Gepränge, oder franzöſiſches Flitterſtaat begleitet ſeyn; durch die erſte Proklamation wäre die glückliche Befreyung von dem franzöſiſchen Joche und der Wiedereintritt der alten Ordnung angekündiget, alle Individuen, Publika und Corporationen,

Digitized by Google

Städte, Gemeinden und Landſchaften, gegen die erwartete erneuerte Treue und gegenſeitige Zuneigung, in ihre durch die Revolution verlohrne Gerechtſame, Freyheiten und Beſitzungen wieder eingeſetzt; die wirkende Kraft der unter der revolutionären Regierung, oder ſelbſt ſeit dem Aufenthalt der Franzoſen in der Schweiz, gemachten Dekrete und Geſetze, mit Vorbehalt einzelner Beſtätigungen aufgehoben, und jedermann für die gänzliche Rettung des Vaterlandes und die Wiederherſtellung unſerer gemeinſamen Ehre und Einigkeit zur Mitwirkung an dem Kriege gegen die Franzoſen aufgemuntert worden. Dieſe glückliche Epoche wollte man endlich zugleich mit einer ehrenvollen Belohnung derjenigen Unterthanen begleiten, die ſich durch ihre Talente und vaterländiſche Treue vorzüglich ausgezeichnet hatten; es war beſonders die Abſicht, eine bedeutende Anzahl derſelben ins Bürgerrecht der Hauptſtadt aufzunehmen; und da die qualifizirteſten, im Grund von allen Parteyen verworfenen Landesverräther, d. h. diejenigen wenigen, welche thätig und boshaft an Umſtürzung des Vaterlandes gearbeitet, die Franzoſen ins Land gerufen und mit allen Kräften begünſtiget hatten, ohne allen Zweifel davon geflohen wären: ſo ſollte den übrigen, in Rückſicht des von uns allen ohne Unterſchied erlittenen Unglücks und Betrugs, die Hand der Verſöhnung angeboten, die aufgereizten Leidenſchaften, die man nicht ſogleich zerſtören konnte, wenigſtens von un-

Digitized by Google

ſerm innern Kreiſe abgeleitet, und der gemeinſchaftliche Feind, der ſelbſt an dieſer Entzweyung ſchuld war, allen Schweizern, als der einzige, ihres Haſſes würdige Gegenſtand angewieſen werden.

Was dann die definitiven Verbeſſerungen betrifft, von denen viele vormals unnöthig geweſen wären, nun aber durch die jetzigen Bedürfniſſe unentbehrlich geworden waren: ſo konnten dieſelben nur entweder in der innern Verfaſſung der ſouverainen Stadt ſelbſt, oder in ihren rechtlichen Verhältniſſen gegen die verſchiedenen Theile ihres Gebiets, oder in einigen Formen der Regierung des Landes beſtehen. So ſehr man nun in jener erſtern Rückſicht feſt auf der Independenz und Souverainität der Hauptſtadt, als der einzig möglichen, und einzig rechtlichen Grundlage hielt; ſo hatte man auf der andern Seite eben ſo wohl in Betrachtung gezogen, daſs collective Oberherrſchaften, ſo gerecht und wohlthätig ſie auch in ihrer Regierung ſeyn mögen, ihrer Natur nach nicht dazu geeignet ſind, das Herz der Unterthanen ſo innig an ſich zu knüpfen, als wie es bey individuellen Oberherrſchaften (Monarchien) möglich iſt, wo der Fürſt und ſein Haus ſich durch alle in die Augen fallende Umſtände auszeichnen, und die ſchuldige Treue oft durch perſönliche Zuneigung erhöht, und gleichſam verſinnlichet werden kann. Zudem iſt es allerdings richtig, daſs der Ehrgeiz der

Unterthanen unter individuellen Souverainen weit mehrern Spielraum hat, als unter collectiven, zumal der Fürſt gewöhnlich nicht ſelbſt an den Geſchäften arbeitet, oder nicht alles beſorgen kann, mithin ſeine Diener überall ausſuchen muſs und darf, wo er Treue und Fähigkeit findet, da hingegen die Glieder einer ſouverainen Geſellſchaft, natürlicher Weiſe alle wichtigen Regierungs-Ämter gröſstentheils perſönlich bekleiden. Daher entſtand auch, und zwar einzig und allein, jene Gleichgültigkeit, jener Mangel an Zuneigung, welche die einſichtsvollſten Vaterlandsfreunde ſchon lange vor der franzöſiſchen Revolution mit Betrübniſs in einigen Bezirken der ſchweizeriſchen Staaten wahrgenommen hatten, und die ſich gerade bey den wohlhabendſten, angeſehenſten und fähigſten Claſſen der Unterthanen äuſserte, ohne daſs ſie ſich eigentlich über etwas anders als über gekränkten Ehrgeiz beklagten. Dieſem, der Natur einer jeden ſolchen, übrigens gleich rechtlichen und rechtlich entſtandenen Verfaſſung anklebenden Inconvenient muſste zwar abgeholfen werden, wenn man nicht immer in einem unfreundlichen Verhältniſs leben, und gerade die Zierde, oder gleichſam den Adel des Landes, zu geheimen Feinden der Regierung machen wollte; es konnte aber nicht anders als durch eine ſolche Einrichtung geſchehen, wodurch jeder Unterthan wenigſtens die Möglichkeit vor ſich ſah, durch Glück oder Verdienſt ſelbſt in das ſouveraine Publikum aufgenom-

men zu werden, und mittelſt deſſen, früher oder ſpäter, zu den Regierungs-Ämtern oder zu der Regierung ſelbſt gelangen zu können. Daher wollte man jetzt nach Fundamental-Geſetzen, entweder das Bürgerrecht der regierenden Hauptſtadt allen denjenigen Unterthanen öffnen, welche ſich durch alte, im Land verbürgerte Anſäſsigkeit, durch ein gewiſſes Grund-Eigenthum, und durch bereits mit Ehren bekleidete untere Stellen in der Kirche oder dem Staat dazu qualifiziren würden; oder je zu einer beſtimmten Epoche unter den ſich hiezu anmeldenden und die geſetzlichen Eigenſchaften erfüllenden Candidaten, eine gewiſſe Anzahl Geſchlechter in gedachtes Bürgerrecht erheben. *) Ja es ſollte

*) Etwas ähnliches war zwar ſchon vor der Revolution, zumal in Zürich und Bern vorhanden, wo die Anzahl der bürgerlichen Geſchlechter der Hauptſtadt durch ein Geſetz beſtimmt war, und die ausgeſtorbenen jedesmal, nach einer mit Loos und Credit gemiſchten Wahlform, durch neu angenommene erſetzt wurden. Allein theils genügte dieſes damals den Revolutions-Freunden nicht, theils war auch in der That die Wahlform ſo nachtheilig eingerichtet, daſs weder der verdienteſte und beliebteſte Unterthan ſichere Hoffnung haben konnte, je von dem Glücke begünſtiget zu werden, noch der Souverain ſelbſt frey war, das würdigſte Subjekt nach eigenem Wunſche zu belohnen. Das Ganze ſollte alſo jetzt erleichtert, und ohne dabey gewiſſe politiſche Vorſorgen auſser Acht zu laſſen, vereinfacht, und gewiſſermaſsen facultativ gemacht werden.

Digitized by Google

ſogar eine politiſche Staatsmaxime ſeyn, jeden Unterthan, der ſich entweder durch wohlerworbenen Reichthum, oder durch vorzügliches Anſehen, oder durch ſeltene Talente, oder durch vaterländiſches Verdienſt u. ſ. w. beſonders auszeichnen würde, auch auſſerordentlich in das ſouveraine Bürgerrecht aufzunehmen, um dergleichen Eigenſchaften zu belohnen, die Nacheiferung zu ermuntern, das Subjekt ſelbſt aber durch eigenes Intereſſe an die Verfaſſung des Staats zu binden, und ſeine Talente in jeder Rückſicht zum Beſten des Vaterlandes benutzen zu können. Dieſe Anordnung hätte ganz gewiſs, zumal nach der bereits verſchwundenen Illuſion der revolutionären Grundſätze, die ganze Claſſe der angeſehenen Unterthanen, die bloſs wegen jener faſt gänzlichen Ausſchlieſsung eine Veränderung gewünſcht hatten, mit dem Weſen der alten Verfaſſung verſöhnt, und mit Geiſt und Herz an das Vaterland geknüpft. Sie war auch der Hauptſtadt ſelbſt, in mannichfaltiger Rückſicht, nicht weniger als dem Lande vortheilhaft. Sie führte erſtlich auf das Weſen und den Geiſt der urſprünglichen Verfaſſung zurück, wo die Erwerbung dieſes Bürgerrechts leicht war, und wo die (zwar auch nicht unbedingt richtige) Maxime herrſchte, daſs die Republik (d. i. die Stadt) an Kraft und Anſehen gewinne, je mehr die Zahl ihrer Bürger wachſe; ſie gab dem Ehrgeiz der Landesbürger, den man nicht aus dem Herzen des Menſchen entwurzeln kann noch ſoll, eine

rechtmäſsige, dem Staate ſelbſt vortheilhafte Tendenz; ſie erfriſchte regelmäſsig die regierenden Bürgerſchaften mit tauglichen und fähigen Subjekten, welches in mehreren nothwendig, in allen nützlich war; ſie konnte ferner dazu beytragen, ohne allen Zwang, bloſs durch die vom Ehrgeiz freywillg bezahlten, un in Rückſicht der mannichfaltigen Nuzzungen dieſes Bürgerrechts billigen Eintrittsſummen, die Finanzen des Staats allmählich herzuſtellen; ſie gab endlich der Regierung mannichfaltige moraliſche Mittel an die Hand, ihren Credit und ihren Einfluſs in den verſchiedenen Gegenden des Landes zu vermehren, *) und zwiſchen Unterthanen und Lan-

*) Die neu angenommenen Bürger wären z. B. nicht alle ſogleich in die Hauptſtadt gezogen, die meiſten hätten ihren bisherigen Wohnſitz, wenigſtens noch eine geraume Zeitlang beybehalten, die untern Magiſtratsſtellen in Städten u. ſ. w. bekleiden können, und würden dergeſtalt durch doppelte Pflicht zur Treue gegen den Landesherrn intereſſirt worden ſeyn. So wohnten ehemals, wo die Bürgerſchaften der regierenden Städte zahlreicher waren, viele ihrer angeſehenen Mitglieder in allen Gegenden des Landes, auf Herrſchaften oder Landgütern. Dadurch wurden freundſchaftliche Verhältniſſe aller Art begünſtiget, mancher Miſsdeutung vorgebeugt, und die Regierung ſelbſt von der Stimmung und den Wünſchen aller Theile des Volks unterrichtet. Dieſs hatte ſich in neueren Zeiten geändert, wo die meiſten ſolcher Bürger ihre Güter verkauften, in die Stadt zogen, oder der Geſchäfte wegen beſtändig in der Stadt wohnen muſsten.

Digitized by Google

desherren, durch nahe persönliche Verhältnisse, ein festeres Band der Freundschaft zu knüpfen.

Allein neben der periodischen Ergänzung oder Erfrischung aus dem Schoos der Unterthanen, haben die Glieder einer souverainen Gesellschaft, um die zur Regierung unentbehrliche Consideration zu behaupten, noch weit mehr als ein fürstliches Haus nöthig, ausser dem Verfassungsmäfsigen Recht, sich durch überlegene Fähigkeiten, durch einen unabhängigen, liberale Gesinnungen befördernden Wohlstand, und durch eine gewisse Ehrfurcht gebietende Würde und Rechtlichkeit in ihrem ganzen äuſseren Betragen auszuzeichnen; sie können nur durch diese Eigenschaften dasjenige ersetzen, was ihnen an Glanz, und andern Illusions - oder Kraftmitteln abgeht. Daher hatten die Männer, welche der gehofften Herstellung und Befestigung des Vaterlandes ihr fruchtbares Nachdenken widmeten, zum voraus alle die mannichfaltigen einfachen Mittel überdacht, um künftighin durch den natürlichen Lauf der Dinge mehr Fähigkeit und Arbeitsamkeit in die regierenden Räthe zu bringen, erniedrigende Armuth zu verhindern, und eine wohlanständige, edle Handlungsweise nicht nur zur Staatsmaxime zu machen, sondern gleichsam nothwendig in die Sitten und Gewohnheiten der regierenden Classe hineinzupflanzen. Zwar konnte man

Digitized by Google

in der erſteren Rückſicht nicht jedermann zu Studien zwingen, oder erwachſene Menſchen gleichſam unter einer ſchulmäſsigen Disciplin halten; aber die Dinge ſelbſt ſollten ſo eingerichtet werden, daſs das ganze Leben eines regimentsfähigen, und ſich dem Staate widmenden Bürgers, eine fortlaufende natürliche Schule zu ſeiner künftigen Beſtimmung ſey; daſs jeder Schritt, jeder Zeitpunkt ihm unvermerkt Gelegenheit darbiete, das Herz geſellſchaftlich zu ſtimmen, den Verſtand zu öfnen, vaterländiſche Kenntniſſe zu erwerben, die Urtheilskraft zu üben, und nicht ſowohl neu, als hell und richtig denkende Staatsmänner zu bilden. Die jungen Bürger der Hauptſtadt ſollten daher das vorzüglich zu dieſem Zweck (in Bern) angelegte, oder noch beſſer einzurichtende politiſche Inſtitut durchlaufen haben, ſie ſollten in den Jünglings- und bey herannahenden Männerjahren, wo der Geiſt zu allem Guten geſtimmt iſt, die Kräfte in voller Thätigkeit ſind, und wo es oft nur an Gelegenheit zu zweckmäſsigen Beſchäftigungen mangelt, ſich pflichtmäſsig in die engern Kreiſe des gemeinen Weſens aufnehmen laſſen, alldort die bürgerlichen Pflichten erfüllen, ſich zu Vormundſchaften, in Wayſencommiſſionen und Armendirektionen gebrauchen laſſen, und dergeſtalt ſich frühe in Verwaltung fremder Angelegenheiten und in Leitung der öffentlichen Geſchäfte üben. Sie ſollten ferner nebſt dem geſetzmäſsigen Alter, je nach den Umſtänden eines jeden, wenigſtens einige

Digitized by Google

Jahre hindurch, entweder in dergleichen Gesellschaften, oder in Canzleyen, oder in Kammern und Collegien, oder im Militär, es sey inn- oder ausser Landes *) gedient haben,

*) Das Militär-Wesen, nebst allen dahin einschlagenden Kenntnissen, gehört erstlich schon in die wesentlichsten Zweige und Bedürfnisse eines jeden Staats, und ist also schon in dieser Rücksicht als eine zweckmäsige Schule für den künftigen, an der Souverainität Theil nehmenden Staatsmann zu betrachten. Zudem gewöhnt dieser Beruf durch seine Dienstdisciplin, mehr als jeder andere, an strenge Pflicht-Erfüllung und schuldige Subordination, die man auch im Staate theils selbst beobachten, theils durch eigenes Beyspiel bey andern bewirken soll. Er giebt ferner denen, die ihn mit Neigung treiben, oft eine Art von natürlicher Ueberlegenheit, eine gewisse Gewohnheit in der schweren Kunst zu befehlen, eine habituelle Entschlossenheit und Fertigkeit in Leitung der vorkommenden Geschäfte, die eine der seltensten und unentbehrlichsten Eigenschaften des höhern Staatsmanns ausmacht. So wie daher die Geschichte lehrt, dafs die gröfsten Feldherren gewöhnlich auch die gröfsten Fürsten geworden, so hatte auch im Kleinen die Erfahrung bey uns bewiesen, dafs die im Ausland gedienten Offiziers, wenn nemlich ein natürlich fähiger Kopf und einiger Fleifs sich damit vereinigte, nachmals oft die vortrefflichsten Magistraten lieferten, die dem Staat am meisten Würde und Ansehen verschafften. Sie hatten gewöhnlich einen so festen Gerechtigkeits-Sinn, eine Geradheit des Blicks und der Handlungsweise, und eine mit Bescheidenheit verbundene Schätzung für fremde, ihnen nicht geläufige Kenntnisse und Fähigkeiten, die, wie es scheint,

Digitized by Google

und ſonſt nicht auf die Candidaten-Liſte für den ſouverainen Rath gelangen können u. ſ. w. Es iſt nicht zu zweifeln, daſs die vereinigte Wirkung von dergleichen einfachen Anordnungen, denen man noch andere ähnliche beyfügen konnte, einerſeits die Wahl ohne Zwang auf Verdienſt und Würdigkeit eingeſchränkt, und die Zurückbleibenden ſelbſt, durch das Gefühl dieſer natürlichen Billigkeit getröſtet, andrerſeits die Nacheiferung angeſpornt, und manches Genie entwickelt, oder in Zeiten, wo die Gewohnheiten noch nicht eingewurzelt ſind, auf Staatsgeſchäfte geleitet hätte, was ſonſt entweder unbenutzt blieb, oder eine andere Richtung bekam. Eben ſo nothwendig war es aber, beſonders ſeitdem die Revolution faſt alle Fundamente der ökonomiſchen Exiſtenz zertrümmert hatte, und die Benefizien des Staats weder ſo zahlreich noch ſo ergiebig als vorher ſeyn konnten, den Wohlſtand der ſouverainen Claſſe durch moraliſche Mittel wieder zu gründen, und ſelbſt die Möglichkeit jener drückenden Armuth zu verhüten, welche den Charakter erniedriget, den Adel der Geſinnungen tödet, und ſo leicht, entweder zu furchtſamer Vernachläſſigung oder zu Verletzung der Pflicht miſsleitet. *).

---

unter andern Umſtänden nicht ſo leicht emporkeimen.

*) Man hält gewöhnlich dafür, daſs ein gewiſſer Grad von Eigenthum oder von Eigenthum vertretenden anſtändigen Auskommen nur deswe-

Digitized by Google

Denn wie ſoll derjenige mit Anſehen regieren können, der ärmer als ſeine Untergebenen iſt, der in tauſend kleinlichen Rückſichten ſelbſt von andern perſönlich abhängt, und durch eigenes Bedürfniſs ſo leicht zu eigennützigem Gebrauch oder zu ſträflichem Miſsbrauch der Gewalt verführt werden kann? Zwar konnte man hier wieder nicht erwerbenden Kunſt- und Handelsfleiſs befehlen; derſelbe lag weder in unſern Gewohnheiten, noch in den natürlichen Verhältniſſen, und man wollte ihn bey dieſer herrſchenden Claſſe aus politiſchen Gründen nicht einmal begünſtigen; er raubt dem Staatsmann die Zeit, die derſelbe auf die Beſorgung der öffentlichen Geſchäfte verwenden und ihnen ausſchlieſslich widmen ſoll; er lenkt die Aufmerkſamkeit und die Neigung des Herzens zu ſehr von den gemeinſamen auf die eigenen Privat-Angelegenheiten ab, leitet

---

gen den regierenden Perſonen nöthig ſey, um ſie deſto mehr an das Vaterland zu knüpfen, und zur Gerechtigkeit zu intereſſiren; aber man bedenkt nicht, daſs es zugleich eines der allerweſentlichſten Erforderniſſe ausmacht, um die zur Regierung unentbehrliche Conſideration zu erhalten. Es iſt der menſchlichen Natur zuwider, ſich durch einen dürftigen Menſchen regieren zu laſſen, und daher hat man auch überall geſehen, daſs ſelbſt die kleinſten, uncultivirteſten Völkerſchaften, gleichſam aus einem natürlichen Gefühl der Convenienz, immerhin die reichſten unter ihnen zu Vorſtehern gewählt haben und noch wählen.

Digitized by Google

den Geiſt dahin, die Dinge gewöhnlich nur unter dem Geſichtspunkt des pecuniariſchen Gewinns zu betrachten, und iſt daher der Begünſtigung einer liberalen Denkungsart und eines erweiterten Geſichtskreiſes, wo nicht immer nachtheilig, doch ſicherlich nicht vortheilhaft. Aber der ganze Geiſt der Geſetze ſollte dahin zielen, in jener ökonomiſchen Rückſicht eine rechtmäſsige Ehrliebe zu pflanzen, die ſelbſtverſchuldete Armuth mit Schande und Erniedrigung zu bedecken, die tugendhafte Herausſchwingung aus derſelben aber mit Ehre und Auszeichnung zu belohnen, und den Ehrgeiz ſelbſt zu einer anſtändigen Ökonomie zu intereſſiren, wodurch von oben herab das Beyſpiel gegeben würde, ſein Vermögen zu Rath zu halten, das väterliche Erbgut nicht zu verſchleudern, ſondern vermehrt ſeinen Kindern zu überliefern, und die beſizzenden Güter an Werth und Abtrag zu verbeſſern. Kein Sohn ſollte daher in den regierenden Rath aufgenommen werden können, er habe denn den ihm beziehenden Theil von ſeines Vaters Schulden bezahlt oder zu bezahlen übernommen, *) und kein Bürger, der

*) Dieſes Geſetz, ſo ſtreng es ſcheint, iſt im Grund doch vollkommen gerecht, oder wenigſtens billig. Rein rechtlich ſoll man ſo gut die Verpflichtungen als die Anforderungen erben, ſelbſt wenn keine der letzteren exiſtirten; und wer trägt billiger die Schuld oder die natürlichen Folgen der Schulden eines Vaters, ſeine Kinder, die

Digitized by Google

von dem gesellschaftlichen Armengut erzogen oder unterstützt worden, zu irgend einer bürgerlichen Ehrenstelle gelangen können, er habe dann jene Vorschüsse dem Armengut er-

---

zum Theil davon genossen haben und gleichsam eine Fortsetzung seiner Existenz ausmachen, oder die Kinder anderer, die jenem Vater geliehen haben? Zudem, wie empörend ist es nicht, wenn man zumal in der nemlichen Stadt die Söhne in Concurs gerathener Ältern durch Umstände zu Ehre und Reichthum gelangen sieht, während die verlustigen Gläubiger darben müssen! Seine moralischen und gesellschaftlichen Vortheile aber sind nicht zu berechnen. Es wird die Väter zu mehrerer Sorgfalt und Ökonomie, die Verwandten zu mehrerer Aufsicht bewegen, und die Söhne verschwenderischer Ältern zu Fleiss und Arbeitsamkeit anspornen. Einem guten Subjekt, welches dadurch von Ehrenstellen ausgeschlossen werden könnte, würden Verwandte, Familien und Freunde (eben wegen der fortdauernden Verbindlichkeit) immer aufhelfen, und endlich macht eben diese, mit jeder Generation sich vermehrende Sicherheit den Credit einer Gesellschaft, in welcher dieses Gesetz existirt, unzerstörbar, es gründet das Zutrauen auf eine unerschütterliche Art, und giebt dadurch allen ökonomischen Verhältnissen eine solche Lebhaftigkeit, die nothwendig die glücklichsten Folgen hervorbringen muss. Dieses Gesetz herrschte ehemals in Genf, und ihm allein hatte man es zuzuschreiben, dass mehrere Jahrhunderte hindurch unter gewissen Classen an keinem Schuldner etwas verloren wurde, und Kinder und Kindeskinder oft 50 Jahre hernach längst vergessene Verpflichtungen ihrer Väter und Grosväter abführten.

Digitized by Google

ſetzt, oder zu erſetzen ſich verbindlich gemacht. Die ehemaligen Vehikel der häuslichen Sparſamkeit ſollten wieder eingeführt, die freywilligen Aſſoziationen von ganzen Geſchlechtern durch gemeinſchaftliche Beyträge einen Familien-Fond beyſeite zu legen, um den Wohlſtand aller Mitglieder gegen unglückliche Zufälle zu ſichern, oder die zahlreichen Kinder minder begüterter Ältern zu unterſtützen, oder zu einem ihrem Stand gemäſsen Beruf zu erziehen, begünſtiget, durch eben ſolche geſellſchaftliche Kräften-Vereinigung Wittwen-Caſſen für gewiſſe Fälle und Stände errichtet, und mehrere dergleichen aſſekurirende Anſtalten, nach Umſtänden, eingeführt werden. Mit dieſen Grundſätzen und Einrichtungen bedurfte es dann nur noch einiger, in mehr oder minderem Grad, immerhin eintretenden glücklichen Umſtände, Erbe, einträglicher Ehren-Ämter, kluger Benutzun ſeiner Güter u. ſ. w. um den Wohlſtand emporzuheben, und mit der immer erwerbenden und daher ſich immer bereichernden Claſſe der übrigen Staatsglieder einen gleichen Schritt zu halten. Ökonomie und edle Beſchäftigungen ſind endlich ſchon an ſich die ſicherſten Schutzwehren jener anſtändigen, Achtung gebietenden Lebensweiſe, die beſonders eine nothwendige Eigenſchaft der Glieder einer ſouverainen Geſellſchaft ausmacht. Aber ſie ſollten dazu, noch wie vorhin, und mehr als vorher, durch die Bande der Ehe geleitet und dieſes heilige Verhältniſs durch alle Ge-

Digitized by Google

ſetze geehrt, begünſtiget und als nothwendige Bedingung aller höhern Ehrenſtellen vorgeſchrieben werden. Dann hatte ferner die Ungebundenheit von allen religiöſen, ſittlichen und conventionellen Banden, ſich während der Revolution in einer ſo ekelhaften Naktheit gezeigt, und alle, nur einiger Ueberlegung fähige Menſchen ſolchergeſtalt aufgeſchreckt, daſs kein Zeitpunkt günſtiger war, um nicht nur Achtung für wahre Religion und Zucht wieder in das Herz der höhern wie der niedern Claſſen zu pflanzen, ſondern auch alle die mannichfaltigen geſellſchaftlichen Disciplinen und Gewohnheiten des conventionellen Anſtands wieder herzuſtellen, welche der Geiſt unſeres Zeitalters zu unüberlegt als läſtige Etiketten und Ceremonien abgeſchafft, oder beyſeite geſetzt hatte, deren Tendenz aber überall dahin geht, an die ſchuldige Ehrfurcht für Ältern, Verwandte und bürgerliche Obern, oder an die freundſchaftlichen Bande der Sociabilität zu erinnern, und in dieſer Rückſicht als mächtige Vehikel zur Erfüllung der wichtigſten Pflichten einen unverkennbaren Werth und Einfluſs haben. *)

*) Ich rechne hiezu, nebſt den äuſsern kirchlichen Pflichten, z. B. die häuslichen Feſte an Geburts- Heiraths- Neujahrstagen u. ſ. w. die ſo viel zur Einigkeit unter den Familien beytragen; anſtändige Leichenbegängniſſe, wobey die Menſchen nicht, ohne dieſe Gelegenheit

Die Beförderung und gleichſam nationelle Eingewöhnung dieſer verſchiedenen perſönlichen Eigenſchaften machte zwar das we-

---

zu Erweckung moraliſcher Geſinnungen zu benutzen, gleichſam wie die Thiere verſcharret werden; das Leidtragen für Ältern, Verwandte, wie auch für bürgerliche Oberhäupter und die damit verbundene temporelle Entbehrung rauſchender Freuden; die geſellſchaftlichen Beſuche bey glücklichen oder traurigen Ereigniſſen, Eheverſprechungen, Heirathen, Beförderungen, Todesfällen u.ſ.w. unter nahen Bekannten; die ſogenannten Etikettenbeſuche, bey bürgerlichen Oberen, wenigſtens in gewiſſen Epochen; die Einräumug eines billigen Ranges, Titel und andere äuſsere Ehrenzeichen; ſittſame, auch conventionelle anſtändige Kleidung in Geſellſchaften, beſcheidene und gegen andere Achtung beweiſende (höfliche) Sprache u. ſ. w. Nichts iſt leichter, aber auch unedler und unweiſer, als über alle dieſe Dinge abzuſprechen, ſie lächerlich zu machen, ſie wegen der Miſsbräuche, deren ſie, wie alle menſchliche Einrichtungen fähig ſind, zu tadeln, oder unter den unredlichen Vorwänden von Zeitverluſt oder Ökonomie zu verwerfen. Weit philoſophiſcher wäre es, mit einer tiefern anthropologiſchen Einſicht ihre moraliſche Tendenz und ihren wohlthätigen Einfluſs zu beobachten und mit Weisheit zu benutzen. Sie erinnern wenigſtens immer an die allgemeine Verbindlichkeit der moraliſchen Geſetze, verhüten dadurch das Ärgernifs, und machen durch dieſe äuſsere Sanction ihre Befolgung bey manchen auch dem Geiſte nach habituell. Ich zweifle wenigſtens ſehr, daſs der Verſuch gelingen würde, ohne alle dergleichen Vehikel eine Nation, oder

ſentlichſte und ſicherſte Mittel zur Aufrechthaltung und Emporhebung des Staates aus. Sie war auch in der That weit wichtiger, als alle die technischen Verbeſſerungen, die man etwa in ſeiner innern Organiſation anbringen könnte. Da aber in anderer Rückſicht die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit dieſer letzteren dennoch nicht miſskennt werden kann: ſo ſollten dergleichen bey Anlaſs jener Wieder-Einrichtung des Staats auch mehrere getroffen werden, und vorzüglich zur Abſicht haben, die in Republiken oft ſo ſehr verſchwendete Zeit zu erſparen, und in allen Theilen einen regelmäſsigeren Gang der Geſchäfte zu befördern. So wollte man z. B. in der Wahl- oder Ergänzungs-Art ſowohl des groſsen (ſouverainen) als des kleinen (Regierungs) Raths ſolche Modifikationen anbringen, wodurch mehrere ehemalige Inconvenienzien nothwendig wären ausgewichen worden. In der Abſicht, mehr Einheit und Conſequenz in die Regierungsgeſchäfte bringen zu können, ſollte dem Oberhaupt des

---

auch nur eine kleine Geſellſchaft, in friedlicher Einigkeit zuſammen zu halten, und ſie zur fortdauernden Moralität und Zucht zu erziehen. Sollte es aber auch möglich ſeyn, ſo möchte ich doch nicht in einer Geſellſchaft wohnen, wo alle dieſe Uebungen abgeſchaft wären. Sie würde, wenigſtens für mich, alles Rührende und das Herz menſchlich Anziehende verloren haben.

Digitized by Google

Staats (d. i. dem Präſidenten des ſouverainen Raths) auf die Zeit und die Ordnung der zu behandelnden Gegenſtände ein gröſserer Einfluſs eingeräumt, oder vielmehr der in ältern Zeiten genoſſene wieder zugeſtanden werden. De reſpektiven Befugniſſe des gemeinſamen groſsen und kleinen, und des täglichen Raths insbeſondere, wären nach den jetzigen Bedürfniſſen und nach der Natur der Sache beſſer beſtimmt worden, damit dadurch Zeitverderbende Streitigkeiten ausgewichen, dem erſteren mehr Muſse für die wichtigern Geſchäfte vorbehalten, und das gegenſeitige Zutrauen befeſtiget werde. Ja, es lagen ſogar ſchon in der alten Verfaſſung die natürlichen Friedensbeförderlichen Mittel, um alle conſtitutionellen Streitigkeiten geſetzmäſsig beyzulegen. Die innere Disciplin der beyden Verſammlungen d. h. die geſetzlichen Formen für die Initiativ, die Unterſuchung, Behandlung und Entſcheidung der zu berathſchlagenden Gegenſtände, in welcher Rückſicht ſchon manche vortreffliche Anordnungen exiſtirten, hätte noch einige mehrere Vervollkommnung erhalten; die nach und nach mit den erweiterten Bedürfniſſen entſtandenen zahlreichen Kammern und Collegien, ſollten jetzt etwas planmäſsiger claſſificirt, beſſer ſubordinirt, zum Theil ſowohl was die (meiſt zu groſse) Anzahl, als was die Qualität ihrer Mitglieder betrifft, anders componirt, in Abſicht auf ihre Competenz und Funktionen beſtimmter inſtruirt (was mehr

Digitized by Google

zu Beförderung des Gebrauchs, als zu Behinderung des Mifsbrauchs der Gewalt nöthig war) und endlich auch zu einem jährlichen belehrenden Generalrapport über ihr Departement angewiefen werden, damit die Aufmerkfamkeit fowohl diefer Collegien, als des Souverains felbft, regelmäfsig zu beftimmten Epochen auf einfchleichende Mängel und nöthige Verbeffernngen gerichtet, zugleich aber diefelben nur bey einer natürlichen Veranlaffung, und im Augenblick der vollftändigften Sachkenntnifs vorgenommen werden.*) In Ab-

*) Diefe, in allen Staaten anwendbare Idee müfste nothwendig eines der fruchtbarften Mittel zu Beförderung aller wohl überdachten Verbeffernngen werden. Die wahre Weisheit in der Staatsverwaltung befteht nicht fowohl darin, beftändig an Neuerungen und Reformen zu denken, wobey oft das Alte und Beffere zu Grunde geht; fondern vielmehr die Sachen fo einzurichten, dafs durch regelmäfsig angeftellte Erfahrungen und Beobachtungen dergleichen wahre Verbeffernngen, bey eintretenden Bedürfniffen, nach und nach gleichfam von felbft hervorkommen. So follte z. B. eine Ökonomie - Commiffion, bey Vorlegung der jährlichen Generalbilanz, zugleich einen praktifchen Rapport beyfügen, wie die Schulden zu bezahlen, oder die Capitalien zu ficliern und ihr Abtrag zu verbeffern, die Einnahmen zn vermehren, die Ausgaben zu vermindern, das Rechnungswefen zu vervollkommnen u. f. w. Gerade, wie ein ordentlicher Hausvater am Ende des Jahrs, nach beftellter Rechnung, feine Verbeffernngsplane für das künftige Jahr entwirft. Eben fo konnten auch

ſicht aller übrigen beſondern Stellen und unteren Bedienungen, ſollte ebenfalls eine ſolche Reviſion vorgenommen, ihre Anzahl auf die nothwendigſten Bedürfniſſe eingeſchränkt, und überall Einfachheit und Ökonomie zu bewirken geſucht werden. Die Oberämter endlich, wären wahrſcheinlich nach einer andern Methode, und nach gewiſſen Bedingungen beſetzt, ihr Einkommen nach und nach, in Verhältniſs der Gröſse, des Umfangs und der Menge der Beſchäftigungen, gleichmäſsiger eingerichtet, und die Amtleute ſelbſt, wie es vormals im Berneriſchen Pays de Vaud exiſtirte, mit einem von ihnen ſelbſt erwählten Oberamt (Amtsrath) umgeben worden, welches zu Beförderung einer conſtanten regelmäſsigen Praxis in Juſtiz - Finanz - und Polizeyſachen unendlich viel hätte beytragen können; die ohnedem ſchon ſehr wohl verfaſste Inſtruction der Oberamtleute ſollte noch vervollſtändiget, auch vorzüglich auf die gute Einrichtung und die Dienſtpflicht ihrer Canzleyen Bedacht genommen, und endlich jeder Oberamtmann, gleich wie die höchſten Colle-

---

bey Anlaſs eines jährlichen Rapports über die Menge, die Natur und die Entſcheidung aller beurtheilten Civil - und Criminal - Prozeſſe, die am meiſten vorkommenden Fälle, nebſt ihren Urſachen beobachtet, und daraus die fruchtbarſten Belehrungen über die Abſtellung von Miſsbräuchen oder die nöthige Vervollkommung der Geſetze abgezogen werden u. ſ. w.

gien, am Ende ſeiner Präfektur zu einem methodiſchen belehrenden Generalrapport über den Zuſtand, die Bedürfniſſe und Verhältniſſe ſeines Amtes angewieſen werden,

Der andere Theil der in dieſen Cantonen möglichen definitiven Verbeſſerungen, beſtand in den verfaſſungsmäſsigen Verhältniſſen der ſouverainen Stadt, zu den verſchiedenen Theilen des Landes, oder, da dieſe unangetaſtet bleiben ſollten, in einigen Formen ihrer Regierungsart, und in den das Land betreffenden Geſetzen. So wie nun die Hauptſtadt einerſeits wegen dem Recht ihrer eigenen Independenz die Souverainität ausſchlieſslich behalten ſollte, und auch die Regierung ihres eigenen gemeinen Weſens mit niemand theilen konnte: ſo folgte hingegen anderſeits aus den Grundſätzen einer billigen Gleichheit, und ſelbſt aus der Convenienz des Staats, daſs die Unterthanen, ſo wie die Bürger, zu allen denjenigen Stellen ſollten gelangen können, welche nicht weſentlich zu der inneren Magiſtratur der Hauptſtadt, oder zur unmittelbaren Ausübung der Souverainität gehören. Ihnen ſollten daher, eben ſo wie den Bürgern der ſouverainen Hauptſtadt, alle Stellen und Ämter der Kirche, des Militärweſens, in ſo weit es exiſtirte oder errichtet würde, eine Menge einträglicher Bedienungen in den oberamtlichen Canzleyen, in der Verwaltung der Regalien und anderer Zweige des öffentlichen Vermögens geöffnet ſeyn, der mannichfaltigen

Provinzial- und Communalbedienungen nicht zu gedenken, welche ſie aus gleichem Grunde, wie jene die ihrigen, ſogar ausſchlieſslich beſaſsen, und natürlicher Weiſe auch fernerhin beſitzen ſollten. *) Man dachte

*) Dieſe vernünftige Gleichheit exiſtirte im Grunde ſchon vormals, ſie ſollte nur jetzt zur Beruhigung, oder vielmehr zur Belehrung über die wahren Verhältniſſe, deutlich erklärt, und in denjenigen Cantonen wo ſie nicht, oder nicht ſo vollſtändig exiſtirte, zur Maxime angenommen werden. Im Canton Bern konnten die Unterthanen, wenige, immer auf einem ſpeciellen Grund beruhende, Ausnahmen abgerechnet, zu allen obigen Stellen gelangen; und im Pays de Vaud (der Waadt) war auſser den Landvögten (Oberamtleuten) welche theils Herrſchaftsverwalter, theils die einzige von dem Souverain zum Behuf der Regierung geſetzte Perſon vorſtellten, auch kaum eine einzige Bedienung, die nicht ausſchlieſslich von einem eingebornen Waadtländer beſetzt geweſen wäre. Dennoch waren viele nicht zufrieden, darum weil ſie nicht Souverains werden konnten, und verlangten noch die einzige Gleichheit, welche im Grunde nicht gerecht, und nach der Natur der Dinge nicht möglich war: die Landes Bürger konnten z. B. nicht Rathsherren der Stadt Bern werden, aus dem nemlichen Grunde, warum die Bürger von Bern nicht zu den oft einträglicheren Rathsſtellen der Provinzialſtädte gelangen konnten, weil ſie nemlich in denſelben nicht verbürgert waren. Daſs aber jene Stadt zugleich die Souverainität beſaſs, daſs ihr Magiſtrat in gewiſſen höhern Rückſichten zugleich die Landesregierung ausmachte, das war eine bloſse zu-

daran, die Civil-Prozefsform zu verkürzen, welches durch fehr einfache Einrichtungen, z. B. dadurch, dafs nicht jede

---

fällige Accidenz; und warum hätte fie bey irgend einer Acquifition oder einem gefchloffenen Vertrag, ihre eigenen urfprünglichen inneren Rechte aufgeben follen! Die Unterthanen konnten ferner nicht Landvögte (Amtleute der Stadt Bern) werden, darum, weil diefe Landvogteyen meift nichts anders als Domainen oder Herrfchaften jener Stadt waren; mehrere Provinzialftädte z. B. Laufanne, hatten eben folche Güter und Herrfchaften, fetzten Vögte, mit zum Theil grofsen Einkünften dahin, es kam ihnen aber kein Gedanke daran, und wurde ihnen auch von niemanden zugemuthet, diefelben durch jemand anders, als durch ihre eigenen Bürger verwalten zu laffen. Nur die fouveraine Hauptftadt follte nach der Meynung der revolutionären Tadler, das einzige Publikum in Lande feyn, welches nicht befugt wäre, in erlaubten Dingen auch für feine eigenen Bürger zu forgen, oder in Fällen, wo keine höhere Pflicht entgegenftund, fondern vielmehr alle übrigen Convenienz- und Staatsgründe fich damit vereinigten, denfelben einigen Vorzug zu geben. Indeffen hatten doch jene Hauptftädte, wenn man die Sache genau betrachten will, ihr Recht noch am wenigften ftrenge ausgeübt, und die meiften Beyfpiele eines liberalen Geiftes gegeben. Die Stadt Bern z. B. nahm zuerft neue Mitglieder in ihr, mit fo vielen Vorzügen begabtes Bürgerrecht auf, während die Provinzialftädte das ihrige fo eiferfüchtig verfchloffen hielten, oder nur äufserft felten aus Finanzfpekulation öffneten. Ihre Schulen, Akademien und Kirchen, waren wenigftens zur Hälfte mit Lehrern, Profefforen und Pfarrern

Digitized by Google

unbedeutende Inzidentalfrage in einen beſonderen, ſchriftlich verführten Prozeſs ausarten dürfe, leicht bewerkſtelliget werden konnte, gleichwohl aber ſeit der Revolution, alles Prunkes und aller glänzenden Verſprechungen

---

aus den Landſtädten beſetzt (obgleich es Bürger genug gab) da hingegen dieſe Landſtädte, welche ſelbſt dergleichen Anſtalten oder Patronat-Rechte beſaſsen, es für einen Stadtverrath würden gehalten haben, etwa einen Seelſorger oder einen Arzt auſser ihren Mauern zu nehmen, und ſich zur Rebellion berechtigt geglaubt hätten, wenn je ein Berner nach Gegenrecht eine ſolche Stelle von ihnen hätte verlangen wollen. Die Stadt Bern lieſs einen groſsen Theil ihrer Einkünfte durch Aufsere (dies war der conſtitutionelle Ausdruck) verwalten, und das Geheimniſs ihres Vermögens kundbar werden, indeſs die Landſtädte keine fremde Seele zu ihren Finanzen zulieſsen, und ſolche ſelbſt vor ihrer Obrigkeit verborgen hielten. Wenn man alſo bisweilen mit Verwunderung ſagen hörte, daſs ſchweizeriſche Unterthanen im Auslande zu hohen Ehrenſtellen geſtiegen ſeyn, in ihrem Vaterlande aber zu nichts Bedeutendem gelangen können, ſo kam ſolches daher, weil dergleichen hohe Ehrenſtellen in der Schweiz gar nicht exiſtirten, und wir z. B. keine ſtehenden Armeen, keine Miniſter und keinen Hofſtaat hatten. Ich habe aber noch von keinem Schweizer gehört, der im Auslande ein Fürſt oder ein Souverain geworden, oder mit gleichen Rechten wie der Souverain ſelbſt, in ſeinem Rath geſeſſen ſey, und dies war doch das einzige, wozu ſie verfaſſungsmäſsig nicht gelangen konnten.

Digitized by Google

ungeachtet, nie geſchehen iſt. *) Die Criminal-Prozeſsform, die übrigens gar nicht ſo ſchlecht, als man geſagt oder geſchrieben

*) Die Civil-Prozeſsform war in mehreren, zumal ſtädtiſchen Cantonen der Schweiz, muſterhaft, kurz, einfach und wohlfeil, oder auch ganz unentgeltlich eingerichtet; und wenn ſie in andern, wie z. B. im Canton Bern, wo ein gedrucktes, in neuern Zeiten verfalstes Civil-Geſetzbuch exiſtirte, weitläuftiger und daher koſtbarer geworden, ſo kam ſolches nicht ſowohl von der geſetzlichen Prozeſsform, die bey dem durchgängigen Geiſt niemand an den Mitteln zu völliger Erläuterung ſeines Rechts zu verdrängen, gleichwohl im Grund ſehr einfach und kurz abgefaſst war, ſondern vorzüglich von den Chikanen der Advokaten, und den ohne Wiſſenſchaft und moraliſche Bildung ſich mit der Advokatur beſchäftigenden ſogenannten Landagenten her, welche über die unbedeutendſten Kleinigkeiten ganze Bücher Papier voll ſchrieben, und zu Verlängerung des ihnen einträglichen Prozeſſes abſichtlich eine Menge von Inzidenten aufwarfen. Dieſer ärgerliche Miſsbrauch ward zwar oft beſtraft, konnte aber, ohne die Claſſe der Advokaten ganz aufzuheben (was wiederum ſeine groſsen Inconvenienzen hatte) nie gänzlich gehoben werden. Gleichwohl waren es gröſstentheils eben dieſe Leute, welche nachher, um ihre Revolution zu beſchönigen, der Regierung am heftigſten einen Fehler vorwarfen, wofür dieſe nichts konnte, und woran im Gegentheil jene Deklamatoren allein Schuld waren, oder wovon ſie allein den Nuzzen zogen. Indeſſen haben dieſelben, ſeitdem ſie die höchſte Gewalt erlangt, auch in dieſer Rückſicht nichts beſſeres hervorgebracht, zumal

Digitized by Google

hatte, wenigſtens eben ſo gut als in andern Ländern war, deren wirkliche Mängel die Regierung allein eingeſehen, und worüber ſich im Lande gar niemand (es ſey denn über allzugroſse Gelindigkeit) beklagt hatte, ſollte gleichwohl vervollkommnet, und dazu diejenigen ſorgfältigen Vorſchläge zu Rathe gezogen werden, welche ſchon unter der ehemaligen Regierung ausgearbeitet waren, und deren Ausführung nur durch die von aufsen eingebrochene Revolution verhindert worden war.*) Nebſt der eigentlichen Prozeſsordnung oder methodiſchen Verfahrungsart, war hierbey auch vorzüglich aufdie ſchon oben berührte Inſtitution der oberamtlichen Gerichte oder Amtsräthe gerechnet, deren Mitglieder als Zeugen, oder Gehülfen, bey Generalinformationen, bey gerichtlichen Augenſcheinen und Spezialverhören, und als Mitrichter bey einem erſt-

---

ſelbſt in den Verhandlungen des jetzigen geſetzgebenden Raths faſt täglich eingeſtanden wird, daſs die Prozeſſe ſeit der Revolution, ohne alle Vergleichung häufiger und koſtſpieliger als vorher geworden ſeyen.

*) Man ſehe z. B. das Gutachten über die Verbeſſerung der Berneriſchen Criminal-Prozeſsform. Bern. 1797. 255 S. 8. welches auch in auswärtigen gelehrten Blättern, zumal in den Götting. gel. Anzeigen 1798. p. 2020. und in der Jenaiſchen Allg. Literaturzeitung 1798. No 85. p. 673. mit Beyfall recenſirt worden iſt.

Digitized by Google

inſtanzlichen Urtheil mit Nutzen gebraucht werden konnten. Man hätte ferner zur Maxime angenommen, die oft in einem und ebendemſelben Amt, nach alten Verhältniſſen ſich ſehr durchkreuzenden verſchiedenen oberkeitlichen Gerichtsbarkeiten zu vereinfachen oder zuſammenzuziehen; und die Patrimonial-Gerichtsherren nach und nach bey Gelegenheit aufzufordern, die ihrigen an den Landesherrn abzutreten, welches die meiſten freywillig mit Vergnügen gethan hätten, und wodurch eine Menge kleiner Miſsbräuche und Inconvenienzen wären verhindert, und eine allmählige Aſſimilation möglich gemacht worden. Handel und Induſtrie ſollten durch Freyheit des Verkehrs wenigſtens im Innern begünſtiget, und was etwa in älteren dergleichen Polizey Verordnungen, Ein- und Ausfuhr-Verboten, läſtiges oder auf die jetzigen Verhältniſſe unpaſſendes ſeyn konnte, revidirt und aufgehoben werden. So weit das zerrüttete Nationalvermögen es noch geſtattet hätte, ſo ſollte einer der bedeutendſten Quellen der Armuth durch Brand und Viehaſſecuranz, oder auch durch ſichere Leih- und Erſparniſsanſtalten vorgebogen, und die zwar nach Billigkeit und Vernunft einer jeden Gemeinde oder Stadt überlaſſene Armenverpflegung, durch Belehrung und Beyſpiel dahin geleitet werden, die Urſachen der Armuth ſelbſt, ſo viel möglich, zu zerſtören und nicht bloſs die Armen zu unterſtüzzen, ſondern ihnen aus der Armuth ſelbſt

Digitized by Google

herauszuhelfen. Auf der andern Seite wollte ſich aber die Regierung bey dieſer Gelegenheit, auch die zwar ſchon ehemals beſeſſenen landesherrlichen Befugniſſe deutlich vorbehalten, welche zur Zuſammenhaltung und zum Frieden des Landes unentbehrlich ſind, die aber in Zeiten von Miſsſtimmung ſo leicht beſtritten werden, und zu verdrüſslichen Colliſionen Anlaſs geben können. Dahin gehörte z. B. das Recht, alle diejenigen Veränderungen zu prüfen und zu ſanctioniren oder zu verwerfen, welche in den vielleicht hie und da auch einer Reviſion benöthigten Provinzial-Statuten und Geſetzen vorgenommen werden möchten, damit ſie nichts enthalten, was den eingegangenen Verpflichtungen, den landesherrlichen Befugniſſen oder den Rechten anderer Staatsglieder zuwider laufe; *) das Recht, die Patrimonial- und Munizipal-Gerichtsherren in ihren Urtheilen und Entſcheidungen, zu Befolgung ſowohl der landesherrlich vorgeſchriebenen Prozeſsform, als der allgemeinen Ge-

*) Unter den, in dieſer Rückſicht im Wurf geweſenen Verbeſſerungen, befand ſich auch die den *Coutumier du Pays de Vaud*, d. h. das Waadtländiſche Civil- zum Theil auch Criminalgeſetzbuch, welches meiſt nur aus altem Gewohnheitsrecht zuſammengetragen war, durch eine Commiſſion von eingebornen Waadtländiſchen Rechtsgelehrten und Geſchäftsmännern revidiren, und den jetzigen Begriffen und Bedürfniſſen beſſer anpaſſen zu laſſen.

Digitized by Google

ſetze anzuhalten, und in dieſer Rückſicht über ſie eine Oberaufſicht auszuüben; ferner das Recht, bey Criminalurtheilen unterer Gerichtsherren, ſich die Prozeduren einſenden zu laſſen, und allenfalls Begnadigung ertheilen, d. h. die Todesſtrafe in eine mildere verwandeln zu können; endlich, ſoviel man auch dagegen ſchreyen mag, das unentbehrliche, und in der Natur der Sache liegende Recht, alle Staatsverbrechen nach der verfaſſungsmäſsig beſtimmten Art und Weiſe ausſchlieſslich unterſuchen und beurtheilen zu laſſen, oder auch die Inſtruktion der disörtigen Prozeduren nach Umſtänden (wenn nemlich gegen die untern Gerichte bedeutende Recuſationsgründe eintreten) an ſich zu ziehen u. ſ. w. Uebrigens aber ſollte dergleichen Verbrechen vorzüglich in ihrer Quelle vorgebogen, demnach nicht durch willkührliche Gebote, oder durch abergläubiſche Cerimonien, ſondern durch Lehre und Beyſpiel Achtung für wahre Religioſität und bürgerliche Obern wieder gepflanzt, dem Geiſt der Ungebundenheit von moraliſchen und geſellſchaftlichen Pflichten, ſo wie auch der bloſs dogmatiſirenden Schwärmerey, wenigſtens bey der aufwachſenden Jugend, entgegen gearbeitet, und Rechtſchaffenheit, Gewiſſenhaftigkeit, wohlanſtändige Zucht, und gründlich unterſuchende, durch poſitive Kenntniſs gewürzte Wiſſenſchaft an ihren Platz geſetzt werden. Geheime Geſellſchaften ſollten wegen ihren theils erwieſenen ſchädlichen Ab-

Digitized by Google

ſichten, theils immerhin miſsbräuchlichen Eigenſchaft verboten ſeyn; der oberſte Schul- und Kirchenrath wäre angewieſen worden, über die moraliſche Tendenz der höhern und niedern Schulen, gelehrten Aſſociationen, Leſegeſellſchaften, des Buchhandels, der Buchdruckereyen und Leſecabinette, der Zeitungen, Journale, Kupferſtiche, Muſik und Schauſpiele, eine pflichtmäſsige Aufſicht auszuüben, dieſelben in allem Guten zu unterſtützen und zu begünſtigen, im Böſen und Schädlichen aber zu behindern; und alles, was der Religion, dem Staat und den guten Sitten zuwider wäre, was die Begriffe der höhern und niedern Claſſen über die Heiligkeit dieſer Schutzwehren alles menſchlichen Werths und Glücks verwirren oder verderben könnte, das ſollte ſchlechterdings nicht geduldet werden. *) Die Zeiten waren wenigſtens für uns

*) Die Begriffe der Preſsfreyheit und aller damit verwandten Anſtalten, ſind zwar heut zu Tag ſchon viel berichtiget, und die beſſeren Köpfe ſcheinen es nunmehr, wenigſtens der Theorie nach, wieder einzuſehen, daſs dieſes mächtige Mittel, auf die Meynungen und Handlungen der Menſchen zu wirken, eben deswegen nicht ganz unabhängig und geſetzlos ſeyn darf, ſondern gleichſam mehr als andere in den Schranken der Zucht und Ordnung gehalten werden muſs. Eine vorübergehende Privat - Injurie wird vor den Richter gezogen und beſtraft, warum ſollten öffentliche erlaubt ſeyn und ungeſtraft bleiben? Man würde es niemanden geſtatten,

Digitized by Google

vorbey, wo man eine ſolche pflicht- und ſittenloſe Licenz rechtmäſsige Preſsfreyheit oder gar Aufklärung nannte, und ihre Geſtattung

---

auf öffentlichen Straſsen und Bühnen Raub, Mord und Aufruhr, oder Maximen die nothwendig dahin führen, zu predigen, warum ſollte es in Schriften geſchehen dürfen, wo der gefährliche Irrthum ungleich weiter verbreitet wird, tiefer eingreift und länger dauert! Zwar hört man ſagen, dieſs heiſse der Vernunft und Wahrheit Feſſeln anlegen, denn es giebt einbilderiſche Schriftſteller, gleichſam Hohenprieſter der ſogenannten Aufklärung, die jede ihrer Behauptungen als reine Vernunft und göttliche Wahrheit ausgeben, gleich als ob ſie untrüglich wären, und alle übrige gar keinen Verſtand hätten. Wer bürgt uns aber dafür, daſs ſie nicht eben ſo gut Unvernunft und Irrthum enthalten, es kann wenigſtens eben ſo oft geſchehen, und ſelbſt die Laien in der Wiſſenſchaft müſſen auf dieſen Gedanken fallen, wenn ſie bemerken, daſs jene Herren ſelbſt unter ſich über manche Sätze ihrer reinen Vernunft nicht übereingekommen ſind, und heute dieſes, morgen jenes für apodiktiſche Wahrheit ausgegeben wird. Sind aber dabey dergleichen öffentlich in die Welt hinausgeſchriebene Lehren und Behauptungen nicht von einer unſchuldigen, ſondern von einer ſolchen Art, daſs ſie auf Religioſität, Moralität und bürgerliche Ordnung einen entſcheidenden Einfluſs haben, daſs ſie Unrecht zu Recht und Recht zu Unrecht machen, ſo muſs es immerhin einem öffentlichen wirklichen Urtheil überlaſſen werden, zu entſcheiden, was für Wahrheit oder Irrthum, Recht oder Unrecht gehalten werden ſolle. Weiter iſt es wenigſtens in der wirk-

Digitized by Google

den Regierungen gleichſam zur oberſten Pflicht machen durfte; Volk und Obrigkeit hatten nunmehr einen gleichmäſsigen Abſcheu vor

---

lichen Welt nicht zu bringen möglich, und die höchſte Vollkommenheit, die hierin erreicht werden kann, beſteht darin, daſs ein ſolches Urtheil nur den einſichtsvollſten und rechtſchaffenſten Staatsmännern anvertraut werde. Es mag ſeyn, daſs hierdurch hie und da jemand Unrecht geſchehen, oder eine nützliche Idee verdrängt werden kann; allein das iſt alsdann bloſs ein einzelnes fehlerhaftes Urtheil; und ſo wenig man deswegen alle Verbrechen ungeſtraft läſst, weil es möglich oder auch geſchehen iſt, daſs durch menſchliche Gerichte ein Unſchuldiger verurtheilt werde, ſowenig kann man allen falſchen, verderblichen Lehren und Maximen Thür und Thore öffnen, weil unter menſchlicher Unvollkommenheit auch etwa ein nützlicher Gedanke dabey leiden kann. Man hat zwar gegen einige der daherigen öffentlichen Uebungen den liſtigen und ſcheinbaren Einwurf gemacht, daſs ein verbotenes Buch die Neugierde mehr reitze, und daſs es daher mehr geleſen werde, als wenn man ihm einen ungeſtörten Lauf gelaſſen hätte. Allein, erſtlich iſt das nicht immer richtig, die gröſsere Menge von Menſchen erhält doch in ſolchen Fällen die gefährliche Schrift nicht; und dann berufe ich mich auf das Gefühl eines jeden, ob es nicht einen groſsen Unterſchied ausmache, wenn ein ſolches Buch mit dem Siegel der Verwerfung geſtempelt, und Schrift und Verfaſſer durch öffentliches Urtheil entehrt werden, als wenn durch ſtillſchweigende Sanction, ihr Inhalt gleichſam als Wahrheit anerkannt wird. Im erſteren Fall wird, wenigſtens von allen Redlichen, das Buch mit

Digitized by Google

ihr, und die Erfahrung hätte vielleicht bald zu unserem Vortheil gezeigt, welche Nation sich mehr an Geist und Kraft, an Ruhe,

---

einer solchen Stimmung in die Hand genommen, welche die Aufmerksamkeit auf die darin enthaltenen Irrthümer lenkt, derselben Entdekkung befördert, und daher oft mehr Abscheu als Beyfall bewirkt. Ein jedes andere, oft fein eingekleidete Verbrechen wird durch das öffentliche Urtheil ebenfalls bekannt; es ist aber noch niemand dadurch bewogen worden, solches nachzuahmen, oder für rechtmäfsig zu halten, und eben so ist auch bey einer verbrecherischen Schrift nicht sowohl die Bekanntwerdung, als vielmehr der Glaube an die Wahrheit oder Rechtmäfsigkeit ihres Inhalts gefährlich. Auch scheinen die Vertheidiger jenes unbeschränkten Freyheits - Systems, die Richtigkeit dieser letzteren obgleich älteren Grundsätze eigentlich wohl einzusehen. Denn man bemerkt in allen Ländern, wo sie zur höchsten Gewalt gestiegen sind, dafs nirgends weniger Meynungen, die ihrem Staats - System oder überhaupt ihren Lehren widersprechen, geduldet, nirgends mehr Bücher verboten und confiscirt, und talentvolle Schriftsteller, die nicht in ihrem Sinn schreiben, sogar ohne vorheriges noch nachheriges Urtheil, willkührlich verfolget werden. Man dürfte also fast auf die Vermuthung gerathen, sie hätten jene Grundsätze unbeschränkter Pressfreyheit nicht deswegen geäufsert, weil sie solche für wahr hielten, sondern nur, weil sie ihnen zu damaliger Zeit für ihre Absichten nützlich waren. Ich will aber gleichwohl dieſs nicht uneingeschränkt behaupten, man könnte vielen Unrecht thun; noch dem menschenfeindlichen Gedanken Platz geben, dafs Gewalt überall und

Glück und Dauer auszeichne, diejenige, wo man auf Rechtſchaffenheit und Tugend hält, auch ſelbſt die öffentliche Verbreitung gefährlicher Irrthümer hindert, oder die, wo Irrthum und Laſterhaftigkeit gleichſam des Privilegiums der Impunität genieſsen, wo halbweiſe Sophiſten die Keime oder die Triebfedern aller Tugenden erſticken, die moraliſchen Bande aller menſchlichen Geſellſchaften auflöſen, und durch leere trockne Sätze, aller mühſam erworbenen, und mit reifer Urtheilskraft benutzten Sachkenntniſs, entbehren zu können wähnen.

Nebſt den ſelbſtſtändigen Cantonen und zugewandten Orten, beſtand aber die Schweiz drittens noch in den ſogenannten Mediat-Ämtern, d. h. in denjenigen Herrſchaften oder Landſchaften, welche in ältern Zeiten von den verbündeten Eidgenoſſen durch gemeinſamlich geführte Kriege erobert, durch gemeinſamlich geſchloſſene Tracktaten erhal-

---

immer das menſchliche Herz verderbe, was wiederum nicht wahr iſt; ſondern vielmehr den lehrreicheren, und im Ganzen genommen richtigern Schluſs ziehen, daſs die Schule der Geſchäfte, die zur Unterſuchung der Beſchaffenheit der Dinge nöthiget, und eine unaufhörliche Uebung der Urtheilskraft ausmacht, das beſte Corrections-Mittel enthalte, um von ſpekulativen Irrthümern zurückzubringen, und zuletzt durch Nachdenken, ſelbſt den Geiſt von ihrer Falſchheit und Verderblichkeit zu überzeugen.

Digitized by Google

ten, und weil sie keinem besonderen Stand schicklich zugetheilt werden konnten, seither in ungetheilter Oberherrschaft besessen worden, und auf deren Wiedereinrichtung ebenfalls gedacht werden mufste. *) Ich will zwar die ehemalige Administration dieser Länder keineswegs rechtfertigen, ich weifs, dafs dort zuweilen schändliche Bestechungen und individuelle Concussionen vorgiengen; aber die historische Wahrheit erfordert es, zu gleicher Zeit beyzufügen, dafs ihr Grund keineswegs in der wesentlichen Verfassung, sondern in ganz andern Umständen lag, dafs sie wenigstens selbst unter angeblich besseren Verfassungen nicht weggefallen sind, und dafs im übrigen die bürgerliche und ökonomische Existenz

*) So gehörten bekanntlich das Thurgau, Sargans und die obern freyen Ämter den 8. alten Cantonen; Rheinthal den nemlichen nebst Appenzell; die Grafschaft Baden seit 1712 den Cantonen Zürich, Bern und Glarus; die drey Italienischen Vogteyen Bellenz, Bollenz und Riviera den Cantonen Ury, Schweiz und Unterwalden, und die 4 übrigen, Lugano, Locarno, Mendrisio und Val Maggia den 12 ersten Cantonen, mit Ausschlufs von Appenzell. Dann gab es noch mehrere kleinere Herrschaften, die nur 2 Cantonen gehörten, wie Murten, Grandson, Echallens und Schwarzenburg (an Bern und Freyburg) Uznach und Gaster (an Schweiz und Glarus) von welchen letzteren hier nicht die Rede ist, zumal dabey nicht die nemlichen Inconvenienzien eintraten.

Digitized by Google

jener Länder, bey weitem nicht ſo ungünſtig war, als man ſich bey oberflächlicher Sachkenntniſs vorgeſtellt hatte. Dieſe Landſchaften, waren freylich Unterthanen mehrerer Cantone, aber ihr unterwürfiges Verhältniſs war dabey ſo vortheilhaft, als es nur immer mit dem Begriff einer Oberherrſchaft beſtehen konnte. Sie hatten erſtlich durchgehends ihre innere Landesverfaſſung, ſogar repräſentative Verſammlungen (Congreſſi) und waren mit groſsen Freyheiten begabt, welche ſie nur nicht zum Beſten des Landes zu brauchen gewuſst haben.*) Sie bezahlten an ihre Oberherren keinen Pfennig Auflagen, ſie waren von der Miliz befreyt, und hatten dergeſtalt von der Schweiz, in Abſicht auf Frieden und Neutralität, alle Vortheile, ohne die Beſchwerden mitzutragen; ſie genoſſen in Abſicht auf Induſtrie, Handel und alle gewöhnlichen Lebensverhältniſſe, eines ſo hohen Grads von bürgerlicher Freyheit, wie ſelbſt die freyen Bürger der ſelbſtſtändigen Cantone ſie oft nicht beſaſsen, und daraus gieng auch ein ſo allgemeiner Wohlſtand hervor, den man im Thurgau, Rheinthal und in den Italieniſchen

*) Schätzbare Bemerkungen über die innere Verfaſſung dieſer wenig bekannten Länder, findet man in Bonſtettens neuen Schriften T. 3. beſonders p. 231. 242 und 260. und da wird deutlich gezeigt, wie eben jene Verſammlungen allem Guten die gröſsten Hinderniſſe in den Weg legten.

Digitized by Google

Vogteyen nur zu betrachten brauchte, um sich zu überzeugen, dafs dieselben bey individuellen Mifsbräuchen, im Ganzen gewifs nicht unterdrückt seyn konnten.*) Die alle zwey Jahr abwechselnden Landvögte oder Oberamtleute, stellten blofs den Souverain vor, und besorgten seine wenigen Rechte und Einkünfte; sie schlichteten die ersten Appellationen in Civilstreitigkeiten, präsidirten bey dem Landgericht in Criminalfällen, und mit der übrigen Landes-Polizey und Ökonomie hatten sie nur wenig zu schaffen. Die Syndikate, d. h. die alljährlich von allen regierenden Cantonen in diese Ämter abgeschickten Gesandten, um alldort gleichsam Assisen zu halten, die Rechnung des Amtmanns abzunehmen, die von ihm appellirten Streitigkeiten zu entscheiden, und die für des Landes Beste nöthigen Verordnungen zu treffen, waren gewifs ihrer Natur nach ebenfalls keine drückende, son-

*) Man sehe z. B. über den Wohlstand dieser Länder das schöne, und mit seltener Sachkenntnifs geschriebene Werk von Girtanner, Vormaliger Zustand der Schweiz 1800. S. 72—78. Dort wird auch der merkwürdige Contrast angeführt, dafs in der benachbarten östreichischen Stadt Constanz, obgleich unter einer herrlichen Lage, nichts als Armuth und Müfsiggang anzutreffen war, da hingegen in den angränzenden Schweizerischen, wiewohl gröfstentheils auch katholischen Unterthanen-Landen, Fleifs, Betriebsamkeit und Wohlstand im höchsten Grade herrschten.

dern eine ſchützende Anſtalt; und daſs endlich die von dem Syndikat ſelbſt beurtheilten Civilprozeſſe in letzter Inſtanz vor alle oberherrlichen Cantone gezogen werden konnten (wo dann die Mehrheit der letztern entſchied) das rührte wenigſtens von den Grundſätzen der alten Billigkeit her, vermöge welcher einerſeits jedem Unterthan geſtattet ſeyn ſollte, ſeine Klage bis vor den oberſten Landesherrn zu bringen, und andrerſeits jeder der regierenden Cantone gleichen Antheil an der Souverainität ausüben ſollte. Indeſſen zog dieſe Einrichtung freylich theils ihre Inconvenienzien nach ſich, theils war ſie auch von Miſsbräuchen, die aus anderen Urſachen herrühren, begleitet. Die Landvögte zogen überhaupt aus dem Lande ſelbſt, oder von ihren Souverains, nur eine ſehr geringe Beſoldung, diejenigen, welche von den Populariſtänden geliefert wurden, muſsten (eben wegen der Demokratie) für die Erhaltung dieſer Ämter bey den wählenden Landsgemeinden noch groſse Koſten verwenden; ſie hatten daher nicht immer die nöthige Bildung, um mit Würde zu regieren, und ſuchten nur zu oft, bey der bloſs zweyjährigen Amtsdauer, ſich durch unedle Mittel für ihre Aufopferungen zu entſchädigen. Die Landvögte aus den ſogenannten ariſtokratiſchen Cantonen behaupteten zwar im Allgemeinen den Ruf einer pflichtmäſsigeren Uneigennützigkeit; allein hier ward ein ſolches Amt gleichſam als ein Exilium aus dem Vaterlande angeſehen; ohn-

Digitized by Google

geachtet grofser Beyfchüffe von Seiten der Regierung, wollte fich faft niemand dazu gebrauchen laffen, man mufste diejenigen Subjecte nehmen, welche fich dafür anmeldeten, und die dann eben deswegen nicht immer die beften waren. So waren auch die Syndikate, welche zwar zuweilen fehr gute Anordnungen trafen, die einzige Behörde in der Schweiz, wo man von gröberen oder feineren Beftechungen, Douceurs, unerlaubter Annahme von Gefchenken u. f. w. fprechen hörte, ohne dafs fich jedoch alle Mitglieder derfelben fchuldig gemacht hätten. Die Appellationen vor fämmtliche regierende Cantone aber (die zwar blos von den Parteyen abhiengen, und nicht für jeden Prozefs geftattet wurden) erwuchfen durch die damit verbundenen Reifen und Sporteln zu einer fo aufserordentlichen Weitläuftigkeit und Koftbarkeit, dafs ein folcher Prozefs für die ftreitenden Parteyen als eine wahre Calamität anzufehen war.

Diefen, zumal auf die Juftizverwaltung einwirkenden Inconvenienzien, mufste bey der im Werk gewefenen Herftellung nothwendig abgeholfen werden, aber es war deswegen weder nöthig noch gut, das Wefentliche der verfaffungsmäfsigen Verhältniffe umzuftürzen. Wie fchon oben p. 191 — 193. berührt worden, geftattete es die Natur der Dinge und auch das Intereffe der gefamten Eidgenofsfchaft nicht, jene gemeinfamen Unterthanenlande zu unabhängigen Cantonen zu erheben; eben fo wenig war es möglich, diefelben zu theilen

und dem Gebiete anderer ſelbſtſtändiger Cantone einzuverleiben, zumal theils die geographiſche Lage ſolches nicht zuliefs, theils die Einverleibung mit benachbarten demokratiſchen Cantonen, wenn ſie nach ungleichen Rechten d. h. mit Unterwürfigkeit geſchehen ſollte, ihre Lage nicht verbeſſert, ſondern verſchlimmert, im entgegengeſetzten Fall aber den Umſturz von dieſen nach ſich gezogen hätte, theils endlich es auch vorauszuſehen war, dafs die Cantone ſelbſt ſich über eine ſolche Theilung ſchwerlich würden einverſtehen, oder eine billige Ausgleichung treffen können. Hingegen war es leicht möglich und in jeder Rückſicht am ſchicklichſten, jedem dieſer vormaligen gemeinſamen Unterthanenlande eine eigene Provinzialverwaltung zu geben, welche in Abſicht auf innere Judikatur, Ökonomie und Polizey alle möglichen Rechte ausgeübt hätte, dabey aber dann dieſelben für die höchſten landesherrlichen Befugniſſe, Mannſchaft-Recht, oberſte Geſetzgebung, Regalien u. ſ. w. wie auch in Bezug auf die Verhältniſſe mit der ganzen Schweiz, unter die direkte, aber vertragsmäſsig limitirte Oberherrſchaft des im Wurf geweſenen beſtändigen eidgenöſsiſchen Bundesraths zu ſetzen. Es war auch vor der Hand hiezu nichts weiter nöthig, als in jedem der beſagten Mediatämter ein Oberamt nach bisheriger Art, aber blos aus innern Landes-Einwohnern zu beſtellen, wovon der Präſident und die vornehmſten Offizialen zur Anerkennung der Sou-

Digitized by Google

verainität, auf einen Vorſchlag der Provinzial-Verwaltung ſelbſt, von dem eidgenöſſiſchen Bundes-Rath ernannt und beeidiget werden konnten, alles übrige aber einſtweilen auf dem alten Fuſse zu laſſen. Vermittelſt dieſer Einrichtung wären gedachte Unterthanen Lande gleichſam in bloſse Schutz- oder Schirmherrſchaften umgewandelt worden, ſie hatten einen einzigen, immerhin aus den vorzüglichſten Magiſtratsperſonen der Schweiz zuſammen geſetzten Souverain, der für ihre Wohlfarth intereſſirt war, und erhielten eine, in jeder Rückſicht noch beſſere politiſche Eziſtenz, als diejenige der Immediatunterthanen der einzelnen Cantone war. Die Nothwendigkeit der aus den Cantonen geſchickten Landvögte, der Syndicate, und der unter mehrere Corpora vertheilten Oberherrſchaft, wäre mit allen ihren Mifsbräuchen und Inconvenienzien weggefallen, und dennoch alle weſentliche gemeinſam nützliche Verhältniſſe mit der Schweiz beybehalten worden. Auf der andern Seite aber hatte dieſe Einrichtung auch noch den weſentlichen Vortheil, dafs der eidgenöſſiſche Bundes-Rath mittelſt dieſer eigenen direkten Oberherrſchaft, auch das ihm für ſeine übrigen wichtigen Funktionen unentbehrliche Anſehen erhielt, dafs er an dem Orte, wo er ſeinen Sitz aufſchlug, ſelbſt Souverain war, und dafs ihm endlich, ohne jemand zu beſchweren, bloſs durch die ſonſt den Cantonen gehörigen Domainen und Regalien jener Lande, nicht unbedeutende Einkünfte

Digitized by Google

zufloſſen, wodurch zugleich eine der ſchwerſten Aufgaben, nemlich die Herbeyſchaffung der ökonomiſchen Hülfsmittel für die Unkoſten und übrigen Bedürfniſſe dieſes gemeinſamen Bundes-Rathes, wenigſtens zum gröſsten Theil auf eine befriedigende Weiſe gelöſet war. Uebrigens wäre die Anordnung jener Provinzialregierung der Mediatämter, ſowohl als die Beſtimmung ihrer fortdauernden Verhältniſſe mit der ſchweizeriſchen Eidgenoſsſchaft, mit Zurathziehung der ſachkundigſten Einwohner, durch diejenige Commiſſion von Staatsmännern getroffen worden, welche zugleich den Plan für jenen eidgenöſſiſchen Bundes-Rath ausarbeiten, oder denſelben bis zu ſeiner definitiven Organiſation proviſoriſch vorſtellen ſollten. Die meiſten und beträchtlichſten Cantone hätten ſich ohne allen Zweifel zu Gunſten deſſelben, der ihnen ohnedem unnützen eigenen Ausübung getheilter Souverainitäts-Rechte auf jene Mediatämter gerne begeben, und wären allenfalls auch einige dazu weniger geneigt geweſen, ſo würden ſie bald durch eigene Convenienz dazu bewogen worden ſeyn, indem ſie allein, und ohne Mithülfe der übrigen Cantone, die alte Ausübungsart derſelben nicht zu behaupten vermocht hätten.

Nach Herſtellung der ſämtlichen Beſtandtheile der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft war es aber dann ferner um derſelben Vereinigung oder gemeinſchaftliche Verbin-

dung zu thun, damit die Schweiz theils gegen das Ausland ein Ganzes vorſtelle (was ſie vorher nicht war, noch ſeyn ſollte) mittelſt deſſen zu ihrer allfälligen Vertheidigung mehr Kraft habe, und auch im Innern Friede und Gerechtigkeit unter den Ständen erhalten werde. In dieſer Rückſicht aber fühlte jedermann, daſs der alte Bund, ſo glückliche Folgen er auch in älteren Zeiten hervorgebracht hatte, dennoch theils ſehr mangelhaft, theils für die jetzigen Bedürfniſſe unzureichend ſey, und daſs er alſo nicht nur verbeſſert, ſondern auch mit einer ihn handhabenden äuſsern Autorität verſehen und gleichſam verwirklichet werden müſſe. Eine ſolche Centralregierung, der man den ihren Urſprung und Zweck genau bezeichnenden Namen Bundes-Rath geben wollte, wäre gleichſam die Krone des ſchweizeriſchen Staaten-Gebäudes geweſen; ſie ſollte einem jeden Theile der Schweiz die Vortheile des gemeinſamen Verbandes zuſichern, im Innern das Recht unter allen handhaben, und das Recht von allen gegen Auswärtige vertheidigen, gemeinſame Vortheile mit Nachdruck betreiben, und überhaupt dem vertragsmäſsigen Recht auch die correſpondirende Kraft verſchaffen. Ihre, nach dieſer Idee begränzten Befugniſſe hatten den doppelten Vortheil, daſs einerſeits die eidgenöſſiſchen Geſchäfte beſſer als vorher beſorget wurden, und andrerſeits die in allen ihren ſonſtigen Rechten vollkommen geſchützten beſonderen Cantone und Stände, ihre Zeit und ihre Aufmerkſamkeit

Digitized by Google

deſtomehr auf innere Angelegenheiten hätten verwenden können. Zu dieſem Ende war daher ſchon im Auguſtmonat 1799. zu Zürich über die Einrichtung und die Befugniſſe eines eidgenöſſiſchen Bundes-Raths, ſo wie über die Mittel, ihn zu Stande zu bringen, ein ausführlicher Plan abgefaſst, der als ein Inbegriff des eidgenöſſiſchen Staaten-Rechts in Geſetz und Form angeſehen werden konnte, und worin man unter damaligen Umſtänden, bey unverrückter Hinſicht auf den Zweck, gleichwohl um die Schwierigkeiten ſeiner Einführung zu beſiegen, ſich ſoviel immer möglich dem Geiſt der alten Bünde, ſo wie den alten Gewohnheiten und Benennungen anzunähern, und auf die erſchöpften Hülfsmittel Rückſicht zu nehmen ſuchte.*) Der eidgenöſſiſche Bundes-Rath

*) Da dieſer Plan theils ſehr wichtig iſt, und ſeine Ausführbarkeit ſowohl, als ſeine Zweckmäſsigkeit, nur aus dem Inbegriff aller hiezu gehörigen Details eingeſehen und beurtheilt werden kann, derſelbe auch noch jetzt, obgleich unter ganz veränderten Umſtänden, zu Auflöſung oder Erläuterung eines der ſchwierigſten, und gegenwärtig noch im Streit liegenden Punkte der Schweizeriſchen Verfaſſung vielleicht etwas beytragen dürfte; ſo hoffe ich meine, ſowohl ausländiſchen als ſchweizeriſchen Leſer, werden es mir nicht verdenken, wenn ich denſelben in den Beylagen ganz abdrucken laſſe, ſo wie er damals von allen ſchweizeriſchen Staatsmännern, die ihn geſehen haben, wenige unbedeutende Verſchiedenheiten abge-

Digitized by Google

ſollte nemlich, wie die ehemaligen Tagſatzungen, aus einem Deputirten von jedem der 13 Cantone und zugewandten Orte (mit Inbegriff von Bündten) beſtehen, *) die Deputirten ſelbſt aber von der oberſten Gewalt jedes ſolchen eidgenöſſiſchen Standes, aus den angeſehenſten Magiſtratsperſonen erwählt werden, und lebenslänglich, oder bis auf erfolgende Reſignation, an ihren Stellen bleiben. Zum Sitz ihrer beſtändigen Verſammlungen hätte man Baden, oder Frauenfeld ausgewählt, welche in einer, der ihrer Souverainität übergebenen gemeineidgenöſſiſchen Beſitzungen lagen, und wo ohnedem ſchon alle dazu nöthigen Einrichtungen vorhanden waren. Den Vorſitz in den Verſammlungen ſollte ein von dem Rathe ſelbſt, aus ſeiner Mitte auf Lebenslang erwählter Präſident führen, und demſelben nebſt

---

rechnet, mit einſtimmigem Beyfall aufgenommen war. Dieſs verſchafft mir zugleich den Vortheil, daſs ich die Anzeige deſſelben hier kürzer zuſammendrängen, und diejenigen meiner Leſer, welche über den einen oder andern Punkt mehrere Auskunft wünſchen ſollten, auf den Plan ſelbſt verweiſen kann.

*) Dieſe zugewandten Orte, welche vormals nur mit ungleichen Bedingungen in den Schweizerbund aufgenommen waren, wären hierdurch vollkommene eidgenöſſiſche Stände geworden. Da auch der Bund von neuem formirt wurde, ſo fiel mittelſt deſſen der Unterſchied von alten und neuen Orten weg.

Digitized by Google

den gewohnten Präſidialfunktionen auch einige für den Gang der Geſchäfte und die Haltbarkeit des Ganzen nothwendige Vorrechte, in Abſicht auf die Beſetzung gewiſſer Stellen, und die Präliminardirektion auswärtiger Negotiationen, zutrauensvoll eingeräumt werden. Der Rath ſelbſt aber wäre zur Unterſuchung und Rapportirung der Geſchäfte in verſchiedene, nach der Natur ſeiner Funktionen beſtimmte Commiſſionen abgetheilt worden, worin die Mitglieder wie ehemals, ſelbſt hätten arbeiten müſſen. Seine Befugniſſe ſollten ſich nach den oben angeführten Grundſätzen und dem Geiſt der alten Bünde gemäſs, darauf beſchränken: 1. alle ſowohl ordentlichen als auſserordentlichen Angelegenheiten gemeiner Eidgenoſsſchaft mit auswärtigen Mächten (gewohnte Correſpondenzen, Krieg, Frieden, Traktaten u. ſ. w.) ausſchlieſslich zu beſorgen. 2. im Innern die Verfaſſung und Regierung eines jeden eidgenöſſiſchen Standes, auf deſſelben Requiſition hin, gegen jede Gewaltthätigkeit zu ſchützen. 3. Bey Streitigkeiten zwiſchen den verſchiedenen Ständen das Schiedrichteramt auszuüben. Zu dieſem Ende 4. das gemeineidgenöſſiſche Militär *) zu formiren, einzurichten, und ſeine allfällige Anwendung zu lei-

*) Ob ein ſolches zu Stand gekommen wäre, das hieng natürlicher Weiſe von den Umſtänden und den vorhandenen Hülfsmitteln ab. In allen Fällen aber ſollte es ſehr gering ſeyn.

Digitized by Google

ten. 5. die ihm als gemeineidgenöſſiſches Gut zu überlaſſenden Capitalien und Einkünfte zu verwalten, und ihrer Beſtimmung gemäſs zu verwenden; endlich dann 6. die direkte oberſte Regierung über die ehemaligen gemeinen Herrſchaften, jetzt gemeineidgenöſſiſchen Länder, nach den beſtimmten Verhältniſſen und Geſetzen zu führen; übrigens aber alle andere zum gemeinſamen Vortheile der Schweiz dienende Anſtalten, die aber nicht mit Zwang, ſondern nur durch freye Einſtimmung eingeführt werden konnten, durch gelegenheitliche Empfehlungen zu befördern, und darüber den Ständen die zweckmäſsigſten Vorſchläge zu thun. Die Bundes-Räthe ſollten ferner der gemeinen Eidgenoſsſchaft einen, den Inbegriff ihrer Pflichten enthaltenden Eid der Treue ſchwören, und für jeden Theil ihrer Befugniſſe mit einer, den Zweck deutlich anzeigenden Inſtruktion verſehen ſeyn. *) Ihre *honorifica* und *Beneficia* wollte man, den ſchweizeriſchen Gewohnheiten und der Beſcheidenheit gemäſs, welche die erſchöpften Hülfsmittel mehr als je zum zwingenden Gebot machte, ſo einfach feſtſetzen, als es nur immer mit der Würde einer ſo ehrenvollen Stelle verträglich war, **) und um die Koſten noch mehr zu vermindern, konnte

*) S. jenen Eid und dieſe Inſtruktion in dem Plane ſelbſt §. 5.

**) S. Plan §. 8.

Digitized by Google

der Bundes-Rath in der Folge 4 Monat im Jahr Vacanzen halten, und indeſſen die laufenden Geſchäfte von dem Präſidenten und einer Proviſionalcommiſſion beſorgt werden. Das alte ſchweizeriſche Staatsrecht gab auch ſchon die Idee zu den natürlichen Coercitivmitteln an die Hand, welche der Bundes-Rath nothwendig beſitzen muſste, um von jedem Glied die Erfüllung der bundesmäſsigen Pflichten, im Fall der Beſtreitung oder Verletzung bewirken zu können. Im erſteren Fall ſollte darüber von dem Bundes-Rath entſchieden, im letzteren aber der ungehorſame Stand nach geſchehener Ermahnung, und beſtimmter aber fruchtlos abgelaufener Friſt, gleichſam in die eidgenöſſiſche Acht erklärt, demnach von dem Schweizerbund und allen ſeinen Vortheilen ausgeſchloſſen, und nur nach Verlauf von 5 Jahren unter billigen Bedingungen wieder darin aufgenommen werden können. *) Mit vorzüglicher Sorgfalt waren ferner die Mittel überdacht, wodurch dem eidgenöſſiſchen Bundes-Rath die nöthigen Finanz-Reſſourcen, ohne fühlbare Beſchwerde, weder der Stände noch der Privatperſonen verſchaft werden konnten. Nach der Natur ſeiner oben beſtimmten Befugniſſe durfte er keine Auflagen machen, zumal er über die Individuen keine Autorität beſaſs; und dann erforderte auch die Politik

*) S. Plan §. 9.

Digitized by Google

ſelbſt für die beſonderen Cantone, dieſes gehäſſige, in der Schweiz ungewohnte und an die Zeiten der Revolution erinnernde Mittel, ſo viel immer möglich zu vermeiden. Bloſs von den Ständen jährliche Steuern und Beyträge zu fordern, hatte aber nicht weniger bedeutende Inconvenienzien. Die meiſten wären zu ihrer Bezahlung unvermögend geweſen, und die proportionelle Vertheilung, ſo wie die Erhebung derſelben, hätte nicht nur zu vielen verdrüſslichen Streitigkeiten Anlaſs gegeben, ſondern der Entſtehung oder dem Fortgange der Anſtalt ſelbſt vielleicht unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg gelegt. Hingegen war es möglich, und dem Geiſt der ehemaligen, ſowohl öffentlichen als Privatwirthſchaftlichkeit angemeſſen, dem Bundes-Rath theils eigene Einkünfte anzuweiſen, theils durch die Vereinigung verſchiedener einfachen Hülfsquellen allmählig ein gemeineidgenöſſiſches Gut zuſammenzulegen, deſſen Ertrag für die gemeinen Ausgaben hinreichen konnte. Daher wollte man zu Formirung eines ſolchen Capitalfonds dem eidgenöſſiſchen Bundes-Rath erſtlich alle diejenigen Domainen, Regalien und Einkünfte, aus den ſeiner Regierung übergebenen gemeinen Herrſchaften überlaſſen, welche den Cantonen als Eigenthum gehörten, oder deren Ertrag bloſs in ihre Caſſe fiel; und dazu ſollte derſelbe noch durch einen freywilligen, ein für allemal bezahlten, oder verſchriebenen Zuſchuſs von jedem der eigenöſſiſchen Stände,

Digitized by Google

und von den in gedachten gemeineidgnöſſiſchen Beſitzungen befindlichen Klöſtern und geiſtlichen Stiftungen, *) durch eine freywillige Subſcription von allen Städten, Geſellſchaften, Corporationen und Partikularen vermehrt, und in der Folge, theils durch die Zinſen und den erſparten Ueberſchuſs, theils durch patriotiſche Legate, Donationen und gewiſſe Accidenzien alimentirt, und allmählig geäufnet werden. Dabey wurde zugleich über die Verwaltung und Verwendung dieſes gemeineidgenöſſiſchen Guts, eine zweckmäſsige, dem Geiſt vernünftiger Sparſamkeit angemeſſene Inſtruktion beygefügt, und der jährliche Ueberſchuſs, welcher bey einiger fortdauernden Ruhe bald würde eingetreten ſeyn, ſollte auf eine ſolche Art angelegt werden, daſs dadurch nicht nur neue Hülfsquellen eröffnet ſondern zugleich auch in verſchiedener Rückſicht gemeinnützige Anſtalten und Verbeſſerungen erzielt worden wären. **) So einfach aber dieſe ganze Einrichtung eines gemeinſamen Bundes-Raths, ſo auffallend ſeine Vortheile waren, und ſo ſehr auch ſeine Nothwendigkeit im Grunde von jedermann gefühlt wurde:

---

*) Die Klöſter und geiſtlichen Stiftungen in den ſelbſtſtändigen Cantonen, wenn ihnen je nach der Revolution noch etwas übrig geblieben wäre, hätten einen ähnlichen Beytrag an ihre Immediat Landesregierung geliefert.

**) S. über dieſe ganze Rubrik die weitere Ausführung in dem Plan §. 10.

Digitized by Google

ſo hätte man gleichwohl weder die Menſchen noch die Umſtände kennen müſſen, um ſich unbedingt mit der Hoffnung zu ſchmeicheln, daſs ſeine Einführung mit gar keinen Schwierigkeiten begleitet ſeyn werde. Da zu derſelben weder Zwang noch entſcheidender Befehl Platz haben konnte, ſo hätten ſich die Stände, wo nicht über die Hauptſache, doch über gewiſſe, mehr oder minder weſentliche Details vielleicht nicht vereinigen können, bey aller Deutlichkeit muſste man gleichwohl auf mögliche Miſsverſtändniſſe rechnen, und ſelbſt die Vorurtheile derjenigen in Betrachtung ziehen, welche eine ſolche gemeinſame feſtere Verbindung nicht als eine ſchützende, ſondern als eine ihre Souverainität ſchmälernde Anſtalt angeſehen, oder ſich nach einer faſt unvermeidlichen Ideenaſſociation darunter gar ein erdrückendes Direktorium vorgeſtellt hätten. Allein gerade die gänzliche Freyheit, welche hierin einem jeden Stand gelaſſen werden konnte und ſollte, gab das einzige und ſicherſte Mittel an die Hand, allen jenen Schwierigkeiten auszuweichen, und das Ganze in kurzer Zeit zu Stande zu bringen. *) Es war

*) Man kann ſich hiervon durch das tägliche Beyſpiel im kleinen überzeugen. Will man jemand wider ſeinen Willen in irgend eine Geſellſchaft zwingen, ſo wird er es nie thun, oder beſtändig ein Feind derſelben bleiben. Stellt man ihm aber eine ſolche Verbindung, als ein von ihren Gliedern zu Vergröſserung von Ehre und Anſehn

nicht nothwendig, den neuen Bund und den ihn handhabenden Rath, durch gleichzeitige Creation zu bewerkſtelligen, er konnte auch, wie der alte, durch ſucceſſive Aggregation eingeführt werden; der bloſse Gedanke war uns ein Greuel, irgend jemand revolutionsmäſsig in eine, obgleich ihm ſelbſt nützliche Verbindung mit Gewalt zu zwingen, und die äuſsere Form der Einigkeit in Widerſtreit mit der innern Geiſtesſtimmung zu ſetzen. Aber wer nicht in dieſelbe eintreten wollte, der hatte natürlicher Weiſe auch kein Recht, die übrigen an einer ſolchen Geſellſchaft zu hindern. Es lag daher im Plan, zwar eine eidgenöſſiſche Conferenz zuſammenberufen zu laſſen, um ſich zu Wiederanknüpfung und Befeſtigung der Verhältniſſe zwiſchen allen Theilen der Eidgenoſsſchaft über den vorberührten, oder einen andern Vorſchlag zu verabreden, und denſelben ſodann, nachdem die Gemüther dazu ſchon vorbereitet waren, den Ständen zur Annahme zu empfehlen. Die mehrſten wären ihm ohne allen Zweifel beygetreten, und konn-

---

getroffenes Mittel vor, deſſen Eintritt ihm zwar aus Achtung für ſeine Eigenſchaften offen ſtehe, gleichwohl aber nicht jedermann geſtattet ſey: ſo wird er bald ſelbſt dafür nachſuchen, und ſich alle Verbindlichkeiten ohne Widerſpruch gefallen laſſen. Bey Staatsgeſellſchaften geſchieht ſolches noch geſchwinder, weil hier die wichtigſten Intereſſen noch zum Eintritt bewegen, und die Iſolirung mit zu groſsen Inconvenienzien verbunden iſt.

Digitized by Google

ten denſelben ſogleich unter ſich ausführen; den übrigen ſollte der künftige Beytritt, ſobald ſie deſſen Vortheile einſehen würden, immerhin offen gelaſſen werden, und man hätte mit ihnen in der Zwiſchenzeit nichts deſto weniger in guter Freundſchaft gelebt. Auf den Fall aber, daſs ſelbſt eine ſolche Conferenz Schwierigkeiten gefunden hätte, ſo blieb immer noch das einfachere Mittel übrig, daſs der neue Bund ſich gleich wie der alte formire; dergeſtalt daſs allenfalls ein einzelner Stand mit zwey oder drey andern eine ſolche Verbindung geſchloſſen, dieſe dann einen Bundesrath unter ſich gebildet, und hernach die übrigen, ſobald ſie es ſelbſt ſuchen würden, darein aufgenommen hätten. Man konnte dieſen Weg um deſto eher einſchlagen, da es faſt mit Gewiſsheit vorauszuſehen war, daſs in jedem Fall durch den Drang der natürlichen Verhältniſſe der Bund in ſehr kurzer Zeit vollzählig ſeyn werde, um ſo mehr, wenn, wie es zu vermuthen war, die Miniſter der hohen Mächte denſelben noch durch ihre vielwirkende Verwendung, und durch freundſchaftliche Empfehlungen begünſtiget, dabey dann auch die ſchweizeriſche Eidgenoſsſchaft nicht in den iſolirten, ſondern nur in den verbündeten Ständen anerkannt, und dieſelbe in einem zukünftigen, damals noch gehofften allgemeinen Frieden garantirt hätten.

* * *

Alle dieſe Plane, dieſe Hoffnungen und Anſtrengungen, alles Gute, was für den ge-

ſellſchaftlichen Zuſtand der Schweiz bereits geſchehen war, oder noch geſchehen ſollte, wurde aber durch den Rückzug der alliirten Armeen aus der Schweiz, mit einem Schlag und wahrſcheinlicher Weiſe unwiederbringlich vereitelt. Allein ſo ſchmerzhaft auch der menſchlichen Natur getäuſchte Hoffnung iſt, zumal wenn dieſe Hoffnung ſich auf Errettung bezieht, ſo hätte ſich die Schweiz noch glücklich ſchätzen können, wenn ſie durch jenen ſchrecklichen Rückfall, nicht noch in erneuertes, vermehrtes Elend aller Art geſtürzt worden wäre. Dieſe Geſchichte der Schweiz nach ihrer verſuchten Wiederbefreyung, welche mir jetzt unter den politiſchen Folgen jenes unglücklichen Feldzugs noch zu beſchreiben übrig bleibt, dürfte in verſchiedener Rückſicht vielleicht noch lehrreicher als die vorige ſeyn. Sie ſchildert das endliche Reſultat von Staatsumſtürzungen, die man für wohlthätige Umwandlungen ausgab, und deren Befeſtigung man nur erwarten ſollte, um ihre glücklichen Folgen zu ſehen; ſie zeigt die fortdauernde, ſich immer gleiche Stimmung der Nation, frey von allem Einfluſs den Furcht oder Hoffnung auf ſie ausüben konnte, und wie das wenige Gute, was man in ſolchen Ländern ſieht, nur noch aus antirevolutionärem Geiſt und aus einem Reſt von alten Tugenden entſpringt; ſie mag endlich beweiſen, was von einem Frieden zu hoffen ſey, bey welchem man ſich auf Gnade und Ungnade einem Feinde ergeben muſs, der kein Geſetz als ſeine Launen und ſein augen-

Digitized by Google

blickliches Intereſſe kennt; einem Frieden, bey dem wohl das Handeln, aber nicht das Leiden aufhört; einem Frieden endlich, der auf die Vernichtung des Staates erfolgt, und demjenigen ähnlich iſt, den der Sterbliche zuletzt im Grabe findet.

Nach den Grundſätzen, welche ſeit der Revolution geltend gemacht worden, ſtand die Schweiz, oder wie man ſie ſeither nannte, die helvetiſche Republik mit Frankreich in vollkommenem Frieden, und in einem Bündniſs das den freundſchaftlichen Verhältniſſen noch eine weitere Ausdehnung geben ſollte. Vermöge dieſes Begriffs hätte ſie alſo an den Siegen der Franzoſen Antheil nehmen und durch die Vertreibung der angeblichen Feinde in eine beſſere Lage kommen ſollen. Allein wie wenig die dekretirten und aufgedrungenen Grundſätze im Geiſt der Einwohner exiſtirten, wie ſehr ſie der menſchlichen Natur widerſtritten, das zeigte ſich bey jenem Rückzug der alliirten Armeen auf eine auffallende Art. Es entſtand über denſelben in dem ganzen Volk, äuſserſt wenige einzelne Örter oder kleine Geſellſchaften abgerechnet, eine unausdrückbar — finſtere Niedergeſchlagenheit, welche ſelbſt von der neuen Regierung ſo wohl eingeſehen worden, daſs ſie nicht nur keine Freudenbezeugungen anbefahl, ſondern vielmehr eigene Troſtſchriften abfaſſen und unter das Volk ausſtreuen lieſs. *)

*) Eine dieſer Troſtſchriften z. B. war von dem

Anſtatt daſs bey dem Einzug der Öſterreicher jedermann ruhig im Lande blieb, und eine Menge anderer darein zurückkamen, ſah man jetzt aus Zürich, Glarus, Thurgau, St. Gallen, Appenzell u. ſ. w. Leute von allen Claſſen zu Tauſenden auswandern, und das ſüdliche Deutſchland war mit einer unzählbaren Menge neuer Flüchtigen angefüllt, die vormals noch Hoffnung gehabt hatten, das Unglück geduldig ertrugen, jetzt aber ſchlechterdings nicht mehr unter den Franzoſen noch unter dem helvetiſchen Direktorio leben wollten. *) Wie dort die Inſignien der

---

Senator Pfyffer verfaſst, unter dem Titel: Was wäre erfolgt, wenn die Ruſſen und Öſtreicher geſiegt hätten? und wurde in verſchiedene Zeitungen eingerückt. Nebſt erdichteten Imputationen enthielt ſie aber nichts als die Gemein Plätze, daſs dann die weſtlichen Cantone auch wie die von Uri, Schweiz, Wallis, Glarus u. ſ. w. würden verwüſtet worden ſeyn etc. als ob dieſe Verwüſtung nicht gerade von den rückkehrenden Franzoſen geſchehen oder veranlaſst worden wäre, und als ob die Rettung von einer alles zerſtörenden Gewalt, anders als durch eine andere Gewalt geſchehen könnte.

*) Blos aus der Stadt Zürich zählte man über 70 ausgewanderte angeſehene Perſonen, ohne die Weiber und Kinder und die 47 Offiziers von dem Züricher Contingent, oder die in den übrigen Regimentern angeſtellten, zu rechnen. Von Thurgau, St. Gallen und Appenzell wanderten einige tauſend aus, meiſtens Landleute, Geiſtliche etc. und aus den Cantonen Uri, Schweiz,

Digitized by Google

französischen Herrschaft oder der neuen Republik, überall von dem Volke zertrümmert wurden, so sah man jetzt niemand bemüht, dieselben herzustellen, die Cokarden wurden nicht getragen, und die dürren Freyheitsbäume entweder gar nicht, oder nur langsam

---

Glarus noch ungleich mehrere. Diese zahlreichen Auswanderungen (eben in dem Augenblick, wo die helvetische Republik gerettet seyn sollte) erschütterten selbst das helvetische Direktorium so sehr, dass es sanft einschmeichelnde Proklamationen ergehen liess, um die Flüchtigen unter Versprechung des vollkommensten Schutzes und der Vergessenheit alles vergangenen zur Rückkehr aufzufodern, welches nach und nach, zumal bey den sich immer mehrenden unglücklichen Ereignissen, viele aus dringender Noth thun mussten. Man kann es sich zwar wohl vorstellen, dass selbst die neuen Regierungen nicht gern über Wälder und Wüsteneyen herrschen, und sie mussten es fühlen, dass die häufigen Auswanderungen sowohl angesehener als gemeiner Leute (die noch weit zahlreicher wären, wenn man sein Vermögen liquidiren und sich, wie ehemals, an einem andern Ort mit Hoffnung von dauerhafter Ruhe niederlassen könnte) die bitterste Satyre auf diese Regierungen ausmachen. Allein der Contrast ist gleichwohl merkwürdig, dass nur hier die Auswanderungen so zahlreich wären, wie aber die Östreicher in die Schweiz einrückten, jedermann im Lande blieb, von welcher Partey er auch seyn mochte. Die wenigen Flüchtigen kamen da sogleich wieder von selbst zurück, und man hatte dazu weder Proklamationen noch lockende Versprechungen nöthig.

und traurig, aus Furcht und gleichſam zum Zeichen der Unterwerfung aufgerichtet. Obgleich die franzöſiſchen Truppen nach dem 25ſten September noch mehr als 14 Tage lang in der öſtlichen Schweiz zu kämpfen hatten, ſo hat man doch nicht gehört, daſs ihre Ankunft irgendwo mit Freuden geſehen worden, vielweniger daſs ihnen das Volk zu ihrem Vorhaben beygeſtanden ſey. *) Jedermann

*) Es ward zwar von den Condeern verbreitet und ſtand auch in einigen Zeitungen, daſs ein Trupp Thurgauer Bauern ſich mit den Franzoſen vereinigt, denſelben einen unbekannten Weg nach Conſtanz gewieſen hätten, und ſogar mit ihnen in dieſe Stadt eingedrungen ſeyen; denn in dieſem Krieg ſucht immer jedes Corps bey erlittenen Nachtheilen dergleichen Gerüchte auszuſtreuen, und die Schuld auf andre zu werfen. Allein ohne die Möglichkeit jener Angabe ganz zu läugnen, war ſie doch das einzige Factum dieſer Art, was man hat anbringen können, und iſt übrigens nie bewieſen worden. Sowohl die Ruſſiſchen und Öſtreichiſchen, als die Franzöſiſchen und Helvetiſchen Berichte haben davon nicht das mindeſte gemeldet. Wenn ich bedenke, daſs es letzten Frühling zuerſt in Augſpurger und dann in allen andern Zeitungen ſtand, daſs 10 oder gar 18000 Schweizer Bauern mit Lecourbe über den Rhein geſetzt, den Kaiſerlichen mehr Schaden als ſelbſt die Franzoſen zugefügt, und Schwaben geplündert hätten, wovon man in der Schweiz nicht das mindeſte wuſste, und von welchem allen auch nicht ein Wort wahr geweſen, ſo hat man gewiſs Grund genug, um gegen dergleichen Gerüchte auf ſeiner Hut zu ſeyn.

Digitized by Google

ſchien die Unterjochung zu fühlen, die National-Exiſtenz für verloren zu halten, und vorauszuſehen, daſs das Unglück erſt jetzt in gedoppeltem Maaſse einbrechen werde.

Demüthigere Abhängigkeit von Frankreich, erniedrigendere Behandlung, und mannichfaltigere Bedrückungen waren in der That die erſten Folgen, welche aus jenem Rückzuge der Alliirten für die ganze Schweiz erwuchſen; und wie es voraus zu ſehen war, ſo fiel die bisherige Schonung mit dem Motive weg, welches ſie hervorgebracht hatte. *) Maſſena war kaum wieder in die verbündete Stadt Zürich eingedrungen, als er derſelben, nebſt unermeſslichen Lieferungen, eine Kriegs-Contribution von 800,000 Liv. auflegte, und mit Plünderung drohte, wofern das Geld nicht in 24 Stunden erlegt werde. Die Zürcheriſche, jetzt helvetiſche Artillerie, lieſs er nach Frankreich führen, und behauptete, daſs das Gut der verbündeten Republik erobertes Gut ſey. Wo immer ein Ort den Ruf hatte, noch einiges Geld zu beſitzen, da wurden ohne Rückſicht auf Allianztraktaten, Geſinnungen, und ſelbſt auf die ungereimteſten Widerſprüche in den Vorwänden, weitere Kriegs-Contributionen aufgelegt. Winterthur muſste 400,000 Liv. St. Gallen eben ſo viel, der kleine Flecken Roſchach 75000 Liv. Heriſau eine ähnliche Summe, und Baſel, das doch im-

*) S. p. 2.

mer in den Händen der Franzoſen geblieben war, 1600,000 Liv. bezahlen. *) Wollte man gegen das empörende und ſchamloſe eines ſolchen, alle Traktaten mit Füſsen tretenden Benehmens Vorſtellungen machen, ſo wurde die Antwort ertheilt, daſs man Geld, und keine Phraſen nöthig habe. Das helvetiſche Direktorium ſchien noch immer nicht überzeugt zu ſeyn, daſs bey den Franzoſen Nutzen über Recht gehe, und wähnte ſich gegen die Gewalt ſträuben zu können; es verbot bey ſeiner Ungnade, den Obrigkeiten von Zürich, Baſel u. ſ. w. die Contributionen einzuziehen, und den Bürgern, ſolche zu bezahlen. Allein ſiehe! es rückten ſogleich 4000 Mann franzöſiſcher Truppen in die Stadt Bern ein, um das

*) In dem erſten Zeitpunkt des franzöſiſchen Einfalls in die Schweiz, wurde von den Anhängern der Revolution ſehr gerühmt, wie klug und glücklich Baſel geweſen ſey, ſich ſelbſt zu revolutioniren und den Franzoſen keinen Widerſtand zu leiſten, indem es nun keine Truppen erhalten, und keine Contributionen bezahlen müſſe. Die Thoren ſahen es nicht ein, daſs dieſe proviſoriſche Schonung nur ein Mittel ſeyn ſollte, um die übrigen alle durch Trennung deſto eher zum Falle zu bringen, und nur ſo lange dauern werde, bis die ganze Schweiz unterjocht ſey. In der That kam auch der Zeitpunkt gar bald, wo Baſel, ſo gut als alle andern Cantone, Truppen aufnehmen, Contributionen und Requiſitionen liefern muſste, und nicht um ein Haar beſſer als die übrigen behandelt wurde.

Digitized by Google

alldort wohnende Direktorium zum Stillschweigen zu bringen, und über seine wahren Verhältnisse zu belehren; ja, durch aufhetzende Proklamationen wurde die Sache sogar vor den Richterstuhl der geldhungrigen Soldaten gebracht, und die schweizerischen Publika ihnen als Gegenstände des wüthendsten Hasses geschildert. Man schickte nun eilfertig Couriere nach Paris, und führte heftige, auf Allianz und Traktaten gestützte Klagen bey dem französischen Direktorio; allein, anstatt einer vergnüglichen Antwort erfolgte ein Belobungsdekret an den Massena, (19. Oct.) worin man ihm sogar noch seine Schonung vorwarf; die helvetische Regiarung ward mit Spott abgefertiget, man forderte sogar von ihr, dass sie ihre disörtigen Beschlüsse als irrespectuos und beleidigend zurücknehmen solle, und der französische Gesandte Perrochel selbst, welcher den Generalen die allianzmäsigen Verhältnisse vorzustellen gesucht hatte, fiel in Ungnade und erhielt Befehl, die Schweiz in 24 Stunden zu verlassen. (8. Nov.) Dabey war aber die Mannszucht um nichts desto besser, sondern es wurden im Gegentheil ungestraft Plünderungen und Gewaltthätigkeiten aller Art ausgeübt, Requisitionen ohne Ende und Zahl ausgeschrieben, und wie in Feindesland, in allem auf Kosten des verarmten Bürgers gelebt. Um hier nur einige wenige Beyspiele anzuführen, denn die meisten wurden nicht einmal bekannt, so musste die Landschaft Basel in zweymalen

4100 Zentner Waizen, 1300 Zentner Roggen und 540 fette Ochſen liefern, was wenigſtens eine Summe von 400,000 Liv. erforderte. Dem Canton Sentis (Appenzell, St. Gallen, Rheinthal) wurden 3000 Zentner Heu, 6000 Mezzen Haber, 90 Ochſen und 80 vierſpännige Wagen aufgelegt. Seine gehabten Unkoſten beliefen ſich über 419,000 Fl. Der Canton Thurgau erlitt für gleiche Gegenſtände vom 27ſten Sept. bis 20ſten December einen Schaden von 1,095,658 Fl. Von dem kleinen Diſtrikt (ehemaligem Oberamt) Andelfingen, im nördlichen Theil des Cantons Zürich an der Thur, der im Winter von 1798 bis 1799. bereits den gröſsten Theil der franzöſiſchen Armee ernährt, nachher im Frühling das Theater der blutigſten Schlachten geweſen, ferner vier Monat lang die allirten Armeen bey ſich gehabt, und endlich den Rückzug der Ruſſen erlitten, haben ſchweizeriſche Berichte ſelbſt gemeldet, daſs er gleichwohl in den drey letzten Monaten von 1799. die ungeheure Quantität von 9860 Malter Korn, 8779 Malter Haber, 59550 Zentner Heu, 50,761 Zentner Stroh, 100,950 Pfund Brod, 1187 Saum Wein, 198,950 Pfund Fleiſch nebſt 47 Ochſen an die Franzoſen habe liefern müſſen. Dazu wurden dann die durch Requiſition herbeygeſchaften Vorräthe nicht einmal zum Bedürfniſs der Truppen verwendet, ſondern Fourage, Getraideladungen und Schaaren von Ochſen wieder heimlich, oder ſogar auf dem Markte, zum Beſten der Commiſſärs ver-

Digitized by Google

kauft, und ſo der Soldat zur Plünderung des Einwohners genöthiget. Bald nachher wendete man ſich, theils wegen obigen Contributionen, theils wegen allen übrigen allianzwidrigen Erpreſſungen, an den eben eingetretenen Conſul Bonaparte; allein bey ihm waren die disörtigen Beſchwerden noch fruchtloſer, als bey dem Direktorio. Vielmehr muſste die Schweiz, den ſo theuer erkauften Verſprechungen zuwider, jetzt noch die franzöſiſche Armee ernähren, die Laſt der Unterhaltung der Spitäler von neuem übernehmen, wofür insbeſondere Lecourbe groſse Requiſitionen auflegte, *) und dabey wurde zugleich die Ausfuhr des Getraides und aller Lebensmittel nach der verbündeten Schweiz verboten, während ſie von der Seite Schwabens und Italiens ohnedem durch die Armeen geſperrt war. Unter den drückendſten Laſten, bey einer aufs vierfache geſtiegenen Theurung, wo ein Pfund Brod bis auf 4 Batzen koſtete, und bey dem gänzlichen Mangel an Verdienſt, muſste der harte Winter zugebracht werden; mehrere Schiffsladungen von roher Baumwolle, Seide und andere Waaren wurden zwar durch die groſsmüthige Begünſtigung S. K. H. des Erzherzogs Karl von dem jenſeitigen Ufer des Bodenſees herübergelaſſen, wodurch man den brodloſen Arbeitern einige Beſchäftigung zu geben hoffte, die franzöſiſchen Generale mach-

*) S. Allg. Zeitung vom 2ten und 10ten Apr. 1800.

ten aber daraus eine Finanzſpekulation, und lieſsen ſich für ihre Einwilligung von jedem Zentner eine gewiſſe Summe bezahlen, ſo daſs z. B, Lecourbe allein, ſich in wenigen Wochen von dieſem Blutgeld über 100,000 Liv. zuſammenſcharrte, und jeder der untergeordneten Platzcommandanten u. ſ. w. für die Erfüllung ſeiner Dienſt- und Menſchenpflicht noch beſonders bezahlt werden muſste. Kaum war endlich der Winter vorbey, ſo rückte die ganze Bonapartiſche ſogenannte Reſervearmee durch die Schweiz, und nahm die Waadt ſowohl als das Unterwallis mit ungeheuern Requiſitionen auf eine ſchreckliche Weiſe mit. Ueber 40,000 Mann marſchirten durch das arme Walliſer-Thal, was bereits über 9000 Ochſen und Kühe (das Vieh iſt bekanntlich der einzige Reichthum der meiſten Einwohner) geliefert hatte, und nun noch 60,000 Zentner Heu, nebſt einer groſsen Anzahl Vieh und unzähligen anderen Forderungen an Getraide, Wein, Transport-Mitteln u. ſ. w. hergeben muſste. Sämtliche Mitglieder der Verwaltungskammer gaben auch aus Verzweiflung ihre Stellen auf, weil ſie unter der Laſt des Elendes erlagen. Zu gleicher Zeit zogen gegen 25,000 Mann anderer Truppen (oder ſo hoch wurden ſie wenigſtens in Abſicht auf die Requiſitionen angegeben) über den bereits gröſstentheils von Menſchen verlaſſenen Gotthard, und der helvetiſchen Regierung ward bedeutet, zu deren Unterhalt auf die ſchleunige Herbeyſchaffung von 900,000 Rationen Brod und Fleiſch,

Digitized by Google

50,000 Zentner Heu und 20,000 Säcken Haber bedacht zu seyn, *) das übrige ward ohnedem bey den Einwohnern genommen, und alle Pferde, Maulesel und Wagen in dem Canton Waldstätten, so wie in den Italienischen Cantonen, ohne Ausnahme in Requiston gesetzt, von denen, wie man wenigstens 2 Monate nachher officiell meldete, keiner zurückgekommen war. Dabey durfte dann über dergleichen grausame Misshandlungen eines bereits zu Grunde gerichteten Volks, aus Furcht den grosen Helden zu beleidigen, nicht einmal geklagt werden, was unter dem Direktorio doch öffentlich in den helvetischen Räthen geschah; sondern die Beklemmung und die traurigste Niedergeschlagenheit konnte sich nur schüchtern in geschlossener Sitzung äusern. Die obersten, so wie die untersten Beamten konnten jetzt nicht einmal einen Theil ihrer Besoldungen erhalten, indem die Regierung selbst am 23sten May den Räthen in einer eignen geheimen Botschaft meldete, „man könne schlechterdings nichts bezahlen, weil die „Bedürfnisse der über den Gotthard marschirenden französischen Truppen, alle vorhandene Fonds erschöpfen.“ Bey den ungeheuren Fortschritten, welche die französischen Truppen unmittelbar nachher in Italien und Deutschland machten, wo nebst dem schwelgerischen Unterhalt der Armee, das

*) S. Helvet. Zuschauer vom 24sten May 1800.

Digitized by Google

Mark dieſer Länder in franzöſiſche Taſchen floſs, Hunderttauſende ſich ungeheure Reichthümer zuſammen raubten, und viele Millionen baaren Geldes, zum Spott nnd zur Schande der unglücklichen Völker, nach Paris geführt wurden: ſchien es, als könnte wenigſtens die verbündete Schweiz jetzt einige Ruhe erhalten. Allein, gleich als wollte man beweiſen, daſs nicht einmal die Noth zu dergleichen Erpreſſungen und Wortbrüchigkeiten zwinge, ſo marſchirte ſogleich wieder eine neue ſogenannte Reſervearmee in das Land, und allen Friedensverträgen und Allianzen zuwider, vermöge welcher die Schweiz keine franzöſiſchen Truppen mehr erhalten ſollte, wurde dieſelbe am 6ten Auguſt durch einen neuen Traktat gezwungen, den Unterhalt dieſer Reſervearmee von angeblich 8000 Mann und 1500 Pferden zu übernehmen. Nicht beſſer war es mit den politiſchen Verhältniſſen gegen die ſogenannte Mutter-Republik beſchaffen. Nachdem die franzöſiſche Regierung die Schweiz in namenloſes Elend, und durch Ausplünderung in gänzliche Unbehülflichkeit verſetzt hatte, ſo ſchien ſie jetzt zwar dieſelbe (was das Innere betrifft) ihrem Schickſal überlaſſen zu wollen, ja es wurden ſogar die tröſtlichſten Hoffnungen inſinuirt. Die Brümaire-Revolution war daher kaum in Paris erfolgt, ſo wähnte die helvetiſche Regierung von dem Bonaparte, und mittelſt deſſelben auch von den übrigen Mächten, ſelbſt während der Fortdauer des

Krieges die Neutralität für die Schweiz zu erhalten; sie gab sich dafür alle mögliche Mühe, allein man machte (diefs geschah im Januar und Februar 1800) den schweizerischen Abgeordneten vorerst lächerliche, unmögliche Bedingungen, wie z. B. dafs die Östreicher Schwaben verlassen und sich hinter den Lech zurückziehen, dafs die Schweiz allen Transport von Munition, Magazinen etc. bis auf die französischen Gränzen übernehmen, dazu auch neue Geldsummen bezahlen solle u. s. w.; zuletzt aber wurde die ganze Sache, wie die helvetische Regierung es in einer eigenen Botschaft vom 14ten März an die Räthe meldete, während dem Kriege, d. h. so lange als man sie eben nöthig hätte, rein abgeschlagen, dazu aber bey dem Frieden Hoffnung gemacht. *) Die französische Regierung hielt

*) S. diese Botschaft in der Allg. Zeit. vom 17ten April. Was übrigens eine Neutralität während dem Frieden bedeuten solle, ist zwar schwer zu begreifen, und es scheint, man habe zu Paris die Schweizer für dumm genug gehalten, um sich mit solchen albernen Worten abfertigen zu lassen. Sollte aber von Seiten Frankreichs den Schweizern auch sogar in allfälligen künftigen Kriegen eine Neutralität versprochen werden, so fragt es sich noch immer, was unter derselben verstanden werde? denn die Franzosen haben darüber, so wie über Frieden, Unabhängigkeit u. s. w. ganz besondere, ihnen eigene Begriffe. Man hat in dem letzten Feldzug in königl. Preufsischen neutralen Ländern französische und kaiserliche Truppen durch-

ſogar die Bemühungen, wodurch man auch in der Schweiz nach dem 7ten Jan. ſich einer beſſern Verfaſſung annähern zu wollen ſchien, ihren Kriegs Projekten gefährlich; und obgleich die Uneinigkeit nur in den Räthen herrſchte, und in dem Volk alles ruhig war, ſo erſchien am 28ſten May eine Weiſung aus dem Hauptquartier der Reſervearmee, des Inhalts: „Der erſte Conſul könne in dieſem „Zeitpunkt, wo es von dem Entſcheid der „Waffen abhange, ob Europa frey (?) wer„den, oder in Sklaverey verſinken ſolle, „durch keine andere Rückſichten geleitet wer„den, als durch ſolche, die auf die militäri„ſchen Operationen Bezug haben, er erwarte „daher ſehr zuverſichtlich, daſs die Schweiz „bis zu Ende des Feldzugs ruhig ver„bleibe, und alle politiſchen Stürme verhütet

---

marſchiren, cantonniren, ja ſogar Krieg führen ſehen, da doch jener Monarch 250,000 Mann Truppen beſitzt, und noch über 150,000 andre gebieten kann, die ſich wohl mehreren Reſpekt zu verſchaffen im Stande wären. Es iſt alſo ſchwerlich zu vermuthen, daſs die ohnmächtige Schweiz je eine beſſere oder auch nur ſo wenig ſchlechte Neutralität erhalten würde; ja die Franzoſen würden wohl noch aus derſelben Contributionen, Requiſitionen, Spitäler-Unterhaltung, Vorſpann u. ſ. w. heraus zu erklären wiſſen, und wenn man eine ſolche Erklärung nicht zugeben wollte, bald erkennen, daſs dieſe Neutralität ihnen nicht nützlich ſey, folglich nicht reſpektirt werden ſolle.

„werden, dagegen aber die Regierung durch „Einheit des Willens den Franzoſen den Frie„den (d. h. die allgemeine Herrſchaft) erringen „helfe.“ *) Alles muſste durch dieſen Machtſpruch verſtummen; es entſtand daher zwar keine Einigkeit, aber wohl eine ſtillſchweigende Verſchloſſenheit, bis dem Bonaparte ſein, weniger durch die Schlacht, als durch die darauf im Schrecken zu bewirken gewuſste Convention, ſchrecklich entſcheidender Streich von Marengo gelang, wo dann bald neue Revolutionen erfolgten, von denen unten die Rede ſeyn wird. Nun wurde der Schweiz noch befohlen, fahrbare Straſsen über den Simplon zu bauen, damit die franzöſiſchen Truppen zu jeder Zeit deſto beſſer und geſchwinder in ihre Cisalpiniſche Provinz marſchiren können; dagegen aber bey Anlaſs des bald darauf zum Schein angekündigten Congreſſes von Lüneville, den helvetiſchen Geſandten zugeſichert, daſs die Unabhängigkeit der Schweiz im Frieden anerkannt werden ſolle; ein Wort, wodurch aber nach franzöſiſchem Sinn nichts weiter herauskömmt, als was ſchon längſt in pompöſen Traktaten verſprochen iſt, und die Lage der Schweiz im mindeſten nicht verändert, vielweniger verbeſſert wird. **)

*) S. dieſe Note im Schweiz. Republ. vom 24ſten May 1800.

**) Es iſt auch ſeither in der That ein ſogenannter Friede geſchloſſen worden, worin es heiſst,

Soll ich das Elend beſchreiben, welches durch jene vorgeblich zu rühmenden Siege der

---

daſs die Schweiz, oder vielmehr die helvetiſche Republik, für unabhängig anerkannt ſey. In dieſe Erklärung wird jeder ſeine Wünſche hineinlegen, und in der Schweiz wird man ſie, wie gewohnt, unter der allgemeinen Traurigkeit des Volks, mit Kanonenſchüſſen feyern müſſen. Das aber iſt mit Gewiſsheit vorauszuſehen, daſs hierdurch das Schickſal der Schweiz gar nicht verbeſſert, ſondern im Gegentheil durch Sanctionirung verſchlimmert werden wird. Die neuen Franzoſen verbinden mit dem Wort Unabhängigkeit (was nemlich Äuſsere betrifft) gar keinen andern Begriff, als nicht dekretmäſsig mit Frankreich vereiniget zu werden. Aber in einem Lande Truppen unterhalten und ernähren laſſen, unter mannichfaltigen Titeln darin Contributionen ausſchreiben, durch ihre Miniſter in allem, was ihnen gefällt, befehlen laſſen, das Gebiet eigenmächtig verringern, Verfaſſungen umändern, Beamte an- und abſetzen u. ſ. w. das alles ſoll mit der Unabhängigkeit verträglich ſeyn; denn hier heiſsen Unterthanen oder vielmehr Sklaven — Alliirte; Provinzen werden Republiken, und Proconſuln Ambaſſadoren genennt. Mit den Franzoſen iſt es überhaupt, zumal wenn ihnen ſolches nicht nützlich iſt (denn im entgegengeſetzten Fall wiſſen ſie gar wohl Phraſen von Sachen zu unterſcheiden) ſchwer in genaue Beſtimmung der Begriffe einzutreten. Sonſt würde es jedem Menſchen, der durch Revolutionen und Wortgepränge noch nicht um den geſunden Verſtand gekommen iſt, leicht einfallen, daſs die Schweiz nicht unabhängig ſeyn kann, ſo lange von Holland bis nach Neapel alles in franzöſi-

Digitized by Google

Franzoſen faſt in allen Theilen der Schweiz hervorgebracht worden und ſich erſt jetzt in ſeiner fürchterlichen Geſtalt zeigte? Ach! ich weiſs nicht, ob ich Kraft genug haben werde, nur die Hauptzüge dieſes Geiſt und Hand des Schriftſtellers lähmenden Gemäldes auszuführen. Von den ſonſt ſo blühenden und reichen Dörfern um Zürich, waren nun viele in wirkliche Hungersnoth verſetzt und muſsten durch fremde Wohlthaten blos von Rumfordiſchen Suppen leben. In der, durch die revolutionären Spoliationen, die Maſſenaiſchen Contributionen, Requiſitionen, Plünderungen, die drückenden Einquartirungen der von allem entblöſsten Soldaten, vor allem aber durch die gänzliche Verdienſtloſigkeit,

---

ſcher Gewalt iſt und ſo lange überhaupt Europa in der gegenwärtigen angſthaften, martervollen und gezwungenen Lage bleibt. Ein beſſeres Verhältniſs der Staaten unter einander, gänzliche Räumung von Truppen, Neutralität auch in künftigen Kriegen, eine feſtere, nicht von allen Wandellaunen Frankreichs abhängende Verfaſſung, Herſtellung des Gebiets, Aufhebung des Allianz- oder vielmehr Subjections-Vertrags mit Frankreich, Abſendung mehrerer europäiſchen Miniſter an die Schweiz, und nicht blos eines Franzöſiſchen — das ſind die reellen Erforderniſſe, aus welchen die Unabhängigkeit der Schweiz zuſammengeſetzt werden müſste, ſo weit als ſie für einen kleinen Staat möglich iſt. Geſchieht aber dieſes nicht, ſo wird die angebliche Unabhängigkeit der Schweiz immer nur ein leeres Wort ohne allen Inhalt bleiben.

Digitized by Google

und die Stockung aller Einkünfte bereits zu Grunde gerichteten Stadt, war die Munizipalität gezwungen, noch bloſs für ihre Localausgaben, von den Bürgern die ungeheure auſserordentliche Steuer von 2½ vom Hundert des Capitalvermögens, oder 62½ Procent der jährlichen Einkünfte zu fordern. Traurige Klagen über verſtörte Wohnungen, entblöſste Ställe, ruinirte Felder und Wieſen, Mangel an Brod und Verdienſt, Armuth und Nahrungsloſigkeit, liefen dabey von allen Seiten des Landes ein. Wer kennt aber das Thränen erpreſſende Gemälde nicht, welches der Anblick des Elendes in den Cantonen Uri, Schweiz und Unterwalden, ſelbſt dem Regierungs-Commiſſär Zſchokke, einem Fremden und einem Anhänger der Revolution, abgedrungen hat! „Wer ſah,“ ruft er darin aus, „die Gelände des Canton Wald„ſtätten jemals in ihrem Flor? Wer kannte „dieſs prächtige Gebirgsland vor Jahr und Ta„gen in ſeinem Wohlſtand? Ach! er komme „jetzt, es iſt eine Schaubühne mannichfalti„ger Noth und ſchauerlicher Verwüſtungen „geworden. Wandrer, kannteſt du den gro„ſsen und reichen Flecken von Altorf, wo „Ueberfluſs und Gaſtfreundſchaft wohnten? „— Geh hin; du findeſt ihn nicht mehr. Ei„ne ſchreckliche Wildniſs von Trümmern „wird dich umringen; über Schutt und „Aſchenhügel weinen bettelnd ſeine meiſten „Einwohner, und ſprechen deine Hülfe an. „Zogſt du jemals die ſchöne Straſse zum Gott-

Digitized by Google

„hard hinauf, wo der Fleiſs der Bergbewohner den kahlen Felſen fruchtbar machte, und „wo das wilde Thal von Urſeren dich mit allen Bequemlichkeiten nach deiner mühſamen Reiſe erquickte? Geh hin, du ſuchſt es „vergebens. Eine unwirthbare Wüſteney „wirſt du finden, wo um ausgeplünderte, „zerſchlagene Hütten, Menſchen mit Kummer und Verzweiflung ſchleichen, und nach „dem letzten Erdapfel ſcharren, den ihnen der „Soldat lieſs. Wandelteſt du einſt mit Freuden „durch die fruchtbaren Gefilde von Schwyz? „Sie ſind Schlachtfelder geworden, die reichſten Familien flüchteten ins Ausland, Kummer und Furcht wohnen im Flecken ſelbſt. „Von den wüthenden Armeen ſind die Häuſer „ausgeplündert. Manche Familie iſt ohne „Bett, manche kaufte ſich von den Räubern „von ihrem Hausgeräthe nur das Nöthigſte „mit Geld und bittern Thränen zurück. — „— Es iſt unmöglich," fährt er fort, „die „Gröſse der allgemeinen Noth zu beſchreiben, „ich erreiche ſie mit Worten nicht. Tauſend „ſonſt wohlhabende Familien wiſſen nicht „mehr, womit ſie ihre Kinder im Winter „vor der Kälte ſchützen, vor dem grimmigen Hunger retten ſollen.*) O wären

*) Sie haben es auch nicht gewuſst, denn mehrere Tauſende derſelben wanderten bettelnd in die weſtlichen Gegenden der Schweiz, und wurden dort von mitleidigen Menſchen aufgenommen und verpfleget.

„wir umgekommen im Kriege, mit un-
„ſern armen Kindern, ſo würde uns geholfen
„fen ſeyn. Dieſs ſagte mir weinend mehr als
„ein Vater, mehr als eine Mutter. Höret
„aus dem Munde der Vorgeſetzten und Mu-
„nizipalitäten die Klage ſelbſt.“ So ſchreibt
Urſeren; „Von der Natur ſchon in eine un-
„günſtige Lage verſetzt, verlohren wir nun
„noch das Wenige, ſo ſie uns ſparſam gegön-
„net hat. Zwey Drittheile unſerer (ſonſt
ſo wohlhabenden) Einwohner ſind ſchon an
„den Bettelſtab gebracht; ihre Häuſer ſind ge-
„plündert; ihr Vieh iſt getödtet; ihre Ställe
„ſind niedergeriſſen, ihr Heu iſt weggeraubt.
„Nur wenigen bleibt mehr als eine zahlreiche
„Familie unerzogener Kinder. Nicht minder
„iſt die Klage von Altorf. Als ich die Liſte
„von allen bettelarmen Familien in dieſem
„Diſtrikt aufnehmen lieſs, zählte der zerſtörte
„Flecken von Altorf allein 600 bettelarme
„Greiſe, Männer, Weiber und Kinder! Hö-
„ret die Klage vom Ausſchuſs aller Munizi-
„palitäten des Bezirks (Canton) Schwyz.
„Als wir den Krieg und deſſen ſchlimme Fol-
„gen noch nicht kannten, lebten wir in länd-
„licher Zufriedenheit, in ungeſtörter Ruhe,
„vergnügt mit demjenigen, was unſre Berge
„und Thäler uns verſchafften; fremd waren
„uns alle weitere Bedürfniſſe. Nun aber hat
„es mit uns Armen ein ganz anderes Verhält-
„niſs! Dieſe ſelige Zufriedenheit iſt zerſtört!
„die glückliche Ruhe von uns gewichen, die
„Früchte unſrer Berge und Thäler ſind nicht

Digitized by Google

„mehr — es mangelt uns Alles! Unſere Hüt-
„ten ſind ausgeplündert; nichts bleibt uns zu-
„rück, als unbrauchbare Stücke; unſere Scheu-
„nen ſind von dem geſammelten Futter, wo-
„mit wir unſer Vieh zu ernähren geſinnt wa-
„ren, geleert, der Eigenthümer iſt dadurch
„vom Hauſe getrieben, der Gläubiger in Ar-
„muth geſtürzt. In dem kleinen Flecken
„Schweiz allein ſind anderthalb Hundert
„Hülfsbedürftige, die nichts mehr haben, im
„rauhen Muttenthal ſechs bis ſieben Hun-
„dert" u. ſ. w. *) Man wird dieſe Schilde-
rungen nicht übertrieben finden, wenn man
z. B. erwägt, daſs das einzige Dorf Ander-
matt im Urſeren Thal, faſt zu oberſt auf
dem Gotthard, nach einer ausführlichen Be-
rechnung, in Zeit von einem Jahre, nemlich
vom 16ten October 1798 bis gleiche Zeit
1799. an Franzoſen, ſchweizeriſchen Inſur-
genten, Kaiſerlichen, Direktorial-Helvetiern,

*) Dieſer Aufruf, welcher damals in mehreren Zeitungen ſtand, brachte die Wirkung hervor, daſs ſowohl aus der Schweiz als aus Deutſchland, Dännemark und England, von edlen Wohlthätern, denen hiermit der wärmſte Dank gezollet ſey, ſehr anſehnliche Steuern für die verunglückten Einwohner der kleinen Cantone einliefen. In den Pariſer Blättern hingegen wurde er zwar als ein Meiſterſtück einer Beredſamkeit voll edler Simplicität (*d'une noble et simple eloquence*) hoch gerühmt; es kam aber keinem Franzoſen in den Sinn, die mindeſte Beyſteuer zu geben, obgleich ſie an jenem Unglück allein Schuld waren.

Ruſſen und wieder Franzoſen, in allem 681,700, oder im Durchſchnitt jeden Tag 1868 Mann (alſo mehr als die ganze Zahl der Einwohner) einquartirt und ernährt hat, und dazu noch den Transport von Stäg bis Airolo allein beſorgen, an Holz über 15000 Klafter, und an Heu viele tauſend Zentner liefern muſste. „Noch mehrere," ſagten die Vorſteher ſelbſt, „ſind von den Ruſſen und Franzoſen verderbt „worden. Von unſerem Viehe haben wir „kaum noch ein Drittel. Wenigſtens 300 „Stück haben wir geliefert, und ungefähr „200 ſind uns geſtohlen worden. Alle Käſe „ſind uns genommen. Die Hausmobilien „ſind zu Grunde gerichtet; die Franzoſen haben das Beſſere, die Ruſſen das Schlechte. „Von 220 Zaumpferden haben wir noch 40 „brauchbare, von 40 Bergochſen ſind noch „drey übrig geblieben.*)" Man bedenke nun, daſs dieſes einzig von ſeinem Vieh (das nicht mehr exiſtirte) und von dem nun ſtockenden Waarentranſit lebende unwirthbare Bergthal, noch den ganzen darauf folgenden Win-

*) S. Helvetiſche Chronik vom 24. Okt. 1799. Uebrigens iſt hier die Bemerkung nicht unwichtig, daſs in dieſer ganzen Beſchreibung kein Wort zu Ungunſten der Kaiſerlichen geſagt wird, und daſs hier abermals die verbündeten Franzoſen ſich am ſchlechteſten müſſen aufgeführt haben, zumal blos von ihnen gemeldet wird, daſs ſie auf Exekution gelebt hätten, oder ſonſt nahmen, was ſie fanden, und foderten, was ſie nicht fanden.

Digitized by Google

ter von Truppen beſetzt blieb, dazu die Communikation mit Italien, die einzige Quelle ſeines Verdienſtes, geſperrt blieb, und daſs im Frühlinge abermal 22000 Mann Franzoſen durchmarſchirten, und alles verzehrten: ſo wird man ſich einen Begriff von dem Elende machen können, unter welchem dieſe ganze Gegend ſeufzen muſs. Von dem ſchauerlichen Zuſtande des Ober Wallis nach dem Wiedereinzug der Franzoſen habe ich ſchon oben p. 82. und 147 — 148. die merkwürdigſten Zeugniſſe anzuführen Gelegenheit gehabt. Neuere Berichte beſtätigten denſelben noch in höherem Grade. Dieſes ganze Thal, meldet man im December 1799, iſt ebenfalls zu einer Wüſteney geworden, die meiſten Dörfer ſind von den Franzoſen abgebrannt, die übrigen bleiben öde, mit den bloſsen Mauern, ohne Thüren und Fenſter, die Erndten ſind auf dem Felde verfault, das Vieh iſt getödtet oder weggeführt, und die Einwohner ſelbſt ausgewandert, ſo, daſs z. B. zu Ende Decembers, alſo 4½ Monat nach dem Wiedereinzug der Franzoſen, in dem groſsen Dorf Vispach, ſich kaum 20 bis 30 Perſonen befanden. Eben ſo groſs und zum Theil noch gröſser war das Elend in den übrigen Theilen der öſtlichen Schweiz, nemlich in den Cantonen Glarus, Appenzell, den Landſchaften Toggenburg, March, Uznach, Gaſter, Rheinthal u. ſ. w. Hier in dieſen Gegenden, von ehemals ſo glänzendem Wohlſtand, ſah man jetzt faſt den ganzen Winter hindurch

Digitized by Google

Schaaren von Weibern, Kindern und Greiſen, noch reinlich gekleidet, aber mit dem bitterſten Elend ringend, mit ihren Pfarrern an der Spitze, theils das noch ſtehende Haus und Hof, theils die verbrannten Wohnungen, das verheerte brod- und verdienſtloſe Land verlaſſen, und ohne zu wiſſen wo? wie? und bey wem ſie unterkommen, ob ſie getrennt oder vereinigt bleiben werden, im Vertrauen auf Gott und barmherzige Leute in andere Gegenden hinziehen. Nicht die Öſtreicher und nicht die Ruſſen waren es, welche dieſe im eigentlichen Sinne gänzliche Zernichtung eines Volkes bewirkt haben, denn ſo lange dieſe da waren, hörte man nichts von Auswanderungen, und dieſelben fiengen auch erſt im Hornung und März 1800, alſo 4 bis 5 Monat nach ihrem gänzlichen Abtritt an. Nein! die Franzoſen allein tragen vor Gott und der Nachwelt die Schuld und den Fluch dieſer um Rache zum Himmel ſchreyenden Verbrechen, ſie, welche aus Raubſucht und herrſchſüchtigem Fanatismus jene harmloſen Länder überfallen, zu Grunde gerichtet, ihnen den Krieg zugezogen, bey der zweyten Wiedereroberung auf's grauſamſte gemiſshandelt, und mehrere Monate nachher dem verhungernden Einwohner noch den letzten Biſſen Brod entzogen haben. Von dem Canton Glarus, der in ſeinen blühendſten Zeiten kaum 22,000 Einwohner beſaſs, wovon 5000 der Boden, die übrigen aber die nun zernichtete Induſtrie ernährte, zogen allein über 1800 Kinder aus. Von dem

Toggenburg zählte man 124, aus den Landschaften March, Uznach etc. 222, aus dem Canton Appenzell 155, und aus dem Rheinthal 66, ohne die erwachsenen Personen zu rechnen. *) Wenigstens eben so viel

*) Damit man mich bey diesen Angaben, besonders wegen einer zufälligen runden Zahl, nicht der Uebertreibung beschuldigen könne, so führe ich hier die nach den verschiedenen Gemeinden detaillirte Zählung der weggezogenen Kinder und Weiber an, wie sie offiziell in den Zürcherschen Blättern erschien, weil sie in Zürich beherberget wurden. Es mag wenigstens nicht unnütz seyn, diesen Theil, der durch Revolution und Franzosen in der Schweiz bewirkten Jammer-Szenen irgendwo bleibender als in einem flüchtigen Zeitungsblatt aufzuzeichnen.

1. Aus dem Canton Glarus

von Nettstall	11
von Glarus und Enneda	110
von Bilten	117
Nieder Ummen	90
Näfels	137
Schwanden	493
Matt und Elm	153
Mollis	111
Werdenberg	197
Haslen	48
von verschiedenen Höfen	333
S.	1800.

2. Aus dem Toggenburg

von Lichtensteig	48
von Wattenwyl	71
von andern Höfen	7
S.	124.

Digitized by Google

waren aus den Cantonen Ury, Schweiz und Unterwalden (jetzt zuſammen Waldſtätten genannt) ausgewandert, der Canton Solothurn allein verpflegte derſelben über Tauſend, und Walliſer waren ebenfalls zu Tauſenden im Canton Freyburg, und zu Hunderten im Berneriſchen Pays de Vaud aufgenommen. Der Zug jener Unglücklichen gieng von Glarus über Zürich, Baaden, durch das ganze Aargau bis nach Bern, und mit jedem Schritt verminderte ſich der Haufen, durch im Innerſten des Herzens mitleidig bewegte Leute, die bald hier bald dort ein oder mehrere Kinder oder erwachſene Perſonen zur Verpflegung übernahmen. Da war es herzzerreiſſend, zumal in den Städten, die Scenen anzuſehen, wo von ganzen Familien, aus 6 bis

---

3. Von Lachen in der March 45
von Utznach und Mels 100
von Tuggenau - - 56
von Reichenburg - 21
S. 222.

4. Aus dem Canton Appenzell
von Sennwald - - 56
von Gais - - - 47
von Heriſau Appenzell - 52
S. 155.

5. Von Thal im Rheinthal 66.

Ganze Summe 2367.

Eine Berechnung, die noch gar nicht vollſtändig iſt.

Digitized by Google

7 Kindern beſtehend, vor dem umſtehenden Volke bald hier eins in ſtiller Hingebung ſein Loos erwartete, dort ein anderes in glücklicher Unwiſſenheit ſich liebkoſend andrängte oder fröhlich empfahl, dort ein drittes in bittere Thränen zerfloſs, und noch andere für jüngere Geſchwiſter um frühere Verſorgung baten, und doch die Trennung beweinten; alle aber ſo von einander zerſtreut wurden, das oft keines wuſste, was das Schickſal der übrigen ſeyn werde, oder wo ſie hingekommen ſeyen. Es gereicht aber dabey der Wohlthätigkeit der übrigen, obgleich ſelbſt mit Mangel ringenden Cantone zur Ehre, daſs alle jene unglücklichen Brüder, ohne das mindeſte Zuthun der Regierung (denn dieſes hätte eher geſchadet) in denſelben liebreiche Verſorgung fanden, die dann entweder gaſtfreundlich erhalten, oder auf dem Lande verkoſtgeltet, oder zu Handwerkern erzogen, oder zu Hausdienſten gebraucht und gebildet wurden. Bloſs der jetzige Canton Bern (der 4te Theil des ehemaligen) erhielt derſelben über Tauſend, Solothurn und das Berneriſche Pays de Vaud jedes eben ſo viel, Zürich mehr als 500, die übrigen waren im Aargau, in den Cantonen Baden, Baſel, und ſogar in der ehemals ſchweizeriſchen, jetzt franzöſiſchen Stadt Biel aufgenommen. *) Indeſſen waren dieſe nun

*) Der helvet. Zuſchauer vom 12ten April 1800 enthält hierüber von den Cantonen Bern und Solothurn ausführliche Verzeichniſſe; man

noch die übrigen unterſtützenden weſtlichen Cantone ſelbſt, welche vormals durch Revolution und Krieg mehr als die öſtlichen gelitten hatten, zwar nicht in dem Grade zu Grunde gerichtet, aber gleichwohl noch unglücklich genug. Hier cantonnirten nebſt anderm zahlreichen Militär, auch die Kriegsgefangenen franzöſiſchen Truppen aus Rom und Neapel, welche kapitulationsmäſsig nicht dienen ſollten, und nun gleichwohl nur andere Truppen ablöſsten. Hier wurden die Landleute von Fuhrungen, Requiſitionen und Exekutionstruppen erdrückt, der Reſt ihres Vermögens von den unbezahlten Soldaten aufgezehrt, und gegen Weiber und Männer ungeſtraft Gewaltthätigkeiten und Miſshandlungen ausgeübt, die entweder von dem bereits gebeugten und erniedrigten Volke kriechend geduldet, oder fruchtlos geklagt wurden, oft aber auch blutigen Widerſtand verurſachten. Da erlag man, beſonders in den Städten, unter einer unzähligen Menge neuer Auflagen und unter unaufhörlichen aufſerordentlichen Tellen- und Capitalſteuern, die bald von der Regierung, bald von den Verwaltungskammern, bald von den Ortsobrigkeiten oder Munizipalitäten aufgelegt, und willkührlich auf 2, 5, 6 bis 7 vom 1000 des Vermögens geſetzt

---

ſehe aber auch den Freyheitsfreund vom 5ten Nov. 1799. helvet. Neuigkeiten vom 10. März 1800. und andere gleichzeitige Schweizer Journale.

wurden. So mufste z. B. die Stadt Bern, der man, wie den übrigen Hauptſtädten, einerſeits faſt alle ihre Güter und Einkünfte geraubet, andrerſeits aber gleichwohl alle Localausgaben aufgebürdet hätte, nur in dem Laufe des Jahres 1800, nebſt den endloſen Auflagen an die Regierung, noch an die Verwaltungskammer 1 von 1000, und an die Munizipalität in zwey Malen 10 von 1000 Liv. des Capitalvermögens, mithin 26½ Procent der nicht einmal eingehenden Einkünfte bezahlen; die Verwaltungskammer des Pays de Vaud war ebenfalls genöthiget, für Requiſitionen eine aufserordentliche Capitalſteuer von 3 von 1000, oder 7½ von 100 der Einkünfte auszuſchreiben, und in den übrigen Cantonen, wo oft die Ortsobrigkeiten ſchlechter beſetzt waren, weniger Hülfsmittel oder weniger Ordnung hatten, gieng es noch ärger zu; ja es gab Gemeinden, wo die monatlichen Tellen für Requiſitionen oder Unterſtützung der Armen auf 2½ von jedem Hundert des Vermögens ſtiegen. Selbſt von den äuſserſten Extremitäten der Schweiz, dem Thurgau und den Italieniſchen Vogteyen, langten die nemlichen Klagen über Jammer und Elend ein. „Sollen wir,“ ſagten z. B. alle Behörden des ganzen Cantons Thurgau, in einer Adreſſe an die Regierung, „ſollen wir Euch ſagen, wie un„ſer Canton der Willkühr des Militärs preis„gegeben, unter dem Druck deſſelben leidet! „Euch ſchildern die Noth und das Elend, „welches von dem Mangel an Verdienſt und

„den hohen Preiſen der Lebensmittel her-
„rührt? Sollen wir Euch die Armuth, die
„Erſchöpfung, den Ruin und all den namen-
„loſen Jammer, der auf uns liegt, und weit
„in die Zukunft ſich auszudehnen ſcheint,
„vor Augen ſtellen — Ihr würdet erſchrecken
„über dem Gemälde, würdet Euch wundern,
„daſs ein armes, verlaſſenes Völklein dieſe
„Drangſale und dieſes Elend ſo lange aushal-
„ten konnte.“ *) So meldete auch ein Be-
amter von Lugano, im Julius des nemlichen
Jahres. „Ein unſeliger Dämon waltet jetzt
„über uns, und verwickelt und verſchlim-
„mert unſer Schickſal täglich mehr. Armuth,
„Viehpeſt, Krieg, Zerrüttung, Lähmung im
„Innern, elendes Kabalenweſen — — wenn
„das noch lange ſo fortgeht, ſo haben wir
„bald eine Republik von Bettlern und Schuld-
„nern.“ **) Ich will übrigens der Naturübel
nicht gedenken, welche zu gleicher Zeit das
unglückliche Land bedrängten; nicht der alle
Baum- und Erdfrüchte verdorrenden Hitze,
nicht der graſſirenden Viehſeuche, von den
Armeen herbeygeführt, nicht der ſchlechten
Erndte, mitten unter den mannichfaltigſten

---

*) S. Helvet. Zuſchauer vom 15ten May 1800.

**) S. Schweiz. Republikaner vom 19ten July 1800. An verſchiedenen Orten ſind daher auch mehrere male bedenkliche Gährungen und Bewegungen vorgefallen.

Digitized by Google

Bedürfniſſen, nicht der unerhörten Menge von umgreifenden, ganze Dörfer verzehrenden Feuersbrünſten, wo die durch Brand Beſchädigten nun in Vergleichung mit den ehemaligen geſegneten Zeiten, faſt ohne alle Unterſtützung blieben u. ſ. w. — Denn ach! was dieſe Naturbegebenheiten ſchaden, das iſt nichts, gegen die Uebel welche die Wuth oder die Schwärmerey der Menſchen anrichtet; man kann ſie aber nicht übergehen, weil ſie theils nicht ganz von der Revolution unabhängig ſind, theils wenigſtens durch ſie empfindlicher werden, zumal uns dieſe Zerſtörerin des geſellſchaftlichen Wohls, nicht nur aller Sicherheit gegen die Frevel der Menſchen, ſondern auch alles Schutzes gegen die unglücklichen Zufälle der Natur beraubt. Erſchütternder wäre endlich noch das Gemälde des öffentlichen Elends oder der ökonomiſchen Zerrüttung, welche jetzt je länger je mehr in dem neuen Staate und allen Ueberbleibſeln des Alten überhand nahm, da ſie hingegen in der kurzen Zeit der partiellen Befreyung von den Franzoſen ſchon wieder zu heilen begann. Allein ich breche hier die unglücksvolle Beſchreibung ab; es iſt Zeit, weiter in der Geſchichte fortzuſchreiten, und wird ohnedem noch Gelegenheit geben, auf jenen traurig belehrenden Gegenſtand zurückzukommen, wenn ich am Ende einen zuſammenhängenden Ueberblick auf den jetzigen Zuſtand der Schweiz werfen werde.

Die dritte Hauptfolge des Rückzugs der Alliirten für die Schweiz, war die Zurückſtürzung in eine proviſoriſche, ſchwankende Verfaſſung, wo eine Revolution auf die andere folgte, und unter heftigen Kämpfen der Geiſt ſich bald zum beſſeren, bald wieder zum ſchlimmeren neigte. In dem erſten Zeitpunkt nach der Entfernung der Ruſſen und Öſtreicher, nahm das Laharpiſche Direktorium ſeinen bisher zurückgehaltenen Uebermuth wieder hervor, und wollte ſeine Herrſchaft ſtrenger als vorher jedermann empfinden laſſen. Es gab neuerdings Botſchaften und Proklamationen im revolutionärſten Style heraus, ſetzte das Cantongericht von Zürich ab, darum weil es während der Anweſenheit der Öſtreicher ſeine Functionen fortgeſetzt hatte, und ließs auch die ſämtlichen Mitglieder der unter den Öſtreichern angeſtellt geweſenen Interimsregierung von Zürich in Verhaft ſetzen, und bey den Räthen des Hochverraths anklagen, darum weil ſie ein Contingent gegen die Franzoſen, oder wie das Direktorium es nannte, gegen die Republik aufgeſtellt habe. Allein die Demüthigungen die es kurz darauf ſelbſt von den Franzoſen erdulden muſste, und die von allen Seiten her ſchreyende Stimme des Elends und der öffentlichen Meynung, brachten gar bald, zumal in den Räthen, ein kühleres Benehmen hervor. Das Direktorialarrete wegen dem zürcheriſchen Cantongericht ward caſſirt, und das Anklagedekret gegen die Interimsregierung, nach langen und heftigen

Diskuſſionen, von dem Senate faſt einhellig verworfen, zumal eine Menge Glieder theils jene Regierung rechtfertigten, theils mit Wärme vorſtellten, daſs in dem abhängigen, gebeugten, zerrütteten Zuſtande, in welchem die Schweiz ſich befinde, den redlichen Vaterlandsfreunden wahrlich nichts anders zu thun übrig bleibe, als wenigſtens unter ſich in Frieden und gegenſeitiger Schonung zu leben und geduldig das endliche Schickſal abzuwarten, noch andere aber ſich deutlich äuſserten, daſs bey der Wandelbarkeit des Kriegsglücks, wo bald dieſe bald jene Partey ſiege, die jetzige Regierung auch ſchrecklichen Repreſſalien ausgeſetzt werden könnte. Die antifranzöſiſche Stimmung in den Räthen war in der That ſo ſtark, daſs der Direktor Laharpe die Majorität derſelben, der Revolutionsſprache gemäſs, öffentlich als eine auſtro-oligarchiſche Faktion verklagte, welche die alten Regierungen herſtellen wolle und vermöge des geſchloſſenen Bündniſſes Frankreich dagegen um Hülfe rufte. Er hatte dazu bereits die Schreiben abgefaſst, und wenige Wochen nach der in Paris vorgefallenen Revolution vom 18ten Brümaire den Plan entworfen, dieſe ihm entgegenſtrebenden Räthe, und gerade die beſten Glieder derſelben, zu verabſchieden, eine nach ſeinem Sinn ausgewählte Minorität als Commiſſionen beyzubehalten, ſich ſelbſt aber, nebſt zwey gleichdenkenden Collegen, wahrſcheinlich unter dem Namen von Conſuln, zu unumſchränkten Regenten

Digitized by Google

der Schweiz zu machen. *) Allein, das Projekt wurde bekannt, durch denjenigen ſelbſt, dem er es anvertrauen muſste, und es gieng dagegen eine Veränderung hervor, wobey der antifranzöſiſche Geiſt ſich wenigſtens darin bewieſs, daſs man im Contraſt mit der neueſten Pariſer Revolution, gerade die entgegengeſetzten Formen befolgte. Das Laharpiſche Conſularprojekt ward in den Räthen als eine Verrätherey verklagt, und dagegen die drey den Franzoſen und der Revolution am meiſten anhangenden Direktoren, Laharpe, Sekretan und Oberlin abgeſetzt, die Räthe aber beybehalten, und unter dem Namen Vollziehungscommiſſion, eine proviſoriſche Regierung von ſieben Perſonen angeordnet. Dieſer Beſchluſs ward aber hier nicht wie in Paris durch Truppen und Bajonette bewirkt, noch in einer kleinen, eigens zu dieſer Abſicht berufenen Verſammlung erzwungen, ſondern er folgte auf

*) S. ſeine diſsörtigen Schreiben an die franzöſiſche Regierung, an den General Moreau, an den franzöſiſchen Stadt-Commandanten in Bern u. ſ. w. in den Aktenſtücken zu der Revolution vom 7ten Jan. Allgem. Zeit. vom 25. 26. 27. 28 29. 30ſten Jan. 3. 4. 5. 6. 15. und 16ten Febr. 1800. da kamen die Ausdrücke auſtro-oligarchiſche Faktion u. dgl. Floskeln, alle Augengenblicke vor, und in dem Schreiben an den franzöſiſchen General Müller in Bern wurde gerade zu von gegenrevolutionären Umtrieben in den Räthen geredet, um zu Öſtreichs Vortheil die Regierung zu ſtürzen etc.

Digitized by Google

ein regelmäfsiges Anbringen, auf förmliche freye Diskuſſion, und ward bey allem Widerſtand theils der revolutionären, theils der ſklaviſch an der erzwungenen Conſtitution hangenden Partey, mit einer groſsen Majorität durchgeſetzt. In den Berathſchlagungen, welche darüber gehalten wurden, ſo wie ſchon eine geraume Zeit vorher, war es auffallend zu ſehen, wie die Sprache der Revolution faſt gänzlich verſchwunden war. Wollte man gegen das vorgeſchlagene Dekret die Conſtitution anführen, ſo antwortete der eine: „er habe der von Ochs hergeſchmierten Verfaſſung, keine Treue geſchworen," *) ein anderer ſagte: „das Volk müſſe Brod haben, es „ſey ihm gleichgültig, von wem es regiert „werde." **) Ein Deputirter aus dem Canton Unterwalden äuſserte ſich ſogar mit dem ganz antirevolutionären Spruch: „Es werde nicht „gut gehen, bis man wieder dem Kaiſer gebe „was des Kaiſers iſt und Gott was Gottes iſt." d. h. Religion und weltliche Rechte und Verhältniſſe reſpektire. Ein vierter aber, der ein Müller oder Becker aus St. Gallen war, gab ſeine Repräſentantenſtelle auf, und führte

*) Dieſs war auch wirklich wahr, denn der ſogegenannte Bürger-Eid enthielt von der Conſtitution kein Wort; er war wie ein Sekten-Eid in einer vagen, jeder Ausdeutung fähigen, allgemeinen Formel abgefaſst, man ſolle der Freyheit und Gleichheit treu ſeyn u. ſ. w.

**) S. Allgem. Zeit. vom 14ten Jan.

Digitized by Google

ſchriftlich zum Motive an, „er glaube ſeinen „Mitbürgern nützlicher zu ſeyn, indem er „ihnen Brod verſchaffe, als wenn er im gro„ſen Rath ſitze.“ Der Geiſt der jene Veränderung hervorbrachte, zeigte ſich aber noch deutlicher in der Auswahl der Perſonen, welche dieſe Vollziehungscommiſſion bilden ſollten. Da fiel jetzt die Wahl, was ſeit der Revolution nie geſchehen war, auf ſolche Männer, die den Ruf hatten, der Revolution im Herzen höchſt abgeneigt zu ſeyn, zum Theil auch auf angeſehene alte Magiſtraten,*) die ihr noch ungünſtiger waren, die aber wegen ihren ehemaligen Würden, ihrer tiefen Kenntniſs des Landes und der Geſchäfte, einer allgemeinen Conſideration genoſſen, und nur wegen ihrer vormals, vielleicht allzugroſsen Friedens- und Neutralitätsliebe, auf eine ſolche Art bekannt waren, daſs man vermuthen konnte, ihre Wahl werde wenigſtens von Frankreich nicht verhindert werden. So ſehr war aber die neue Regierung verachtet, und ſo wenig wurde damals auf ihre Dauer gerechnet, daſs die meiſten neuerwählten Glieder die Stellen nicht annehmen wollten, bis ſie durch die dringenden Bitten zahlreicher De-

*) Z. B. Dürler, alt Schultheiſs von Luzern; Friſching, ehemaliger Sekelmeiſter von Bern; Müller, alt Landamman von Zug, der aber die Stelle durchaus nicht annehmen wollte, und Gſchwänd, ehemaliger Kanzler des Abts von St. Gallen.

Digitized by Google

putationen von allen Ständen und Classen dazu bewogen, oder durch abgeschlagene Entlassungsbegehren gleichsam requisitionsweise dazu gezwungen wurden. Einige liefsen sich sogar schriftliche Reverse von ihren Mitbürgern geben, dafs ihnen solches bey einer allfälligen andern Wendung der Dinge, an ihrer Ehre nicht nachtheilig seyn solle. Auch war ihre ganze Regierung nichts weniger als von revolutionärem Geiste gestempelt. Sie entliefs sogleich die von dem gestürzten Direktorio in Arrest gesetzte Interimsregierung von Zürich u. s. w. (9. Jan.) bewirkte bey den Räthen die Dekretirung einer Amnestie für alle sogenannten contrerevolutionären Vergehungen; die Gefängnisse wurden in dieser Rücksicht geöffnet, die Urtheile cassirt, und sogar die Kriegsgefangenen, von den gegen die Franzosen streitenden auswärtigen Schweizer-Regimenterm, in Freyheit gesetzt. Sie wollte an dem Kriege für die Franzosen, oder dem Kampfe für Freyheit und Gleichheit keinen Antheil mehr nehmen, verabschiedete vielmehr die wenigen, noch übriggebliebenen helvetischen Truppen, und suchte, obgleich fruchtlos, sowohl bey Frankreich als durch indirekte Schritte auch durch die Vermittelung anderer Mächte, um jeden Preis die gänzliche Neutralität für die Schweiz zu erhalten. Sie setzte im Innern eine Menge revolutionärgesinnter Beamten ab, und stellte, so viel immer möglich, sogar entschiedene Anhänger

der alten Verfaſſung an den Platz. Sie fühlte ſo wohl, wie wenig Dauer und Beſtand die gegenwärtige Ordnung in ſich ſelbſt, oder in der Neigung des Volks habe, daſs ſie die ſeltſam ſcheinende, aber nach den noch ſonderbarern Umſtänden zu erklärende Maxime angenommen zu haben ſchien, gar keine politiſchen Verbrechen anzuerkennen. Wo es immer möglich war, da führte ſie alte Einrichtungen wieder ein, befreyte die Geiſtlichen von der Abhängigkeit von ihren Gemeinden, ſtellte Kirchenzucht und die Conſiſtorien wieder her; den Meynungen, Geſinnungen und Handlungen ward jetzt eine, ſeit der Revolution ganz ungewohnte Freyheit gelaſſen, deren Duldung und Beſchützung um deſto merkwürdiger war, da ſich Zeitungen und andere Schriften, gar nicht zu Gunſten der Revolution, ſondern je länger je heftiger gegen dieſelbe äuſserten, und eine ähnliche temporäre Freyheit, in Frankreich bereits nicht mehr geſtattet wurde. Sie widerſetzte ſich endlich mit Nachdruck und Erfolg allen zu frühzeitigen Conſtitutionsfabrikationen, zumal denjenigen, wodurch die revolutionäre Partey unter dem Namen von Einheit eine naturwidrige Einförmigkeit in allen Dingen einzuführen ſuchte, und ſchien ſich in jeder Rückſicht nur als eine proviſoriſche Regierung zu betrachten, welche einſtweilen ſo viel möglich Gutes retten und Böſes verhindern ſolle, bis durch entſcheidende Ereigniſſe entweder das Weſen der

Digitized by Google

alten Ordnung hergeſtellt, oder eine ihr ähnliche, feſtere Verfaſſung eingeführt werden könne. *)

Zwar hatte dieſe Vollziehungscommiſſion und die ihr anhangende Majorität in den Räthen, immer noch mit der nicht entfernten revolutionären, oder von eitler Sophiſtik aufgeblähten Partey zu kämpfen, welche das Ende ihres Reichs befürchtend, unaufhörlich über Verletzung der Conſtitution, Herabſetzung der Patrioten, Begünſtigung der Revolutionsfeinde u. ſ. w. klagte, der Vollziehungscommiſſion eine Neigung für das alte oder für das Foederativſyſtem zuſchrieb, und daher oft heftige Debatten veranlaſste. Allein dieſe Partey konnte es gleichwohl nie mehr zum

*) Daſs die Tendenz dieſer Revolution vom 7ten Jan. in Frankreich, obſchon übertriebener Weiſe, eben ſo beurtheilt worden, bewies unter andern auch ein Blatt des Journals *Ami des lois* betitelt, wo es hieſs: „Die Oſtreichiſche Par„tey iſt dazu gelangt, in der Schweiz die Affe„rey von St. Cloud nachzuahmen; ſie hat aus „den Autoritäten alles ausgeſchloſſen, was der „franzöſiſchen Nation und der Frey„heit anhieng; ſie hat diejenigen gelähmt, „welche die Anhänger der Ruſſen und des Prin„zen Karl bekampften. Laharpe, Oberlin und „Sekretan haben ihren Abſchied erhalten. Das „iſt die Dankbarkeit, die man Männern bezeugt, „welche alles zum Heil (?) ihres Vaterlandes „(d. h. der Franzoſen) aufgeopfert haben.“

Siege bringen. *) Man arbeitete in und auſser den Räthen mühſelig an wunderſeltſamen Conſtitutionsprojekten, aber ſobald es zur Berathſchlagung über die vorgetragenen Abſchnitte kam, ſo wurden dieſelben faſt allemal entweder verworfen oder zurückgewieſen, und zuletzt langte gar ein Anſinnen von dem franzöſiſchen Miniſter Reinhard ein, mit dergleichen Projekten bis nach dem Frieden einzuhalten. Auch in allen übrigen Rückſichten herrſchte nun gewiſſermaſsen ein Interregnum; die Räthe dekretirten faſt nichts mehr, oder wenigſtens nichts Wichtiges, welches auch nach den Umſtänden das Beſte war. Die meiſte Zeit ward mit partiellen Angelegenheiten, mit Polizeyreglementen über

*) Ein gering ſcheinendes, aber dem Geiſte nach entſcheidend merkwürdiges Factum war z. B. dasjenige, daſs, wie die revolutionäre Partey am 14ten Juny vorſchlug, den gefallenen Vaterlandsvertheidigern von jeder Gemeinde (d. h. denjenigen, welche mit den Franzoſen für die neue Republik geſtritten hatten) ein Denkmal in der Kirche zu errichten, dieſer Vorſchlag von den Räthen ſelbſt verworfen ward, und zwar aus dem von mehrern angeführten Grund, daſs vorerſt zu beſtimmen wäre, was eigentlich unter Vaterland zu verſtehen ſey, und daſs auch nichts unſchicklicher ſey, als in der Kirche, einem Wohnort des Friedens und der Verträglichkeit, ſolche Gegenſtände aufzuſtellen, deren Anblick nichts anders als Entzweyung und Erbitterung der Gemüther verurſachen könne.

Digitized by Google

gewiſſe Gewerbe und induſtrióſe Unternehmungen, wobey man wieder auf die alten Einſchränkungen zurückkam, beſonders aber mit heftigen Diskuſſionen über die vom Volk laut verlangte, und in den Räthen ſelbſt angebrachte unbeſtimmte Vertagung d. h. Abſchaffung der geſetzgebenden Räthe zugebracht. Da hörte man jetzt von den Repräſentanten ſelbſt häufig die aufrichtigen, vom Drang des Elends erpreſsten Geſtändniſſe ablegen, daſs ſie unfähig wären, etwas Gutes hervorzubringen, kein Zutrauen beſäſsen, und nichts geleiſtet, ſondern nur zu Grunde gerichtet hätten. „So haben uns denn“ ſagte z. B. Perrig, ein Repräſentant aus dem Wallis, „Intrigue, Zwietracht und Cabale ſo „weit gebracht, daſs wir über unſere Auflö„ſung uns berathen müſſen. O Schande, zum „Beyſpiel aller künftigen ungerechten und „leidenſchaftlichen Regenten! Was haben „wir gethan in den zwey Jahren, die nun in „den Abgrund der Zeiten verfloſſen ſind? Wo „iſt etwas Zweckmäſsiges, etwas Zuſammen„hängendes? Nirgends. Wir haben uns mit „Privatſachen beſchäftiget und dem Eigennutz „gefröhnt“ etc. *) Die Spannung im Innern der Räthe, hatte wegen dem Streit der Parteyen den höchſten Grad erreicht, alles war ſchwankend und ungewiſs, bis nach den

*) S. Schweiz. Republikaner, beſonders die Sitzungen vom 10. bis 15ten May 1800.

ſchrecklich entſcheidenden Kriegsereigniſſen in Deutſchland und Italien, in Folge der von den ſyſtematiſchen Revolutions-Anhängern insgeheim bey der franzöſiſchen Regierung gethanen Schritte, durch Mitwirkung des franzöſiſchen Geſandten, und auf Antrag der Vollziehungscommiſſion am 7. Aug. eine neue Revolution erfolgte, wodurch die beyden geſetzgebenden Räthe aufgehoben, dagegen ein einziger in Zukunft ſich ſelbſt ergänzender Rath aus einem Theil der bisherigen Repräſentanten von der Vollziehungs-Commiſſion ernannt, und zugleich am Platz der letztern, auch die Regierung anders zuſammengeſetzt wurde; eine Veränderung, mit welcher für die Schweiz eine neue, noch jetzt fortdauernde Epoche beginnt, von welcher man ſich anfanglich, weil ſie die Räthe abſchafte und die verhaſteſten Revolutionärs entfernte, alles Gute verſprach, die aber, wenigſtens bis jetzt, die laut geäuſserten Wünſche und Hoffnungen des Volks keineswegs erfüllt, ſondern im Gegentheil entfernt und zurückgeſchoben hat, zumal beſonders in der neuen Regierung oder vollziehenden Gewalt, der Geiſt ſich eher verſchlimmert, und mehr auf die Seite der revolutionären Grundſätze geneigt zu haben ſcheint. *)

---

*) Der Gang und geheime Zweck dieſer Revolution iſt beſſer als in den Zeitungen, mit genauer Sachkenntniſs zuſammenhängend beſchrie-

Rührender und belehrender ist es aber, die Stimmung zu beschreiben, welche auch nach dem Rückzug der Alliirten, und besonders seit demselben, in dem schweizerischen Volke herrschte, und die sich sowohl in seinen Handlungen, als auch in öffentlichen Schritten bey der Regierung, in der Litteratur, und in tausend andern Thatsachen, auf eine auffallend übereinstimmende Weise äusserte. Diese Stimmung war besonders schon in der angestrengten, ausdauernden und alle erdenkliche Hülfsmittel erschöpfenden Wohlthätigkeit zu bemerken, welche das Publikum, zu Gunsten derjenigen Cantone bewiefs, die wegen ihrem Widerstand gegen die Franzosen am meisten gelitten hatten. Der oben angeführte Aufruf des B. Zschokke über das Elend der Cantone Ury, Schweiz und Unterwalden, brachte in den westlichen Gegenden der Schweiz einen solchen Enthusiasmus hervor, dafs kein anderer Gedanke, als der der Hülfleistung mehr zu herrschen schien. Grofse Quantitäten von Lebensmitteln, Früchten, Kleidungsstücken, Ackergeräthen u. s. w. wurden auf der Stelle gesammelt, in einer Menge von Wagen den Nothleidenden zugeschickt, und die Fuhrleute boten sich unentgeltlich an, solche an den Ort ihrer Bestimmung zu führen. Dann folgte die Auswanderung zahlreicher

---

ben worden in dem Hamburger Polit. Journal vom Okt. 1800.

Schaaren von Weibern, Kindern und Greiſen aus den Cantonen Ury, Schweiz, Unterwalden, Glarus, Sentis, Wallis u. ſ. w. welche alle in den übrigen Cantonen, durch bloſsen Privateifer, ſchleunige und liebreiche unentgeltliche Verſorgung fanden. (vergleiche p. 446. ſeq.) Dieſer beträchtlichen Laſt und des eigenen Mangels ungeachtet, wurden aber noch den ganzen Winter hindurch für die übrigen Einwohner jener verunglückten Cantone groſse Geldſteuern geſammelt, und mit einem Eifer gegeben, der, wenigſtens der Anſtrengung nach, ſelbſt denjenigen überſtieg, welcher in den Zeiten des blühendſten Wohlſtandes herrſchte. Von dem Canton Zürich, und gröſstentheils aus der doch ſelbſt zu Grund gerichteten Stadt, erhielt die dortige Hülfsgeſellſchaft, nebſt ſehr beträchtlichen Unterſtützungen an Kleidungsſtücken u. ſ. w. 9764 Fl. (Carolin zu 10 Fl.), an Lebensmitteln für 1273 Fl. und an wöchentlichen Zuſchüſſen 506 Fl. womit ſie den bedrängten Einwohnern des Cantons Arbeit verſchafte, auch 49150 Portionen Rumfordiſcher Suppe und 19,352 Pfund Brod austheilen lieſs. *) Bey einer andern Gelegenheit wurden bloſs für die

*) S. Rechenſchaft von den Verrichtungen der im Oktober vorigen Jahres geſtifteten Hülfsgeſellſchaft in Zürich, im Julius 1800. S. 32. wovon in dem Schweiz. Republik. vom 1ſten Aug. ein Auszug erſchienen iſt.

Digitized by Google

Brandbeschädigten des Cantons in einer einzigen Kirchensteuer 9780 Fl. gesammelt.*) Der jetzige Canton Bern steuerte blos für den ein-

*) S. Schweiz. Republ. vom 15ten Okt. Die Wohlthätigkeit der Stadt Zürich bey solchen und andern Gelegenheiten, die ihr mit Recht den Namen des guten Zürich verdiente, überstieg in der That allen Glauben, und war vielleicht beyspiellos. Zürich hatte nemlich blos 10,000 Einwohner, und war unter den Schweizerischen Städten bey weitem nicht die reichste, ganz gewiss weit weniger reich als Basel und Genf, und im Ganzen selbst nicht so reich als Bern. Gleichwohl wurde dort vor der Revolution keine ausserordentliche Collecte in den Kirchen gesammelt, die nicht wenigstens 15 bis 20,000 Gulden abwarf, und für die nachher so undankbare Gemeinde Küsnacht, wurden z. B. wegen einem erlittenen Wasserschaden, blos von der Stadt, an einem einzigen Herbst-Sonntag über 35000 Gulden gesteuert. Dafür muss man aber auch wissen, dass dort keine Dienstmagd war, die nicht wenigstens einen Laubthaler opferte, kein Kind begüterter Ältern, das nicht aus seinem Sparhafen einen Carolin hergab, kein wohlhabender Hausvater, der nicht 5, 10, 15 bis 20 Carolins und mehr gesteuert hätte. Dabey geschah das alles mit einer solchen Bescheidenheit, dass es ihnen nicht einmal in den Sinn kam, sich daraus das mindeste Verdienst zu machen. Wenn daher jetzt diese Steuern hier, wie an andern Orten, sich dem Betrag nach sehr vermindert haben, so muss man darin wahrlich nicht die gesunkene Wohlthätigkeit (denn im Verhältniss mit den Mitteln ist sie vielleicht noch gröfser) sondern einen traurigen Beweis des herabgesetzten Wohlstandes erblicken.

zigen Ort Schwanden im Canton Glarus 4214 Schweizerfranken (zu 10 Batzen oder 30 franz. Sols) und vom October bis zum 18ten Februar waren gröſstentheils aus der Stadt Bern für die verunglückten kleinen Cantone 32483 Franken angelangt, und mit den gelieferten Effekten ſtieg dieſer Betrag auf mehr als 55000 Franken. Dienſtmägde, Weiber und Kinder aus den niedrigſten Claſſen, drängten ſich hier mit Thränen in dem Auge hinzu, um den Pfennig der Wittwe für die verunglückten alten ſchweizeriſchen Brüder zu reichen, und dazu wandte man noch alle mögliche Künſte und Lock-Mittel an, um ſelbſt diejenigen zu Beyträgen zu zwingen, welche ſonſt nichts gegeben hätten, oder um den Luxus ſelbſt und die wenigen übrig gebliebenen Freuden in wohlthätige Contribution zu ſetzen. Schauſpiele wurden hier von bürgerlichen Geſellſchaften aufgeführt, und Concerte von gebildeten Claſſen gegeben, wobey man zum Beſten der kleinen Cantone ein Eintrittsgeld foderte, und beliebte Dichter oder Schriftſteller lieſsen ihre Werke auf Subſcription drucken, um den Profit zu gleichem hülfleiſtenden Zweck zu verwenden. Von den Berneriſchen Pays de Vaud wurden blos für das Oberwallis 14968 Franken geſteuert, von Baſel, Solothurn u. ſ. w. liefen ebenfalls ſehr beträchtliche Gaben ein, und ſelbſt das Regiment Reding in Spanien legte 5638 Franken für ſeine verunglückten Mitbrüder zuſammen. Sogar die ſo gewaltſam von der

Digitized by Google

Schweiz abgeriſſenen Städte Genf, Mülhauſen und Biel erkannten auch hier noch ihre ehemaligen Verhältniſſe, und legten ihre fortdauernde Neigung für das alte ſchweizeriſche Verband durch Aufnahme hülfloſer Kinder und erwachſener Perſonen, durch zahlreiche Unterſtützungen an Geld, Lebensmitteln und Kleidungsſtücken für die alten Eidgenoſſen an den Tag. *) Vorzüglich zeichnete ſich aber hiebey das benachbarte Fürſtenthum Neuenburg, welches zwar unter dem Schutze des Königs von Preuſsen, bisher einer ungeſtörten Ruhe genoſſen hatte, auf die groſsmüthigſte Weiſe aus. Schon im Februar 1800 ſandte die Stadt Neuenburg für die verunglückten kleinen Cantone 10,000 L. am 10ten Juny für eben dieſelben 12000 L. und am 18ten für die Oberwalliſer ebenfalls 12000 L. ein; ein Benehmen, das von ihrer Seite um deſto edler und rührender war, da jene demokratiſchen Cantone ſich vormals beſtändig geweigert hatten, die Grafſchaft Neuenburg in den allgemeinen Eidgenöſſiſchen Bund aufzuneh-

*) Hier iſt wieder zu bemerken, daſs bey dieſem Anlaſs verſchiedene Pariſer Journale rühmten: „*Combien il étoit touchant de voir des Communes françaises porter d'abondans secours aux malheureux Suisses etc.* Sie verſchwiegen aber gänzlich, daſs dieſe franzöſiſchen Gemeinden einzig und allein die drey gewaltſam von der Schweiz abgeriſſenen Städte Genf, Biel und Müllhauſen waren.

men, obſchon ſolches von derſelben, ſo wie von ihrem Oberherren, dem König von Preuſſen, ſehr gewünſcht, und von den Ständen Bern, Freyburg und Solothurn ſtark unterſtützt wurde. Endlich ſoll ich hier auch des wohlthätigen Auslands nicht vergeſſen, welches von weit entfernten Gegenden her, ſein Mitleiden für die zernichteten Schweizer-Cantone auf die werkthätigſte Art bewies. Von Dänemark allein liefen über 4000 Reichsthaler ein, Frankfurt am Mayn und andere Gegenden Deutſchlands ſandten ebenfalls beträchtliche Gaben, und von einer einzigen Privatgeſellſchaft in England wurden 500 Pfd. Sterling übermacht, während andere dort befindliche Schweizer, ebenfalls nur zu Gunſten der kleinen Cantone und des Wallis, 303 Pfund Sterling zuſammenſchoſſen. Allein dem Drang des Herzens unbeſchadet, welcher manche zu reiner Wohlthätigkeit antrieb, war es gleichwohl unverkennbar, daſs, zumal im Innern der Schweiz, die meiſten jener Steuern auf Rechnung der politiſchen Geſinnungen zu ſchreiben waren. Sie kamen gröſstentheils, ja faſt ausſchlieſslich, von denjenigen Perſonen und Gegenden her, welche ihrer antirevolutionären und antifranzöſiſchen Geſinnungen wegen notoriſch bekannt waren, und wurden faſt eben ſo ausſchlieſslich, mit Uebergehung anderer, die zum Theil eben ſo viel gelitten hatten, blos für die kleinen Cantone Glarus und das Oberwallis, als diejenigen, welche ſich gegen die Franzoſen geſchlagen hatten,

Digitized by Google

beſtimmt. Man fand eine geheime aber lebhafte Freude darin, den Geiſt der Oppoſition gegen die jetzige Verfaſſung und die Neigung des Herzens bey einer Gelegenheit an den Tag zu legen, wo die Regierung nichts dagegen ſagen durfte, und das Direktorium hatte den Verdruſs, in allen Journalen die herzergieſsendſten Lobſprüche und Dankbezeugungen leſen zu müſſen, welche von ganzen Völkerſchaften an Städte und Publika gerichtet waren, die es lieber hätte zertreten und zum Gegenſtand des Haſſes und der Verachtung machen mögen. Aus eben demſelben Grund wollte auch das Publikum die Vertheilung ſeiner Steuern ſelbſt beſorgen, und es bildeten ſich zu dieſem Ende ſowohl in Bern, als in andern Städten, eigene Hülfsgeſellſchaften, *) aus Furcht, das Direktorium und ſeine Agenten möchten jene Repartition entweder zu parteyiſch für die ſogenannten Patrioten, oder auch nur nach einer, den Abſichten der Geber zuwiderlaufenden Unparteylichkeit vornehmen, und den Dank dieſer Wohlthat für ſich allein benutzen wollen. **)

---

*) S. z. B. den Plan einer zu errichtenden allgemeinen Hülfs-Geſellſchaft für die verheerten Schweizer Cantone, von ihrem Präſidenten, Prof. Ith. Bern 14. S. 8.

**) Den Beweis dieſer, ſich übrigens ſchon aus der menſchlichen Natur ergebenden Bemerkungen über den Geiſt, der vorzüglich jene Steuern

Noch ſtärkere Beweiſe dieſer politiſchen Stimmung äuſserten ſich in den öffentlichen Schritten, welche von Seiten mannichfaltiger Theile des Volks bey der Regierung gethan wurden. Seit der ganzen Revolution hatte z. B. das ſchweizeriſche Publikum nie ſo viel Zufriedenheit und Hoffnung bezeugt, als bey der Veränderung vom 7ten Januar 1800, und der ganzen darauf bis zum 7ten Auguſt fortdauernden Epoche, wo die Chefs und die erſten Begünſtiger der Revolution geſtürzt wurden, dagegen aber ehemalige alte Magiſtraten an die Spitze der Regierung gekommen waren. Die Schadenfreude über den verdienten Fall der erſteren, mochte zwar die Haupturſache dieſer Zufriedenheit ſeyn, aber jeder machte

---

hervorbrachte, und ihre Verwendung leitete, findet ſich erſtlich darin, daſs die Franzoſen ſehr unzufrieden darüber waren, und daher mehrere nach den kleinen Cantonen geſandte Wagen mit Lebensmitteln plünderten. Ferner hatte Maſſena von einer Summe von 60000 Liv. die er von den erpreſsten Contributionen zu Gunſten der erſchöpften Cantone nachlieſs, den Canton Waldſtätten (Uri, Schweiz und Unterwalden) der deren am meiſten benöthigt geweſen wäre, ganz ausgeſchloſſen, und bey Vertheilung der Vermögensſteuer von 1 bis 1000. welche das Direktorium nachher zum Beſten der Verunglückten aufnehmen lieſs, giengen dieſe Cantone nebſt dem Oberwallis ebenfalls leer aus, unter dem ausdrücklich angeführten Motive, daſs ſie durch die zahlreichen Privatſteuern bereits hinlänglich unterſtützt worden wären.

ſich nun eine dunkle Hoffnung alles Beſſeren, und legte ſeine weiteren Wünſche in den Zweck jener Revolution hinein. Das Volk glaubte, die alten Regierungen wären wieder in die Höhe geſtiegen, und es werde eheſter Tagen einen Krieg gegen die Franzoſen geben.*) Andere erwarteten nun wenigſtens die Einführung eines verbeſſerten Foederativſyſtems, und die Herſtellung alles deſſen, was die Revolution zernichtet hatte. Während man vorher keine, oder nur ſehr wenige Adreſſen an die Regierung geſehen hatte, ſo langten jetzt von den angeſehenſten Orten und Claſſen die wärmſten Glückwünſchungsſchreiben an die Regierung ein, worin die nunmehrigen Hoffnungen kühn geäuſsert, auch aufrichtige Hochachtung und ausſchlieſsendes Zutrauen auf die neue Vollziehungscommiſſion zugeſichert wurden.**) Zwar gab es in dieſem Zeitpunkt freylich hie und da noch Schlaken des garſtigſten Jakobinismus, der ſich dann bey dem Schweizer, welcher ſchwer erwirbt, und nicht gewohnt iſt etwas zu geben, gewöhnlich mit kargem Eigennutz vermengt. So klagte z. B. die Partey der revolutionären Waadtländer

*) S. Allg. Zeit. vom 31ſten Jan. 1800.

**) Man ſehe z. B. die merkwürdigen Adreſſen der Städte Bern, Freyburg, der Landſchaft Appenzell, der Kirchen-Räthe von Bern und dem Waadtland etc. Allg. Zeit. 14—16. Jan. 1800.

Digitized by Google

heftig über die am 7ten Januar geſtürzte Conſtitution, über die Verdrängung der ſogenannten Patrioten, über die connivirende Begünſtigung der ſogenannten Ariſtokraten und ihrer Anhänger etc. Es liefen ſpäterhin auch mehrere, jedoch nicht zahlreich unterſchriebene, und auf ſeltſam — revolutionäre Art geſammelte Petitionen gegen die im Wurf geweſene Vertagung der Räthe ein. Einige wollten weder Zehnden, noch die hergeſtellten Bodenzinſen bezahlen, und ſtützten ſich dafür auf die Proklamation des General Brüne, der ihnen ſolches vor zwey und einem halben Jahre verſprochen habe; *) Tagelöhner und Einſaſſen, die

*) So lächerlich dieſes Factum ſcheint, ſo liegt dennoch ſein Grund tief in dem Charakter des alten Schweizervolks, welches Brief und Siegel (die äuſsern Zeichen des Verſprechens) über alles heilig hielt und heilig foderte, auch nicht begreifen konnte, daſs es möglich ſey, ſolche zu brechen. Mehrere dieſer ehemals zehndpflichtigen und jetzt zehndſcheuen Bauern äuſserten ſich daher, als es um deren Herſtellung zu thun war, oft ſehr naiv und gleichſam mit Erſtaunen: ob man denn glaube, daſs ſie ſonſt für die Revolution geweſen wären, wenn man ihnen nicht die Abſchaffung der Zehnden und Bodenzinſen verſprochen hätte? Eine Petition dieſer Art von Bargen und fünf andern Landgemeinden im Canton Bern gegen die Bodenzinſe war ſogar ſehr ſatyriſch und auf eine Art abgefaſst, die nichts weniger als revolutionäre Geſinnungen bewies. Sie verlangten nemlich: „Daſs zur Ehre, Lob „und Preis des vor ihren Augen ſtehenden Frey-

nicht in Gemeinden verbürgert waren, oder durch andere Verhältniſſe den Reſt der Gemeindsgüter nicht benutzen konnten, verlangten die Theilung derſelben, man ſah auch noch Leute auftreten, die wegen einer vor 20 Jahren für Rebellionsverbrechen erlittenen Strafe, von den noch lebenden Mitgliedern der Regierung, die ſie Oligarchen nannten, Entſchädigung fordern wollten. Allein dergleichen Phraſen waren ausgenützt und fanden keinen Eingang mehr. Die Stimme des Publikums erhob ſich dagegen mit Kraft, in zahlreichen Adreſſen, nicht nur gegen gewiſſe ſogenannte Excrescenzen der Revolution, ſondern gegen die Revolution, ihre Maximen, oder deren nothwendige Folgen ſelbſt, auch gegen dekretirte Freyheiten, deren Nachtheile ehemals ſelbſt die Feinde der Neuerungen kaum vermuthet hatten, die aber nun durch die traurige Erfahrung bewieſen wurden. Inhalt und Form waren bey dieſen Petitionen gleich merkwürdig; ſie führten eine Sprache, worin auch keine Spur von revolutionären Phraſen und Wendungen mehr zu erblicken war, und wo im Gegentheil der Haſs der Revolution

---

„heitsbaums, der in allen Publikationen aus„poſaunten Gleichheit, der bezahlten 2 von „1000, ſo wie zur Ehre des väterlichen Ban„des, das von Seiten des Vaters im Geben „mehr als im Nehmen beſtehe," ihnen die Bodenzinſen von 1798 und 1799 nachgelaſſen werden etc. (15. Oct. 1800.)

Digitized by Google

und die ſehnſuchtsvolle Rückerinnerung an den ehemaligen glücklichen Zuſtand überall hervorſchimmerte. So genügte es z. B. der Ungeduld des Volkes nicht, die Zügel der oberſten Regierung in beſſern Händen zu ſehen, ſondern es wollte ſogar die geſetzgebenden, wiewohl von ihm ſelbſt erwählten, und im Grunde gar nicht zu zahlreichen Räthe, aufgelöſet, vernichtet, oder wenigſtens ſtark vermindert und mit andern erſetzt wiſſen, ohne auf deren Ernennung nur einigen Anſpruch zu machen. Es kamen dafür häufige, mit bittern Vorwürfen an die Räthe begleitete Begehren ein, und zwar meiſt aus denjenigen Gegenden, wo man ſonſt eine gröſsere Neigung zur Revolution vermuthet hatte. So ſagten am 2ten May 1800. die Einwohner des Cantons Appenzell in einer Petition mit 97 Unterſchriften (wobey allenfalls noch mehrere Tauſend andere verſprochen wurden) den Räthen gerade heraus: „ſie können ſich nicht enthalten, ihren „und vieler andern längſt genährten Wunſch „zu eröffnen, welcher dahin abziele, daſs „die geſetzgebenden Räthe zu Bern, in Hin„ſicht der wirklichen Umſtände, ihre Stellen „verlaſſen, und hingegen die dadurch abge„hende nöthige Gewalt, an den unſers „Zutrauens würdigen Vollziehungsausſchuſs „proviſoriſch übertragen möchten. *) Es

*) Zu bemerken iſt, daſs vormals wie ſeither kein einziger Appenzeller in dieſer Vollziehungs-Commiſſion ſaſs, und daſs es alſo auch dieſem,

„könne," fuhren sie fort, „aus der fernern „Bestehung der gesetzgebenden Räthe nichts „Gutes, nichts Milderndes für das Elend Hel„vetiens, sondern nur neue unerträgliche „Lasten hervorgehen, und es lasse sich dabey „leichter fühlen als ausdrücken, mit was für „einer Gemüthsfassung Beschwerden angese„hen werden müssen, welche aus unnützen „Verrichtungen (wir wollen nicht sagen aus „leeren Geschwätzen und ärgerlichen Zänke„reyen entspringen." *) Merkwürdiger, weil sie selbst von den neuen Autoritäten eines der Revolution sonst ziemlich günstigen Cantons herkam, war die Bittschrift von dem Cantongericht, den Distrikts Gerichten und fast allen Munizipalitäten des ganzen Thurgau, die selbst von ihren Deputirten in dem gesetzgebenden Rathe unterstützt, und gerade in dem Augenblick der gröfsten Siege der Franzosen eingereicht wurde. Indessen sagten sie (nemlich während jenen Zänkereyen) „lö„set sich alle Ordnung, die lockeren politi„schen Bande zerreissen vollends, zerstörende „Anarchie tritt ein, und unser Elend ist voll-

---

vormals ganz demokratischen Canton, gar nicht darum zu thun war, wer regiere? oder auf welche Quelle die Gewalt sich gründe? sondern nur wie regiert werde? Ein Grundsatz, der dem revolutionären, oder auch nur dem demokratischen System gerade entgegengesetzt ist.

*) S. diese Bittschrift in dem Helvetischen Zuschauer vom 10ten May 1800.

„endet. Und wer iſt die Urſache hievon? B. „B. Geſetzgeber, die Hand aufs Herz, und „wiederholt Euch unter dem Jammerge„ſchrey des zernichteten Volks — „Wer iſt die Urſache hievon? und auf wen „fällt die Verantwortung? Wahrlich, länger „kann es nicht gehen, wie es bis jetzt gieng! „Ueberlegts, ſchon zwey volle Jahre ſitzet „Ihr beyſammen, und was habt Ihr gethan? „Ihr habt der Nation groſse Summen gekoſtet, „und was habt Ihr dafür geleiſtet? Was wer„den Sie antworten, wenn einmal das Volk „zu Ihnen ſpricht: Gebt Rechnung von „Eurer Haushaltung?“ Sie wünſchen „daher mit offener Freymüthigkeit, dem ein„zigen Erbtheil ihrer Väter, was ih„nen noch übrig geblieben ſey, „daſs „das geſetzgebende Corps ſich in einen klei„nen Ausſchuſs auflöſe, weilen kleine Corps „geſchwinder und mit mehr Harmonie arbei„ten, und zudem die erſchöpften Finanzquel„len zu Erſparung der Koſten laut eine Ver„minderung fodern u. ſ. w.“ *) Eine dritte

*) S. Schweiz. Republikaner vom 21ten May 1800. Man ſieht hier wieder, daſs auch da ſelbſt die gebildeteren des Volks gar nicht an den ſogenannten Prinzipien hiengen, vermöge deren eine Conſtitution nur durch die eigens dazu vom Volk deputirten Stellvertreter (eine conſtituirende Verſammlung) gemacht werden kann, ſondern daſs ſie nur eine baldige gute Ordnung wünſchten, von wem ſie auch herkomme und wie ſie auch ſey. Uebrigens iſt in allen dieſen

Digitized by Google

im Druck erſchienene, unter dem Titel, die Mehrheit der Activ Bürger des Canton (ehemaligen Grafſchaft) Baden an die geſetzgebenden Räthe, führte das Motto an der Spitze: „Fort mit denen, welche „nur rathen, wir brauchen jene, „welche helfen.“ Den einen Geſetzgebern wird darin ihr koſtbares Stillſchweigen und ihre theure Gegenwart vorgehalten, „ſie „ſeyen nur Conſonanten, die nichts denn „Amen ſagen. Andere wären wetterwendiſche, ſelbſtſüchtige Zungendreſcher, die mit „dem Eigenthum der Gemeinden, der Kirche „und des Staats, gerade ſo, als wäre es durch „Hochverrath verwürkt, umgegangen ſeyen.“ Sie rufen die Stellvertreter ihres Cantons aus der Mitte der Geſetzgebung ab, wollen die übrigen nicht mehr bezahlen, kein Geſetz, noch weniger den Entwurf einer neuen Verfaſſung von ihnen annehmen, „deren viele „ohne Zuthun der erſten Conſtitution ſich ihr „Lebtag nie zum Anſehen eines Geſetzgebers „erſchwungen hätten.“ Sie rühmten endlich in einer beſondern Zuſchrift an die Vollziehungs-Commiſſion (welche, wie oben bemerkt worden, gröſtentheils aus alten Magiſtraten beſtand, und faſt ganz antirevolutionär geſinnt war) die Einſicht und Vaterlands-

---

Bittſchriften der alte ſchweizeriſche Charakter nicht zu verkennen, der nichts ſo ſehr als überflüſſige Koſten ſcheut, und denjenigen immer vorzieht, der umſonſt für ihn arbeitet.

Digitized by Google

liebe derſelben, verlangten Auflöſung der jetzigen Verfaſſung, nebſt der aus ihr entſproſſenen Geſetzgebung, und Berufung einer neuen durch die Regierung d. h. durch den Vollziehungs-Ausſchuſs. *) Noch ſtärker, obgleich in edlerem Ton abgefaſst, war eine Zuſchrift, ebenfalls an den Vollziehungs-Ausſchuſs gerichtet, von einer Menge angeſehener Bürger von Lauſanne unterzeichnet: „Es iſt," ſagten ſie, „endlich Zeit, dem ſeit „dem 7ten Januar fortdauernden Kampfe zwiſchen überſpannten Köpfen und Männern „voll ächter Vaterlandsliebe ein Ende zu machen; Zeit, die Laſt die Helvetien nur unwillig trägt, zu erleichtern; Zeit, die Räthe zu vertagen, welche der Nation viel Geld koſten, ihr in den gegenwärtigen Tagen der Trauer und des Unglücks nichts nützen, und ſtatt ſich mit dem Wohl des Volks zu beſchäftigen, unaufhörlich von unruhigen Köpfen bearbeitet, ihre Sitzungen mit, entweder ihrem Auftrage fremden (d. h. mit der Abfaſſung einer Conſtitution) oder in mancher Hinſicht ſchädlichen Debatten zubringen." **) Dergleichen Bittſchrif-

*) S. Helvet. Zuſchauer vom 12ten Jun. 1800.

**) S. Schweiz. Republikaner vom 29. May 1800. Dieſe Zuſchrift an die Vollziehungs-Commiſſion wurde auf ausdrückliches Begehren der unterzeichneten Verfaſſer, den geſetzgebenden Räthen mitgetheilt, ungeachtet ſie ſich folgendermaſsen über dieſelben äuſserte: „Was haben

ten kamen vom Januar bis zum Auguſt, aus vielen Theilen des Waadtlandes, aus dem

---

dieſelben auch wirklich, wenn man einen Blick ins Vergangne wirft, ſeit 2 Jahren gethan? Mit Amtskleidungen, Stickereyen und Federn haben ſie ſich lange, und noch länger mit ihren Gehalten beſchäftigt. Alle Einnahmsquellen, die die Nation in Händen hatte, haben ſie zerſtört, ehe ſie für die Befriedigung der ſelbſt beſchloſſenen Ausgaben ſorgten. Sie haben ein Auflagenſyſtem entworfen, das von ihren Finanzkenntniſſen einen wenig vortheilhaften Begriff giebt und das die Sittlichkeit des Volkes zerſtören hilft. Agenten, die in ſehr vielen Gemeinden nichts weniger als das allgemeine Zutrauen genieſsen, iſt der Bezug der Staats-Einkünfte ohne irgend eine Controlle überlaſſen, ſolchen Leuten iſt das Geheimniſs der Glücksumſtände der Familien anvertraut worden, wodurch es dann ſehr bald zur Kenntniſs eines jeden, der ſich darum kümmert, gelangte. Sie haben viele Hoſpitäler, viele Armenanſtalten zu Grunde gerichtet. Sie haben die Unterhaltsquellen einer groſsen Menge Familien zerſtört. Sie haben uns der Gefahr des Verluſtes des öffentlichen Gottesdienſtes unſrer geheiligten Religion ausgeſetzt, indem Sie die Mittel zu Bezahlung der Pfarrer vernichteten. Sie haben grauſame Blutgeſetze gegeben, und hierauf ein fremdes peinliches Geſetzbuch eingeführt, das weder den Sitten noch den Gewohnheiten der Helvetier angemeſſen iſt. Sie haben ein bürgerliches Geſetzbuch abzufaſſen angefangen, das, wenn es ſollte angenommen werden, den Advokaten allein Nutzen bringen würde. Sie haben ein Geſetz für die Munizipalitäten und Gemeindskammern entworfen, das, ohne die unzuermüdende Ge-

Digitized by Google

Conton Solothurn, Zürich u. ſ. w. noch eine Menge anderer ein, deren Anführung zu weitläuftig wäre, und ſelbſt die Anhänger der Revolution muſsten aus allen ihren Beobachtungen geſtehen, daſs die Auflöſung der Räthe d. h. der ſogenannten National-Repräſentation von der groſsen Majorität des helvetiſchen Volks gewünſcht werde.

Eben ſo zahlreiche Petitionen foderten jetzt, in gleich ſtarkem Styl, die Herſtellung der Zehnden und Bodenzinſen, deren Abſchaffung, wie ſelbſt die Geſetzgeber eingeſtunden, nie der Wille des Volks geweſen

---

duld derer, die das Geſetz angeht, in jeder Gemeinde offenen Krieg hätte hervorbringen müſſen. Die Anſtalten der Geſchwornen-Gerichte und der Friedensrichter, die vielleicht einen Theil der Uebel, die die Schweiz drücken, hätten mindern können, ſind vernachläſſigt worden. Ohne dazu beauftragt zu ſeyn, wollten ſie der Schweiz eine neue Verfaſſung geben, die den Intriganten, welchen ſie alle mögliche Plätze in die Hände ſpielen muſste, allein hätte frommen können. — Der Tag indeſs, an welchem ſie ſich um das Vaterland verdient gemacht haben, iſt jener des 7. Januars. Die Unruhſtifter waren erſtaunt, die herrſchende Minorität, dieſe Minorität, die an all' unſerm Jammer Schuld iſt, fand ihre Pläne zerſtört und Ihr wurdet erwählt." Man kann ſich vorſtellen, in welchem Grad von Verachtung eine Regierung ſtehen muſs, der man ſolche Wahrheiten ins Geſicht ſagte, ohne daſs ſie etwas dagegen vornehmen durfte.

Digitized by Google

war, und von deren Wiedereinſetzung in der That die Erhaltung des Staats, der Kirche, der Armen, der Schulen und vieler tauſend Privateigenthümer abhängt. Unter dieſen Bittſtellern ſah man z. B. einen groſsen Theil der Stadt Zürich, die dortige Geiſtlichkeit im Namen von 40,000 Armen, die Waadtländiſchen Städte Iferten, Lauſanne und Vivis, den Kirchenrath und die Gemeindekammer von Bern, die Kirchen und Schulen des ganzen Aargau, die Geiſtlichen von den neuen Cantonen Thurgau und Sentis, ſelbſt mehrere neu conſtitutionelle Behörden z. B. die Munizipalität von Stanz, das Cantongericht des ehemals Berneriſchen Oberlands, und ſogar verſchiedene Dorfgemeinden, wie z. B. die von Bümplitz, Wangen und anderer Orten im Canton Bern auftreten. Da ſagte z. B. die Munizipalität von Stanz in einfältig frommer alter Sprache: „Es „ſeye Zeit, daſs jetzt endlich all den traurigen „Urſachen der täglich zunehmenden Un„zufriedenheit des Volks, der immer „höher ſteigenden Erbitterung der Gemüther, „und des nahen unausbleiblichen Sturzes der „Republik ein Ende gemacht werde; ſie wün„ſchen deswegen, daſs jeder bey ſeinem Recht „und Eigenthum geſchützt bleibe; daſs kei„nem genommen und dem andern gegeben, „keiner unter der Laſt der Abgaben erdrückt, „und der andere mit fremdem Gut gemäſtet „werde, mit einem Wort, daſs jedem das „Seinige bleibe, dem Vaterland was des

„Vaterlandes iſt, und Gott was Gott gehört.“*) Die übrigen brauchten noch ſtärkere Argumente, und qualifizirten die Abſchaffung der Zehnden gerade zu als einen Diebſtahl, es war aber ſeit der am 7. Auguſt eingeſetzten neuen Vollziehungs-Commiſſion alles vergeblich.**)

---

*) Adreſſe vom 25ſten Auguſt 1800. S. Schweiz. Republikaner vom 1ſten Sept.

**) Die Zehnden und Grundzinſen wurden im Anfang der ſchweizeriſchen Revolution von den neuen Regenten abgeſchafft, 1) aus revolutionären Prinzipien, weil man ſie ohne alle Sachkenntniſs, als Auflagen oder Feudallaſten anſah, und alles gleich machen wollte; 2) weil viele Beförderer der Revolution ſolches den reichen Bauern verſprochen hatten, um ſie dadurch der Revolution günſtig zu machen; 3) weil viele zehndpflichtige Bauern ſelbſt in dem Rathe ſaſsen und ſich gern von dieſer Schuldigkeit zu befreyen ſuchten; 4) weil man neue Auflagen einzuführen gedachte, und befürchtete das Landvolk würde dieſelben ohne Abſchaffung der Zehnden nicht bezahlen wollen. Nun aber war es durch ſeitherige zahlreiche Erörterungen allgemein und ſelbſt von der Regierung anerkannt, daſs die Zehnden eine rechtmäſsige Schuld, ein in gemeinem Commerzio curſirendes Eigenthum, mithin keine Auflage ſeyen: allein ungeachtet deſſen, führte die Vollziehungs-Commiſſion nach dem 7ten Auguſt zum Grund ihres Widerſtrebens an, daſs ſich bey den Schuldnern ein faſt allgemeiner Widerwille gegen die Entrichtung des Zehndens zeige. Dieſe (ſobald es um eine Schuldigkeit zu thun iſt) übrigens ganz unentſcheidende Behauptung, war aber gröſstentheils falſch, indem nicht nur vor der Revolution darüber nie

Noch merkwürdiger für den philosophischen Beobachter, waren endlich eine Menge anderer collectiven Bittschriften, worin ganze Landesdistrikte und ansehnliche Publika, theils in ziemlich deutlichen Ausdrücken die alte, oder wenigstens eine derselben sich möglichst annähernde Ordnung verlangten, theils durch traurige Klagen bewiesen, wie ungegründet und oberflächlich die Vorwürfe waren, welche man ehemals gegen verschiedene minder wesentliche, und in allen Staaten herrschende Einrichtungen der alten Verfassung gemacht hatte. So protestirte z. B. der Canton Appenzell, wie mehrere andere, in der oben angeführten Adresse, gegen die

---

die geringste Klage geführt wurde, sondern auch während derselben ganze Landschaften sich deutlich dafür äusserten, und endlich in den von den Oestreichern besetzt gewesenen Gegenden, der Zehnde von dem ganzen Volk, mitten unter den Kriegslasten, ohne die mindeste Schwierigkeit gestellt wurde. Sie war nur in dem Sinne richtig, dass die zehndpflichtigen Bauern die Zehnden nicht neben den neuen Abgaben, und nicht an diese Regierung entrichten wollten, welche ihnen einerseits jene Abschaffung versprochen, andrerseits aber sie mit so vielen andern, weit ärgern Lasten erdrückt hatte. Die Furcht, dass die Bauern zwar wohl die Zehnden, aber dann nicht noch die übrigen Auflagen bezahlen möchten, ist auch noch jetzt der vornehmste Grund, warum die helvetische Regierung die Zehnden nicht herstellen will, wiewohl die Finanzen sich dabey ganz gewiss besser befinden würden.

Abfaſſung von Conſtitutionen, „weil der der„malige Zeitpunkt gar nicht der ſchickliche „dazu ſey, und weil die Verfaſſung auf keine „feſte Grundlage geſtellt werden könne, zu„mal dieſelbe, ſo wie die politiſche Exi„ſtenzart der Schweiz, erſt von dem Aus„gang des noch fortdauernden groſsen Kam„pfes erwartet werden müſſe.“ So äuſserte ſich das *pays d'en haut Romand* (das von Bonſtetten ſo ſchön beſchriebene Saanenland) in einer Adreſſe an den Vollziehungs-Ausſchuſs vom 11. May 1800, wo jedes Wort die Sehnſucht nach dem Alten andeutete und worin ſie den Räthen ſogar die Competenz zur Abfaſſung einer Conſtitution abſprach, gerade heraus: „Es ſeye Unſinn, metaphyſiſchen Ab„ſtractionen zu lieb, welche die groſse Menge „des Volks nicht verſtehe, die Schweiz noch „einmal desorganiſiren, und unſerem Natio„nalcharakter ganz zuwider, durch Verſuche „und durch abermalige Verſuche und durch „philoſophiſche Theorien, zum politiſchen „Glück gelangen zu wollen, während dieſes „Glück nur in einer einfachen, gerechten, „und auf durch die Erfahrung erprob„ten Grundlagen ruhenden Verfaſſung gefun„den werden könne, in einer unſern Loca„litäten, unſrer Unwiſſenheit, unſrer „Armuth, unſern Sitten und ſelbſt un„ſern Erinnerungen angemeſsnen Verfaſ„ſung; einer Verfaſſung endlich, wir ſcheuen „uns nicht es zu ſagen, die ſich jenen al„ten und geliebten Formen nähert,

„bey denen sich unsere Nation in den Jahr„hunderten ihres Wohlstandes so gut be„fand.“ *) So sagten endlich auch die Bittsteller von Lausanne in jener oben bemerkten Zuschrift: „sie wünschen die Einführung ei„ner den Sitten, den Gewohnheiten und „dem Charakter der schweizerischen „Völkerschaften angemessenen Ordnung „der Dinge, und hätten in dieser Rücksicht

*) S. diese merkwürdige und schöngeschriebene Adresse in dem Schweiz. Republikaner vom 21. May 1800. Man möchte vielleicht einige der daherigen Ausdrücke vag und unbedeutend finden; allein sie waren es für Landeskundige gar nicht, denn sie stellten gerade zu alle Vortheile der alten Ordnung dar. Eine einfache Verfassung hiess die durch einen Souverain, denn es ist keine Einrichtung einfacher, als diejenige, wo das älteste und mächtigste Glied des Staats zugleich das Oberhaupt desselben ist; Angemessenheit mit den Localitäten bedeutete eine solche, wo jeder seine Rechte und Gewohnheiten behalten kann, mithin eine Föderativverfassung; die Worte auf Unwissenheit und Armuth berechnet, wiesen auf eine solche Verfassung, wo nicht jeder, am allerwenigsten durch Volkswahlen, zur Regierung gelangen kann, und wo die obersten Regenten nicht bezahlt zu werden brauchen; den schweizerischen Sitten angemessen, hiess keine französische, noch von fremden Ländern nachgeahmte Verfassung, und was endlich die auf Erfahrung erprobten Grundlagen und die Angemessenheit mit alten Erinnerungen anzeigen sollten, bedarf keiner weitern Erklärung.

Digitized by Google

„von dem Vollziehungsausſchuſs gröſsere, „ſchnellere und entſcheidendere Maſsregeln „erwartet“ u. ſ. w. mehrerer ähnlicher zugeſchweigen, deren Anführung zu weitläuftig wäre. Nicht minder äuſserte ſich die Sehnſucht für andere alte, ſonſt zu flüchtig getadelte Einrichtungen. Anſtatt daſs im Anfang der Revolution alle Zünfte, alle Corporationen, alle durch das geſellſchaftliche Zuſammenwohnen nöthig gewordene Regulirungen und Einſchränkungen gewiſſer Gewerbe, vermöge der Freyheit und Rechtsgleichheit mit groſsem Prunke abgeſchaft worden: ſo langten nun von allen Seiten her Beſchwerden gegen die Folgen der von allen Zunfteinrichtungen unabhängigen, ordnungsloſen Gewerbsfreyheit ein, und ſelbſt die Vollziehungscommiſſion ſtellte dieſe Nachtheile den Räthen in einer eigenen Bottſchaft vor Augen. *) Dort hatte man ſelbſt die Gemeinds-Bürgerrechte, d. h. die natürlichen Rechte und Befugniſſe, der in einer Stadt oder Gemeinde zuſammenwohnenden, durch gemeinſchaftliche Bedürfniſſe, Beſitzungen und Einkünfte in eine Geſellſchaft vereinigten Bürger aufgehoben, und jeden Einſaſsen, jeden hinzugelaufenen Vagabunden mit ihnen in die gleiche Claſſe geſetzt; jetzt aber ſah man die Stadt Vivis im Waadtlande und verſchiedene andere, die Wiederein-

*) S. die Bittſchriften der Städte Zofingen und St. Gallen vom 3. u. 17ten Sept.

führung dieſer Bürgerrechte verlangen, auf welchen doch im Grunde die alte Verfaſſung beruhte. Ja ſie begehrte ſelbſt die Herſtellung gewiſſer Ehrſchätze, von denen ſie nun ſelbſt einſah, daſs ſie auf billige Verträge gegründet ſeyen. (27. Aug.) Von allen Gegenden der Schweiz ertönten jetzt die bitterſten Klagen gegen die zahlloſen Inconvenienzien des freyen Weinausſchenken, was doch, wenn es nur um ſtrenge Gleichheit der bürgerlichen Rechte, und um gar keine andern moraliſchen Rückſichten, oder geſellſchaftliche Vortheile zu thun ſeyn ſoll, ſchlechterdings nicht beſtritten werden kann. Im geſetzgebenden Rathe ſelbſt wurden dieſe Inconvenienzien mit den ſchwärzeſten Farben gemahlt, und es erfolgte darauf ein Reglement, welches gänzlich die alten Ordnungen und ausſchlieſsenden Privilegien wieder einführte. Man klagte ehemals über die Menge und die Koſtbarkeit der Prozeſſe; allein auch hierin fand es ſich jetzt, daſs die alten Geſetze noch beſſer waren als die neuen, indem ganze Cantongerichte ſich beſchwerten, der neue Tarif der Gerichtsgebühren ſey ſo übermäſsig hoch, daſs der Arme kein Recht erhalten könne, da hingegen ehemals die Rechtspflege in mehrern Cantonen unentgeltlich verwaltet worden, und die Diſtriktsrichter Entlaſſung von ihren Stellen foderten, aus Furcht, von den Parteyen, wegen den unerträglichen Forderungen, miſshandelt zu werden. Endlich ſtellten auch die Kirchenräthe von Bern,

Digitized by Google

Zürich, Lauſanne u. a. O. in ſtark abgefaſsten Petitionen, die ſchrecklich überhandnehmende Sittenverwilderung vor, und drangen auf die Nothwendigkeit, Religion und Kirchenverfaſſung herzuſtellen, welche durch die neue Ochliſche Conſtitution in jeder Rückſicht untergraben, ihrer Erhaltungsmittel beraubt, auſser alle Verhältniſſe mit dem Staat geſetzt, und immer nur eine Sekte genannt worden war. Beſonders merkwürdig waren in dieſer Rückſicht die Ausdrücke des berneriſchen Kirchenraths, der doch keineswegs aus ſogenannten ſteifen Orthodoxen, ſondern aus Männern von ſehr hellen Einſichten beſtand. „Die „Freunde der Religion," (ſagten ſie in einer Adreſſe, nach dem 7ten Aug.) unter einem „Volk, das beſtändig den Ruf der Religioſität „behauptet hat, harren jetzt zutraulich der „Heilung der Wunden entgegen, welche ihr, „und damit der Moralität und Zucht, der all„gemeinen häuslichen Wohlfahrt und Ruhe, „bald von der Unwiſſenheit und Rohheit, „bald von den geheimen Machinationen einer „mit Zerſtörungsplanen umgehenden After„philoſophie geſchlagen worden ſind." Sie ſchilderten ſodann, „wie die neue Verfaſſung, „unter der Helvetien ſeufze, unter dem „ſchön tönenden Namen der Religionsdul„dung eine Religionsgleichgültigkeit aufge„ſtellt habe, vor welcher das reine, Sittlich„keit befördernde Chriſtenthum mit dem un„gereimteſten Aberglauben, mit dem zerſtö„renden Unglauben, und mit jeder Unruhe

„und Unordnung gebährenden Empfindung „fanatiſcher Köpfe in einer Linie ſtehe; wie „die Handhaber jener Conſtitution, die Kirche, „dieſe moraliſch religiöſe Geſellſchaft, in jeder „Rückſicht aufzulöſen geſucht, ihren Einfluſs „auf Sittlichkeit und Volksglück abgegraben, „und damit zu allen die Revolution begleitenden Uebeln, das Uebel der Aufhebung „aller Zucht und der Lähmung aller moraliſchen Hülfsmittel hinzugethan hätten, und „ſchloſſen am Ende wieder: die Erhaltung „der religiöſen Inſtitute werde gewiſs zur „Beruhigung des an dem Glauben ſeiner Väter „hängenden Volks gereichen; dieſes Volks, „gegen deſſen überwiegende Mehrzahl, ein„zelne Anhänger einer wider Chriſtenthum, „wie wider alle bürgerliche Ordnung und „alles Eigenthum verſchwornen Sekte in kei„ne Betrachtung kommen können.“ *).

*) S. Allg. Zeit. vom 30ſten Sept. 1800. Ich will hier die Frage nicht unterſuchen, ob dieſe neuere Behauptung in jener Ausdehnung wahr ſey, oder ob, was mir eben ſo wahrſcheinlich iſt, blos einzelne Grübler, die im Anfang nur von Beſtreitung von Vorurtheilen ausgiengen, zuletzt in ihrer Verirrung dahin geriethen, faſt alle göttliche und menſchliche Einrichtungen für Vorurtheile zu halten, und die Mannichfaltigkeit der natürlichen Verhältniſſe der Menſchen, nebſt ihren verſchiedenen Formen und Ausbildungen, für Abweichung von, ich weiſs nicht welcher Natur, auszugeben; während die Menge ſcheinbarer Anhänger, ſich gleichſam in philoſophiſcher Seligkeit ob dergleichen Sätzen und Speku-

Digitized by Google

Ein eben ſo veränderter und zum Theil ganz antirevolutionärer Geiſt, zeigte ſich jetzt auch in der ſchweizeriſchen Litteratur, was um deſto merkwürdiger war, da nicht andere Schriftſteller auftraten, ſondern meiſt nur ſolche, die gar nicht zu der vormals begünſtigten Claſſe gehörten, ſondern wegen dem Einfluſs ihres Standes, ihres Berufs, ihrer habituellen Studien und Verhältniſſe, ſonſt der Revolution und ihren Grundſätzen theils geneigt, theils wenigſtens nicht abgeneigt waren, und welche nun die öffentliche Meynung in Abſicht auf Verfaſſung, Regierung, Religion und Kirche, weniger hervorbrachten, als vielmehr auffaſsten, und mit Gründen unterſtützten. Unter den häufig gedruckten Kanzelreden der berühmteſten Geiſtlichen, war auch kaum eine zu finden, wo nicht der Abſcheu gegen die Revolution her-

---

lierungen entzückte, ohne an ihre praktiſche Ausführung zu denken, noch ihre Folgen zu ahnden. Ich laſſe dieſes dahin geſtellt ſeyn, *non nostrum est tantas componere lites*, und führe dieſe Stellen hier nur deswegen an, um die veränderte Stimmung zu beweiſen, welche die Revolution hervorgebracht hatte, und auf die merkwürdige Erſcheinung aufmerkſam zu machen, daſs in Ländern, wo doch das neue Syſtem auf dem Throne ſitzt, Männer von den vortrefflichſten Einſichten, durch die Ereigniſſe aufgeſchrekt, jetzt öffentlich und unwiderſprochen eine ſolche Sprache führen, während ihnen vorher kein Gedanke zu dergleichen Äuſserungen aufgeſtiegen wäre.

vorleuchtete, und je nach dem Charakter ihrer Verfaſſer, entweder dieſe traurige Erfahrung zur Belehrung und moraliſchen Beſſerung benutzt, oder mit pauliniſchem Eifer das Unrecht ſelbſt kühn angegriffen, und gegen die mit der Irreligion anfangende und mit der Zerſtörung aller Staaten ſich endigende Sophiſtik, geprediget ward. *) Was die Zeitungen betrifft, ſo wurde darüber ſchon in den geſetzgebenden Räthen öffentlich geklagt, daſs, eine oder zwey ausgenommen, (meiſt von Fremden verfaſst) die übrigen alle mehr oder weniger die Contrerevolution predigen, d. h. in antirevolutionärem Geiſt geſchrieben ſeyen. Die wenigen revolutionären Flugſchriften aber, wurden jetzt von den übrigen an Zahl und Gewicht ohne alle Vergleichung überſtimmt, und die Mode war ſo ſehr verändert, daſs letztere von dem Publiko mit einer unbeſchreiblichen Begierde aufgenommen wurden, und ſelbſt die erſteren, wenigſtens Ton und Ausdrücke zu ändern gut fanden. Lavaters Brief an das helvetiſche Direktorium vom Dec. 1799 (den man nicht mit ſeinem Schreiben an Reubel verwechſeln muſs)

*) Sehr merkwürdig ſind in dieſer Rückſicht die zu Bern unter den Augen der neuen Regierung im Sept. 1800 gehaltenen Bettagspredigten von Ith, Stephani und Müslin. Man ſehe auch die Sammlung der Predigten von dem Zürcherſchen Antiſtes Heſs, betitelt: Der Chriſt bey Gefahren des Vaterlandes z. B. 8.

wird ſo reiſsend gekauft, daſs er nicht genug nachgedruckt werden konnte, und ſeine Bekanntmachung von Seiten des Direktorii, gerade die dem beabſichtigten Zweck entgegengeſetzte Wirkung hervorbrachte. Das Direktorium glaubte nemlich, mittelſt dieſer Publikation den würdigen Pfr. Lavater als einen Schwärmer darſtellen zu können; allein das Publikum ſah die Sache aus einem ganz andern Geſichtspunkt an, und lieſs dem Verfaſſer nur noch mehr Gerechtigkeit über ſeine Einſicht und ſeine Tugenden wiederfahren. Die Schrift eines würdigen und talentvollen Geiſtlichen im Canton Zürich, Pfarrer Schweizer von Embrach, *) drang ſo ſtark und bitter auf die Vertagung der Räthe, daſs ſie von denſelben als aufrühriſch denuncirt wurde. Der Verfaſſer ward aber von dem Cantongericht mit einer Ermahnung entlaſſen, und gab eine Vertheidigung heraus, die noch kühner als das Memorial ſelbſt war. **) In einer ferneren Schrift nach dem 7ten Auguſt, griff er ſogar die ganze Revolution ſelbſt an. †) „Man rede „und ſchreibe immer," heiſst es hier, „als ob

*) Entwurf eines Memorials an die Vollziehungscommiſſion und die helvetiſche Regierung 1800.

**) Rechtfertigungsrede des Pfr. Schweizer von Embrach etc. 28. May 1800. S. 40.

†) Zuruf an alle warmen Vaterlandsfreunde. 8. Zürich 1800. S. 15.

Digitized by Google

„nothwendig eine Revolution hätte seyn müs-
„sen, und als hätte man in der Schweiz vor
„dem Einfall der Franzosen, in wilder Barba-
„rey gelebt, und gar keine Begriffe von bür-
„gerlicher Gesellschaft gehabt. Die französi-
„sche Constitution sey bereits umgestürzt, und
„die jetzigen Gewalthaber hätten keine Voll-
„macht, eine neue zu machen, es trete daher
„eigentlich das Alte an Platz; wenigstens sol-
„le man an ein solches Werk nicht denken,
„bis dass die Unabhängigkeit der Schweiz her-
„gestellt sey, indem dieß nur eine Erneue-
„rung der Revolution seyn würde, sie solle
„auch allenfalls gar nicht auf die Grundlagen
„der Revolution gesetzt werden u. s. w.“ Ein anderer, der sich ebenfalls mit seinem Namen unterschrieb, trug sogar darauf an, die Räthe durch die Vollziehungscommission aus einander sprengen zu lassen, wenn sie nicht freywillig gehen wollten, *) und foderte die „wenigen Edlen, die sich noch unter jenen „finden, welche dem armen, betrogenen „Schweizervolk, das Recht es zu mißhandeln „und auszuplündern, abgestohlen und abgelo-„gen haben, auf nicht länger mit diesen Ru-„derknechten zu arbeiten, sondern einmal „ein Werk der Barmherzigkeit an dem armen

*) Versuch eines Constitutionsentwurfs für Helvetien, von Christoph Zimmermann, Pfr. an der französischen Kirche in Zürich. Anfangs Maymonats 1800. 8. S. 19.

Digitized by Google

„Vaterlande dadurch zu thun, daſs ſie die er„ſten von der ekelhaften Tollhäusler „Schaubühne“ abtreten. Wo bloſse Vernunft nichts fruchtete, da wurden Bilder und andere Formen zu Hülfe genommen, und in treffenden Carrikaturen (eine Gewohnheit, die ſonſt in der Schweiz gar nicht exiſtirte) ſowohl als in ernſthaften und launigen Gedichten, die Revolution, deren Maximen und die jetzigen Regenten, mit Spott und Schande überworfen; *) zahlreiche und gründliche Schriftſteller ſtritten noch ferner, obſchon fruchtlos, wie ſeit zwey Jahren, für die Wiederherſtellung der Zehnden und Bodenzinſen, wobey manche andere, der Revolution ganz entgegengeſetzte Grundſätze, kühn und gründlich erörtert wurden. **) Was die Verfaſſung betrifft, ſo äuſserten ſich die meiſten Schriften, wie die meiſten Adreſſen dahin, eher im proviſoriſchen Zuſtand zu bleiben, als unter den

*) Ein ernſthaft ſatyriſches Gedicht dieſer Art erſchien unter dem Titel: Zuruf an mein Vaterland. Nach den Bedürfniſſen der Zeit von einem Schweizer, mit Anmerkungen begleitet von D. Martin Luther. gr. 8. 1800. S. 24.

**) Anſprüche der Pfarrer auf den Zehnden, von Thadd. Müller, Pfr. zu Luzern. 1800. 44 S. 8.

Erklärung der Eigenthümer der Zehnden und Bodenzinſen, von der Zürcherſchen Geiſtlichkeit. Apr. 1800. 16 S.

Geſchichte des Zehndens von Profeſſor Schulthefs. 1800. u. a. m.

Digitized by Google

jetzigen gezwungenen Umſtänden von der dermaligen verachteten Regierung eine ſolche abfaſſen zu laſſen, indem bey jeder Zögerung doch noch die Hoffnung zur möglichen Rückkehr des Alten übrig blieb. Im übrigen hatten durch die zweyjährige traurige Erfahrung, die einen gefühlt und die andern deutlich eingeſehen: daſs eine Regierung oder Gewalt, welche keinem Publikum, keiner Provinz, weder Exiſtenz noch einige Rechte und Befugniſſe läſst, alles und jedes gleich und einförmig haben will, (die ſo geprieſene Einheit und Untheilbarkeit) die naturwidrigſte von allen Einrichtungen, und der monſtruöſeſte von allen Despotismen ſey. Die Sehnſucht nach den alten Gewohnheiten zeigte ſich daher auch darin, daſs faſt alle diſsörtigen Schriften zu Gunſten des Föderativſyſtems, d. h. zu Gunſten der eigenen Exiſtenz unter einem Bunde oder andern Vereinigungspunkte, abgefaſst waren. Die Schrift von dem Repräſentanten Kuhn, über Einheit und Föderalism, als Grundlage einer künftigen Verfaſſung für Helvetien, machte hierin die einzige bedeutende Ausnahme, und wollte gleichwohl noch einige Verſchiedenheit in den Provinzialverwaltungen zulaſſen; dagegen aber wurde in einer Menge anderer Schriften, die Zweckmäſsigkeit des Verbündungsſyſtems für die Schweiz mit ernſthaften Gründen aus einander geſetzt,*)

*) Die vorzüglichſten dieſer Schriften ſind:

und in kleineren Aufſätzen mit treffender Satyre gegen die revolutionäre Einheit zu Felde gezogen. Die Idee ſchwebte, wie durch ein unzerſtörbares Gefühl, dunkel in allen Köpfen, und junge Metaphyſiker wollten jetzt aus der Vernunft eine modifizirte Einheit herausbringen, die aber entweder aus Mangel an eindringender Sachkenntniſs, oder aus Trägheit des Geiſtes, oder aus ſchwärme-

---

Helvetien zu Anfang des Jahrs 1800, von Prof. Ith, mehrmals nachgedruckt, und auch in die helvetiſche Monatsſchrift aufgenommen.

Essai sur les nouveaux principes par F. *Monneron*, aus dem Waadtland. Lauſanne 1800. 234 S. 8 groſsentheils antirevolutionär — oft ſcharfſinnig und neu.

Betrachtungen zum Vortheil des Bundesſyſtems, von F. R. Lerber aus Bern, May 1800. S. 55. ſehr populär und oft witzig.

Des avantages et des inconvéniens du Système fédératif, considéré comme base de la future constitution de l'Helvetie. 1800. S. 46 8. vorzüglich gegen die Schrift Kuhn gerichtet.

Ueber Einheit und Federalism — ein Brief aus Luzern vom 10. Jun. 1800.

Hieher gehören auch die obigen von Pfarrer Schweizer, Zimmermann u. ſ. w.

Alle dieſe Schriften ſind auch wegen ihrem übrigen Inhalt, für die Kenntniſs der Stimmung der Schweiz auſserordentlich merkwürdig. Allein es würde ſchon zu weitläufig ſeyn, hier nur die vorzüglichſten Äuſserungen anzuführen.

Digitized by Google

rischer Verachtung der Realitäten, immer nur bey ihren allgemeinen Sätzen blieben, und daher wenig oder keine Belehrung gaben, worin eigentlich ihre modifizirte Einheit bestehen solle, und wie sie eingeführt werden könne? *) Endlich gehört es auch unter die Beweise der antirevolutionären Stimmung, dass dermalen Religion und Kirche, die in der That mit gewissen Grundsätzen der Revolution gar nicht verträglich sind, nun von den schweizerischen Schriftstellern mehr als je in Schutz genommen werden, kein einziger mehr dagegen auftreten darf, und dergleichen Schriften, die in Zeiten des Glücks von vielen mit Gleichgültigkeit wären beyseite gelegt worden, nun von dem Publiko verschlungen werden. Der Streit zwischen Philosophismus und christlicher Religion wird hier kühner als in keinem andern Lande geführt, und der Sieg scheint sich offenbar auf die Seite der letztern zu neigen. In dieser Hinsicht, schrieb Schultheſs in Zürich ein sehr aufgeklärter Geistlicher, seine Herzensergiessungen über den Religions- und Sitten-Verfall in unserm armen Vaterlande;

*) S. Analytischer Versuch zu einer Modification der Einheit in der Schweiz. Luzern 32 S. 8.

Ideen über die Form und den Inhalt einer Staatsverfassung, von Genhard. 16 S. 4.

Digitized by Google

Müslin ſeine Vertheidigung der Geiſtlichen gegen eine ſophiſtiſch verſchrobene Sentenz, die in Kuhns Schrift erſchien: „daſs „die Regierungen und die Prieſter ſich ſeit „Jahrhunderten um die Wette bemühet hät„ten, die moraliſche Natur der Menſchen zu „verderben; *) Heſs und Ith ihr proteſtantiſches Kirchenrecht für die Schweiz, **) während ein Göldlin u. a. m. nicht ohne Scharfſinn und Talent, und mit einem edlen Toleranzgeiſt gegen andere Religionsvereine, auch die catholiſche Kirche vertheidigten, und ihre Uebereinſtimmung mit wahrer Vernunft gegen ungereimte Verdrehungen auseinanderſetzten. Die öffentliche Meynung war, was man vor der Revolution nie vermuthet hätte, in dieſer Rückſicht ſo ſtark, daſs ſelbſt der Miniſter Stapfer, ehemaliger Profeſſor in Bern, ein junger Mann von den ſeltenſten Talenten, und durchdringend hellen philoſophiſchen

*) Dieſe, in mehr als einer Rückſicht, auch wegen ihrer treffenden Kühnheit merkwürdige Schrift des Diac. Müslin, hat zwar wegen andern beyläufigen Äuſserungen, zu einer unanſtändigen litterariſchen Perſonalfehde zwiſchen dem Verf. und ſeinem Gegner Kuhn Anlaſs gegeben, die aber mit dem eigentlichen unwiderlegt gebliebenen Hauptgegenſtand, in gar keinem Zuſammenhange ſteht.

**) Ueber die Rechte der Kirche und derſelben freye Ausübung in unſerm Staat. Bern 8. S. 38. S. Allg. Zeit. vom 20ſten Oct. 1800.

Digitized by Google

Einſichten, ſich zum nicht geringen Erſtaunen des Publikums, von den diſsorts gegen ihn geäuſserten Verdächtigungen, öffentlich rechtfertigte, das Chriſtenthum und die chriſtliche Kirche, ſogar die Nothwendigkeit einer bindenden (zwar der Verbeſſerung fähigen) Lehrform, freylich auf eine nicht gemeine Art, in Schutz nahm, und ſelbſt die hiſtoriſche Entwickelung eines methodiſchen Planes zur Zerſtörung des Chriſtenthums zu liefern verſprach. *)

Allein entſcheidender noch als in jenen Adreſſen und in dieſer Litteratur, zeigte und zeigt ſich noch jetzt die Stimmung aller Gegenden und aller Claſſen der Einwohner, in tauſend andern Thatſachen, die alle aus dem nemlichen Geiſte hervorgehen; Thatſachen, die in den gewöhnlichen Zeitungen entweder gar nicht, oder wohl hie und da abgeriſſen vorkommen, deren Menge und Gleichartigkeit aber darin nie bemerkt, oder unter einen Geſichtspunkt zuſammengeſtellt werden. Seit dem Rückzuge der Alliirten aus der Schweiz, wo doch die Hoffnung eines beſſeren Erfolgs ſich ſehr vermindert hatte, nahmen gleichwohl die Auswanderungen immer zu, und während dem ganzen Winter von 1799 bis 1800 hatten die Rekrutirungen für die bey

*) S. ſeine merkwürdige Schrift über die Lage der Religion und ihrer Diener in Helvetien. Bern 1800.

der kaiſerlichen Armee ſtehenden Schweizer-Regimenter einen ſolchen Fortgang, daſs faſt keine Nacht vergieng, wo nicht 10 bis 20 Schweizer mitten durch die franzöſiſchen Vorpoſten ſich mit Gefahr ihres Lebens insgeheim über den Rhein ſetzen lieſsen; daher auch jene Regimenter bey Eröffnung des letztjährigen Feldzugs wenigſtens zweymal ſtärker waren, als wie ſie mit den Ruſſen aus der Schweiz zogen, und zwar, ohne daſs man andere Rekruten zugelaſſen hätte, als diejenigen, welche aus dem Innern des Landes kamen. *) (vergleiche S. 135. und 137.) Auf der andern Seite aber deſertirten die von den Franzoſen angeworbenen ſogenannten Helvetier ſo zahlreich, daſs von ungefähr 3000 Mann, aus denen ſie beſtanden, bey der Ankunft in Mainz, wo man ſie einſchlieſsen wollte, kaum noch

*) Noch am 6ten Juny 1800, wo doch die Franzoſen ſchon ganz Schwaben eingenommen hatten, hörte man daher in den Räthen zu Bern von revolutionären Deputirten die merkwürdige Klage führen, „daſs die Auswanderungen immer zu„nehmen, und daſs ſelbſt im Augenblick „der gröſsten Siege der Franzoſen, die „Werbungen für die Öſtreicher d. h. für die aus„wärtigen Schweizer Regimenter, einen ſcanda„löſen Fortgang haben.“ Das Factum iſt z. B. zuverläſſig wahr, daſs etwa 20 Rekruten für das von England beſoldete Schweizer Regiment Roverea am 2ten May, zu gleicher Zeit mit den Franzoſen, unbemerkt bey Waldshut über den Rhein gekommen, und richtig bey dem Regiment eingetroffen ſind.

Digitized by Google

1000 übrig blieben, und von ferneren Werbungen gar keine Rede mehr war. *) Die Volkswahlen, welche unmittelbar nach dem Rückzug der Ruſſen und Öſtreicher vorgenommen wurden, fielen faſt überall im ſogenannten ariſtokratiſchen Sinn aus, d. h. auf Anhänger der alten Verfaſſung, und im Canton Solothurn hatten ſogar die Landleute unter ſich die Vereinigung getroffen, keinem Patrioten, keinem neuen Beamten, und keinem, der nicht in die Kirche gehe, die Stimme zu geben. In mehrern Städten gab es blutige Händel zwiſchen den Bürgern und den Franzoſen, und Aufſtände muſsten noch hie und da, wie z. B. zu Schwändi im Diſtrikt Sarnen, im Thurgau, im Locarneſiſchen, im Berneriſchen Oberland u. ſ. w. durch Annäherung von Truppen geſtillet werden. „Ueberall wo man hinblikt," ſagte ſelbſt die Vollziehungscommiſſion in ihrer merkwürdigen Botſchaft vom 7ten Auguſt, „findet ſich nur Gleichgültigkeit oder Parteyſucht, eine Erſchlaffung alles öffentlichen „Anſehens, und eine Verachtung der Regierung und der Geſetze, bey der nur der Charakter eines von Natur nicht leicht beweglichen, und durch zweyjähriges Elend „gebeugten Volks, den gänzlichen Umſturz „der bürgerlichen Ordnung (d. h. allgemeinen

*) Dieſes Factum ſtand damals in allen, ſelbſt ſchweizeriſchen Zeitungen, und iſt nie widerſprochen worden.

Digitized by Google

Aufſtand gegen die jetzige Verfaſſung) habe „verhindern können.“ Wirft man von dieſen allgemeinen Zeugniſſen einen Blick auf die einzelnen Cantone, ſo iſt faſt keine Gegend zu finden, wo nicht der Haſs der Revolution und der Franzoſen, und die unaustilgbare Neigung für die alten Gewohnheiten, durch auffallende Handlungen hervorleuchten. Wo kein Widerſtand mehr möglich iſt, da ſucht man ſich wenigſtens durch Abſonderung zu tröſten, gleichſam eine andere Geſellſchaft zu bilden, und ſich durch Erinnerungszeichen aller Art in die alten Zeiten zurückzuſetzen. Als Lecourbe im Winter von 1799 bis 1800. zu Zürich Bälle geben wollte, ſo fand ſich niemand ein, die Geſellſchaften und ſogar die öffentlichen Concerte wurden ſeinen Offizieren verſchloſſen. *) In Bern, wo doch die neue Regierung ihren Sitz hat, darf ebenfalls kein Franzos und kein Helvetier **) in eine Geſellſchaft kommen, die

*) S. hierüber merkwürdige Anekdoten in der allgemeinen Zeitung vom 29ten April 1800.

**) Hier muſs ich für das Ausland bemerken, daſs nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch in der Schweiz das Wort Helvetier im Gegenſatz mit dem von Schweizer gebraucht wird. Man verſteht unter jenen vorzüglich diejenigen, welche die Uniform der neuen helvetiſchen Republik tragen, oder für die Franzoſen dienen. Sie ſind in dem Publiko faſt noch verhaſster als die Franzoſen ſelbſt.

Digitized by Google

Einladungen des französischen Ministers oder seiner Frau werden ausgeschlagen; selbst unter den mittleren Ständen giebt es Vereinigungen, wo keiner, der nur im mindesten der neuen Ordnung günstig wäre, hinzugelassen wird. Zu Stadt und Land tragen beyde Geschlechter die alten Bernerischen Farben auf ihren Kleidern, sie werden auf Mobilien, Theegeschirren u. s. w. in allen möglichen Formen angebracht, und das alte Standeswappen muss fast auf allen Fabrikaten erscheinen, wenn sie Absatz finden wollen. *) Der 5te März 1800, als der Tag, wo vor zwey Jahren die Franzosen in Bern eingezogen waren, glich daselbst einem religiösen Trauerfest; ohne alle Verordnung, bloss aus einem moralischen Gefühl, das alle Classen der Einwohner theilten, zog sich jeder ins Innere seines Hauses zurück, um sich mit seiner Familie den schmerzlichsten Erinnerungen zu überlassen. Fast niemand liess sich ausser dem Hause sehen, alle Gesellschaf-

*) Am 30sten May 1800 ward sogar ein Bernerscher Hafner in den gesetzgebenden Räthen verklagt, weil er viele tausend Milchtöpflein, auf denen Bären gemahlt erscheinen, verfertiget habe, die reissenden Absatz gefunden hätten. Der Kläger fand aber doch nicht vielen Eingang und wurde mit der Tagesordnung abgefertiget. Indessen beweisen dergleichen, einer Regierung zum Trotz getragene oder ausgestellte Zeichen, mehr als man glaubt, wie wenig man ihr zugethan ist, und wohin die Stimmung des Herzens sich neiget.

Digitized by Google

ten wurden auf dieſen Tag abgeſagt, und des Abends war es ſo öde und leer in den Straſsen, als ob die Stadt ausgeſtorben wäre. Am folgenden Tage geſchah die pompöſe Präſentation des franzöſiſchen Miniſters, die man noch aus einem Reſt von menſchlichem Gefühl, nicht auf den 5ten März hatte geſchehen laſſen wollen. Unter Muſik und zwiſchen einer doppelten Reihe Soldaten fuhr der Proconſul in glänzenden Wagen, von zwey Huſarenregimentern escortirt, die ganze Stadt hinab; allein die Fenſter blieben verſchloſſen, und das ganze Spektakel vermochte nicht einmal den Pöbel herbeyzulocken. Die Wahlen, welche im May-Monat 1800 für die Gemeindskammer und Munizipalität von Bern vorgenommen wurden, fielen nur auf entſchiedne Feinde der Revolution, gröſstentheils auf Männer von den ehemaligen edleren Familien; den ſogenannten Patrioten wurde Ausſchluſs oder Entlaſſung gegeben, jenen aber die geforderte Entlaſſung verweigert. Bey Anlaſs der angekommenen Nachricht von der Wiedereroberung Maylands durch die Franzoſen, konnte man kaum in der Kaiſerſtadt betrübter ſeyn, als man es in Bern war; niemand ſah den angeordneten Feſtivitäten zu, alle Fenſter blieben verſchloſſen, und die Repräſentanten klagten ſelbſt in den Räthen, ſie hätten in der ganzen Stadt nur lange Geſichter erblickt. Als am 7ten Auguſt der gröſste Theil der bisherigen Volksrepräſentanten, mit ziemlicher Schande, entfernt worden, ſo wurden dieſel-

Digitized by Google

ben von dem Pöbel auf den Straſsen verſpottet, und im ganzen Lande nicht nur kein Bedauern, ſondern der lauteſte Beyfall über ihre Verſtoſsung geäuſsert. Wie man aber unlängſt vollends die Freyheitsbäume wegſchaffte, ſo entſtand, zum nicht geringen Miſsvergnügen einiger Glieder der Regierung, eine ſo allgemeine Freude, daſs ganze Schaaren des Volks, mit lautem Jubel durch die Stadt zogen und ſich erleichtert fühlten, wenigſtens dieſes ärgerliche Sinnbild der Revolution und der franzöſiſchen Bedrückungen verſchwunden zu ſehen. Das nemliche läſst ſich von allen übrigen ehemaligen Hauptſtädten ſagen, ſelbſt im Canton Zürich konnte das von den franzöſiſchen Generalen im Herbſt 1800 geforderte Bataillon von 500 Mann ſchlechterdings nicht zu Stande gebracht werden, und wie die Cantone Ury, Schweiz, Unterwalden, Glarus u. ſ. w. geſtimmt ſeyn müſſen, das läſst ſich nebſt ihrem conſtanten Betragen, auch aus dem Elende ſchlieſsen, welches ſie leiden muſsten; von dort hört man faſt keine Stimme mehr, weil da kein Leben mehr iſt. Von dem Canton Unterwalden (ob dem Wald) von dem man ſonſt glaubte, daſs er der neuen Conſtitution günſtig ſey, weil er im Jahr 1798 ſeinen unglücklichen Nachbarn nid dem Wald, keine Hülfe hatte leiſten wollen, wurde nun gemeldet, daſs die dortige Stimmung ſich ganz verändert habe; die neuen Beamten würden beſchimpft, miſshandelt, und keinerley Abgaben

Digitized by Google

bezahlt. In dem Berneriſchen Waadtlande, wo eine tumultuariſche Minorität zuerſt die Revolutionsfahne aufgeſteckt hatte, zeigten ſich jezt ebenfalls ganz entgegengeſetzte Geſinnungen. Von da kamen die erſten und meiſten Glückwünſchungs-Schreiben für die Veränderungen vom 7ten Januar und 7ten Auguſt ein, obgleich durch dieſelben eben der Credit der waadtländiſchen revolutionären Partey geſtürzt worden war. Dort waren faſt in allen Städten antijakobiniſche Geſellſchaften eingerichtet, die vorerſt öffentlich, nachdem ſie aber verboten wurden, insgeheim ihren Fortgang hatten. Dort waren die Auswanderungen zu den von England beſoldeten Schweizer-Regimentern ſo ſtark, daſs der Polizeyminiſter im Februar 1800. eine eigene Proklamation gegen dieſelben erlaſſen muſste. Von dort wurden jetzt öffentlich Conſtitutionsprojekte herausgegeben, die geradezu auf das Alte zurückkamen, und zwar mit weniger bedeutenden Abänderungen, als man in Bern ſelbſt, allenfalls hatte treffen wollen. Dort hatte endlich das bloſse Gerücht, daſs das Pays de Vaud mit Frankreich vereiniget werden ſolle, eine ſo heftige Gährung hervorgebracht, daſs von allen Seiten öffentliche Proteſtationen und Petitionen einkamen, die in den ſtärkſten Ausdrücken verlangten, mit der Schweiz vereinigt zu bleiben, ungeachtet der Zuſtand eines ſchweizeriſchen Bürgers wahrlich jetzt nicht beſſer als der eines franzöſiſchen iſt. Selbſt

die Städte Genf und Biel gaben kühne Memorialien an die französischen Consulen ein, um wieder von Frankreich getrennt, und in ihre alten Rechte gesetzt, oder mit der Schweiz vereiniget zu werden. In der ganzen Stadt Basel wollte sich jetzt kein gebildeter Mann zu der Stelle eines Regierungsstatthalters gebrauchen lassen, und die Vollziehungscommission war genöthiget, einen Fremden (Zschokke) dahin zu setzen. Im Thürgau war die Unzufriedenheit in wirkliche Bewegungen ausgebrochen; keine Gesetze wurden respektirt, die Auflagen nicht bezahlt, die Beamteten forderten alle ihre Entlassung *) und der ganze Canton mufste mit Exekutionstruppen besetzt werden. Eben so war es mit dem benachbarten Canton Sentis bewandt, welcher Appenzell, St. Gallen, Rheinthal u. s. w. in sich fasst. Als es z. B. im Junius 1800. nur den Anschein hatte, dafs ein Theil der kaiserlichen Truppen aus Bündten ins Rheinthal vorrücken würde, so äufserten sich dort die Freunde der Östreicher, oder vielmehr die Feinde der Franzosen, auf eine so nachdrückliche Art, dafs der Unterstatthalter eine durch ihren Styl höchst merkwürdige, bittende, und was seit der Revolution sehr ungewohnt ist, ganz in christlichem Gewand abgefafste Proklamation gegen die befürchteten Bewegun-

*) S. hierüber die Allg. Zeitung vom 20. Apr. 1800.

gen erlaſſen muſste. *) Hier und in andern Gegenden konnte man die Bezahlung der Auflagen ebenfalls nicht anders als durch Executionstruppen erzwingen. Aus den Italieniſchen Cantonen endlich berichtete der Regierungs-Commiſſär Zſchokke, ſelbſt nach dem Wiedereinzug der Franzoſen, daſs er nirgends, ſelbſt nicht einmal in Bündten, den Parteygeiſt d. h. hier den Oppoſitionsgeiſt gegen die dermalige Verfaſſung, (denn ſonſt heiſst der Parteygeiſt Patriotismus) heftiger als in dem Luganeſiſchen angetroffen habe.

---

*) „Man ſeye," hieſs es z. B. darin, „an den „Gränzen öfteren Veränderungen ausgeſetzt, bald „komme dieſe bald jene Macht, und durch Aus„brüche der Wuth gegen anders denkende Mit„bürger, könne man doch dem Kriege keine „andere Wendung geben, wohl aber die Aus„plünderung und Verbrennung ſeines Wohnorts „veranlaſſen. Niedergedrückt wie wir ſeyen, „durch Uebermacht, bleibe uns vernünf„tigerweiſe weiter nichts übrig, als mit Geduld „auf den Frieden zu warten, der über das „Schickſal der Schweiz und ihrer künftigen Ver„faſſung entſcheiden werde, indeſſen ruhig und „friedlich unter einander zu leben, auf Gott zu „vertrauen, und uns ſeines Schutzes durch eine „ihm wohlgefällige Eintracht würdig zu ma„chen." S. Schweiz. Republikaner vom 23ten Juny 1800. Zu bemerken iſt, daſs dieſe Publikation in dem Augenblick der gröſsten Siege der Franzoſen in Deutſchland erlaſſen wurde, und daſs ſie dem ungeachtet kein Wort von den gewöhnlichen Floskeln, der Revolution, der Freyheit, der Conſtitution u. ſ. w. enthielt.

Digitized by Google

(6. Jun.) Mehrere Monate lang durfte man alldort die neuhelvetiſche Conſtitution nicht herſtellen, die Regierung war genöthiget, die von den Öſtreichern angeſtellt geweſenen Beamten an ihrer Stelle zu laſſen, und auf das ausdrückliche Verlangen des neuen Statthalters, muſste zur Beruhigung des Volks, die Entrichtung der Zehnden geſtattet werden. Im Locarneſiſchon entſtunden ebenfalls zu Ende des Junius 1800, mithin ſogar nach der Schlacht von Marengo, heftige Gährungen, Volksaufläufe gegen die Franzoſen und den Flecken Locarno, welche mit Truppen geſtillt werden muſsten. Die Beamten führten dabey die merkwürdige Klage, daſs ihre Proklamationen nichts fruchten, und daſs ſie insbeſondere nicht von der Geiſtlichkeit unterſtützt würden, welche vielmehr bey ihren Gebeten um Glück und Sieg für die K. K. Waffen bleibe. *)

---

*) S. die Allg. Zeitung vom 10ten Julius 1800. Ein Brief aus Bellinzona vom 6ten July, der in eben dieſer Zeitung vom 23ſten Jul. erſcheint, enthält ebenfalls ſehr merkwürdige Äuſserungen über die Stimmung jener italieniſchen Cantone, welche mit demjenigen, was ich oben S. 402. aus eigner Sachkenntniſs bemerkt habe, genau übereinſtimmen. „Im Ganzen," heiſst es da, war das Volk von Locarno und Valmaggia vor der Revolution mit ſeinen Verhältniſſen zufrieden. Die ganze Laſt der Abgaben betrug jährlich etwa die Summe von 100 Louisd'or. Man hatte ſich eigentlich über nichts als über ſchlechte

Aus allen dieſen ſo mannichfaltigen Zeugniſſen läſst ſich wahrlich genug erkennen,

---

Juſtizpflege zu beklagen, die Revolution war daher dieſen Gegenden nicht ſo willkommen, als man von einem Unterthanenlande erwarten konnte. Das Landvolk, ohnedem ſcheu vor dem Neuen und Ungewöhnlichen, fürchtete ganz beſonders die Einführung drückender Auflagen, die Geiſtlichkeit erſchrack (und zwar mit Recht) über den 6ten Art. der neuen Conſtitution, welcher die Religion und die katholiſche Kirche untergrub, die Städte fanden wegen ihren Rechten und Privilegien eben ſo wenig Vortheil bey der Staatsumwandlung. Die helvetiſche Conſtitution ward da, obgleich die ganze Schweiz bereits unterjocht war, nur nach langem Sträuben angenommen, und dennoch zeigte ſich die Anhänglichkeit an die Schweiz darin, daſs, ungeachtet der Ähnlichkeit der Sprache, der mannichfaltigen Perſonal- und anderer Verhältniſſe, ein unüberwindlicher Widerwille gegen die von einigen Vornehmern betriebene Vereinigung mit Cisalpinien herrſchte. Im Frühling 1799. ward der Unmuth des Volks wegen dem Beſchluſs gegen die Prozeſſionen und der Militärconſcription aufs höchſte getrieben, und das Geſetz gegen die Auswanderung brachte die Landleute, welche dort gewohnt ſind, mit Sommersanfang ihr Brod in der Fremde zu ſuchen, vollends in Verzweiflung. Die Inſurrektion gährte, die franzöſiſchen Niederlagen in Italien und der Aufſtand in Lugano (ſ. p. 90.) machten die Contrerevolution reifen. Doch war zum Glück der Aufruhr nicht ſo blutig als in Lugano. Man begnügte ſich, die Freyheitsbäume zu zerſchlagen, die helvetiſche Republik zu verfluchen, übrigens mit Mord und Brand

welcher Geiſt auch nach der veränderten Wendung der Dinge in der Schweiz geherrſcht habe und noch herrſche. Wie wäre es aber auch möglich, daſs eine andere Stimmung exiſtiren könnte, wenn man den gegenwärtigen Zuſtand der Schweiz betrachtet. Ach! dieſes Schluſsgemälde würde mehr Raum, als mir hier noch verſtattet iſt, und ein weniger von Traurigkeit gepreſstes Herz als das meinige erfordern, wenn es in ſeinem allgemeinen Umriſs und in ſeinen Theilen vollſtändig ausgeführt werden ſollte. Mein Vaterland, das mehr als kein anderes, und jetzt mehr als ſonſt, eigener Exiſtenz und fortdauernder Ruhe von innern und äuſsern Plagen bedarf, iſt nun zu einer franzöſiſchen Colonie geworden, wiewohl es zum Spott und Hohn noch eine unabhängige Republik genannt wird. Ihr Scheingebiet iſt nicht einmal beſtimmt, das weſentlichſte davon iſt abgeriſſen, und es hängt blos von franzöſiſcher Willkühr ab, noch mehreres hinwegzunehmen, wozu ſie bereits den Willen zeigt. Truppen werden unangefragt hineingeſchickt,

---

bloſs zu drohen, und dem Flecken Locarno (der für franzöſiſch geſinnt gehalten ward) eine Contribution von 40 Louisd'or abzunehmen. Dieſes Factum von Locarno war bisher völlig unbekannt, und gehört unter die Beweiſe der Stimmung des Volks vor dem Einrücken der Oſtreicher, welche im 1ſten Theil dieſes Werks angeführt worden.

Digitized by Google

fortdauernd auf Koſten des ausgeſogenen Landes unterhalten, und Contributionen unter mannichfaltigen Vorwänden, bald von Strafen, bald von Vorſchüſſen, bald von Anleihen, bald von ſogenannten Handlungstraktaten, ausgeſchrieben, und mit Militärgewalt eingetrieben. Ein franzöſiſcher Miniſter iſt dort der Vicekönig, ob er ſanftere oder willkührlichere Formen annehme, das hängt blos von der wandelbaren Mode ab, die von Paris aus angegeben wird. Ein Wink von ihm iſt ein Befehl, und ohne ihn darf nichts weſentliches geſchehen. Grundgeſetze, nach denen die Schweiz leben ſoll, werden vorgeſchrieben und wieder abgeſchaft, und bald dieſe, bald jene Claſſe in Ungnade herabgeſtürzt, oder mit flüchtiger Gunſt geſchmeichelt, damit die Zwietracht immer fortdaure, und die franzöſiſche Regierung immer den Vorwand habe, zu Beybehaltung der öffentlichen Ruhe ihre Truppen in der Schweiz zu erhalten. Ohne Frankreichs Einwilligung darf die Schweiz kein Bündniſs, keinen Traktat eingehen; von allen zutraulichen Verhältniſſen mit ihren Nachbarn getrennt, wozu Natur und Charakter ſie einladen würde, wird ſie je länger je mehr unter Frankreichs Joch gebeugt. An allen Kriegen, welche deſſen Herrſchſucht unternimmt, wird ſie Antheil nehmen, und ohne Ehre noch Vortheil zum leidenden Theater der Zerſtörung dienen müſſen. Die Regierung ſelbſt iſt nichts als ein Werkzeug in franzöſiſcher Hand, um den

Digitized by Google

letzten Pfennig von dem unglücklichen Lande zu erpreſſen; und weil unter ſolchen Verhältniſſen nichts Gutes zu bewirken, kein Zutrauen des Volkes möglich iſt, ſo wollen die rechtſchaffenſten, vaterländiſch geſinnten Männer die Stellen nicht einmal annehmen. So wird der Charakter des Volkes entnervt und allmählig zur niedrigen Sklaverey entbildet. Der Schweizer, der vorher an beſcheidene Selbſtſtändigkeit gewöhnt war, muſs jetzt um die Gunſt franzöſiſcher Machthaber buhlen, ihre Launen ausſtudiren, und der Hof des Bonaparte iſt mit Leuten umringt, die in der vergeblichen Hoffnung, Uebel von ihrem Vaterlande abzuwenden, ſich zu kriechenden Schmeichlern herabwürdigen, und ihrer Natur Gewalt anthun müſſen, um ſich in die Treuloſigkeit und die Verdorbenheit franzöſiſcher Intriganten hineinzufinden.

Betrübter noch ſieht es mit den inneren Verhältniſſen aus. Die Grundfeſte der menſchlichen Geſellſchaft, Religion und Kirche iſt untergraben, beraubt, und beyde exiſtiren nur noch in ihren Trümmern. Viertauſend Geiſtliche ringen mit der Verzweiflung, kein junger Menſch widmet ſich mehr der Kirche, die Academien ſind verlaſſen, die Hörſäle leer, die Profeſſoren ohne Brod, man iſt bereits genöthiget, fremde Vagabunden, die elendeſten moraliſchen Quakſalber, den Gemeinden als Lehrer und Seelſorger zu geben. Die Verwilderung hat daher ſchon unter dem Volk auf

eine fürchterliche Weiſe zugenommen, und durch die Gegenwart der franzöſiſchen Truppen, iſt die Sittenloſigkeit auf einen ſolchen Grad geſtiegen, den man nicht ohne Entſezzen betrachten kann. Eben ſo traurig iſt es mit der intellectuellen und wiſſenſchaftlichen Erziehung bewandt. Die mannichfaltigen öffentlichen und Privatanſtalten ſind zerfallen, wenn man ſie ſchon nicht gewaltſam vernichtete, ſo haben ſie doch dem zerſtörenden Einfluſs der Revolution nicht entgehen können. Die Landſchulen ſind verlaſſen, weit entfernt daſs deren mehrere oder beſſere errichtet ſeyen; die Kinder ſind mehr als je genöthiget, dem Betteln nachzulaufen, oder zu frühzeitig körperliche Arbeiten zu treiben. Von gründlichern Studien iſt keine Rede mehr. Da kein beſtimmter Stand mehr exiſtirt, und ſelbſt der Staat noch keine feſte Geſtalt hat, ſo weiſs niemand was er lernen ſoll, noch wozu es ihm nützen wird; es mangelt den Eltern an Vermögen, den Schülern an gutem Beyſpiel, wie an dem Reiz der Ehre und des Nutzens, den Lehrern an Muth, an reellen Hülfsmitteln, den Anſtalten ſelbſt an der alles belebenden Kraft der öffentlichen Unterſtützung, an der Ruhe und dem Wohlſtand, ohne welche Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit unmöglich gedeihen können. *)

*) Ausländer mögen ſich z. B. erkundigen, wie der Buchhandel nach der Schweiz und allen revo-

Und was ist jetzt der gesellschaftliche Zustand der Schweiz? Da sind freylich alle Theile, alle Individuen dem Zwang und der todten Form nach, in eine einzige Gesellschaft vereiniget, aber sie existirt weder in dem Herzen, noch in andern Verhältnissen, im Gegentheil sind Cantone gegen Cantone, Distrikte gegen Distrikte, Dörfer gegen Dörfer, Familien gegen Familien, und besonders die einzelnen Personen mehr als je entzweyt, gegen einander erbittert, und werfen sich wechselseitig die Schuld des allgemeinen Unglücks vor, wiewohl an demselben im Grunde nur der äussere Feind schuld ist. Niemand besitzt mehr einige gesellschaftliche Rechte, als diejenigen, welche die Regierung aus Gnade noch lassen will; kein Publikum, keine Gemeinde, keine Stadt, keine Landschaft geniesst mehr eine feste Verfassung oder eigene Gesetze; von der obersten Behörde bis in das kleinste Dorf hinab, herrscht nichts als Zerrüttung oder die gesetzloseste Willkühr. Die Regierung selbst beruht auf gar keiner Grundlage mehr, diejenigen, welche dieselbe provisorisch führen, sind blos durch einen Gewaltsstreich dahin gekommen, und weder durch die Landesverfassung, (denn deren exi-

---

lutionirten Ländern fast ganz abgenommen hat, und wie wenig junge Leute mehr von dort auf fremde Universitäten kommen. An beydem ist die Armuth und das Unvermögen schuld.

ſtirt keine, oder was ſie Landesverfaſſung nennen, iſt nichts als die Anordnung ihrer Werkzeuge) noch durch Geſetze, die ſie ſich ſelbſt gegeben hätten, an einige Schranken gebunden. Die Juſtizverfaſſung iſt ſchlechter, als ſelbſt da wo ſie vormals am ſchlechteſten war, die ſchwierigſten Civil - und Criminalfälle werden von unwiſſenden Bauerngerichten entſchieden, die kaum eine Prozedur zu leſen, vielweniger daraus ein Reſultat zu ziehen verſtehen; und die Inſtanzen ſind ſo ſehr vervielfältiget, daſs man zu keinem Ende gelangen kann, und nach Durchlaufung von vier bis fünf, weit von einander entfernten Behörden, zuletzt wieder zu unbeeideten Schiedsrichtern zurückkehren muſs. Das ganze Volk iſt ohne Waffen, es ſieht keine Milizen, keine Muſterungen, keine jener militäriſchen Vorräthe mehr, die ihm ein Gefühl ſeines Werthes und ſeiner Nationalexiſtenz gaben, dagegen aber hat es überall den entehrenden Druck von fremden Soldaten vor Augen. Gutes und Beſſeres wird durch den Mangel an Geld durchaus unmöglich gemacht, denn von der Regierung bis zur unterſten Gemeinde, hat alles mit dem Elend zu ringen. Staats, Kirchen, Armen- und Gemeindgüter, Magazine, Millionen von Zinsſchriften, alles iſt in einem Zeitraum von zwey Jahren verſchleudert worden, und dagegen noch der neue Staat in einen Abgrund von Schulden und Unordnung gerathen, deſſen Umfang und Tiefe man weder zu faſſen noch zu ergründen ver-

Digitized by Google

mag. Blofs zur Bezahlung rückſtändiger Beſoldungen unnützer Funktionen, und ſogar ohne Rückſicht auf das im Streit liegende Eigenthumsrecht, werden nun alle Domainen, die ſchönſten Gebäude, Felder, Wieſen, Rebberge, Wälder, Mühlwerke u. ſ. w. in dem Augenblick der allgemeinen Gelderſchöpfung um einen Spottpreis verkauft, dieſe Domainen, deren jährlicher Ertrag vormals allen Beamten reichliche Beſoldung gab, deren fortdauerndes ſich immer erhöhendes Capital zugleich das Zeichen und die Stütze des öffentlichen Wohlſtandes war, und deren Verwaltung dem Lande zur Zierde, dem Ackerbau zum Muſter diente, während ſie jetzt allbereits von habſüchtigen Pächtern ausgenützt und zu Grunde gerichtet ſind. Dagegen werden Auflagen ausgeſchrieben, deren Gröſse ſchauderhaft und ohne Beyſpiel iſt, *) aber ſie

*) In allen andern Ländern werden z. B. die Auflagen nur von den Einkünften bezogen, oder auf die Ausgaben gelegt, in der neuen Schweiz aber immer auf das Capital. So iſt die Grundſteuer auf 2 von 1000 des Werths der Liegenſchaften beſtimmt, ohne Abzug der Schulden. Die Patenten für alle Arten von Handel und Gewerbe 2 v. 1000 des Capitals womit der Handel getrieben wird; die Getränkſteuern 6 v. 100 des Capitals, die Gebühren von allen Käufen, Donationen, Erbſchaften u. ſ. w. 2 v. 1000, und bey entfernten Erbſchaften bis auf 6 v. 1000 des Capitals. Dazu kommen noch Stempelpapier, Abgaben von Dienſtboten, Pferden, Wagen, Hunden u. ſ. w. ohne die aufser-

Digitized by Google

reichen gleichwohl nicht hin, denn die Revolution verſchlingt alles und vermag ſich doch nie zu ſättigen. Beamtete, Arbeiter, alles ſchreyt vergeblich um Bezahlung; Straſsen, Brücken, Dämme, Gebäude, Bergwerke, öffentliche Erziehungs- und andere Inſtitute, müſſen durch gänzliche Vernachläſſigung zu Grunde gehen. Die ſchönen Früchte der menſchlichen Geſellſchaft, die Stiftungen, welche die Frömmigkeit errichtet hat, die Anſtalten, wodurch Menſchen ſich entweder wechſelſeitig die Uebel der Natur erleichtern, oder ihre Wohlthaten zu gemeinſamen Vortheilen benutzen, und das Leben einander angenehm und reizend machen, ſind verſchwunden und in den Abgrund der Vernichtung herabgeſtürzt. Spitäler wurden durch Beraubung zu Grunde gerichtet, Kranke und Geiſtesverirrte müſſen aus den ehemaligen liebreichen Zufluchtsörtern verdrängt werden, und wo der Arme ſonſt Hülfe und Unterſtützung fand, da iſt man jetzt genöthiget, ihn brod- und verdienſtlos hinwegzuweiſen. Und wo iſt ſie hin, jene öffentliche Reinlichkeit, Ordnung und Bequemlichkeit, deren Anblick eine ſanfte Stimmung über das Gemüth verbreitete, die Sitten veredelte, das Herz liebreich an das Vaterland band, und in der verſchönerten Ge-

---

ordentlichen Vermögensſteuern zu rechnen, welche 4. 5. 6 bis 7 vom 1000 des Capitals betragen, und oft mehreremal in einem Jahr wiederkommen.

Digitized by Google

ſtalt der Natur, gleich wie in einem erfreulichen Spiegel, die Vortheile der geſelligen Verbindung erblicken lieſs? Ach, auch ſie werden jetzt vergebens geſucht! Zerſtörung und Verwilderung ſind an ihren Platz getreten, das Gras wächſt auf den Straſsen, Brunnen ſtehen durch Vernachläſſigung ab, Gebäude werden zu Ruinen, Tempel ſind zu Caſernen und Spaziergänge zu Wüſteneyen oder zu Cloaken umgewandelt. So ſcheint der Himmel ſeinen Zorn über Unverſtand und Wahnſinn in der umgebenden Schöpfung zu offenbaren, die Natur ſich an der Verachtung ihrer Geſetze zu rächen, und wo Gründe nichts fruchteten, da wird jetzt durch alle Sinne Entſetzen und Belehrung in die menſchliche Seele gebracht. Ich mag von dem Privatelend nicht reden, welches das Gemälde des jetzigen Zuſtandes der Schweiz vollendet; genug und nur zu viel hat meine Feder bereits davon geſchrieben, und dann iſt dieſes Jammers jetzt in aller Welt ſo viel, daſs das Gefühl dafür faſt ganz abgeſtumpft iſt, und die ſchauderhafteſten Beſchreibungen deſſelben kaum den geringſten Eindruck mehr machen. Mir iſt es unbegreiflich, wie die Menge unglücklicher Menſchen noch exiſtiren kann, denn alle Verhältniſſe ſind umgeſtürzt, alle Zweige des Verdienſtes zu Boden getreten. Dem Hirten wurde ſein Vieh geraubt, die Alpen bringen ihm zwar noch die nemlichen balſamiſchen Pflanzen, aber er iſt an vielen Orten nicht im Stande, dieſelben zu benutzen, vielweniger darauf

das Gebäude ſeines Wohlſtands zu gründen. Dem Weinbauer wurden ſeine Reben zertreten, ſeine Weinſtöcke verbrannt, der Ackerbau findet keine Vorſchüſſe mehr, und ſeine Früchte werden von raubgierigen Soldaten oder erdrückenden Auflagen aufgezehrt. Manufakturen und Fabriken bleiben leer und unbeſchäftigt, Handel und Verdienſt ſind faſt gänzlich vernichtet, Zutrauen und Credit ſind von dem Lande der Revolution geflohen, nur unſittliche Gewerbe finden noch von Soldaten und Revolutions-Creaturen einen reichlichen Gewinn. Dem, der durch ältern Fleiſs und Sparſamkeit ſich ein reiches Capital geſammelt hatte, ſind ſeine Häuſer und Güter entwerthet, Concurſe und Banquerotte rauben ihm das übrige, die wenigen noch bleibenden Schuldner können nicht bezahlen, die Noth treibt die Gläubiger zu grauſamen Executionen, und der Ueberreſt des väterlichen Erbtheils muſs zur kümmerlichen Friſtung des Lebens dienen. Wer ehemals reich war, darf jetzt nicht ohne Schrecken in die Zukunft blicken; auch nimmt die Bevölkerung aller Orten ab, eine Heirath iſt in den Städten zur Seltenheit geworden, aus Ueberlegung wird keine mehr getroffen, denn der Tag, der dem rechtſchaffenen Mann eine Gattin gegeben oder ein Kind gebohren hat, muſs jetzt von ihm als ein Tag des Unglücks betrachtet werden.

Aber wird dieſer Zuſtand ſich nicht verändern? Wird der Friede nicht das Schickſal

Digitized by Google

der Schweiz verbeſſern? O! es iſt wahrlich kein Anſchein dazu, und wenn die Tugend nicht erfoderte, an die Möglichkeit des Beſſern zu glauben, ſo müſste mein Verſtand an allen Rettungsmitteln verzweifeln! Sie liegen gröſstentheils nicht in unſerer Hand, Europa iſt zu zerrüttet oder zu entnervt, als daſs wir einige Hülfe zu erwarten hätten, und ein Land das einmal ſo tief geſunken und niedergedrückt iſt, kann ſchwerlich je wieder zu eigener Exiſtenz gelangen. Man wende mir hier nicht das Beyſpiel von Frankreich ein, welches nach allen Zerrüttungen ſich furchtbarer und mächtiger als je zu erheben ſcheint. Die Dinge ſind zu verſchieden, als daſs der Schluſs von einzelnen Analogien gelten könnte. Uns iſt es nicht gegeben, durch den Raub unglücklicher Nationen den zerſtörten öffentlichen und Privatwohlſtand herzuſtellen, durch ſchreckende Gewalt eine Furcht zu erzwingen, die der Hochachtung ähnlich ſieht, und im Innern durch das den Stolz berauſchende Gefühl überlegener Nationalſtärke, und eines wiewohl unrühmlichen Ruhms, alle übrigen Empfindungen der Unzufriedenheit und allen Zunder der Zwietracht zu erſticken. Ganz andere Mittel werden hier erfodert, wenn der Schweiz, wenigſtens für die Zukunft, geholfen werden ſoll. Wir können nur durch fortdauernde äuſsere und innere Ruhe, durch beſcheidene religiöſe Tugend, durch eine einfache nicht koſtbare Regierung, durch anhaltenden Privatfleiſs und Ökonomie, dem Un-

Digitized by Google

tergang entgehen und gleichſam ein neues Leben beginnen, das gleichwohl nie weder glänzend noch beneidenswerth ſeyn wird. Da alles Uebel von äuſserer Gewalt, von innerer Zerſtörung und zugefügtem Unrecht hergekommen, ſo ſcheint ſchon der geſunde Verſtand anzudeuten, daſs dieſe Urſachen ſo viel möglich gehoben werden müſſen, daſs die äuſsere Gewalt entfernt, an Platz der Zerſtörung Herſtellung eintreten, und das Unrecht ſo viel möglich vergütet werden muſs. Räumung der Schweiz von den franzöſiſchen Truppen, iſt alſo das erſte Erforderniſs eines möglichen beſſern Zuſtandes; ohne ſie wird das Nationalgefühl, die Grundtriebfeder alles Guten erſtickt, der Muth niedergeſchlagen, und die wenigen Hülfsmittel, die noch das vernichtete gemeine Weſen beleben könnten, von fremden Söldnern aufgezehrt. Wenn Pflicht und Gewiſſen auf herrſchſüchtige Regierungen etwas fruchteten, ſo wäre dieſe Räumung das wenigſte, was man von Frankreich erwarten ſollte, um dem zugefügten Unrecht wenigſtens ein Ziel zu ſetzen. Allein nach den jetzigen Umſtänden, wo ſelbſt Italien eine franzöſiſche Provinz bleiben ſoll, und alles zur Erleichterung künftiger Angriffskriege eingeleitet iſt, ſcheint ſie wahrlich, ohne ein Wunder von verändertem Geiſt, nicht gehofft werden zu können, oder wenigſtens nie von einiger Dauer zu ſeyn. Im Inneren dann iſt es, was in unſern Zeiten, (wo mehr doctrinaler Eigenſinn als menſchen-

Digitized by Google

freundliche Liebe herrſcht) wenige zu bemerken ſcheinen, nicht ſowohl um willkührlich ausgedachte Conſtitutionen, als vielmehr um einen Friedensvertrag zu thun, der die Gemüther beſänftige; um weiſe Einleitungen, aus welchen allmählig Exiſtenz und Verfaſſung von ſelbſt hervorgehen. Denn die beſte Conſtitution iſt nicht diejenige, welche am conſequenteſten aus irgend einer einzelnen Idee hergeholt, ſondern diejenige, mit welcher jedermann am beſten zufrieden iſt; und wiewohl man in inneren Zwiſten wie in äuſseren Kriegen den Sieg durch eigene oder fremde Gewalt allein davon tragen und Unterdrückung Friede nennen kann: ſo bleibt es doch immer ein unfreundlicher, unleidlicher Zuſtand, wenn nicht zuletzt ein billiger Vertrag folgt, der wenigſtens das Unglück erträglich macht, und durch möglichſt freye Einwilligung die Leidenſchaften ſtillt. Zwar bin ich innigſt überzeugt, daſs wenn der Krieg einen entgegengeſetzten Ausgang gewonnen hätte die Herſtellung der alten Verfaſſung mit den oben angezeigten Verbeſſerungen, den innern Frieden würde hervorgebracht haben, und daſs auch ohne neue Entzweyung nichts beſſeres zu bewirken möglich geweſen wäre. Allein das ſcheint jetzt nicht mehr, weder auf dem nemlichen Fuſs, noch auf dem nemlichen Wege geſchehen zu können; ein Friedensvertrag iſt zwar noch immer nöthig, aber die Bedingungen können nicht mehr dieſelben ſeyn, und nach dem nemlichen Geiſt muſs hier wie dort jetzt auf das Mög-

liche Rückſicht genommen, und von dem, was iſt, ausgegangen werden. Da iſt es aber nicht ſo ſchwer zu erkennen, was im Grund in jedermanns Wünſchen liegt, die dunkeln Begriffe von allen, durch weiſe Maſsregeln in klarer Anſchauung zu realiſiren; und was ich Friedensvertrag nenne, das braucht deswegen nicht in einem bilateralen Contrakt unterhandelt und abgeſchloſſen zu werden. Ja, es ſey oder bleibe in der Schweiz nur eine oberſte Regierung, und auſser ihr keine andere ganz unabhängig; ſie beſorge ausſchlieſslich alle gemeinſamen Angelegenheiten, man lege ſogar noch mehrere in ihre Hände nieder, als in dem Geiſt der alten Bünde, oder in der Natur eines ſtrengen Verbündungsſyſtems freyer Staaten liegen; das iſt des Friedens halber, und zumal nach den durch die Revolution bewirkten Entzweyungen unentbehrlich nöthig; aber das Syſtem einer naturwidrigen Einheit und Untheilbarkeit, auſser der Regierung und ihren Werkzeugen, gar keine geſellſchaftlichen Rechte im Staate zu dulden, den Bedürfniſſen, Hülfsmitteln und Gewohnheiten zuwider, alles in ebendieſelben Geſetze, Formen und Geſtalten zwingen zu wollen, dieſe ſchwärmeriſche Idee muſs ebenfalls aufgegeben werden, zumal ſie bey all dem glänzenden Ausſenſchein, mit welchem man ſie auszieren mag, doch nur ein übertünchtes Grab und eine ſchimmernde Armſeligkeit iſt. Sie vermiſst ſich wahnſinnig, die Mannichfaltigkeit der Natur zerſtören und gleich machen zu wollen,

Digitized by Google

was von der Hand des Schöpfers selbst ungleich gemacht worden ist; sie verwirft alle Privatzwecke unter der albernen Behauptung, als ob sie nicht mit dem allgemeinen Besten bestehen könnten; sie tödtet daher alle Vaterlandsliebe, die Triebfeder aller gemeinnützigen Thätigkeit, die sich, den höhern Pflichten unbeschadet, zunächst auf den jeden Menschen umgebenden Gesichtskreis bezieht, und wodurch die Vorsehung gewollt hat, dass jeder Theil des schönen Ganzen angebaut, ausgebildet und vervollkommnet werde; sie erfodert unerschwingliche Kosten, denn wo niemand mehr eine eigene Existenz hat, nicht für sich selbst sorgen darf, sondern in jeder Rücksicht nur der Diener eines andern ist, da arbeitet auch niemand unentgeltlich aus Vaterlandsliebe oder aus Liebe zu seinen Mitbürgern, sondern nur aus Eigennutz, um Besoldung; sie bildet aller gesellschaftlichen Gerechtigkeit zuwider, eine despotische Alleinherrschaft, die keine Schranken, kein Gesetz als ihren Willen kennt; sie widerstreitet endlich so sehr allen schweizerischen Gewohnheiten und dadurch entstandenen Rechten und Verhältnissen, dass mit ihrer Fortdauer keine Herstellung, selbst der unbestreitbarsten dinglichen Rechte, mithin keine Versöhnung, keine Zufriedenheit möglich ist. Man kehre also, was mit jener obersten Einheit gar wohl bestehen kann, so viel möglich zur Natur und zur Billigkeit zurück. Man gebe einer jeden Gemeinde, Stadt oder Landschaft ihre alte, den Localbe-

Digitized by Google

dürfniſſen angemeſſene Verfaſſung, ihre Güter und Beſitzungen wieder; man laſſe ſie, in ſo weit es gut iſt, ihre alten Geſetze, Reglemente, Gewohnheiten und Benennungen wieder annehmen, und wenn hierüber Schwierigkeiten entſtehen, oder Verbeſſerungen nöthig ſind, ſo ſey die Hebung von jenen und die Sanction von dieſen, der Entſcheidung der oberſten Regierung überlaſſen. Jeder Canton erhalte wieder, zwar nicht die Souverainität, aber doch eine eigene Exiſtenz und eine ſeinen Bedürfniſſen angemeſſene, ſeinen Gewohnheiten ſich annähernde Verfaſſung, ſeine Güter und Einkünfte, und Rechte wodurch er zwar wohl ein Theil des Allgemeinen, aber auch ein Ganzes für ſich ausmacht, und ſein Beſtes nach eigener Sachkenntniſs beſorgen kann. Dabey iſt es dann nicht nöthig, ſich genau an alle alte Formen und Einrichtungen zu binden, das Oberhaupt eines jeden Cantons kann gleichwohl einen Arm der gemeinſamen Regierung ausmachen; wenn dieſe letztere einerſeits Güter die ihr nicht gehören, wieder abtritt, und Geſchäfte die ſie nicht ſo gut verſehen kann, den Cantonen überläſst, ſo erſpart ſie andrerſeits auch viele Zeit und Unkoſten; die Gerechtigkeit wird ihr mehr Vortheil als die Raubſucht bringen, und über manche Gegenſtände, wo das Recht zwar auf der einen, die Convenienz aber auf der andern Seite iſt, kann eine billige Uebereinkunft geſchloſſen werden, damit Vertrag dasjenige zu Recht mache, was durch Gewalt Unrecht war, und

der Beleidigte wenigſtens durch möglichſt freye Einwilligung getröſtet werde. Die oberſte Regierung endlich, gleichſam der Souverain der ganzen Schweiz, könnte alsdann aus der jetzigen Regierung hervorgehen, wenn ſie einſt beſſer zuſammengeſetzt iſt, ſich noch andere Mitglieder aggregiren, ihre eigene Conſtitution entwerfen, ſich gewiſſe Befugniſſe auch gewiſſe Steuern oder Einkünfte vorbehalten, und ſodann unter einem Präſidenten, den erſten ſchweizeriſchen Staats-Rath bilden. Dieſes Syſtem, mit Weisheit eingeleitet, würde gewiſs die Wünſche und Anſprüche von allen erfüllen, wenigſtens ſcheint es mir die erſte und nothwendigſte Bedingung des innern Friedens zu ſeyn; es liegt im Grund in allen Gemüthern, nur daſs, wie die Menge überall zu thun pflegt, dunkle Worte anſtatt deutlicher Begriffe gebraucht werden, und jeder ſeine Beſorgniſſe in die ihm widrige Benennung hineinlegt. Man kann ihm dann dieſen oder jenen, oder auch gar keinen ſcientifiſchen Namen geben, die ohnehin unnütz, und in ſo fern ſie Definitionen vertreten ſollen, allemal unpaſſend oder zu einſeitig ſind. *) Die Ge-

*) Dergleichen Formeln und Benennungen, ſind überhaupt in mancher Rückſicht ſehr gefährlich, darum weil ſie eben durch ihre dunkle Allgemeinheit, vermittelſt der ſich hinzugeſellenden willkührlichen Ideenaſſociation, eine Menge ſchwer zu entwurzelnder Irrthümer in den Köpfen hervorbringen, und oft den Zunder zu

ſtalt, die aus jenem Friedensvertrag hervorgienge, wäre im Grund kein Föderativſyſtem, weil es nicht aus einem Bund bereits unabhängiger Staaten entſteht, und auch nicht jene zerſtörende Einheit, die keine Theile, keine Mannichfaltigkeit anerkennen will, und wo alle geſellſchaftliche Rechte, alle Gewalt

---

einer ungereimten Zwietracht geben. Das menſchliche Gemüth iſt aber ſo geartet, daſs ſelbſt unbedeutend ſcheinende Worte, eben wegen jener Ideenaſſociation, in gewiſſen Zeitpunkten nicht gleichgültig ſind. Ich wünſchte daher, zu Bewirkung des Friedens, daſs ſelbſt die Benennung helvetiſche Republik abgeſchafft würde. Denn ſie iſt vielen ein Stein des Anſtoſses und des Ärgerniſſes, den übrigen aber gleichgültig, in ſo fern ſie das Weſentliche ihrer Wünſche erhalten. — Sie erinnert immer an die äuſsere zerſtörende Gewalt und an die zahlloſen Uebel und Kränkungen, welche mit jenem unſeligen Worte begleitet waren. Ueberdem iſt ſie auch ſehr unſchicklich ausgewählt: denn zu der Zeit wo die Schweiz Helvetien hieſs, war ſie in dem elendeſten Zuſtand, von Römern unterjocht, und bald von dieſen bald von jenen Barbarenhorden überſchwemmt. Erſt ſeitdem ſie den Namen Schweiz erhalten hat, d. i. ſeit dem Schweizerbunde, datirt ſich die Epoche ihrer eigenen und glücklichern Exiſtenz. Hingegen kann man ſie auch nicht mehr Eidgenoſſenſchaft nennen, denn ſie macht keinen Bund mehr aus, der blos durch einen Eid beſchworen und zuſammengehalten wird. Ich wüſste aber nicht, warum man die Schweiz, ſie mag nun dieſe oder jene Verfaſſung haben, nicht Schweiz oder die Republik Schweiz heiſsen könnte.

Digitized by Google

nicht aus den natürlichen Verhältniſſen und Beſitzungen, ſondern, ich weiſs nicht aus welchen Machtſprüchen, die man Vernunft nennt, emaniren ſollen. Die Schweiz würde blos, was ſie unter jetzigen Umſtänden werden kann und ſeyn ſoll; ſie erhielte jene einfache natürliche Ordnung, die alle Theile zu gemeinſamen Zwecken unter einem Oberhaupt verbindet, die auf die Rechte eines jeden geſtützt, dieſelben zu handhaben beſtimmt iſt; die ſich der Natur und den Gewohnheiten anpaſst, daher auch jedermann befriediget, weil jeder darin Schutz findet und niemand Kränkung oder Zerſtörung erfährt; die nicht koſtbar wird, weil jeder das Seinige oder das, was er faſt als das Seinige betrachten kann, unentgeltlich oder mit weit wenigern Koſten beſorget, die allein zu Beförderung einer reſtaurirenden Thätigkeit geeignet iſt, und nützliche Nacheiferung bewirkt; eine Ordnung endlich, die durch ihre Billigkeit, durch die Beſcheidenheit ihrer Anſpruche, durch ihre immer denkbare rechtliche Erweiterung, durch ihre friedliche und menſchenfreundliche Tendenz für die Schweiz geſchaffen wäre, wenn ſie auch nicht ſchon von der geringſten Rückkehr zur Gerechtigkeit geboten würde. *)

*) In ſo fern man unter Föderativſyſtem nur Mannichfaltigkeit und zweckmäſsige Verſchiedenheit verſteht, ſo exiſtirt ſolches in allen Staaten, und iſt gleichwohl mit einer vernünftigen Einheit, die man Bund oder Oberherrſchaft nennen

Nächſt dieſem Huptpunkt bleibt aber noch ein anderer zu beſeitigen übrig, ohne welchen in der Schweiz zwar wohl eine mit Gewalt erzwungene äuſsere Ruhe, aber nie ein wahrer Friede unter den Gemüthern zu hoffen iſt. Dieſer zweyte Friedensartikel muſs in einer, wo nicht gänzlichen, doch wenigſtens billigen und erträglichen Ausgleichung zwiſchen der ſehr zahlreichen Claſſe der alten Souverains, und denjenigen beſtehen, welche jetzt zum Beſitz der Gewalt oder zu höhern Anſprüchen gelangt ſind. Denn hier tritt der, ſonſt in ähnlichen Revolutionen

---

kann, verträglich. Wiewohl aber daſſelbe für die Schweiz in etwas ausgedehnterem Sinne nöthig wäre, ſo beſteht doch der weſentliche Unterſchied zwiſchen den Anhängern des ſogenannten Einheits- und des ſogenannten Verbündungsſyſtems nur darin, daſs jene von der jetzigen Einheit, als welche nach ihrem Ideengang das Fundament vorſtellt, ausgehen, und dann den verſchiedenen Cantonen gewiſſe Rechte einräumen, dieſe aber von der ehemaligen Exiſtenz der beſondern Theile anfangen und dann einer allgemeinen Regierung ebenfalls gewiſſe Rechte und Befugniſſe zugeſtehen wollen, um dadurch eine zweckmäſsige Einheit des Ganzen zu bewirken. Da es nun hier nur auf das mehr oder mindere ankömmt, und die Einleitung zuletzt gleichgültig iſt, ſo ſieht man daſs der Friede in dieſer Rückſicht wohl zu bewerkſtelligen möglich wäre, wenn man einſt mehr in Realitäten eintreten, und weniger mit Worten ſtreiten wollte.

Digitized by Google

ganz ungewohnte Fall ein, dafs die geſtürzten Souveraine, eben weil ſie in Corporationen beſtanden, der Revolution ungeachtet im Lande bleiben, und ihre Anſprüche wo nicht auf Souverainität doch wenigſtens auf Exiſtenz und Privat Eigenthum noch immer beybehalten, und daher ohne eine billige Ausgleichung nothwendig, mit allem was ihnen aus der natürlichen Verflechtung der Intereſſen anhängt, auf ewige Zeiten geſchworne Feinde der neuen Ordnung bleiben müſſen. Ich will zwar hier die Rechtsgründe nicht wiederholen, auf welche ſich jene Souverainität ſtützen könnte. (ſ. p. 354—359) Wenn fremde Gewalt entſchieden hat, und es nur um einen billigen Friedensvertrag zu thun iſt: ſo ſcheint die ſtrenge Gerechtigkeit nicht mehr verlangt werden zu können. Zwar dürfte die, mit weiſer Rückſicht auf Perſonen und Umſtände eingeleitete Rückkehr zu jener Gerechtigkeit immer noch Vergleichungsweiſe die gröſsten Vortheile haben. Sie würde das weſentlichſte Hinderniſs heben, welches ſich der Herſtellung einer beſonderen Exiſtenz der Cantone entgegenſetzt, nemlich die Schwierigkeiten, die ſonſt mit der ihnen zu gebenden Verfaſſung begleitet ſind; und wenn die Schweiz dermalen mehr als je eine einfache, wohlfeile und ruhbeförderliche Ordnung nöthig hat, ſo iſt dieſelbe nirgends beſſer als unter dieſer Form zu finden. Die Natur der Dinge erfodert hier, dafs die Regierung gröſstentheils in den Händen der Hauptſtädte liege,

wo die meiſte Bildung, Geſchäftskunde und alle dazu erforderliche Anſtalten vorhanden ſind, und nichts iſt einfacher als daſs dieſe Hauptſtadt theils die oberſte Cantonsbehörde, theils zugleich ein Arm der allgemeinen Regierung ſey. Wenn ferner eine Verfaſſung wohlfeil ſeyn ſoll, ſo müſſen die oberſten Staatsbeamten an ihren Wohnörtern, bey ihren Familien und ihren Geſchäften verbleiben können, denn ſo allein iſt es möglich, daſs ſie ohne Beſoldung, oder mit ſehr geringer Beſoldung arbeiten; ſie müſſen aus den reichern und gebildetern Perſonen genommen werden, die mittelſt deſſen ihre Muſse dem gemeinen Weſen widmen, anſtatt daſs ſie dieſelben ſonſt in Nichtsthun verſchwenden würden; ſie müſſen durch den Reiz eines eigenen Beſitzes, durch Ehre, durch gleichzeitige Bekleidung anderer Ämter u. ſ. w. die unteren Bedienungen aber durch Anwartſchaften und ſucceſſive Beförderungen bezahlt werden können, und das alles iſt ſchlechterdings nur unter einer Art von Souverainität zu erreichen möglich, wo nicht jeder zur Regierung gelangen kann, und wo daher weniger um Sold als um Ehre und Auszeichnung gedient wird. Auch wird die öffentliche wie die Privatökonomie nur dann gedeihen, wenn ſie nicht wandelbaren Verwaltern, ſondern dem hellſehenden, und in die Zukunft blickenden Auge des bleibenden Eigenthümers anvertraut iſt. Dabey würde es aber nicht ſchwer ſeyn, den jetzigen Verhältniſſen gemäſs, auch die billigen

Digitized by Google

Anſprüche der übrigen Staatsglieder zu befriedigen, der Souverainität gleichſam eine nationellere Geſtalt zu geben, und ihr alles dasjenige zu benehmen, was ſie für den Ehrgeiz kränkendes, oder in anderer Rückſicht nachtheiliges haben konnte. Die Individuen, welche ſich jetzt durch Fähigkeiten, Kenntniſſe und andere Eigenſchaften zur Regierung geeignet haben, müſsten ſogleich darein aufgenommen, die Erwerbung jenes politiſchen Bürgerrechts erleichtert, die Admiſſibilität zu gewiſſen Regierungscollegien und anderen Stellen, auch ohne daſſelbe erweitert, und ähnliche Anordnungen getroffen werden, wodurch die Oberherrliche Stadt, (oder auch Landſchaft) ohne Zerſtörung ihrer Exiſtenz, zur gemeinſamen Stadt des ganzen Cantons gebildet würde. Sollte aber dieſe Art des Friedens zwiſchen den Souverains und den allgemeinen Republikanern, es ſey wegen äuſserer Einwirkung, oder wegen veränderten inneren Gewohnheiten nicht möglich ſeyn, ſo bleiben noch andere billig verſöhnende Mittel übrig, nemlich das nun geſchehene Unrecht, wenigſtens auf den mindeſt möglichen Grad herabzuſetzen, und mit jenen ſouverainen Städten und Landſchaften einen Vertrag zu ſchlieſsen, der ihnen dieſen Verluſt erträglich mache, und einzig die neue Ordnung theils vollends rechtfertigen, theils durch allgemeine Vergeſſenheit und Zufriedenheit befeſtigen kann. Wenn ſie bereits Unabhängigkeit und Souverainität verlohren haben, ſo folget

Digitized by Google

nicht daraus, daſs ſie auch alle übrigen Rechte und wohlerworbenes Eigenthum verlieren ſollen, die andern Publicis gelaſſen wurden. Jener Verluſt läſst ſich zuletzt noch wohl verſchmerzen, zumal, wenn nicht innere Gewalt, ſondern äuſsere den einen wie den andern verderbliche Uebermacht ihn bewirkt hat, und wenn man an einer andern billigen Regierung Theil nehmen kann; aber Zernichtung des eigenen Daſeyns, willkührliche Beraubung und unverdiente Beleidigungen ſind nicht zu ertragen, und müſſen auf ewige Zeiten verſchloſſene Erbitterung und Wunſch nach Rache hervorbringen. Man gebe alſo jenen Städten ihre rechtmäſsig beſeſſenen Güter, Beſitzungen und Einkünfte wieder, die nicht bloſs auf das, was in ihren Mauern liegt eingeſchränkt ſind; und wo ſolches nicht mehr möglich wäre, oder ſonſt zu groſse Inconvenienzen hätte, da werde darüber eine ausgleichende Tranſaction geſchloſſen, indeſſen aber der Verkauf von jenen Domainen und Capitalien ausgeſetzt, deren Eigenthumsrecht im Streite liegt, und deren Verkauf ohnedem den Ruin des Staates ausmacht. Man laſſe ſie übrigens wieder eine eigene, ihren Gewohnheiten ſich annähernde innere Verfaſſung annehmen, und geſtatte ihnen in Abſicht auf ihre eigene Judikatur, Ökonomie und Polizey gewiſſe Freyheiten, die man ſo anſehnlichen Geſellſchaften ſchuldig iſt, welche gewöhnt ſind, ſich ſelbſt zu regieren, und beſſer als niemand ihre eigenen Bedürfniſſe kennen.

Digitized by Google

Dieſs würde ihnen wenigſtens ein Schattenbild ihrer ehemaligen Exiſtenz übrig laſſen, ihren gänzlichen Ruin verhindern, und die Unterwerfung erträglich machen; ich ſehe auch auf dieſe Art noch eine Möglichkeit der Herſtellung des Friedens übrig, wiewohl dabey immerhin die ſehr bedeutende, wenn gleich nicht unbeſiegbare Schwierigkeit übrig bleibt, alsdann noch eine beſondere Cantons-Regierung, welche ſonſt dieſer Stadt anvertraut werden könnte, zu bilden, zu beſolden, ihr die nothwendigen Gebäude, Bedürfniſſe u. ſ. w. anzuweiſen, und die zwiſchen ihr und jenen Städten entſtehenden rechtlichen Colliſionen zu vermeiden.

Endlich giebt es noch andere Bedingungen des Friedens, oder der herzuſtellenden Zufriedenheit, über welche man nach der jetzigen Stimmung ſich wahrſcheinlich viel leichter einverſtehen könnte, darum weil ſie mit jeder Verfaſſung verträglich ſind, und im Grunde nur die Rückkehr von revolutionären Irrlehren und Zerſtörungen betreffen, deren Ungereimtheit und Verderblichkeit nun ſelbſt von ihren ehemaligen Anhängern eingeſehen werden. Der Kirche werde z. B. ihre Exiſtenz und eine feſte Geſtalt gegeben, durch möglichſte Zurückſtellung ihres Eigenthums das Auskommen ihrer Diener geſichert, und dieſer Stand mit der nöthigen Conſideration umgeben, damit der immer zunehmenden Verderbniſs geſteuert, das ganze Volk eine

Digitized by Google

zur religiöſen Tugend verbundene Geſellſchaft vorſtelle, und wieder ein Hirt über ſeine Moralität geſetzt werde. Man ſtelle die in den Paroxysmen der Revolution wegdekretirten Eigenthumsarten wieder her, ſo werden Hunderttauſende zufrieden werden, und Städte, Armen- und Erziehungsanſtalten wieder aus dem Grabe hervorgehen. In den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung kehre man zu der beſcheidenen Einfachheit unſerer Väter zurück, und um die Zahl der Beamten nicht ins Unendliche zu vervielfachen, trenne man nicht, was nicht getrennt werden kann, oder nicht zu trennen möglich iſt, und gehe von der albernen, der Natur widerſtreitenden und doch nie auszuführenden Maxime ab, alle Funktionen ins Unendliche zerſplittern zu wollen. Der Männer, die in ſo ſchwierigen Zeiten zur Regierung fähig ſind, giebt es in jedem Lande wenige, und in der Schweiz hat wahrlich jetzt jeder mehr für ſich ſelbſt zu ſorgen und zu arbeiten nöthig, als ſeine Zeit mit gemeinſamen Angelegenheiten zu verſäumen, die andere beſſer beſorgen können. In Abſicht der Finanzen ſuche man ſich ebenfalls dem Geiſt der alten Wirthſchaftlichkeit wieder zu nähern, die den Staat zum wohlthätigen Capitaliſten macht, anſtatt daſs er nach den neuen Syſtemen zum Bettler oder zum Räuber werden muſs. Man ſchaffe die Vermögensſteuern ab, denn ſie empören wegen ihrer Willkührlichkeit, ſie haben keine Schranken, ſie tödten alle Sicherheit des Eigenthums, ſie

zwingen den Bürger das Geheimniſs ſeiner Glücksumſtände zu offenbaren, und machen einem jeden den Betrug des Staats zur Nothwendigkeit oder zum höchſten Intereſſe. Dagegen bemühe man ſich, wie der geſunde Verſtand es andeutet, allmählig wieder Capitalien zu bilden, zu erhalten, zu alimentiren, zu äufnen, und vorerſt ſo viel möglich aus ihrem Ertrag, oder aus einträglichen National-Unternehmungen (Regalien genannt) zu leben, die zum Beſten des Landes noch ſehr erweitert und vervielfacht werden könnten. Wenn weitere Steuern oder Auflagen nöthig ſind, ſo werden ſie auf die Ausgaben gelegt, die dem Bürger wenigſtens eine ſcheinbare Freyheit laſſen, und ihm nicht überall das Bild eines widrigen Zwanges vorſtellen. In Abſicht der Ausgaben treffe man ſolche Einrichtungen, wo nicht alle Beamte bezahlt zu werden brauchen, oder durch Ehre, durch Anwartſchaften, durch den fixen Beſtand ihrer Stellen, durch billige Accidenzen u. ſ. w. bezahlt werden können, und wo der Privatmann, ſo weit es möglich iſt, die Arbeit bezahlt, die er von der Regierung für ſein beſonderes Intereſſe nöthig hat. Wenn baares Geld nicht in genugſamer Menge zu erhalten iſt, ſo gebrauche man die übrigen Hülfsmittel, und weiſe den Beamten wie vormals, ihre Beſoldungen in Nutznieſsung von Gütern, die mittelſt deſſen gut beſorget werden, in Gebäuden, in Naturalien u. ſ. w. an, die ihren Werth behalten, und oft mit beſſerem

Vortheil als das gemünzte Geld benutzt werden können. Man begünſtige endlich und tödte oder beraube die mannichfaltigen Subſidiar-Anſtalten nicht, welche durch Oekonomie oder Privatwohlthätigkeit dotiret worden, und durch eigenes wohl verwaltetes Vermögen, dem Staat die gröſsten Koſten erſparen, und unentgeltlich die wichtigſten geſellſchaftlichen Bedürfniſſe beſtreiten. Auf dieſe und ähnliche Art allein kann dem öffentlichen Elend abgeholfen werden, und die Zufriedenheit wieder eintreten. Die Einkünfte werden ſich verbeſſern, durch den natürlichen Seegen der die Gerechtigkeit und den Verſtand begleitet, der Staat wird für ſeine Bedürfniſſe genug haben, ohne zum Rauben genöthiget zu ſeyn, der Privatmann aber von den ewigen Erpreſſungen ſich erholen, und in der billigen Hoffnung, daſs ihm die Früchte ſeines Erwerbes bleiben, mit erneuertem Fleiſse arbeiten können.

Aber wie? und durch wen ſollen dieſe Friedensbeförderlichen Einleitungen getroffen werden? Dieſe Frage iſt jetzt bey weitem nicht ſo ſchwierig, als ſie es im Jahr 1799 unter der Vorausſetzung war, daſs ohne eine oberſte entſcheidende Autorität, vorerſt die ehemaligen Cantonsverfaſſungen wieder aufgerichtet werden ſollten. Das Werk einer vernünftigen Reſtauration kann jetzt von niemand anders, als von der gegenwärtigen Regierung geſchehen, und muſs ihr auch des Friedens hal-

Digitized by Google

ber überlaſſen werden. Wenn ſie einſt beſſer zuſammengeſetzt wäre und Weisheit ohne Leidenſchaft und ohne Widerſpruch des Unverſtandes, hierbey das Ruder führte: ſo könnte ſogar aus dieſer Einleitung noch Gutes gezogen, manche Schwierigkeit entfernt, und manches ſonſt ſchwer oder gar nicht zu beſiegende Hinderniſs vermieden, manches beſſer und leichter ausgeführt werden, als es auf jede andere Weiſe möglich wäre. So würde z. B. nichts leichter ſeyn, als daſs die jetzige Regierung in jedem Canton aus den fähigſten und zutrauenswürdigſten Perſonen, die proviſoriſchen Behörden ernenne, welche einerſeits die Geſchäfte fortführen, anderſeits die untern Theile des gemeinen Weſens auf gleiche Art herſtellen, und einen Plan für die künftige Verfaſſung des Cantons, die jetzt nur eine Art von Provinzialverfaſſung wäre, entwerfen könnten, welcher bey ſich ergebenden Schwierigkeiten der Regierung zum Entſcheid, in jedem Fall aber zur Sanction vorgelegt würde. Dergeſtalt würden alle die bedeutenden Schwierigkeiten wegfallen, welche ſonſt mit der gänzlichen Herſtellung und proviſoriſchen Einrichtung zahlreicher und ſchwer zu leitender Regierungen verbunden wären; (vergl. S. 360 — 365,) in den vormaligen Popularcantonen könnten die Nachtheile der Demokratie vermieden, und doch manche gute Gebräuche und Gewohnheiten beybehalten; in den ſtädtiſchen Cantonen aber, ohne zu befürchtenden Widerſpruch, die Regierungsfä-

Digitized by Google

higkeit erweitert, die übrigen Verbeſſerungen getroffen, und in Abſicht auf die angezeigten Rechts- oder Eigenthumscolliſionen mit den ehemaligen Hauptſtädten die billigen Unterhandlungen eingeleitet, und in kurzer Zeit beendiget werden. So hätte es jetzt auch keine Schwierigkeiten mehr, nach bloſser allgemeinen Convenienz, und ſogar ohne Widerſpruch von den ehemaligen, ohnedem nicht mehr exiſtirenden Souverainen, einige der vormaligen gemeinen Herrſchaften zu eigenen Cantonen zu erheben, und andere den benachbarten einzuverleiben, zumal in jenem Fall von der bereits exiſtirenden oberſten Einleitungsbehörde, eine Regierung geſetzt, und eine Verfaſſung angeordnet, in dieſem aber die Verfaſſung des erwerbenden Cantons, leicht nach den erweiterten Bedürfniſſen modifizirt werden könnte, auch übrigens die Verhältniſſe mit ihren Nachbarn, oder mit der ganzen Schweiz, durch die Unterwerfung unter eine oberſte Centralgewalt bereits beſtimmt wären. Was endlich dieſe allgemeine Regierung betrift, die man ſonſt unter dem Namen eines Bundesraths einzuführen gedachte, ſo wäre dieſelbe ſchon da, und mithin alle Hinderniſſe ihrer Einführung von ſelbſt gehoben. Es bedarf weiter nichts, als die Verfaſſung derſelben für die Zukunft geſetzlich zu beſtimmen, was ſowohl durch jenes Syſtem, als durch dieſe Einleitung ſelbſt ſehr erleichtert würde, und hier beſonders, könnte jetzt ohne einige Schwierigkeit man-

Digitized by Google

ches vollkommener gemacht werden, als wenn vorerst die alten Regierungen hergestellt, und dann zur Uebereinkunft und zur Annahme eines solchen Plans bewogen werden müssten. So fiele z. B. die schwierige Frage von der Zahl und der Proportion der Glieder dieses Staatsraths weg, ob sie von jedem Canton in gleichem Verhältniss, oder nach dem der Volksmenge, den Beyträgen u. s. w., geliefert werden sollen. Die Zahl könnte jetzt willkührlich bestimmt, daher auch verkleinert, und die Glieder ohne Bedenken bald aus diesem bald aus jenem Canton genommen werden, als worin insbesondere die Einheit, in so fern sie wünschenswerth ist, und der Unterschied von einem blossen Bunde bestehen würde. So könnte diese oberste Regierung, wenn man es gut finden sollte, sich unter gewissen Bedingungen auch in der Folge selbst ergänzen (was nach einem strengen Verbündungssystem nicht möglich oder nicht consequent wäre) und ihren Sitz allenfalls da beybehalten, wo sie ihn bisher aufgeschlagen hat. So wäre es jetzt auch nicht nöthig, ihre Funktionen einzig und allein auf Beforgung der äusseren Verhältnisse, und im Inneren, auf das Amt eines Beschützers und Schiedsrichters der verschiedenen Stände einzuschränken, man könnte ihr ohne Bedenken noch mehrere Befugnisse, wie z. B. das Münzwesen, das ausschliessende Mannschaftsrecht, die allgemeinen Regalien, die Anordnung gemeinsam nützlicher Anstalten u. s. w. jedoch nach billiger Transaction

mit den vorherigen Beſitzern oder Nutznieſsern einräumen, und dadurch die Schweiz noch mehr zu einer vernünftigen Einheit bilden. So würden ihr ferner von ſelbſt mehrere natürliche Coercitivmittel übrig bleiben, um jeden Stand in den Schranken ſeiner Rechte zu erhalten, und zur Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten zu zwingen. So wäre man auch nicht ſo ſehr genöthiget, mit gleicher Ängſtlichkeit auf die Herbeyſchaffung eigener, niemand beſchwerender Hülfsmittel bedacht zu ſeyn; durch die jener Regierung eingeräumten Regalien, und durch Beybehaltung einiger wenigen, der bereits eingeführten, (jedoch in Zukunft nicht ohne Einwilligung der Stände zu vermehrenden) Auflagen, würde ſie wahrſcheinlich ihre vereinfachten Bedürfniſſe leicht zu beſtreiten im Stande ſeyn, und das übrige den beſonderen Cantonen verbleiben. Eines weiteren, jener oberſten Regierung an die Seite geſtellten geſetzgebenden Raths bedürfte es endlich gar nicht, und die diſsörtigen Koſten könnten mithin gänzlich wegfallen; die Abſchaffung der unaufhörlichen Geſetzfabrikation iſt eine der erſten Bedingungen, um von den Revolutionsplagen befreyt zu werden, und wenn je noch allgemeine Anordnungen für die ganze Schweiz nöthig ſind, ſo können ſie eben ſo gut von dieſer Centralregierung getroffen werden. In dem zerrütteten Zuſtand, in welchem ſich überall die öffentliche und Privatexiſtenz befindet, haben wir wahrlich der Beſchäftigungen genug, um fähige

Menſchen, und die ſparſam zugemeſſene Zeit anderswo zu gebrauchen; was man mit wenigen Mitteln beſſer erreichen kan, dafür ſoll man nicht mehrere anwenden, und die Erfahrung hat leider! genug bewieſen, was die geſunde Vernunft ſchon längſt vermuthete, daſs durch jene naturwidrigen Trennungen, die Willkühr keineswegs verhindert, wohl aber ſachverderbliche Unthätigkeit und beſtändiger Krieg in die Regierung ſelbſt hineingebracht wird.

Aber es iſt Zeit, auch dieſe doch immer nur flüchtig hingeworfne Gedanken, und mit ihnen das ganze Werk zu beſchlieſsen. Ich würde es nicht unternommen, vielweniger unter den vielen Thränen die es mich koſtete, zu vollenden die Kraft gehabt haben, wenn mich nicht die Hoffnung geſtärkt hätte, durch die gerettete Wahrheit einerſeits das Ausland zu bewegen uns ſeine tröſtende Achtung und Theilnahme auch fernerhin nicht zu verſagen, und andrerſeits im Innern die redlichen Freunde des Vaterlandes, deren es doch noch viele geben muſs, zu fruchtbarem Nachdenken zu veranlaſſen. O! mögen ſie aus dem Inbegriff ſo vieler tief erſchütternden, traurig belehrenden Thatſachen, ſich gegenſeitig annähern lernen, erkennen was dem Vaterlande Noth iſt, und wie leicht die dem Scheine nach entgegenſtrebenden Wünſche zu vereinigen wären, wenn der Himmel einſt uns wieder einen Blick ſeiner Gnade ſchen-

Digitized by Google

ken, den doctrinalen Eigenſinn verbannen und unſere Angelegenheiten menſchenfreundlicher Weisheit anvertrauen wollte. Ach! vielleicht ſind alle dieſe Hoffnungen nur tröſtende Träume, fromme Wünſche eines tiefgebeugten, aber warm und uneigennützig für das zertretne Vaterland ſchlagenden Herzens, welches in dieſer Stimmung auf die zahlloſen, in äuſserer und innerer Zerrüttung liegenden Hinderniſſe, vielleicht nicht hinlängliche Rückſicht nimmt. Aber ich vermag es wenigſtens nicht, dieſen troſtloſen Gedanken zu ertragen, noch an der Vorſehung oder an der beſſeren Natur meiner Nation zu verzweifeln, die ehemals ſo achtungswürdig war, durch Unglück jetzt mehr als je belehret worden, und ſelbſt in dem Strudel, wohin Gewalt und die Verirrungen der zerſtörenden Zeit ſie hinriſſen, noch manche Beweiſe ihrer Rechtlichkeit gegeben hat. Einſt werden, ich hoffe es zu Gott, die Leidenſchaften ausgetobet haben, einſt wird der Unverſtand verſtummen, einſt wird der Himmel uns einen rettenden Geiſt, einen zweyten von der Flue erwecken. O! er komme bald, und in einem Zeitpunkt wo er nützen kann. — Wir wollen ihn umarmen, uns an ihn ſchlieſsen, ſeine Lehren befolgen, ſeinen Geiſt in unſere Kinder und Kindeskinder pflanzen, ſein Andenken auf alle Zeiten der dankbaren Nachwelt überliefern. Wäre aber durch ein ſolches Wunder, endlich eine billige Verkommniſs geſchloſſen und der Friede in den Gemüthern hergeſtellt,

Digitized by Google

so werden wir freylich noch lange nicht glücklich seyn; denn was an äusserer Achtung, an innern reellen Hülfsmitteln u. s. w. zerstört ist, das ist zerstört, und das geschehene vermag selbst ein Gott nicht ungeschehen zu machen; aber es wäre doch der erste Grundstein zu unserm künftigen Daseyn gelegt; in die Kindheit der Gesellschaft zurückgestürzt, würden wir wenigstens wieder da anfangen können, wo unsere Väter angefangen hatten, und wohl uns, wenn wir es in Jahrhunderten so weit bringen, als sie es brachten. Durch eine wahre moralische Wiedergeburt müssen wir alsdann die Fehler ablegen, die unsern Untergang, wo nicht bewirkt doch wenigstens beschleunigt haben, Irreligion, sophistisirenden Eigennutz, Müssiggang, Weichlichkeit und Charakterschwäche, wie die Pest der Staaten meiden, dafür aber die entgegengesetzten Tugenden wieder annehmen, die unsere Väter emporgebracht haben, und durch welche allein die Völker erhöhet werden können. Bescheidenheit in unsern Ansprüchen und in unserer ganzen Lebensweise, Sparsamkeit und wohlgeleiteter Fleiss werden alsdann lange noch unsere ersten Bedürfnisse seyn, denn mit den Gewohnheiten des Wohlstandes und des Uebermuths, können wir uns nicht in den Zustand des Elends und der Demüthigung finden, vielweniger uns aus demselben hervorarbeiten. Was übrigens isolirter Wille nicht zu leisten vermag, das müsse gesellschaftliche Anstrengung zu bewirken trachten, denn

ihr iſt nichts unmöglich. Sie allein kann alle Mittel und Triebfedern in Bewegung ſetzen, damit Religion und Tugend wieder geehrt, Gerechtigkeit gegen Innere und Äuſsere gehandhabet, wahre Wiſſenſchaft und ſolide Kenntniſſe gepflanzt, die Armen unterſtützt, die Kranken verpfleget, die Jugend unterrichtet, damit überall die Noth gehoben, neue Hülfs - oder Verdienſtquellen eröffnet werden, und man im ganzen Lande das erfreuliche Bild einer herſtellenden Thätigkeit erblicke. Nur unter dieſer Vorausſetzung wird es uns vergönnet ſeyn, allmählig unſere tief geſchlagenen Wunden zu heilen, und dann von der Zukunft zu erwarten, ob die göttliche Güte uns und den kommenden Generationen hiezu wieder eine dauerhafte Ruhe ſchenken, und unſere Bemühungen mit ihrem Segen beglükken werde, oder ob uns mit ſo vielen Völkern älterer Zeit, das Loos der Vernichtung zugedacht ſey, und die Schweiz aus der Reihe geſitteter und gebildeter Nationen verſchwinden ſolle.

Digitized by Google

Beylagen.

I.

Relation der helvetiſchen Regierungs-Commiſſaire, Schwaller und Herzog, über den Aufſtand in Graubündten. (Zu p. 78.)

Weſen, den 4. May 1799.
Mittags um 1 Uhr.

Bürger Direktoren! Wir zeigten Ihnen geſtern an, daſs im obern Graubundt eine Inſurrektion ausgebrochen ſey, und daſs die Inſurgenten bereits bis Reichenau vorgedrungen ſeyen. Dieſe Nachricht beſtätigte ſich leider durch ein ſehr blutiges Gefechte, welches von geſtern Morgens früh bis Abends dauerte; wir theilen Ihnen hierüber mit, was wir bis itzt erfahren konnten.

Geſtern Morgen frühe, ohne daſs die Franken einige Berichte erhielten, drangen die Inſurgenten bis Reichenau etwan 4000 Man ſtark vor, und wollten ſich daſiger Brücke bemächtigen; ein franzöſiſcher Poſten vertheidigte ſich lange und ſchlug die Rebellen mit groſsem Verluſt zurück. —

Sie wagten einen neuen Angriff, und da die Franken in ſehr geringer Anzahl waren, wurden ſie genöthigt, ſich bis eine Viertelſtunde vor Chur zurückzuziehen, wo ſie von der Garniſon von Chur, aus 2 bis 300 Mann beſtehend, unterſtützt wurden,

und ſich in der gleichen Poſition wenigſtens 2 Stunden ohne Entſcheid auf das hartnäckigſte ſchlugen. Endlich konnte General Chabran von der Steig her 600 Mann Verſtärkung ſchicken, wodurch das Gefecht zum Vortheil der Franken entſchieden worden.

Man ſchätzt die Niederlage der Rebellen auf 1000 bis 1500 Mann, und der Reſt wurde aus einander geſprengt. Offiziers und Soldaten verſichern, daſs ſie in ihrem Leben mit keiner ſolchen Wuth fechten geſehen haben; trotz dem fürchterlichſten Kartätſchenfeuer, ſeyen dieſe Irrgeführten mit Axen, Gabeln, Hacken etc. bewaffnet, wie raſend auf die Franken gefallen, und ungeachtet ganzer Haufen Todten, die vor ihnen niedergeſtreckt lagen, wiederholten ſie mit der gröſsten Entſchloſſenheit ihre Angriffe.

Geſtern Abends um 6 Uhr erhielten wir beyliegenden Brief von General Chabran durch ſeinen Adjutant, der den Auftrag hatte, uns mündlich beyzufügen, daſs wir ſogleich aufbrechen und nach Weſen zurückziehen ſollen, worauf hin wir Abends um 7 Uhr mit dem fränkiſchen Reſident Gujot verreiſten, und dieſen Augenblick hier anlangten. Wir waren nicht weiter rückwärts gegangen, als bis Wallenſtadt, allein weder dort noch hier fanden wir nicht einmal Stroh, um darauf liegen zu können; alles wimmelt von Truppen, die mit dem Transport von Lebensmitteln, Equipage etc. etc. ſowohl rückwärts als vorwärts, beſchäftigt ſind, ſo daſs wir genöthigt ſind, bis nach Lachen zurückzugehen, wo wir von den fränkiſchen Generalen Nachricht erwarten, woraus es ſich zeigen wird, ob wir wieder vorwärts gehen und unſere Miſſion beendigen können.

Die proviſoriſche Regierung und die Munizipalität von Chur haben ſich theils nach Ragaz, theils nach Wallenſtadt geflüchtet; wir haben erſtere heute aufgefodert, ſich in Zizers oder Ragaz zu verſammeln, um von dort aus ihre Arbeiten ſo lange es

Digitized by Google

möglich seyn wird fortzusetzen, und uns von allem ungesäumte Berichte zu geben.

Wir bitten Sie, B. Direktoren, uns zu sagen, wie wir uns auf jeden Fall hin zu verhalten haben.

Republikanischer Gruss und Hochachtung!

Unterz. Schwaller. Herzog.

II.

Creditiv-Schreiben des Standes Glarus für die Herren, Landmajor und dermaligen ersten Vorsteher des Landes Glarus, Fridolin Zwiki, und Herrn Rathsherrn und alt Landvogt Anthony Haussér, als Abgeordnete an Herrn Schultheiss von Steiger in Zürich. (Zu p. 169.)

Da nun der glückliche Zeitpunkt eingetreten, unser gemeinsam Eidgenössisches Vaterland, worin auch der alt Eidgenössische Canton Glarus begriffen, von der durch die Kriegsübermacht unter vielem Jammer und Ungemach, uns aufgedrungenen Staats- und Regierungs-Verfassung zu befreyen, und nun nach der uns so erfreulich gegebenen Zusicherung Sr. Excellenz des K. K. Feldmarschall Lieutenant, General und Freyherrn von Hotze, es der allerhöchsten Willensmeynung Sr. K. K. Majestät, gemäss ist, beynebens der Befreyung von dem französischen Joch, uns anwiederum in die vorigen Rechte einzusetzen, aber zu deren Einleitung, Organisirung der Cantone und ihrer Regierungsform, nach der von Sr. K. K. Herrn Obersten und Commandanten des Grafen von Gavassiny, an uns geschehenen Proklamation, reife Uebereinkunft erforderlich seye, so haben wir, die Ausschüsse der Vorstehern der gesamten Gemeinden des Cantons Glarus, zu entnehmen gehabt, dass unter Landesvä-

Digitized by Google

terlicher Mitwirkung, Ew. Hochwohlgebohrnen Gnaden, alle dieſe wichtige Staats- und Regierungsgeſchäfte vorgehen werden, ſo haben wir, die Ausſchüſſe, nicht ſäumen können noch wollen, Nahmens unſers Cantons Glarus, zwey unſerer Mitglieder, die Wohledelgebohrnen Herren, Hrn. Landmajor und dermaligen erſten Vorſteher, Fridolin Zwiki und Hrn. Rathsherrn alt Landvogt Anthony Hauſser, an Ew. Gnaden abzuordnen, mit dem Auftrag, bey Hochſelben all das erforderliche vor unſere Cantons-Organiſirung und Regierungsform vorzutragen, wie es die dermalige Lage der Dingen zu Erhaltung unſerer Rechte und Freyheit erfordert. —

Wir erſuchen alſo hierin Falls, dieſer unſerer fürgeliebten Abgeordneten, ihren machenden Vorträgen nicht nur vollen Glauben zuzuſtellen, ſondern geneigte Audienz, und günſtige Willfahr unſers ſo wichtigen, wie angelegenen, als geziemenden Anſuchens angedeyen zu laſſen, und wann hierüber, an weitere Hohe und Höchſte K. K. Behörden ſich zu verwenden erforderlich, Ew. Gnaden geruhen möchten, mit Empfehlung gedacht unſere Abgeordnete kräftigſt zu unterſtützen. Mit der frohen Ausſicht, unſer geliebtes Eidgenöſsiſches Vaterland, bald, bald, in dem alt vereinten, ruhig und friedlichen Stande beglückt zu ſehen, empfehlen wir Ew. Gnaden ſamt uns in den Machtſchutz Gottes und verharren etc., die Ausſchüſſe der geſamten Gemeinden des Cantons Glarus, in deren Nahmen unterzeichnet und mit unſerem alten Standes-Siegel verwahrt von

Gegeben in Glarus
d. 13. Juny 1799.

(L. S.) Caspar Schindler
alt Zeugherr.

Digitized by Google

III.

Glückwünſchungs-Schreiben des Löbl. Standes Glarus an den Löbl. Stand Schaffhauſen über ſeine wiederhergeſtellte Verfaſſung vom 29. July 1799.
(Zu p. 171.)

Ueberſchrift. Denen Frommen, Fürſichtigen, Ehrſamen und Weiſen Burgermeiſter, Klein- und Groſſen Räthen der Stadt Schaffhauſen, Unſern Inſonders guten Freunden und getreuen lieben Eidgenoſſen.

Titulatur. Unſer freundlich willig Dienſt, ſamt was wir Ehren Liebs und Guts vermögen, zuvor; Fromme, Fürſichtige, Ehrſame und Weiſe, Inſonders gute Freunde, und getreue liebe Eidgenoſſen!

Wie angenehm und entzückend es für uns iſt, Euch wieder in dieſer vertrauten alten Brüderſprache als unſere gute Freunde und getreue liebe Eidgenoſſen anreden und begrüſſen zu können, läſst ſich wahrlich nur empfinden, nicht beſchreiben. Eben da wir abgeſchloſſen hatten, an gleichem Poſttag auch Euch von unſerer veränderten Lage, von unſerer glücklichen Wiedergeburt und Einſetzung in unſere von unſern Vätern ererbte alte Regierungs-Rechte, Nachricht zu geben, kommet ihr uns zuvor, und überraſchet uns mit eurem lieben Schreiben vom 16ten curr., welches bey Verleſung deſſelben, in unſerer heutigen Rathsverſammlung, manchem Thränen der Freude aus brüderlicher Theilnahme an Eurem Glück, in uns erzeugte. Ja! theure, liebe Eidgenoſſen, ſchneller als auch wir erwarten durften, erhörte Gott unſere Seufzer, erweckte uns einen unvermutheten Freund, den man uns als unſern gröſten Feind ſchilderte, und der uns wieder groſsmüthig gab, was man uns ſo hinterliſtiger Weiſe raubte.

Digitized by Google

Und möge es doch Gott gefallen, dafs uns dieſs theure Kleinod der Leibes- und Seelen-Freyheit nun nimmer entzogen werde! — Ach, wir fühlen jetzt den wahren Werth davon gedoppelt; und wie eifrig, wie vertraut, wie brüderlich wollen wir gerne zu allem mitwirken, was immer die Befeſtigung derſelben ſtärken, und etwas dazu beytragen kann; wie gerne ein unzertrenntes Band neuer Bruderliebe, ächter Schweizertreue und Freundſchaft mit Euch und allen lieben Eidgenoſſen aufs neue anſchlieſsen und unterhalten! — Nehmet die ungefälſchte Zuſicherung hierüber mit jener Ächtheit von uns an, als ſolche aus redlichem Herzen flieſst. Und laſst uns jetzt, ſo viel wenigſtens in unſern Kräften iſt, mitwirken, und uns mit unſern Waffenbrüdern, die uns Freyheit gebracht haben, vereinigen, damit uns ja ſolche nicht wieder geraubt werden kann.

Ihr werdet wiſſen, getreue liebe Eidgenoſſen, dafs wir bereits ein Piquet von 400 Mann ſchon eine geraume Zeit im Feld bey Schweiz ſtehen haben; dafs ſich viele unſerer Völker unter die ſogenannten engliſchen Schweizer-Truppen freywillig begeben und anwerben laſſen, und dafs wir wieder ein Piquet von 400 Mann marſchfertig in Bereitſchaft haben. Eilen Sie, lieben Brüder, ſich auch mit dieſen zu vereinigen, es iſt höchſt nöthig. Wir müſſen wahrlich, wahrlich jetzt wirken, weil es Tag iſt! — Doch Eure Klugheit, Eure Rechtſchaffenheit iſt uns zu bekannt, als dafs wir nöthig haben, ſolten mehr Worte hierüber zu verlieren!

Gott, der mehr thun kann, als wir wünſchen können, dieſer gütige Gott ſtehe uns von neuem mit ſeinem Schutz bey. Er laſſe uns nach ſo vielen Tagen des Leidens auch wieder mit einander Tage der Freuden genieſsen. Sein Schutz, ſein Segen, ſeine Liebe beglücke uns, und ſey mit uns und unſern Nachkommen. Ihm wollen wir von Herzen dafür danken, und uns ſeiner Liebe durch ein frommes Leben würdig zu machen ſuchen. Wo-

Digitized by Google

mit wir Euch, unſere getreuen lieben Freunde ſamt uns ſeiner gnädigen Obhut beſtens empfehlen.

Gegeben den 29. July 1799.

Landammann und Rath zu Glarus.

IV.

Ideen über die Einrichtung und die Befugniſſe eines allgemeinen Eidgenöſſiſchen Bundes-Raths; oder über die Befeſtigung des Schweizeriſchen Staatenbundes — abgefaſst zu Zürich im Aug. 1799.

Man ſetzt als eine durch den Wunſch des gröſseren Theils der Schweiz, den Zweck des Kriegs, den Drang der Nothwendigkeit, die Gerechtigkeit und das allgemeine Beſte ſelbſt, unzweifelhafte Sache voraus: daſs die Exiſtenz und die beſondere Verfaſſung eines jeden Theils der Schweiz im Weſentlichen wieder hergeſtellt, ſomit die Popular-Stände in *ſtatum ab ante* zurückgeſetzt werden, in den ſtädtiſchen Cantonen die Oberherrſchaft bey den Hauptſtädten, mit allfälligen Modifikationen für die Öfnung des Bürgerrechts verbleibe, die gemeinen Herrſchaften zwar wohl einige mehrere Privilegien erhalten mögen, aber doch immerhin in gewiſſer Verbindung und Abhängigkeit von gemeiner Eidgenoſsſchaft bleiben ſollen, und daſs die zugewandten Orte fernerhin als wahre Beſtandtheile der Schweizeriſchen Eidgenoſsſchaft angeſehen und betrachtet werden.

Dieſe verſchiedenen Staaten nun, waren nur durch gewiſſe, mehr oder weniger ausgedehnte Bündniſſe, durch die Erinnerung gemeinſchaftlich geführter Kriege, und durch einige gemeinſame Beſitzungen zuſammengehalten. Die Einheit der Eidgenoſsſchaft, ſelbſt gegen das Ausland, exiſtirte im Grund

Digitized by Google

mehr in der Idee als in der Wirklichkeit, weil sie durch keine diefelbe handhabende Autorität vorgestellt war. Die gewöhnlichen Zusammenkünfte der Abgesandten der Schweizerischen Stände, waren eigentlich nur Jahrrechnungs-Tagsatzungen zu Abnahme der Rechnungen und Schlichtung der Appellationen aus den gemeinen Herrschaften, sie sind nur *accessorie* hie und da zur Berathung über allgemeine Angelegenheiten gebraucht worden. Bey ausserordentlichen Zusammenkünften fehlte es immer an Vollmacht, so wie an einem gemeinsamen Vermögen, und die Majorität selbst hatte gar keine Autorität zur Ausführung der gutbefundenen Maasregeln. Die Nicht-Einwilligung eines einzigen Standes hemmte den Fortgang aller allgemeinen Angelegenheiten, und selbst zur Vollziehung der einhelligen Beschlüsse war kein hinreichendes Mittel vorhanden. In Zeiten von äuserer Gefahr waren die Schweizerischen Staatskräfte nicht von einem Willen, einem Zweck geleitet, es konnte daher nach der Natur der Sache nicht anders kommen, als dass sie sich nie in ihrer Gesammtheit äusern konnten, und dass dieselben bey gleich guten Gesinnungen doch wegen der sich entgegenwirkenden Kraft ungleicher Mittel und Meynungen dem gemeinschaftlichen Zweck nicht nur nicht beförderlich, sondern sogar hinderlich werden musten.

Es ist daher eine von allen einsichtsvollen Schweizerischen Staatsmännern gefühlte Nothwendigkeit, dass dieser alte Staatenbund, der schon in seiner Unvollkommenheit so glückliche Folgen hervorgebracht hatte, bey seiner wahrscheinlichen Wiederherstellung etwas fester geknüpft werde. Wenn er in der That einige Wirksamkeit haben und seinen Zweck erfüllen soll, so muss ein mehr oder weniger beständiger Eidgenössischer Bundes-Rath zusammengesetzt werden, welcher die ganze Schweiz bey äussern Mächten vorstellen, einem jeden Theile der Schweiz die Vortheile des gemeinsamen Verbandes zusichern, im Innern das Recht unter allen hand-

haben, und das Recht von allen gegen auswärtige vertheidigen, die Kräfte des gesamten Bundes im Nothfall gegen innere Gefahr oder äussern Angriff leiten, und auch in gewöhnlichen Zeiten den gemeinsamen Willen ausführen, gemeinsame Vortheile betreiben könne. Jedermann fühlt, dass eine solche Institution unser einziges Rettungsmittel gegen den französischen Ueberfall gewesen wäre, und ohne nur alle ihre übrigen Vortheile in Anschlag zu bringen, ist sie während der Fortdauer des gegenwärtigen Krieges unumgänglich nothwendig, wenn die Schweiz, als ein Staatskörper betrachtet, mit den kriegführenden Mächten, mit welchen sie in so vielen Verhältnissen steht, correspondiren, an dem Kriege selbst Antheil nehmen, und bey einem künftigen Frieden noch als ein achtungswürdiger unabhängiger Staat soll erscheinen und etwas erhalten können.

In der Vermuthung also, dass die Formation eines solchen Eidgenössischen Bundes-Raths bald etwa zur Sprache kommen möchte, wagt man es demnach, über desselben Bildung, Einrichtung, Befugnisse und Erhaltungsmittel nachfolgende Ideen zu äussern:

Erster Abschnitt.

Von der Formation und innern Einrichtung des Eidgenössischen Bundes-Raths.

§. 1.

Composition. Ein Deputirter von jedem der 13 Cantone — einer von Abt und Stadt St. Gallen, einer von der Republik Wallis, und einer von Bündten, welches zu diesem Ende in diesen neuen Schweizerbund eingeladen werden müsste. Genf, Biel und Neuenburg, wenn die erstern Stände wieder dem französischen Gebiet entrissen werden, und letzteres

in den Schweizerbund aufgenommen wird, ſollten zuſammen nur einen Deputirten geben, und demnach in der Abſendung deſſelben abwechſeln.

§. 2.

Formation. Die Deputirten würden, wie vorher, von der oberſten Gewalt jedes Eidgenöſsiſchen Standes, auf die von denſelben gutfindende Weiſe, unter den angeſehenſten Magiſtratsperſonen erwählt werden.

§. 3.

Organiſation. Der Eidgenöſsiſche Rath würde ſich in Baden oder Frauenfeld verſammeln, alldort ſeine gewohnten Sitzungen halten, und die Eidgenöſsiſchen Archive dorthin transportirt werden.

A. Er würde unter ſich ſelbſt einen Präſident erwählen, der lebenslänglich oder bis zu allfälliger Reſignation an ſeiner Stelle bleiben ſoll. Ihm würde ausſchlieſsend überlaſſen ſeyn, die einlangenden Depeſchen zu öffnen, den Eidgenöſsiſchen Rath zu verſammeln, die Materien zugleich mit ſeiner Meynung in Propoſition zu ſetzen, die Fragen zu beſtimmen, das Mehr aufzunehmen, das Siegel und allfällige Unterſchrift zu führen etc. und vielleicht wird es nicht undienlich ſeyn, ihm noch einige andere Vorrechte, als z. B. den Vorſchlag zu allfälligen Geſandtſchaften, Commiſſionen, die Präliminardirektion auswärtiger Negotiationen, die Ernennung gewiſſer Stellen u. ſ. w. anzuvertrauen.

B. Er wird ſich ferner unter den, in innern und äuſsern Verhältniſſen erfahrenſten Männern, einen permanenten, lebenslänglich oder bis auf Beförderung, Reſignation u. ſ. w. an ſeiner Stelle bleibenden Eidgenöſsiſchen Staatsſekretär erwählen, der ausſchlieſslich den Verſammlungen beywohnen, die Verhandlungen niederſchreiben, ausfertigen, die Archive und Regiſtratur unter ſeiner Aufſicht hal-

Digitized by Google

ten, und endlich auch ſeine Unterſekretärs, deren vier, einer für das auswärtige oder Diplomatiſche, einer für das allfällige Militäriſche, einer für das innländiſche allgemein Eidgenöſsiſche, und einer für das Ökonomieweſen nöthig ſcheinen, mit Genehmigung des Präſidenten ernennen könne, welche den verſchiedenen daherigen Commiſſionen als Sekretarii beygeordnet wären.

C. Der Eidgenöſsiſche Bundes-Rath ſollte auch aus ſeinem Mittel, zur Unterſuchung und Vorbereitung der verſchiedenen Geſchäfte, vier Commiſſionen ernennen.

a) eine für die auswärtigen oder diplomatiſchen Angelegenheiten, unter dem Vorſitz des Präſidenten.

b) eine für die allmählige Einrichtung, die Oberaufſicht und die Direktion des Gemeineidgenöſsiſchen Militärs.

c) eine für die innern Angelegenheiten zwiſchen den verſchiedenen Ständen, und in den gemeineidgenöſsiſchen Ländern.

d) eine für das Ökonomiſche, falls, wie unten wird vorgeſchlagen werden, ein gemeineidgenöſsiſches Gut zuſammengebracht werden kann.

Alles in dem Verſtand, daſs ohne Unterſuchung und Rapport von einer dieſer vier Commiſſionen nichts dahin einſchlagendes ſollte entſchieden werden können.

D. Die übrigen Details der innern Einrichtung als z. B. Auswahl oder Vorſchrift der Bedingungen für die Bekleidung der unteren Sekretärsſtellen, Zeit, Form und Polizey der Berathſchlagungen etc. etc. würden dem Eidgenöſsiſchen Rath ſelbſt anzuordnen überlaſſen ſeyn.

Digitized by Google

§. 4.

Funktionen. Da die Errichtung eines Eidgenössischen Bundes-Raths die besondere Existenz, Verfassung und Regierung eines jeden Schweizerischen Standes keinesweges angreifen noch schmälern soll, sondern im Gegentheil solche zu schützen bestimmt ist, so sollten sich seine Funktionen auf folgende Gegenstände beschränken:

a) die gewöhnliche Correspondenz mit allen auswärtigen Mächten, Gesandten und andern Behörden, in so fern sie die ganze Schweiz betreffen; die Direktion und Abschliessung aller allgemeinen Negotiationen, Allianzen, Traktaten, Capitulationen und anderer Conventionen; die allfällige Erklärung und in diesem Fall die Direktion des Kriegs, die Negotiation und endliche Abschliessung des Friedens, die Ernennung und Instruktion der permanenten oder temporären Gesandten, Repräsentanten bey auswärtigen Mächten etc.

b) die Verfassung und Regierung eines jeden Eidgenössischen Standes, auf desselben Requisition hin, entweder durch Handbietung mittelst des allfälligen Eidgenössischen Militärs oder durch Aufmahnung der benachbarten Cantone gegen alle innere unrechtmäsige Gewalt zu schützen und zu schirmen, nachher aber dann auch zu Befestigung des innern Friedens allfällig das Schiedsrichteramt auszuüben. *)

c) alle Streitigkeiten, welche sich zwischen den ein und anderen Eidgenössischen Ständen erheben möchten, und die nicht zwischen ihnen

*) Dieser Art. ist auch schon der durch Niklaus von der Flüh gestifteten Stanzer-Verkommniss von 1481 angemessen.

ſelbſt in Freundlichkeit ausgemacht werden könnten, nach den exiſtirenden Traktaten, oder ſonſt nach Recht und Billigkeit, ſchiedsrichterlich zu entſcheiden. *)

d) die direkte und ausſchlieſsliche Oberherrſchaft über die ehemaligen Mediatämter oder gemeineidgenöſsiſchen Beſitzungen auszuüben, demnach mit Vorbehalt der ihnen allfällig zu ertheilenden Freyheiten, die für dieſelben nothwendigen Civil- Criminal- und andere Geſetze zu machen oder zu ſanktioniren, die allenfalls vorzubehaltenden Appellationen über gewiſſe Gegenſtände zu ſchlichten, die landesherrlichen Einkünfte verwalten und als gemeineidgenöſsiſches Gut benutzen zu können u. ſ. w.

e) das allfällige gemeineidgenöſsiſche Militär zu formiren, einzurichten und mit allem

---

*) Dieſer Punkt iſt ſchon in dem erſten Eidgenöſsiſchen Bund von 1315 und allen folgenden enthalten, laut welchen alle Streitigkeiten zwiſchen den Eidgenoſſen ſchiedsrichterlich ausgemacht werden ſollten. In dem Bund von 1315 heiſst es: „So Miſshäll oder Krieg zwiſchen den Eidgenoſſen ſelbſt entſtünde, ſo ſollen die „Witzigſten zuſammen kommen und ſelbigen richten „und ſchlichten, und den Verfällten auf ſeinen Schaden gehorſam machen.“ Mittelſt dieſes Eidgenöſsiſchen Bundesraths würde nun die Sache ſo eingeleitet, daſs die Witzigſten nicht nur zuſammen kommen, ſondern für dieſen und zugleich auch für andere gemeinſame Zwecke immer beyſammen ſind. Im Ganzen genommen, wird auch dieſer Eidgenöſsiſche Rath weit weniger koſtbar ſeyn, als die ehemaligen Sätze, die auch deswegen gröſstentheils abgegangen ſind, und die vielen Conferenzen zwiſchen einzelnen Cantonen, durch welche doch die ſtreitigen Geſchäfte ſelten ausgemacht wurden.

Digitized by Google

nöthigen zu verſehen, zu dieſem Ende alle erforderlichen Reglemente abzufaſſen, und über ihre Vollziehung die Aufſicht zu halten, endlich auch die allfällige Anwendung deſſelben durch Beyziehung eines gemeineidgenöſsiſchen Kriegsraths zu leiten; jedoch ſo, daſs die Truppen im Innern nicht anders als auf Requiſition irgend eines einzelnen Standes, und im Ausland nicht anders als auf vorhergegangene Kriegserklärung ſollen gebraucht werden können.

f) die dem Eidgenöſsiſchen Rath als Gemeineidgenöſsiſches Gut überlaſſene Capitalien und Einkünfte zu verwalten, ſolche zu beſorgen und beziehen zu laſſen, über ihre Verwendung zu entſcheiden, die daherigen Rechnungen abzunehmen und zu paſſiren u. ſ. w.

g) Endlich kann der Eidgenöſsiſche Bundes Rath auch den natürlichen Mittelpunkt zur Erleichterung und Beförderung aller für das gemeine Beſte der ganzen Eidgenoſsſchaft ſich äuſsernden wünſchenswerthen, aber durch gar keinen Zwang einzuführenden Vorſchläge, als da ſind: die Aufhebung der Lebensmittel-Sperren zwiſchen den verſchiedenen Cantonen, die gegenſeitige Beförderung und Erleichterung der Polizey und Juſtiz, nach dem Sinn und Geiſt der alten hierin noch zu vervollkommenden Abſchieden und Concordaten, die allmählige Einführung eines gleichen Münzfuſses, wie auch von gleichem Maaſs und Gewicht, die allfällige Errichtung von neuen allgemein zu wünſchenden Straſsen, oder Brükken, die Benutzung unbearbeitet liegender Bergwerke, die Vervollkommnung des Poſt- und Botenweſens, die allfällige Errichtung einer Gemeineidgenöſsiſchen, vorzüglich auf Erwerbung vaterländiſcher Kenntniſſe abzielenden Akademie; von allgemeinen Vieh-Brand- und andern Aſſekuranzanſtalten u. ſ. w. ausmachen; in dieſen und ähnlichen Rückſichten die Anträge von

Digitized by Google

einzelnen Eidgenössischen Ständen empfangen, dergleichen auch selbst machen und darüber negotiren, jedoch aber solche nicht anders als auf Einwilligung der interessirten Stände, oder nur in denen, welche dazu eingewilliget haben, ausführen können.*)

§. 5.

Eid und Instruktion. Die Mitglieder des Eidgenössischen Bundesraths sollen das erstemal gleich nach der Erwählung ihren Committenten, in der Folge aber bey der ersten Erscheinung in dem Rathe selbst, schwören: „der Schweizerischen Eidgenossen„schaft Treu und Wahrheit zu leisten, durch alle „rechtmäßige Mittel ihren Nutzen zu fördern und „ihren Schaden abzuwenden, die Existenz, die Ver„fassung und die besondern Rechte eines jeden Eid„genössischen Standes zu schützen und zu schirmen, „und auf keinerley Weise zu beeinträchtigen; ihre „allfälligen schiedsrichterlichen Sprüche nach dem „Geist und Zweck der alten Bünde, oder, wo diese „nicht hinreichen, nach dem allgemeinen Recht aus-

*) Was insbesonders den gegenseitigen freyen Handel und Verkehr zwischen den verschiedenen Cantonen betrifft, so sind dieselben jetzt schon daran gewöhnt, und es wäre eben so unnütz als höchst unpolitisch, die ehemaligen Sperren, besonders von Lebensmitteln, die überdem gar nicht zur Verfassung gehören, und zum Theil sogar den Bünden zuwider sind, herstellen zu wollen. S. z. B. den Bund zwischen Bern und Zürich von A. 1423, wo es Art. 14 heißt: „Jedwede Stadt soll „der andern unbedingten Kauf, beyde Wein und Korn „und ander Ding lassen zugahn.“ Allein durch die aus fremden Ländern zu uns hingekommene sogenannte philosophische Staatspolitik, wurden in neuern Zeiten Recht und die heiligsten Verträge, der (meistentheils noch übelverstandnen) Convenienz untergeordnet.

„zufällen; die Oberherrſchaft über die Gemeineidge-
„nöſsiſchen Länder gerecht und väterlich zu verwal-
„ten, ſie in ihren Rechten und Freyheiten zu ſchüz-
„zen und zu ſchirmen, und ſich das Beſte derſelben
„angelegen ſeyn zu laſſen; mit dem Gemeineidge-
„nöſsiſchen Gut getreulich hauszuhalten, ſolches ſo
„viel möglich zu vermehren, und nicht anders als
„zum Beſten gemeiner Eidgenoſsſchaft anzuwenden;
„in ihren Verhältniſſen mit auswärtigen Mächten, ſo
„viel möglich zum Augenmerk zu haben, daſs die
„Schweizeriſche Eidgenoſsſchaft in keinen ihr frem-
„den Krieg verwickelt werde; übrigens ſich in allem
„nach dem Inhalt und dem Zweck ihrer Inſtruktion
„zu verhalten.“

In Betreff ihrer verſchiedenen Funktionen wären ihnen folgende Hauptſätze zur Inſtruktion zu ertheilen, die in der Folge ebenfalls weiter ausgeführt werden können:

a) mit allen auswärtigen Mächten nach beſtem Vermögen Frieden und gutes Einverſtändniſs zu unterhalten, zu dieſem Ende gegen dieſelben in allen Vorfallenheiten das allgemeine Völkerrecht oder den Inhalt allfälliger poſitiver Traktaten zu beobachten, die ſich erhebenden unbedeutenden Streitigkeiten ſo viel möglich durch Briefwechſel oder mündliche Unterredung in Freundlichkeit auszumachen, oder zu deren Beendigung je nach den Umſtänden einen ſchiedsrichterlichen Spruch anzubieten; dabey aber auf alles, was die Ehre, die Rechte und die Unabhängigkeit der Schweizeriſchen Eidgenoſsſchaft oder eines ihrer Theile angreifen oder gefährden könnte, aufmerkſam zu ſeyn und dagegen in Zeiten die nothwendigen Mäſsregeln zu treffen.

b) Der Krieg ſoll nicht anders als auf ſchriftlichen, mit Beweiſen ſeiner Nothwendigkeit begleiteten Antrag des Präſidenten, Unterſuchung der Commiſſion für die auswärtigen Angelegenheiten und

Digitized by Google

durch mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Eidgenössischen Raths erklärt werden können. Falls aber irgend ein Eidgenössischer Stand sich oder sein Gebiet angegriffen oder auch nur augenscheinlich bedroht fühlt, und zu diesem Ende die Gemeineidgenössische Hülfe requirirt, den Bund anruft, so soll, nach der Natur und den Grundsätzen des Verbündungs-Systems, dass wenn einer angegriffen ist, alle angegriffen sind, ohne im mindesten in die Frage, ob die Gefahr wirklich oder selbst zugezogen sey, einzutreten, auf die blosse Requisition hin, augenblicklich die verlangte Hülfe geleistet, der Gemeineidgenössische Krieg vorbereitet und allenfalls erklärt werden, auch der Präsident darauf anzutragen gehalten seyn. *) Der allgemeine

*) So streng dieses scheint, so ist es gleichwohl vollkommen rechtlich und in der Natur des Bundesvertrags selbst gegründet. Ob jemand in Gefahr sey, darüber hat niemand das Recht zu urtheilen, als derjenige, welcher sich in Gefahr befindet; sonst brauchte man nur die letztere zu negiren, um sich jeder Bundespflicht entziehen zu können, welches aber der Natur eines Bundes, dem unbedingten Gebot *pacta sunt servanda* widerspricht. Eben diese Bewandniss hat es mit den übrigen Fragen: ob man selbst an der Gefahr schuld sey? ob es räthlich oder in eigenen Rücksichten nützlicher sey, die Hülfe nicht zu leisten? u. s. w. Denn wollte ein verbündeter Stand über solche Fragen rechtskräftig selbst urtheilen, so hiesse das so viel als allein urtheilen, ob er den Bund erfüllen wolle oder nicht, welches wiederum den Bund selbst gerade zu aufhebt. Also muss es nothwendig nur auf die Anrufung des requirirenden Theils ankommen, wie es auch unsere alten Bünde wollen, zumal dieses reziprozirlich seyn kann, mithin auch rechtlich ist. Schon der Bund von Ao. 1315 befiehlt im 1sten Artikel: „einan-

Kriegsrath soll alsdann sogleich zusammenberufen werden, und alle sowohl Gemeineidgenössischen als besondern Streitkräfte der verschiedenen Stände zu seiner Disposition und Direktion haben, bis die Gefahr abgewendet oder der Friede hergestellt seyn wird.

„mit Lyb und Gut in eigenen Kosten zu helfen ausser„halb des Lands und innerhalb, gegen jeglichen.“ In dem Bund mit Zug von Ao. 1352 heifst es noch deutlicher, Art. 1. „Wenn ein Ort beschädiget ist, „so sollen die übrigen auf Mahnung hin, und „(Art. 2.) in schleunigen Gefahren sogar ungemahnt, „unverzüglich und ohne Widerred zuziehen in eigenen Kosten.“ In dem Bund mit Bern „von Ao. 1353 verpflichtete man sich „einander zu „schützen und zu schirmen und zu helfen mit Lyb „und Gut wider alle Feinde und unbillige Ansprenger.“ Was konnte nun z. B. für ein unbilligerer Ansprung seyn, als der, wo die Franzosen von mehreren Eidgenössischen Orten prätendirten, sie sollen ihre Verfassung umstürzen, sich nach Frankreich modeln und, man mochte es thun oder nicht, gleichwohl mit ihren Truppen ins Land kommen wollten. Bern war dagegen (Art. 13) verbunden, selbst wenn es nur von einem Ort gemahnt wäre, „mit ihm zu „ziehen und ganz kein Aufzug noch Ausflucht zu suchen, weder heimlich noch „öffentlich ohne alle Gefährde.“ Ach, warum waren diese Bünde und ihre so naiven starken Ausdrücke so wenig mehr gekannt! Hätte man sie wörtlich angerufen und sich nicht immer blos mit allgemeinen Ausdrücken, die nicht ans Herz reden, noch treffend den Fall der eintretenden Pflicht beweisen, auf die Bünde bezogen: sie würden gewifs noch vielen Eindruck gemacht haben; denn der Eidgenössische Sinn war im Grund noch nicht erstorben.

Digitized by Google

c) Die Friedens- Handels- Freundſchafts oder andere Traktaten und allgemeinen Conventionen ſollen von den verſchiedenen Eidgenöſsiſchen Ständen in einer zu beſtimmenden Friſt ratifizirt werden, im Fall ſie aber von der mehreren Anzahl genehmiget würden; für alle zuſammen Kraft und Verbindlichkeit haben.

d) Falls die Verfaſſung oder die Rechte irgend eines Eidgenöſsiſchen Standes durch innere Gewalt angegriffen oder bedroht ſind, und er zu dieſem Ende die Gemeineidgenöſsiſche Hülfe anruft, ſo ſoll dieſelbe ebenfalls auf die bloſse Requiſition hin, ohne in die Rechtmäſsigkeit oder Nothwendigkeit derſelben einzutreten, ſogleich geleiſtet werden, in dieſem Fall aber die abſendenden Truppen einzig und allein zur Diſpoſition des requirirenden Standes ſtehen, und auf deſſen Verlangen ſogleich wieder zurückgezogen werden.

e) Die allfällig auf ſolche geleiſtete Hülfe hin zu gänzlicher Befeſtigung der innern Ruhe erfolgende Gemeineidgenöſsiſche Mediation oder ſchiedsrichterliche Sprüche, ſollen immerhin nach der Natur der vorhandenen Verfaſſung und den exiſtirenden rechtlichen Verhältniſſen zwiſchen einem jeden ſouverainen Stand und ſeinen Unterthanen abgefaſst oder ausgefällt werden, mithin dieſelben den Mediatoren oder Schiedsrichtern diſsorts zum Geſetze dienen. Ein mehreres zu thun iſt allein der rechtmäſsigen Landesobrigkeit eines jeden Eidgenöſsiſchen Standes überlaſſen.

f) Die Hauptſätze zur Inſtruktion über die Verwaltung des Gemeineidgenöſsiſchen Guts werden unten in dem Artikel von den Finanzen vorkommen.

Digitized by Google

§. 6.

Dauer und Erneuerung. In Gleichförmigkeit mit den Verfaſſungen der einzelnen Eidgenöſsiſchen Stände ſollen der Präſident ſowohl als die Mitglieder des Eidgenöſsiſchen Bundesraths lebenslänglich oder bis auf allfällige Reſignation an ihrer Stelle bleiben. Indeſſen ſoll jedem Eidgenöſsiſchen Stand freygeſtellt ſeyn, ſeinen Deputirten, falls er nicht zugleich Präſident wäre, in jeder beliebigen Zeit zurückzuberufen und einen andern an deſſen Stelle zu ſenden.

§. 7.

Vakanzen. Da zu vermuthen iſt, daſs nicht immerhin hinlängliche Geſchäfte vorhanden ſeyn werden, welche erfodern, daſs der Eidgenöſsiſche Bundesrath beſtändig verſammelt bleibe, ſo ſoll derſelbe ſowohl aus dieſem Grund, als zu Erſparung der Koſten, nach Abſchlieſsung des allgemeinen Friedens, ordentlicher Weiſe nur von Martini bis zum 10ten Julius verſammelt ſeyn, vom 10ten Julius aber bis zum 10ten November Vakanzen halten mögen, während welchen die laufenden Geſchäfte von dem Präſidenten oder einer zu beſtimmenden Proviſionalcommiſſion beſorget werden können. Indeſſen ſoll der Präſident das Recht haben, bey wichtigen oder auſserordentlichen Vorfällen den Eidgenöſsiſchen Rath auch in dieſer Vakanzzeit zuſammenberufen zu können.

§. 8.

Honorifica und *Beneficia.* Dem Eidgenöſsiſchen Bundesrath ſoll der Titel **Hochwohlgeborne, Hochgeachte und Weiſe**, von den Partikularen aber noch, in Rückſicht der auf die Gemeineidgenöſsiſchen Beſitzungen ausübenden Oberherrſchaft, der Titel **Gnädige Herren** gegeben werden.

Digitized by Google

Sie mögen in derjenigen Stadt, wo sie ihre Sizzungen halten, eine Gemeineidgenössische Ehrenwache haben, und ihnen so wie jedem einzelnen Mitgliede des Eidgenössischen Raths sollen sowohl von sämtlichem Gemeineidgenössischen Militär als von den allfälligen Truppen der besondern Stände die militärischen Ehrenbezeugungen erwiesen werden.

Sie sollen sowohl in als ausser den Versammlungen, die Vakanzzeit allein ausgenommen, beständig in schwarzer Kleidung erscheinen.

Ihnen soll an dem Orte, wo sie ihre Sitzungen halten, in der Kirche ein eigener ausgezeichneter Ehrensitz angewiesen seyn.

Falls ein Mitglied des Eidgenössischen Bundesraths in Geschäften zu irgend einem der verschiedenen Eidgenössischen Stände abgeordnet wird, so soll er in der Rathsversammlung immerhin den ersten Sitz nach dem in Activität befindlichen obersten Haupt der Regierung zu beziehen haben. *)

Da die Schweizerische Eidgenossschaft, theils durch die Zerstörungen der durch die Franzosen bewirkten gewaltsamen Umstürzung, theils durch den darauf erfolgten Krieg sehr verarmet und von allen Hülfsmitteln entblösst ist, es übrigens auch zweckmäsig scheint, dass selbst die oberste Autorität der Eidgenossschaft sich durch einfache, gepränglose Lebensart auszeichne, dem ganzen Volk das Beyspiel der Genügsamkeit und Sparsamkeit gebe, auch so viel möglich nur vermögliche Leute zu diesen Stellen kommen: so sollen die jährlichen Besoldungen einstweilen nicht höher als folgendermasen bestimmt werden:

---

*) Dieses letztere Ceremoniel ist ebenfalls der alten Eidgenössischen Uebung angemessen.

Digitized by Google

für den Präsidenten	- -	fl. 4000.
für jeden der übrigen Gesandten		- 3000.
für den Eidgenössischen Sekretär		- 3000.
für jeden der 4 Unterschreiber	- -	1500.

mittelst welcher sie sich dann vollkommen unentgeltlich erhalten sollen. *)

Es wird nach eingeholter nähern Kenntniss der vorhandenen Hülfsmittel, zu entscheiden seyn, ob diese Besoldung nicht theils in Geld und theils in Naturalien, als Getraide, Wein, Holz, Wohnung u. s. w. bestimmt werden könne.

Das erstemal wird es vielleicht nöthig seyn, dass jeder Eidgenössische Stand seinen Deputirten selbst bezahle; in der Folge aber, und wo möglich von Anfang an, sollen die Besoldungen aus dem Gemeineidgenössischen Seckel durch den Seckelmeister oder Cassier, quartaliter während der achtmonatlichen Activitätszeit ausgerichtet werden.

Nach gänzlicher Wiederherstellung des äussern Friedens, so wie der innern Ruhe, und allmähliger Vermehrung der Hülfsmittel, mögen die Besoldungen in der Folge etwas erhöhet werden. Der Antrag dazu soll aber von einem Eidgenössischen Stande geschehen und die Erhöhung selbst nicht von dem Eidgenössischen Bundesrathe erkannt, sondern von der Mehrheit der Stände selbst bewilliget werden.

§. 9.

Autorität und Executions-Mittel. In allen Staatenbünden, es sey, dass sie zu Handhabung

*) Es ist zu bemerken, dass, da der Eidgenössische Rath laut dem vorigen §. ordentlicher Weise nur 8 Monat lang in Activität seyn soll, diese Besoldungen als blos auf diese Zeit berechnet, um den halben Theil höher, nemlich 6000 fl. anstatt 4000. 4500 fl. anstatt 3000 u. s. w. zu betrachten sind.

Digitized by Google

deſſelben in einen gemeinſamen Mittelpunkt vereiniget ſeyn, wie das deutſche Reich und die amerikaniſchen Freyſtaaten; oder dieſelbe blos von der Bundestreu und dem Intereſſe eines jeden Theiles erwarten, wie vormals die Schweizeriſche Eidgenoſsſchaft; fehlte es gleichwohl immer an hinreichenden Mitteln die Erfüllung aller bundesmäſsigen Pflichten auf jeden Fall zu bewirken, und demnach die Vortheile zu erzielen, welche man bey der Stiftung jener Verträge beabſichtiget hatte. Wenn aber ſchon jeder mitverbündete Stand ſeine Souverainität, ſeine Verfaſſung und innere Verwaltung ungekränkt beybehält und beybehalten ſoll, ſo iſt er nichts deſto weniger ſchuldig, die zum allgemeinen Nutzen eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, und den Bundespflichten zu entſprechen, die er in andern Fällen auch von den übrigen fordert, und eben wegen dieſer eigenen Erfüllung auch zu fordern berechtiget iſt. Es liegt aber in der Möglichkeit und in der Natur der Dinge, daſs einzelne Glieder verbündeter Staaten gleich wie einzelne Menſchen in einem Staat, hie und da jene Verbindlichkeiten zu beſtreiten oder ſich derſelben, aus beſondern, es ſey wohl oder übel verſtandenen Intereſſen, wäre es auch nur auf kurze Zeit, zu entziehen ſuchen werden; und daher muſs nicht nur eine Autorität vorhanden ſeyn, welche über den Erfüllungsfall jener Verbindlichkeiten entſcheide, ſondern es müſſen ihr auch hinreichende Mittel an die Hand gegeben werden, um auf jeden Fall dem Bunde Wirkſamkeit, dem vertragsmäſsigen Recht auch die correſpondirende Kraft zu verſchaffen. Dieſe Mittel aber ſollen nicht gewaltthätig ſeyn, ſondern nur aus der Natur der Sache ſelbſt flieſsen, und nicht weiter gehen, als es das Recht und die Nothwendigkeit erfordert.

Wenn alſo irgend ein Eidgenöſsiſcher Stand auf beſchehene Aufmahnung, es ſey gegen äuſsere oder innere Gefahr, keine Hülfe ſenden, oder ſolche vor dem gemeinſamen Frieden zurückziehen, zu den

gemeinsamen Bedürfnissen nichts beytragen, einem ausgefällten schiedsrichterlichen Spruch nicht nachkommen, oder sonst irgend eine andere Bundespflicht nicht erfüllen wollte: so soll derselbe vorerst von dem Eidgenössischen Rath freundschaftlich jedoch ernstlich ermahnt werden, inner einer zu bestimmenden Frist seinen Verbindlichkeiten ein Genüge zu leisten.

Falls die Regierung eines solchen Eidgenössischen Standes durch innere Gewalt oder Aufruhr an Erfüllung ihrer Bundespflichten gehindert würde, so soll sie gehalten seyn, dagegen sogleich Gemeineidgenössische Hülfe zu reklamiren, und solche ihr auch geleistet werden; in dem Verstand, dass wenn sie diese Reklamation unterlassen würde, ihr die Schuld der Nichterfüllung allein beyzumessen seyn wird.

Sollte die Regierung, bey gutem Willen ihr gänzliches Unvermögen vorschützen und solches glaubwürdig zu beweisen im Stande seyn, so mag darauf von dem Eidgenössischen Rath, je nach den Umständen, jedoch mit Sorgfalt, einiger Bedacht genommen, Termin ertheilt, oder der diesem Stand zukommende Beytrag, in eine andere Art von Hülfleistung verwandelt werden.

Ist aber keiner von diesen Fällen vorhanden, und die Ermahnung läuft gleichwohl fruchtlos ab, so soll der seine Bundespflicht nicht erfüllende Stand von allen übrigen als Feind betrachtet, demnach auf den Antrag des Präsidenten und auf den blossen Beweis des Faktums, von dem Schweizerbund und allen seinen Vortheilen ausgeschlossen, ihm sowohl gegen innere als äussere Gefahr keine Hülfe geleistet, in Streitigkeiten mit benachbarten Cantonen weder Gehör noch Recht ertheilt, seine Angelegenheiten bey auswärtigen Mächten weder unterstützt noch begünstiget, auch sein Deputirter im Eidgenössischen Rath verabschiedet, ja sogar wenn durch diese Bundesverletzung das allgemeine Vaterland Gefahr leiden sollte, mit der ganzen übrigen Gemein-

Digitized by Google

eidgenössischen Macht zu Leistung seiner Pflicht und zwar auf seine eignen Kosten angehalten werden, zumal man in Zeiten von Gefahr nicht aus der Verbündung soll treten können.*)

Ein solcher einmal ausgeschlossener, oder selbst aus der Verbindung zurückgetretener Eidgenössischer Stand soll nicht früher als nach Verfluss von 5 Jahren, durch Einwilligung sämtlicher übriger Stände, wieder in den Schweizerbund aufgenommen werden können, und den durch die Nichtleistung seiner Bundespflicht der allgemeinen Eidgenossschaft zugefügten Schaden nach einer billigen Schätzung des Eidgenössischen Raths, zu restituiren schuldig seyn.

§. 10.

Finanzen. Zu Bestreitung der Gemeineidgenössischen Ausgaben sowohl in Friedens als in Kriegszeiten ist es nicht nur rathsam, sondern unumgänglich nothwendig, einen eigenen Gemeineidgenössischen Sekel und bleibende Gemeineidgenössische Einkünfte zusammenzulegen und

*) Wie sehr unsere Väter schon die Nothwendigkeit dieser Verfügungen gefühlt, und sogar noch stärker ausgedrückt haben, beweisen ebenfalls die alten Bünde. Wie kraftvoll ist nicht der 4te Art. in dem Bund von Ao. 1315. wo es heisst: „Wer der Ländern eines verrieth oder wider den Bund handelt, der soll treulos „und meineidig und sein Lyb und Gut den Ländern „verfallen seyn.“ Der Vier Waldstätter Bund von 1532 befiehlt wiederum Art. 7. „dass alle Ort den Ungehorsamen gehorsam machen sollen in desselben Kosten.“ Was man aber hier vorschlägt, ist nichts anders als eine sehr glimpfliche und mit allen billigen Rücksichten begleitete Art den Ungehorsamen gehorsam zu machen, folglich unserm alten Staatsrecht vollkommen angemessen.

anzuordnen. Der Mangel derſelben iſt es vorzüglich, was vormals alle guten, ſonſt allgemein gewünſchten Anſtalten und Unternehmungen gehindert, geſchwächt, ja zum Theil ſelbſt unmöglich gemacht hat. Ohne ein ſolches Gemeineidgenöſsiſches Gut wäre der Eidgenöſsiſche Rath ein leerer Name, und durchaus unmächtig, ſeine gemeinnützigen Befugniſſe zu erfüllen. Wäre er genöthiget, wie es vormals geſchah, die erforderlichen Hülfsmittel ſich nur durch Beyträge von den verſchiedenen Eidgenöſsiſchen Ständen zu verſchaffen, ſo würde nicht nur ihre Vertheilung und Beziehung äuſserſt ſchwierig, langſam, unzureichend und verdrieſslich ſeyn, ſie würden ſelten oder nie zu gehöriger Zeit noch in gehöriger Menge einlangen, ihre Bezahlung ſogar als eine läſtige Beſchwerde, eine Art von Tribut angeſehen werden, und allen gemeinſamen Anſtalten, Unternehmungen und Vertheidigungsmitteln unüberſteigliche Hinderniſſe und Schwierigkeiten entgegenſetzen. Hingegen kann durch Formirung eines Eidgenöſsiſchen Sekels nicht nur allen dieſen Nachtheilen vollkommen ausgewichen werden, ſondern derſelbe zugleich den beſondern Eidgenöſsiſchen Ständen zur groſsen Erſparniſs dienen, wenn man bedenkt, wie viel vormals für Tagſatzungen, Conferenzen, Repräſentanten, Piquete, Contingente u. ſ. w. von jedem derſelben ausgegeben werden muſste.

Vor Zeiten, wo noch alle Eidgenöſsiſche Stände und Publika, ſo wie die Einwohner überhaupt reich und wohlhabend, auch die als gemeinſam zu betrachtenden Hülfsquellen weder zerſtört noch geſchwächt waren, wäre es allerdings leicht geweſen, ohne einige nur fühlbare Beſchwerde in kurzer Zeit ein ſehr beträchtliches Gemeineidgenöſsiſches Gut zuſammenzulegen; jetzt iſt es freylich ſchwer, aber doch nicht unmöglich, wenn dafür durch kluge Auswahl der zu beſtimmenden Hülfsmittel, durch Einſchränkung der Bedürfniſſe und durch haushälteriſche Verwaltung geſorget wird. In dieſer Ueber-

Digitized by Google

zeugung wagt man es daher, über die Formation, die Deſtination, die Diſpoſition und Adminiſtration eines ſolchen Gemeineidgenöſsiſchen Sekels nachfolgende Gedanken anzugeben.

A. Formation. Die Hülfsquellen, um einen Eidgenöſsiſchen Sekel unter der Verwaltung des Eidgenöſsiſchen Bundesraths zu bilden, ſollen beſtehen:

1) in allen Domainen, Zehnden, Bodenzinſen, Zöllen, Capitalien von ausgekauften oder auszukaufenden Herrſchaftsrechten, Salzregal u. ſ. w. in den gemeinen Herrſchaften; deren Abnutz vormals ausſchlieſslich den Ständen, Syndicatoren oder Landvögten zugekommen, und die hiemit den Ständen als Eigenthum zugehören.

NB. Diejenigen Güter und Einkünfte, welche vormals zu öffentlichen Bedürfniſſen in den gemeinen Herrſchaften verwendet worden, mögen ferner dazu dienen, und ſollten einige oder mehrere von den einen und andern, den gemeinen Herrſchaften für ihre Provinzialverwaltung überlaſſen werden, ſo wäre ihnen zum Erſatz für dieſelben ein jährlicher verhältniſsmäſsiger Tribut aufzulegen, oder ſonſt ein billiger Auskauf zu treffen.

2) in einem Capitalzuſchuſs von jedem Eidgenöſsiſchen Stand. Da der Betrag deſſelben dermal nach keinem richtigen Maſsſtab beſtimmt werden kann, ſo wäre ſolcher dem freyen Willen und Selbſtermeſſen eines jeden Eidgenöſsiſchen Standes zu überlaſſen.

Es iſt auch nicht nöthig, daſs dieſer Zuſchuſs ſogleich in baarem Gelde bezahlt werde, ſondern er kann in Naturalien, Getraide, Wein, währſchaften Zinsſchriften oder eigenen Schuldverſchreibungen mit Landesüblicher Verzinſung abgeführt werden.

Digitized by Google

3) in einem Capitalzuſchuſs der verſchiedenen in den gemeinen Herrſchaften befindlichen Klöſter, geiſtlichen Stiftungen und ihren Dependenzen, als Muri, Wettingen, Herderen, Kreuzlingen, Rheinau, Chorherrenſtift zu Zurzach u. ſ. w. Dagegen ſoll ihnen verſprochen werden, ſie bey Lebzeit der gegenwärtigen Nutznieſser nicht zu ſeculariſiren, fernerhin nicht zu beſchweren und ſie bey ihren Rechten und Einkommen zu ſchützen.

Jedoch ſollen ſie keine Novizen mehr annehmen, ihre liegenden Güter und andere nutzbare Capitalien nicht veräuſsern und jährlich über ihr Vermögen dem Eidgenöſsiſchen Bundesrath Rechnung ablegen.

Wenn in der Folge die gegenwärtigen Kloſtergeiſtlichen in den gemeinen Herrſchaften ausſterben, oder die letzt überbleibenden Nutznieſser mit ihrer freyen Einwilligung ausgekauft werden, ſo ſoll das ſämtliche Vermögen dieſer Klöſter zu dem Eidgenöſsiſchen Gut geſchlagen, zu Beziehung der Einkünfte Schaffner hingeſetzt und die liegenden Güter, Gebäude und Mobiliar-Effekten, je nach den Umſtänden und dem Befinden des Eidgenöſsiſchen Raths, entweder verpachtet oder *en Regie* verwaltet, oder verkauft, oder zu einer andern gemeinnützigen Beſtimmung verwendet werden. In allen Fällen aber ſollen die auf dieſen Klöſtern haftenden Beſchwerden für die Kirche, die Armen, die Erziehung u. ſ. w. fernerhin als rechtmäſsige Schulden derſelben auf den Gütern hypothekirt bleiben und vor allem aus ohne Widerrede entrichtet werden.

Da dieſe Klöſter und geiſtlichen Stiftungen durch die unglückliche Revolution und den Krieg ebenfalls ſehr hart mitgenommen und in ihren Vermögensumſtänden geſchwächt worden ſind, ſo ſollte es in Abſicht auf die Art der Bezahlung

Digitized by Google

ihres Zuschusses die nemliche Bewandniss haben, dass er in Narulalien, währschaften Zinsschriften oder eigenen wohlversicherten Schuldverschreibungen abgeführt werden könne.

4) in einer, in der ganzen Eidgenossschaft von allen Städten, Gesellschaften, Corporationen und Particularen aufzunehmenden freywilligen Subscription, deren Bezahlung auf gleiche Art zu erleichtern wäre, und die nur für die Bildung des ersten Fonds statt haben soll. Die Namen der Subscribenten werden gedruckt und in den Urbar als Fundatoren eingeschrieben.

5) in Legaten und Donationen. Jeder Schweizerische Staatsmann oder sonstige vaterländischgesinnte Schweizer wäre aufzufordern, bey allfälliger Testirung auch ein Legat zu Gunsten des Gemeineidgenössischen Sekels auszusetzen, jedoch ohne dass ihnen solches zur Verbindlichkeit zu machen sey. Die Namen der Legatoren würden bekannt gemacht und in dem Sitzungssaale des Eidgenössischen Raths auf eine Tafel angeschrieben.

Jedes Mitglied des Eidgenössischen Raths, so wie auch der Präsident, der oberste und die 4 untern Sekretairs, die zu einer auswärtigen Mission ernennten Gesandten u. s. w. sollten gehalten seyn, inner einer zu bestimmenden Frist nach ihrer Erwählung, den 20sten Theil ihres Jahrseinkommens als Donation an den Eidgenössischen Sekel zu erlegen.

Falls der Eidgenössische Rath in der Folge einige mehr oder weniger einträgliche Stellen, Schaffnereyen u. dgl. zu vergeben hätte, so sollten sie ebenfalls für einen solchen verhältnissmässigen Beytrag angelegt werden.

6) in dem jährlichen Zuwachs und der nutzbaren Anwendung, die davon gemacht werden kann.

Digitized by Google

7) In Kriegszeiten, welche verhoffentlich nach Beendigung des gegenwärtigen, zu Bewirkung der allgemeinen Europäischen Ruhe und zu Herstellung und Befestigung des Völkerrechts geführten Kampfes, sobald nicht wieder eintreffen werden, doch aber immerhin vorausgesehen werden müssen: soll der Eidgenössische Rath das Recht haben, Capitalien zu veräusern, oder sowohl im Ausland als in der Schweiz das benöthigte Geld aufzubrechen, und zu Ersetzung des abgegangenen oder zu Verzinsung und allmähliger Abbezahlung der entlehnten Summen, eine ausserordentliche Steuer auf die verschiedenen Eidgenössischen Stände auszuschreiben.

In allen Fällen, wo gegen innere Gefahr in irgend einem Theile der Schweiz Gemeineidgenössische Hülfe gereicht werden müsste, und dadurch ausserordentliche Kosten veranlasst würden, sollen diese Kosten allemal von denjenigen, die den Aufstand unternommen, begünstiget oder daran Theil genommen haben, ersetzt werden, und nur die allfällige Bestimmung der Termine dem Eidgenössischen Rath überlassen seyn.

B. **Destination.** Der Abtrag des Gemeineidgenössischen Guts und alle übrigen Einkünfte sollen schlechterdings zu nichts anders als zu Gemeineidgenössischen Bedürfnissen verwendet werden.

Seine Ausgaben werden demnach gewöhnlicher Weise vorzüglich in folgendem bestehen:

1) Besoldung des Präsidenten und übriger Mitglieder des Eidgenössischen Raths, so wie der verschiedenen Canzleyen und allfälliger anderer Gemeineidgenössischer Beamten.

2) Unterhalt der allenfalls zu auswärtigen Mächten abzuordnenden Gesandten, Repräsentanten u. s. w.

Digitized by Google

3) Formation und Beſoldung des Gemeineidgenöſsiſchen, zwar ſo gering als möglich zu beſtimmenden, Militärs, ſamt der Anſchaffung, dem Unterhalt und der Verwaltung der dazu gehörigen Gebäude, Magazine, Geräthſchaften etc.

4) Je nachdem mit den ſogenannten Mediatämtern oder gemeinen Herrſchaften, eine Einrichtung getroffen wird, werden dem Eidgenöſsiſchen Sekel auch die für die Verwaltung dieſer Länder nothwendigen Ausgaben auffallen oder nicht auffallen. Sollten ſie fernerhin unter einer von den Ständen geſetzten Regierung bleiben, ſo wird für die Verwaltung und den Unterhalt der dortigen obrigkeitlichen Gebäude, der Straſsen, Brücken u. ſ. w. Beſoldung der Amtleute, Landſchreiber und übrigen Bedienſteten geſorget werden müſſen; falls ſie aber, wie hier vermuthet wird, eine eigene Provinzialverwaltung erhalten, ſo bleiben ihnen auch dieſe Ausgaben zu beſtreiten überlaſſen.

5) In Kriegszeiten mag auch das ganze Capital zu Vertheidigung gemeiner Eidgenoſsſchaft, ſo wie der Integrität, der Verfaſſung und der Rechte eines jeden einzelnen Standes verwendet werden.

C. Verwaltung.

Ein von dem Eidgenöſsiſchen Bundesrath aus ſeiner Mitte, und für 6 oder 8 Jahr lang zu ernennender Gemeineidgenöſsiſcher Sekelmeiſter, würde die erſten Zuſchüſſe ſo wie die nachherigen gewohnten Einkünfte beziehen und verwalten, auch zu Beſorgung der Domainen, Zölle und übrigen Gefälle, Anordnung der Subſcription u. ſ. w. dem Eidgenöſsiſchen Rath die nöthigen Maſsregeln vorſchlagen.

Es müſste ſogleich ein Inventarium oder Urbar über das Gemeineidgenöſsiſche Gut errichtet werden, welcher enthalten ſoll:

1) die Fundamentalgesetze und die Namen der ersten Fundatoren oder Subscribenten.

2) die Beschreibung, die Schatzung und den Abtrag der liegenden Güter.

3) die Beschreibung aller Zehnden, Grundzinsen und anderer nutzbaren Rechte in den gemeinen Herrschaften.

4) die Anzeige der ausgeliehenen oder sonst zu Gunsten des Eidgenössischen Sekels verschriebenen Capitalien und übriger Hülfsquellen.

Von diesem Urbar soll ein Doppel in dem Archiv, ein anderes aber oder ein Auszug desselben, hinter dem Sekelmeister liegen.

Der Sekelmeister soll alljährlich auf einen zu bestimmenden Tag, vor dem Eidgenössischen Rath seine Rechnung ablegen, welche Rechnung folgende Stücke oder Abtheilungen enthalten soll:

1) den Etat des Vermögens bey der Stiftung oder letztjährigen Rechnung.

2) sämtliche Einnahmen nach ihren verschiedenen Quellen geordnet, und in welchen auch das Ausstehende angemerkt seyn soll.

3) die Ausgaben mit ihrer Authorisation und Justifikation.

4) die Bilanz, und endlich

5) den Vermögens-Etat bey Abschluss der Rechnung.

Bevor die Rechnung passirt wird, soll sie durch eine Commission von 4 Mitgliedern aus dem Eidgenössischen Bundesrath untersucht werden, in der dreyfachen Rücksicht: 1. ob alle Einnahmen verrechnet oder angezeigt; 2. ob die Ausgaben authorisirt und durch Beylagen bescheiniget seyen; 3. ob keine Missrechnung unterloffen sey. Die allfälligen Fehler sollen corrigirt, hierauf die Rechnung dem Eidgenössischen Rath vorgetragen, von demselben mit Vorbe-

Digitized by Google

halt von Mifsrechnung und Omiſſion paſſirt, und dem Sekelmeiſter für ſeine Bemühungen der gebührende Dank abgeſtattet werden.

Bey Gelegenheit dieſer jährlichen Rechnungspaſſation ſollen die vier Herren Rechnungscommittirten jeweilen einen praktiſchen Rapport über das Oekonomieweſen gemeiner Eidgenoſsſchft beyfügen:

1) ob die Capitalien ſicher angewendet, und was zu Erhaltung oder Rettung der allenfalls periclitirenden, für Maſsregeln zu treffen ſeyen.

2) wie der Abtrag derſelben ſowohl als die übrigen Einkünften vermehrt, und was für Ausgaben abgeſtellt oder vermindert werden können.

3) wie der allfällige Defizient zu erſetzen oder der Vorſchlag anzuwenden ſey? Auf letztern Fall, welcher als der gewöhnliche vermuthet wird, ſollte der Eidgenöſsiſche Bundesrath ſein Augenmerk vorzüglich auf folgende Mittel zu richten haben:

a. Ankauf von Herrſchaften oder Lehengütern in den Gemeineidgenöſsiſchen Beſitzungen, damit die Adminiſtration derſelben je länger je mehr vereinfachet und die Colliſionen mit fremden Fürſten und Ständen vermieden werden.

b. Ankauf von Zehnden, Grundzinſen, Brückzöllen, Weggeldern u. ſ. w. in ebendenſelben Ländern.

c. Ausleihung von Capitalien gegen ſichere Unterpfänder.

d. andere nutzbare Anwendungen oder Unternehmungen, als z. B. Anlegung von Straſsen und Brücken mit billigen Weggeldern und Zöllen, Aſſekuranzanſtalten, Pulver und Salpeterfabrikation u. ſ. w. je nachdem ſie durch die Umſtände begünſtiget werden, nicht ausgeſchloſſen.

Auf jeden Fall ist aber immerhin ein Theil des baaren Geldes beyseits zu legen, um solches in Nothfällen bey der Hand zu haben.

Auf diesen Rapport hin, wird der Eidgenössische Bundesrath in jenen verschiedenen Rücksichten das gutfindende zu Aufnung oder Verbesserung des Ökonomiewesens entscheiden und anordnen.

D. Disposition. Ueber das Gemeineidgenössische Gut hat allein der Eidgenössische Rath zu disponiren, jedoch zu keinen andern Gegenständen als denen, wozu es bestimmt ist.

Ausser in Kriegszeiten, soll nichts von dem Capital angegriffen werden können, sondern eher die Bedürfnisse nach den Einkünften eingeschränkt werden.

Keine nicht vorhergesehene, oder nicht bereits durch Gesetze bestimmte Ausgabe, soll ohne Untersuchung oder Berathung der Oekonomie-Commission erkennt werden.

Der Sekelmeister soll nichts ausgeben können, als wozu er entweder durch permanente Gesetze oder besondere Befehle des Eidgenössischen Raths authorisirt ist.

Die übrigen detaillirten Reglemente, welche in das Finanzwesen einschlagen mögen, z. B. Verwaltung der Domainen und Gebäude, Beziehung der Einkünften, Cassaführung, Buchhaltung, Form der Rechnungen u. s. w. blieben dem Eidgenössischen Rath selbst zu bestimmen überlassen.

Zweyter Abschnitt.

Von der Einführung des Eidgenössischen Bundes-Raths und seiner Anerkennung von aussen.

§. 11.

Sobald der Canton Zürich gänzlich befreyt und die rechtmässige Regierung darin hergestellt seyn

wird, so sollte er sogleich unter Genehmigung und Begünstigung der Hohen Mächte, denen die Schweiz in diesem Fall ihre Rettung verdankt, eine Allgemeineidgenössische Conferenz, jedoch nur von einem Deputirten aus jedem Stand zusammenberufen, um sich über einen Plan zu Wiederanknüpfung und Befestigung der Verhältnisse zwischen allen Theilen der Eidgenossschaft zu verabreden, und zu dieser Conferenz auch die Republik der drey Bünde einladen.

Die bereits von dem Feinde befreyten Cantone und zugewandten Orte würden sogleich ihre Deputirten erwählen und nach Zürich senden, diese aber alsdann, da es nur um Entwerfung eines Plans zu thun ist, auch angesehene Männer aus den zwar nicht befreyten Cantonen, die sich aber in dem befreyten Theile befinden, mit Sitz und Stimme hereinberufen.

Sämtliche vereinigte Deputirte würden alsdann über den gegenwärtigen oder einen andern Plan berathschlagen, und die allfällige Verschiedenheit der Meynungen durch die Majorität der Stimmen entschieden werden. Sie sollten vorerst nur die Hauptfragen bestimmen: ob ein solcher Eidgenössischer Bundesrath errichtet werden solle? was seine Attributionen seyn sollen? ob ihm nicht ein gewisses Gemeineidgenössisches Gut zuzulegen sey? und alsdann erst über die nähern Details der Zusammensetzung, der innern Einrichtung, der Instruktion u. s. w. eintreten.

Sobald dieser Plan fertig wäre, welches in einer gewissen Zeit zu bewerkstelligen gesucht werden müsste, sollte er den verschiedenen Eidgenössischen Ständen vorgelegt und mit allen Gründen, welche seine Zweckmäfsigkeit beweisen, empfohlen werden.

Es ist zu vermuthen, dafs da bey dieser Einrichtung ein jeder Eidgenössischer Stand nicht nur nichts von seiner innern Independenz, Souverainität und verfassungsmäfsigen Rechten verliert, sondern dieselben ihm im Gegentheil noch mehr gesichert

Digitized by Google

werden, die Einwilligung dazu nicht viel Schwierigkeiten finden werde; gleichwohl soll hier, weil es um den Eintritt in einen neuen, oder in eine engere Anknupfung des alten Schweizerbundes zu thun ist, nicht der mindeste Zwang Platz haben.

Der Eintritt eines Standes in diese neue Gemeineidgenössische Verbindung bringt die Verbindlichkeit mit sich, sogleich einen Deputirten zu erwählen und an den Ort seiner Bestimmung abzusenden, einen Zuschuss zu dem Eidgenössischen Sekel bereit zu halten oder zu verschreiben, und seinen bisherigen Antheil an der Oberherrschaft über die Mediatämter zu Gunsten des Eidgenössischen Bundesrathes abzutreten.

Dass alle Eidgenössischen Stände sogleich zu dieser neuen Verbindung einwilligen, ist zwar wünschenswerth, aber nicht unumgänglich nothwendig; zumal man von der Zeit und von den augenscheinlichen Vortheilen dieser Einrichtung, den allmähligen Eintritt von allen vermuthen kann. Sobald also mehrere Eidgenössische Stände, wären es auch nur 6 oder 7, den Plan genehmiget hätten, so würden ihre Deputirten zusammenkommen, den Eidgenössischen Rath unter ihnen formiren, ihren Präsident, den Sekretarius so wie die erforderlichen Commissionen ernennen, und mit ihren Arbeiten nach Ausweis des genehmigten Plans anfangen, ihre Befugnisse aber natürlicher Weise einstweilen nur für und unter den bereits eingetretenen Ständen auszuüben haben.

Die übrigen Eidgenössischen Stände, welche allenfalls den Plan nicht genehmiget hätten, blieben zwar darin völlig frey, und ungekränkt, würden aber dagegen natürlicher Weise auch keine Vortheile von der gemeinsamen Verbindung der übrigen, also weder Unterstützung gegen auswärtige Angriffe, oder Begünstigung ihrer im Ausland habenden Angelegenheiten, noch Garantie ihrer innern Verfassung und anderer Rechte, noch schiedsrichterlichen Entscheid

oder freundſchaftliche Ausgleichung ihrer Streitigkeiten mit benachbarten Ständen, zu erwarten noch zu fordern haben.

Indeſſen ſoll dieſen Ständen gleichwohl der Eintritt in jene neue Gemeineidgenöſsiſche Verbindung zu jeder nachherigen Zeit offen ſtehen.

§. 12.

Sobald endlich der Eidgenöſsiſche Bundesrath, es ſey von allen oder nur von den mehreren Ständen formirt wäre und ſeine Arbeiten angefangen hätte, ſo ſollte eine Deputation deſſelben ſich zu den Miniſtern oder Feldherren der drey groſsen Mächte, in deren Händen das Schickſal der Eidgenoſsſchaft liegt, verfügen, Hochdenſelben zu Handen Ihrer Hohen Souveraine für die Rettung und Wiederherſtellung der Schweizeriſchen Staaten danken, zugleich dann bekannt machen, daſs dieſelben zu mehrerer hinkünftiger Befeſtigung gemeiner Eidgenoſsſchaft, über den vorliegenden Plan übereingekommen ſeyen, und endlich ſie bitten, dieſe Einrichtung auch ihrerſeits anzuerkennen, mit dem Eidgenöſsiſchen Rath als der rechtmäſsigen oberſten Autorität der Schweizeriſchen Eidgenoſsſchaft gütigſt in Correspondenz zu treten, derſelben ihren mächtigen Schutz und ihre guten Officia fernerhin angedeihen zu laſſen, und endlich bey einem allfälligen künftigen allgemeinen Frieden ſich dahin zu verwenden, daſs dieſelbe auch von allen übrigen auswärtigen Mächten anerkennt und durch das gemeine Völkerrecht garantirt werden möge.

§. 13.

Von der Reviſion oder Verbeſſerung des Plans ſelbſt.

Alle 25 Jahre ſollte der Präſident des Eidgenöſsiſchen Bundesraths auf eine gewiſſe zu beſtimmende Zeit die Frage zur Berathſchlagung ſetzen: ob? und

Digitized by Google

allenfalls was zum Beſten der gemeinen Eidgenoſsſchaft an der exiſtirenden Einrichtung abzuändern oder zu verbeſſern und demnach den Ständen anzurathen ſey? Findet der Eidgenöſsiſche Rath etwas ſolches durch die Mehrheit der Stimmen nothwendig, ſo ſollte er die gutbefundenen Punkte abfaſſen und das daherige ausgearbeitete Projekt den Ständen zur Annahme oder Verwerfung vorlegen. Es ſoll aber keine ſolche vorgeſchlagene Veränderung anders als durch Einwilligung von zwey Dritheilen aller Eidgenöſsiſchen Stände ausgeführt werden können, ſondern im Fall ſie nicht von ſo viel Stimmen genehmiget würden, es diſsorts immerhin für abermalige 25 Jahr, beym Alten ſein Verbleiben haben.

Digitized by Google

Druckfehler und Verbeſſerungen.

S. 6 Zeile 9 der Note, ſtatt allem lies: allen.
- 7 — 17 iſt das Wort öffentlichen, überflüſsig.
- 8 — 3 Note v. unten, ſt. franzäſiſchen l. franzöſiſchen.
- 9 — 22 ſt. Bünden l. Bündten.
- 10 — 23 nach dem Wort Unterſtützung werde hinzugeſetzt von Seiten.
- 11 — 17 ſt. den ruſſiſcken l. dem ruſſiſchen.
- ib. — 4 von unten, ſt. und dem l. aus dem.
- 13 — 2 der Note, ſt. Es hat l. So hat.
- ib. Note, letztes Wort ſt. wäre l. wären.
- 14 Z. 6 von unten, ſt. maſakrirt l. maſſakrirt
- 21 — 8 ſt. Syle l. Style.
- 23 — 6 ſt. Meigung l. Neigung.
- — — 8 ſt. Diretorium l. Direktorium.
- — — 12 ſt. anzuwerhen l. anzuwerben.
- 30 — 12 ſt. ſollte l. ſolle.
- 32 — 6 ſt. letzterm l. letztern.
- 38 — 2 Note, ſt. Tſchokke l. Zſchokke.
- 39 — 3 Note, ſt. Revolutios-Tollheit l. Revolutions-Tollheit.
- 41 — 22 ſt. Vergleichung l. Vergleichungen.
- 44 — 9 ſt. den Kriegsdienſten l. dem Kriegsdienſte.
- — Note ** Lin. 1. ſt. ancher l. nachher.
- 53 Z. 12 ſt. jetzt bald l. bald.
- 54 — 15 ſt. glaubten ſie l. glaubte man.
- 58 — 4 ſt. Regond l. Repond.
- 62 Note Z. 5 v. unten, ſt. Frenzoſen l. Franzoſen.
- 68 Note * Z. 3 ſt. Dolden l. Dolder.
- 81 Note ** Z. 3 ſt. der l. von.
- 100 Z. 12 ſt. Beammte l. Beamte.
- 101 — 16 ſt. weiteres l. weiters.
- 104 — 23 ſt. Wenn es l. Wenn es auch
- 124 — 2 ſt. ſollte l. ſolle.
- 126 — 9 ſt. welches l. welche.
- 138 Note * Z. 2 ſt. Etkois l. Etvoes.
- 141 Z. 1 ſt. 1500 l. 15000.
- 152 — 13 ſt. Lemienthal l. Leimenthal.

Digitized by Google

S. 160 — 5 ſtatt verwerfenden lies: vermuthenden.
- 161 — 2 ſt. die mit u. anderen l. die einen und anderen.
- 163 — 15 ſt. herſcht l. herrſcht.
- — — 6 v. unten, ſt. nicht mehr l. noch nicht.
- 164 — 4 v. unten, ſt. jeden Ort l. jeden Orts.
- 168 — 3 v. unten, ſt. anhängenden l. anhängend.
- 171 — 15 ſt. die Schweizer l. kein Schweizer.
- 172 — 5 v. unten, ſt. Zellwager l. Zellweger.
- 176 — 15 ſt. Unabhängigtit l. Unabhängigkeit.
- 179 — 5 ſt. anwenden l. anordnen.
- 184 — 7 v. unten, ſt. der l. d. i.
- 187 — 8 v. unten, ſt. derſelben l. deſſelben.
- 192 — 13 ſt. Einrichtug l. Einrichtung.
- 196 — 1 v. unten, ſt. möchte l. mochte.
- 213 — 16 ſt. es heiſst l. es hieſs.
- 251 — 13 ſt. der l. den.
- 263 — 2 ſt. hat l. haben.
- 265 — 10 ſt. Sabary l. Savary.
- 271 — 3 der Note, ſt. neueren l. inneren.
- 282 — 16 ſt. Rouziere l. Rouhiere.
- 288 — 4 d. Note, ſt. Riegger l. Rengger.
- 297 unterſte L. d. Note, ſt. zertrümmerte l. zertrümmert.
- 302 Z. 8 v. unten, ſt. Gottloſigkeit l. Gottloſigkeit.
- 305 — 2 v. unten, ſt. eben l. aber.
- 309 — 14 ſt. nur l. um.
- 317 — 1 der Note, ſt. viele l. mehrere.
- 319 — 14 ſt. letzteren l. vorletzten.
- 337 — 2 der Note, v. unten ſt. Revolution l. Invaſion.
- 355 — 2 ſt. gänliches l. gänzliches.
- 366 — 6 v. unten, ſt. franzöſiſches l. franzöſiſchen.
- 372 — 7 ſt. freywillg l. freywillig.
- ib. — 8 ſt. un l. und.
- 380 — 20 ſt. Benutzun l. Benutzung.
- 431 — 6 ſt. Reqniſiton l. Requiſition.
- 457 — 20 ſt. Regimenterm l. Regimentern.
- 493 — 3 ſt. haben, auf l. haben auf,
- 496 — 15 der Note, ſt. Schrift Kuhn l. Schrift von Kuhn.
- 536 — 14 ſt. möglich l. nöthig.
- 547 — 9 v. unten, ſt. Man l. Mann.

Digitized by Google

Neue Bücher,

welche bey den Gebrüdern Gädicke in Weimar erschienen, und für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Dietrich, Friedrich Gottlieb, der Wintergärtner, oder Anweisung, die beliebtesten Modeblumen und ökonomischen Gewächse ohne Treibhäuser und Mistbeete in Zimmern, Kellern und andern Behältern zu überwintern, oder für den offenen Garten vorzubereiten. Nach eigenen Erfahrungen vorbereitet. 8. 1801. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Dessen Modeblumen für Botaniker und Blumenliebhaber, durchaus neu und nach der Natur abgebildet, und nach sorgfältigen Beobachtungen beschrieben. Erstes Heft, oder der Linneischen Geranien 1sten Bandes 1stes Heft. Mit 4 ausgemahlten Kupfertafeln. gr. 4. 1801. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Janus, eine Zeitschrift auf Ereignisse und Thatsachen gegründet. gr. 8. 1800. 58 bis 128 Stück. Der ganze Jahrgang 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Miethwohnungen, die, oder das Verhältniß der Miethleute und Hausbesitzer gegen einander, in ökonomischer, billiger und rechtlicher Hinsicht. Ein Buch für alle Miethleute und Vermiether. 8. 1801. 10 gr. od. 45 kr.

Reisen, kleine, in die schönsten Gegenden meines Vaterlands, 18 Bändchen, oder Reise nach Stift und Kloster Banz. 12. 1801. 12 gr. od. 54 kr.

Tagebuch, praktisches, für Landprediger, zur leichtern Führung ihres Amtes und zur bessern Aufsicht über die ihnen untergebenen Landschulen. Herausgegeben von D. Joh. Adolph Jakobi. Ersten Bandes 4s Stück. gr. 8. 1801. 16 gr. od. 1. 12 kr.

Tagebuch, praktisches für Landschullehrer, zur Erleichterung ihrer sämmtlichen Geschäfte. Ersten Bandes 4s Stück, gr. 8. 1801. 8 gr. od 36 kr.

Digitized by Google

Taschenbuch (Neujahrs-) von Weimar auf das Jahr 1801. Herausgegeben von Seckendorf. 12. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

— — — — (Oster-) von Weimar auf das Jahr 1801. Herausgegeben von Seckendorf. 12. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Voigts, Joh. Karl Wilh. kleine mineralogische Schriften. Zweyter Theil. 8. 1801. 20 gr. od. 1 fl 30 kr.

Wieland's, C. M., neuer teutscher Merkur 1800. 11. und 12s. und 1801. 1s bis 4s Stück. 8. Der Jahrgang 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Zeitung, neue, für Kaufleute, Fabrikanten und Manufacturisten, oder wöchentliche Nachrichten von neuen Handlungsvorfällen, neuen Erfindungen und Bekanntmachungen und andern Notizen, welche den Kaufmann, Fabrikanten und Manufakturisten interessiren und ihm nützlich seyn können. Herausgegeben von Johann Adolph Hildt. 1801. Nobr. und Decembr. und 1801. Januar bis April. 4. Der Jahrgang 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Zwischen Ostern und Michaelis erscheinen noch folgende Artikel.

Dietrichs, Friedrich Gottlieb, Apotheker-Garten, oder Anweisung für deutsche Gartenbesitzer, viele in den Apotheken brauchbare ausländische Gewächse zu erziehen und dadurch die Garten-Einkünfte zu vermehren. 8.

Mayers, Ehregott, Frachtbuch für Kaufleute und Spediteurs, und alle, die es einst werden wollen, oder Unterricht über alles, was der Kaufmann und Spediteur bei Absendung und Empfang der Güter zu beobachten hat. 8.

Reichard, H. A. O. der Passagier auf der Reise in Deutschland und einigen angränzenden Ländern, vorzüglich mit Hinsicht auf seine Belehrung, Bequemlichkeit und Sicherheit. Ein Reisehandbuch für Jedermann; nebst einer Postkarte. gr. 8.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google